

Politische Geschichte
der
Gegenwart.

Politische Geschichte

der

Gegenwart

von

Wilhelm Müller,

Professor in Tübingen.

XX.

Das Jahr 1886.

Mit einer Chronik der Ereignisse des Jahres 1886 und einem alphabetischen Verzeichnisse der hervorragenden Personen.



Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH
1887

Das Recht der Überetzung ist vorbehalten.

ISBN 978-3-642-98366-5 ISBN 978-3-642-99178-3 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-642-99178-3

Softcover reprint of the hardcover 1st edition 1887

V o r r e d e.

Das Jahr 1886 hinterließ viele Spuren, welche auf gewaltige Zusammenstöße menschlicher Leidenschaften hinwiesen. Die Sozialisten und Anarchisten ließen ihrem Klassenhaß und ihrer Vernichtungswut freien Lauf, organisierten Aufstände in England, in Belgien, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und konnten in Deutschland, in Osterreich, in Frankreich und in anderen Ländern nur durch Strenge und Wachsamkeit in den Schranken gehalten werden. Die militärischen Anordnungen, welche in Frankreich getroffen wurden, deuteten nicht auf einen bloß möglichen Krieg hin, sondern geradezu auf einen sehr nahe bevorstehenden. Die Ansprüche, welche nach der Katastrophe von Sofia (21. August) Rußland auf die Übernahme einer Protektorrolle in Bulgarien machte und welche es auf die ganze Balkanhalbinsel ausdehnen zu wollen schien, waren weder mit den Bestimmungen des Berliner Vertrags, noch mit den Interessen Osterreich-Ungarns, Englands und Italiens vereinbar. Infolgedessen machten alle Mächte, die großen und die kleinen, Rüstungen an Mannschaften und an Kriegsmaterial. „Ganz Europa starrte in Waffen.“ Die deutsche Reichsregierung, im Bewußtsein ihrer Pflicht, die Sicherung der deutschen Grenzen

nach allen Seiten hin zu wahren, wandte sich vergebens an die Reichstagsmehrheit, welche aus welfischen, demokratischen, polnischen und französischen Elementen zusammengesetzt war. Diese Mehrheit, welche der Regierung die für eine gesunde Finanzwirtschaft nötigen reichlicheren Mittel verweigerte und stundenlang um die Exigenz für den Bau eines einzigen Aviso stritt, behandelte die angesichts der drohenden politisch-militärischen Lage eingebrachte Militärvorlage in einer Weise, welche die Ablehnung derselben als sicher voraussehen ließ. Mit einer solch antinationalen Mehrheit konnte nicht weiter-regiert werden.

Tübingen, 22. März 1887.

W. Müller.

Inhalts-Verzeichnis.

(Wo dem Datum keine Jahreszahl beigelegt ist, ist das Jahr 1886 gemeint.)

Das Deutsche Reich.

©. 1—158.

	Seite		Seite
Regierungsjubiläum des Königs v. Preußen	1	Nordd. A. Zeitung üb. d. Zentrum und den Fortschritt	28
Wiederzusammentritt des Reichstags	2	Überbleibsel der Maigesetzgebung	28
Polen-debatte im Reichstag	3	Anträge des Bischofs Kopp in der Herrenhauskommission	29
Beschluß des Bundesrats gegen den Reichstag	4	Kirchliche Anzeigepflicht und staatliches Einspruchsrecht	30
Eröffnung des preuß. Landtags und Thronrede	5	Note Jakobinis vom 4. April	31
Präsidentenwahl	6	Beratung des Kirchengesetzes im Herrenhaus	31
Vorlegung des Finanzgesetzes	6	Rede Bismarcks	32
Antrag Achenbach über die Polenausweisung	7	Annahme des Kirchengesetzes u. der Kopp'schen Anträge im Herrenhaus	36
Rede Bismarcks	8	Note der preuß. Regierung an die Kurie	36
Richter'sche Staatsstreichskomödie	16	Note Jakobinis vom 25. April	36
Rede Bismarcks	18	Erlaß der Kurie an die preußischen Bischöfe	36
Annahme des Antrags Achenbach	21	Ansprache des Papstes an deutsche Rompilger	36
Kolonisationsvorlage	22	Das Kirchengesetz im Abgeordnetenhaus	37
Weitere Polen-vorlagen	23	Rede Bismarcks	37
Beschlüsse des Herrenhauses	23	Annahme des Kirchengesetzes im Abgeordnetenhaus	39
Staatsrat über Ausführung der Polen-vorlagen	25	Note Jakobinis vom 1. Juni	40
Rückblick auf das Votum d. Prinzen v. Preußen 1845 über die Polenfrage	25	Konservative kirchliche Anträge	40
Neues Kirchengesetz im Herrenhaus	26		
Motive zum Kirchengesetz	27		

	Seite		Seite
Gesetzentwürfe und Anträge verschiedener Art	41	Versammlungen von deutschen Fachgenossen	60
Schluß des preuß. Landtags	41	Generalversammlung der deutschen Katholiken in Breslau	61
Der Reichstag genehmigt die Nordostseevorlage	42	Erzbischof Dunder v. Posen-Gnesen	63
Etatsberatung	42	Bischof Thiel von Ermeland	63
Kampf um den Bau eines Aviso	43	Tod des Bischofs v. d. Marwitz von Kulm	64
Debatte über Verlängerung des Sozialistengesetzes	44	Bischof Hedner von Kulm	64
Bebel über den Fürstenmord	46	Bischof Klein von Limburg	64
Rede Bismarcks	46	Ansprache des Papstes an Bischof Klein	64
Annahme des Sozialistengesetzes	47	Tod des Fürstbischofs Herzog in Breslau	65
Vorlegung des Branntweinmonopols	48	Eröffnung von Alexikalseminaren	65
Erste Beratung der Branntweinmonopolvorlage	48	Encyklika des Papstes an die preuß. Bischöfe	66
Ablehnung der Vorlage in der Kommission	50	Antwort der preuß. Bischöfe	66
Zweite Beratung d. Monopolvorlage	50	Konferenz der preuß. Bischöfe in Fulda	66
Rede Bismarcks	50	Thätigkeit des preuß. Gesandten v. Schlözer	66
Der Reichstag lehnt die Monopolvorlage ab	54	Geburtstag des Kaisers Wilhelm	67
Der Reichstag lehnt die Branntweinsteuervorlage ab	54	Denkmal des Königs Friedrich Wilhelm IV.	68
Der Reichstag genehmigt d. Zuckersteuervorlage	55	Reise des Kaisers nach Ems und Gastein	68
Unfall- und Krankenversicherung in land- u. forstwirtschaftlichen Betrieben	55	Bismarck in Kissingen	68
Vorlagen verschiedener Art	55	Graf Kalnoky in Kissingen	68
Anträge verschiedener Art	55	Bismarck in München beim Prinzregenten	69
Moltkes Antrag und Rede über das Militärpensionsgesetz	56	Bismarck in Gastein	69
Debatte über Buttiamers Rundschreiben hinsichtlich der Arbeitseinstellungen	57	Kaiser Franz Joseph und Kalnoky in Gastein	69
Belagerungszustand üb. Spemberg u. Beschränkung des Versammlungszustand in Berlin	58	Erzherzog Karl Ludwig in Petersburg	70
Debatte hierüber im Reichstag	59	Bismarck in Franzensbad b. v. Giers	71
Schluß des Reichstags	59	Feyer des Todestages Friedrichs des Großen in Potsdam	71
Urteil der „Post“ über den Reichstag	60	Hohe Besuche in Berlin	72
		Kronprinz inspiziert d. bayr. Truppen	72
		Prinz Wilhelm bei den russ. Manövern	72

	Seite		Seite
Flottenmanöver in der Ostsee	72	Stellung des Reichskanzlers zur bulgar. Frage	87
Kaiser Wilhelm in Straßburg	72	Deutsche Presse für d. Bismarcksche Politik	88
Manöver bei Straßburg	72	Nordd. A. Zeitung gegen die Morning Post	89
Kronprinz in Metz	74	Kölnische Zeitung üb. d. Zunahme des Chauvinismus in Frankreich	90
Kaiser in Baden-Baden	75	Der franzöf. Kriegsminister Boulanger	90
Brief des kaiserlichen Leibarztes	75	Boulangers Kriegskredite	91
Prinz Friedrich Leopold v. Preußen nach Indien	76	Boulangers Armeearganisationsentwurf	91
Prinz Ludwig von Bayern in Berlin	76	Boulangers Mobilisationsplan	92
Prinzregent Luitpold v. Bayern in Berlin	76	Der Kaiser empfängt den franzöf. Botschafter Herbette	93
Ansprache Luitpolds an die bayr. Reichstagsmitglieder	77	Politische Lage Europas	94
Diplomatische Besuche bei Bismarck	77	Eröffnung des Reichstags und Thronrede	94
Verhaftungen von Sozialdemokraten	78	Die Militärvorlage	96
Kleiner Belagerungszustand über Frankfurt a. M.	78	Begründung der Militärvorlage	96
Sozialistenprozeß in Freiberg	79	Präsidentenwahl	101
Kolonialwesen	79	Ansprache des Kaisers an das Präsidium	101
Erwerbungen in Ostafrika	80	Erste Beratung des Etats	101
Tob Günthers und Jühkes	80	Erste Beratung d. Militärvorlage	103
Panzergeschwader vor Sansibar	81	Rede Moltkes	105
Salomonsgroupe	81	Verweisung der Militärvorlage an eine Kommission	108
Kolonialverträge mit England und Portugal	81	Zweite Beratung des Etats	108
Verzicht auf das Recht einer Station auf den Karolineninseln	81	Antrag Reichensperger gegen das Duell	108
Eröffnung der Postdampferlinie	82	Übersicht über die überseeischen Schutzgebiete	109
Tod berühmter Männer	82	Verhandlungen der Militärkommission	109
Ernennungen	83	Antrag auf Befreiung d. Theologiestudierenden vom Militärdienst	111
Außerordentliche Session d. Reichstags	83	Antrag der Militärkommission	112
Debatte u. Annahme d. spanischen Handelsvertrags	84	Resultate d. Kommissionsberatungen	113
Debatte über d. sächs. Rechenschaftsbericht	85	Die Militärvorlage soll zur Machtfrage werden	114
Schluß des Reichstags	86	Nationalzeitung üb. d. Kommission	114
Beabsichtigte Interpellation der Sozialdemokraten	86		
Zentrum und Fortschritt verlangen das Eintreten Deutschlands für Bulgarien	86		

	Seite		Seite
Debatte über die Weihnachtsferien	115	Landtag in Baden	125
Bertagung des Reichstags . .	116	Debatte üb. Branntweinbesteuerung	125
Kaiser Wilhelm über d. Vorgänge im Reichstag und in der Kom- mission	116	Genehmigung d. Finanzgesetzes .	125
Adressen des deutschen Volkes an Reichstag und an Bismarck .	116	Spaltung in d. kathol. Volkspartei	126
Protest der Theologiestudierenden	117	Die Abgeordneten Lender u. Wacker	126
Glückwünsche d. Kaisers Alexander III. an Kaiser Wilhelm . .	117	Die klerikalen Intransigenten . .	128
Russischer Regierungsanzeiger geg. d. Angriffe der russ. Presse auf Deutschland	117	Dotation für die Geistlichkeit . .	128
Rußlands Stellung zu Deutschland	118	Petition um Zulassung v. Ordens- geistlichen	129
Wertlosigkeit d. französ. Friedens- stimmen	119	Schluß des Landtags	129
Landesausschuß in Elsaß-Lo- thringen	119	Tod des Erzbischofs Orbin von Freiburg	129
Ansprache des Statthalters an den Landesausschuß	120	Erzbischof Noos von Freiburg .	129
Gemeinderatswahlen	121	Reichstagswahl in Mannheim .	129
Bürgermeister Bad in Straßburg	121	Erkrankung des Erbgroßherzogs .	130
Ansprache des Statthalters an den Gemeinderat	121	Heidelberger Universitätsjubiläum	130
Tod des Bischofs Dupont = des = Loges in Metz	121	Landtag in Württemberg . .	132
Bischof Fleck in Metz	122	Bericht über Zusammenfassung der Ersten Kammer	132
Landtag in Braunschweig . .	122	Anträge auf Vorlegung eines Ver- fassungsgesetzes	132
Neuer Hulbigungseid	122	Zusammenfassung der Zweiten Kammer	133
Militärkonvention mit Preußen .	122	Erklärung der Minister über Ver- fassungsrevision	133
Staatshaushalt	122	Die Privilegierten in der Zweiten Kammer	134
Großherzogtum Mecklenburg = Schwerin	122	Gesekentwürfe u. Ausfußwahlen	135
Ministerveränderung	122	Schluß des Landtags	135
Großherzogtum Hessen	122	Eröffnung d. ordentlichen Landtags	136
Antrag auf Abänderung der hess. Kirchengesetze	122	Präsidium	136
Bischof Haffner von Mainz . .	123	Gesetz über Vertretung der Kirchen- gemeinden	136
Volljährigkeit des Erbgroßherzogs	123	Bertagung des Landtags . . .	137
Landtag in Sachsen	123	Finanzetat für 1887/89 . . .	137
Behels atheistische Rede . . .	124	Ergebnis der Volkszählung . .	137
Schluß des Landtags	124	Vermählung des Prinzen Wilhem	137
Familienereignisse	124	Weihbischof Reiser von Rottenburg	138
		Reichstags- und Landtagswahl .	138
		Landtag in Bayern	139
		Interpellationen und Anträge .	139
		Bayrisch-russischer Auslieferungsges- vertrag	140

	Seite		Seite
Finanzgesetz	140	Leichenbegängnis	148
Volkszählung	140	Beileidschreiben d. Kaisers Wilhelm	148
König Ludwig II.	140	Dankschreiben des Prinzregenten	
Schulden der Kabinettskaffe	141	Luitpold	148
Schreiben d. Königs an d. Minister	141	Enthillungen über den Kaiserbrief	
Unterredung der Minister mit Ab-	141	des Königs Ludwig	149
geordneten	141	Briefe des Königs Ludwig an	
Antwortschreiben der Minister an		Döllinger	151
den König	142	Mitteilungen des „Bahr. Kuriers“	152
Cäsarenwahnsinn u. Verfolgungs-		Eröffnung des Landtags	152
wahn	142	Vorlage über die Regentschaft und	
Gutachten der Irrenärzte	143	über d. Dotation d. Prinzregenten	152
Konferenz der Minister mit dem		Debatte in der Reichsratskammer	153
Prinzen Luitpold	144	Debatte in d. Abgeordneten-kammer	154
Prinz Luitpold übernimmt die		Eidesleistung des Prinzregenten	155
Regentschaft	144	Schluß des Landtags	155
Proklamation und Armeebefehl	144	Entlassungsgesuch d. Ministeriums	155
Kuratoren des Königs	144	Der Prinzregent lehnt das Ent-	
Staatskommission nach Hohen-		lassungsgesuch ab	155
schwangan	144	Einmischung der „Germania“	156
Schlimme Lage in Schwamstein	145	Die Episode Frankenstein	157
Überfiedlung d. Königs nach Schloß		Aufhebung d. Kabinettssekretariats	157
Berg	146	Kundreise des Prinzregenten	158
Katastrophe im Starnberger See	147	Abkommen d. Finanzministers mit	
Prinz Otto wird König	147	den Gläubigern des verstorbenen	
Thronfolge- u. Regentschaftspatent	147	Königs	158

Großbritannien und Irland.

S. 158—181.

	Seite		Seite
Schwierige Lage des Ministeriums		Ablehnung der Schwägerinbill im	
Salisbury	158	Oberhaus	165
Thronrede bei Eröffnung des Par-		Soziale Verhältnisse in Irland	165
laments	159	Widerstand d. protestantisch. Irland	165
Adreßdebatte im Oberhaus	160	Gladstones Homerulebill	166
Adreßdebatte im Unterhaus	160	Debatte über die Homerulebill	169
Annahme d. Zusatzantrages Collings	161	Meeting gegen die Homerulebill	169
Rücktritt des Ministeriums Salis-		Gladstones Landankaufsbill	170
bury	161	Gladstone macht Zugeständnisse	173
Ministerium Gladstone	161	Das Unterhaus lehnt d. Homerule-	
Pöbelaufstand in London	162	bill ab	174
Antrag auf Abschaffung des Ober-		Gladstones Manifest an die Wähler	174
hauses	164	Gladstones Reise nach Schottland	175

	Seite		Seite
Schluß des Parlaments . . .	175	Rundgebungen der Sozialisten .	178
Auflösung des Parlaments . .	175	Salisbury beim Lordmayorsbankett	178
Unterhauswahlen	175	Reise Churchills nach d. Kontinent	179
Rücktritt d. Ministeriums Gladstone	175	Rücktritt Churchills	179
Ministerium Salisbury . . .	175	Stellung Englands in Ägypten .	180
Thronrede bei Eröffnung des Par- laments	176	Streit mit Frankreich wegen der Neu-Hebriden	180
Parnells Pachtgesetzentwurf . .	176	Befetzung verschiedener Inseln .	181
Genehmigung des Finanzgesetzes .	177	Aufstand in Oberbirma	181
Vertagung des Parlaments . . .	177	Vertrag mit China	181
Zustände in Irland	177	Todesfälle	181

Österreich-Ungarn.

S. 182—204.

	Seite		Seite
Der deutsche Schulverein . . .	182	Eröffnung des östr. Reichsrats .	195
Sprachenanträge im böhm. Landtag	182	Taaffe über das deutsch-österreichische Bündnis	195
Eröffnung d. östr. Abg.-Hauses	183	Verordnung des Justizministers Prazak	195
Präsidentenwahl	183	Budget von 1887	196
Scharfschmids Sprachenantrag .	183	Ausgleichsvorlagen	196
Rücktritt d. Handelsministers Pino	186	Anarchisten	197
Handelsminister v. Bacquhem .	186	Verhandlungen über d. östr.-rumä- nischen Handelsvertrag . . .	197
Budgetdebatte	186	Gräfin v. Chambord stirbt . . .	197
Landsturmgesetz	187	Graf Beust stirbt	197
Anarchistengesetz	188	Delegationen in Pest	198
Österreichisch-ungarischer Ausgleich	188	Ansprache des Kaisers	198
Ungarisches Unterhaus	189	Kalmokhs Erklärung üb. Bulgarien	199
Sprachendebatte	189	Kalmokh über das deutsch-östreich. Bündnis	200
Der Zwischenfall Janski	190	Erbitterung der russischen Presse .	201
Kaiserl. Handschreiben an Lisza .	191	Andrassy über das deutsch-östreich. Bündnis	202
Erzherzog Albrecht in Serajewo .	191	Schluß der Delegationen	203
Kaiserl. Handschreiben an Albrecht	192	Eröffnung der Landtage	203
Schluß des ungar. Reichstags .	192	Konflikt im böhm. Landtag . . .	203
Säkularfeier der Rückeroberung Ofens	192	Orientalistenkongreß in Wien . .	204
Eröffnung des ungar. Reichstags	193		
Lisza über die bulgarische Frage	193		
Defizit im ungarischen Budget .	194		
Zustände in Siebenbürgen . . .	194		

Frankreich.

S. 204—223.

	Seite		Seite
Ministerium Freycinet	204	Ausweisung d. Herzogs v. Aumale	215
Zusammentritt der Kammer	205	Duell zwischen Boulanger und	
Präsidentenwahl	205	Lareinty	216
Botschaft des Präsidenten Grevy	205	Komprom. Briefe Boulangers	216
Programm des Ministeriums	205	Vorlagen verschiedener Art	217
Französische Schutzherrschaften	205	Der Senat genehmigt das Volks-	
Generalresident Bert	205	schulgesetz	217
Genehmigung des Vertrags mit		Grevys Ansprache an die neuen	
Madagaskar	206	Kardinäle	218
Dekret über die Schutzherrschaft auf		Baueminister Willaud	218
Madagaskar	206	Diplomatische Ernennungen	218
Feindseligkeiten in Anam und		Todesfälle	218
Tongking	207	Generalratswahlen	219
Tod des Generalresidenten Bert	207	Freycinets Rundreise	219
Französisch-chinesischer Handels-		Die Kammer genehmigt das Volks-	
vertrag	207	schulgesetz	219
Befetzung der Komoreninseln	207	Freycinet über die auswärtige	
Plan einer päpstlichen Nuntiatur		Politik	219
in Peking	207	Antrag auf Aufhebung der Bot-	
Grevys Amnestiedekret	208	schaft beim Papst	220
Rocheforts Antrag auf Erlaß einer		Die Kammer genehmigt d. Antrag	
allgemeinen Amnestie	208	auf Streichung der Gehalte der	
Arbeiterunruhen in Decazeville	208	Unterpräfekten	220
Interpellationen über die Arbeiter-		Rücktritt des Ministeriums Frey-	
verhältnisse	208	cinet	220
Finanzielle Lage	209	Ministerium Goblet	221
Die Prinzenfrage	210	Programm des Ministeriums	221
Anträge zur Lösung d. Prinzenfrage	210	Die Kammer bewilligen zwei	
Demonstration d. Grafen v. Paris	211	Monatsraten	222
Erklärungen der Minister	212	Die Kammer genehmigt die Ver-	
Die Kammer genehmigt d. Aus-		äußerung der Kronjuwelen	222
weisung der Prinzen	213	Die Kammer bewilligt das Kriegs-	
Der Senat genehmigt die Aus-		budget	222
weisung der Prinzen	214	Außerordentliches Kriegsbudget	222
Abreise der Prinzen	214	Militärgefechtswurf	223
Streichung der Prinzen aus der		Bertagung der Kammer	223
Armeeliste	215		

Italien.

S. 223—230.

	Seite		Seite
Katasterreform	223	Rüstungen	227
Beratung des Etats	224	Streitsache mit Kolumbia	227
Tagesordnung	224	Expedition des Grafen Porro	227
Auflösung der Kammer	224	Anarchistische Kundgebungen	228
Neuwahlen	224	Ehrenkranz für den König	228
Thronrede bei Eröffnung der Kammern	224	Kundschreiben Tjanis über die Nonnenklöster	228
Denkschrift üb. d. Besitzungen am Roten Meere	225	Todesfälle	229
Zusammentritt der Kammern	225	Päpstliche Ansprachen und Breve	229
Politische Erklärung Robilants	225	Vertrag zwischen Papst u. Monte- negro	230

Rußland.

S. 231—236.

	Seite		Seite
Bismarck über die Unterdrückung der evangel. Kirche in den Ost- seeprovinzen	231	Kriegsflotte im Schwarzen Meer	233
Ufas über Volksschulen und Se- minare	232	Kaiserlicher Tagesbefehl	233
Großfürst Wladimir in Dorpat	232	Moskauer Stadthauptmann	234
Russifizierung der Ostseeprovinzen	233	Umwandlung Batums zum Kriegs- hafen	234
Reichsbudget	233	Einzug der Russen in Pendschek	235
Reise des Kaisers nach Livadia	233	Eisenbahn bis Merw	235
		Katow und Akfaw	235

Balkanhalbinsel.

S. 236—265.

	Seite		Seite
Noten der Großmächte	236	Amnestie	240
Friede von Bukarest	237	Ministerkrisis	240
Türkisch-bulgarischer Vertrag	237	Neuwahlen in die Skuptschina	241
Protest Rußlands geg. d. Vertrag	238	Eröffnung der Skuptschina	241
Protest d. Fürsten Alexander	238	Erklärung des Königs über Ver- fassungsreform	241
Fürst Alexander unterwirft sich d. Beschluß	238	Haltung Griechenlands	242
Eröffnung der Sobranje	239	Diplomatische Einmischung der Großmächte	242
Türkisch-bulgarische Konferenz	239	Die Flotte der Großmächte in der Suda-Bai	243
König Milan v. Serbien	240		

	Seite		Seite
Zusammentritt der Kammern	244	Eröffnung der kleinen Sobranje	255
Französische Note	244	General Kaulbars in Sofia	256
Ultimatum der Großmächte	245	Note Kaulbars' an d. Ministerium	256
Blafade der griechischen Küsten	245	Kaulbars' agitatorisches Auftreten	257
Rücktritt des Ministeriums Des- lyannis	245	Wahlen in die Sobranje	257
Das Ministerium Balvis	245	Wahl des Prinzen Waldemar von Dänemark	258
Das Ministerium Trikupis	245	Ablehnende Antwort	258
Reform des Wahlgesetzes	246	Militäraufstand in Burgas	259
Auflösung der Kammer	246	Kaulbars' Abreise	259
Feier der Großjährigkeit d. Kron- prinzen	246	Russisches Rundschreiben	259
Bulgarien	247	Rundschreiben der Pforte	260
Verschwörung in Sofia	247	Neue Verschwörung	260
Fürst Alexander nach Reni gebracht	248	Rundreise der bulgar. Abordnung	260
Provisorische Regierung d. Rebellen	249	Wiederherstellung d. diplomatischen Verkehrs mit Serbien	262
Erhebung der Armee u. d. Volkes	250	Nachwahlen zur Skuptschina	262
Provisorische Regierung im Namen des Fürsten	250	Beschlüsse der Skuptschina	262
Fürst Alexander in Lemberg	250	Rumänien	262
Rückkehr d. Fürsten nach Bulgarien	251	Attentat auf Bratiano	262
Telegramm des Fürsten an den russ. Kaiser	251	Rüstungen	262
Gründe der Feindschaft des russ. Kaisers geg. d. Fürsten Alexander	252	Fürst Leopold v. Hohenzollern in Bukarest	262
Telegramm des russ. Kaisers an den Fürsten	253	Thronfolgefrage	262
Einzug des Fürsten in Sofia	253	Thronrede bei Eröffn. d. Kammern	263
Abdankung des Fürsten	254	Reise d. Fürsten v. Montenegro	264
Einfetzung einer Regentschaft	254	Türkeneinfall	264
Abreise d. Fürsten nach Darmstadt	255	Rüstungen in der Türkei	264
		Militärgesetz	264
		Rußlands Einfluß	265
		Sieg der Engländer bei Tamai	265

Spanien und Portugal.

S. 265—271.

	Seite		Seite
Erklärung d. Ministerpräsi. Sagasta	265	Errichtung von Handelskammern	267
Auflösung der Cortes	265	Protest des Don Carlos	267
Resultat der Neuwahlen	265	Der Herzog von Sevilla	268
Thronrede b. Eröffnung d. Cortes	266	Republikanische Kundgebungen	268
Geburt d. Königs Alfonso XIII.	266	Militäraufstand in Madrid	268
Adreßdebatte	266	Entlassungsgesuch d. Ministeriums	269
Zivilliste und Apanagen	267	Neubildung des Ministeriums Sa- gasta	270
Beschlüsse der Cortes	267		

	Seite		Seite
Wiederzusammentritt der Cortes	270	Rücktritt des Ministeriums	271
Programm des Ministeriums	270	Ministerium Luciano y Castro	271
Rüstungen in Portugal	270	Vermählung des Kronprinzen Karl	271
Protectorat über Dahomey	271	Reise des Königs Ludwig	271

Belgien und Holland.

©. 272—278.

	Seite		Seite
Arbeiterunruhen in Belgien	272	Beernaert gegen Amnestie	275
Erklärung des Ministerpräsidenten Beernaert	272	Antrag auf Einführung d. persönl. Militärdienstpflicht	275
Abgeordnetewahlen	273	Schlimme Nachricht aus dem Kongostaat	276
Sozialistenkongreß in Gent	273	Berufung Stanleys	276
Versammlung d. Arbeiterdelegirten in Brüssel	273	Verfassungsrevision in Holland	276
Arbeiteradresse an Beernaert	273	Auflösung der Kammer und Neu= wahlen	277
Kath. Kongreß für soziale Reform	273	Außerordentl. Session d. Kammern	277
Arbeiterkundgebung in Charleroi	274	Ordentliche Session der Kammern	277
Notwendigkeit einer Heeresreform	274	Bereins- und Versammlungsgezet	277
Desuiffeaux Volkskatechismus	274	Wahlgezet	277
Beleidigungen des Königs	275	Zuckerindustrie auf Java	277
Thronrede bei Eröffnung der Kammern	275	Unruhen in Antwerpen	278

Dänemark und Schweden.

©. 278—280.

	Seite		Seite
Regierung und Folkething in Dänemark	278	Thronrede bei Eröffnung d. schwed. Reichstags	279
Verurteilung d. Präsidenten Berg	278	Getreidezölle	279
Ablehnung des Finanzgesetzes	279	Apanage	280
Königliches Finanzgezet	279	Schwedisch-norwegischer Zollvertrag	280
Provisorisches Preßgezet	279	Ministerveränderung	280
Föland	279	Sozialistische Bewegung	280

Die Schweiz.

©. 280—284.

	Seite		Seite
Bundesversammlung	280	Ordentliche Session	281
Verschiedene Gesetzentwürfe	281	Haftpflichtgezet	281
Landsturmgezet	281	Alkoholgezet	281

	Seite		Seite
Luzerner Refkurs	282	Sempachfeier	283
Kriegsgrüßungen	282	Internationale Kongresse	283
Präsidentenwahl	282	Todesfälle	283
Zessiner Kirchengesetz	283		

A m e r i k a.

S. 284—289.

	Seite		Seite
Kongr. d. Vereinigten Staaten	284	Abgeordnetenwahlen	287
Gesetz über Nachfolge in der Prä-		Eröffnung d. Kongresses u. Bot-	
sidentschaft	284	schaft des Präsidenten	287
Der Staat Dakota	284	Tod d. früheren Präsidenten Arthur	288
Ernennung und Absetzung von		Republik Mexiko	288
Beamten	284	Zentralamerika	288
Botschaft des Präsidenten über d.		Aufhebung d. Tortur in Guate-	
Arbeiterfrage	285	mala	289
Die „Ritter der Arbeit“	285	Republik Haiti	289
Anarchistischer Aufstand in Chicago	285	Revolution in San Domingo	289
Das Treiben der Anarchisten	286	Präsident Caceres in Peru	289
Verurteilung d. Anarchisten Most	287	Agitation gegen die Jesuiten	289
Gesetz über Landerwerbung von		Republik Venezuela	289
Ausländern	287	Republik Uruguay	289
Schluß des Kongresses	287	Präsidentenwechsel	289

Das Deutsche Reich.

Das Jahr 1886 begann mit der Feier eines preussischen Gedenktages. Am 2. Januar 1861 war König Friedrich Wilhelm IV. in Sanssouci gestorben und sein ältester Bruder, der Prinzregent, unser Kaiser Wilhelm, hatte die Regierung als König von Preußen angetreten. Die Pietät gegen den verstorbenen Bruder erlaubte dem Kaiser nicht, das Regierungsjubiläum an dessen Todestag zu feiern, daher diese Feier auf den 3. Januar verlegt und von lauten, öffentlichen Kundgebungen möglichst abgesehen wurde. Die offizielle Feier wurde um die Mittagsstunde dieses Tages durch einen Festgottesdienst in der Kapelle des königlichen Schlosses und durch eine Gratulationskur im Weissen Saale begangen. Die fürstlichen Verwandten aus Baden und Weimar und der König von Sachsen waren zu dieser Feier in Berlin eingetroffen. Andere Monarchen und Regierungen waren durch ihre Botschafter vertreten. Stehend nahm der Kaiser die Glückwünsche dieser glänzenden Gesellschaft entgegen. Den Höhepunkt dieser Huldigungsstunde bildete der Moment, als Fürst Bismarck in seiner Kürassieruniform an der Spitze des Staatsministeriums sich den Thronstufen näherte. Sobald der Kaiser ihn sah, ging er ihm einige Schritte entgegen und reichte ihm die Hand. Bismarck beugte sich herab, um sie zu küssen; aber der Kaiser, lebhaft abwehrend und seinen Kanzler mit beiden Händen umfassend, zog ihn die Stufen empor, küßte ihn wiederholt auf beide Wangen und dankte ihm für seine treuen Dienste. Eine ähnliche Szene erfolgte, als der Generalfeldmarschall Graf Moltke mit der Generalität in die Nähe des Thrones kam.

Nicht bloß in Berlin und Preußen, sondern auch in den anderen Teilen des Deutschen Reiches wurde der 3. Januar festlich begangen, und selbst das Ausland nahm Anteil an dieser Feier. Im Inland und Ausland, besonders von der österreichischen, englischen und russischen Presse, wurde Kaiser Wilhelm als der Friedensfürst begrüßt, dessen Regierung die stärkste Bürgschaft des europäischen Friedens geworden sei. In seinem an den Reichskanzler gerichteten Erlaß vom 4. Januar sprach er „aus überströmendem Herzen“ seinen Dank aus für die vielen Beweise des unerschütterlichen Vertrauens, der Treue und der unwandelbaren Liebe des deutschen Volkes.

Am 8. Januar trat der Reichstag wieder zusammen und am 14. Januar wurde der preußische Landtag eröffnet. In beiden Körperschaften zogen zunächst die „Polendebatten“ die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Wir haben im Jahrbuch 1885 gesehen, daß auf die Interpellation v. Jazdzewskis über die Ausweisung fremder Unterthanen polnischer Nation aus den östlichen Provinzen des preußischen Staates Fürst Bismarck am 1. Dezember mit einer kaiserlichen Botschaft antwortete, welche dem Reichstage zu bedenken gab, daß er zwar diese Maßregel der Ausweisung besprechen könne, daß aber weder Reichsregierung noch Reichstag das Recht habe, irgend welche Schritte zur Verhinderung einer solchen Maßregel zu thun und in die Hoheitsrechte des Königs von Preußen einzugreifen. Fürst Bismarck ging daher damals auf die Interpellation nicht näher ein und erklärte, er werde im preußischen Landtag darauf zurückkommen und sich noch entschiedener als im Reichstag darüber aussprechen können. Die Botschaft, fügte der Reichskanzler bei, enthalte eine Verwahrung der Rechte des Königs, in seinen Staaten und besonders in den Grenzprovinzen die deutsche Nationalität in ihrem Bestande und in ihrer Entwicklung vor jeder Beeinträchtigung durch fremdländische Elemente, namentlich vor der weiteren Ausbreitung der seit geraumer Zeit dort im Gang befindlichen Polonisierung deutscher Volksstämme zu schützen. Der Standpunkt der Regierung war also vom nationalen Interesse geboten und hatte keine konfessionelle Spitze. Wenn Windthorst am 1. Dezember diese Maßregel lediglich als einen Angriff auf die Katholiken betrachtete, so konnte ihm jeder Unterrichtete erwidern, daß von dem Ausweisungsbefehl nur deswegen 90 Prozent katholischer Polen betroffen wurden, weil die bei weitem größte Anzahl der Polen katholisch ist.

Trotz dieser Thatsachen und trotz der Botschaft, welche die Kompetenz des Reichstags in dieser Frage bestritt, ließ die deutschfreisinnige Partei sich die Gelegenheit nicht nehmen, sich wieder einen „großen Tag“ zu machen, und war dabei der Unterstützung der Polen, des Zentrums, der Demokraten, der Sozialdemokraten, der Welfen, der Elsäffer sicher. Sie stellte sich auf den Standpunkt der Humanität und der Traditionen Preußens, das immer die Gewährung des Asylrechts als eine Ehrensache angesehen habe. An die oben angeführte Interpellation des polnischen Abgeordneten v. Sajdzewski reihten sich verschiedene Anträge, welche in der Verdammung der Regierungsmaßregel alle einig waren. Außer v. Sajdzewski hatten die Sozialdemokraten, die Deutschfreisinnigen und Windthorst Anträge eingebracht. Die Debatte über die Interpellation und über die Anträge fand am 15. und 16. Januar statt. Weder der Reichskanzler noch irgend ein Mitglied des Bundesrats war anwesend.

Nachdem v. Sajdzewski am 15. seine Interpellation und seinen Antrag, Liebknecht den sozialdemokratischen und Möller den deutschfreisinnigen Antrag begründet hatte, verteidigte v. Sellendorff (kons.) den nationalen Standpunkt der Regierung und warf der Reichstagsmehrheit vor, daß sie ihre Kompetenz überschreite. Er forderte dieselbe auf, sich nicht zu weit den Luxus einer Opposition und der Verfolgung der einzelnen Parteizwecke zu gestatten und nicht zu vergessen, daß seit dem Moment, wo das Reich gegründet wurde, erst kurze fünfzehn Jahre hingegangen sind. „Ich mahne Sie, daß Sie nicht zu sehr rütteln an der Grundlage dieses Gebäudes. Wir leben jetzt noch unter dem Schutz von Gewalten, die wirklich die schaffenden und tragenden Elemente gewesen sind und auch heute noch die tragenden Elemente sind. Hüten wir uns davor, daß wir einmal vor die ernste Frage gestellt werden, zu prüfen, wo das eigentliche Fundament des Reiches liegt.“ Windthorst bestritt, daß irgend jemand an den Grundsäulen des Reiches rüttle. Der Satz: *justitia est regnorum fundamentum*, gelte auch von dem Deutschen Reich. Wenn der Patriotismus eben darin bestehe, den Mund zu halten, dann wäre es besser, hier die Szene aus der „Zauberflöte“ aufzuführen, in welcher der Priester spreche und alles schweigend sich verbeuge.

In der Sitzung vom 16. Januar sprach für die Regierung v. Rheinbaben (Reichspartei), Marquardsen und Böttcher (natlib.),

v. Hammerstein (lonj.), gegen dieselbe Rickert und Bamberger (deutsch-freisinnig), Spahn (Zentrum), Bayer (Demokrat), Junggreen (Däne), Langwerth v. Simmern (Welfe), Windthorst, Singer (Sozialdemokrat). Die letzteren gingen gegen die Regierung so scharf vor, daß der elsässische Protestmann Simonis diesen Tag als den schönsten und herrlichsten, den der Reichstag seit fünfzehn Jahren gehabt habe, begrüßte. Schließlich wurde der Antrag Windthorst's: „Die Überzeugung auszusprechen, daß die von der preussischen Regierung verfügten Ausweisungen russischer und österreichischer Unterthanen nicht gerechtfertigt erscheinen und mit dem Interesse der Reichsangehörigen nicht vereinbar sind“, mit allen Stimmen gegen die der zwei konservativen Parteien und der Nationalliberalen angenommen, die übrigen Anträge abgelehnt. Die konservative und nationalliberale Presse sprach sich voll Bitterkeit über einen Beschluß aus, durch welchen das Vorgehen der preussischen Regierung, das vom Reichskanzler am 1. Dezember 1885 als ein Akt der deutsch-nationalen Politik bezeichnet worden war, als ein dem „Interesse der Reichsangehörigen“, das heißt dem nationalen Wohle zuwiderlaufendes verurtheilt wurde, und sie fragte, wohin es mit dem deutschen Reiche käme, wenn Bambergers Worte: „Ein klein Bißchen von der Macht des Konvents könnte uns gar nicht schaden,“ in Erfüllung gingen und diese polnisch-sozialdemokratische Konventsmehrheit die Reichsregierung in ihre Hand bekäme.

Eine offizielle Antwort auf das Votum vom 16. Januar gab der Bundesrat und das Abgeordnetenhaus. Nachdem dasselbe vom Reichstagspräsidenten dem Bundesrat mitgeteilt worden war, erklärte in der außerordentlichen Sitzung vom 23. Januar der Vorsitzende desselben, Staatssekretär v. Bötticher, als preussischer Bevollmächtigter: „Die preussische Regierung hält die in der Resolution vom 16. Januar ausgesprochene Ansicht der Reichstagsmajorität für eine irrthümliche und hält an der Überzeugung fest, daß die fraglichen Ausweisungen, welche sie innerhalb ihrer verfassungsmäßigen Rechte angeordnet, im Interesse Preußens und der deutschen Nationalität zweckmäßig und notwendig waren.“ Darauf wurde der einstimmige Beschluß gefaßt: „Der Bundesrat lehnt es ab, die vom Reichstage am 16. Januar beschlossene Resolution in Beratung zu ziehen, da die Kompetenz der preussischen Regierung zu den in der Resolution erwähnten Ausweisungsmaßregeln eine zweifellose und ausschließliche ist.“

Der preußische Landtag wurde am 14. Januar im Weißen Saale des Schlosses mit einer Thronrede eröffnet. Nachdem der Kaiser die Mitglieder desselben in einer kurzen Ansprache begrüßt und noch einmal seinen Dank „für den einmütigen erhebenden Ausdruck der Liebe und Anhänglichkeit“, der ihm bei der Feier seines Regierungsjubiläums kundgegeben worden war, ausgesprochen hatte, forderte er den Fürsten Bismarck auf, die eigentliche Eröffnungsrede zu verlesen, worauf der Kaiser zum Schluß noch einige Worte sprach. Von der Finanzlage des Staates sagte die Thronrede, daß sie sich gegen das vorige Jahr günstiger gestaltet habe; das letzte Rechnungsjahr zeige erfreuliche finanzielle Ergebnisse, hinterlasse aber keine verfügbaren Überschüsse, da gesetzmäßig die Jahresüberschüsse der Eisenbahnverwaltung zu entsprechender Mehrtilgung der Staatseisenbahnschuld verwendet werden müßten. Für das nächste Jahr seien keine so günstigen Verhältnisse zu erwarten, da durch die Mehrausgaben, welche durch die gesetzliche Überweisung von Zollerträgen an die Kommunalverbände und durch das die Volksschullehrer betreffende Pensionsgesetz geboten seien, die Mehreinnahmen, welche der Staatskasse inzwischen durch die Reichsgesetzgebung neu zugeführt worden seien, zum größeren Teil in Anspruch genommen würden, während der Reichshaushalt eine erneuerte Steigerung der Matrikularbeiträge nötig mache. Unter diesen Umständen könne trotz der Überschüsse in den meisten Betriebsverwaltungen und trotz der durch die Umwandlung der höher verzinslichen Schulden in vierprozentige herbeigeführten Erleichterung der Zinslast des Staates das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben im nächsten Staatshaushalt nicht hergestellt werden und der Staatskredit werde aufs neue zur Deckung des fehlenden Betrages in Anspruch zu nehmen sein. Die Regierung werde, um eine stärkere Erleichterung des Druckes der Kommunal- und Schullasten herbeizuführen und die Beamtenbesoldungen zu erhöhen, auf die Weiterführung der Reichssteuerreform hinwirken und die Einführung des Branntweinmonopols vorbereiten. Vorlagen für Herstellung neuer Schienenverbindungen, für Stromregulierungen und Schiffahrtsanlagen und für die Ausdehnung der Kreis- und Provinzialordnung auf Westfalen wurden angekündigt und am Schluß die Erklärung abgegeben, daß „das Zurückdrängen des deutschen Elements durch das polnische in einigen östlichen Provinzen der Regierung die Pflicht auferlege, Maßregeln zu treffen, welche den Bestand und die

Entwicklung der deutschen Bevölkerung sicherzustellen geeignet sind, und daß die zu diesem Zwecke in Arbeit befindlichen Vorlagen dem Landtag seinerzeit zugehen würden.

Das Herrenhaus wählte am 14. Januar auf den Antrag v. Kleist-Regows den Herzog v. Ratibor wieder zum Präsidenten, den Grafen v. Arnim-Bohgenburg und den Professor Bessler zu Vizepräsidenten, das Abgeordnetenhaus am 16. Januar auf den Vorschlag des freikonservativen Abgeordneten Stengel gleichfalls wieder das alte Präsidium: v. Köller (kons.), v. Heeremann (Zentrum) und v. Benda (natlib.). In seiner Etatsrede vom 16. Januar berechnete der Finanzminister v. Scholz das Defizit für 1886 bis 1887 auf 14,151,000 Mark, die gesamte Staatsschuld auf 3395 Mill. Mark, die dadurch bedingte Summe von Zinsen auf 161 Mill. Mark; vom Reiche erhalte Preußen 91 Mill. Mark und gebe demselben $73\frac{1}{2}$ Mill. Mark, was einen Überschuß von $17\frac{1}{2}$ Mill. Mark ausmache; vor 7 Jahren habe Preußen nur $41\frac{1}{2}$ Mill. Mark an das Reich zu zahlen gehabt. Am Schlusse seiner Rede stellte er die Frage auf: „Wie soll nun das Defizit, das der Etat aufweist, aus der Welt geschafft werden? Wo sollen die Mittel herkommen, um die Mehrbedürfnisse innerhalb unseres bisherigen Etats zu berücksichtigen?“ Diese Mittel könne nur das Reich geben durch Erweiterung und Erhöhung der indirekten Steuern, zunächst durch Einführung des Branntweinmonopols, das unschwer dem Reiche eine Mehreinnahme von 300 Mill. Mark zur Deckung seines eigenen Mehrbedarfs und zu entsprechend höheren Überweisungen an die Einzelstaaten zu verschaffen vermöge. „Das Wort Defizit muß für unsere Etatsaufstellungen wieder, wie in früheren Zeiten, ein ganz unbekanntes Ding werden. Wir müssen zur Entlastung der hartbedrückten und bedrängten Gemeinden und zur Herstellung eines dauernd befriedigenden direkten Steuerwesens reichliche Mittel verfügbar sehen, welche es der Landesgesetzgebung gestatten, einen erheblichen Theil, ich meine die Hälfte, der Schullasten auf die Staatskasse zu übernehmen, die ganze Grund- und Gebäudesteuer den Gemeinden zu überweisen, dafür aber auch die besonders hart und ungerecht treffenden Zuschläge zu diesen Steuern aus der Welt zu schaffen und die Reform der Klassen- und Einkommensteuer in Verbindung mit der Gewerbesteuer dahin zu führen, daß nur noch eine einheitliche Einkommensteuer mit drei Prozent vom fundierten

Einkommen, mit einem geringeren Satze vom unfundierten zu erheben bleibt.“

Die Frage der Polenausweisung beschäftigte das Abgeordnetenhaus am 28., 29. und 30. Januar. Die drei Parteien, welche im Reichstag am 16. Januar gegen den Windthorst'schen Antrag gestimmt hatten, die nationalliberale, die freikonservative und die deutschkonservative (letztere mit Ausnahme von etwa zehn Ultras), brachten den Antrag ein: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Unter Anerkennung des Rechts und der Verpflichtung der Staatsregierung, zum Schutze der deutsch-nationalen Interessen in den östlichen Provinzen nachdrücklich einzugreifen, 1) die Gemugthuung auszusprechen, daß in der allerhöchsten Thronrede positive Maßregeln zur Sicherung des Bestandes und der Entwicklung der deutschen Bevölkerung und deutschen Kultur in diesen Provinzen in Aussicht gestellt sind, 2) die Bereitwilligkeit zu erklären, zur Durchführung dahingehender Maßregeln, insbesondere auf dem Gebiete des Schulwesens und der allgemeinen Verwaltung, sowie zur Förderung der Niederlassung deutscher Landwirte und Bauern in diesen Provinzen die erforderlichen Mittel zu gewähren.“ Dagegen lief sowohl vom Centrum als von den Polen der motivierte Antrag ein, über den Antrag Achenbach, wie jener nach dem Namen des ersten Unterzeichners genannt wurde, zur Tagesordnung überzugehen, und die deutschfreisinnige Partei brachte einen von Richter und einigen anderen Mitgliedern nicht unterzeichneten Antrag ein, wonach sie Vorlagen, die durch positive Einrichtungen die Erhaltung und Pflege der deutschen Bevölkerung in den deutschen Ostprovinzen namentlich auf dem Gebiete der Schule bezweckten, die sorgfältigste Prüfung angeheißen lassen wollte.

Der Antrag Achenbach richtete offenbar seine Spitze gegen den Beschluß der Reichstagsmehrheit und wollte den nationalen Gedanken, der dort verloren gegangen war, im preußischen Abgeordnetenhause wieder in sein Recht einsetzen. Daß dieser Antrag zur Annahme gelangte, war ebenso außer allem Zweifel, wie die Genehmigung des Windthorst'schen Antrages im Reichstage. Denn was hier in der Mehrheit war, war dort in der Minderheit. Die Abgeordnetenwahlen vom 5. November 1885 hatten ja das Ergebnis geliefert, daß die Zahl der Deutschkonservativen 141, der Freikonservativen 60, der Nationalliberalen 70, zusammen 271 betrug, und daß das Centrum 99, die Polen 14, die Welfen 3, die Dänen 2, die Deutschfreisinnigen 44

Mitglieder, zusammen 162 hatten. Die drei ersten Parteien, welche in allen nationalen Fragen als die Stütze der Regierung angesehen werden durften, hatten somit über die fünf anderen Parteien, in welchen das Zentrum den Ausschlag gab, eine Mehrheit von 109 Stimmen.

Die mit Spannung erwarteten Verhandlungen über den Antrag „Achenbach“ im Abgeordnetenhaus begannen am 28. Januar unter großer Teilnahme des Publikums. v. Rauchhaupt (kons.) sagte in der Begründung desselben: „Das preussische Volk weiß, daß durch sein Blut die deutsche Einheit gekittet worden ist, und es wird nie duden, daß sich im Osten ein polnischer Keil in dieselbe hineinschiebt. Posen liegt viel zu nahe an der Reichshauptstadt Berlin, das vergessen Sie nicht! Unser Antrag soll die feierliche Erklärung sein, daß wir jeden Versuch, unserer Regierung in die Arme zu fallen, auch wenn er von der Mehrheit des Reichstags ausgeht, abwehren wollen. Das preussische Abgeordnetenhaus wird zeigen, daß es deutscher ist als die Mehrheit des Reichstags.“

Darauf ergriff Fürst Bismarck das Wort und hielt eine seiner glänzendsten Reden, worin er seine Politik den Polen gegenüber auseinandersetzte, das nationale Prinzip hervorhob und geeignete Maßregeln ankündigte. Die Rede war reich an historischen Gesichtspunkten, an überraschenden Enthüllungen, an schneidigen Wendungen. Der Passus der Thronrede, sagte der Fürst, an welchen der Antrag „Achenbach“ anknüpfe, enthalte den Ausdruck der Überzeugung der königlichen Regierung, daß in den Grundsätzen, nach welchen seit dem Jahre 1840 in den Landesteilen, deren Bevölkerung polnisch spreche, regiert und verwaltet worden sei, eine Änderung absolut notwendig sei. „Wir haben durch die Geschichte die Erbschaft überkommen, uns mit zwei Millionen polnisch sprechender Unterthanen, so gut wir können, auf denselben Gebieten, welche die Grenzen des preussischen Staates umschließen, einzuleben. Das Jahr 1815 hat dem preussischen Staat eine Grenze geschaffen, hinter die er unter keinen Umständen zurückgehen kann; er bedarf dieser Grenze zur Verbindung seiner Provinzen, zur Verbindung zwischen Breslau und Königsberg, zu seinem Verkehrsleben sowohl, wie zu seiner Verteidigung und seiner Sicherheit. Im Jahre 1815 hat man sich zuerst die Schwierigkeit der Situation, in die man eintrat, nicht vergegenwärtigt. Der Fürst v. Hardenberg und der Regierungspräsident von Posen, Herr v. Zerboni, welcher bedeutende Besitzungen in Süd-

preußen, jenseits der heutigen Grenze, besaß, lebten unter dem Eindruck der kurz vorher stattgehabten Verhandlungen, in welchen Preußen ein größeres polnisches Gebiet erstrebt hatte. Der Wunsch, der damals vorherrschte, vielleicht bei einem späteren Ausgleich noch eine weitere Verrückung unserer Ostgrenze gegen die Weichsel hin zu gewinnen, der Wunsch, zu diesem Behufe in der polnischen Bevölkerung der zum Königreich Polen geschlagenen Landesteile Propaganda für Preußen zu machen, hat einigermassen die Sprache diktiert, die der Fürst v. Hardenberg damals dem Könige den neu erworbenen polnischen Unterthanen gegenüber angeraten hat. Es war dies eine Politik, die wir heutzutage gewiß nicht billigen können; sie war ungeschickt. Sie hatte indessen damals zu keinem vertragsmäßigen Abkommen irgend einer Art geführt. Die Proklamationen, mit denen König Friedrich Wilhelm III. Besitz von den ihm wieder zugefallenen Teilen Südpreußens ergriffen hat, enthalten die Kundgebung der Absichten des Königs, die Kundgebung der Grundsätze, nach welchen er zu regieren gedachte. Eine Verpflichtung, diese Grundsätze niemals zu ändern, wie auch immer seine polnischen Unterthanen sich benehmen könnten, ist der König in keiner Weise eingegangen, und die von ihm gegebenen Versprechungen sind seitdem durch das Verhalten der polnischen Bevölkerung vollständig hinfällig und null und nichtig geworden. Ich meines teils gebe keinen Pfifferling auf die Berufung auf die damaligen Proklamationen. Das Vertrauen, sich mit den Polen leicht einleben zu können, hatte einen Anhalt in der Thatsache, daß man in Schlesien mit einer Million polnisch redender Unterthanen ohne alle Schwierigkeit lebte, wurde aber plötzlich durch den Warschauer Aufstand von 1830 und durch das Aufwerfen einer polnischen Frage in europäischem Sinne gestört. Von dem Eindruck, den diese Verhältnisse auf damalige Autoritäten machten, haben wir ein Votum, welches der damalige kommandierende General in Posen, v. Grolmann, am 25. März 1832 über die Situation in Posen einreichte. Darin heißt es: „Das Großherzogtum Posen mit einer Bevölkerung von 350,000 Deutschen und 450,000 Polen und Juden gehört vermöge seiner Lage im Herzen des preussischen Staates, auf der Verbindung zwischen Schlesien, Preußen und Pommern, nur 18 Meilen von Berlin entfernt, so innig zum preussischen Staate, daß jede Idee einer Trennung von demselben als wahrer Hochverrat angesehen werden muß, und daß jeder, der es ehrlich mit seinem Vaterlande meint, seine letzte Kraft

anspannen muß, nicht allein um dieses Land dem preussischen Vaterlande zu erhalten, sondern auch um es gutgefinnt, das heißt deutschgefinnt zu machen. Im Großherzogthume Posen befinden sich einige Hundert polnische Edelleute, die mit ihrem Besitz, ihrem Anhang, ihren Bögten und Hausbedienten einige Tausend Köpfe bilden, die das böse Prinzip der Provinz sind und deren allmähliche Entfernung von dem wesentlichsten Nutzen sein würde, da noch Generationen darüber hingehen, ehe ihre polnische Natur sich zu einer staatsbürgerlichen preussischen ausgebildet haben wird.“ Der Aufsatz entwickelt einige Ideen, wie Preußen von diesen gefährlichen Menschen, ohne Ungerechtigkeiten zu begehen, zu befreien ist, die mir einer Beherzigung wert scheinen. „Es ist wohl kein Zweifel, daß, wenn Preußen die ansehnlichen Kosten, die uns die Anstalten gegen die polnische Insurrektion verursacht haben, in den letzten fünfzehn Jahren darauf verwendet hätte, die polnischen Gutsbesitzer auszukufen, das Großherzogtum Posen eine ganz sichere Provinz wäre, statt daß wir jetzt unter noch schlimmeren Verhältnissen unvorhergesehen zu noch größeren Opfern genötigt sein werden.“

„Das Ergebnis dieser in dem Grolmannschen Elaborat keimenden Auffassung war das, was man heutzutage die Flottwellsche Politik nennt. König Friedrich Wilhelm III. war diesem Gedanken zugänglich, und es wurde eine Summe bewilligt, für welche Güter aus polnischen Händen aufgekauft wurden, um sie zur Vermehrung der deutschen Bevölkerung in der Provinz weiter zu veräußern. Dieses System wurde außer Kraft gesetzt, als im Jahre 1840 König Friedrich Wilhelm IV. zur Regierung gelangte, welcher der Meinung war, daß die wohlwollenden Gefühle, die er für seine polnisch sprechenden Unterthanen hatte, auf der andern Seite durch analoge Gefühle vollständig erwidert würden. Der hochselige König wurde aus diesen vertrauensvollen Empfindungen in unangenehmer Weise gestört durch die insurrektionellen Bewegungen der Jahre 1846 bis 1848. Er mußte es erleben, daß 1848 auf den Barrikaden von Berlin ein Bündnis zwischen der preussischen und ausländischen Demokratie und den Polen geschlossen wurde, was zur Folge hatte, daß kurze Zeit darauf mehrere Tausend preussischer Unterthanen, theils polnischer, theils deutscher Zunge, in Posen in gegenseitigen Kämpfen erschossen oder verwundet wurden. Die Freiheit der Bewegung, welche die Polen auf dem Gebiete des Vereinsrechts, der Presse und des Verfassungslebens gewonnen, hat in keiner Weise dazu beigetragen, ihr

Wohlmollen für Deutschland zu vermehren; im Gegentheil, wir sehen als Frucht davon nur eine Verschärfung der nationalen Gegensätze auf der polnischen Seite. Der Entwicklung derselben kam die Eigentümlichkeit des deutschen Charakters in mancher Hinsicht entgegen, einmal die deutsche Gutmütigkeit und Bewunderung alles Ausländischen, dann die deutsche Tradition, die eigene Regierung zu bekämpfen, wofür man in den Polen immer bereite Bundesgenossen zu finden sicher war, endlich die eigentümliche Befähigung des Deutschen, die sich bei keiner anderen Nation wiederfindet, aus der eigenen Haut nicht nur heraus, sondern in die eines Ausländers hineinzufahren und vollständig Pole, Franzose oder Amerikaner zu werden.

Darauf erinnerte der Fürst an seine Thätigkeit als Bundestagesgesandter in Frankfurt, an seine Stellung als Gesandter in Petersburg, wo eine preußenfreundliche, antipolnische und eine franzosenfreundliche, polnische Politik, deren Leiter Kaiser Alexander II. und Fürst Gortschakow waren, um den Vorrang im russischen Kabinett kämpften, an den Abschluß der Konvention vom 8. Februar 1863, der sogenannten Seeschlange, welche über die Parteinahme der russischen Politik für Preußen und gegen die polnischen Bestrebungen entschied, an die oppositionelle Haltung des damaligen preussischen Abgeordnetenhauses gegen seine Politik und an das damit zusammenhängende feindselige Auftreten der Kabinette von Paris, London und Wien gegen Preußen. „Ich habe durch einen Zufall, der im Jahre 1870 stattfand, eine Anzahl geheimer französischer Papiere und damit Indizienbeweise in die Hand bekommen für Verbindungen, die damals von hiesigen Mitgliedern der Opposition mit der hiesigen französischen Gesandtschaft stattgefunden haben.“ Rußland hätte damals wahrscheinlich losgeschlagen, wenn es auf das Bündnis Preußens und auf dessen gleichzeitiges Losgeschlagen hätte rechnen können. Vielleicht hätte durch einen solchen Krieg eine zweckmäßige Erledigung der deutschen Angelegenheiten oder eine Förderung derselben viel früher stattfinden können, als nachher geschehen sei. Aber Seine Majestät der König habe es sich stets versagt, die deutsche Frage anders als nur mit eigener Macht zu lösen und auch seine Zwistigkeiten mit Osterreich anders als unter vier Augen — er meine im weitesten Sinne des Wortes — kurz und gut, ohne fremde Hilfe zu erledigen. Dieses Bedürfnis, der deutschen Entwicklung einen rein selbständigen Charakter zu bewahren und keiner auswärtigen Macht für irgendetwelche Förderung

in diesen nationalen Dingen Dank schuldig zu sein, habe den König abgehalten, auf diese Richtung einzugehen.

Über den Mangel an Verständnis, den er 1862 bei der Übernahme des Ministerpostens im Abgeordnetenhaus gefunden habe, klagend, sagte er: „Ich kann nicht dafür, daß ich damals nicht verstanden worden bin; ich habe mich namentlich in den bekannt gewordenen und zwar nicht ganz richtig bekannt gewordenen Äußerungen, die durch die Worte „Blut und Eisen“ gekennzeichnet waren, recht deutlich darüber ausgesprochen, deutlicher vielleicht, als es gut war damals. Es handelte sich um militärische Fragen, und ich hatte gesagt: Legt eine möglichst starke militärische Kraft, mit anderen Worten möglichst viel Blut und Eisen in die Hand des Königs von Preußen; dann wird er die Politik machen können, die ihr wünscht; mit Reden, Schützenfesten und Liedern macht sie sich nicht; sie macht sich nur durch „Blut und Eisen.“ Ich wäre vielleicht verstanden worden, wenn ich nicht zu viele Rivalen auf diesem Gebiete, Deutschland herzustellen, damals gehabt hätte.“

In seiner weiteren Rede führte Fürst Bismarck Äußerungen von polnischen Abgeordneten an, welche die Hoffnung auf die Wiederherstellung Polens als ihr Evangelium bezeichneten und von Windthorst in der Reichstagsdebatte vom 16. Januar mit den Worten verteidigt wurden: „Wenn die Polen an ihr altes Vaterland denken und wünschen, daß dasselbe in der Ausdehnung von 1772 wiederhergestellt werden möge, so kann ihnen das niemand verwehren, und ich muß gegen derartige Exzesse deutsch-nationaler Gesinnung, wie sie hier zu Tage gekommen sind, meinerseits Protest einlegen.“ Hinsichtlich der Gründe, welchen es zuzuschreiben war, daß die polnische Bevölkerung ganz zweifellose Fortschritte machte, erwähnte der Fürst zunächst die katholische Abteilung im Kultusministerium, welche den Charakter eines polonisierenden Organs innerhalb der preussischen Verwaltung hatte. „Die katholische Abteilung war ein Institut in den Händen einiger großen polnischen Familien geworden, in deren Dienst sich diese Behörde behufs Polonisierung in allen zweifelhaften deutsch-polnischen Distrikten gestellt hat. Deshalb drängte sich mir die Notwendigkeit auf, den Anträgen auf Aufhebung dieser Abteilung zuzustimmen, und das ist eigentlich der Grund, aus dem ich überhaupt in den Kulturkampf geraten bin. Für meine persönliche Auffassung hätte es wohl gar keinen Kulturkampf

gegeben. Wer mich in denselben hineingezogen hat, das ist Herr Krätzig, der Vorsitzende der katholischen Abteilung, die innerhalb der preussischen Bürokratie die Rechte des Königs und der Kirche zu wahren gebildet war, die aber ausschließlich eine Thätigkeit in der Richtung entwickelte, daß sie die Rechte der römischen Kirche und namentlich die polnischen Bestrebungen gegenüber dem König mit seiner Autorität und unter seinem Siegel wahrnahm." Als weitere Gründe für die Fortschritte der Polen bezeichnete er die Einführung der Reichsverfassung und der Reichsgesetze über Presse und Vereine, wodurch ihnen die Agitation und die Anlehnung an andere Parteien erleichtert worden sei, und die schwache Entwicklung des nationalen Gefühls in Deutschland und eine gewisse Ausländerei, die uns noch immer eigentümlich sei." Als Beweis dafür, wie sehr die polnische Geistlichkeit gegen das Deutschtum in Posen agitire, führte der Fürst die Thatsache an, daß erst in der letzten Zeit ein Geistlicher die Annahme zweier polnischen Knaben zum Konfirmandenunterricht abgelehnt habe, solange dieselben bei Deutschen im Dienstverhältnis verblieben, und daß derselbe in einer Predigt äußerte, es sei eine Sünde, wenn katholische Diensthoten bei evangelischen deutschen Herrschaften Dienste annehmen und bei denselben verblieben. „Da soll man uns doch nicht beschuldigen, daß wir den Kulturkampf in diese Sache hineinmischen.“

„Unser Eindruck ist nach allen diesen Erlebnissen derjenige gewesen, daß das Bestreben, die polnische Bevölkerung, wenigstens deren Führer, den polnischen Adel, für die preussischen Staatsideen wohlwollend zu gewinnen, ein Mißgriff gewesen ist, ein Irrtum, dem wir auf die Initiative des hochseligen Königs 45 Jahre lang gefolgt sind, von dem uns loszusagen aber wir für unsere Pflicht gegen unser Land und Deutschland halten, und deshalb bleibt uns nur das Bestreben übrig, uns zu bemühen, daß wir die Verhältniszahl zwischen der polnischen und deutschen Bevölkerung möglichst bessern zum Vorteil der Deutschen, um, wie der General Grolmann 1832 sagte, sichere Leute, die am preussischen Staate festhalten, in jener Provinz zu gewinnen. Diese Verhältniszahl zu bessern, ist einerseits durch Vermehrung der deutschen Bevölkerung möglich, andererseits durch Verminderung der polnischen. Für den letzteren Zweck stehen uns gesetzliche Mittel weiter nicht zu Gebot, als die Ausweisung derjenigen Polen, welche dem Lande nicht angehört haben und welche kein Recht haben, im Lande geduldet zu

werden. Wir waren der Überzeugung, daß wir an unseren eigenen Polen genug haben und daß wir die Ziffer der polnischen Agitatoren um die Kopfszahl der fremden, die bei uns im Lande sind, vermindern müssen. Wir werden an dieser Maßregel mit unablässiger Energie festhalten und sind über dieselbe mit unserem Nachbar völlig einig. Es könnten noch zwanzig Reichstagsbeschlüsse, in die preußischen Gerechtfame übergreifend, gefaßt werden, das wird uns nicht ein Haar breit irre machen in unseren Entschlüssen.

Fürst Bismarck berechnete den Grundbesitz des polnischen Adels in Posen auf etwa 650,000 Hektare und den Ertragswert derselben auf je 15 Mark, was einen Wert von 3 Millionen Thaler, also 3 Prozent von 100 Millionen ausmachte. „Nun fragt es sich, ob nicht Preußen in seinem und des deutschen Reiches Interesse unter Umständen in der Lage sein könnte, 100 Millionen Thaler auszugeben, um die Güter des polnischen Adels dafür zu gewinnen, kurz und gut, um den Adel zu expropriieren. Wir werden Ihnen daher Maßregeln vorschlagen und Geldbewilligungen verlangen, über deren Höhe mit dem Finanzminister noch verhandelt wird, um zu dem Flottwellischen System zurückzukehren und diejenigen Güter zu erwerben, die zum Verkauf kommen, auf welchen wir dann Deutsche ansiedeln werden, die uns die Gewißheit oder doch die Wahrscheinlichkeit gewähren, daß sie Deutsche bleiben, also Deutsche mit deutschen, nicht mit polnischen Frauen. Zu diesem Behufe würden wir, ähnlich wie dies unter Friedrich dem Großen bei seinen Kolonisationen geschehen ist, eine Immediatkommission bilden, die zwar unter dem Staatsministerium steht, aber von beiden Häusern des Landtags gewählte Vertreter in ihrer Mitte zählen würde, welche Deutschen Gelegenheit gäbe, sich auf Zeitpacht dort anzusiedeln, die so berechnet ist, daß nach 25 oder 50 Jahren das Gut als Eigentum auf den Pächter übergeht. Außerdem haben wir verschiedene andere Maßregeln im Sinn, die teils mit, teils ohne Novation in der Gesetzgebung ausgeführt werden können, und die hauptsächlich darauf hinaus gehen, daß wir den Polen als Beamten und als Soldaten möglichst viel Gelegenheit geben, sich in deutschen Provinzen umzusehen und zu lernen, welches die Segnungen deutscher Zivilisation sind, und daß wir den deutschen Truppenteilen und den deutschen Beamten Gelegenheit geben, außerhalb Posens und immer unter der Bedingung, daß sie keine Polinnen heiraten, soviel

Polnisch zu lernen, daß sie innerhalb Posen sich mit Nutzen bewegen können. Durch Kauf, Schule und Militärdienst wollen wir auf gesetzliche und friedliche Weise eine Wandlung in dem jetzigen peinlichen Zustande herbeiführen. In diesen Dingen können wir uns ohne Rücksicht auf die Reichstagsmajorität in Preußen selbst helfen, vielleicht im Wege einer Anleihe. Solange im Reichstag die Obstruktionspolitik auf finanziellem Gebiet fort dauert, haben wir ja überhaupt darüber nachzudenken, wie der preußische Staat in stande sein wird, sich selbst ohne Reichstagsmajorität zu helfen.“

Nach diesem Rückblick auf die Vergangenheit warf Bismarck noch einen Blick vorwärts in die Zukunft und mußte sich sagen, daß er nicht ganz frei von Besorgnis sei, nicht vor auswärtigen Gefahren, aber in Bezug auf die Entwicklung unserer inneren Verhältnisse, welche bei der jetzigen Reichstagsmehrheit nicht vorwärts kommen. „Wir können im Reichstag weder auf den Beistand der Sozialdemokraten rechnen, noch auf den der Polen, noch auf den der Elsäßer, noch auf den einzelner anderer Kategorien; ob auf den des Zentrums, das weiß ich ja nicht. Da herrscht immer die Besorgnis, die Regierung und das Reich möchten stärker werden, als sie sind; unsere Aufgabe und unsere Pflicht aber ist es, danach zu streben, stärker zu werden. Es ist ja möglich, daß die Vorsehung nach der Art, wie wir die außerordentliche Gunst, die uns in den letzten zwanzig Jahren zu Teil geworden ist, aufgenommen und verwertet haben, ihrerseits findet, daß es nützlich sei, den deutschen Patriotismus noch einem Feuer europäischer Koalitionen größerer benachbarter antideutscher Nationen, noch einem härtenden und läuternden Feuer auszusetzen, mit anderen Worten, daß wir von der Vorsehung nochmals in die Lage gebracht werden, ebenso wie Friedrich der Große nach dem ersten und dem zweiten schlesischen Kriege, uns noch gegen Staatenkoalitionen zu verteidigen, die in unserer inneren Zwietracht ja auch immer noch eine gewisse Aufmunterung finden. Die Leute kennen ja unsere inneren Zustände nicht; sie wissen gar nicht, daß das Volk nicht so denkt, wie die Majoritäten in den Parlamenten votieren. Man hat das zwar 1866 schon erlebt, wo wir, belastet mit dem Borne der Mehrheit, in den sogenannten Bruderkrieg, der ganz unentbehrlich war zur Schlichtung der deutschen Frage, hineingingen. Aber so denkt das Ausland nicht; das Ausland rechnet damit: die Sache geht auseinander, sie hält sich

nicht, sie ist schwach. Es wird auch auf uns die Redewendung von den thönernen Füßen angewandt, und unter den thönernen Füßen wird man die Reichstagsmehrheit verstehen. Man wird sich aber irren; denn dahinter stehen noch eiserne. Es kann auch sein, daß unsere inneren Verwicklungen den verbündeten Regierungen die Notwendigkeit auferlegen, ihrerseits, und Preußen an der Spitze, danach zu sehen, ne quid detrimenti res publica capiat, die Kraft einer jeden einzelnen unter ihnen und den Bund, in dem sie miteinander stehen, nach Möglichkeit zu stärken und sich, soweit sie es gesetzes- und verfassungsmäßig können, von der Obstruktionspolitik der Reichstagsmehrheit unabhängig zu stellen. Ich gehöre noch nicht zu den Advokaten einer solchen Politik, und sie läuft meinen Bestrebungen aus den letzten Jahrzehnten im Grunde zuwider. Aber ehe ich die Sache des Vaterlandes ins Stocken und in Gefahren kommen lasse, würde ich doch Seiner Majestät dem Kaiser und den verbündeten Regierungen die entsprechenden Ratschläge geben und auch für sie einstehen. Ich halte den Minister für einen elenden Feigling, der nicht unter Umständen seinen Kopf und seine Ehre daran setzt, sein Vaterland auch gegen den Willen von Majoritäten zu retten. Ich wenigstens werde bereit sein, zu leiden, was mich trifft, wenn ich es versuchen sollte. Aber auf diese Weise uns gewissermaßen, ähnlich wie das in unseren westlichen Nachbarstaaten ja leider zum Teil der Fall ist, das Erbe einer großen Zeit und die Errungenschaften unserer tapferen Kriegsheere durch innere Fraktionen vernichten und aufreiben zu lassen, dazu werde ich unter keinen Umständen die Hand bieten, und ich werde, wenn Gott mir Leben und Gesundheit schenkt und mir die Gnade des Kaisers erhält, Mittel und Wege finden, dem entgegenzuwirken. Einstweilen bin ich dankbar für das Entgegenkommen, das ich durch den Antrag, über den wir verhandeln, in dieser Versammlung gefunden habe, und Sie können darauf rechnen, daß wir in gegenseitigem Vertrauen Hand in Hand gehen werden.“

Unmittelbar nach der Rede des Fürsten Bismarck, welche von den Konservativen und Nationalliberalen mit wiederholtem lebhaften Beifall, von den Deutschfreisinnigen und dem Zentrum mit Zischen begrüßt wurde, eilte Richter vom Abgeordnetenhause nach dem Reichstag und erklärte zur Geschäftsordnung, daß, nachdem der Reichskanzler soeben im Abgeordnetenhause einen Staatsstreich gegen den Reichstag

in Aussicht gestellt habe, für den Fall daß dieser die reichskanzlerischen Monopolpläne verhindern sollte, den Reichstagsabgeordneten, welche zugleich dem Abgeordnetenhaufe angehörten, die Teilnahme an so wichtigen Verhandlungen des letzteren nicht erschwert werden dürfte. Da die von ihm deshalb beantragte Vertagung des Hauses abgelehnt wurde, so verlangte er die Auszählung desselben, und bei dieser ergab sich die Beschlußunfähigkeit. Das Haus wurde auf den folgenden Tag vertagt, und Richter hatte die Gemugthuung, um einer Staatsfireichskomödie willen die Arbeiten des Reichstags gestört zu haben.

Im Abgeordnetenhaufe sprach nach dem Fürsten Bismarck der Abgeordnete Windthorst, welcher darauf beharrte, daß man es hier mit vorbedachten Maßregeln zu thun habe, die sich gegen das Vordringen des Katholizismus richten, und es tadelte, daß die Polen, welche uns geholfen hätten, Siege zu erfechten, jetzt als schlechte Unterthanen hingestellt würden; der Kultusminister v. Gofler, welcher die von Bismarck gegen die frühere katholische Abteilung des Kultusministeriums gerichteten Anklagen bestätigte, und der Abgeordnete Wehr (freikons.), welcher die Regierung aufforderte, nur keine halben Maßregeln zu treffen und die deutschen Lehrer und Beamten, die nach Posen geschickt würden, durch gute Besoldungen zu belohnen.

An der Fortsetzung der Debatte beteiligten sich am 29. Januar die Abgeordneten v. Stableski und Windthorst gegen, Cneccerus (nat.-lib.) für den Antrag, und die Minister des Innern v. Puttkamer, der Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf und Fürst Bismarck. Der Abgeordnete v. Stableski nahm seine Landsleute gegen den Vorwurf der Revolutionslust in Schutz; der Minister v. Puttkamer bezeichnete die haarsträubenden Erzählungen in der Presse über grausame Handhabung der Ausweisungen als unerhörte Lügen und wies auf Grund der Akten die Unhaltbarkeit der hierüber im Reichstage gemachten Mitteilungen nach; der Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf konstatierte, daß die polnische Agitation unter den Soldaten immer mehr zunehme, bestätigte, daß der Pole ein tapferer Soldat sei, fand aber den Grund davon, daß er in den Schlachten auch ein treuer Soldat gewesen sei, nur darin, daß jene Elemente ihn nicht in die Schlachten begleitet hätten, die ihn in Momenten, wo es sich scheinbar um seine national-polnischen Interessen handle, zur Fahnenflucht und zum Eidbruch verleiten. „Als im Jahre

1863 auch ein polnisches Regiment zur Grenzdeckung kommandiert war, glaubte kein Mensch, daß die preußische Erziehung so schwach gewesen sei, daß die polnischen Soldaten an ihrer Pflichterfüllung gehindert werden könnten, und doch gelang es den niederträchtigen systematischen Versuchungen, viele Soldaten zur Fahnenflucht zu bewegen, so daß jenes Regiment durch ein preußisches ersetzt werden mußte.“

Fürst Bismarck wandte sich zunächst gegen die Ausführungen Windthorsts vom 28. Januar. „Stille Versuche“, Windthorst zu seinen Ansichten zu bekehren, habe er nicht gemacht; er habe viel zu viel zu thun, um sich auf solche unfruchtbare Bemühungen, wie die Bekehrung Windthorsts, jemals einzulassen; er halte denselben für absolut intransigent, gepanzert durch das dreifache Erz des Welfen, des Führers im Kulturkampf und seiner fortschrittlichen Sympathien; Windthorst würde, wenn er nicht im Zentrum säße, keineswegs der konservativen Partei, sondern der fortschrittlichen angehören. Windthorst habe sich verwundert, daß die Proklamation eines preußischen Königs keinen Pfifferling wert sein solle, und doch habe er (Bismarck) dies gar nicht gesagt, vielmehr das, daß die Berufung jener Herren auf die Proklamation eines preußischen Königs keinen Pfifferling wert sei; diesen Unterschied hätte doch Windthorst mit seinem scharfen Jucidium bemerken sollen; auch habe er nicht gesagt, wie Windthorst behaupte, die ganze Regierung Friedrich Wilhelms IV. sei ein Mißgriff gewesen, sondern sich ungefähr so ausgedrückt: Der Glaube, welcher 1840 den König bewog, das Flottwellsche System zu unterbrechen und ein anderes, der polnischen Aristokratie wohlgefälligeres einzuführen, sei der Irrtum eines edlen Herzens gewesen. Windthorst denke wohl: semper aliquid haeret; aber sie beide seien doch zu alt und hätten in zu großen und bedeutamen Verhältnissen miteinander gekämpft, als daß sie nicht auf solche kleine Kniffe und Pfiffe, dem andern eins anzuhängen, verzichten sollten. Die Tapferkeit der polnischen Soldaten anerkenne er ebenso wie Windthorst, aber er frage, ob ein einziger polnischer Edelmann auf den Schlachtfeldern von Schleswig oder von Frankreich begraben liege.

Darauf sprach der Fürst von Richters Äußerung im Reichstag, daß der Reichskanzler im Abgeordnetenhaus mit dem Staatsreich drohe, um das Branntweinmonopol durchzubringen. Er rief das ganze

Haus als Zeugen auf; dasselbe werde ihm bestätigen, daß Richter eine objektive, ihm selbst ohne Zweifel als solche nicht bekannte Unwahrheit ausgesprochen habe. Wenn der Reichstag das Monopol ablehne, so erhalte die Regierung die Einnahmen nicht, um notwendige Aufgaben zu erfüllen; sie müsse sich dieses Übel gefallen lassen. „Erfüllt der Reichstag die Erwartungen nicht, die Deutschland von ihm hegt, so müssen die verbündeten Regierungen sehen, wie sie sich helfen können, ohne der Verfassung und dem Reichstag Gewalt anzuthun. Das nächstliegende Mittel ist, daß sie sich ihren eigenen Landtagen wieder mehr nähern, die Beziehungen zu ihnen pflegen und stärken und sich von den vergeblichen Bemühungen, beim Reichstag irgend etwas im Interesse des Reiches zu erreichen, ausruhen. Wir haben keine Verpflichtung, uns im Reichstag vertreten zu lassen; von der Berechtigung, die wir dazu haben, würden wir dann vielleicht einen spärlicheren Gebrauch machen als bisher, und ich würde häufiger die Freude haben, in diesen Räumen Sie wiederzusehen. Wenn auf diese Weise die Lebendigkeit der Beziehungen der Bundesstaaten zum Reichstag sich mindert und wenn das lange dauert, dann kann es in der That bedenkliche Folgen haben. Solche Sachen rosten dabei ein und veralten, und es wird kaum möglich sein, trotz aller Bestrebungen der verbündeten Regierungen, das Ansehen des Reichstags auf der Höhe zu erhalten, auf der wir es zu erhalten wünschen, wenn der Reichstag uns nicht Gelegenheit gibt, Geschäfte mit ihm zu machen.“

Die parlamentarischen Verhältnisse Deutschlands mit denen in England vergleichend, sprach Bismarck einerseits von den intransigenten Parnelliten, an welche sich die englische Fortschrittspartei anschliese, andererseits von den Polen und sonstigen Auslandsliebhabern bei uns, mit welchen das Zentrum und die deutsche Fortschrittspartei gemeinschaftliche Sache mache. Aber in England, sagte er weiter, gelte es für unpatriotisch, ja für unanständig, Opposition zu machen, wenn man nicht bereit sei, denjenigen, denen man opponiere, die Regierung aus der Hand zu nehmen und sie selbst zu übernehmen, um es besser zu machen. „Ich befinde mich nun seit bald einem Vierteljahrhundert ausschließlich einer unfruchtbaren negierenden Kritik gegenüber, und noch nie bin ich in der Lage gewesen, meine Gegner mit irgend einer Aussicht auf Erfolg auffordern zu können: nun gut, versuchen Sie es doch einmal; ich will mich einmal auf die Bank der Opposition setzen; spielen

Sie das Stück auf der Bühne weiter; ich will ins Parquet gehen und zusehen und klatschen oder zischen. Das ist ja bei uns anders. Es ist so leicht, alles zu negieren, alles schlecht zu finden — jedes Ding hat ja zwei Seiten — und sicher zu sein, daß man nie auf die Probe gestellt werden kann, selbst zu versuchen, es besser zu machen. Ich kann versichern, die Politik ist keine Wissenschaft, die man lernen kann, sie ist eine Kunst, und wer sie nicht kann, der bleibt besser davon. Im Reiche könnte ich nur den Abgeordneten Windthorst als den hervorragendsten der Opposition bitten, das Amt des Reichskanzlers zu übernehmen. Ich würde mich freuen, ihn im Amte zu sehen; ich fürchte aber, er nimmt es nicht an, und ich fürchte noch eins: Seine Majestät der Kaiser hat vielleicht nicht dieselbe Überzeugung von seiner Zuverlässigkeit und seiner Begabung, wie ich. Ich habe wenigstens bei meinen Sondierungen bei Seiner Majestät früher einmal keine Neigung dafür gefunden. Ich habe Seine Majestät ernstlich gebeten, mir die Gemugthuung zu gewähren, meinen Gegnern doch einmal das Ministerium anzubieten, ihnen Gelegenheit zu geben, daß sie alle die Fehler und Missethaten, deren sie mich anklagen, ihrerseits nun vermeiden und den Staat zur Befriedigung der Mehrzahl seiner Einwohner regieren. Aber ich kann meinen Allergnädigsten Herrn gegen seinen Willen nicht zwingen. Er hat mir gesagt, er sei zu hoch bei Jahren, um Experimente zu machen."

„Nun, ich hoffe,“ sagte Fürst Bismarck am Schluß seiner Rede, „Herr Richter und seine Freunde werden sich nun einigermaßen über die gefährlichen Gedanken meines Staatsstreichs zur Durchführung des Monopols beruhigt haben, und ich erwarte von ihm, daß er nun auch die Ehrlichkeit haben werde, in den vielen Blättern, die von ihm abhängig sind, kundzugeben, er habe geirrt in seiner Behauptung, als er ohne Grund vor dem Reichstag in das Sprachrohr gestoßen. Ich beabsichtige keinen Staatsstreich in Bezug auf das Monopol, nicht einmal eine Auflösung, kann ich Ihnen sagen.“

Nachdem noch Emmecerus und Windthorst gesprochen hatten, wurde die Debatte geschlossen, um am 30. Januar noch einmal aufgenommen zu werden. Neue Seiten ließen sich dem Thema nicht mehr abgewinnen. Für den Antrag sprachen die Abgeordneten v. Tiedemann, Hagens, v. Hammerstein, Sobrecht, gegen denselben Rickert, v. Szadzewski. Rickert verteidigte die deutschfreisinnige Partei gegen den

Vorwurf, die nationale Gefinnung verleugnet zu haben, und klagte die Nationalliberalen an, daß sie sich an einer Aktion beteiligten, die sich gegen die höchste Vertretung des deutschen Volkes, den Reichstag, richtete. Bei einigen der von ihm und v. Szadzewski vorgebrachten besonders harten Ausweisungsfällen wies Minister v. Puttkamer nach, daß die Berichte unbegründet oder stark übertrieben seien. Der Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf wies die Behauptung Windthorsts, daß polnische und katholische Offiziere keine Aussicht auf Beförderung in der Armee hätten, aufs entschiedenste zurück.

Vor der Abstimmung über den Antrag der Konservativen und Nationalliberalen verlangte Richter, mit Hinweisung auf den § 27 der Geschäftsordnung, wonach Anträge, welche eine Geldebewilligung in sich schließen oder in Zukunft herbeizuführen bestimmt sind, erst dann zur Abstimmung gelangen können, nachdem sie in einer Kommission vorberaten sind, die Verweisung obigen Antrags an die Budgetkommission. v. Schorlemer-Alst schloß sich im Namen des Zentrums dem Richterschen Antrag an. Windthorst beantragte, diesen Geschäftsordnungsantrag selbst zunächst der Geschäftsordnungscommission zu überweisen. Präsident v. Koller, welcher der Ansicht war, daß dieser Paragraph auf den vorliegenden Fall nicht passe, ließ das Haus durch Abstimmung entscheiden, worauf die Anträge Richter-Schorlemer und Windthorst abgelehnt wurden. Nun erklärte v. Schorlemer-Alst, daß er und seine Freunde an der weiteren Abstimmung über die Anträge, die im Widerspruch mit dem angeführten Paragraphen stehe, sich nicht beteiligen würden; die Polen und die Deutschfreisinnigen gaben die nämliche Erklärung ab; alle drei Parteien verließen den Saal. Da nur noch die Konservativen, die Freikonservativen und die Nationalliberalen im Saale anwesend waren, so wurden die Anträge der Polen, des Zentrums und der Deutschfreisinnigen einstimmig abgelehnt und der Antrag „Achenbach“ mit 244 Stimmen angenommen. Fürst Bismarck erhielt aus allen Teilen des Reiches, auch aus Oestreich, insbesondere Böhmen, Telegramme und Zuschriften, welche ihn zu seinem energischen Vorgehen im Interesse der deutschen Nationalität beglückwünschten.

Die Regierung ließ es an Energie in der Verfolgung der nationalen Zwecke nicht fehlen. Abgesehen von einer Mehrforderung von 148,320 Mark, welche im Etat des Ministeriums des Innern zur Vermehrung der Gendarmerie in den östlichen Provinzen eingebracht

und gegen die Stimmen der Polen, des Zentrums und der Deutsch-freisinnigen genehmigt wurde, ging dem Abgeordnetenhaus als erste Vorlage zur Hebung des Deutschtums in den östlichen Provinzen ein Gesetzesentwurf zu, welcher die Beförderung deutscher Ansiedlungen zum Gegenstand hatte. Diese „Kolonisationsvorlage“ verlangte vom Landtag, daß der Staatsregierung ein Fonds von 100 Millionen Mark zur Verfügung gestellt werde, um zur Stärkung des deutschen Elements in den Provinzen Westpreußen und Posen gegen polonisierende Bestrebungen durch Ansiedlung deutscher Bauern und Arbeiter teils Grundstücke käuflich zu erwerben, teils diejenigen Kosten zu bestreiten, welche aus der erstmaligen Einrichtung oder aus der erstmaligen Regelung der Gemeinde-, Kirchen- und Schulverhältnisse neuer Güter von mittlerem oder kleinerem Umfang oder ganzer Landgemeinden entstehen. Die Überlassung solcher Güter sollte in Zeitpacht oder zu Eigentum erfolgen, die Ausführung dieses Gesetzes einer Kommission, welcher Mitglieder beider Häuser des Landtags angehören, übertragen und über diese Ausführung dem Landtag jährlich Rechenschaft gegeben werden.

Die erste Beratung dieser Vorlage erfolgte am 22. und 23. Februar. Die Polen v. Wierzbinski und Stablewski sprachen im leidenschaftlichsten Tone. Jener schloß seine Rede mit den Worten: „Wir spotten nicht des Hasses des großen Staatsmannes, wir sind weit entfernt, seinen Zorn und seinen Haß geringschätzen zu wollen. Aber trotz dieses Hasses werden wir nicht kapitulieren, mehr wie je werden wir ein einzig Volk von Brüdern sein. Wir entsagen nicht unserer Zukunft, Uns wird der Sieg, Ihnen die Unehre, wenn nicht die Schande;“ dieser bezeichnete als hauptsächlichsten Zweck des Gesetzes die Vernichtung des Katholizismus. Hierin wurde er von Windthorst unterstützt, der in seinem uns schon bekannten Verdrehungssystem so weit ging, daß er erklärte, man müsse, statt von einer produktiven Kapitalanlage, von einem Korruptionfonds sprechen, und es handle sich um nichts anderes als um die Protestantisierung von Posen und Westpreußen. Dem gegenüber hob der Landwirtschaftsminister Lucius hervor, daß die Vorlage nicht eine offensive, sondern eine durchaus defensive Maßregel sei und den Zweck habe, den Bestrebungen entgegenzutreten, welche auf die Herstellung eines selbständigen Polens hinauslaufen, und daß die Ankäufe, welche die Regierung beabsichtige, sich wesentlich auf den großen polnischen Besitz richten würden, und zwar

nicht auf den in den rein deutschen oder überwiegend deutschen Teilen befindlichen polnischen Besitz, sondern auf denjenigen Großgrundbesitz, der in den polnischen oder überwiegend polnischen Bezirken liege. Nach der Debatte vom 23. Februar wurde die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen. Die zweite Beratung derselben erfolgte am 1. und 2. April, die dritte Beratung am 6. und 7., an welchem letzterem Tage die Vorlage mit 240 gegen 120 Stimmen angenommen wurde.

Weitere Vorlagen zur Polenfrage betrafen die dem Staate zu übertragende Anstellung und das Dienstverhältnis der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen in den Provinzen Westpreußen, Posen und dem Regierungsbezirk Oppeln; die Bestrafung der Schulverfäumniſſe in den Elementarschulen der Provinz Preußen und in den niederen katholischen Schulen Schlesiens und der Grafschaft Glatz; die Errichtung und Erhaltung von Fortbildungsschulen in Westpreußen und Posen; die Anstellung von Impfsärzten in der Provinz Posen; die Schuldotation für Posen und Westpreußen. Sämtliche fünf Vorlagen wurden sowohl vom Abgeordnetenhaus als vom Herrenhaus angenommen, nachdem das letztere am 27. Februar den von Dernburg und v. Kleist-Nezow gestellten Antrag genehmigt hatte. Derselbe lautete: „In Erwägung, daß es dem preussischen Staate verfassungsmäßig obliege, das Zurückdrängen des deutschen Elements durch das polnische in einigen östlichen Provinzen der Monarchie zu verhindern, und daß die Landesvertretung das Recht und die Pflicht hat, mit der Staatsregierung bei Verfolgung dieses Zieles nachhaltig zusammenzuwirken, zu erklären, daß das Herrenhaus die Staatsregierung dauernd bei ihrer Aufgabe, den Bestand und die Entwicklung der deutschen Bevölkerung in jenen Provinzen sicherzustellen, unterstützen wird.“ Diesem Antrag, welcher materiell dem Antrag „Achenbach“ gleich war, stellten die Polen im Herrenhause, an ihrer Spitze Fürst Radziwiłł, folgenden Antrag entgegen: „In Erwägung, daß durch den Antrag Dernburg Mißhelligkeiten und Zwiespalt unter den Staatsangehörigen der Ostprovinzen hervorgerufen würden, ferner die Pflicht des Staates, alle Unterthanen ohne Unterschied der Religion und Sprache gleichmäßig zu schützen, verletzt würde, geht das Haus zur Tagesordnung über.“

Die beiden Anträge, der deutsch-nationale und der polnische, wurden, der eine vom Grafen Udo Stolberg, der andere vom Fürsten

Radziwiłł befürwortet. Jener erklärte es für ganz ungerechtfertigt, den Ausweisungen einen konfessionellen Charakter beizulegen, und bezeichnete die Volksschule und die Armee als die wirksamsten Mittel zur Germanisierung; dieser sah in den Regierungsmaßregeln den Anlaß zu einer neuen Form des Kulturkampfes und das Mittel zur Ausdehnung des Kriegszustandes zwischen beiden Nationalitäten ins Unabsehbare. Dieser Ansicht stimmte der ins Herrenhaus berufene Bischof Kopp von Fulda, der an diesem Tage zum erstenmal den Beratungen desselben beiwohnte, nicht bei, sprach vielmehr sein festes Vertrauen zu der Staatsregierung aus, daß sie den Schutz des Vaterlandes mit der Verpflichtung zum Schutz der Konfession in Einklang bringen werde, und erwartete zuversichtlich, daß aus dem Zusammenwirken so erleuchteter Faktoren, des Gerechtigkeitssinnes der Regierung, des ritterlichen Sinnes dieses Hauses und der Weisheit des anderen Hauses, keine Resultate sich ergeben würden, denen zuzustimmen ihm verwehrt wäre. Der Bischof enthielt sich zwar nachher der Abstimmung, hatte aber durch diese Rede den Extravaganzen der Polen und Windthorst's die Spitze abgebrochen. Die motivierte Tagesordnung wurde mit allen Stimmen gegen die der Polen und drei anderer Mitglieder abgelehnt, der Antrag Dernburg mit 108 gegen 13 (polnische) Stimmen angenommen.

Bei der Beratung der oben angeführten weiteren Vorlagen am 15. April griff Fürst Bismarck in die Debatten des Herrenhauses ein, um dem Polen v. Koszieski gegenüber, welcher den Zweck des Ansiedlungsgesetzes als einen aggressiven, auf die Ausrottung des polnischen Elements berechneten bezeichnete, den defensiven Charakter desselben hervorzuheben und als dessen Bestimmung festzustellen, daß dem unter der Führung der Geistlichkeit und des Adels fortschreitenden Polonisierungswerke des gemeinen Mannes in den polnisch sprechenden Landesteilen ein Halt geboten werde, ein Bis hierher und nicht weiter. Nicht die Ausrottung der polnischen Bevölkerung, sondern die Erhaltung der deutschen sei der Zweck des Gesetzes. Der Nachtragskredit von 2,774,500 Mark an einmaligen und von 903,600 Mark an dauernden Ausgaben zur Verbesserung des Einkommens deutscher Volksschullehrer in den östlichen Provinzen, zur Unterstützung der dortigen deutschen Bevölkerung bei der Ausbildung der weiblichen Jugend in den kleineren Städten und der Söhne in den höheren Lehranstalten, zur Gründung eines Stipendienfonds für Studierende deutscher Herkunft, welche sich dem

Staats- und Kirchendienst und dem ärztlichen Beruf in Posen, Westpreußen und Oppeln widmen wollen, zur Errichtung eines Dispositionsfonds zur Förderung des deutschen Volksschulwesens und zu Bauten von Elementarschulen, wurde vom Abgeordnetenhaus am 1., vom Herrenhaus am 11. Juni genehmigt.

In der Sitzung des Staatsrates vom 29. März, welcher einberufen wurde, um sein Gutachten über die Ausführung der Polenvorlagen abzugeben, sprach sich der Kronprinz, als Vorsitzender dieses Kollegiums, mit dem entschiedensten Nachdruck dahin aus, daß, wie auch künftig die Ministerien und die politische Richtung der Regierung sich gestalten mögen, der leitende Grundgedanke der preussisch-deutschen Politik die Wahrung, Erhaltung und Stärkung des Deutschtums, wie gegenüber den Polen, so auch in allen übrigen Beziehungen unverändert und unverrückbar bleiben werde. Dieses Verhalten des Kronprinzen erinnert an das Votum des Prinzen von Preußen, unseres jetzigen Kaisers, in der Sitzung des Staatsministeriums vom 7. Januar 1845. König Friedrich Wilhelm III. hatte nämlich in der Kabinettsordre vom 13. März 1833 befohlen, daß von den in der Provinz Posen zur öffentlichen Versteigerung kommenden größeren Besitzungen, die sich zur Wiederveräußerung eigneten, einzelne für Rechnung des Staates angekauft und an wohlhabende, intelligente und wohlgefzinnte Erwerber deutscher Abkunft wieder veräußert werden sollten, welche Maßregel zur Folge hatte, daß in den Jahren 1833 bis 1841 etwa dreißig neue Rittergutsbesitzer deutscher Abkunft gewonnen wurden, ohne daß der Staat dabei einen Verlust hatte. König Friedrich Wilhelm IV. genehmigte in dem Landtagsabschied vom 6. August 1841, daß künftig bei der Veräußerung solcher Güter auch auf Erwerber polnischer Abstammung gleichmäßig Rücksicht genommen werden sollte, „sobald diese bei unzweifelhafter Anhänglichkeit an die Monarchie durch Kenntniss des landwirtschaftlichen Betriebs und durch den Besitz ausreichender Mittel gewährleisten, daß von ihnen eine fördernde Einwirkung auf die innere Entwicklung der Provinz zu erwarten sei.“ Damit war der nationalpolitische Zweck der Maßregel durchbrochen und die gänzliche Aufhebung derselben nur noch eine Zeitfrage. In der Sitzung des Staatsministeriums vom 7. Januar 1845 wurde denn auch die Aufhebung des Flottwellischen Systems und Güterkaufsfonds beschlossen. Dagegen stimmten nur der Prinz v. Preußen und der General v. Thiele, und

zwar ersterer mit folgender Motivierung: „Es sei nach wie vor in politischer Beziehung sehr wünschenswert, den Ankauf größerer Güter in der Provinz Posen fortzusetzen, soweit sich Gelegenheit biete und die Mittel reichen. Die politischen Zustände seien dort noch ganz dieselben, welche 1833 zu dem Antrag des hochseligen Königs Anlaß gegeben hätten, daß größere Güter angekauft und an deutsche Erwerber überlassen würden. Die Polen würden es als eine neue Konzession ansehen, wenn der zum Betrieb des Ankaufs von Gütern in der Provinz gebildete besondere Fonds aufgelöst würde. Durch den Landtagsabschied vom 6. August 1841 könne er den beabsichtigten Zweck nicht als beseitigt ansehen, da an die Wiederveräußerung solcher Güter an Erwerber polnischer Abstammung eine Klausel geknüpft sei. Wenn es daher zur Zeit auch an Gelegenheit fehle, mit dem Fonds weitere Einkäufe zu machen, so halte er es doch für das Zweckmäßigste, den Fonds bestehen zu lassen.“ Es ist eine sehr merkwürdige Fügung, sagt die Nordd. A. Zeitung, daß jetzt, nach Verlauf von 41 Jahren, der damalige Prinz v. Preußen als König ein Gesetz vollziehen wird, welches die Richtigkeit seiner damaligen Beurteilung der politischen Verhältnisse der Provinz Posen durchaus bestätigt.

Neben den Anträgen und Vorlagen, welche die Wahrung der deutschen Interessen in den östlichen Provinzen Preußens betrafen, nahm der Gesetzentwurf, welcher die Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze zum Zweck hatte und dem Herrenhaus am 15. Februar vorgelegt wurde, die Aufmerksamkeit in Anspruch. Derselbe enthielt neue Bestimmungen über die Erziehung und Vorbildung der Geistlichkeit, über die Disziplinargewalt der geistlichen Oberen und über das Berufsrecht der Mkler an die Staatsbehörden. Die Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung sollte zur Bekleidung eines geistlichen Amtes in Preußen nicht mehr erforderlich sein; die Errichtung von Gymnasialkonvikten seitens der kirchlichen Oberen und die Errichtung von Konvikten für Studierende an Universitäten und an denjenigen kirchlichen Seminarien, hinsichtlich deren die gesetzlichen Voraussetzungen für den Ersatz des Universitätsstudiums erfüllt sind, wurde gestattet, und dieselben sollten, sowie auch die Prediger- und Priesterseminarien, lediglich den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über die Aufsicht des Staates in betreff der Unterrichts- und Erziehungsanstalten unterliegen; der königliche Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten wurde aufgehoben;

die Berufung an den Staat sollte nur gegen solche Entscheidungen der kirchlichen Behörden stattfinden, welche die Entfernung aus dem kirchlichen Amte verhängen und mit denen zugleich der Verlust oder eine Minderung des Amtseinkommens verbunden ist; eine Berufung an den Staat im öffentlichen Interesse seitens des Oberpräsidenten sollte nicht mehr stattfinden, nur die betroffenen Personen sollten Berufung einlegen können; das Staatsministerium sollte über die Berufung entscheiden, dessen Entscheidung im Verwaltungswege vollstreckbar sein, in Fällen der Aufsehnung von Geistlichen gegen die Staatsgesetze das Kammergericht, als höchstes Landesgericht für Strafsachen, zur Verhandlung und Entscheidung zuständig sein.

Die Aufhebung des sogenannten Kulturexams, des Kirchengerichtshofes, des Verbots der Errichtung neuer Knabenseminarien und Knabenkonvikte und die Befreiung der Konvikte u. s. w. von der speziellen Einsprache des Oberpräsidenten waren die wichtigsten Bestimmungen dieses neuen Gesetzesentwurfes. In der demselben beigelegten allgemeinen Begründung hieß es: „Die auf die friedliche Gestaltung der Beziehungen zwischen dem Staat und der katholischen Kirche gerichteten Bemühungen der Regierung haben bisher den gesetzgeberischen Ausdruck in den kirchenpolitischen Novellen vom 14. Juli 1880, vom 31. Mai 1882 und vom 11. Juli 1883 gefunden. Bezweckten diese Gesetze wesentlich, eine geordnete Diözesanverwaltung in den Bistümern der Monarchie und, soweit der Staat dazu mitzuwirken in der Lage war, eine genügende Seelsorge der katholischen Pfarrgemeinden herbeizuführen, so haben die im Interesse der katholischen Untertanen Seiner Majestät des Königs unausgesetzt fortgeführten Erwägungen der Staatsregierung sich zum Ziel gesetzt, durch Revision der gesetzlichen Vorschriften über die Vorbildung des Klerus und über die kirchliche Jurisdiktion die Anstände zu beseitigen, welche dem durch die Novelle vom 11. Juli 1883 neugegründeten Verfahren bei der Vergebung kirchlicher Pfründen noch im Wege standen und den geistlichen Oberen die gewünschte Freiheit der Bewegung in der Heranbildung des Klerus und in der Handhabung der Disziplin über den Klerus insoweit zu gewähren, als dies mit dem Interesse des Staates verträglich ist. Es war seit zwei Jahren die Absicht der Regierung, den Wünschen der katholischen Untertanen Seiner Majestät in dieser Weise entgegenzukommen; sie ist daran verhindert worden durch den Umstand, daß

das Zusammentreten der parlamentarischen Körperschaften in den letzten Jahren jedesmal von Vorgängen begleitet war, welche dem Eindruck Vorschub geleistet haben würden, als ob durch Angriffe, Drohung und harte Worte ein Druck auf die Regierung Seiner Majestät sich üben lasse, insolgedessen sie zu Entschliefungen bewogen werden könnte, welche sie freiwillig nicht gefaßt haben würde. Sie hat daher den gegenwärtigen Zeitpunkt, wo ein Anlaß für eine solche Befürchtung nicht vorliegt, bereitwillig benutzt, um ihre Vorschläge nicht länger zurückzuhalten, und unterbreitet daher in der Hoffnung, damit einen weiteren Schritt zur Herstellung befriedigender Zustände zu schaffen, den vorliegenden Gesetzentwurf dem Landtage der Monarchie zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme."

Die Nordd. A. Zeitung drückte sich hinsichtlich jener Vorgänge in den Parlamenten deutlicher aus: sie sprach von den „rohen Angriffen“ des Zentrums, von den aggressiven Anträgen, Bedrohungen und Beschimpfungen der Regierung durch die ultramontanen Redner, insbesondere durch Windthorst und Schorlemer, und gab sich der Hoffnung hin, daß die durch jene verzögerte Vorlage den Katholiken zur Einsicht verhelfen werde, daß ihre Interessen am schlechtesten gewahrt seien, solange an der Spitze des Zentrums ein Mann stehe, dem der Katholizismus nur Mittel für weltliche Zwecke sei. Auf den der Regierung von fortschrittlicher Seite gemachten Vorwurf, daß sie „nach Canossa“ gehe, erwiderte die oben genannte Zeitung: „Die Fortschrittspartei ist mit Sack und Pack unter Richters Führung in das ultramontane Lager übergegangen, um die Regierung zu schwächen und im Bunde mit dem Ultramontanismus sie mit mehr Wirkung zu bekämpfen, als es im Gegensatz zu demselben möglich gewesen wäre. Nach dieser Fahnenflucht, nach diesem Verrat an der von der Fortschrittspartei mit so leidenschaftlichem Eifer verfochtenen Sache macht sie der Regierung einen Vorwurf daraus, daß sie, durch den Fortschritt in eine Minorität versetzt, den Kampf nicht über das Bedürfnis hinaus fortsetzt.“

Frage man, was nach den vier kirchenpolitischen Novellen von 1880—86, insbesondere nach dem vorliegenden Gesetzentwurf von der ganzen sogenannten Maigesetzgebung noch übrig bleibe, so war zu erwidern: außer den beiden Reichsgesetzen über Ausweisung der Jesuiten und über Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern bleiben noch in Kraft: die gar nicht oder ganz unerheblich abgeänderten

Gesetze über die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel, über den Austritt aus der Kirche, über die Verwaltung erledigter katholischer Bistümer, über die Klöster, über Aufhebung der Artikel 15, 16, 18 der preußischen Verfassung, über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden und über die Rechte der altkatholischen Kirchengemeinschaften an dem kirchlichen Vermögen. Tiefgreifende Änderungen haben nur die beiden Gesetze vom 11. und 12. Mai 1873 erfahren, welche von der Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, von der kirchlichen Disziplinargewalt und von der Errichtung des Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten handeln.

Die Kommission des Herrenhauses, welche den Gesetzentwurf vorzubereiten hatte und deren Sitzungen auch Bischof Kopp als Vertrauensmann des Papstes bewohnte, brauchte lange Zeit, um einen Bericht hierüber zustande zu bringen. Nachdem sie der Kurie noch weitere Zugeständnisse gemacht hatte, wurde der Gesetzentwurf mit 12 gegen 1 Stimme angenommen und der von Justizrat Adams verfaßte Bericht festgestellt. Infolge dieses Entgegenkommens erwartete die Regierung, daß der Papst die dauernde Anzeigepflicht, worüber der preußische Gesandte v. Schlözer mit dem Kardinalstaatssekretär Jacobini unterhandelte, zugestehen werde, worauf zwischen Staat und Kirche ein friedliches Verhältnis stattfinden konnte. Aber statt dieses Friedenswortes traf aus Rom die Meldung ein, daß die Kurie nur für einmal, das heißt für die Besetzung der damals erledigten Pfarrstellen, der Anzeigepflicht nachkommen, dieselbe aber nicht dauernd im Sinn eines Einspruchsrechts des Staates anerkennen werde. Und doch erhielt Bischof Kopp zugleich die Weisung aus Rom, in der Herrenhauskommission neue Forderungen zu stellen: er sollte die vollständige Befreiung der Anrufung des Staates seitens derjenigen Geistlichen, welche kirchlichen Disziplinarmaßregeln verfallen waren, und die Befreiung der Bedingung verlangen, daß die Leiter und Lehrer derjenigen bischöflichen Seminarien, welche das Universitätsstudium ersetzen sollten, der Regierung „nicht minder genehm“ sein sollten. Die Kommission, welcher es höchst sonderbar vorkam, daß die Kurie immer höhere Forderungen stellte und immer geringere Anerbietungen machte, lehnte am 30. März mit 13 gegen 5 Stimmen die Anträge des Bischofs Kopp ab. Der Kultusminister v. Götler bestätigte in der Kommissions-

figung vom 5. April die Wichtigkeit dieser Thatsachen und fügte hinzu, die Regierung habe Herrn v. Schlözer nach Berlin berufen, um über die Stellung der Kurie zu der jetzigen Situation der Regierungsvorlage genaue Kenntniss zu erhalten. Aus seinen Darlegungen gehe hervor, daß, wenn die Kommissionsbeschlüsse samt den Kopp'schen Anträgen zur Annahme und gesetzlichen Publikation gelangen, der Papst alsdann geneigt sein werde, die Bischöfe für die vakanten Pfarreien mit den zur Anzeigepflicht erforderlichen Instruktionen versehen zu lassen und dieses Zugeständnis auch auf die zukünftigen Vakanzten auszudehnen, „sobald der religiöse Friede, wie Seine Heiligkeit fest vertraue, hergestellt sein werde.“ Es fragte sich, was der Papst unter Herstellung „des religiösen Friedens“ verstand. Die Kurie, deren Unerfättlichkeit bekannt ist, konnte unter Umständen auch die Wiederherstellung der Klöster und Orden, die Wiedezulassung der Jesuiten, die Wiedereinführung der Paragraphen 15, 16, 18 in die preussische Verfassung, kurz die vollständige Abschaffung der Maigesetzgebung darunter verstehen. Und wenn der Staat alles das bewilligt und ausgeführt hatte, was stellte dann der Papst in Aussicht? „Es würde dann der Regierung nach erfolgter Anzeige eines anzustellenden Geistlichen freistehen, ihre Gründe für die Ausschließung des vom Bischof vorgeschlagenen Individuums geltend zu machen, im Falle sie die Zulassung desselben wegen wichtiger ihr nachgewiesener Thatsachen mit der öffentlichen Ordnung für unverträglich erachte.“ Ob aber der Bischof, beziehungsweise die Kirche verpflichtet sei, diese Gründe zu achten, das heißt, den vorgeschlagenen Geistlichen nicht anzustellen und statt seiner einen andern vorzuschlagen, davon stand in der päpstlichen Erklärung nichts. Und doch hatte das Zugeständnis der Anzeigepflicht nicht den geringsten Wert, wenn sie nicht für die Kurie die Verpflichtung in sich schloß, das staatliche Einspruchsrecht zu respektieren und auf die Anstellung eines von der Regierung beanstandeten Geistlichen zu verzichten. Das von der württembergischen Regierung 1862 mit der Kurie vereinbarte Gesetz enthielt hierüber folgende Bestimmung: „Die Kirchenämter, welche nicht von der Staatsregierung selbst abhängen, können nur an solche verliehen werden, welche nicht von der Regierung unter Anführung von Thatsachen als ihr in bürgerlicher oder politischer Beziehung mißfällig erklärt werden.“ Der Kultusminister fügte hinzu, die Staatsregierung werde über die Annehmbarkeit sämtlicher Amendements zur

Regierungsvorlage erst dann sich definitiv schlüssig machen, wenn beide Häuser des Landtags hierüber Beschluß gefaßt hätten. Daß dieselben die Kirchenvorlage ablehnen würden, falls die Kurie nicht vorher das gewünschte Zugeständnis förmlich aussprach, war sicher anzunehmen.

Aber sie hatte es bereits ausgesprochen. Sobald sie von der preußischen Regierung diesen Ernst der Situation erfuhr, meldete der Kardinalstaatssekretär Jacobini in einer Note vom 4. April, daß die Kurie jetzt schon die Anzeigepflicht ohne Rückhalt bewillige, sobald die Regierung die Erklärung abgebe, daß sie bereit sei, in nächster Zeit eine weitere Revision der Maigesetzgebung dem Landtag vorzuschlagen. Nachdem die Regierung ihre Bereitwilligkeit hierzu kundgegeben hatte, erfolgte die Veröffentlichung dieser Note, wodurch die Annahme der Kirchenvorlage wahrscheinlich gemacht wurde; denn der Papst wollte ja mit seinen Einräumungen nicht mehr erst warten, bis alle seine Forderungen erfüllt wären, sondern auf das allgemein gehaltene Versprechen der Regierung seinerseits sofort die Hauptsache, um die sich der ganze Kulturkampf drehte, die Anzeigepflicht, und zwar in einer das Einspruchsrecht des Staates in sich schließenden Form, einräumen.

So konnte denn am 12. April das Herrenhaus in die Beratung der kirchenpolitischen Vorlage und der vom Bischof Kopp gestellten Anträge eintreten. Adams übernahm die Verteidigung der Kommissionsvorschläge und gab zu, daß in der Note vom 4. April ein Entgegenkommen der Kurie zu finden sei. Bischof Kopp sagte, ein giftiger Mehlthau sei auf unser ganzes Staatsleben gefallen und verbittere alle politischen und bürgerlichen Verhältnisse; die besten Kräfte des Vaterlandes würden in diesem Kampfe verbraucht und die Staatslenker würden dadurch mehr und mehr von den wichtigsten Angelegenheiten des Staates abgezogen. Seit sechs Jahren sei die Staatsregierung bemüht, einen Ausweg aus diesem Labyrinth zu finden; jetzt habe sie den richtigen Weg eingeschlagen und eine Verständigung mit der Kirche gesucht; aber mit der Regierungsvorlage könne man den kirchlichen Frieden, welchen alle suchen, nicht erlangen; wohl sei das Staatsexamen beseitigt, aber die übrigen Anstellungsbedingungen blieben bestehen; der kirchliche Gerichtshof werde aufgehoben, aber etwas Neues an dessen Stelle gesetzt, was sachlich nicht weniger bedenklich sei; die Fassung der allgemeinen Staatsaufsicht sei unbestimmt und werde Anlaß

zu neuen Konflikten geben. Ein vollständiges Revisionswerk seien die Kommissionsbeschlüsse selbst mit seinen Amendements noch nicht; aber die zurückbleibenden Punkte könnten sich auf friedlichem Wege erledigen lassen. Professor Beseler fand in der Regierungsvorlage das Staatsinteresse nicht ganz gewahrt; die wesentlichen Hoheitsrechte des Staates, namentlich ein wirksames Aufsichts- und Berufungsrecht, sollten nicht angetastet werden, daher habe die Kommission die Koppfschen Anträge verworfen; ein unbedingter Friede mit Rom sei nicht herzustellen; das beweise die tausendjährige Geschichte Deutschlands und die Erfahrungen der letzten fünfzig Jahre. Aber ein modus vivendi müsse gefunden werden, indem man sich gegenseitig Achtung zolle; der deutsche Geistliche müsse der deutschen Disziplinargewalt unterworfen sein; das hänge mit dem modernen Staate zusammen; das sei altes deutsches Recht; die Anzeigepflicht, wie sie in Osterreich und Württemberg bestehe, sei nicht voll und rund zugestanden worden. Die Kurie meine vielleicht, uns Deutschen sei die Anzeigepflicht das Erste, aber es sei uns das Sekundäre. Das Einspruchsrecht sei das Erste. Die Kurie wolle die letzte Entscheidung haben, was man auch aus den früheren Notizen sehe. Seine Stellung als Protestant und als Mitglied dieses Hauses gebiete ihm, gegen die Gesetzesvorlage in jeder Gestalt, ob mit oder ohne Koppfsche Anträge, zu stimmen.

Darauf ergriff Ministerpräsident Fürst Bismarck das Wort, um zunächst zu konstatieren, daß er an der Entstehung der Maigesetze nicht als Ressortminister beteiligt gewesen sei, sondern nur als Mitglied des Staatsministeriums, nicht einmal als Ministerpräsident, welchen Posten damals Graf Roon inne gehabt habe. Daraus wolle er aber nicht das Recht herleiten, sich von der Verantwortlichkeit zu entbinden, sondern dieselbe nur dahin definieren, daß er für die Richtung, für die Tendenz der Maigesetze als Kampfgesetze die Verantwortlichkeit vollständig mittrage, sie noch heute aufrecht erhalte und dafür einstehe, daß es nützlich und zweckmäßig gewesen sei, Gesetze in dieser Richtung zu geben. Etwas anderes sei die Verantwortlichkeit für alle Einzelheiten dieser Gesetze, für alle Arabesken dieses technisch vollendeten Gebäudes, von dem er selbst heute noch nicht alle Winkel kenne. Es werde in der Presse vielfach so angesehen, als ob die Maigesetze nicht eine bedauerliche Notwendigkeit gewesen wären, sondern daß man in ihnen eine Art von Palladium des preußischen Staates zu verehren

habe, und daß unter keinen Umständen daran gerührt werden dürfe, wenn man nicht die Ehre des Staates dadurch verletzen wolle. Eine Ehrenfrage, wie die fortschrittliche Presse behaupte, die an dem Streit zwischen Staat und Kirche eine Freude, ein Interesse habe, liege in keiner Weise vor. Er sei in seiner Stellung zu dieser Frage wesentlich befestigt worden durch die leidenschaftlichen und unwahren Angriffe, welche die Möglichkeit von KonzeSSIONen der römischen Kirche gegenüber in den fortschrittlichen Blättern erfuhr. In seiner Amtszeit habe er stets gefunden, daß er auf dem richtigen Wege sei, wenn die fortschrittlichen Blätter ihn anfeindeten. Die Maigesetze seien Kampfesetze, womit gesagt sei, daß damit nicht eine dauernde Institution geschaffen werden sollte, sondern daß sie nur Mittel gewesen seien, um zu einem annehmbaren Frieden zu gelangen, wie er dies bei der Entstehung der Maigesetze in mehreren seiner Reden hervorgehoben habe. Nicht aus konfessionellen Rücksichten, sondern aus politischen sei er in diesen Kampf eingetreten. Die Maigesetze enthalten manche Bestimmungen, welche für den Staat minder wichtig seien, darunter die über Erziehung und Anstellung der Geistlichen, über die Aufsicht über die Bildungsanstalten, über die Rechte des Staates gegenüber der kirchlichen Jurisdiktion. Die Kirchengesetze hätten in letzterer Beziehung Ziele erstrebt, die sie nach der Natur der Sache nicht erreichen können. Es sei niemand gezwungen, Priester zu werden; jeder, der es werde, wisse, was ihm bevorstehe. Seine Stellung zu der Frage müsse eine rein politische sein; er müsse sich so zu derselben stellen, daß er sich sagen könnte, auch wenn er Katholik wäre, müßte er als Ministerpräsident dem Könige dasjenige vorschlagen können, was er ihm jetzt vorschläge.

Über sein Verhältnis zum Papst hinsichtlich dieser Vorlage sagte Fürst Bismarck: „Ich habe es für nützlich gehalten, die Vorlage, die wir dem preussischen Landtage zu machen beabsichtigen, zur Kenntnis Seiner Heiligkeit des Papstes zu bringen und sein Urteil darüber zu hören, ohne ein Versprechen, daß wir unsere Entschliessung seinem Urteil gemäß ändern würden. Ich habe diesem Wege den Vorzug gegeben, weil ich den Eindruck habe, daß ich bei dem Papste Leo XIII. mehr Wohlwollen und mehr Interesse für die Befestigung des deutschen Reiches und für das Wohlergehen des deutschen Staates finden würde, als ich zu Zeiten in der Majorität des deutschen Reichstags gefunden habe. Ich halte den Papst für deutschfreundlicher als das Zentrum; der

Papst ist eben ein weiser, gemäßigter und friedliebender Herr. Ob man das von allen Mitgliedern der Reichstagsmajorität sagen kann, lasse ich dahingestellt sein. Der Papst ist außerdem nicht Welfe, er ist nicht Pole und ist auch nicht deutschfreisinnig. Er hat auch keine Anlehnung mit der Sozialdemokratie. Kurz alle die Einflüsse, die im Parlament die Situation fälschen, finden in Rom nicht statt. Der Papst ist rein Katholik und nichts als Katholik. Er ist frei und repräsentiert die freie katholische Kirche; das Zentrum repräsentiert die katholische Kirche im Dienste des Parlamentarismus und der Wahlumtriebe, und deshalb habe ich es vorgezogen, mich an die Kurie zu wenden, und ich bin auch entschlossen, in den weiteren Phasen auf diesem Wege fortzufahren, da ich von der Weisheit und Friedensliebe Leos XIII. mehr Erfolg für den inneren Frieden Deutschlands erwarte als von den Verhandlungen im Reichstag, und weil ich der Zentrumsparthei, so wie sie jetzt zusammengesetzt ist, nicht gegenüber treten will, ohne den katholischen Preußen die Gewißheit vorher zu geben, daß ich im Einverständnis bin mit dem Papst, der höchsten Autorität ihres Bekenntnisses. Für die Regierungsvorlage, so wie wir sie eingebracht haben, treten wir unter allen Umständen ein, auch wenn die Zusätze, die sie in der Kommission und durch die neuesten Amendements erhalten hat, nicht die Genehmigung des Hauses finden sollten; denn sie enthält das, was die Staatsregierung geglaubt hat, unentgeltlich und freiwillig gewähren zu können. Die Revision der Maigesetze, von welcher die letzte römische Note die Gewährung der vollen Anzeigepflicht abhängig macht, wird von der Regierung ohne Schwierigkeit zugesagt werden können, und ich spreche die volle Überzeugung aus, daß, wenn wir über den Frieden verhandeln und demselben näher treten, von beiden Seiten loyal, ehrlich und mit Vertrauen verhandelt werden wird.“

Darauf sprach sich Miquel, Oberbürgermeister von Frankfurt a. M. (natlib.), im Sinne der Kommissionsmehrheit aus, welche dem Frieden durchaus geneigt sei, aber als äußeres Zeichen des Entgegenkommens der Kurie die Gewährung der Anzeigepflicht gefordert habe. Das persönliche Vertrauen zum Papst, das auch er habe, könne eine rechtliche Institution nicht ersetzen. Die Zustimmung der Kurie werde von der Revision der Maigesetze abhängig gemacht; aber niemand wisse, wie weit diese gehen solle. Daher werde eine große Anzahl der Mitglieder des Hauses sich entschließen müssen, die Vorlage mit den weiter-

gehenden Forderungen zurückzuweisen. Nachdem noch v. Kleist-Nezow und Graf Lippe für die Kommissionsbeschlüsse samt den Kopp'schen Anträgen gesprochen hatten, ergriff Fürst Bismarck noch einmal das Wort, um die Fortschrittspartei, ohne deren Beistand das Zentrum keine Majorität im Reichstage hätte, anzugreifen. „Die Fortschrittspartei hat die eigentümliche Rolle gespielt, daß sie im Anfang des Kirchenstreites denselben mit der größten Sorgfalt geführt hat und ihn jetzt in jeder Weise verleugnet. Die schärfsten und erbittertsten Reden im kirchlichen Streit sind von Mitgliedern der Fortschrittspartei gehalten worden, und nachdem sie das Feuer recht in Brand gebracht und Staat und Kirche gegen einander verhetzt hatten, gingen sie mit fliegenden Fahnen in das Lager des Zentrums über und beschossen den Staat von da aus. Sie benutzten die Anlehnung, um unter dem Deckmantel der Kirchenpolitik staats- und reichsfeindliche Politik zu treiben. Und diese Partei spricht in ihren Organen jetzt von politischer Ehre!“

In der Spezialdebatte vom 13. April sprach Bischof Kopp seine Befriedigung über die Erklärung des Fürsten Bismarck und zugleich sein Bedauern aus, daß Miquel ihn mit einem Eimer kalten Wassers überschüttet habe. Er halte sich an die Note des Kardinalstaatssekretärs vom 4. April. Die Kurie halte sich an ihre Versprechungen gebunden und werde ihr Wort halten. Die Liberalen sollten nicht den Verdacht erwecken, daß sie, in welchen das katholische Volk die Vertreter des Kulturkampfes erblickt habe, denselben verewigen wollten. Aber die liberalen Professoren Forchhammer (Kiel) und Dove (Göttingen), die Oberbürgermeister Miquel und Struckmann (Hildesheim), sogar der konservative v. Maltzahn blieben bei der Erklärung, daß die Kurie die Anzeigepflicht nicht voll und unumwunden zugestanden habe; nur v. Manteuffel sprach sich für die Vorlage und die Amendements aus. Fürst Bismarck konstatierte, daß die Note Jacobinis vom 26. März, welche von dem Einspruchsrecht des Staates handelte, unzweifelhaft ein amtliches Aktenstück sei, und daß er das ultramontane Organ „Germania“ nicht als Interpreten der päpstlichen Intentionen anerkennen könne. Die „Germania“ sei das Organ von Leuten, welche des Unfriedens im Lande bedürfen und deshalb die Unzufriedenheit nach Möglichkeit schüren, ohne dabei auf die Wahrheit stets Rücksicht zu nehmen. „Die „Germania“ will den Unfrieden, der Papst wünscht den Frieden;

sie sind himmelweit verschieden voneinander.“ Darauf wurde die Vorlage samt den Koppschen Anträgen mit 123 gegen 46 Stimmen angenommen. Das Lesen stiller Messen und das Spenden der Sterbesakramente überhaupt sollte den bezüglichen Strafbestimmungen nicht mehr unterliegen, der Kultusminister die zur wissenschaftlichen Vorbildung geeigneten Seminare öffentlich bekannt machen, die Wiedereröffnung der Seminare für die Erzdiözese Posen=Gnesen und die Diözese Kulm durch königliche Verordnung bestimmt werden. Der Antrag Dieze, daß die Lehrer Deutsche sein sollten, wurde genehmigt.

In einer Note vom 23. April gab die Staatsregierung der Kurie die gewünschte Zusicherung der Bereitwilligkeit zu einer weiteren Revision der kirchenpolitischen Gesetze. Sakobini erwiderte in einer Note vom 25. April, daß der Papst sowohl hierüber als über die Annahme der Gesetzesvorlage und Amendements im Herrenhaus sehr erfreut sei und daher, um ein tatsächliches Unterpfand seiner friedfertigen Gesinnung zu geben, aus eigener Initiative und ohne die vollständige Erfüllung der ausgesprochenen Voraussetzungen abzuwarten, sich entschlossen habe, schon jetzt einen Teil der gemachten Zusagen zu erfüllen und die Anzeige für die gegenwärtig vakanten Pfarreien schon von jetzt ab eintreten zu lassen. Von diesen zwei Noten, sowie von der vom 4. April gab Kultusminister v. Gofler dem Präsidium des Abgeordnetenhauses am 1. Mai Kenntnis. Unmittelbar nach Erlaß der Note vom 25. April erging an sämtliche preußischen Bischöfe eine päpstliche Anweisung, wonach dieselben die Namen der Kandidaten für die ebendamals vakanten Pfarreien der Regierung anzeigen sollten. Zugleich wurde in jenen Tagen der Inhalt einer Ansprache mitgeteilt, welche der Papst am 23. April an acht deutsche Rompilger gehalten hatte. Er drückte darin sein Vertrauen in die preußische Regierung und seine bestimmte Hoffnung auf baldige Herstellung eines guten und dauerhaften Friedens aus. „Für besonders wichtig halte ich die Wiedereröffnung der Seminare, weil sie die Pflanzschulen für die Erziehung der Geistlichkeit und für die Predigt des Glaubens sind. Man hat eine Verständigung über die Personen der Seminarprofessoren mit der Regierung verlangt; aber es ist nötig, daß die Bischöfe die völlig freie Wahl der Professoren haben. Die Wiederbesetzung der Seelsorgestellen wird einen Damm gegen die Fortschritte der Irreligiosität und der sozialistischen Bestrebungen bilden.“

Die Annahme der Kirchenvorlage, wie sie aus der Beratung und der Abstimmung des Herrenhauses hervorgegangen war, war auch im Abgeordnetenhaufe sicher, wo jedenfalls die Deutschkonservativen und das Centrum geschlossen dafür stimmten, die Deutschfreisinnigen ihren Dank für den Beistand der Ultramontanen bei den Wahlen durch ihre Abstimmung zu bekunden genötigt waren, und nur die Nationalliberalen eine feste Opposition bildeten. Die Beratung der kirchenpolitischen Vorlage begann im Abgeordnetenhaufe am 4. Mai. Von den Nationalliberalen sprachen Gneist, v. Cuny und Seyffardt gegen die Vorlage, welche wesentliche Bestandteile der Maigesetzgebung beseitige und doch nicht zum Frieden mit Rom führe. Gneist stellte daher den Antrag, die Vorlage an eine Kommission zu verweisen. v. Cuny äußerte starkes Mißtrauen gegen die Kurie, welche in ihrer neuesten Note vom 25. April hinter das zurückgegangen sei, was man nach den Verhandlungen im Herrenhaufe als schon zugestanden angesehen habe, und nicht die ständige Anzeigepflicht, sondern nur die Anzeige für die vakanten Pfarreien eingeräumt habe; der Staat solle die Härten der Maigesetzgebung beseitigen, aber die Verhandlungen mit der Kurie abbrechen. Seyffardt bezeichnete das Vertrauen der Regierung auf die Friedensliebe der Kurie als eine Illusion und bestritt die Annahme, daß auf dem eingeschlagenen Wege ein modus vivendi gewonnen werden könne. Im Namen des Centrums sprach Windthorst seine Zustimmung zu der Vorlage aus, nicht weil er glaube, außerordentliches erreicht zu haben, sondern weil er den Beweis sehe, daß es der Kurie und dem leitenden Minister Ernst sei mit dem Frieden. Als Vertreter der Deutschkonservativen drückte v. Rauchhaupt sein volles Vertrauen zur Regierung und zur Kurie aus, sah nirgends die staatlichen Rechte beeinträchtigt und hielt es für Pflicht, den katholischen Mitbürgern, die für Deutschlands Einheit mitgekämpft hätten, den Frieden wiederzugeben.

Fürst Bismarck erklärte die letzte Note der Kurie für eine Abschlagszahlung, welche den Zweck habe, das Mißtrauen gegen die Absichten der Kurie durch eine teilweise Erfüllung der Forderungen der Regierung abzuschwächen. Er selbst habe freilich dieses Mißtrauen nicht, sondern volles Vertrauen zu dem jetzigen Papst. Der Friede, welcher jetzt erstrebt werde, sei ein anderer als der zwischen kriegführenden Staaten, wo beim Friedensschluß die Grenze genau auf $1\frac{1}{2}$ Meter festgestellt werde. „Bei dem Frieden zwischen Staat und Kirche können

die Gesetzesformen allein blutwenig helfen; sie liefern nur das Gefäß, in welchem die Stimmung, das Vertrauen und der gute Wille die Füllung bilden müssen. Diese Gefäße können mit der Milch der frommen Denkart gefüllt sein, wenn auf beiden Seiten der Wunsch nach Frieden und der gute Wille dazu vorhanden ist, oder auch mit Drachengift, wenn böser Wille vorhanden ist.“ Auf das Entgegenkommen des Papstes sei es unsere Aufgabe, das Mißtrauen und den Kampfeszorn aus unseren Herzen zu reißen und ihm auch bei den Gegnern nach Möglichkeit den Stachel zu nehmen. Führe das jetzige Verfahren nicht zum Ziel, so sei ja die Möglichkeit, den Kulturkampf wieder ganz von vorn anzufangen, nicht ausgeschlossen. Wer nicht Minister ist, kann sich den Luxus einer eigenen Parteianschauung erlauben und sie öffentlich vertreten; in der Stellung als Minister kann ich mich nicht dauernd auf einen Partei Standpunkt stellen, sondern nur vorübergehend den einen oder den anderen mehr accentuieren, wenn ich dies für nützlich für die Gesamtheit halte. Ich muß mich immer fragen, was dem Vaterlande nützlich ist, und danach meine Vorschläge machen.“

v. Zedlitz (freikons.) sprach von der verschiedenen Beurteilung dieser Vorlage seitens seiner Partei und von dem größeren oder geringeren Vertrauen, daß dieselbe eine definitive Verständigung, einen modus vivendi zwischen Staat und Kirche gewährleiste. Auf Seyffardts Rede ergriff Fürst Bismarck noch einmal das Wort, um sich dahin auszusprechen, daß er zwar für „Illusionen“ sehr schwer zugänglich sei, daß er aber deshalb doch sich für verpflichtet halte, den Versuch zu machen, wie wir im Vaterlande zum Frieden kommen könnten, und er habe das Vertrauen, daß es gelingen werde. Und als Richter erklärte, er werde für die Vorlage stimmen, und dabei dem Fürsten seinen früheren kirchenpolitischen Standpunkt vorwarf und die Entstehung der Vorlage als eines rein diplomatischen Produkts tadelte, erhob sich jener zum drittenmal, häufte Ironie auf Ironie gegen seinen Gegner, der durch die Vorlage die Grundlage seiner parlamentarischen Taktik verliere und dem Lohgerber gleiche, der seine Felle fortschwimmen sehe, und ersparte ihm nicht, ihm und seiner Partei ihre Abhängigkeit vom Zentrum bei den Wahlen vorzuhalten.

Die Debatte vom 5. Mai war fast ausschließlich ein Kampf zwischen Deutschfreisinnigen und Nationalliberalen und zwischen Konservativen und Nationalliberalen. Rickert (deutschsfreis.), Stöcker (kons.),

v. Hammerstein (kons.), v. Eynern (natlib.) ergriffen das Wort. Rickert beklagte sich über den Fürsten Bismarck, daß er die deutschfreisinnige Partei als die eigentliche Urheberin des Kulturkampfes bezeichnet und die Nationalliberalen glimpflich behandelt habe. Stöcker suchte nachzuweisen, daß man auf beiden Seiten gefehlt habe, daß Kirche und Staat sich gegenseitig zum Schaden des Volkes bekämpft hätten. Nicht bloß der Staat, sondern auch die Kirche habe einen Rückzug angetreten. Die Kirche habe in der Opposition gefehlt, der Staat in den Kampfesmitteln; jene lasse jetzt die Opposition fallen und biete der Regierung die Hand zum Frieden. In der Zurücknahme der Kirchengesetze seitens des Staates liege ein großer Zug der Erkenntnis, daß im Geisteskampfe mit Strafparagrafen nichts auszurichten sei. v. Eynern konnte sich mit den Kopp'schen Anträgen nicht befreunden, und v. Hammerstein hob den Dogmatismus der Nationalliberalen gegenüber der Realpolitik des Fürsten Bismarck hervor. Kultusminister v. Gossler gab eine Übersicht über die Verhandlungen mit Rom und über die Beratungen in der Kommission des Herrenhauses und machte die Mitteilung, daß die Bischöfe auf die päpstliche Weisung hin bereits die Anzeigen an die Oberpräsidenten gemacht hätten unter Angabe der Personalien der anzustellenden Geistlichen und anderer spezieller Punkte. Nach dem Schluß der Debatte wurde der Antrag auf Verweisung der Vorlage an eine Kommission abgelehnt. Nur die Nationalliberalen (mit einer einzigen Ausnahme) und der größte Teil der Deutschfreisinnigen stimmten dafür. Die zweite Beratung der Vorlage fand also im Plenum statt. Sämtliche Artikel derselben wurden am 7. Mai nach den Beschlüssen des Herrenhauses angenommen und der Antrag der Polen auf Streichung der für die Diözesen Posen und Kulm aufgestellten Ausnahmebestimmungen abgelehnt. Am 10. Mai erfolgte die dritte Beratung und die definitive Annahme der Vorlage mit 260 gegen 108 Stimmen. Die Nationalliberalen (mit Ausnahme eines einzigen), der kleinere Teil der Freikonservativen und der größere Teil der Deutschfreisinnigen stimmten dagegen. Das neue kirchenpolitische Gesetz, welches zugleich die Bestimmungen über die Errichtung neuer fränkisch-pflegerischer Orden auf die Übernahme der Pflege und Leitung in Waisenhäusern, Rettungsanstalten u. s. w. ausdehnte und den Vorsitz im Vorstande einer katholischen Kirchengemeinde (Kirchenrat) dem Pfarrer oder Pfarrverweser übertrug, erhielt am 22. Mai die Unter-

schrift des Königs. Auf die beiden Thatsachen hin, die Veröffentlichung dieses Gesetzes und die Zusage einer weiteren Revision der Maigesetze, machte Jakobini in der Note vom 1. Juni dem preußischen Gesandten v. Schlözer die Mitteilung, daß die Anzeigepflicht von jetzt an eine gültige und ständige werde und daß demgemäß der preußische Episkopat die Weisung erhalten werde, der Regierung die Namen der für die künftig vakant werdenden Pfarreien bestimmten Priester zu bezeichnen. Ob damit das unbedingte Einspruchsrecht des Staates von der Kurie anerkannt wurde, darüber verlautete nichts authentisches. Man mußte die weitere Revision der Maigesetze abwarten, um zu sehen, ob wirklich ein für den Staat erträglicher *modus vivendi* hergestellt sei. Daß im Reichstag die Opposition des Zentrums auch nach Herstellung des kirchlichen Friedens nicht aufhören werde, durfte nicht bezweifelt werden, zumal da Windthorst für diesen Fall schon längst den Kampf um die Schulen angekündigt hatte und nun bereits für die Zurückberufung der Jesuiten plädierte. Es mochte dem Zentrum, das durch die Bundesgenossenschaft der Deutschfreisinnigen, der Welfen, Polen, Dänen und Esäffer im Reichstag die Mehrheit und damit die Entscheidung hatte, schwer werden, diese mächtige Stellung aufzugeben und seine Reichsfeindlichkeit mit der „Milch der frommen Denkungsart“ zu vertauschen. Die Reichstagswahlen von 1887 mußten darüber entscheiden, welchen Einfluß das Vorgehen der Reichsregierung in konfessioneller, nationaler und sozialpolitischer Beziehung auf die Stimmung der Wähler habe.

Der Antrag auf bessere Dotierung und größere Selbständigkeit der evangelischen Kirche, im Herrenhaus von v. Kleist-Bezow, im Abgeordnetenhaus von v. Hammerstein eingebracht, fand in beiden Häusern wenig Unterstützung und wurde vom Ministerium geradezu ignoriert. Wenn behauptet wurde, daß die katholische Kirche wie eine Prinzessin, die evangelische wie das Aischenbrödel behandelt werde, daß der Staat der letzteren die nämliche Freiheit und Selbständigkeit wie der ersteren gewähren müsse, und daß jene sich losmachen wolle von der Vormundschaft des Ministers und der Kammern, so wurde mit Recht erwidert, daß die evangelische Kirche ihrem Wesen und ihrer Geschichte nach in viel engerer Verbindung mit dem Landesherrn und mit dem Staate stehe als die katholische, und daß diese Verbindung ihr auch förderlich sei; die Annahme und Durchführung des Antrages

würde zur Folge haben, daß die amtliche preußische Landeskirche ein großes Maß von Selbständigkeit erreichen würde auf Kosten der Selbständigkeit der Gemeinden, des protestantischen Gewissens und der Freiheit der Gemeindeglieder. Der Antrag wurde im Herrenhaus am 30. Juni mit geringer Mehrheit angenommen.

Von den übrigen Gesetzentwürfen und Anträgen, welche dem Landtag vorgelegt wurden, hatten wenige ein allgemeines Interesse. Das Etatsgesetz, bei dessen Beratung Finanzminister v. Scholz am 22. Januar sich gegen die Doppelwährung aussprach, erhielt die Genehmigung beider Häuser. Die Sekundärbahnvorlage, welche zum Bau neuer Linien, zur Anlage zweiter Geleise und zu anderen Eisenbahnbauten eine Gesamtforderung von 57,742,000 Mark stellte, wovon der größte Teil durch eine Anleihe aufgebracht werden sollte, wurde vom Abgeordnetenhaus am 6. April, vom Herrenhaus am 14. April, die Kanalvorlage, welche zur Verbindung des Rheines mit der Ems und der mittleren Oder mit der Oberspree die Summe von 71 Millionen Mark verlangte, wurde vom Abgeordnetenhaus am 27. Mai, vom Herrenhaus am 11. Juni, der Beitrag Preußens, in der Höhe von 50 Millionen Mark, zur Herstellung des vom Reich zu erbauenden Nordostseekanals wurde vom Abgeordnetenhaus am 27. Mai, vom Herrenhaus am 10. Juni, der Staatsbeitrag zu den durch den Anschluß der Stadt Altona an das deutsche Zollgebiet veranlaßten Kosten wurde vom Abgeordnetenhaus am 20. Mai genehmigt. Der Antrag der deutschfreisinnigen Partei auf Einführung des geheimen Wahlrechts bei den Wahlen zum Landtag und zu den Kommunalvertretungen wurde vom Abgeordnetenhaus am 27. Januar mit 241 gegen 148 Stimmen abgelehnt. Die Kreis- und Provinzialordnung für Westfalen, bei welcher das Herrenhaus den § 27, der von der Ernennung der Amtsmänner handelte, anders formulierte als das Abgeordnetenhaus, wurde von letzterem am 28. Juni nach den Beschlüssen des Herrenhauses angenommen. Das Gesetz über die Heranziehung der Militärpersonen zur Kommunalbesteuerung wurde vom Abgeordnetenhaus am 29. Mai, vom Herrenhaus am 8. Juni, die Notstandsvorlage für die von der Überschwemmung heimgesuchten Bezirke der Weichselniederung wurde von jenem am 25., von diesem am 30. Juni, die Abänderungen der Kirchengemeinde- und Synodalordnung wurden von jenem am 26. Juni genehmigt. Am 30. Juni wurde der preußische Landtag geschlossen.

Der Reichstag, welcher nach der Vertagung am 8. Januar wieder zusammentrat, genehmigte an diesem Tage in dritter Lesung das sogenannte Kontrollgesetz zum elsass-lothringischen Etat und nahm am 9. Januar die erste Lesung der Nordostseekanalvorlage vor. Dieser gemäß sollte ein für die Benutzung durch die deutsche Kriegsflotte geeigneter Seeschiffahrtskanal von der Elbmündung über Rendsburg nach der Kieler Bucht hergestellt werden, unter der Voraussetzung, daß zu den auf 156 Millionen Mark veranschlagten Gesamtherstellungskosten desselben Preußen den Betrag von 50 Millionen im voraus gewährte; der Reichskanzler sollte ermächtigt werden, die vom Reiche zu leistenden Kosten im Betrag von 106 Millionen Mark im Wege der Anleihe zu beschaffen; von den nicht zur kaiserlichen Marine gehörigen Schiffen, welche den Kanal benutzen wollten, sollte eine Abgabe erhoben werden. An der Generaldebatte beteiligten sich Brömel und Bamberger (d.=fr.), Graf Holstein (kons.), Graf Behr (Reichspartei), Hammacher (natlib.), Blos (sozdem.), Windthorst und von Seiten der Regierung Staatssekretär v. Bötticher. Die Vorlage wurde von den ersteren als nicht gehörig motiviert bezeichnet und auf den Feldmarschall Grafen Moltke hingewiesen, welcher 1873 sich gegen den Bau des Kanals ausgesprochen hatte und das hierfür bestimmte Geld lieber auf die Verstärkung der Flotte verwendet wissen wollte. v. Bötticher war in der Lage zu erwidern, daß Moltke 1881 diese Ansicht wesentlich modifiziert und den Kanalbau für sehr nützlich in militärischer Hinsicht erklärt habe. Daß derselbe auch für den deutschen Seehandel sehr förderlich sein werde, war begreiflich. Der Antrag, die Vorlage an eine Kommission zu verweisen, wurde angenommen. Am 20. Februar fand die zweite, am 25. Februar die dritte Beratung der Vorlage statt, die, nachdem die Notwendigkeit des Kanals für die Küsten- und Landesverteidigung näher begründet worden war, mit großer Majorität angenommen wurde.

Das Etatsgesetz, dessen Beratung schon in den letzten Monaten des vorigen Jahres begonnen worden war, wurde am 12. Februar mit allen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten genehmigt. Die Einnahmen und Ausgaben waren auf 696,615,509 Mark berechnet, und zwar die dauernden Ausgaben auf 621,152,433 Mark, die einmaligen auf 75,463,076 Mark. Die Matrifularbeiträge betragen 138,443,060 Mark. Harte Kämpfe kostete es, um die Mehr-

Forderungen im Marineetat durchzusetzen, da diese der klerikal-fortschrittlichen Reichstagsmehrheit mit der ihr so verhassten Kolonialpolitik im Zusammenhang zu stehen schienen. Bei der zweiten Beratung am 27. Januar wurde, dem Antrag der Kommission gemäß, die Vermehrung des Marinepersonals um 826 Mann nicht voll bewilligt, sondern 300 Mann gestrichen und die erste Rate von 800,000 Mark zum Bau eines neuen Aviso mit 105 gegen 100 Stimmen abgelehnt, obgleich der Chef der Admiralität, v. Caprivi, aufs energischste und eingehendste für die Forderung eingetreten war. „Auf der See, wo wir keine Spione haben, ist das Auge das einzige, worauf man sich verlassen muß. Dieses Auge sind die Avisos. Die 1873 gebauten Avisos sind nicht mehr so brauchbar, wie wir es bei dem Fortschritt der Technik verlangen müssen. Ein lahmes Pferd auf Vorposten kann nichts nützen. Wir haben jetzt faktisch nur 3 Avisos. Wir brauchen aber allein 4 Avisos für die Ostsee. Hier gerade sind Sparsamkeitsrückfichten am wenigsten angebracht. Ich habe in der Presse gelesen, man solle bei uns nicht nach einer Marine erster Klasse streben, die würden wir doch nicht schaffen können; dagegen besäßen wir eine sehr tüchtige Marine zweiter Klasse. Das ist nicht mehr wahr. Denn was für die Marine seitens Italiens und Rußlands in den letzten Jahren geschehen ist, hat uns so überflügelt, daß wir auf dem Standpunkt einer Marine dritter Klasse angekommen sind. Ich lege Wert darauf, dies hier vor dem Lande zu konstatieren. Ich bitte Sie, bringen Sie uns, was die Avisos betrifft, nicht noch unter die Marine dritter Klasse herunter!“ In England waren damals 13 Avisos im Bau, beziehungsweise in der Vollenbung begriffen, in Frankreich ebenfalls 13, in Rußland 5, Östreich, das 4 hat, ließ 2 weitere bauen, Italien besaß 2 und baute 2 weitere, Spanien ließ 7 Avisos zugleich bauen. Diese statistischen Angaben machten wenig Eindruck auf die Reichstagsmehrheit, auch nicht die Hinweisung darauf, daß die geringe Zahl unserer Avisos für den Fall eines Krieges sich mit dem Reichsinteresse nicht vertrage. Bei der dritten Etatsberatung am 12. Februar beantragte v. Saldern (konf.), die geforderten 800,000 Mark für den Aviso voll zu bewilligen, während v. Franckenstein vorschlug, nur 600,000 Mark dafür zu genehmigen, zugleich aber eine nahezu gleiche Summe bei drei anderen Forderungen (Bau eines Schleppdampfers, Bauten bei Kiel und bei Wilhelmshaven) abzusetzen. Der Vorschlag Franckensteins wurde

angenommen und der Aviso war damit gerettet. Auch die Kosten für die Wohnung des deutschen Kommissärs in Angra Pequena wurden dem Reichstag nur mit Mühe abgerungen. In der Währungsfrage wurde am 11. Februar der von dem Abgeordneten v. Hüne (Zentrum) gestellte Antrag, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, der Währungsfrage erneut die eingehendste Prüfung zu Teil werden zu lassen und dem Reichstag von dem Resultat dieser Prüfung Mitteilung zu machen, angenommen.

Das Gesetz über die Verlängerung des Sozialistengesetzes auf fünf Jahre kam in Verbindung mit dem Rechenschaftsbericht am 18. Februar zur ersten Beratung. Mayer (Württ. Demokrat) war gegen alle Ausnahmegesetze und verlangte Zurückgehen auf den Boden des gemeinen Rechts; Bebel fand, daß durch das Sozialistengesetz die Unzufriedenheit unter dem Volke zugenommen habe, und bezeichnete den Anarchismus, die Ermordung des Polizeirats Kumpff in Frankfurt a. M., die Existenz des Moskischen Blattes „Freiheit“ als Früchte des Sozialistengesetzes. In der Sitzung vom 19. Februar erwiderte Minister v. Puttkamer auf Bebels Ausführungen; er deckte die Ziele der Sozialdemokratie auf und erklärte es für eine sehr falsche Beweisführung, wenn die Gegner des Gesetzes sagen: entweder habe das Gesetz geholfen, dann brauche man es nicht mehr, oder es habe nicht geholfen, dann sei es nutzlos und müsse beseitigt werden. Der Zweck des Gesetzes sei von Anfang an gewesen, die revolutionäre Form der sozialdemokratischen Bewegung zu treffen und zurückzuhalten, und dieser Zweck sei erreicht worden, bedürfe aber der Verlängerung des Gesetzes. Windthorst drückte sich sehr vorsichtig aus und wiederholte die schon 1884 gestellten Anträge, welche ein Übergangsstadium schaffen sollten und eine freiere Bewegung der sozialdemokratischen Versammlungen und Presse, die Beschränkung der Zulässigkeit des kleinen Belagerungszustandes auf Berlin und einen Umkreis bis zu 30 Kilometer und die Gültigkeitsdauer des Gesetzes nur bis 30. September 1888 (also zwei Jahre) bezweckten. Die Kommission, an welche das Gesetz verwiesen wurde, nahm diese Anträge an, lehnte aber das Sozialistengesetz ab.

Bei der zweiten Beratung desselben im Reichstag am 30. März verteidigte Minister v. Puttkamer die Regierungsvorlage und wies Windthorst gegenüber, welcher früher öfters erklärt hatte, nur die Kirche

könne die Sozialdemokratie bewältigen, auf die Arbeiterunruhen in Belgien hin, welche von Leuten ausgingen, die größtenteils Katholiken seien. Daß die revolutionäre Haltung der belgischen sozialistischen Presse an den Unruhen Schuld trage, sei zweifellos; dieselbe benutze die Pressefreiheit so geschickt, daß die Staatsanwaltschaft ihr nicht beikommen könne. Die dortigen Vorgänge hätten bewiesen, daß die Macht der Kirche gewissen Aufregungen gegenüber nicht wirksam genug sei. „Ich frage Sie auch, ob Sie die würdige Person unseres Monarchen gegen die Gefahren, die aus der Aufhebung entstehen können, nicht schützen wollen. Seine Majestät haben mir ausdrücklich befohlen, hier vor dem versammelten Rat der Nation zu erklären, daß ihm kein herberer Schmerz und keine bitterere Enttäuschung bereitet werden könnte, als zu sehen, daß die Vertretung des Volkes die Regierung bei der Erhaltung und Sicherung des inneren Friedens im Stiche ließe.“ Windthorst war es unangenehm, daß der Minister die Person des Kaisers in die Debatte gezogen hatte, und wollte die Wichtigkeit der Hinweisung auf Belgien nicht gelten lassen. „Man scheint die Zustände in Belgien bei der Regierung gar nicht zu kennen. Dort herrschte lange Zeit ein liberales freimaurerisches Regiment. Es ist nicht ohne Bedeutung, daß die Unruhen gerade in der Vaterstadt Frère-Orbans entstanden sind.“ Bebel nahm die belgischen Unruhestifter in Schutz. „Die Ereignisse in Belgien sind hervorgerufen, weil das Volk, des ewigen Druckes müde, schließlich zu Gewaltmitteln getrieben wurde. Wenn die herrschenden Klassen in Belgien der Verbesserung des Loses der Arbeiter sich feindlich gegenüberstellen; wenn in den untersten Ständen nur 140,000 Wähler sind; wenn die herrschende Bourgeoisie die Arbeiter von allen politischen Rechten ausschließt, dann sind solche Ereignisse erklärlich. In Belgien herrscht, wie in keinem anderen Lande, die Frauen- und Kinderarbeit, und obwohl die Geistlichkeit den meisten Einfluß hat, existiert doch keine Sonntagsheiligung. Von einer Revolution kann keine Rede sein; es war eine gewöhnliche Revolte, wie sie überall hervorgerufen wird, wo das Volk in Druck und Unwissenheit niedergehalten wird. Ich habe außerdem die belgische Bourgeoisie im Verdacht, daß sie mit Absicht und Vorbedacht ein derartiges Blutbad provoziert hat. Und nicht bloß von der Bourgeoisie, sondern auch von der Staatsgewalt sind die Dinge provoziert worden.“ Bebel erinnerte daran, daß er nach der Ermordung des Kaisers Alexander II. von

Rußland erklärt habe, daß nur das niederträchtige russische Staatssystem die Leute zwingt, zu solchen Mitteln zu greifen, und fügte hinzu: „Wenn hier in Deutschland solche Verhältnisse herrschten, so wäre ich einer der ersten, welcher zu solchen Mitteln griffe.“ Stöcker (kons.) bezeichnete das, was Bebel vorgetragen, als theoretischen Anarchismus; zum praktischen Anarchismus fehle nur die Stunde und die Gelegenheit.

In der Sitzung vom 31. März erklärte Hänel (d.=freis.), seine Partei sei von jeher der Ansicht gewesen, daß die freie Erörterung im weitesten Sinne ausreiche, die sozialistische Strömung zu bekämpfen. Jede Wahrheit könne sich thatsächlich nur behaupten, wenn sie die Kraft habe, die Unwahrheit zu überwinden. Das Sozialistengesetz habe sich als ein Mittel der Entfittlichung des deutschen Volkes erwiesen; denn es habe den Klassenhaß geschürt. Meyer (Sena) erklärte im Namen der nationalliberalen Partei, daß sie für den Antrag Hertling (Zentrum) auf zweijährige Verlängerung stimmen würden, und daß sie der Verlängerung auf fünf Jahre nur dann zustimmen würden, wenn sie vor die Frage gestellt wären, ob sie eine solche Verlängerung oder gar keine beschließen wollten.

Fürst Bismarck erwiderte darauf, die Regierungen hätten die Verlängerung des Gesetzes auf fünf Jahre beantragt in der Absicht, der Bevölkerung und namentlich der großen Bevölkerung der Fabrikbezirke die Beruhigung zu gewähren, welche mit einer längeren Dauer der bestehenden Ausnahmeeinrichtung verbunden sei. Er habe aus der Diskussion vom 30. März die Überzeugung gewonnen, daß die Möglichkeit, dieses Ausnahmegesetz zu entbehren, uns ferner liege, als er angenommen habe, besonders nach den Ausführungen, welche der hervorragendste Führer der ganzen Bewegung, der Abgeordnete Bebel, gemacht habe. „Ich muß ihm das Zeugnis geben, daß er bisher sich mit mehr Mäßigung über die Ziele ausgesprochen hat, welche seine Partei verfolgt, als in seiner gestrigen Rede, in welcher er erklärt hat, daß er den politischen Mord und speziell den Fürstenmord, innerhalb gewisser Grenzen und Einrichtungen, deren Ausdehnung er natürlich seiner eigenen Beurteilung vorbehält, nicht für unzulässig halte. Wir können also nicht daran zweifeln, daß auch seine Parteifreunde es für erlaubt halten, bei uns in Deutschland zum Fürstenmord und zum Meuchelmord überhaupt zu greifen, wenn unsere Einrichtungen dahin gekommen sind, daß sie ihrer Meinung nach das Verbrechen rechtfertigen. Zu

beurteilen, wo diese Grenze zwischen erträglichen und unerträglichen Zuständen liegt, müssen sie sich selbst vorbehalten; sie werden natürlich nicht mich oder den Bundesrat fragen: „Ist jetzt die Grenze eingetreten, wo wir morden dürfen?“ und ebenso wie die Nihilisten vor dem Richter sagen: „Wir haben gefunden, die Grenze war da, wo man zum Meuchelmord und zum Dolch zu greifen das Recht hat; der Mord gehört zu den allgemeinen Menschenrechten.“ Sollen wir nun diese eventuellen Mordgelüste, die selbst den Fürstenmord für vernünftig halten, auf fünf Jahre binden oder auf drei Jahre oder auf zwei Jahre? Sollte der Termin noch kürzer, auf ein Jahr, gegriffen werden, dann leben wir doch lieber ein Jahr ohne dieses Gesetz, und dann wollen wirs wieder bringen.“

Bebel war in seiner Erwiderung sehr unglücklich. Er wollte sich nicht gerade als den künftigen Fürstenmörder bekennen und konnte doch, zumal da der Reichskanzler ihm den stenographischen Inhalt der gestrigen Rede vorlas, die Sache nicht ableugnen. Er sprach von russischen Zuständen, von dem dortigen Despotismus, und daß es in der Gewalt des Reichskanzlers und der Regierungen stehe, denselben in Deutschland einzuführen. „Vorläufig haben wir diesen Despotismus noch nicht; wir sind im Gegensatz zu Rußland ein konstitutioneller Staat, in welchem die arbeitenden Klassen durch die Wahlen und durch die Vertretung im Reichstag zum Worte kommen und ihren Beschwerden Ausdruck geben können. So lange dieser Zustand existiert, ist kein Grund für eine solche Parteibildung wie in Rußland vorhanden.“ Fürst Bismarck hielt unerbittlich an dem Wortlaut der Bebel'schen Rede fest: „Daß man glaubt, den Kaiser ermorden zu dürfen; daß man das individuelle Urteil der Einzelnen über Monarchie und Gesetz stellt und den Einzelnen unter Umständen zu morden berechtigt, das ist der ungeheure Unterschied, der zwischen Ihnen (den Sozialdemokraten) und den übrigen Bürgern besteht und der Sie für Ausnahmegesetze qualifiziert.“

Bei der Abstimmung wurden zuerst die Anträge Windthorst's gegen die Stimmen des Zentrums, dann die unveränderte Regierungsvorlage gegen die Stimmen der Konservativen und einiger Nationalliberalen abgelehnt und zuletzt der Antrag Hertling auf Verlängerung des bestehenden Gesetzes für weitere zwei Jahre mit 173 (Konservative, Nationalliberale und ein großer Teil des Zentrums) gegen 146 Stimmen genehmigt. Dieser Beschluß wurde bei der dritten Beratung des Gesetzes am 2. April mit 169 gegen 137 Stimmen bestätigt.

Bamberger und Minister v. Puttkamer standen einander gegenüber, und Liebknecht beleuchtete, Bebel teilweise desavouierend, den sozialdemokratischen Standpunkt.

Das größte Interesse erregte die Vorlage des Branntweinmonopols. Dasselbe war vom Bundesrat nach den Anträgen der Ausschüsse am 18. Februar angenommen worden und am 22. dem Reichstag zugegangen. Die Gesamtbruttoeinnahme wurde auf 668,692,000 Mark, die Gesamtausgaben auf 365,948,000 Mark, somit die Nettoeinnahme auf nahezu 303 Millionen Mark berechnet, die mit der Amortisation der zur einmaligen Ausgabe aufzunehmenden 720,500,000 Mark allmählich um deren Zinsen von etwa 32 Millionen Mark, zuletzt also bis auf 335 Millionen Mark steigen würde. Während Frankreich aus der Branntweinsteuer (ohne Monopol) jährlich 200 Millionen, England 300, Rußland 600, Nordamerika 300 bezieht, hatte Deutschland bisher aus der Branntweinsteuer eine Einnahme von nur 53 Millionen Mark. Daß diese kaum nennenswerte Summe aus einem der Besteuerung so würdigen und fähigen Gegenstand nicht auf die Dauer beibehalten werden konnte, wurde ziemlich allgemein zugestanden. Ob die für die Bedürfnisse des Reiches notwendigen Mehreinnahmen durch das Monopol oder durch eine höhere Besteuerung des Branntweins aufgebracht werden sollten, darüber herrschten sehr verschiedene Ansichten. Daß die Reichstagsmehrheit, welcher eine Vermehrung der Macht und der finanziellen Selbständigkeit der Reichsregierung als der Übel größtes erschien, das Branntweinmonopol so wenig annehmen werde als seinerzeit das Tabaksmonopol, durfte als zweifellos angenommen werden. Überraschend war es, daß auch die Nationalliberalen sich gegen das Monopol erklärten, was an ihr Verhalten bei der Beratung des Zolltarifs von 1879 erinnerte.

Die erste Beratung der Vorlage fand am 4. März statt. Finanzminister v. Scholz suchte als der Vertreter der verbündeten Regierungen nachzuweisen, daß die Finanzen des Reiches und der Einzelstaaten mit zwingender Notwendigkeit einer großen Einnahmequelle bedürfen, welche nur das Reich liefern könne. Es handle sich dabei nicht um 20, 30 oder 50 Millionen, sondern um eine Erhöhung der Reichseinnahmen von 2—300 Millionen. Preußen empfangen vom Reiche an Überweisungen von Zöllen und Tabaksteuer etwa 20 Millionen, sollte aber mindestens noch weitere 140 Millionen in Anspruch nehmen, um die

dringendsten Bedürfnisse des Landes zu befriedigen. Neben dem Defizit der Staatskasse sehe man ein großes Anwachsen der Bedürfnisse des Landes auf dem Gebiet der kommunalen und Schullasten, dem unter allen Umständen bald abgeholfen werden müsse. Der Minister beleuchtete die Vorteile des Monopols vom politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Standpunkt und suchte die Einwände der Gegner zu widerlegen. Im Namen des Zentrums erklärte v. Hüne, daß dasselbe sich nahezu einstimmig, wie gegen jedes Monopol, so auch gegen dieses entschieden habe; doch sei es bereit, die Vorlage in einer Kommission zu beraten, um zu sehen, ob ein Weg der Verständigung sich finden lasse. Richter, welcher schon lange genug in seiner „Freisinnigen Zeitung“ und in den anderen von ihm abhängigen Blättern gegen das Monopol agitiert hatte, sah in der allgemeinen Bewegung gegen dasselbe einen „herzerquickenden, herzerfrischenden nationalen Zug“, sprach von 50 Millionen, die man an 3000 Großgrundbesitzer verschenke, und sagte, Bismarck wolle uns zu umgekehrten Krispinen machen, die den armen Leuten das Leder stehlen, um den Reichen Schuhe daraus zu machen. Er bezeichnete das Monopol als politisch verwerflich, weil die Selbständigkeit der Bundesstaaten dadurch geschmälert werde, die zu Kostgängern des Reiches gemacht würden. So könne, so dürfe nicht länger in Deutschland regiert werden. Die Verweisung der Vorlage an eine Kommission war nicht nach seinem Wunsch; er wollte sie schon bei der ersten Beratung abschlagen und hat daher, schnell damit fertig zu werden, damit die Vorlage bald wieder an das Plenum gelange und hier mit noch größerer Mehrheit zurückgewiesen werde als das Tabakmonopol.

In der Sitzung vom 5. März kündigte Buhl an, daß die Nationalliberalen einstimmig gegen das Monopol seien, da sie es nicht billigen könnten, daß 300,000 selbständige Existenzen vernichtet werden sollten und 70,000 Verschleißer politisch abhängig vom Staate würden; doch seien sie bereit, für eine höhere Besteuerung des Branntweins einzutreten. v. Scholz suchte die Unrichtigkeiten der Buhlschen Angaben nachzuweisen, war aber befriedigt davon, daß von den Nationalliberalen und vom Zentrum wenigstens die Notwendigkeit der Erhöhung der Branntweinsteuer anerkannt würde. Rickert (d.-fr.) dagegen hoffte, daß aus der Kommissionsberatung kein anderer neuer Gesetzentwurf, „auch nicht ein Resolutionsdöner“, hervorgehen werde. Am dritten Tage

(6. März) machte Staatssekretär v. Bötticher die Mitteilung, daß der Reichskanzler bedaure, durch Unwohlsein verhindert zu sein, an der ersten Beratung des Entwurfes teilzunehmen; nach wie vor halte er daran fest, daß das Monopol die zweckmäßigste Form der Branntweinbesteuerung sei, und müsse alle entgegenstehenden Behauptungen als Unwahrheiten oder absichtliche Erfindungen bezeichnen. Für die Vorlage sprachen v. Wedell-Malchow und v. Hellendorff (kons.), v. Kardorff und Graf Hatzfeldt (Reichsp.), gegen dieselbe Schelhäuser (natlib.) und Bamberger. Der Antrag, die Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern zu verweisen, wurde gegen die Stimmen der Deutschfreisinnigen, Sozialdemokraten und Volkspartei angenommen. Die Kommission beriet, der Richterschen Aufforderung entsprechend, die Vorlage mit ungewohnter Schnelligkeit und lehnte sowohl diese, als auch alle Anträge, welche damit in Zusammenhang standen, unbarmherzig ab: den Antrag Freges (kons.), eine Subkommission von fünf Mitgliedern einzusetzen, mit dem Auftrage, die finanziellen Grundlagen der Monopolvorlage einer abgesonderten Prüfung zu unterwerfen, und den Antrag Schelhäusers (natlib.), die Regierung zu ersuchen, in der nächsten Session unter Berücksichtigung der Bedeutung der Brennerei als landwirtschaftlichen Nebengewerbes einen Gesetzentwurf zum Zwecke einer höheren Besteuerung des Branntweins einzubringen.

Die zweite Beratung der Monopolvorlage im Reichstag erfolgte am 26. März. Nachdem v. Hertling (Zentrum) den Antrag der Kommission auf Ablehnung derselben begründet hatte, ergriff Fürst Bismarck das Wort, um, obgleich keine Aussicht auf Annahme der Vorlage mehr da sei, die Gründe darzulegen, welche ihn bestimmt hätten, den Antrag auf Einführung des Monopols auch seinerseits zu unterstützen. Er beschwerte sich, daß die Kommission mit der überraschendsten Schnelligkeit die Vorlage abgethan habe, ohne das Bedürfnis und die Wichtigkeit der Angaben und Ziffern irgendwie zu prüfen und über die Art und Weise, wie den Bedürfnissen abzuhelfen sei, irgend eine Andeutung zu geben. Daß Richter in der Vorlage ein Geschenk gesehen habe, welches den schlesischen Magnaten gemacht werden solle, hielt er für sehr wenig zutreffend, da vielmehr den kleinen Bauern und denjenigen größeren Brennereien, welche auf unsicheren Füßen stehen, ein Geschenk damit gemacht würde. Nicht die sozialen und wirtschaftlichen Motive seien die Hauptsache in der Vorlage,

sondern das finanzielle Bedürfnis, sowohl des Reiches, als der Einzelstaaten und der Gemeinden, welche infolge der Ausdehnung der Verwaltung, des Schulwesens u. s. w. an der äußersten Grenze der Leistungsfähigkeit angekommen seien. Früher habe die Fortschrittspartei selbst einer höheren Besteuerung des Branntweins das Wort geredet, so lange die Regierung keine Vorschläge hierfür machte; sobald aber das letztere geschah, sei es „der Branntwein des armen Mannes“, an dem man nicht rühren dürfe, und man nehme wegen der Wahlen Rücksicht auf die Schenker.

„Wenn Sie das Monopol ablehnen, müssen wir mit neuen Vorschlägen kommen. Es wird sich dabei vorzugsweise um eine Besteuerung der Konsumtion handeln. Man hat mir geraten, die Sache auf einige Jahre ruhen zu lassen; aber ich weiß nicht, wie es dann aussehen wird; ich habe das dringende Bedürfnis, an der Befestigung des Reiches zu arbeiten, so lange ich dies kann. Die Festigung des Reiches suche ich nicht, wie die Reichstagsmehrheit in verantwortlichen Reichsministerien, in Schwächung der Regierung und stärkerer Herrschaft der Parlamentsmajorität, sondern in einer starken Regierung und in einer finanziellen Kräftigung. Man hat der Monopolvorlage den Vorwurf gemacht, daß sie den Staat zu sehr stärke. Aber ich meine, die Jüngeren unter uns werden es noch erleben, daß man sich nach einem starken Staat umsehen wird. Die Festigkeit des Reiches finde ich nicht mehr an derselben Stelle wie früher. Vor fünfzehn Jahren sollte nach meiner Berechnung die Hauptstütze der Festigkeit und Einheit des Reiches der Reichstag sein. Ich hatte zu den Dynastien nicht das Vertrauen; aber auf den Reichstag hatte ich das festeste Vertrauen gesetzt. Wenn man aber die jetzige Majorität des Reichstags ansieht, so wird man bedenklich durch den Umstand, daß hier eine Majorität ist, an welche die eingestandenen Intransigenten und dauernden Gegner des Reiches Anschluß finden. Wenn ich sehe, daß diese Majorität den Beifall und die Unterstützung der Sozialdemokraten, Polen u. s. w. hat, dann werde ich bedenklich, ob ich in dieser Majorität, die alle diese und andere Nuancen in sich vereinigt, die Hoffnung auf die Zukunft, einen sichern Angelpunkt in Bezug auf die Zukunft der deutschen Einheit finden kann. Wenn dies meine Überzeugung ist, so suche ich um so eifriger die Befestigung der Reichseinheit bei den verbündeten Regierungen zu erhalten und die Einzelstaaten mit dem Reich auch finanziell

eng zu verbinden. Man hat den geringschätzigen Ausdruck gebraucht, die Einzelstaaten sollten nicht Kostgänger des Reiches sein. Das sind sie aber auch bei dem viel bescheideneren Zollverein gewesen, und es ist auch natürlich, wenn sie es sind. Es ist dringend zu wünschen, daß nicht auch mächtigere Individualitäten, wie der König von Preußen, diesen Mangel an Vertrauen empfinden, und daß ihn nicht das Gefühl überkomme, daß die Opfer, welche er seinerseits gebracht hat, indem er seine wichtigsten Einnahmen aus der Hand gab und in die Hand der Reichstagsmajorität legte, ihn nicht gereuen. Wenn es diese Herren, wenn es den König von Preußen oder den König von Bayern oder den König von Sachsen gereuen sollte, diese Opfer gebracht zu haben, nun, dann wäre das Bestreben davon unzertrennlich, das, was sie zu ihrem Nachteil aus der Hand gegeben haben, wieder zu gewinnen, natürlich auf gesetzlichem Wege. Glauben Sie nicht, daß ich mit einem Staatsstreich drohe; mein Herz hängt an der Herstellung dieses Reiches. Ich habe keine Neigung, kurz vor meinem Abtreten aus dieser Welt Hand anzulegen an das, was ich geschaffen habe. Ich halte es nur für meine Pflicht, Ihnen meine Sorgen für die Zukunft und das, was ich befürchte, falls auf diese Weise von dem Reichstag seine Aufgabe aufgefaßt werden wird, nicht zu verhehlen."

Von einer Auflösung des Reichstags versprach sich der Reichskanzler wenig Abhilfe, da man ja wisse, wie es bei den Wahlen hergehe, wie wenig die Wähler mit den Gründen der Auflösung bekannt gemacht würden, weil sie immer nur einseitig durch ihren Abgeordneten instruiert würden, der ihnen natürlich die Sache so darstelle, daß der Wähler sich selbst blamieren würde, wenn er seinen Abgeordneten nicht wieder wählte. Auch sprach der Reichskanzler von kriegerischen Gefahren, welche von einem etwaigen Siege der französischen Arbeiterbewegung, von einem Vertauschen der Trikolore mit der roten Fahne drohen und durch den Haß der Slaven gegen die Deutschen heraufbeschworen würden. „Wenn solche Bewegungen kommen, so möchte ich doch, daß das Deutsche Reich ihnen mit all der Kraft, die wir ihm in Friedenszeiten zu geben vermögen, entgegengeht.“ Am Schluß seiner Rede wiederholte er, daß er nach Ablehnung der Vorlage eine neue einbringen werde. „Wenn Sie uns die auch wieder gewohntermaßen ablehnen, dann glaube ich, daß der König von Preußen seine Untertanen und deren Not berücksichtigen und vor der Thatfache, daß in seinem Staate 1½ Millionen

Auspfindungen jährlich wegen der Gemeindelasten stattfinden, sich nicht wird verschließen können, sondern zu dem Versuche greifen wird, zu sehen, was die preussischen Mittel ihm erlauben aus Gewerbe- und Lizenzsteuer aufzubringen, und ich hoffe, daß er bei der preussischen Volksvertretung die Unterstützung finden wird, die er hier zu meinem Bedauern nicht hat."

v. Hellendorff (konf.) hatte den Eindruck, als ob es sich hier um den Parlamentarismus handle, und glaubte, daß, wenn der Reichstag sich nicht fähig zeige, seine Aufgabe zu erfüllen, es zu einer Einschränkung des Parlamentarismus kommen werde. Langwerth v. Simmern (Welfe) war voll Lobes über den Reichstag und die Kommission. v. Fischer (natlib.) sprach sich, im Gegensatz zu Buhl und der Mehrheit der nationalliberalen Partei, im Namen einiger süddeutschen Parteifreunde dahin aus, daß sie gerade mit Rücksicht auf die süddeutschen kleineren Brennereien das Monopol für das geeignetste Mittel halten, um die für das Reich und die Einzelstaaten erforderlichen Mehreinnahmen zu beschaffen. Richter erwiderte dem Reichskanzler, daß, wenn die deutschen Fürsten ihre an das Reich abgetretenen Souveränitätsrechte zurückfordern wollten, dies nur auf dem Wege der Revolution möglich wäre. Fürst Bismarck erinnerte ihn an das Jahr 1866, wo der König von Preußen ja ganz entsprechend vorging; er fühlte sich durch die Bundesmaßregeln verletzt und griff ein. Wenn Richter durch die Ablehnung des Monopols das Reich stärken wolle, das durch das Monopol geschädigt werde, so sei dafür, in welcher Art von jeher die Partei Richters das Reich gestärkt habe, der beste Beweis die Thatsache der Ablehnung der Reichsverfassung im Jahre 1867. Die Freunde desselben hätten sich von Anfang an der Reichsverfassung widersetzt, und seitdem sie da sei, hätten sie stets den Gang der Maschine erschwert und jede Bethätigung der Reichsverfassung gehindert. Richter wolle immer das Gegenteil von dem, was die Regierung wolle. Selbst als Mitglieder seiner Fraktion in der Kolonialpolitik den Bestrebungen der Regierung entgegen kamen, sei er immer dagegen gewesen. Er sei vollständig intransigent. „Durch die beständige reichsfeindliche Opposition bringen Sie zuletzt das Reich in eine Situation, wo Sie überhaupt gar nicht mehr hier sein werden.“

Nach der Debatte des folgenden Tages, an welcher von der Opposition v. Bollmar (Sozdem.), Windthorst und Payer (Dem.),

von konservativer und nationalliberaler Seite v. Kardorff, Buhl, v. Wöllwarth, von der Regierungsseite der Finanzminister v. Scholz sich beteiligte, wurde zuerst der Antrag v. Kardorff, die Vorlage an die Kommission zurückzuweisen, mit 181 gegen 66 Stimmen, sodann die Monopolvorlage mit 181 gegen 3 Stimmen (die beiden konservativen Parteien enthielten sich der Abstimmung) abgelehnt. Sehr richtig sagte auf dieses Resultat hin die Nordd. A. Zeitung: „Die neuliche Mahnung des Reichskanzlers sei keine Drohung gewesen. Die Nation werde begreifen, daß die Dynastien und Regierungen, welche um des Reiches willen große Opfer gebracht haben, sich darüber schlüssig machen müssen, wie der Stockung der Reichsentwicklung vorzubeugen sei, da der Reichstag fortfahre, der Voraussetzung, unter welcher er seine Stellung in den Reichseinrichtungen gefunden hat, zu widersprechen.“

Nach Ablehnung der Monopolvorlage brachte die Reichsregierung beim Reichstag eine Branntweinsteuervorlage ein, wonach in dem Gebiete der Branntweinsteuergemeinschaft eine Verbrauchsabgabe in Verbindung mit einer Maischraumsteuer erhoben werden sollte. Diejenigen Reichstagsmitglieder, welche erklärt hatten, daß sie nur das Monopol bekämpfen, aber, mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Reiches, einer höheren Besteuerung des Branntweins nicht abgeneigt seien, hatten nun Gelegenheit, ihr Wort einzulösen. Die erste Beratung der neuen Vorlage fand am 24. Mai statt. Sie wurde von den Deutschfreisinnigen nicht viel besser als das Monopol aufgenommen, während das Zentrum sich sehr reserviert verhielt. Die Kommission, an welche sie am 25. Mai verwiesen wurde, lehnte am 4. Juni auch diese Vorlage samt den Änderungsanträgen der nationalliberalen Partei ab, und der Reichstag, in welchem am 26. Juni die zweite Beratung derselben stattfand, verwarf die Vorlage nach kurzer Debatte, nachdem besonders Rickert und Windthorst sich entschieden dagegen ausgesprochen hatten und Finanzminister v. Scholz vergebens dafür eingetreten war. Die Rüben- oder Zuckersteuervorlage, welche eine Erhöhung der Rübensteuer enthielt und am 12. und 13. Januar im Reichstag beraten wurde, wurde an eine Kommission verwiesen und bei der zweiten Beratung am 19. März abgelehnt, aber am 3. April nach den vom Grafen Stolberg vorgeschlagenen Steuerfäßen angenommen. Aber der Bundesrat, nach dessen Ansicht durch diesen Beschluß die Zuckerindustrie dem Verfall

entgegengeführt wurde, stimmte demselben nicht bei. Es wurde im Reichstag eine mit Rücksicht auf dessen Verhandlungen neu redigierte Zuckersteuervorlage eingebracht und diese am 21. Mai genehmigt.

Außer den angeführten Vorlagen beschäftigten den Reichstag noch mehrere andere. Der Gesetzentwurf über die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen wurde vom Reichstag am 9. April, der Gesetzentwurf über die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes infolge von Betriebsunfällen am 15. Februar, der Gesetzentwurf über die Rechtspflege in den deutschen Schutzgebieten, welche durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrates geregelt werden sollte, während die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen dem Reichstage nur zur Kenntnissnahme vorgelegt würden, wurde am 10. April, der Gesetzentwurf über die Heranziehung der Militärpersonen zu den Gemeindeabgaben am 23. März, der Gesetzentwurf über die Bürgerschaft des Reiches für die ägyptische Anleihe am 26. Februar angenommen. Von kleineren Vorlagen wurden folgende genehmigt: der Handelsvertrag mit Domingo am 19. Januar, der mit dem Sultan von Sansibar am 7. April, die Abänderung des § 137 des Gerichtsverfassungsgesetzes am 25. Februar, das Zusatzabkommen zum Weltpostvertrag am 26. Februar, die Ausprägung einer Nickelmünze zu 20 Pfennig am 12. März, die Erhebung einer Schiffsabgabe auf der Unterweser am 19. März, die Wiederaufnahme des Verfahrens am 15. März, die Verleihung des Korporationsrechts an Innungsverbände am 1. April, die Ergänzung des § 809 der Zivilprozessordnung (Zustellung von Arrestbefehlen) am 5. April, die Pfändung von Eisenbahnbetriebsmitteln am 10. April, der Anspruch des Statthalters von Elsaß-Lothringen auf Pension und Wartegeld am 10. April, die Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten am 18. Mai, die Ritterarkonvention mit Großbritannien am 25. Juni. Einige Vorlagen, wie die über Errichtung eines Seminars für orientalische Sprachen (Türkisch, Arabisch, Persisch, Japanisch, Chinesisch und Indisch), kamen aus der Kommission, an welche sie verwiesen waren, nicht mehr ans Plenum zurück und fanden ihre Erledigung erst in der folgenden Session.

Neben diesen Vorlagen wurden beim Reichstag Anträge mehrerer Reichstagsabgeordneten eingebracht. Der Antrag Ausfeld auf Änderung des Zolltarifgesetzes (Beseitigung des Petroleumsatzzolles) wurde am

10. April, der Antrag Hasenclever auf Gewährung von Diäten am 17. Februar, der Antrag Reichensperger auf Einführung der Berufung im Strafverfahren am 15. März, der Antrag Lenzmann auf Entschädigung für unschuldig erlittene Strafen am 15. März, der sozialdemokratische Antrag auf Abänderung der Gewerbeordnung, soweit sie sich auf die Organisation, Überwachung und Durchführung des Arbeiterschutzes bezieht, am 24. März, der Gerichtssprachenantrag v. Sajdzewski am 7. April angenommen, der Antrag Bierack (Sozdem.) am 24. März abgelehnt. Andere Anträge, wie der Antrag Hintelen (Zentrum) über die kriminelle Bestrafung der Arbeitgeber, welche das Wahlrecht ihrer Arbeiter beeinflussen (13. Februar), der Antrag Windthorst über die Unzulässigkeit des Zeugniszwangs der Abgeordneten (10. März) blieben in den Kommissionen liegen. Der Antrag des Grafen Moltke, welcher eine Änderung der Militärpensionen in der Weise bezweckte, daß die jährliche Steigerung derselben, wie bei den Reichspensionen, ein Sechzigstel des Dienst-einkommens betragen sollte, wurde am 10. April genehmigt. Die erste Beratung des Antrags am 10. März leitete der Generalfeldmarschall mit einer kleinen Rede ein, in welcher er sagte: „Es liegt ja auf der Hand, wie wünschenswert es ist, daß Offiziere, die durch die Last der Jahre meist körperlich angegriffen und deshalb ihrer Aufgabe nicht mehr vollständig gewachsen sind, nicht genötigt sein sollen, über diesen Zeitpunkt hinaus aus Sorge für ihre Zukunft und die ihrer Angehörigen fortzudienen. Aber es handelt sich hier in der That um eine Frage, die sich nicht bloß auf diese, wenn auch zahlreiche Kategorie von Personen bezieht, sondern es kommt ein staatliches und politisches Moment mit in Betracht. Es wurde hier vor einiger Zeit gesagt: wer hätte das gedacht, daß wir nach einem solchen Kriege, der so große Veränderungen hervorgerufen hat, uns eines fünfzehnjährigen Friedens erfreuen würden! Diesen Segen verdanken wir der Weisheit unseres Kaisers und der Politik seines Kanzlers, einer Politik, wie sie, so weit ich beurteilen kann, die Weltgeschichte noch nicht gesehen hat, daß ein mächtiger Staat neben der Lösung sozialer Probleme im Innern nach außen seine Macht, sein Ansehen und sein Übergewicht geltend macht, nicht um die Nachbarn zu bedrängen, sondern um den Frieden mit ihnen zu sichern, und nicht nur das, sondern auch um den Frieden der Nachbarn untereinander zu vermitteln. Aber eine solche Politik läßt

sich nur durchführen, gestützt auf ein starkes, kriegsbereites Heer. Fehlte dieses gewaltige Triebrad in der Staatsmaschine, so würde sie stocken; die Noten unseres Auswärtigen Amtes würden ihres kräftigen Gewichts entbehren. Die Armee ist das Fundament gewesen, auf welchem allein eine solche Politik des Friedens sich hat aufbauen lassen. Die Armee ist es, welche der energischen diplomatischen Aktion Nachdruck und Rückhalt gewährt, aber nur so lange, als sie auch wirklich bereit und imstande ist, da einzutreten, wo der friedliche Zweck nicht erreicht werden kann. Mit den Offizieren der Armee veraltet die Armee selbst, nicht bloß in den obersten Stellen, sondern auch, was weit bedenklicher wäre, bis herunter in die überaus wichtigen Stellen der Hauptleute und der ihnen Gleichgestellten bei den anderen Waffen. Soll die Armee ihren Zweck erreichen, wollen Sie die Armee kräftig und jugendfrisch erhalten, so geben Sie ihr das Pensionsgesetz!"

Das Rundschreiben des Ministers v. Puttkamer vom 11. April an die Behörden bezüglich ihres Verhaltens bei Arbeitseinstellungen rief eine Interpellation im Reichstag hervor. In jenem Schreiben wurden der Überwachung der Behörden besonders diejenigen Arbeitseinstellungen empfohlen, welche durch die sozialdemokratische Agitation angestiftet wurden oder auch nur in ihrem weiteren Fortgange der Leitung derselben verfielen, die somit ihren wirtschaftlichen Charakter abstreiften und einen revolutionären annahmen. „In dem Augenblicke, wo durch Thatfachen jene den Umsturzbestrebungen dienende Tendenz bei einer Arbeitseinstellung zu Tage tritt, wird auch die Notwendigkeit gegeben sein, gegen die mit ihr zusammenhängenden öffentlichen Kundgebungen auf dem Gebiete der Presse, sowie des Vereins- und Versammlungswesens die Vorschriften des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 mit derselben Strenge in Anwendung zu bringen, wie gegen jene Bestrebungen überhaupt.“ Hafenclever bezeichnete in seiner Interpellation vom 21. Mai diesen Erlaß als einen schweren Angriff gegen die Koalitionsfreiheit der Arbeiter, als die Auslieferung des gedrückten Standes der Arbeitnehmer an den Stand der Arbeitgeber, als eine Schmach und Schande für Deutschland (wofür er einen Ordnungsruf erhielt). Staatssekretär v. Bötticher wies dem Interpellanten nach, daß er für seine Behauptungen gar keine Beweise habe vorbringen können, und Minister v. Puttkamer erwiderte dem Abgeordneten Bamberger, welcher die

Entwicklung des schwierigen Problems ruhig abwarten zu müssen glaubte, daß die Verantwortlichkeit für die Ruhe, Ordnung und Sicherheit innerhalb des Gebietes der preußischen Monarchie der Regierung die unbedingte Pflicht auferlege, die Streikbewegung in allen ihren Stadien aufs genaueste zu beobachten, und daß die Streikbewegungen in Berlin nur deswegen so ruhig verlaufen seien, weil die Arbeiter sich bewußt waren, daß sie einer starken Staatsgewalt gegenüberstehen. Eine Beschränkung des Koalitionsrechts, wie dieses durch die Gewerbeordnung eingeführt sei, habe der Regierung durchaus ferngelegen.

Der dem Reichstag vorgelegte Rechenschaftsbericht über die von der Regierung auf Grund des § 28 des Sozialistengesetzes getroffenen Anordnungen erregte aufs neue die Leidenschaft der sozialdemokratischen Abgeordneten und ihrer Gönner. Die Regierung hatte über die Stadt Spremberg, den Gemeindebezirk Slamen und den Gutsbezirk Heinrichsfeld den kleinen Belagerungszustand verhängt, weil jene Orte ein Hauptherd der Sozialdemokratie waren und eine Anzahl von Leuten unter Vorantragung einer roten Fahne und unter Absingung der Arbeitermarschliedchen und anderer sozialdemokratischer Lieder durch die Straßen von Spremberg zog, mit der Polizei in Konflikt kam und einen großen Tumult erregte. Zugleich hatte Minister v. Puttkamer eine Verfügung erlassen, wodurch, gleichfalls auf Grund des § 28 des Sozialistengesetzes, das freie Versammlungsrecht in Berlin und Umgebung dadurch beschränkt wurde, daß alle öffentlichen Versammlungen 48 Stunden vorher bei der Polizei angezeigt und von dieser genehmigt werden mußten, während es bisher genügte, 24 Stunden vorher die Anzeige bei der Polizei zu machen. Der Rechenschaftsbericht begründete diese Anordnung durch die Mitteilung, daß bei der großen Anzahl von Versammlungen, welche in Berlin und den umliegenden Ortschaften zum Zweck der Erörterung öffentlicher Angelegenheiten abgehalten werden (in den ersten vier Monaten dieses Jahres wurden 2513, an einzelnen Tagen sogar 93 Anmeldungen gemacht), die Vorschriften des Sozialistengesetzes nicht genügen, um der Abhaltung von Versammlungen, welche zur Förderung sozialdemokratischer und sozialistischer, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteter Bestrebungen bestimmt sind, mit Erfolg entgegenzutreten. Eine Beschränkung sei schon dadurch zu einer unabwiesbaren Notwendigkeit geworden, weil die in Berlin unter den Arbeitern bestehende Lohnbewegung ihren

rein wirtschaftlichen Charakter zu verlieren begonnen habe und vielfach von den Führern der sozialdemokratischen Partei zum Agitationsfelde für ihre Bestrebungen mißbraucht werde. Die Gewöhnung an diese Führerschaft lege die Besorgnis nahe, daß die Masse der Arbeiter, falls nicht rechtzeitig einer derartigen systematischen Verführung derselben vorgebeugt werde, sich auch bereit finden lassen werde, der Anregung der Agitatoren zur Begehung von Gewaltthaten, wenn sie die Zeit hierzu für gekommen halten, zu folgen, und daß Ausschreitungen, wie sie in Frankreich, Belgien und Nordamerika stattgefunden hätten, kaum zu verhüten sein dürften. Von ganz besonderer Bedeutung sei die Bewegung, welche in neuester Zeit im Bereiche der öffentlichen Verkehrsanstalten entstanden und in schnellem Wachstum begriffen sei. Es liegen ganz bestimmte Anzeichen dafür vor, daß die Bewegung, welche unter der bei diesem Verwaltungszeige beschäftigten Arbeiterbevölkerung neuerdings bemerkbar geworden sei, unter fortgesetzter sozialdemokratischer Aufreizung eine Intensität und einen Umfang anzunehmen imstande sei, als deren Konsequenz unter Umständen unübersehbar verhängnisvolle Folgen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und für die Erhaltung der gesamten Verkehrsverbindungen nach und von der Reichshauptstadt eintreten könnten. Durch die Benützung der Arbeiterversammlungen für die sozialdemokratische Agitation sei hiernach die öffentliche Sicherheit der Reichshauptstadt mit erhöhter Gefahr bedroht, wie die bei der Auflösung von Versammlungen mehrfach vorgekommenen tumultuarischen Auftritte deutlich zeigen.

Die sozialdemokratischen Abgeordneten Singer, Frohme und Hasenclever traten bei der Besprechung des Rechenschaftsberichtes am 26. Juni aufs heftigste gegen die beiden Anordnungen der Regierung auf und stellten den Tumult in Spremberg und das Verhalten einzelner Agitatoren in Berlin als höchst harmlos hin, und Richter verstieg sich zu der Behauptung, das System Bismarck habe die Sozialdemokratie großgezogen; solche Maßregeln seien auf solche Vorgänge hin selbst in Rußland nicht ergriffen worden. Staatssekretär v. Bötticher verteidigte das Vorgehen der Regierung, stellte die „Harmlosigkeiten“ in das richtige Licht und beanspruchte den Dank des Reichstags, daß die Regierung sich bemühe, alle Ausschreitungen möglichst hintanzuhalten und die Ruhe und Ordnung in den Versammlungen zu wahren.

Der Reichstag wurde am 26. Juni durch Verlesung einer kaiser-

lichen Botschaft seitens des Staatssekretärs v. Bötticher geschlossen. Er hatte vom 19. November 1885, mit Unterbrechungen von einigen Wochen, getagt, seit Mitte Januar mit Beschlussunfähigkeit zu kämpfen gehabt (in mancher Sitzung waren nur etwa 40 Abgeordnete anwesend) und mit seinen Interpellationen über die Zurückweisung der Pariser Missionäre und über die Ausweisung der Polen (28. November und 1. Dezember 1885) sehr ungeschickt debütiert. Das Organ der freikonservativen Partei, die „Post“, schrieb: „In der mehrtägigen Debatte hierüber verpuffte nicht nur ein guter Teil der vorhandenen Aktionskraft, sondern der klägliche Mißerfolg dieses frivolen Mißbrauches, welchen die Liebknecht-Windthorst-Richter'sche Mehrheit von ihrer Macht gemacht hatte, und die abfällige Beurteilung derselben von Seiten aller nicht in Parteisucht befangenen Organe der öffentlichen Meinung wirkte offenbar lähmend auf die Lebensgeister des Reichstags ein. Für lange Zeit trat derselbe zum erstenmal entschieden gegenüber dem preussischen Abgeordnetenhaus zurück; gegenüber der festen und zu positivem Schaffen so bereiten wie geeigneten nationalen Mehrheit des Abgeordnetenhauses trat die Zerfahrenheit des Reichstags, sein Lavieren zwischen reiner Opposition und demjenigen Maße von KonzeSSIONen gegenüber den Forderungen der verbündeten Regierungen, welches nach dem Stande der öffentlichen Meinung ohne Schädigung der eigenen Parteiinteressen nicht wohl zu vermeiden war, in ein um so ungünstigeres Licht.“

Die Versammlungen von deutschen Fachgenossen fanden in großer Anzahl statt. Die Versammlung des deutschen Handelstags wurde am 12. März in Berlin eröffnet, der Kongreß der deutschen Gesellschaft für Chirurgie am 7. April in Berlin, der Kongreß für innere Medizin am 14. April in Wiesbaden, der Verein für deutsches Kunstgewerbe am 17. April in Dresden, der deutsche Geographentag am 28. April in Dresden, der Kolonialverein am 30. April in Karlsruhe, der deutsche Lehrertag am 14. Juni in Hannover, der Kongreß für Frauenheilkunde am 15. Juni in München, die evangelische Kirchenkonferenz am 24. Juni in Eisenach, der deutsche Ärztetag am 28. Juni in Eisenach, der deutsch-evangelische Kirchenvereinstag am 27. Juli in Bonn, der Anthropologenkongreß am 10. August in Stettin, der Apothekerverein am 15. August in Düsseldorf, der Verein deutscher Architekten und Ingenieure am 16. August in Frankfurt a. M., der allgemeine evangelisch-protestantische Missionsverein am 16. August in Gotha, der Verein deutscher Ingenieure am

23. August in Koblenz, der Photographenverein am 25. August in Braunschweig, die Generalversammlung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen am 26. August in Stuttgart, der Verein deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften am 27. August in Koblenz, die Versammlung der deutschen Forstmänner am 6. September in Darmstadt, der Gustav-Adolf-Verein am 7. September in Düsseldorf, der Juristentag am 8. September in Wiesbaden, der Verein deutscher Baugewerksmeister am 11. September in München, der Verein für öffentliche Gesundheitspflege am 12. September in Breslau, der überseeische Kongreß am 13. September in Berlin, der Kongreß für innere Mission der evangelischen Kirche am 14. September in Breslau, die Konferenz für Idiotenpflege am 14. September in Frankfurt a. M., der Verein der deutschen Strafanstaltsbeamten am 16. September in Frankfurt a. M., die Konferenz deutscher Statistiker am 18. September in München, die Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte am 18. September in Berlin, der Kongreß für Handfertigkeitsunterricht am 20. September in Stuttgart, der Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit am 21. September in Stuttgart, der Verein für Sozialpolitik am 23. September in Frankfurt a. M., der Neuphilologentag am 4. Oktober in Hannover, der Verein für höheres Mädchenschulwesen am 5. Oktober in Berlin, der deutsch-evangelische Schulkongreß am 6. Oktober in Hannover, der Schriftstellertag am 10. Oktober in Eisenach, der Protestantentag am 13. Oktober in Wiesbaden. Die Eröffnung der internationalen Konferenz für Gradmesser fand am 27. Oktober in Berlin, die der Jubiläumskunstausstellung am 23. Mai in Berlin statt, wobei der Kronprinz als Ehrenpräsident der Ausstellung eine Ansprache an den Kaiser hielt; die Eröffnung des königlichen Museums für Völkerkunde erfolgte in Berlin am 18. Dezember.

Die Generalversammlung der deutschen Katholiken wurde am 29. August in Breslau eröffnet, wobei ein päpstliches Schreiben nebst dem apostolischen Segen vorgelesen und v. Heereman zum Präsidenten gewählt wurde. Die Erklärung, welche der Abgeordnete Lingen s im Namen der katholischen Vereine in Aachen abgab, daß es keinen Frieden gebe, bis man alle Ordensgesellschaften ohne Ausnahme, auch die Jesuiten, zurückberufen habe, wurde von der Versammlung mit stürmischem Beifall aufgenommen. Dieser Frage bemächtigte sich der Stadtpfarrer Huhn aus München, welcher in der Sitzung vom 2. September die

Wiederherstellung aller Klöster und speziell die Zurückberufung der Jesuiten forderte und diese Sache Windthorst als heiliges Vermächtnis übergab, damit er es dahin trage, wo er mit seiner gewaltigen Kraft solche gewaltigen Siege zu ersechten wisse. Windthorst erinnerte daran, daß er im Reichstage gesagt habe: „Geben Sie uns die Orden zurück, dann haben wir kein Sozialistengesetz notwendig, dann werden wir mit den Sozialdemokraten allein fertig werden!“, wobei er das Beispiel Belgiens vergaß, wo das Ordenswesen in üppigster Blüte steht, ohne daß es ihm möglich gewesen wäre, die von Sozialdemokraten und Anarchisten geleiteten Unruhen zu hintertreiben oder zu bemeistern. „Wir werden nicht aufhören,“ fuhr er fort, „die Zurückberufung der Orden zu verlangen und zwar aller Orden.“ Er sprach die sichere Hoffnung aus, daß die zwischen Rom und Berlin stattfindenden Verhandlungen auch diesen Gegenstand ins Auge fassen, und forderte die Anwesenden auf, bei den nächsten Wahlen nur demjenigen ihre Stimme zu geben, welcher vorher erklärt habe, daß er für die Zurückberufung aller Orden stimmen werde. „Wo wir die Mehrheit nicht haben, da soll nur derjenige gewählt werden, welcher erklärt, daß er uns nicht entgegenstehe wolle.“ Am Schluß dieser Sitzung sagte er: „Wir müssen immer von neuem die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes verlangen, und die übrigen Nationen, Osterreich, Frankreich, Belgien u. s. w. müssen unserem Beispiel folgen, bis die Mauern Serichos unter diesem Rufe fallen. Dieses Ziel proklamieren wir als das Hauptziel der diesmaligen Generalversammlung; bis dahin aber müssen wir den Peterspfennig verdoppeln.“ Die Versammlung faßte diese Forderungen in folgender Resolution zusammen: „Das katholische Volk hat das Recht und die Pflicht, nicht zu ruhen, bis alle Übel und alle Folgen des Kulturkampfes beseitigt sind, sowie immer wieder zu fordern, daß man dem von Gott gesetzten kirchlichen Oberhirten volle Unabhängigkeit und allen katholischen Ordensgenossenschaften bei unbehindertem Aufenthalt im Deutschen Reiche gänzliche Freiheit auf dem Gebiete ihres segensreichen Wirkens endlich wieder gewähre.“ Wir sehen, daß, wenn auch zwischen Berlin und dem Vatikan Friedens-tauben hin- und herfliegen und der offizielle Friedensschluß in Aussicht steht, doch von einer Beendigung des Kulturkampfes noch keine Rede sein wird, vielmehr Windthorst und die katholischen Generalversammlungen den Kampf aufs neue eröffnen werden, um auch

die letzte Schanze, die für sie verloren gegangen war, zurückzuerobern.

Das große Vertrauen, das Fürst Bismarck im preussischen Abgeordnetenhaufe dem Papste Leo XIII. entgegentrug, rechtfertigte dieser bei der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles von Posen-Gnesen vollkommen. Es galt, für den vom Gerichtshof abgesetzten Kardinal Grafen Ledochowski, der seine Stellung als Erzbischof zur Betreibung einer staatsfeindlichen polnischen Propaganda mißbraucht hatte, einen Nachfolger aufzustellen. Die preussische Regierung, welche eben daran war, dem Vordringen des Polentums einen Damm entgegenzusetzen, beharrte unerbittlich auf dem durch die Erfahrung ihr aufgenötigten Grundsatz, daß kein Prälat, der polnischer Abkunft und vollends von polnischem Adel sei, ihre Bestätigung erhalte, und wies alle in diesem Sinne gemachten Vorschläge zurück. Diesem konsequenten Beharren gab der Papst nach, um eines der Hindernisse für Herstellung des Friedens wegzuräumen, und ernannte am 2. März den Propst der katholischen Kirche in Königsberg, Ehrendomherrn des Domstiftes zu Braunsberg, Dinder, zum Erzbischof von Posen-Gnesen, worauf Ledochowski, welcher, um dem Papst diese Ernennung möglich zu machen, auf sein Erzbistum Verzicht geleistet hatte, von seinen bisherigen Diözesanen in einem Schreiben sich verabschiedete. Im Ermeland gebürtig, der deutschen und der polnischen Sprache durchaus mächtig, schien Dinder der rechte Mann für den schwierigen Posten zu sein. Er erhielt daher auch am 26. März die landesherrliche Bestätigung, und der Kultusminister verfügte die Wiederaufnahme der Staatsleistungen für die Diözese und das Erlöschen der Amtsthätigkeit des königlichen Kommissärs für die erzbischöfliche Vermögensverwaltung. Die Konsekration des neuen Erzbischofs fand am 30. Mai in der Kathedrale zu Breslau durch den dortigen Fürstbischof Herzog statt, worauf er sich nach Berlin begab, am 2. Juni vom Kaiser empfangen wurde und am 3. zum Besuch des Fürsten Bismarck in Friedrichsruh eintraf. Am 8. Juni folgte die Inthronisation des Erzbischofs in der Marienkirche zu Posen. Der frühere Weihbischof Janiszewski, welcher 1876 durch den kirchlichen Gerichtshof abgesetzt worden war, verzichtete nun auf sein bisheriges Amt als Weihbischof von Posen.

Der am 15. Dezember 1885 vom Domkapitel in Frauenburg zum Bischof von Ermeland gewählte Generalvikar und Domherr Thiel,

welcher an Krenenz, des neuen Erzbischofs von Köln, Stelle treten sollte, erhielt am 12. Februar die Bestätigung der päpstlichen Kurie und am 2. März die landesherrliche Anerkennung. Sämtliche zwölf preussische Bischofsitze waren nun wieder in rechtmäßiger Weise besetzt. Eine neue Lücke entstand am 29. März, an welchem Tage der Bischof von Kulm, v. d. Marwitz, in Pselplin starb. Zu seinem Nachfolger wurde, nachdem die Regierung fünf ihr vom Domkapitel in Kulm vorgeschlagene Kandidaten abgelehnt hatte, vom Papst der bisherige Administrator der Diözese, Domherr Dr. Redner, ernannt und demselben vom Kaiser die landesherrliche Anerkennung erteilt. Nachdem der Bischof Roos von Limburg auf den erzbischöflichen Stuhl in Freiburg berufen worden war (s. Baden) wurde durch päpstliches Breve vom 15. Oktober der dortige Dombachant Klein zum Bischof von Limburg ernannt und als solcher vom Kaiser am 27. Oktober bestätigt. Derselbe wurde in Rom geweiht und erfreute sich der besten Aufnahme beim Papst Leo XIII. Dieser hielt am 31. Oktober an ihn eine Ansprache, wie sie im Vatikan selten gehört worden ist. „Sie sind ein deutscher Bischof. In Deutschland leben Sie unter Protestanten und sind auf näheren Verkehr mit denselben angewiesen. Sie werden es sich darum doppelt zur Pflicht machen, Ihr heiliges Amt im Geiste der Liebe, der Herzlichkeit, der Bescheidenheit, der Milde, des Wohlwollens gegen jedermann zu verwalten. Denn wenn man wahrnimmt, daß Sie von diesen Gefühlen geleitet werden und darauf achten, daß Ihre Geistlichkeit sich von Zank und Streit fernhält; wenn Sie in Mitleid mit den Armen, in Sanftmut, in Ertragung von Widerspruch und in Hingebung an den Dienst der Kirche und des göttlichen Heilands sich immer gleich bleiben und beharrlich danach streben, den Geist des Evangeliums zu bethätigen, dann werden gar manche Vorurteile fallen, dann wird man sich veranlaßt finden, den Geist, der Sie und unsere heilige Kirche beseelt, als den Geist Gottes anzuerkennen, dann wird man sich uns nähern und Vertrauen fassen. Es ist ja der sicherste Weg zu dem Herzen, wenn man Liebe zeigt, und unser Herr und Heiland selbst hat gesagt: „Daran wird man erkennen, daß ihr meine Jünger seid, wenn ihr einander liebet,“ und diese Liebe wird auch den Protestanten als das Kennzeichen der wahren Liebe gelten. So werden wir uns einander näher kommen. Pflegen Sie auch gute Beziehungen zu den königlichen Behörden; gute persönliche Beziehungen

sind ja nicht alles, aber sie sind immer etwas und können von großem Wert sein. Ich hoffe, bald Mitteilungen zu bekommen, welche geeignet sind, uns auf dem bereits eingeschlagenen guten Wege zu einem völligen Einverständnis zu führen, und es ist die gemeinsame Aufgabe für den Papst und die Bischöfe, in dem Maße, als die Regierung guten Willen zeigt, diesen guten Willen anzuerkennen und in geeigneter Weise zu bestärken." Die Inthronisation des Bischofs Klein fand am 6. Dezember in Limburg statt. Der Fürstbischof Herzog in Breslau, welcher diese Stelle seit dem Jahre 1880 bekleidete und in dessen kirchlichem Charakter die Regierung sich so bitter getäuscht hatte, starb am 26. Dezember, nachdem er seit Monaten an einer unheilbaren Gehirnkrankheit gelitten hatte. Seine Leiche wurde am 30. Dezember im Dom zu Breslau beigesetzt und der Weihbischof Gleich vom Domkapitel zum Kapitelsvikar gewählt. Da Herzog schon längst unzurechnungsfähig war, so hatte die Regierung mit der päpstlichen Kurie über Aufstellung eines Koadjutors mit dem Rechte der Nachfolge verhandelt. Sobald aber die Nachricht sich verbreitete, daß Bischof Kopp von der Regierung für diese Stelle ansersehen sei, eröffnete die Kaplanspresse ihre giftigen Angriffe gegen den „staatsfreundlichen“ Bischof, und die klerikale Umgebung des kranken Fürstbischofs konnte dessen Gesundheitszustände nicht genug rühmen. Infolgedessen wurde kein Koadjutor ernannt, und das Domkapitel verfuhr ungesetzmäßigerweise die Geschäfte des Fürstbischofs.

In Übereinstimmung mit der kirchenpolitischen Novelle vom 21. Mai wurden durch einen Erlaß des Kultusministers v. Gossler vom 2. Oktober und 11. November die Klerikalseminare in Fulda und in Trier für geeignet zur wissenschaftlichen Vorbildung von Geistlichen erklärt und wieder eröffnet. Das Gesetz bestimmt hierüber, daß die Satzungen und der Lehrplan der Anstalt dem Minister der geistlichen Angelegenheiten einzureichen und die Lehrer namhaft zu machen sind; daß der Lehrplan dem der Universitäten gleichartig einzurichten ist, die Lehrer Deutsche sein und die Befähigung zum Lehren an deutschen Staatsuniversitäten haben müssen; daß diese Lehranstalten nur von Studierenden des eigenen Sprengels, von Studierenden anderer Sprengel nur mit Erlaubnis des Ministers besucht werden dürfen. Allen diesen Anforderungen wurde von den Bischöfen der obengenannten zwei Sprengel entsprochen. Auch erfüllten mehrere Bischöfe (von

Silbesheim, Limburg und Osnabrück) die Anzeigepflicht, zeigten im April im Auftrag der päpstlichen Kurie dem Oberpräsidenten ihre Absicht an, gewisse Pfarreien zu besetzen, und teilten die Namen der hierfür in Aussicht genommenen Kandidaten mit.

In der an die preussischen Bischöfe gerichteten Encyklika des Papstes vom 6. Januar lobte derselbe die Bischöfe und Gläubigen, daß sie trotz der Bedrängnis durch die Maigesetze niemals von der Treue und dem dem Landesherrn schuldigen Gehorsam, niemals von der Vaterlandsliebe abgewichen seien, erklärte es für die Hauptsorge der Kirche, in den Staatsgesetzen jene Bestimmungen zu streichen, welche den Lehren der katholischen Kirche widersprechen, die Freiheit der Bischöfe in der Regierung ihrer Kirchen und in der Erziehung ihres Klerus behindern, und sprach zuletzt noch von der Thätigkeit der Priester bei den Arbeiterbewegungen und in den deutschen Kolonien. Die vom Februar 1886 datierte Antwort der preussischen Bischöfe sprach ausschließlich dem Papst und den Bischöfen das Recht und die Gewalt der Regierung der Kirche zu, verneinte es, daß eine andere als die kirchliche Gewalt bestimmen dürfe, nach welchen Gesetzen und in welcher Ordnung die Geistlichkeit zu lenken sei, und hob besonders hervor, daß nur die Bischöfe das Recht haben sollten, in den Seminaren die „friedliche Heerschar Christi“ heranzubilden und die Priester nach ihrem Ermessen auszuwählen. Noch schroffer als diese Antwort lautete das Programm der preussischen Bischöfe, welche sich am 10. August in Fulda zu einer Konferenz versammelten. Sie forderten darin nicht nur die Freiheit und Selbständigkeit der Kirche, das Recht der Besetzung der kirchlichen Ämter und Seelsorgerstellen, die volle Freiheit der Kirche, ihre Diener den kirchlichen Gesetzen gemäß zu erziehen, sondern auch die freie Ausübung des Kultus, und zwar in dem Sinne, daß auch die Wiederherstellung der Klöster und die Wiedereinführung der Jesuiten ausdrücklich darunter verstanden sein sollten, wahrten den konfessionellen Charakter der Volksschule und protestierten gegen die Vertreibung der einer geistlichen Genossenschaft angehörigen Lehrer und Lehrerinnen aus den Schulen.

Die Thätigkeit des preussischen Gesandten beim päpstlichen Stuhl, Herrn v. Schölzer, bezog sich hauptsächlich auf die Verhandlungen, welche zur Kirchennovelle vom 21. Mai führten und die weitere Abänderung der Maigesetze betrafen. Er kam, nachdem er von Leo XIII. am 29. März in Privataudienz empfangen worden war, in jener kriti-

tischen Zeit, wo es sich um die Anerkennung der Anzeigepflicht seitens der Kurie handelte, am 1. April in Berlin an, hatte mehrfache Unterredungen mit dem Fürsten Bismarck und wurde vom Kaiser empfangen, der seine Befriedigung über die günstige Aussicht, zu einem Frieden mit der Kurie zu gelangen, ausdrückte. Am 22. April reiste v. Schöler von Berlin nach Rom zurück und überbrachte dem Papst als Geschenk des Kaisers Wilhelm zur Anerkennung für die erfolgreiche Vermittlung in der Karolinenfrage ein kunstvoll gearbeitetes Bischofskreuz nebst einem kaiserlichen Handschreiben. Im August finden wir den Gesandten aufs neue in Berlin und bald darauf wieder in Rom, wo er am 21. September und am 29. Dezember von Leo XIII. empfangen wurde. Von dem Erfolg dieser neuen Verhandlungen mit dem Papst und mit dem Kardinalstaatssekretär Jakobini hing es ab, ob eine beide Teile, die preußische Regierung und die Kurie, befriedigende Revision der Maigesetze bewerkstelligt und als Schlussstein für das kirchenpolitische Friedenswerk dem preußischen Landtag eine neue Kirchennovelle vorgelegt werden konnte.

Verschiedene Ereignisse, welche den Kaiser Wilhelm und seine Familie und den Fürsten Bismarck betrafen und teilweise mit der inneren und äußeren Politik in Zusammenhang standen, nahmen die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch. Der Geburtstag des Kaisers, welcher am 22. März in sein neunzigstes Lebensjahr eintrat, wurde nicht bloß in Berlin, sondern in ganz Deutschland und in vielen außerdeutschen Städten gefeiert. Von nichtpreußischen Fürstlichkeiten waren der König Albert von Sachsen und sein Bruder, Prinz Georg von Sachsen, der Herzog von Anhalt, der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar und andere in Berlin eingetroffen. Kaiser Franz Joseph veranstaltete in Wien, Kaiser Alexander III. in Satschima zu Ehren des hohen Jubilars ein Festmahl. Der an den Reichskanzler gerichtete Erlaß vom 22. März gab den Gefühlen des Dankes und der Freude den liebenswürdigsten Ausdruck. „Überall im Lande ist die Wiederkehr Meines Geburtstages als nationales Fest begangen worden. Inmitten des reichen Blumenflors, welcher Mir von verschiedenen Seiten gespendet wurde, schlägt Mein Herz in dankbarer Freude über die erhebenden patriotischen Kundgebungen. Aus ihnen schöpfe Ich erneut die Kraft und das Vertrauen, trotz Meines Alters für des Volkes Wohlfahrt in ernstem Bemühen auch ferner, so lange es Gottes Wille ist, zu wirken.“ Beim Empfang

des preussischen Staatsministeriums nahm der Kaiser Gelegenheit, sein Befremden darüber auszusprechen, daß Windthorst eine Äußerung gethan hatte, welche den Glauben erweckte, daß der Kaiser deshalb die Erneuerung des Sozialistengesetzes wünsche, weil dasselbe seiner Person Schutz gewähre. „Ein Preusse würde niemals auf die Idee kommen, daß ein König ein Gesetz um deswillen wünsche, weil er von demselben Schutz für seine Person erhoffe; ein Preusse würde wissen, daß der König von Preußen bei den Gesetzen lediglich das Wohl der Allgemeinheit, nicht das Wohl seiner Person im Auge habe.“

Der Enthüllungsfeier des auf der Freitreppe der Nationalgalerie errichteten Denkmals des Königs Friedrich Wilhelm IV. wohnte der Kaiser am 10. Juni bei und gab seiner Trauer über den frühen Heimgang des königlichen Bruders schmerzlichen Ausdruck. Am 19. Juni, nach einer längeren Unterredung mit dem Fürsten Bismarck, reiste der Kaiser zur Badekur nach Ems, von da am 11. Juli nach Koblenz und am 14. Juli nach der Insel Mainau, wo er am 15. Juli den Besuch des Königs und der Königin von Württemberg erhielt, den er am 17. im Schloß Friedrichshafen erwiderte. Am 18. Juli verließ der Kaiser Mainau, um sich über Lindau nach Augsburg zu begeben, wo seiner ein begeisterter Empfang seitens der Bevölkerung wartete. Am folgenden Tage fuhr er über München, wo der Prinzregent Luitpold mit sämtlichen bairischen Prinzen und Prinzessinnen ihn am Bahnhof begrüßte und ein gemeinschaftliches Frühstück eingenommen wurde, nach Salzburg, wo der Prinz und die Prinzessin Wilhelm, die in Reichenhall die Kur gebrauchten und von dort herübergekommen waren, ihn am Bahnhof empfingen. Am Abend des 20. Juli kam er in Bad Gastein an, welches bald ein Sammelpunkt für hohe Fürstlichkeiten und Staatsmänner wurde.

Fürst Bismarck war inzwischen, nachdem er am 1. April seinen Geburtstag bei guter Gesundheit gefeiert, die Besuche des Kaisers, des Kronprinzen, des Prinzen Wilhelm und Georg empfangen und mehrere Hunderte von Glückwunschschreiben und Telegrammen erhalten hatte, am 3. Juli mit seiner Gemahlin in Rißingen angekommen. Dort erhielt er am 12. Juli den Besuch der bairischen Minister v. Luz und v. Crailsheim und am 22. Juli den des österreichischen Ministers des Auswärtigen, Grafen Kalnoky, der bis zum Abend des 24. in Rißingen verweilte. Auch der russische Botschafter in Paris, Baron

Mohrenheim, verweilte dort und hatte vielfachen Verkehr mit dem deutschen Reichskanzler. Da Graf Kalnoky $2\frac{1}{2}$ Tage in Kissingen verweilte und von seinem Sekretär begleitet war, war der Schluß, daß dort die wichtigsten Angelegenheiten besprochen worden seien, gerechtfertigt. Es war allgemeine Annahme, daß die Verlängerung des deutsch-österreichischen Defensivbündnisses auf sieben Jahre in Kissingen abgeschlossen worden sei. Nach, vierwöchigem Aufenthalt in dem Saalebad reiste Fürst Bismarck am 31. Juli, von seiner Gemahlin und dem Geheimen Oberregierungsrat Dr. Kottenburg begleitet, nach München, wo er am Bahnhof von einer nach Tausenden zählenden Menge mit lebhaften Hochrufen begrüßt wurde. Er machte am 1. August dem Prinzregenten einen Besuch, erhielt dessen Gegenbesuch und wurde zur Tafel geladen. Überall, wo er sich auf der Straße zeigte, wurden ihm stürmische Hoch ausgebracht. Am 2. August reiste er von München ab und traf abends in Gastein ein.

Am gleichen Tage erfolgte die Ankunft des Staatssekretärs v. Bötticher, am 3. August die des Statthalters von Elsaß-Lothringen, Fürsten v. Hohenlohe, am 6. August die des Prinzen Wilhelm von Preußen, der von Reichenhall kam, und des Grafen Herbert Bismarck. Letzterer, am 28. Dezember 1849 geboren, hatte, dem Beispiel des Vaters folgend, die diplomatische Laufbahn eingeschlagen. Er wurde 1874 Attaché bei der Gesandtschaft in München, 1876 Gesandtschaftssekretär in Bern, 1881 Legationsrat im Auswärtigen Amt in Berlin, 1883 erster Botschaftssekretär in London, 1884 Gesandter im Haag, 1885 Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt. Am 15. Mai 1886 wurde er zum Staatssekretär und im September zum Stellvertreter seines Vaters als Ministers des Auswärtigen ernannt.

Glänzend war der Empfang, welcher dem Kaiser Franz Joseph, dessen Gemahlin schon am 31. Juli in Gastein eingetroffen war, bei seiner Ankunft am 8. August zu Teil wurde. Ein solches Hoflager von hohen Herrschaften, solche Berühmtheiten von Staatsmännern hatte das Thal von Gastein noch nie gesehen. Am 9. August kam auch Graf Kalnoky dort an; Prinz Reuß, der deutsche Botschafter in Wien, war schon seit einigen Tagen dort anwesend. Das Zusammentreffen der Monarchen von Deutschland und von Osterreich-Ungarn mit ihren leitenden Ministern deutete auf wichtige Verhandlungen hin, wie sie das immer ungestümer auftretende Revanchegeschrei in Frankreich

und das kaum zu bemeisternde Verlangen des Panславismus nach der Herrschaft auf der Balkanhalbinsel, im Schwarzen Meere und in den Meerengen erforderten. War auch auf die Einladung des Kaisers Alexander III. von Rußland der Bruder des Kaisers Franz Joseph, der Erzherzog Karl Ludwig, mit seiner Gemahlin Maria Theresia am 31. Juli in Peterhof zu mehrtägigem Besuch der russischen Kaiserfamilie eingetroffen und dadurch zu der Gasteiner Zusammenkunft ein korrespondierendes Seitenstück in Petersburg hergestellt, so galten doch die Entschlüsse der russischen Regierung, sobald die orientalische Frage aufgeworfen wurde, für unberechenbar, und da die Interessen Rußlands und Osterreich-Ungarns auf der Balkanhalbinsel sich durchkreuzten, so mußte trotz Skierniewicz, trotz Kremfier und Peterhof, jederzeit ein Zusammenstoß dieser zwei Mächte gefürchtet werden, der notwendigerweise auch die anderen Mächte in die kriegerische Aktion hineinziehen würde. Die russische Presse that ihr Möglichstes, um Regierung und Volk gegen Osterreich-Ungarn und gegen Deutschland aufzureizen. Daß, sobald der Krieg im Osten ausbricht, die französischen „Chassepots“ von selbst losgehen würden, ist ein bekannter Satz, dessen Wichtigkeit als gar keines besonderen Beweises mehr bedürftig angesehen wird. Dazu kam wenige Tage nach diesen fürstlichen Zusammenkünften die Katastrophe in Sofia, durch welche die bulgarische Frage in ein sehr akutes Stadium eintrat. Die politische Situation, wie sie sich im August gestaltete, war voll von schwarzen Punkten, und es bedurfte der großen Staatskunst des Fürsten Bismarck, um den fünfzehn oder sechzehn Friedensjahren auch nur noch ein einziges anzureihen und zugleich den schlimmsten Eventualitäten gewachsen zu sein.

In Gastein bewegte und vollzog sich alles in den lebenswürdigsten Formen. Die beiden Kaiser verkehrten aufs freundschaftlichste miteinander und mit den Ministern; der Kaiser Franz Joseph machte am 9. August dem Fürsten und der Fürstin Bismarck einen längeren Besuch, wobei demselben der neue Staatssekretär Graf Herbert Bismarck vorgestellt wurde. Am 10. August verließ Kaiser Wilhelm mit dem Prinzen Wilhelm, welcher letzterer nach Reichenhall zurückkehrte, Gastein, um sich über Salzburg, Regensburg, Leipzig nach Babelsberg zu begeben, wo er am Vormittag des 12. August eintraf. Fürst Bismarck verweilte in Gastein noch bis zum 24. August, brachte dem Kaiser Franz Joseph am 18. persönlich seine Glückwünsche zu dessen Geburtstag

dar und hatte mit ihm am 20. eine zweistündige Unterredung. Auf der Rückreise nach Berlin reiste er am 26. von Regensburg nach Franzensbad, wo der russische Minister v. Giers schon seit dem 10. August verweilte. Die russischen Botschafter in London und in Paris, v. Staal und v. Mohrenheim, und die Gesandten in Kopenhagen und in Washington befanden sich bei demselben. Die Katastrophe in Sofia war damals bereits erfolgt (in der Nacht vom 20. auf den 21. August). Fürst Bismarck hatte am 26. und 27. August mehrere Unterredungen mit Herrn v. Giers, kehrte am 28. nach Berlin zurück und fuhr von da am 29. und 30. August nach Babelsberg, um dem Kaiser über seine diplomatischen Verhandlungen und über die augenblickliche Lage Vortrag zu halten.

Der Kaiser hatte inzwischen eine denkwürdige Säkularfeier mit ebensoviel Wärme als Takt gefeiert. Am 17. August waren es hundert Jahre, daß sein großer Ahnherr, Friedrich II., in Sanssouci nachts 2 Uhr 20 Minuten in seinem Lehnstuhl gestorben war. Es wäre angezeigt gewesen, daß der Gedächtnistag des großen Hohenzollernkönigs, des ersten Monarchen und Feldherrn seiner Zeit, durch eine glänzende militärische Feier begangen worden wäre. Da aber eine solche nicht möglich war, ohne daß dadurch das österreichische Kaiserhaus, welchem Friedrich in dreimaligem Ringen eine seiner schönsten Provinzen entrißen hatte, verletzt worden wäre, so beschränkte Kaiser Wilhelm die Feier auf einen Gottesdienst in der Garnisonkirche zu Potsdam und auf eine Kirchenparade. Die ganze kaiserliche Familie wohnte vormittags dem Gottesdienst bei, bei welchem Domprediger Dr. Kögel die Festrede hielt. Nach derselben begab sich der Kaiser mit den Seinigen in die erleuchtete Gruft und legte einen Lorbeerkranz auf den Sarg des Königs. Daran reihte sich die Kirchenparade im Lustgarten, dem alten Exerzierplatz der preussischen Garde. Als die Mannschaft versammelt war und die Fahnen und Standarten verteilt waren, erschien der Kaiser an der Spitze der Prinzen seines Hauses vor der Front und zog zu Ehren des großen Königs dreimal salutierend den Degen. Der Kronprinz führte das erste Garderegiment zu Fuß selbst dem Kaiser vor. Nach der Feierlichkeit fuhr letzterer nach Sanssouci und verweilte einige Zeit in dem Sterbezimmer Friedrichs des Großen. Am 21. August empfing der Kaiser in Babelsberg den chinesischen Botschafter Marquis Tseng, welcher den fran-

zösisch-chinesischen Feldzug als Diplomat in Paris und London mitgemacht hatte, und am 26. August den König Ludwig von Portugal, der bis zum 30. als Gast des Kaisers in Berlin verweilte und von dort nach Dresden weiterreiste. Der Parade des Gardekorps auf dem Tempelhofer Felde wohnte der Kaiser am 1. September bei, und am 4. empfing er den russischen Minister des Auswärtigen, Herrn v. Giers, der auf seiner Rückreise von Franzensbad nach Petersburg am 3. September in Berlin angekommen war, um mit dem Fürsten Bismarck noch weitere Verhandlungen zu pflegen. Letzterer begab sich am 14. September nach seinem pommerschen Gut Barzin.

Während der Kronprinz in den ersten Septembertagen in Bayern verweilte und bei Augsburg und bei Nürnberg die bayrischen Truppen inspizierte, Prinz Wilhelm über Warschau nach Brest-Litowsk reiste, um auf Einladung des Kaisers Alexander III. den dortigen Manövern beizuwohnen, und die deutsche Kriegsflotte in der Ostsee unter Leitung des Vizeadmirals v. Wicke Manöver ausführte, reiste Kaiser Wilhelm nach Straßburg zu den Manövern des 15. Armeekorps. Er fuhr am Abend des 8. September von Berlin ab und traf am 9. in Baden-Baden ein, wo er der Kaiserin einen Besuch machte. Am 10. September begab er sich, begleitet von der Kaiserin, dem Kronprinzen, der Großherzogin von Baden und dem Prinzen Ludwig von Bayern, dem ältesten Sohn des Prinzregenten Luitpold, nach Straßburg und wurde am dortigen Bahnhof vom König von Sachsen, den Großherzogen von Baden und von Hessen, dem Statthalter Fürsten v. Hohenlohe und dem kommandierenden General v. Heuduck empfangen. Unter dem Donner der Kanonen, dem Geläute der Glocken und den fortwährenden Hochrufen der zahlreich versammelten Bevölkerung fuhr er nach dem Statthalterpalais, wo er sein Absteigquartier nahm. Am 11. September fand die Kaiserparade auf dem Polygon statt, am 13. begannen die Manöver. Inzwischen waren noch andere Fürstlichkeiten angekommen: die Prinzen Wilhelm, Albrecht und Leopold von Preußen, Prinz Karl von Schweden, Prinz Wilhelm von Württemberg, Prinz Georg von Sachsen. Der Parade, zu welcher etwa 36,000 Mann kommandiert waren, wohnte der Kaiser, mehrere Stunden im Wagen stehend, bis zu Ende bei; auch fuhr er mehrmals auf das Manöverfeld. Er empfing die höheren Beamten, die Geistlichkeit, die Mitglieder des Staatsrats, des Landesauschusses und des neugewählten

Gemeinderates. An die letzteren hielt er eine längere Ansprache, worin er theils seinen Dank für den von der Stadt ihm bereiteten Empfang, theils seine Freude darüber ausdrückte, daß er, nachdem das Vertrauen zur deutschen Verwaltung allgemein geworden sei, auf den Vorschlag des Statthalters der Stadt das Wahlrecht für den Gemeinderat habe wiedergeben können. Zum Schluß sagte der Kaiser, daß er den vom Gemeinderat geäußerten Wunsch, wonach die Abtragung der städtischen Schuld an das Reich hinausgeschoben werden möchte, gern unterstützen werde. „Ich habe nichts dagegen und hoffe den Antrag beim Reichstag durchzubringen; der ist freilich zuweilen unberechenbar.“ Von der Bevölkerung wurde der Kaiser ehrfurchtsvoll und freudig, von einem großen Theil, namentlich von den Landleuten, welche am 14. September einen Festzug veranstalteten, mit stürmischer Begeisterung empfangen. Gegen sechzig Wagen mit ebenso vielen Reiterhaufen bewegten sich an dem Garten des Statthalterpalais vorüber. Der Kaiser, die Kaiserin, der Kronprinz, die Großherzogin von Baden und andere Fürstlichkeiten standen an der Balustrade des Gartens. Von den Gemeinden, welche an dieser Huldigung teilnahmen, hatte jede einen vierspännigen Wagen ausgerüstet, der mit Kränzen, Bändern und deutschen Fahnen geschmückt war und auf welchem die schönsten Mädchen des Dorfes in ihrer Landestracht standen, ihre Tücher dem Kaiser zuschwenkten unter dem Rufe: Heil dem Kaiser! und Blumensträuße demselben überreichten. Dem Wagen ritten 12 bis 15 flotte Bursche auf ihren wohlgepflegten Rossen voraus, welche voll Feuer ihre Mützen in die Höhe warfen und Hoch, Hoch, Hoch! dem Kaiser zuriefen. „Ein außerordentlich freudiger Zug ging über das mildernste Antlitz des Kaisers hin, und die Tausende, welche umherstanden, freuten sich und brachen in Jubel aus, nicht sowohl wegen der Herrlichkeiten, welche der Umzug bot, sondern weil sie sahen, wie wohl das alles dem Herzen des vielgeliebten Herrschers that, wie er so rüstig und freudig erregt an der Balustrade stand, die Rosselenker und Reiter freundlich grüßte, wie er zuwinkte und in die Hände klatschte, wenn er so lebhaft von den auf den Wagen stehenden Mädchen begrüßt wurde.“

Doch waren die Gesundheitsverhältnisse des Kaisers den vielen Anstrengungen jener Tage nicht mehr ganz gewachsen. Er mußte sich einigemal Ruhe auferlegen und bei den Manövern, bei Empfängen und Festlichkeiten durch den Kronprinzen sich vertreten lassen. Den

versprochenen Besuch in Metz konnte er nicht ausführen; doch konnte er der Deputation, welche auf diese Nachricht hin nach Straßburg kam und am 18. September dem Kaiser das tiefe Bedauern der Metzger Einwohnerschaft ausdrückte, die tröstliche Versicherung mitteilen, daß statt seiner der Kronprinz die Reise nach Metz antreten werde. Prinz Ludwig von Bayern wurde am 18. September vom Kaiser zum Chef des zweiten niederösterreichischen Infanterieregiments Nr. 47 ernannt, welches zuerst in enge Waffenbrüderschaft mit den Bayern in der Schlacht bei Wörth getreten war. Vor seiner Abreise von Straßburg ließ der Kaiser dem Statthalter, Fürsten v. Hohenlohe, sein lebensgroßes Bild in Öl nebst einem huldvollen Handschreiben überreichen, worin er ihm seine Freude darüber ausdrückte, daß durch seine einsichtige Verwaltung der innere Anschluß des Reichslandes an das deutsche Vaterland in stetigem Fortschreiten begriffen sei. Dem kommandierenden General v. Heuduck sprach er seine volle Zufriedenheit darüber aus, daß die Truppenteile aller Kontingente des 15. Armeekorps auf gleicher Ausbildungsstufe ständen, daß die Kommandoverbände überall sicher gefestigt seien und daß das Korps der hohen Aufgabe, die Wacht an der Grenze zu halten, durchaus gewachsen sei, und verlieh ihm den Roten Adlerorden erster Klasse. Am 19. September erfolgte die Abreise des Kaisers nach Baden-Baden. Alle Fürstlichkeiten gaben ihm das Geleite nach dem Bahnhof; die dichtgedrängte Volksmenge begrüßte ihn mit endlosem Hochrufen. „Ich scheide tiefgerührt,“ sagte er beim Abschied zum Bürgermeister Bäck; „für alles Liebe und Gute, was mir hier zu teil geworden, nochmals meinen warmen Dank.“

Am 20. September fuhr der Kronprinz, in Begleitung des Großherzogs von Baden, der Prinzen Wilhelm und Albrecht von Preußen, des Statthalters Fürsten v. Hohenlohe und des Staatssekretärs v. Hofmann, nach Metz. Der dortige Empfang übertraf alle Erwartungen. Der Kronprinz besuchte die altherwürdige gothische Kathedrale, die neue Garnisonkirche, legte den Grundstein zum Spital Mathildenstift, nahm die Huldigung der Landleute entgegen, besuchte das Theater und ließ den großartigen Fackelzug an der Terrasse des Bezirkspräsidialgebäudes, wo er sein Quartier genommen hatte, vorüberziehen. Man sah aus dem freudigen Hervortreten der Städter und der Landbewohner, daß das Deutschtum in Metz und in der Umgegend seit dem letzten Kaiserbesuche im Jahre 1879 wesentliche Fortschritte

gemacht hätte. Der Gemeinderat, welcher damals durch seine Abwesenheit glänzte, hatte inzwischen durch die neuesten Wahlen eine altdeutsche Mehrheit erhalten und zählte keinen einzigen Protestler mehr unter seinen Mitgliedern. Man konnte aus der Haltung der Bevölkerung entnehmen, daß dieselbe mit der gegenwärtigen Lage zufrieden war und sich nicht mehr nach einer politischen Änderung sehnte. Die Rückfahrt des Kronprinzen nach Straßburg erfolgte am 21. September. Von dort hatten sich die meisten Gäste bereits wieder entfernt. Generalfeldmarschall Graf Moltke war nach Nagaz abgereist, um dort, wie fast alljährlich, eine mehrwöchige Kur zu gebrauchen. Die Prinzen Wilhelm und Leopold von Preußen begaben sich nach Potsdam. Der Kronprinz reiste nach Portofino bei Genua, wo die Kronprinzessin mit den Prinzessinnen Viktoria, Sophie und Margarete bereits eingetroffen war. Die kronprinzliche Familie bewohnte dort eine dem Lord Carnarvon gehörige Villa. Von dort machte der Kronprinz dem italienischen Königspaare in Monza einen Besuch und reiste über Mailand und Basel nach Deutschland zurück. Er traf am 4. November in Weimar ein, wo am 6. die kirchliche Trauung der Prinzessin Elisabeth von Weimar mit dem Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg stattfand, begab sich von da am 7. November nach Merseburg zur Einweihung des restaurierten Domes und kehrte am Abend dieses Tages nach Berlin zurück.

Kaiser Wilhelm verweilte vom 19. September bis zum 20. Oktober in Baden-Baden, wo er am 29. September den Besuch des Königs Leopold von Belgien erhielt. Er sah sich dort mehrmals von Schwächezuständen befallen, die große Besorgnisse hervorriefen. Beruhigend wirkte ein Brief des Leibarztes Dr. v. Lauer vom 19. Oktober, worin der körperliche und geistige Gesundheitszustand des Kaisers im allgemeinen als vorzüglich bezeichnet und die Hoffnung ausgesprochen wurde, daß derselbe, wenn nicht unvorhergesehene Zufälle eintreten, sich noch eine Reihe von Jahren einer lebensfrischen Thatkraft erfreuen werde. „Selbstverständlich treten bei einem so hohen Alter zuweilen Schwächeerscheinungen auf; doch haben dieselben bis jetzt keine ernsthafte Bedeutung und geben zu Befürchtungen keinen Anlaß.“ Beim Abschied von Baden-Baden dankte der Kaiser den obersten Staats- und städtischen Behörden für alle Freundlichkeiten, die ihm und der Kaiserin erwiesen worden waren, und fügte hinzu: „Ich würde mich freuen,

wieder kommen zu können, und sage deshalb auf Wiedersehen—vielleicht.“ Am 21. Oktober traf er wieder in Berlin ein. Daß er sich wieder gestärkt fühlte und daß die Ärzte seine Gesundheit günstig beurteilten, war daraus zu ersehen, daß der Kaiser am 24. Oktober zur Jagd nach Blankenburg, am 28. Oktober nach Hubertusstock und am 12. November nach Kegligen (in der Provinz Sachsen) sich begab. Prinz Friedrich Leopold von Preußen trat, nachdem er sich vom Kaiser verabschiedet hatte, am 29. Oktober eine Reise nach Indien an. Am 11. November besuchte Prinz Ludwig von Bayern den kaiserlichen Hof und kehrte am 18. nach München zurück; am 7. Dezember traf sein Vater, der Prinzregent Luitpold von Bayern, in Berlin ein, begleitet von dem Minister des Auswärtigen, v. Crailsheim, und mehreren hohen Militärpersonen. Er wurde sowohl vom Kaiserhaus als von der Berliner Bevölkerung mit warmer Teilnahme empfangen als der Fürst, welcher mit besonnener und fester Hand sein Land und sein Volk durch eine Episode schwerer Trübsal und Verwirrung hindurch zu geleiten verstanden hatte und in jenen Zeiten des inneren Parteihaders und der von auswärts drohenden Gefahren der Reichsregierung als treuer Verbündeter zur Seite stand. Bei dem Festmahl vom 8. Dezember brachte der Kaiser einen Trinkspruch auf das Wohl seines erlauchten Gastes aus und betonte besonders die Schlußworte: „daß wir auf immer und ewig gute Freunde bleiben wollen.“ Der Prinzregent reiste am 10. Dezember nach Dresden und kam am 12. nach München zurück. Von da sandte er sofort ein herzlich gehaltenes Telegramm an den Kaiser, welcher ihm in der freundlichsten Weise antwortete und dankte: „Sie haben sich überzeugen können, wie freudig Ihr erstes Erscheinen nach Übernahme der Regentschaft bei uns begrüßt wurde, und wie die alten Erinnerungen eines siebenmonatlichen Zusammenlebens in der so wichtigen und unvergeßlichen Kriegszeit Uns von neuem einigten. Möge es immer so bleiben! Ihre herrlichen Worte, gesprochen zu Ihren Untertanen im Reichstag, sind hoffentlich auf guten Boden gefallen.“ Letztere Worte bezogen sich darauf, daß der Prinzregent am 9. Dezember, an welchem Tage die für die Beratung der Militärvorlage gewählte Reichstagskommission, deren Zusammensetzung auf Obstruktion und Verwerfung hinwies, ihre erste Sitzung hielt, in den Räumen der bayerischen Gesandtschaft die in Berlin anwesenden bayerischen Reichstagsabgeordneten empfing und, nachdem er jeden einzeln

begrüßt hatte, am Schluß an alle sich wandte und sagte, „er hoffe, daß die Herren recht bald die Militärvorlage erledigen möchten; in kritischen Zeiten wäre eine Verzögerung der Entscheidung sehr zu dauern; bezüglich dieser Entscheidung müsse er allerdings, ohne den individuellen Überzeugungen zu nahe treten zu wollen, dringend wünschen, daß dieselbe zu gunsten der dem Reichstag gemachten Vorlage ausfalle.“ Als darauf der Prinzregent, um Abschied zu nehmen, sich zu dem neben ihm stehenden Freiherrn v. Franckenstein (Mitglied des Zentrums) wandte, glaubte dieser erwidern zu müssen, daß der Reichstag gewiß die Vorlage ernstlich prüfen werde, daß aber namentlich auch auf die Finanzen Rücksicht zu nehmen sei. Dies gab dem Prinzregenten Anlaß, noch einmal das Wort zu nehmen und den Herren, die größtenteils aus Zentrumsmitgliedern bestanden, zu sagen: „Allerdings sei darauf Rücksicht zu nehmen; aber in kritischen Zeiten, wie die gegenwärtigen, müßten die finanziellen Gesichtspunkte hinter den allgemeinen, das Wohl des Vaterlandes betreffenden zurücktreten; es handle sich hier auch um das Wohl seines bayrischen Vaterlandes und Volkes, das er von ganzem Herzen liebe.“ Mit diesen Worten verabschiedete er sich von den Abgeordneten und kehrte zu der Tischgesellschaft zurück, in welcher sich der Generalfeldmarschall Graf Moltke und der Staatssekretär Graf Herbert Bismarck befanden. Wir werden weiter unten sehen, daß der Kaiser am 29. November gegenüber dem Reichstagspräsidium sich in ähnlichem Sinne ausdrückte.

Der Reichskanzler Fürst Bismarck verweilte inzwischen in Warzin und erhielt dort im September den Besuch des deutschen Botschafters in Italien, Herrn v. Reudell, und im Oktober den des russischen Botschafters in Berlin, Grafen Paul Schuwalow, welcher kurz vorher aus Petersburg zurückgekehrt war und unmittelbar nach seinen Verhandlungen in Warzin wieder nach Petersburg reiste. Der Reichskanzler traf am 10. November wieder in Berlin ein, hatte am folgenden Tage eine Beratung mit dem Kaiser und wurde nacheinander vom Prinzen Ludwig von Bayern, vom Prinzen Wilhelm von Preußen und vom Kronprinzen mit einem Besuche beehrt. Am 15. November begab sich Fürst Bismarck nach Friedrichsruh und blieb dort den Rest des Jahres.

Mit wachsamem Auge verfolgte die Reichsregierung, wie wir dies schon aus der Reichstagsdebatte gesehen haben, zur Wahrung der staats-

lichen und gesellschaftlichen Ordnung die Schritte der deutschen Sozialdemokratie. Am 6. August wurden in Hamburg acht Sozialdemokraten bei einer geheimen Sitzung überrascht und samt dem Gastwirt verhaftet und viele Schriftstücke in Beschlag genommen; am 9. September wurde wiederum in Hamburg eine geheime Versammlung überrascht und dreizehn Sozialdemokraten in Haft genommen; am 26. September wurden in Leipzig, wo eine große Anzahl von Sozialdemokraten mit einer roten Fahne durch einige Straßen zog und ein Schutzmann, der ihnen dieselbe entreißen wollte, geschlagen wurde, mehrere Verhaftungen vorgenommen; am 21. November wurden in mehreren Städten Holsteins, in Hamburg und Altona gegen hundert Sozialdemokraten, meist junge Leute von etwa zwanzig Jahren, Schneider, Schuster und Zigarrenarbeiter, welche unter der ländlichen Bevölkerung Holsteins durch eine neue Brandschrift eine Agitation veranstalten wollten, verhaftet. Durch eine Bekanntmachung des preussischen Staatsministeriums vom 16. September wurde über Berlin, Potsdam und Charlottenburg, sowie über die Kreise Teltow, Niederbarnim und Osthavelland, beziehungsweise über Altona und Umgegend der kleine Belagerungszustand bis zum 30. September 1887 verlängert. Über Frankfurt a. M. und Umgegend, das seit dem Dynamitattentat im Polizeigebäude und seit der Ermordung des Polizeirats Kumpff die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich zog, wurde am 16. Dezember der kleine Belagerungszustand verhängt, mit der Einschränkung, daß diese Verordnung sich nur auf die Befugnis zu Ausweisungen und auf das Verbot des Waffentragens, aber nicht auf die Versammlungsfreiheit erstrecken solle; die dem Reichstag mitgetheilten Motive hoben hervor, daß Frankfurt und seine Umgebungen seit 12 bis 15 Jahren einen Mittelpunkt sozialdemokratischer Agitationen bilde und daß die in West- und Süddeutschland für die sozialdemokratische Partei betriebene propagandistische Thätigkeit dort ihre Leitung habe, welche zugleich die Ausbildung jüngerer Kräfte zu geschickten und gefährlichen Agitatoren sich zur Aufgabe gestellt habe; die neueste Zeit habe über das Bestehen einer vollkommen planmäßig angelegten, weitverzweigten Organisation der sozialdemokratischen Partei in Frankfurt Gewißheit verschafft; danach sei die Stadt und ihre Umgebung in kleine, einer Oberleitung unterstellte Bezirke eingeteilt; jeder Bezirk besitze eine wohlzusammengesetzte Exekutive und Finanzverwaltung und besorge

die planmäßige Sammlung von Geldbeiträgen und die Verbreitung des „Sozialdemokrat.“

Großes Aufsehen erregte der in Freiberg (in Sachsen) geführte Sozialistenprozeß. Gegen die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten v. Vollmar, Bebel, Auer, Frohme, Biereck, den hessischen Landtagsabgeordneten Ulrich, den Reichstagsabgeordneten Dietz, den Gastwirt Müller aus Darmstadt und den Schneider Heinzel aus Kiel wurde die Anklage wegen Teilnahme an einer geheimen Verbindung erhoben und vor Gericht nachgewiesen, daß innerhalb der sozialdemokratischen Partei in Deutschland eine geheime Verbindung existiere, welche eine Zentralleitung, ein eigenes Parteiorgan, den in Zürich erscheinenden „Sozialdemokrat“, besitze, Beamte unterhalte, einen Archivfonds, einen Schriftenfonds, einen Agitations- und Diätenfonds habe; daß die Existenz einer solchen Verbindung sich schon aus den Verhandlungen in Wyden und in Kopenhagen ergebe, und daß dieselbe geschaffen worden sei, um das Sozialistengesetz vom 21. Oktober 1878 lahm zu legen. Auf Grund des § 129 dieses Gesetzes, welches die Teilnahme an einer Verbindung bedroht, zu deren Zwecken oder Beschäftigung es gehört, Maßregeln der Verwaltung oder die Vollziehung von Gesetzen durch ungesetzliche Mittel zu verhindern oder zu entkräften, wurden am 6. August sämtliche Angeklagte für schuldig erkannt und die sechs erstgenannten zu neunmonatlicher, die drei letztgenannten zu sechsmonatlicher Haft verurteilt. Das Reichsgericht in Leipzig, an welches die Verurteilten Berufung einlegten, verwarf am 11. Oktober dieselbe, worauf die Verurteilten ihre Haft anzutreten hatten, was für die sechs Reichstagsabgeordneten die Unmöglichkeit zur Folge hatte, der nächsten Session des Reichstags beizuwohnen.

Das Kolonialwesen, von der Reichsregierung mit Umsicht und Vorsicht geleitet, machte die erfreulichsten Fortschritte. In Ostafrika wurde von dem deutschen Kolonialverein das Witu-Gebiet und nördlich davon das von Makdichu mit dem an der Mündung des Wubuschki gelegenen vortrefflichen Hafen Durnford und der Mündung des bedeutenden Jub-Flusses erworben. Da wegen der dortigen Erwerbungen Konflikte mit dem Sultan Said Bargasch von Sansibar entstanden, so wurde eine deutsch=englisch=französische Kommission in Sansibar eingesetzt, welche die Aufgabe hatte, die Grenzen der Gebiete, über welche der Sultan unbezweifelte Souveränitätsrechte ausübt, festzustellen.

Auf Grund dieser Untersuchungen wurde zwischen Deutschland und England ein Übereinkommen getroffen. Nach diesem wurde dem Sultan der Besitz der Küste vom Kap Delgado bis Kipini, einem Hafen 1 Grad südlicher Breite, und nördlich davon nur einzelne Punkte mit schmalen Umkreis auf dem Festlande zuerkannt; die ihm zugesprochene Küstenlinie sollte landeinwärts nur eine Tiefe von zehn Seemeilen haben; was darüber hinaus lag, durfte von dem Sultan nicht mehr beansprucht werden. Deutschland wurde der ganze festländische Besitz vom Kap Delgado und dem Hafen Wanga, unter ungefähr 4 Grad, 30 Min. südlicher Breite bis zu den großen Seen sich erstreckend, zuerkannt, somit der nördliche Teil des Nyassasees, der ganze Tanganykasee und der südliche Teil des Viktoria-Nyanzasees bis zu 1 Grad südlicher Breite, welcher letzterer sich durch besondere Fruchtbarkeit und Reichthum an guten Häfen auszeichnet; dem deutschen Schutzgebiet wurden ferner zugeteilt die Berglandschaft von Usambara und der größte Teil des Kilimandscharo-Gebietes, ein Besitz von so großer Ausdehnung, daß die Nutzbarmachung desselben den deutschen Unternehmungsgeist wohl für ein Jahrhundert beschäftigen dürfte. Besonders wertvoll für den deutschen Besitz ist der Umstand, daß die großen Karawanenstraßen vom Binnenlande und von den Seen nach der Küste durch dieses deutsche Schutzgebiet führen. Das den Engländern zugesprochene Gebiet sichert diesen einen Zugang von der Küste nach dem Viktoria-Nyanzasee und somit die Möglichkeit, den südlichen Teil des Sudan auf den aus jenen Seen entspringenden Wasserstraßen zu erreichen. Für das unter deutschem Schutze stehende Witu-Reich war nur die kurze Küstenstrecke von Kipini bis zum Nordende der Manda-Bucht gesichert, und es blieb dem dortigen Sultan überlassen, mit Hilfe der deutschen Kolonialgesellschaft die nördlich von der Manda-Bucht gelegene Küste, welche der Autorität des Sultans von Sansibar entzogen war, auf friedlichem Wege zu gewinnen. Für diese ostafrikanische Gesellschaft war es ein großer Verlust, daß Leutnant Günter am 11. November bei einem Versuch, an der Sub-Mündung in einem Boot das Land zu gewinnen, ertrank und daß kurz darauf Dr. Fühcke in Kisumaju ermordet wurde. Diesen beiden wackeren Männern war die Führung der Expedition übertragen worden, welche die Erforschung des nördlich gelegenen Somali-Landes sich zum Zweck gesetzt hatte. An den Vater Fühckes, Hofgardendirektor in Sanssouci, richtete Fürst Bismarck ein Schreiben,

worin er seinem „tiefen Schmerze“ Ausdruck gab, daß ein Mann, an dessen bisherige Wirksamkeit in Afrika sich so große und viele Hoffnungen knüpften, ein Opfer seines Mutes und seiner Hingebung im Dienste der vaterländischen Interessen geworden war. An Jühlkes Stelle wurde Graf Pfeil zum Generalgouverneur von Somaliland ernannt. Daß am 14. Dezember das deutsche Kreuzergeschwader unter Kontreadmiral Knorr vor Sansibar eintraf, wurde teils mit der Ermordung Jühlkes, über die man noch keine näheren Berichte hatte, teils mit dem Umstand in Zusammenhang gebracht, daß der Sultan Said Bargasch Schwierigkeiten in der Durchführung des deutsch-englischen Vertrags gemacht habe.

Auch hinsichtlich des deutschen und des englischen Kolonialgebietes im Großen Ozean kam am 6. April eine Vereinbarung zwischen beiden Mächten zustande, infolge deren drei Inseln der Salomonsgruppe, Bougainville, Choiseul und Isabel, der deutschen Machtphäre zugewiesen wurden. Die Urkunde vom 13. Dezember bewilligte der Neu-Guinea-Kompanie einen kaiserlichen Schutzbrief für diese Inseln nach Maßgabe der Bestimmungen des Schutzbriefes vom 17. Mai 1885. Ein weiteres Übereinkommen zwischen Deutschland und England wurde im August wegen weiterer Abgrenzung ihrer westafrikanischen Schutzgebiete am Golf von Guinea getroffen, wodurch das ganze Hinterland von Kamerun in den unbefrittenen Besitz Deutschlands gelangte; die deutsche Kolonie Kamerun hatte nun neben einer Küsten-Ausdehnung von etwa 400 Kilometern auch eine Tiefe von nahezu 400 Kilometern, von der Mündung des Rio del Rey bis zum Benue. Zwischen Deutschland und Portugal wurde ein Abkommen über die Grenzen ihrer Besitzungen im südwestlichen Afrika geschlossen. In einer Erklärung vom 28. August verzichtete die Reichsregierung, einem Wunsch der spanischen Regierung entsprechend, auf das Recht, auf einer der Karolinen- oder Palaos-Inseln eine Schiffstation oder ein Kohlendepot für die kaiserliche Flotte zu errichten. Infolge der Befestigung der Marshall-Inseln hatte dieses Recht für die deutsche Regierung wenig Wert mehr. Damit war der Karolinenstreit in einer für Spanien sehr befriedigenden Weise endgültig erledigt. Der spanische Minister des Auswärtigen, Moret, versäumte nicht, den neu zusammengetretenen Cortes Mitteilung hiervon zu machen.

Die Postdampfschiffsverbindung Deutschlands mit Ost-Asien und

Australien, deren Herstellung Fürst Bismarck mit Mühe dem Reichstag abgerungen hatte, trat am 30. Juni ins Leben. Als Anlaufhafen an der belgisch-holländischen Küste wurde von der Reichsregierung versuchsweise auf ein Jahr Antwerpen bestimmt. Der Norddeutsche Lloyd in Bremen, welchem die Reichssubvention für die bewilligten Linien übertragen worden war, schloß mit der belgischen Regierung einen Vertrag, wonach jener sich verpflichtete, alle seine nach Ostasien und Australien verkehrenden Dampfer in Antwerpen auf der Hin- und Herreise anhalten zu lassen, die belgische Regierung dem Lloyd für die Dauer des Vertrags einen jährlichen Zuschuß von 80,000 Frank gewährte und die Gesellschaft für alle zu zahlenden Hafengebühren entschädigte; dieser Vertrag sollte am 1. Juli 1886 in Kraft treten und zunächst eine einjährige Dauer haben und der erste Lloydampfer Bremerhaven am 30. Juni verlassen. An diesem Tage lichtete, in Anwesenheit hervorragender Vertreter des deutschen Reiches und des deutschen Handelsstandes, der erste vom Reiche unterstützte Dampfer des Norddeutschen Lloyd, die „Oder“, in Bremerhaven die Anker, um die regelmäßigen Fahrten nach Ostasien zu beginnen. Er traf schon am 12. August in Hongkong ein und setzte am folgenden Tage seine Reise nach Shanghai fort. Der Lloydampfer „Salier“ eröffnete am 14. Juli von Bremerhaven aus die neue Postdampferlinie nach Australien. Schon bei der ersten Fahrt wurde dieser Postdampfer auch von fremden Postverwaltungen zur Versendung von Briefsäcken benutzt.

Unter den hervorragenden Männern, welche das Reich durch den Tod verloren hat, und unter denen, welche neue Stellungen eingenommen haben, sind folgende anzuführen: am 4. Februar starb der alte Parlamentarier und Vorkämpfer des nationalen und liberalen Gedankens in Deutschland, v. Unruh, in Dessau; am 23. April starb der Unterstaatssekretär im Handelsministerium, v. Müller, in Berlin; Fürst Bismarck widmete ihm im Reichsanzeiger einen schönen Nachruf: „Ausgerüstet mit reichem Wissen und begabt mit vorzüglichen Eigenschaften des Geistes und des Herzens, hat der Heimgegangene seine Arbeitskraft schlicht und anspruchslos mit vorbildlicher Pflichttreue, mit praktischem Geschick und stets gleichem Erfolge dem Dienste des Königs und des Vaterlandes gewidmet.“ Bald darauf wurden drei berühmte Historiker der Berliner Universität durch den Tod weggerafft: am 23. Mai Leopold v. Ranke, dessen Namen, wie der Kaiser dem

Sohne schrieb, als Geschichtsforscher und unerreichter Geschichtsschreiber einzig in der Welt da stand; am 24. Mai Georg Waitz, hervorragend als Hauptmitarbeiter an den Monumenta Germaniae und als Herausgeber einer deutschen Verfassungsgeschichte; am 21. Juli in Ansbach, auf der Durchreise von Berlin nach dem Süden, Max Duncker, dessen „Geschichte des Altertums“ für ein Werk ersten Ranges gilt; am 6. August folgte ihnen der berühmte Ritterarchivar Berlin's, Wilhelm Scherer. Am 2. November starb in Meran Wilhelm Löwe, der einstige Präsident des Stuttgarter Kumpfparlaments, später Mitglied des Reichstags, wo er 1874 sich von der Fortschrittspartei trennte und mit einigen Gesinnungsgenossen die Gruppe „Löwe-Berger“ bildete, die der nationalliberalen Partei am nächsten stand.

Zum kommandierenden General des 13. Armeekorps (Württemberg) wurde ernannt der Generalleutnant v. Alvensleben, zum kommandierenden General des 5. Armeekorps (Posen) der Generalleutnant v. Meerscheidt-Hüllessem, zum Gouverneur von Berlin der Generaladjutant und General der Infanterie v. Werder, zum Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Graf Berchem, zum Staatssekretär (an Stelle des zurückgetretenen v. Burchardt) des Reichsschatzamt's und zugleich zum Stellvertreter des Reichskanzlers in Finanzangelegenheiten des Reiches der Unterstaatssekretär im Handelsministerium, Dr. Jakobi, an dessen Stelle zum Unterstaatssekretär der Regierungspräsident Magdeburg in Rassel, zum Wirklichen Legationsrat im Auswärtigen Amt (an Stelle des zurückgetretenen Lothar Bucher) der Geheime Regierungsrat Kayser, zum Historiographen des preussischen Staates, welche Stelle Ranke innegehabt hatte, Heinrich v. Treitschke. Der neuernannte japanische Gesandte am Berliner Hofe traf am 5. Mai in Berlin ein. Nach dem Rücktritt des deutschen Gesandten in Persien, Herrn v. Braunschweig, wurde Baron v. Schenk-Schweinsberg zum Gesandten in Teheran ernannt. Dieser hielt am 12. Dezember seinen Einzug in Teheran und übergab dem Schah sein Beglaubigungsschreiben.

Der Reichstag wurde zu einer außerordentlichen Session von wenigen Tagen auf den 16. September einberufen. Der dringende Gegenstand, welcher diese Berufung nötig machte, war der am 28. August unterzeichnete Vertrag über die Verlängerung des deutsch-spanischen Handels- und Schiff-

fahrtsvertrags vom 12. Juli 1883, der samt dem Nachtragsvertrag vom 10. Mai 1885 bis zum 1. Februar 1892 in Kraft bleiben sollte, während er nach den Bestimmungen des Vertrags von 1883 nur bis zum 30. Juni 1887 Geltung hatte. Bei der Unsicherheit der politischen Zustände Spaniens glaubte die Reichsregierung, die parlamentarische Genehmigung und die Ratifikation des Vertrags so sehr als möglich beschleunigen zu müssen. Der Reichstag wurde am 16. September ohne weitere Feierlichkeit eröffnet; Staatssekretär v. Bötticher verlas die Eröffnungsbrede, worin die Verlängerung des Vertrags als eine den Interessen und Wünschen des deutschen Handels und der deutschen Gewerbtätigkeit entsprechende bezeichnet wurde. Während sowohl die Regierung als der größte Teil des Reichstags die Geschäfte in möglichst kurzer Zeit zu erledigen wünschten, ergriffen die Sozialdemokraten jede Gelegenheit, die Session in die Länge zu ziehen. Auf den Antrag Windthorst's, das Präsidium durch Akklamation wiederzuwählen, erklärte Hasenclever, daß sie zwar gegen die Unparteilichkeit der Geschäftsführung seitens des bisherigen Präsidenten keinen Einwand erheben könnten, daß sie aber, da derselbe als Regierungspräsident von Magdeburg einem aus Berlin ausgewiesenen Sozialdemokraten den Aufenthalt in Aschersleben nicht gestattet habe, für die Zukunft kein Vertrauen mehr zu dem Präsidium des Herrn v. Wedell-Piesdorf hätten und deshalb der Wiederwahl desselben durch Akklamation nicht zustimmen könnten. Somit mußte eine neue Wahl durch Abstimmung vorgenommen werden, wobei v. Wedell-Piesdorf zum Präsidenten, v. Franckenstein und Hoffmann zu Vizepräsidenten wiedergewählt wurden. Dem Vorschlag des Präsidenten, die Beratung des Vertrags am 17. September zu beginnen, wurde von den Sozialdemokraten widersprochen, da nach der Geschäftsordnung eine Vorlage erst am dritten Tage, nachdem sie gedruckt und verteilt worden ist, zur ersten Beratung kommen kann.

Die erste und zweite Beratung des Vertrags fand daher am 18. September statt. Der Abgeordnete Brömel (d.-freis.) bezeichnete zwar den Vertrag als nahezu ein Muster eines verkehrserleichternden Handelsvertrags, tabelte aber, daß zum Nachteil der deutschen Industrie die spanischen Eisenerze zollfrei in Deutschland eingeführt würden, wie überhaupt der Vertrag nicht bloß dem deutschen, sondern auch dem spanischen Handel zu gute komme. Staatssekretär v. Bötticher fand

letzteres sehr natürlich, da sonst die spanische Regierung in eine Verlängerung des Vertrages gar nicht gewilligt hätte, beruhigte den Vordredner über die Einfuhr der spanischen Erze und teilte statistische Angaben über die deutsche Exportindustrie mit, deren Rückgang im Jahre 1885 seinen Grund in der Überproduktion habe. Rickert (d.-frei.) bezeichnete als Grund des Rückganges das Festhalten der Regierung an der Schutzollpolitik und sagte derselben ein baldiges Ende voraus. Eine kommissarische Beratung der Vorlage wurde nicht beantragt. Der Reichstag ging daher sofort zur zweiten Beratung über und nahm sämtliche Bestimmungen des Vertrags an. Am 20. September wurde der Vertrag ohne weitere Debatte in dritter Lesung endgültig genehmigt. Die private Mitteilung des Staatssekretärs v. Bötticher, daß in der Nacht auf den 20. September in Madrid ein Militäraufstand ausgebrochen sei (s. Spanien), zeigte, daß die Deutschfreisinnigen sehr im Unrecht waren, wenn sie diese Session für eine „gänzlich unnötige“ erklärten. Der Bundesrat gab dem Vertrag noch am 20. September seine Sanction, und durch telegraphische Vermittlung erfolgte am gleichen Tage in Madrid die Auswechselung der Ratifikationen, worauf die Amtszeitungen beider Staaten den Vertrag veröffentlichten.

Die einmalige Beratung des sächsischen Rechenschaftsberichts über die Ausführung des Sozialistengesetzes, beziehungsweise über die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über Leipzig erfolgte am 18. September. unmittelbar nach der zweiten Lesung des deutschspanischen Handelsvertrags. Die sozialdemokratischen Abgeordneten v. Bollmar und Biereck sprachen sich bitter über das Verfahren der sächsischen Regierung aus, welche es bald dahin bringen werde, daß „Arbeiter“ und „Sozialdemokraten“ identische Begriffe würden, und behauptete, daß zwischen Sozialdemokraten und Anarchisten ein großer Unterschied sei. Im Namen der sächsischen Regierung sprachen die Bundesratsbevollmächtigten Ehrenstein und Graf Hohenthal, welche besonders hervorhoben, daß eine Verbindung der deutschen Sozialdemokratie mit den amerikanischen Anarchisten erstrebt werde. Darauf wies allerdings die Reise Liebknechts nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika hin. v. Stauffenberg erklärte es für die unzweifelhafte Folge des Sozialistengesetzes, daß die Arbeiter, wenn sie früher in ihren Ansichten vielfach weit auseinandergingen, jetzt wie mit eisernen

Banden zusammengeschmiedet seien. Das Sozialistengesetz dürfe nicht auf die gewerblichen Vereine angewandt werden, sonst müsse man alle Arbeitervereine unter dieses Gesetz stellen, und dadurch würde die ganze Koalitionsfreiheit der Arbeiter illusorisch gemacht. Bebel äußerte sich in ähnlicher Weise: wenn auch in jedem Fachverein eine Anzahl von Sozialdemokraten sei, so könne man daraus doch nicht den Schluß ziehen, daß sämtliche Fachvereine sozialdemokratische Tendenzen hätten; das Sozialistengesetz werde nicht sowohl gegen die politischen Tendenzen der Sozialdemokratie angewandt, als gegen die Streiks und die Fachvereine, weniger gegen die Sozialdemokraten als solche, als gegen die Arbeiter als Klasse. Damit werde Arbeiter- und Klassenhaß gesät, und bei den nächsten Wahlen würden die Arbeiter ihre Antwort darauf geben. Die Session des Reichstags wurde am 20. September unmittelbar nach der Erledigung des deutsch-spanischen Handelsvertrags geschlossen. Die von den Sozialdemokraten geplante Interpellation über die Stellung des Reichskanzlers zur Beseitigung des Fürsten Alexander von Bulgarien im Interesse Rußlands und zum Zweck der Stärkung der russischen Macht auf der Balkanhalbinsel, über die etwaigen Bemühungen der Reichsregierung um die Straflosigkeit derer, welche sich dem Fürsten gegenüber des Verbrechens des Hochverrats schuldig gemacht hätten, und über fortgesetzte Grenzverletzungen und brutale Behandlung deutscher Staatsangehöriger durch russische Soldaten und Behörden, kam nicht zur Beratung; es gelang ihnen nicht, für eine Interpellation, die mehr den Charakter einer Anklage hatte und seitens der Regierung schwerlich eine Antwort erhalten hätte, die nötigen dreißig Unterschriften zusammenzubringen.

Die Sozialdemokraten wurden in ihrem Bestreben, die auswärtige Politik der Reichsregierung zu verdächtigen, durch die Presse der Deutschfreisinnigen und Ultramontanen aufs eifrigste unterstützt. Daß Fürst Alexander von Bulgarien die Sympathie seiner deutschen Landsleute in hohem Grade besaß; daß der von seinen Offizieren an ihm begangene Hochverrat allgemeinen Abscheu in Deutschland erregte; daß hinsichtlich der Urheberchaft auf Rußland gedeutet und die russische Regierung als Friedensstörerin bezeichnet wurde, war eine unleugbare Thatsache. Die Deutschfreisinnigen und Ultramontanen benutzten diese Thatsache, um unter dem Schein, daß sie für die in der Person des Fürsten Alexander schwer verletzte monarchische Autorität eintreten, dem deutschen Volke

den Glauben beizubringen, daß der Reichskanzler, wie schon 1863, so auch jetzt von der russischen Regierung sich ins Schlepptau nehmen lasse, dem russischen Cäsarenthum Vasallendienste leiste und im Widerspruch mit den Stimmungen und Wünschen des deutschen Volkes die Bulgaren der russischen Herrschsucht und Eroberungssucht preisgebe. Diese Fanatiker scheuten sich nicht, die unvergleichliche Leitung unserer auswärtigen Politik als eine antinationale und stümperhafte zu bezeichnen, die politische Lage mit der von Olmütz zu vergleichen und den Reichskanzler die Rolle des Herrn v. Manteuffel spielen zu lassen. Die fortschrittliche Presse wurde nicht müde, der auswärtigen Politik des Reichskanzlers allen Wert abzusprechen, falls sie nicht gleichzeitig durch Verhinderung des französisch-russischen Bündnisses den Frieden erhalten und Rußland zwingen könne, dem Fürsten Alexander gegenüber den Rückzug anzutreten. Damit war dem Fürsten Bismarck eine sehr schwierige Aufgabe zugemutet, deren Ausführung, wenn sie versucht wurde, Deutschland notwendig in einen Krieg mit Rußland, das sich von den Ministern fremder Staaten keine Befehle erteilen läßt, verwickeln mußte, woraus dann von selbst der Krieg Frankreichs mit Deutschland hervorging. Vor einer solchen Konsequenz scheute denn doch der gesunde Sinn der Mehrheit des deutschen Volkes zurück, und man konnte bald bei allen Verständigen das Urtheil hören, daß das Attentat vom 21. August eine schmachvolle Gewaltthat sei, daß aber Deutschland wegen Bulgariens keinen Krieg mit Rußland anfangen könne und ein solches Unternehmen den näher beteiligten Mächten, Osterreich-Ungarn und England, überlassen müsse. Daß der Fürst von Bulgarien ein deutscher Prinz war, änderte, da er auf seine eigene Gefahr, nicht als Mandatar Deutschlands nach Bulgarien gegangen war, nichts an der Sache und war kein Moment für die Waagschale, wenn die Frage aufgeworfen wurde, ob Deutschland, das bei den bulgarischen Vorgängen mit seinen Interessen am allerwenigsten beteiligt war, in erster Linie sich berufen fühlen solle, die Sühne für die „beleidigte europäische Moral“ zu übernehmen. Wenn der Reichskanzler nach dem bekannten und erprobten Sage, daß man gerade das nicht thun solle, was der Gegner wünsche, handeln wollte, so mußte er den Frieden Deutschlands mit Rußland zu erhalten suchen, allenfalls Rußland, welches das unleugbare Verdienst hat, im Kriege von 1877 bis 1878 unter ungeheuren Opfern an Menschen und an Geld Bulgarien von der türkischen

Herrschaft befreit zu haben, einige Zugeständnisse machen und eine Vermittlerrolle zwischen Osterreich-Ungarn und Rußland, deren Interessen auf der Balkanhalbinsel sich durchkreuzten, übernehmen. Gelang es ihm, diese Aufgabe zu lösen, so blieb Frankreich isoliert, überreichte sich ebendeshalb nicht mit einer Kriegserklärung an Deutschland, und wenn es sich dennoch, wie 1870, durch sein Verhängnis hinreißen ließ, so stand noch so fest und treu, wie damals, die Wacht am Rhein.

In diesem Sinne äußerten sich die bedeutendsten deutschen Zeitungen: die Norddeutsche Allgemeine Zeitung, die Kreuzzeitung, die Post und die Kölnische Zeitung. Erstere sprach von der „ruchlosen Frivolität, mit der jene erbitterten Reichsfeinde auswärtige Politik treiben wollten“, die „Kreuzzeitung“ von einem unabsehbaren Tiefenkampf, der aus der Durchführung der deutschfreisinnigen Politik hervorginge und hier gegen die festen Grenzlinien der Franzosen, dort in den Sumpfsteppen des westlichen Rußlands auszutragen wäre, und zwar ganz und voll von einer Armee, der die freisinnigen und sonstigen Oppositionsparteien stets, wo sie konnten, die Flügel der Kraft lahmgelegt und beschnitten haben. Die „Post“ nannte es den Höhepunkt moralischer Verwerflichkeit, wenn zur Förderung der auf parlamentarische Parteiherrschaft gerichteten Bestrebungen der Vorwurf einer die Größe und das Ansehen seines Landes nicht ausreichend wahrenen Politik gegen denjenigen Staatsmann erhoben werde, welchem Deutschland neben seinem Herrscher in erster Linie seine glanzvolle Wiederherstellung verdanke. Die „Kölnische Zeitung“ schrieb, daß, wenn sie in das Sammelwort der englischen, französischen, radikalen und ultramontanen Presse: „Es gibt kein Europa mehr,“ nicht einzustimmen vermöge, so beweise das nicht, daß sie die Lösung der orientalischen Frage, die Rußland mit erstaunlicher Reckheit vorzeichne und anstrebe, für gut halte, sondern daß sie Deutschland vor der Rolle bewahrt sehen wolle, die ihm hier das bekannte „Europa“ zuschieben möchte, den englischen, österreichischen balkanstaatlichen Interessen den Weltfrieden zum Opfer zu bringen und Deutschlands Machtstellung zu gefährden, ja seinen Bestand zu bedrohen.

Der englischen Presse, welche in der Beurteilung der politischen Lage sich teilweise in einer Weise äußerte, als ob es kein revanche-lustiges Frankreich gebe, als ob nur die Vorgänge auf der Balkan-

Halbinsel ein europäisches Interesse hätten und als ob Deutschland und Osterreich-Ungarn die Pflicht hätten, Rußland durch Krieg zu verhindern, daß es die englische Interessenssphäre auf der Balkanhalbinsel beeinträchtige, trat die Nordb. A. Zeitung in einem gegen die Morning Post gerichteten Artikel entgegen. Von Bulgarien und Rußland sprechend, hatte das englische Blatt gesagt, Mitteleuropa sei einer Lage müde, welche den Handel lähme, große Rüstungen notwendig mache und die ganze Welt in Ungewißheit und Besorgnis wegen der Zukunft erhalte. Darauf erwiderte die Berliner Zeitung: „Wenn die „Morning Post“ die Schuld an der Ungewißheit und Besorgnis, welche die Welt erfüllen, in den bulgarischen Verhältnissen sucht, so beweist das, daß sie die Lage Europas völlig falsch beurteilt. Wir haben an Bulgarien gar kein Interesse. Die Verhältnisse dort lassen uns gänzlich unberührt, und um ihretwillen würden wir nicht einen einzigen Soldaten unter die Waffen stellen. Die Nötigung für unsere Rüstungen geht von Frankreich aus. An unseren westlichen Nachbar möge sich die „Morning Post“ halten, wenn sie über die Lähmung des Handels und über die Ungewißheit der Zukunft klagt. Unaufhörlich steigern die Franzosen ihre Kriegsmacht. Aus jeder französischen Zeitung kann „Morning Post“ sich davon überzeugen, wie rasch die französischen Streitkräfte vermehrt werden, welche finanziellen Opfer man bringt, um die Schlagfertigkeit der Armee zu erhöhen. In England weiß man doch sehr wohl, daß Deutschland seinen Blick beständig nach Westen gerichtet halten muß. Man sollte dort also auch darüber nicht im Zweifel sein, daß lediglich Frankreich für die Lage Mitteleuropas verantwortlich gemacht werden muß. Einen urfächlichen Zusammenhang zwischen dieser Lage und den bulgarischen Verhältnissen konstruieren, heißt sich mit den Thatfachen in Widerspruch setzen.“ In einem andern Artikel sagte ebendaselbe Blatt: „Händel zu verhüten, in deren weitere Entwicklung Deutschland hineingezogen werden könnte, ohne ein eigenes Interesse zur Sache zu haben, scheint uns die Aufgabe jedes ehr- und friedliebenden Reichskanzlers zu sein. Die Frage des Bruchs mit Rußland hat vor etwa sieben Jahren nahe genug gelegen, und wenn ein solcher eintrete, so wird darüber kein Zweifel sein, daß dann, wie man in Frankreich sagt, die Chassepots von selbst losgehen würden. Wir sind nicht kleinmütig genug, um vor einer solchen Lage zurückzuschrecken, wenn sie unausweichlich werden sollte oder unsere eigenen Interessen sie uns aufnötigten. Aber wir

sind nicht gewissenlos genug, um zu empfehlen, daß die deutsche Nation, ohne jede in der Sache liegende Nötigung, lediglich aus französischem Prestigebedürfnis, einem Krieg von dieser Ausdehnung durch ihre eigene Regierung mutwillig entgegengeführt werden sollte." Man glaubte Bismarcksche Inspirationen in diesem klaren und offenen Bekenntnisse zu finden.

Als Ergebnis dieser Ausführungen war zu konstatieren, daß die Reichsregierung angesichts der französischen Stimmungen einen Krieg mit Rußland, bei dem es nichts zu gewinnen hat, zu vermeiden suchte. Ein Artikel der „*Rölnischen Zeitung*“ über die Zunahme des Chauvinismus in Frankreich und über die Stellung, welche die französische Regierung und ihre Vertreter zu der Revancheidee einnehmen, wies nach, „wie der Chauvinismus, anfangs durch die noch zu frischen Eindrücke des Jahres 1870, dann durch die bedenklichen Erfahrungen bei Gelegenheit des tunesischen Feldzugs niedergehalten, gegen Ende des Jahres 1881 mit dem Ministerium Gambetta neues Leben gewann, wie er seither unter verschiedenen durch den Wechsel der Ministerien oder den Gang der europäischen Politik beeinflussten Schwankungen stetig anwuchs. Die Versuche des staatsklugen Opportunistenführers Ferry, angesichts des erneuten Zusammenschlusses der drei Kaiserreiche und der Opfer, welche Tongking und Madagaskar dem Lande auferlegten, ein gutes Einvernehmen mit Deutschland herzustellen, endigten mit dem Sturze seines Ministeriums; noch sind die Wutausbrüche über den „*Preußen*“ bei Gelegenheit der letzten Tongkingverhandlungen frisch in der Erinnerung. Den letzten Beweis für die tiefen Wurzeln, welche der Rachegedanke besonders in der Hauptstadt Paris geschlagen hat, lieferten die Nachwahlen vom 13. Dezember 1885, welche Deroulède, die „*vivante incarnation de la revanche*“ mit 104,000 Stimmen unmittelbar den gewählten radikalen Kandidaten nachfolgen ließen. Es ist oftmals auf diese Zustände aufmerksam gemacht worden. Es kann nach unserem Gefühl im Interesse der Sicherheit Deutschlands nicht zu oft geschehen.“

Die Seele des neuesten Chauvinismus war der Kriegsminister Boulanger, welcher am 7. Januar in das Kabinett Freycinet eintrat und, dessen Sturz überlebend, im Ministerium Goblet seinen Posten behielt. Er ist ein echter Franzose, der an Eitelkeit hinter niemand zurücksteht, durch Außerlichkeiten sich bemerklich machen will, bei allen

möglichen Gelegenheiten spricht und durch seine chauvinistischen Reden das Ministerium in Verlegenheit bringt, daher ihm Freycinet das Maßhalten empfehlen mußte. Seiner politischen Stellung nach gehört er zur radikalen Partei und ist intimer Freund von Clemenceau. Dabei besitzt er große Energie und Einsicht genug, um die Mängel der bisherigen Heeresorganisation einzusehen und eine neue Organisation zu entwerfen, deren Beratung im Jahre 1887 die Kammern beschäftigen wird. Sein Plan ist, so rasch als möglich Frankreich zu einer starken, gefürchteten Kriegsmacht zu machen, die vermöge ihres trefflichen Kriegsmaterials, vermöge der Zahl und Beschaffenheit der Truppen den Krieg mit jeder anderen Großmacht, zunächst also mit Deutschland, mit Aussicht auf günstigen Erfolg aufnehmen könnte. Die finanzielle Seite seines neuen Entwurfs machte ihm selbst keine Bedenkllichkeiten und in der Kammer keine Schwierigkeiten. Er forderte für die neue Kriegsrüstung des Heeres die runde Summe von 360 Millionen Frank, und obgleich die Staatsschuld Frankreichs gegenwärtig 32 Milliarden beträgt, Handel und Industrie bei der großen Konkurrenz der fremden Staaten, besonders Deutschlands, im Niedergang begriffen sind und infolgedessen die Staatseinnahmen von Jahr zu Jahr geringer werden und für Kultur- und Verwaltungszwecke mehr als früher gespart werden muß, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß die Kammern, im Gedanken, mit dem neu organisierten und ausgerüsteten Heere einen glücklichen Revanchekrieg führen zu können, der gewaltigen Erhöhung des Kriegsbudgets ihre Zustimmung nicht versagen werden, und zwar alle Parteien ohne Ausnahme, die monarchistischen wie die republikanischen.

Der Boulangersche Armee-Reorganisations-Entwurf hält an der allgemeinen Wehrpflicht, sowie an der bisherigen Gesamtdauer der Dienstzeit von 20 Jahren im stehenden Heere und in der Territorialarmee fest, beschränkt jedoch die Dienstzeit im stehenden Heere von 5 auf 3 Jahre und macht dieselbe gleichmäßig, indem das System der Einjährig-Freiwilligen aufgehoben wird und auch alle Dienstbefreiungsrechte aufhören; das Jahreskontingent wird auf 192,000 Mann festgesetzt, was in 3 Jahrgängen nach Abrechnung des Abgangs etwa 545,000 Mann beträgt, während der bisherige Effektivbestand sich auf 472,000 Mann beläuft. Wie in der Infanterie, so erhielt die französische Armee auch in der Feldartillerie eine numerische Überlegenheit gegenüber der deutschen, welche nur an Reiterei stärker war. Diese Reorganisation bedeutete

für Frankreich eine wesentliche Stärkung der militärischen Machtentfaltung, eine namhafte Vermehrung der Kriegsbereitschaft und Schlagfertigkeit und einen wertvollen Gewinn an Offensivkraft. Die große Erhöhung der Jahreskontingente wirkt schließlich auch auf die Erhöhung der Zahl der ausgebildeten Leute sowohl in der Reserve als in der Territorialarmee. Dieser größere Vorrat an ausgebildeten Mannschaften gestattet die Aufstellung einer gegen die bisherige Ziffer entsprechend vermehrten Zahl von Reservetruppen im Mobilmachungsfall und eine nachhaltige Nahrung des Krieges durch waffenkundigen Nachschub.

Boulangers widmete seine Hauptaufmerksamkeit der französischen Ostgrenze, um ihre Defensiv- und Offensivkraft auf einen möglichst hohen Grad zu bringen. Nicht nur, daß diese Grenzlinie von starken Garnisonen und Befestigungen starre: es wurde auch hauptsächlich dort der militärische Luftschiffdienst eingerichtet und die Kavallerie bedeutend verstärkt. Letzteres hatte die Folge, daß Deutschland die Garnisonen der Grenzkstädte durch Infanterie und Feldartillerie verstärkte und in mehrere Grenzzorte, welche noch keine Garnisonen hatten, Mannschaften verlegte. Eine weitere Anordnung Boulangers war nahe daran, im Frühjahr 1886 einen Kriegsfall herbeizuführen. Derselbe beabsichtigte, einen Versuch mit einer Mobilmachung der an der französisch-deutschen Grenze stationierten Armeekorps zu machen und dieselben, in der Stärke von etwa 100,000 Mann, bei Verdun ein großes Lager beziehen zu lassen, was, da Verdun nur wenige Stunden von dem gegenüberliegenden Metz entfernt ist, auf eine Überrumpelung einzelner Festungswerke, auf eine plötzliche Invasion in Lothringen und im Elsaß abgesehen zu sein schien. Nach zuverlässigen Mittheilungen war, sobald die Nachricht von diesem Plane nach Berlin kam, unser militärischer und diplomatischer Generalstab entschlossen, einen Kriegsfall daraus zu machen, und die vorbereitenden Maßregeln zur deutschen Mobilmachung wurden bereits getroffen; in Mainz und in anderen Festungen durfte kein Offizier mehr die Stadt verlassen, und die Koffer waren schon gepackt; Moltke und Bismarck hatten schon die Mobilmachungsordre, die Kriegserklärung und die Proklamation an das deutsche Volk zur Unterschrift für den Kaiser bereit; dieser billigte zwar die geplanten Gegenmaßregeln seiner Paladine, drückte aber den Wunsch aus, daß noch ein letzter Versuch gemacht werde, um auf diplomatischem Wege die Ausführung des

Boulangerschen Planes zu vereiteln; die französische Regierung gab, als sie den Ernst der Lage erkannte, dem Kriegsminister zu verstehen, daß es nicht geraten sei, jetzt schon mit dem Feind zu spielen, und verhinderte die Ausführung des Planes. Das Gewitter verzog sich wieder; doch blieb die Atmosphäre fortwährend eine schwüle.

Als der bisherige französische Botschafter in Berlin, v. Courcel, unzufrieden mit der zunehmenden radikalen Richtung der innern und äußern Politik des Kabinetts Freycinet, in welchem Boulanger mehr und mehr die Hauptperson spielte und die Herrschaft erstrebte, sich im Sommer von diesem Posten zurückzog, ernannte Freycinet zu dessen Nachfolger denjenigen Mann, welcher in politischen Dingen sein vertrautester Freund und Berater war. Dies war Jules Herbette, welcher damals die Stelle eines Kabinettsdirektors bekleidete. Derselbe traf am 17. Oktober in Berlin ein, hatte am 18. eine längere Unterredung mit dem Staatssekretär Grafen Herbert Bismarck im auswärtigen Amt und wurde am 23. vom Kaiser empfangen. In seiner Ansprache an den Kaiser sagte der Botschafter: „Deutschland und Frankreich haben zahlreiche gemeinsame Interessen und werden, wie ich überzeugt bin, mehr und mehr in denselben den Boden für eine beiden Ländern vorteilhafte Verständigung finden. Mit gutem Willen diese Elemente zu erhalten und fortzuentwickeln ist das meinen Bemühungen vorgezeichnete Ziel. Ich werde dasselbe mit um so mehr Eifer und Vertrauen verfolgen, als ich tief durchdrungen bin von den Gedanken des Friedens, der Arbeit und der Stetigkeit, welche die französische Nation beseelen und die Politik ihrer Regierung durchdringen.“ Der Kaiser sagte in seiner Antwort: „Seien Sie überzeugt, Herr Botschafter, daß Meine Mitwirkung Ihnen niemals fehlen wird, um jede Maßregel zu unterstützen, welche das von Ihnen bezeichnete verständliche und friedliche Ziel zu erreichen bezweckt.“

Es war eine bedeutungsvolle Zeit, in welcher Herbette sein Beglaubigungsschreiben in Berlin überreichte. Die Beziehungen Deutschlands zu Frankreich waren gespannt bis zum Brechen; im Osten schürte die russische Presse, die von dem Panславisten Rattow, dem politischen Berater des Kaisers Alexander III., redigierte „Moskauer Zeitung“ voran, mit aller Macht zum Kriege gegen Deutschland und gegen Osterreich-Ungarn. Die Besprechungen und Verabredungen von 1884 in Skierniewicz und von 1885 in Kremfier schienen in Petersburg

vollständig vergessen zu sein. Die Augen der russischen Regierung waren starr und unverwandt auf Bulgarien gerichtet, das für sie eine Etappe nach Konstantinopel und die Grundlage zur Hegemonie auf der ganzen Balkanhalbinsel bilden sollte. Wollte Rußland dieses Programm ausführen, so kam es in Krieg mit Osterreich-Ungarn, das bei der Lebhaftigkeit seines Handels mit den Ländern im Gebiet der unteren Donau und des Balkans sein Interesse dadurch gewahrt sieht, wenn auf der Balkanhalbinsel lauter kleine selbständige Staaten sich bilden, nicht dadurch, daß die russischen Ufse vom Schwarzen bis zum Adriatischen Meere volle Geltung haben. Sollte dieser Kampf zwischen Rußland und Osterreich-Ungarn zum Ausbruch kommen, so würde, falls letzteres imstande wäre, ihn allein auszufechten, Deutschland aus dem Spiel bleiben und die Wacht am Rhein halten. Wenn aber Osterreichs Heere zurückgedrängt würden, so könnte leicht Deutschland wider Willen in Krieg mit Rußland verwickelt werden. Der Beginn des deutsch-russischen Krieges wäre für Frankreich das Signal zur Ergreifung der Offensive gegen Deutschland, und das verhängnisvolle Wort: „Front nach zwei Seiten!“ würde Deutschland zur äußersten Anstrengung seiner militärischen, finanziellen und moralischen Kräfte nötigen. Dabei kann als sicher angenommen werden, daß in einem solchen Kriege Italien auf der Seite Deutschlands stände, da es von Frankreich nichts zu hoffen, von der Nachbarschaft Rußlands nur zu fürchten, von Deutschland aber, im Falle eines glücklichen Ausgangs des Krieges, die Wiedererringung Nizzas und Savoyens zu erwarten hätte; und England, das in diesem Jahrhundert mehr als einmal dem russischen Vordringen auf der Balkanhalbinsel sich entgegengestellt hat, könnte, wenn dieser Fall aufs neue einträte, seine Flotte nicht in den heimischen Häfen zurückhalten, mag dort Minister sein, wer will, Konservative oder Liberale; jedes Ministerium, das die Balkanhalbinsel den Russen preisgeben wollte, würde von dem Sturm der Volksentzündung unbarmherzig weggefegt, wie dies Lord Aberdeen während des Krimkrieges 1854 und 1855 empfunden hat.

Dies war die Lage auf dem politischen Schachbrett Europas, dies die Hoffnungen und Befürchtungen, die Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten, als am 25. November der Reichstag zu seiner letzten ordentlichen Session eröffnet wurde. Staatssekretär v. Bötticher verlas die Thronrede. Dieselbe bezeichnete gleich im Beginn als die

wichtigste Aufgabe des Reichstags die Mitwirkung bei der ferneren Sicherstellung der Wehrkraft des Reiches. „Durch das Gesetz vom 6. Mai 1880 ist die Friedenspräsenzstärke des Heeres bis zum 31. März 1888 festgestellt worden. Der Bestand unseres Heerwesens bedarf daher der Erneuerung seiner gesetzlichen Grundlage. In der Armee liegt die Gewähr für den dauernden Schutz der Güter des Friedens, und wenn auch die Politik des Reiches fortgesetzt eine friedliche ist, so darf Deutschland doch im Hinblick auf die Entwicklung der Heereseinrichtungen unserer Nachbarstaaten auf eine Erhöhung seiner Wehrkraft und insbesondere der gegenwärtigen Friedenspräsenzstärke nicht länger verzichten.“ Darauf wurde angekündigt, daß diese Heeresverstärkung, welche der Gegenstand einer besonderen Gesetzesvorlage sei, bereits mit dem Beginn des neuen Etatsjahres, am 1. April 1887, eintreten solle, und daß der Kaiser die Zuversicht hege, die Notwendigkeit dieser im Interesse unserer nationalen Sicherheit unabweislichen Forderung werde auch von der Gesamtheit des deutschen Volkes und seiner Vertreter mit voller Entschiedenheit anerkannt werden.

Als zweite Vorlage wurde erwähnt der den Wünschen des Reichstags entsprechend umgearbeitete Gesetzesentwurf über die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Angehörigen des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine. Die Rücksicht auf die finanzielle Lage des Reiches sei bei der Einbringung dieser Vorlagen nicht außer Acht gelassen worden. Eine Erhöhung der Matrifularbeiträge und eine neue Anleihe werde nicht zu umgehen sein. So unangenehm auch das erstere empfunden werde, so hätten doch die verbündeten Regierungen, deren bisherige Steuerentwürfe vom Reichstag ungünstig aufgenommen worden seien, darauf verzichtet, ihre Überzeugung von der Notwendigkeit der bisher vergebens erstrebten Steuerreform von neuem zur Geltung zu bringen, so lange das Bedürfnis nicht auch im Volke zur Anerkennung gelangt sein und bei den Wahlen seinen Ausdruck gefunden haben werde.

Zur Weiterführung der auf Grund der Allerhöchsten Botschaft vom 17. November 1881 begonnenen sozialpolitischen Gesetzgebung sollten zwei Gesetzesentwürfe vorgelegt werden, von denen der eine die Unfallversicherung für die Seeleute, der andere für die bei Bauten beschäftigten Arbeiter regle. Später werde dazu übergegangen werden können, ein entsprechendes Maß der Fürsorge auch für den Fall des Alters und der Invalidität zuzuwenden. Doch seien zur Erreichung

dieses Zieles Aufwendungen aus Reichsmitteln erforderlich, welche bei der derzeitigen Steuergesetzgebung nicht verfügbar seien. Vorlagen über Revision des Servistarifs und der Klasseneinteilung der Orte, über die Errichtung eines Seminars für orientalische Sprachen und über Ermäßigung der Gebührenordnung für Rechtsanwälte sollten den Reichstag weiter beschäftigen.

Die Kriegsbesürchtungen wurden durch folgende Schlußworte, denen man die Schwierigkeiten der Redaktion anzumerken glaubt, kaum beschwichtigt: „Die Beziehungen des deutschen Reiches zu allen auswärtigen Staaten sind freundlich und befriedigend. Die Politik des Kaisers ist unausgesetzt dahin gerichtet, nicht nur dem deutschen Volke die Segnungen des Friedens zu bewahren, sondern auch für die Erhaltung der Einigkeit aller Mächte den Einfluß im Rat Europas zu verwerthen, welcher der deutschen Politik aus ihrer bewährten Friedensliebe, aus dem durch diese erlangten Vertrauen anderer Regierungen, aus dem Mangel eigener Interessen an den schwebenden Fragen (Bulgarien) und insbesondere aus der engen Freundschaft erwächst, welche Seine Majestät den Kaiser mit den beiden benachbarten Kaiserhöfen verbindet.“

Die Militärvorlage, welche bei den vorhandenen Kriegsgefahren das ganze Interesse der Nation in Anspruch nahm, hatte folgenden Wortlaut: „Die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres wird vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1894 auf 468,409 Mann (ausschließlich der Einjährig-Freiwilligen) festgestellt, das heißt um 41,135 Mann erhöht. Vom 1. April 1887 an wird die Infanterie in 534 Bataillone, die Kavallerie in 465 Eskadrons, die Feldartillerie in 364 Batterien, die Fußartillerie in 31, die Pioniere in 19, der Train in 18 Bataillone formiert.“ Da nach dem letzten Militärgesetz vom 6. Mai 1880 die Zahl der Kadres 503 Bataillone Infanterie, 465 Eskadrons Kavallerie, 340 Batterien Feldartillerie mit 1404 bespannten Geschützen, 31 Batterien Fußartillerie, 19 Pionier-, 2 Eisenbahn- und 18 Trainbataillone betrug, so ergibt sich aus der Vergleichung, daß die beabsichtigte Vermehrung die Infanterie (nebst Eisenbahntrouppen und Train) und die Feldartillerie betraf, und zwar in der Art, daß jene um 31 Bataillone, diese um 24 Batterien vermehrt werden sollte.

Die Begründung der Militärvorlage erwähnte zunächst, daß die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres zuletzt durch das Gesetz vom

6. Mai 1880 geregelt und hierbei für die Zeit vom 1. April 1881 bis 31. März 1888 auf 427,274 Mann, das heißt auf 1 Prozent der nach der letztvorhergegangenen Volkszählung (1. Dezember 1875) ortsanwesenden Bevölkerung festgestellt worden sei. Dieses Heer bilde, treu seiner Bestimmung, die Bildungsschule des deutschen Volkes für den Krieg, seine Kriegstüchtigkeit biete die hauptsächlichste Gewähr für die Sicherheit und Machtstellung des Reiches. „Eine schwere Täuschung würde es aber sein, wenn das Bewußtsein, eine starke und kriegsbereite Armee zu besitzen, die Gefahren unterschätzen ließe, welche Deutschland aus seiner von allen Seiten einem Angriff ausgesetzten Lage erwachsen; denn nur der Vergleich mit der Kriegsmacht der benachbarten Großstaaten gibt einen Anhalt für das Maß der eigenen Stärke. Kaum hat es eine Zeit gegeben, in welcher die Bestrebungen, die Wehrkraft nachhaltig zu festigen und zu steigern, so allgemein hervorgetreten sind, als die längstverflossene und die gegenwärtige. Freilich ist die deutsche Kriegsmacht unter dem zwingenden Druck der äußeren Verhältnisse gleichfalls gewachsen.“ In den Jahren 1871 bis 1881 sei das Heer von 401,059 auf 427,274 Mann, die Marine von 5744 auf 10,451 (1880) beziehungsweise auf 13,892 (1886) verstärkt worden. „Aber trotz dieser Vermehrung kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die militärische Lage mehr und mehr zu unseren Ungunsten sich verschiebt. Hiermit läuft das als Frucht eines glorreichen Krieges neu erstandene Deutsche Reich für eine absehbare Zukunft Gefahr, bei einem drohenden europäischen Konflikt nicht mehr seine der Erhaltung des allgemeinen Friedens dienende Politik nachdrucksvoll führen zu können; es ist sogar, wenn auch für uns der Krieg unvermeidlich werden sollte, die kaum errungene Selbständigkeit des Reiches bedroht. Einer gewissenhaften Vergleichung unserer Heeresmacht mit derjenigen unserer Nachbarstaaten bedarf es daher mehr als je, und kein sein Vaterland liebender Deutscher wird die danach für uns sich ergebenden Notwendigkeiten verkennen können.“

Frankreich habe trotz geringerer Bevölkerungszahl seit dem letzten Feldzuge ein stärkeres Friedensheer aufgestellt als Deutschland und dasselbe von 358,846 Mann (1870) auf 444,477 (1880) und schließlich (1886) auf 471,811 Mann (ausschließlich die Offiziere) gebracht, was 1,22 Prozent der Bevölkerung ausmache. Seine Infanterie gliedere sich gegenwärtig in 649 Bataillone (2939 Kompanien mit

294,927 Mann), seine Feldartillerie in 446 Batterien mit 1856 bespannten Geschützen und 851 bespannten Munitionswagen. Noch in den letzten Jahren habe die Feldartillerie eine Vermehrung um 54 bespannte Geschütze erfahren, so daß wir auf diesem Gebiete zu besonderer Aufmerksamkeit genötigt seien. Der vom Kriegsminister Boulanger neuerdings der Kammer vorgelegte Gesetzentwurf bezwecke erweiterte, kriegsgemähere Kadresbildung und einen fernerer Zuwachs von ungefähr 44,000 Mann. Diese erneute Verstärkung des Heeres falle um so mehr ins Gewicht, da die Marine an Mannschaften bereits 67,336 Mann zähle.

Rußland habe seit dem letzten orientalischen Kriege die Armee vollständig reorganisiert und für seine numerisch überlegenen Streitkräfte durch Vermehrung des fechtenden Standes und durch systematischen Ausbau der Eisenbahnen gleichzeitig erhöhte Kriegsbereitschaft und erleichterten Aufmarsch geschaffen. Die Friedenskadres der für einen europäischen Krieg zunächst bestimmten regulären Truppen seien um 256 $\frac{3}{4}$ Bataillone, 90 Eskadrons und 35 Batterien vermehrt worden. Die gesamte russische Infanterie und Feldartillerie umfasse 894 $\frac{1}{4}$ Bataillone mit 547,450 Mann (ausschließlich die Offiziere) und 395 Batterien mit 1736 Geschützen und 160 bespannten Munitionswagen. Der weitere Ausbau der Flotte, welche einen Mannschaftenstand von 26,272 Köpfen erreicht habe, werde mit rastlosem Eifer betrieben.

„Angesichts dieser Verhältnisse, welche um so ernster ins Auge gefaßt werden müssen, als Deutschland, in Anbetracht der erforderlichen Bereitschaft nach mehreren Seiten, nicht die Streitmittel nur eines einzelnen Nachbarstaates in Rechnung ziehen kann, erwächst die Notwendigkeit, die Organisation und Stärke des deutschen Heeres der veränderten Situation anzupassen und Abhilfemaßnahmen so umfassend und so bald als möglich eintreten zu lassen. Allerdings legt die erforderliche Vermehrung unserer Streitkräfte dem Reiche neue Opfer auf; aber nachdem unsere Nachbarn sich zu gleichen und größeren Opfern entschlossen haben, um ihre Aggressivkraft uns gegenüber zu verstärken, haben wir nur die Wahl, ob wir diese neuen Opfer auf uns nehmen oder den Grad der Sicherheit Deutschlands vermindert sehen wollen, welcher auf den bisherigen Verhältnissen beruht.“

Aus einer Vergleichung derjenigen Ausgaben, welche Deutschland, Frankreich und Rußland für ihre Kriegsmacht (Heer und Marine) im

Jahre 1886 zu machen hatten, ging hervor, daß das deutsche Kriegsbudget ein ungemein mäßiges ist. Deutschlands Militärausgaben beliefen sich auf 446,288,673 Mark, das heißt für den Kopf der Bevölkerung 9,52 Mark; in Frankreich betragen dieselben 826,616,000 Mark, somit 21,57 Mark pro Kopf; Rußland, wo der Unterhalt der finnischen Truppen aus den Mitteln Finnlands, der der irregulären Truppen aus einer besonders für diese bestimmten Kasse bestritten wird und für weitere militärische Bedürfnisse eine große Anzahl besonderer Fonds zur Verfügung steht, hat gleichwohl noch ein Kriegsbudget von 785,906,259 Mark.

Die Frage, warum die Regierung mit dieser Vorlage nicht bis zum 1. April 1888, dem Ende des Septennats, gewartet habe, wurde dahin beantwortet, daß mit Rücksicht auf die jenseits unserer Grenzen eingetretenen Verhältnisse eine Verspätung der Entschliebung verhängnisvoll werden könnte, daher es geboten erscheine, mit den entsprechenden Maßregeln nicht bis zum Ablauf der Dauer des gegenwärtig gültigen Militärgesetzes zu warten.

Die Aufrechthaltung des Septennats wurde in einer wenig entschiedenen Weise gefordert, so daß zu befürchten war, die Opposition werde dies benutzen. „Allerdings zeigt sich hierbei, daß eine Periode von 7 Jahren nicht unter allen Umständen für die Weiterentwicklung unserer Wehrkraft maßgebend sein kann; aber andererseits läßt sich doch aus der gegenwärtigen Lage kein Grund entnehmen, einer neuen Gesetzesvorlage von Hause aus eine geringere Gültigkeitsfrist zu geben.“

Die geforderte Zahl von 468,409 Mann entspreche einem Prozent der nach der Zählung vom 1. Dezember 1885 ortsanwesenden Bevölkerung und übersteige somit nicht das bisher maßgebend gewesene Verhältnis. Die jährliche Mehreinstellung von 13,000 bis 14,000 Rekruten stoße auf keine Schwierigkeiten, da der Bestand der „überzählig“ Gebliebenen, nach der Übersicht vom Jahre 1885, rund 20,000 Mann betrage, wobei noch in Betracht komme, daß ein Teil der Militärpflichtigen nur um deswillen der Ersatzreserve erster Klasse überwiesen werde, weil die Ersatzbehörden bei dem Überfluß an tauglichen Mannschaften in der Lage seien, nur die körperlich brauchbarsten zur gewöhnlichen Aushebung zu designieren.

Die Motive erwähnten auch die Forderung einer zweijährigen Dienstzeit, welche das Lieblingsthema der Opposition war. „Es könnte

noch in Frage kommen, ob die den Endzweck der Vorlage bildende Vermehrung der für den Kriegsdienst vollkommen ausgebildeten Mannschaften nicht dadurch anzustreben wäre, daß unter entsprechend stärkerer Rekruteneinstellung innerhalb der bisherigen Friedenspräsenzstärke eine Verkürzung der Dienstzeit der Fußtruppen bei den Fahnen eingeführt wird. Aber ganz abgesehen davon, daß diese Dienstzeit bei der Infanterie durchschnittlich überhaupt nur 2 Jahre $4\frac{1}{2}$ Monat beträgt, und daß wir hinsichtlich ihrer gesetzlichen und tatsächlichen Dauer den uns benachbarten Großstaaten nachstehen, zwingt die numerische Überlegenheit, gegen welche Deutschland voraussichtlich in einem künftigen Kriege zu kämpfen haben wird, des weitern dazu, die fehlende Zahl möglichst durch die Güte der Ausbildung zu ersetzen. Hiernach stellt sich eine Verkürzung der Dienstzeit um so mehr als unmöglich heraus, als bei der Schnelligkeit, mit welcher Kriegserklärung und erste Waffenentscheidung aufeinander folgen werden, die Gelegenheit, Lücken der Ausbildung nachzuholen, nicht gegeben ist."

Die neuerrichtenden Truppenteile sollten von Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg aufgestellt, das 12. (sächsische) und das 15. (in Elsaß-Lothringen stationierte) Armeekorps, letzteres wegen „besonderer Verhältnisse“, je um 1 Division vermehrt, 15 der neuformierenden Infanteriebataillone im Interesse möglichster Kostenverminderung nicht in Regimentern zusammengefaßt, sondern als vierte Bataillone bereits bestehenden Regimentern zugeteilt werden.

Die Kosten der durch die Militärvorlage vorgeschlagenen Heeresverstärkungen waren veranschlagt als fortdauernde Ausgaben: für Preußen auf 17,820,000 Mark, für Sachsen auf 2,350,000 Mark, für Bayern auf 2,202,072 Mark, für Württemberg auf 630,000 Mark, im ganzen auf 23,002,072 Mark; als einmalige Ausgaben: für sämtliche vier Staaten zusammen auf rund 24,200,000 Mark. Doch waren unter den einmaligen Ausgaben diejenigen, welche durch eine entsprechende Erweiterung der Kasernierung, sowie durch etwaige Magazinbauten und Unterkunftsräume für Material erforderlich wurden, nicht mit eingerechnet.

In diesen Motiven, welche hauptsächlich die militärische Seite der Gesamtfrage beleuchteten, trat doch zugleich die Schwierigkeit der politischen Lage und der gewitterhafte Charakter derselben in volle Erscheinung. Drei Punkte hoben sich von selbst als die wesentlichsten hervor: die

Vergleichung mit den stetig wachsenden Heereskräften Frankreichs und Rußlands, die scharfe Hervorhebung des aggressiven Charakters der Heeresentwicklung dieser Staaten und der nachdrückliche Hinweis auf die Notwendigkeit, sich auf einen Krieg mit doppelter Front gefaßt zu machen.

In der ersten Sitzung des Reichstags, am 26. November, wurde auf Antrag Windthorst's das bisherige Präsidium durch Zuruf wiedergewählt: v. Wedell-Piesdorf, v. Franckenstein, Hoffmann. Dasselbe wurde am 29. November vom Kaiser empfangen, wobei dieser Veranlassung nahm, auf die Ähnlichkeit der gegenwärtigen parlamentarischen Situation mit jener zu Anfang der sechziger Jahre, der Konfliktzeit, hinzuweisen. Er ging auf die Militärvorlage ein, deren Zustandekommen ihm sehr am Herzen liege und eine Notwendigkeit sei angesichts der Heeresverstärkung, welche das Ausland, namentlich Frankreich, vorgenommen. Der Kriegsminister werde wohl Gelegenheit nehmen, dem Reichstag in letzterer Beziehung die wichtigsten Aufschlüsse zu geben. Große Opfer würden verlangt, aber er hoffe, daß der Reichstag sie bringen werde, wie andere Parlamente auch thun. Er stehe zu der heutigen Militärvorlage ebenso wie zu der damaligen Militärorganisation, welche im preußischen Abgeordnetenhaus auf den hartnäckigsten Widerstand stieß. Aber die Zeit habe bewiesen, daß er damals recht gehabt habe, und das Volk habe sich später selbst davon überzeugt.

Die erste Beratung des Etats begann im Reichstag am 30. November. Die Ausgaben waren auf 746,887,812 Mark, die Einnahmen auf 746,888,121 Mk., die Matrikularbeiträge auf 168,336,176 Mark, die zu machende Anleihe auf 46,126,485 Mark berechnet. Im Etat des Auswärtigen Amtes wurden mehrere Ergänzungen für Konsulate eingebracht: 25,000 Mark für das neuerrichtete Generalkonsulat in Antwerpen, 42,500 für das Generalkonsulat in Kairo, 18,000 Mark für Umwandlung des Konsulats in Yokohama in ein Generalkonsulat, 16,700 Mark für das neu errichtete Konsulat in Paris, 23,700 Mark für das in Salonichi, 13,600 für das in Fiume, 14,000 Mark für das in Rußschuk, sodann 60,600 Mark für Besoldungen des Gouverneurs, Kanzlers, zweier Sekretäre und Amtsdieners in Kamerun, 29,100 für Besoldungen der Reichsbeamten in Togo, 29,100 Mark für Besoldungen der Beamten in den südwestafrikanischen Schutzgebieten,

als einmalige Ausgaben 97,200 Mark als zweite und letzte Rate zur Errichtung einer Sommerresidenz in Therapia für die Botschaft in Konstantinopel und 85,000 Mark zur Bestreitung der Verwaltungsausgaben in den Schutzgebieten Kamerun und Togo, sowie im südwestlichen Afrika.

Bei der Etatsberatung vom 30. November traten der neue Staatssekretär im Reichsschatzamt, Jakobi, und der preußische Finanzminister v. Scholz für die Regierung ein. Jener schob die Schuld an der „ungesunden Finanzlage“ auf die Reichstagsmehrheit, welche das Branntweinsteuergesetz und andere Vorlagen nicht angenommen habe; dieser machte darauf aufmerksam, daß Deutschland, welches 2 Milliarden für Rauchen und Trinken ausbebe, dessen einzelne Staaten keine eigentlichen Staatsschulden haben, welches in Bezug auf Gemerbfleiß, Gelehrigkeit und Gelehrsamkeit an der Spitze Europas stehe, Mittel genug zur Befriedigung der Etatsforderungen habe. Rickert (d.=frei.) sah die Sache mit andern Augen an und fand, daß die ganze Finanz- und Wirtschaftspolitik und auch die soziale Politik der Reichsregierung gar keinen Erfolg haben und dem Vaterlande nur zum Verderben gereichen müßten; er verlangte vor allem Sparsamkeit auf dem Gebiete der Militärverwaltung und Rücksichtnahme darauf, daß neben der militärischen Wehrkraft des Landes auch die finanzielle Wehrkraft der umsichtigsten Fürsorge bedürfe. In der Sitzung vom 1. Dezember sprachen Hasenclever (Sozdem.), v. Hüne (Zentrum), v. Koszielski (Pole), Richter, Windthorst, Rickert gegen, v. Maltzahn-Gültz, Graf Behr-Behrenhoff, Grad (Esf.), v. Hellendorff (konj.) und die Minister Bronsart v. Schellendorff und v. Scholz für die Regierungspolitik. Richter malte die glücklichen Zustände des Landes aus, wenn er und seine Gesinnungsgenossen am Staatsruder ständen, sprach von den „fluchwürdigen Monopolprojekten“, welche die inländische Gewerbtätigkeit beunruhigen, von unserer „ganzen Depression“, welche davon herrühre, daß „durch die Experimente eines einzigen Mannes unser gesamtes Erwerbsleben fort und fort eingeschüchtert werde“, von der totalen „Verfahrenheit“ des Bismarckschen Regierungssystems und verwahrte sich dagegen, daß er Angriffe auf den Charakter des Finanzministers gemacht habe. „Was wir angegriffen haben, sind seine Fähigkeiten; wir glauben das besser zu verstehen.“ Koszielski erwähnte die Unzufriedenheit der Polen über die Maßregeln

der Regierung, besonders darüber, daß die polnischen Rekruten in ferne Garnisonen verlegt würden, wodurch den jungen Leuten der letzte Trost geraubt würde. Ihm erwiderte Bronsart, die Rekruten seien keine Kinder, die man nicht von ihrer Mutter trennen dürfe; die Garnisonierung in der Rheinprovinz könne man schwerlich als Zurücksetzung auffassen. Darauf wurden mehrere Etatssteile an die Budgetkommission verwiesen und die anderen für das Plenum zur zweiten Beratung vorbehalten.

Zwei Tage darauf, am 3. Dezember, erfolgte die erste Beratung der Militärvorlage. Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf leitete die Verhandlungen durch einen längern Vortrag ein. Er bezeichnete die Vorlage als zwingend notwendig in Bezug auf den gewählten Zeitpunkt ihrer Einbringung, auf den in Aussicht genommenen Zeitpunkt ihrer Gültigkeit, auf das Maß der geforderten Erhöhung und auf die in Aussicht genommene Dauer des Gesetzes. Er wollte keine weitläufige Schilderung der auswärtigen Lage geben, zumal da diese im allgemeinen notorisch sei, müsse aber hervorheben, daß das deutsche Reich, trotz seiner unausgesetzt bezeugten friedlichen Politik, sehr wohl in absehbarer Zeit in die Lage kommen könne, gegen seinen Willen in einen Krieg verwickelt zu werden. Es handle sich nach der Auffassung der verbündeten Regierungen keineswegs um eine augenblicklich drohende Kriegsgefahr; denn wenn dies der Fall wäre, so wäre diese Vorlage eine ganz verfehlte und die Mobilmachung die einzige Antwort. Die jetzige Zeitlage gebe keine gegründete Aussicht auf eine dauernde Erhaltung des Friedens. Den verbündeten Regierungen liege also die Pflicht ob, zu prüfen, wie weit die Wehrkraft des Deutschen Reiches gegenüber der Wehrkraft der benachbarten Staaten als ausreichend zu betrachten sei, um die Machtstellung, die Sicherheit und Unabhängigkeit des Deutschen Reiches aufrecht zu erhalten. Bei einem solchen Vergleich interessiere uns die Kriegsmacht Frankreichs am meisten, das trotz der geringeren Bevölkerungszahl schon seit längerer Zeit uns gegenüber in erhöhter Friedenspräsenzstärke vorschreite, die auf Grund eines neuen Gesetzesentwurfes noch weiter erhöht werden solle. Von einem Nachbarstaate, der Ansprüche auf Teile unseres Gebietes mache, dürfen wir uns auf militärischem Gebiete nicht überflügeln lassen. Die Vorlage sei so dringlich, daß es sehr wünschenswert sei, daß der Reichstag dieselbe noch vor den Weihnachtsferien erledige; denn die Kriegsverwaltung

bedürfe einer etwa dreimonatlichen organisatorischen Thätigkeit, um den Übergang in die neuen Verhältnisse so zu vollführen, daß weder die erforderliche Kriegsbereitschaft des Heeres dadurch gestört, noch der bewährte Ausbildungsgang der Truppen dadurch gehemmt werde.

Richter erwiderte, daß nach seiner Auffassung gar keine „zwingenden Gründe“ zur Annahme des Gesetzes vorliegen; die europäischen Verhältnisse seien notorisch jetzt nicht schlechter als früher. Gegenüber einer Allianz von Frankreich und Rußland sei das Bündnis Deutschlands mit Osterreich-Ungarn in die Waagschale zu legen. Es komme nicht bloß auf die militärische, sondern auch auf die moralische und intellektuelle Stärke eines Heeres an. In Frankreich und Rußland stehen mehr Soldaten auf dem Papier, als in Wirklichkeit vorhanden seien; bei uns sei es umgekehrt. Man würde überrascht sein über die Stärke unseres Heeres im Kriegsfall. Seine Partei bestche auf der Einführung der zweijährigen Dienstzeit und der jährlichen Festsetzung des Militäretats im Anschluß an den übrigen Etat. Die Vorlage bis zu Weihnachten zu erledigen, sei unmöglich; warum denn, wenn solche Eile nötig sei, der Reichstag so spät einberufen worden sei. Darauf antwortete Bronsart, daß infolge der immer größer werdenden Dringlichkeit der Lage die Entschließung, eine Vorlage für das Jahr 1887 zu machen, erst in den allerletzten Tagen beschlossen worden sei. v. Salbern (d.=kons.) sprach für die Vorlage und beantragte die Verweisung derselben an eine Kommission von 28 Mitgliedern. Der württembergische Demokrat Payer übernahm, nach dem Urteil der „Straßburger Post“, die Rolle der „lustigen Person“, sprach über auswärtige und hohe Politik und erklärte mit bewundernswerter Selbstgefälligkeit am Schluß seines diplomatischen Exkurses: „Die äußere Politik ist von meiner Seite damit erledigt.“ Er fürchtete weder einen Angriff des französischen Volkes, dessen Mehrheit so friedensbedürftig sei wie das deutsche Volk, noch einen Krieg mit Rußland, gegen welches ja das Auswärtige Amt so gefällig sei, und beklagte es, daß der alte deutsche Bund nicht mehr existiere, der durch seine Massenhaftigkeit mehrere Jahrzehnte lang die Kriege verhindert habe, während es jetzt die „Sündenschuld des Bruderkrieges von 1866 sei, daß Osterreich auch einmal als unser Gegner in Rechnung gestellt werden müsse.“ Unser Auswärtiges Amt genieße kein Vertrauen mehr, weil seine Erfolge „unverständlich“ seien; so der Richterspruch des Papstes

und jüngst die bulgarische Sache, wo „es uns allen weh gethan hat, daß man unthätig zusehen mußte, wie diese Vorgänge brutaler Ausnutzung des Rechtes des Stärkeren sich dort abgespielt haben.“ An Stelle des Septennats setzte er die jährliche Beratung des Militäretats und an die der dreijährigen Dienstzeit die zweijährige.

Windthorst sprach in seiner Rede vom 4. Dezember die nämliche Ansicht aus und wollte sich höchstens auf eine dreijährige Bewilligung einlassen. Die Notwendigkeit einer Vermehrung der Armee sei nicht nachgewiesen; darüber müsse man in der Kommission vom Kriegsminister und vom Auswärtigen Amt weiteres hören; in der Stunde der Gefahr werde seine Partei alles bewilligen, was nötig sei; seine heutigen Erklärungen dürfen nicht als Präjudiz aufgefaßt werden; „wir behalten uns unsere volle Aktionsfreiheit vor bis zu dem Augenblicke, wo wir unser Schlußvotum abgegeben haben.“ Auf diese gewundene Rede, welche sich alle Mühe gab, mit möglichst vielen Worten möglichst wenig zu sagen und zu bieten, folgte die Rede des Feldmarschalls Grafen Moltke, ein blanker Metallguß, kein Wort zu viel, kein Wort zu wenig. „Ich möchte Ihnen doch die Vorlage der Regierung recht angelegentlich empfehlen. Man kann es ja beklagen, daß wir genötigt sind, einen großen Teil der Einnahmen des Reiches, anstatt auf den Ausbau im Innern, für die Sicherung nach Außen zu verwenden; das wird aber bedingt durch allgemeine Verhältnisse, die wir abzuändern ganz außer stande sind. Ganz Europa starrt in Waffen; wir mögen uns nach links oder rechts wenden, so finden wir unsere Nachbarn in voller Rüstung, in einer Rüstung, die selbst ein reiches Land auf die Dauer nur schwer ertragen kann. Das drängt mit Naturnotwendigkeit auf baldige Entscheidungen hin, und das ist der Grund, weshalb die Regierung schon vor Ablauf des Septennats eine Verstärkung der Armee verlangt. Aus den die Regierungsvorlagen begleitenden Motiven ersehen Sie, wie sehr wir hinter den Rüstungen der übrigen Großmächte zurückgeblieben sind. Sie ersehen daraus, daß von allen großen Armeen die unsere noch die mindest kostspielige ist, daß sie weniger als irgend eine andere auf der Gesamtbevölkerung lastet und daß Frankreich beispielsweise nahezu das Doppelte an seine Armee wendet wie wir. Noch in diesen Tagen sind die sehr erheblichen Anforderungen des französischen Kriegsministers in den Kammern anstandslos bewilligt worden. Man hat nun die Richtigkeit der Zahlenangaben

in Abrede gestellt. Ja, hier im Plenum können wir unmöglich die Rechnung aufmachen; das wird sich in der Kommission finden. Ich halte die Angaben für richtig; denn sie gründen sich auf die besten Nachrichten, die wir haben können. Man hat uns nun den Rat gegeben, uns mit Frankreich zu verständigen. Ja, das wäre gewiß sehr vernünftig; es wäre ein Segen für beide Nationen und eine Bürgschaft für den Frieden in Europa. Wenn es nun aber nicht geschieht, an wem liegt die Schuld? So lange die öffentliche Meinung in Frankreich ungestüm die Zurückgabe zweier wesentlich deutscher Provinzen fordert, und wir fest entschlossen sind, sie niemals herauszugeben, wird eine Verständigung mit Frankreich kaum möglich sein. Man hat dann hingewiesen auf unser Verhältnis zu Osterreich. Dieses Bündnis ist ein sehr wertvolles; aber es ist schon im gewöhnlichen Leben nicht gut, sich auf fremde Hilfe zu verlassen: ein großer Staat existiert nur durch seine eigene Kraft. Wenn ich recht verstanden habe, so wurde behauptet, daß die Vorlage der Regierung sich nur auf die Friedenspräsenz, nicht auf die Kriegspräsenz, das heißt die Kriegsstärke, beziehe. Die Vorlage fordert allerdings eine Etatserhöhung für gewisse Truppenteile, die, nahe der Grenze, vielleicht berufen sind, gleich im ersten Augenblick des Krieges in Aktion einzutreten. Dadurch wird die Kriegsstärke in keiner Weise vermehrt; es vermindert sich nur die Zahl der nachzusendenden Reserven; aber die Vorlage fordert ja ausdrücklich und hauptsächlich die Aufstellung neuer Kadres, und die werden allerdings die Kriegsstärke vermehren. Die Kadres von 31 neuen Bataillonen vermehren die Kriegsstärke um 31,000 Mann. Dann hat man auch die zweijährige Dienstzeit wieder in Anregung gebracht. Ich gehe nicht näher darauf ein; die Sache ist früher gründlich besprochen worden. Bei der gegenwärtigen politischen Lage unser ganzes bisheriges Militärsystem über den Haufen zu werfen und ein neues einzuführen, das würde doch ein bedenkliches Experiment sein. Zweijährige Dienstzeit haben wir eigentlich schon; da noch eine weitere Herabsetzung herbeizuführen, das würde eine Vermehrung der Ziffer und eine Verschlechterung der Qualität sein, und damit ist uns nicht gedient. Im Gegenteil: unsere beste Sicherung beruht eben in der Vorzüglichkeit der Armee. Es ist dann mit vollem Recht auch die finanzielle Seite der Frage in Betracht gezogen; ich verkenne gewiß nicht die große Wichtigkeit einer guten Finanzlage; aber da, wo nach dem Ausdruck des

deutschen Landsknechts Patronenhülsen die gangbarsten Papiere sein werden, da hört die Rücksicht auf die Finanzlage auf. Außerordentlich wichtig ist sie für die Vorbereitung zum Kriege, für Anlage von Befestigungen, für zweckmäßig geführte Eisenbahnen. Ein unglücklicher Krieg zerstört auch die beste Finanzwirtschaft. Die Finanzen müssen eben durch die Armee gesichert sein. Ich glaube, daß wir durch eine Reihe von Jahren schon uns haben davon überzeugen können, daß wir eine umsichtige, redliche und sparsame Armeeverwaltung haben. Auch die jetzt in Rede stehende Vorlage ist wesentlich aus Rücksichten der Sparsamkeit bestimmt. Man hat darauf verzichtet, schon im Frieden, wie dies außerordentlich wünschenswert wäre, alle unsere Geschütze bespannt zu haben, wie dies bei unserem Nachbar der Fall ist. Die Vermehrung bezieht sich wesentlich auf die Infanterie als die mindest kostspielige Waffe; die Hälfte der neu aufzustellenden Bataillone wird bereits bestehenden Regimentern angeschlossen, um die Stäbe für die Regimenter zu sparen. Kurz, es ist nicht das militärisch absolut Wünschenswerteste, sondern das finanziell Erreichbare dabei ins Auge gefaßt worden, und die Forderung, die an das Land gestellt wird, wird gestellt, um den bisher mühsam aufrecht erhaltenen Frieden in Europa, wenn es möglich ist, auch ferner noch zu sichern. Ich meine, wenn wir diese Vorlage ablehnen, so involviert dies eine sehr ernste Verantwortlichkeit, vielleicht für das Elend einer feindlichen Invasion, eine Verantwortung, die, von hundert Schultern getragen, dennoch für jeden Einzelnen schwer genug wiegen muß. Durch große Opfer haben wir erreicht, was alle Deutschen seit so vielen Jahren ersehnt haben. Wir haben das Reich, wir haben die Einheit Deutschlands. Möchten wir auch die Einigkeit der Deutschen in einer solchen Frage haben, wie sie hier vorliegt! Die ganze Welt weiß, daß wir keine Eroberung beabsichtigen. Mag sie aber auch wissen, daß wir das, was wir haben, erhalten wollen, daß wir dazu entschlossen und gewappnet sind!"

Der Sozialdemokrat Grillenberger hielt, im Gegensatz zum Feldmarschall, die einjährige Dienstzeit für vollständig ausreichend und stellte die Ablehnung der Vorlage seitens seiner Partei in Aussicht. Marquardsen (nationalliberal) und v. Wöllwarth (Reichspartei) sprachen zu gunsten der Vorlage und zu ungunsten der Bayerischen Phantasien, worauf der Kriegsminister noch einmal das Wort ergriff und die Behauptungen der Gegner richtig stellte. Die Militär-

vorlage wurde an eine besondere Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen.

Während diese die Vorlage in endlosen Sitzungen „ausbeinte“, um einen Uhländischen Ausdruck zu gebrauchen, arbeitete das Plenum des Reichstags am Etat und an einigen kleineren Vorlagen weiter. Am 6. Dezember begann die zweite Beratung derjenigen Etatsteile, welche nicht der Budgetkommission überwiesen waren. Der Etat des Reichskanzlers, der Reichskanzlei und des Reichsamts des Innern wurden rasch erledigt. Der Gesetzentwurf über die Errichtung eines Seminars für orientalische Sprachen wurde am 7. Dezember an die Budgetkommission verwiesen. Der Verfasser Grad hatte ausgeführt, daß eine solche Einrichtung nicht bloß für die Wissenschaft und die Diplomaten, sondern auch für den Handel von Bedeutung sei, während Bamberger (d.-frei.) seltsamerweise der Vorlage nur eine philologische, nicht eine volkswirtschaftliche Bedeutung zugestand. Die Exigenz von 30,000 Mark zur Unterstützung für den deutschen Fischereiverein zur Förderung der künstlichen Fischzucht und die von 200,000 Mark zur Förderung der Hochseefischerei wurden am 17. und 18. Dezember genehmigt. Der Antrag Reichenspergers, welcher gegen das immer weiter um sich greifende „Duellwesen“, besonders gegen das sogenannte Amerikanische Duell gerichtet war, wurde am 13. Dezember, die sozialdemokratischen Anträge auf Abänderung der Gewerbeordnung, wonach Zulässigkeit der Verbindungen von Vereinen untereinander, welche die Herbeiführung besserer Arbeitsbedingungen bezwecken, Beitritt von Arbeitern zu diesen Vereinen ohne Rücksicht auf Alter, Verbot der Ausgaben sogenannter schwarzer Listen genehmigt werden sollte, wurden am 15. Dezember an eine Kommission verwiesen.

Die Budgetkommission, welche einzelne Etatsteile zu beraten hatte, bewilligte am 13. Dezember für die Errichtung einer physikalisch-technischen Reichsanstalt als Beitrag an Preußen ein Pauschquantum von 60,000 Mark zu Besoldungen und 100,000 Mark zur Ausrüstung. Bei der Beratung des Auswärtigen Amtes, welche durch einen längeren Vortrag des Staatssekretärs Grafen Herbert Bismarck eingeleitet wurde, wurde die verlangte Stellenvermehrung der Entzifferungs- und anderer Beamten, nachdem nachgewiesen war, daß die Eingänge bei der politischen Abteilung allein seit 1883 von 7000 auf 16,000 gestiegen waren, sowie die Vermehrung der Konsulate und Generalkonsulate, die

Zuschüsse für die deutschen Schutzgebiete, die Dotation für die Archäologischen Institute in Rom und Athen, der Beitrag von 150,000 Mark zur Förderung der auf die Erschließung Zentralafrikas gerichteten wissenschaftlichen Bestrebungen genehmigt. Der vom Geh. Legationsrat Krauel am 17. Dezember in der Budgetkommission gehaltene Vortrag gab eine interessante Übersicht über die überseeischen Schutzgebiete, über die von Deutschland mit England und mit Portugal geschlossenen Verträge, über die neuesten Erwerbungen, über die Erfolge der Neuguinea-Gesellschaft, über die zwei Gesellschaften in Ostafrika, die ostafrikanische und die Witu-Gesellschaft, und konstatierte, daß die bisherigen Kolonialversuche die Hoffnung auf gewinnreiche Erfolge gewähren; daß die Reichsregierung zwar an dem Prinzip, die Kolonien sollten sich selbst erhalten, festhalte; daß aber natürlich für den Anfang das Reich Zuschüsse geben müsse, die jedoch verschwindend klein seien gegenüber den Ausgaben Englands, beziehungsweise der Kapkolonie für das im Interesse der letzteren annectierte Betschuanaland, das kaum mehr wert sei als unser angrenzendes Gebiet im Süden Afrikas.

Das Interesse für die Verhandlungen des Reichstags und der Budgetkommission trat sehr zurück gegen die Aufmerksamkeit, welche der Militärkommission geschenkt wurde. Dieselbe bestand aus 8 Mitgliedern der Zentrumsparthei, 5 Deutschfreisinnigen, 2 Sozialdemokraten, 1 Polen, 6 Konservativen, 4 Nationalliberalen, 2 Mitgliedern der Reichspartei, also aus 16 Mitgliedern der Opposition und 12 Mitgliedern der nationalgesinnten Minderheit. Wo Windthorst und Richter das große Wort führten, da konnte nach dem, was wir bei der ersten Beratung der Militärvorlage erfahren haben, für die Regierung nicht viel günstiges herauskommen. Zum Vorsitzenden dieser Kommission wurde Graf Ballestrem aus Breslau (preussischer Rittmeister a. D. und Geh. Kämmerer des Papstes) gewählt. Daß die Verhandlungen beschleunigt würden, um dem Plenum des Reichstags es möglich zu machen, die Vorlage, deren Annahme von ganz Deutschland mit der höchsten Spannung erwartet wurde, noch vor den Weihnachtsferien wenigstens in zweiter Lesung zu beraten; daß die Parteistreitigkeiten und die persönlichen Antipathien vor dem großen politisch-militärischen Augenblick bei Seite gesetzt würden und nur das eine Wahrzeichen gelte, das Vaterland zu retten, von allem dem war bei der Kommissionsmehrheit nichts zu bemerken. Sie zog die Debatten ins Endlose hinaus,

verhandelte mit den unglücklichen Regierungsvertretern stundenlang über nebenfällige, völlig gleichgültige Dinge, stellte eine so peinliche Katechisation mit denselben an, daß Fürst Bismarck in seiner großen Rede vom 11. Januar 1887 sagte: „Die Kommissionsverhandlungen sind die Marterkammern für die Vertreter der Regierung; dort sucht man ihnen durch Daumenschrauben Konzessionen abzudrängen, während man sich an die eigenen Versprechungen keineswegs für das Plenum bindet. So leichtsinnig bin ich nicht, dorthin zu gehen; dazu bin ich ein zu guter Diplomat. Ich habe von dieser Praxis in der kolonialpolitischen Frage eine Ausnahme gemacht: *exceptio confirmat regulam* (die Ausnahme bestärkt die Regel).“

Erst am 9. Dezember wurden die Verhandlungen der Militärkommission eröffnet. Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf hat, gewisse vertrauliche Angaben geheim zu halten, da er sonst seine Mitteilungen einschränken müßte. Die rasche Erledigung der Vorlage sei notwendig, weil das Mobilmachungsjahr mit dem 1. April beginne. Wenn jene nicht bis Neujahr erledigt werde, mache man es der Militärverwaltung unmöglich, die notwendigen Änderungen für das Mobilmachungsjahr rechtzeitig zu treffen. Darauf machte er Mitteilungen über die Wehr- und Dislokationsverhältnisse in Deutschland, Osterreich und Rußland. Bamberger hielt einen Angriff seitens Frankreichs vorläufig für ausgeschlossen; die dortige Regierung würde nur dann Krieg mit uns beginnen, wenn sie überzeugt wäre, daß sie siegen werde; das könne aber noch lange dauern; eher drohe Gefahr von Rußland. Dieser allgemeinen Angriffsgefahr gegenüber empfehle sich die allgemeine Abrüstung, und Deutschland als die mächtigste Nation müsse damit den Anfang machen. In der Sitzung vom 10. Dezember fand ein Redekampf zwischen Richter und dem Kriegsminister statt, in welchem jener meist unrichtige Angaben machte und das Bestreben zeigte, die französischen und russischen Streitkräfte zu gering, die deutschen zu hoch anzuschlagen. Gegenüber der Behauptung Richters, daß der Plan Doulangers, falls er von den Kammern angenommen werde, mehrere Jahre zur Durchführung brauche, machte sich Bronsart anheißig, diese Organisation, vielleicht abgesehen von der Bildung einiger neuen Kavallerieregimenter, in wenigen Monaten durchzuführen. Major Haberling, Kommissär des preussischen Kriegsministeriums, berechnete die deutsche Armee im Frieden auf 427,000, die französische

auf rund 471,000, die russische (an europäischen Truppen) auf 614,000 Mann. Rußland habe nach Äußerungen des Kriegsministers Wannowsky bei seinen neuen militärischen Organisationen einen Krieg mit Deutschland, Osterreich und Rumänien vorausgesetzt und suche danach seine Präsenzstärke einzurichten; zu obiger Zahl kommen noch die irregulären Truppen, die sogenannten Lokaltruppen und die Reichswehr oder der Landsturm, welche alle vollständig militärisch organisiert seien; das russische Eisenbahnsystem sei gerade nach Westen, nach Deutschland und Osterreich, musterhaft entwickelt. Den 2 Millionen Truppen, welche Deutschland im äußersten Fall aufbieten könne, stehen 5 Millionen französische und russische Mannschaften gegenüber.

Da Windthorst das Bedauern ausgesprochen hatte, daß weder vom Reichskanzler noch vom Auswärtigen Amt authentische Mitteilungen über die politische Lage Europas gemacht würden, so verlas der Kriegsminister eine Erklärung, welche dahin lautete, daß weitergehende Darlegungen über intimere Beziehungen und über die mögliche Politik der einzelnen Mächte nicht gegeben werden könnten, ohne daß die Friedenspolitik, welche die Reichsregierung treibe, erschwert und geschädigt würde.

Nach Erledigung der allgemeinen Beratung wurde am 14. Dezember die Einzelberatung begonnen. Die Zentrumsmitglieder stellten zur Vorlage den Antrag, daß diejenigen Militärpflichtigen, welche sich dem Studium der Theologie einer mit Korporationsrechten innerhalb des Gebiets des Deutschen Reiches bestehenden Kirche oder Religionsgesellschaft widmen, während der Dauer dieses Studiums bis 1. April des Kalenderjahres, in welchem sie das 26. Lebensjahr vollenden, von der Einstellung in den Militärdienst vorläufig zurückgestellt werden und, wenn sie bis zu dem ebengenannten Termin auf Grund bestandener Prüfung Aufnahme unter die Zahl der zum geistlichen Amt berechtigten Kandidaten erlangt, beziehungsweise die Subdiakonatsweihe empfangen haben, gänzlich von der Militärpflicht befreit sein sollten.

In der Sitzung vom 16. Dezember brachte v. Hüne (Zentrum) einen Abänderungsantrag ein, wonach die Dauer des Gesetzes vom 1. April 1887 bis 31. März 1890 gelten, für die Infanterie statt der geforderten 534 Bataillone nur 518, die weiteren 16 Bataillone zunächst nur auf 1 Jahr bewilligt und die Theologie Studierenden in der angeführten Weise vom Militärdienst befreit sein sollten. v. Bronsart bezeichnete diesen Antrag als unannehmbar, da die ganze Heeres-

organisation eine bestimmte Festigkeit haben müsse. v. Hellendorff erklärte, daß mit der einjährigen Bewilligung man der Kriegsgefahr und dem Rüstungsplan Frankreichs nicht entgegentreten könne. Richter entgegnete, diese Vorlage in Verbindung mit der Rede Moltkes werde für die Franzosen der Anlaß sein, ihre Rüstungen zu beschleunigen. v. Bronsart verwahrte sich dagegen, daß Deutschland mit der Armeevermehrung vorangegangen sei, und konstatierte, daß die numerische Überlegenheit des französischen Heeres und die beabsichtigte weitere Vermehrung desselben die deutsche Militärvorlage zur Notwendigkeit gemacht habe. Einen ähnlichen Antrag, wie das Zentrum, stellte im Namen der Deutschfreisinnigen v. Stauffenberg. Beide Parteien vereinigten sich in einer Pause zu einem gemeinschaftlichen Antrag, wonach 15 Bataillone (12 preussische und 3 sächsische) als neue Kadres zur dauernden Formation nebst 24 Batterien, die 15 vierten Bataillone und das sächsische Jägerbataillon dagegen nur auf die Dauer eines Jahres bewilligt werden sollten. Diesem Beschlusse über die Kadres entsprechend sollte die Erhöhung der Friedenspräsenzstärke um 13,000 Mann für die nächsten drei Jahre und um weitere 9000 Mann auf die Dauer eines einzigen Jahres, zusammen also um 22,000 Mann bewilligt werden, während die Regierungsvorlage an neuen Kadres zwar nicht mehr, aber sämtliche zu dauernder Formation verlangt und eine Erhöhung der Friedensstärke des Heeres um 41,000 Mann und zwar auf sieben Jahre gefordert hatte (23,000 Mann für die neu zu formierenden Kadres und 18,000 Mann als vierte Bataillone zur Verstärkung bestehender Truppenteile, um die Regimenter an der Westgrenze nahezu auf Kriegsstärke zu bringen). Dieser v. Stauffenberg gestellte Antrag wurde mit den 16 Stimmen des Zentrums, der Deutschfreisinnigen und der Sozialdemokraten gegen die 12 Stimmen der Konservativen, der Reichspartei und der Nationalliberalen angenommen.

Nachdem am 17. Dezember noch einige kleinere Punkte erledigt und der Zentrumsantrag auf Befreiung der Theologie Studierenden vom Militärdienst mit 20 gegen 8 Stimmen (4 Deutschfreisinnige, 2 Mitglieder der Reichspartei, 2 Sozialdemokraten) angenommen war, wurde die erste Lesung beendet und vom Vorsitzenden, Graf Ballestrem, beantragt, daß die Beratungen der Kommission bis nach Neujahr vertagt werden sollten. Vergebens protestierten die nationalliberalen und konservativen Kommissionsmitglieder, v. Benda, v. Hellendorff und Buhl, gegen eine

sofortige Vertagung, da sie hierin eine Schwächung des Vaterlandes gegenüber dem Ausland erblickten, und verlangten, daß von der Kommission die zweite Lesung noch vor den Weihnachtferien beendigt werde; vergebens erklärte der Kriegsminister, daß soeben eine wichtige Depesche aus Paris eingetroffen sei, welche Mitteilungen enthalte, wodurch der Beweis für die Dringlichkeit und Notwendigkeit der Vorlage noch verstärkt würde: die Mehrheit wollte die Neuigkeit gar nicht hören, und Richter erwiderte, die Thatsache, welche der Kriegsminister wohl meine, daß zwei wichtige Abschnitte des Boulanger'schen Militärgesetzes zur sofortigen Plenarverhandlung vorausbestimmt worden seien, sei auf den Eindruck der Moltke'schen Rede zurückzuführen. Diese Thatsache war für eine deutsche Militärkommission, welche eine Vorlage von höchster Bedeutung mit der gleichgültigsten Langsamkeit behandelte, wichtig genug, um sie zu einem rascheren Tempo anzuspornen. Der Militärausschuß der französischen Kammer hatte nämlich im Einverständnis mit dem Kriegsminister Boulanger beschlossen, von dem Militärgesetzentwürfe diejenigen zwei Kapitel, welche die Rekrutierung und die Unteroffiziere betreffen, abzulösen und als getrennte Entwürfe der Kammer unverzüglich nach der Eröffnung der neuen Session, welche am 4. Januar 1887 erfolgte, vorzulegen, um möglichst schnell die Reorganisierung der Armee ausführen zu können, welche eine starke Erhöhung des Friedenseffektivbestandes zum Ergebnis haben sollte. Anstatt daß diese von Richter ange deutete Thatsache auf die Kommissionsmehrheit einen Eindruck machte, lehnte dieselbe den Antrag v. Hellendorff, die nächste Sitzung am 18. Dezember zu halten, ab und nahm mit 16 gegen 12 Stimmen den Vorschlag des Vorsitzenden, ihm die Festsetzung des Termins der nächsten Sitzung zu überlassen, an.

Die Kommissionsmehrheit hatte somit, ohne auf die ersten staatsmännischen und militärischen Autoritäten, Kaiser Wilhelm, Bismarck und Moltke, Rücksicht zu nehmen, die Militärvorlage thatsächlich abgelehnt und an deren Stelle einen Antrag gesetzt, welcher hinsichtlich der Zahl der Truppen und der Zeitdauer, für welche sie bewilligt wurden, so wenig den Intentionen der Heeresverwaltung entsprach, daß diese ihn unter keinen Umständen annehmen konnte. Was sollte man mit Bataillonen, welche nur auf ein einziges Jahr bewilligt waren, nach Ablauf dieses Jahres anfangen? Welchen Wert hatten Formationen, welche nach drei Jahren wieder in Frage standen? Welchen Eindruck mußte

es auf das Ausland machen, wenn dieses sah, daß die deutsche Volksvertretung der Reichsregierung die für die Sicherung der Grenzen und des Bestandes des Reiches notwendigen Maßregeln verweigerte? Die Mehrheit war sich wohl dessen bewußt, daß auf eine Ablehnung der Vorlage die Auflösung des Reichstags erfolge. Ihr Antrag hatte daher keinen anderen Sinn, als den, den Wählern nachher sagen zu können, daß sie der Heeresverwaltung soweit entgegengekommen sei, als die Rücksichten auf die Finanzen des Reiches erlaubten, und daß sie nun auch ein Entgegenkommen der Regierung hätte erwarten dürfen. Eine Machtfrage war es, um die es sich bei den Oppositionsparteien handelte. Dieselben wollten die deutsche Heeresverwaltung ganz von den Beschlüssen des Reichstags abhängig machen, das Septennat in ein Triennat verwandeln und bei der nächsten Krisis die jährliche Beratung des Militäretats und die jährliche Bestimmung der Friedenspräsenzstärke durchsetzen, welches Endziel sowohl Windthorst als Richter als das einzig richtige und wahrhaft konstitutionelle bezeichneten.

Mit Recht sagte die „National-Zeitung“ von dem 17. Dezember: „Der Abbruch der Kommissionsarbeiten vor endgültiger Beschlußfassung über die Vorlage würde unter den obwaltenden Verhältnissen einer Herausforderung der Krone und des Landes gleichkommen. Die bisherigen Leistungen der Kommission geben ihr nicht die Befugnis, acht Tage vor Weihnachten ihre Arbeiten unvollendet liegen zu lassen und in die Ferien zu gehen. Vier Sitzungen sind auf eine Generaldebatte verwendet worden, welche ausschließlich der Frage gewidmet war, ob über die Stärke der europäischen Heere der deutsche Generalstab oder der Abgeordnete Richter besser unterrichtet ist; eine Frage, über welche wohl nur wenige Personen zweifelhaft sein werden. Dann ist man zur Spezialdebatte gelangt, welche höchst seltsam begann: Richter tritt mit der Militärverwaltung darüber, wie groß der Train bei der Armee sein muß, und Nicker tritt mit ihr über die Frage, ob der Reitunterricht der Kavalleristen besser im Oktober oder im November zu beginnen hat. Nach solcher Benutzung der bisher verfügbar gewesenen Zeit würde es der Kommission an jedem Vorwande fehlen, ihre Arbeit abzubrechen. Kann sie nicht bis Ende dieser Woche fertig werden, so muß sie eben die nächste Woche dazu nehmen und bis unmittelbar vor dem Feste tagen; die Angelegenheit, um welche es sich handelt, ist wichtig genug dafür.“

Die Kommissionmehrheit war anderer Ansicht. Obgleich in anderen Parlamenten, im französischen und im schweizerischen, es Regel ist, erst mit dem 23. Dezember Ferien zu machen und am 4. Januar die Arbeiten wieder aufzunehmen, wollte jene doch, daß die Reichstagsferien schon am 18. Dezember beginnen und daß die Verhandlungen erst am 8. Januar wieder eröffnet werden sollten. Drei volle Wochen Ferien wollte die Mehrheit in einer Zeit, wo die höchste politische Spannung in Deutschland herrschte, und sie war sehr ungehalten darüber, daß dieser Verzögerungsplan eine kleine Abänderung erlitt. Am 18. Dezember war Reichstagsitzung. Präsident v. Wedell-Piesdorf wollte an diesem Tage die letzte und etwa am 7. Januar die nächste Sitzung halten. v. Köller (kons.) beantragte, daß die nächste Reichstagsitzung schon am 20. Dezember gehalten werde, damit die Kommission die zweite Lesung der Vorlage, welche in einer Sitzung sich werde bewerkstelligen lassen, noch vor den Ferien vornehmen könne. Richter entgegnete, daß der Bericht über die Kommissionsverhandlungen erst in den Weihnachtsferien so weit gefördert werden könne, um dem Hause vorgelegt zu werden. Windthorst konnte die Willfährigkeit der Kommission nicht genug loben. „Nach unseren Anträgen wollten wir die Vorlage ganz und voll bewilligen; kein Mann und kein Groschen fehlt. Wenn die Rede v. Köllers irgend welchen Zweck haben soll, so ist es die Schürung des Fanatismus für die Auflösung des Reichstags. Nur zu! Unser Aufruf zur Auflösung liegt bereits fertig.“ Staatssekretär v. Bötticher erklärte, die Regierungen würden sich von keiner Seite zur Auflösung drängen lassen und bedauern lebhaft, daß diese wichtige Vorlage nicht zu dem Zeitpunkt zum Abschluß gelangt sei, welcher notwendig sei, wenn man die neue Organisation noch mit dem neuen Etat ins Leben treten lassen wolle, und daß die Zuversicht des Kaisers, des eifrigsten und berufensten Bewahrers des Friedens, nicht in Erfüllung gegangen sei. Rickert fand kein Beispiel in der parlamentarischen Geschichte, daß die Mitglieder der Kommission wie die Schulknaben kritisiert würden. „Glauben Sie denn, daß uns die Wehrhaftigkeit des Landes weniger am Herzen liege als Ihnen?“ Auf den bejahenden Zuruf der Rechten erwiderte Rickert: „Das ist eine unerhörte Verleumdung!“ welcher Ausdruck vom Präsidenten als unparlamentarisch bezeichnet wurde. Zuletzt schlug der Präsident vor, die Ferien nach dieser Sitzung zu beginnen und am 4. Januar wieder zusammen zu treten.

Windthorst war letzterer Termin zu früh, da am 6. Januar ein katholischer Feiertag sei (als ob nicht drei Werktage vorausgingen und der Feiertag nicht auch in Berlin gefeiert werden könnte). Wurde darüber abgestimmt, ob die Verhandlungen am 4. oder am 8. Januar wieder beginnen sollten, so wurde wohl Windthorsts Wunsch erfüllt. v. Küller, der seinen Antrag aufrecht hielt, machte noch zu glücklicher Stunde darauf aufmerksam, daß das Haus nicht mehr in beschlußfähiger Zahl beisammen sei. Der Namensaufruf ergab die Anwesenheit von nur 163 Mitgliedern; das Haus war also nicht beschlußfähig; von einer Abstimmung war keine Rede mehr; der Präsident setzte aus eigener Machtvollkommenheit die nächste Sitzung auf den 4. Januar 1887 an. Darauf begann die Vertagung.

Kaiser Wilhelm, welcher die Militärvorlage einer sehr eingehenden Prüfung unterworfen hatte, gab in jenen Tagen seiner Verstimung über die Vorgänge im Reichstag und noch mehr über die in der Kommission mehrmals lebhaften Ausdruck. Wenn er auch gewohnt sei, daß in anderen Angelegenheiten den Bestrebungen der verbündeten Regierungen vielfach Schwierigkeiten bereitet würden, so habe er doch erwartet, daß der Reichstag in einer Frage, in der es sich um die Stellung des Reiches zum Ausland handle, größeres Vertrauen und Entgegenkommen zeigen werde. Daß er sich in dieser Erwartung geirrt habe, betrübe ihn sehr. Einen besonders schlechten Eindruck machte es auf ihn, daß selbst auf dem Gebiete der militärischen Technik Abgeordnete, denen ein tieferes Verständnis dafür abging, den militärischen Fachmännern gegenüber ein Besserwissen behaupteten und daß dieselben sogar über die militärischen Einrichtungen und kriegerischen Vorbereitungen der Nachbarreiche zuverlässiger und vollständiger unterrichtet zu sein vorgaben, als die dort aufgestellten deutschen Militärbevollmächtigten.

Die öffentliche Stimme Deutschlands erhob sich aufs entschiedenste gegen das Verhalten der Mehrheit im Reichstag und in der Kommission und gab in Adressen an den Reichstag und an den Fürsten Bismarck ihren Wünschen und Forderungen offenen Ausdruck. Die in Tivoli anwesende Versammlung Berliner Bürger erklärte es für eine nationale Pflicht, ihre unbedingte Zustimmung zur Militärvorlage der Regierung des Kaisers kundzutun, und sprach dem Fürsten Bismarck ihr tiefstes Bedauern aus über die durch den Kommissionsbeschluß gekennzeichnete Behandlung der Militärvorlage im Reichstag, hoffte zwar, daß die

endgültige Abstimmung eine Mehrheit für dieselbe ergeben werde, sprach aber zugleich, falls diese Erwartung nicht in Erfüllung gehe, ihre Überzeugung dahin aus, daß der Reichskanzler, was er auch auf dies hin beschließen möge, die begeisterte Zustimmung des Volkes finden werde. In ähnlichem Sinne waren die Hunderte von Eingaben abgefaßt, welche von Dresden, Leipzig, Magdeburg, Kassel und anderen preußischen Städten und besonders von einer Menge von württembergischen Städten und Dörfern nach Berlin geschickt wurden. Dabei ist zu bemerken, daß solche Eingaben auch von Katholiken, Deutschfreisinnigen und Demokraten unterschrieben wurden und daß ein der deutschfreisinnigen Partei angehöriger sächsischer Landtagsabgeordneter, Rechtsanwalt Schreck, in einem Schreiben vom 15. Dezember eine weitere Beanstandung der Genehmigung der Militärvorlage für unpatriotisch erklärte und sich im Einverständnis mit mehreren seiner politischen Freunde ausdrücklich dagegen verwahrte, daß die Haltung einzelner Mitglieder der deutschfreisinnigen Partei in der Militärkommission als der Ausdruck der Gesinnungen der Gesamtheit dieser Partei angesehen werde. Gegen den Kommissionsbeschluß, wonach die Studierenden der Theologie vom Militärdienst befreit sein sollten, protestierte ein sehr großer Teil der Theologie studierenden Jugend, besonders hervorhebend, daß sie nicht anders behandelt sein wolle als die übrige junge Mannschaft, und daß sie das Recht, zur Rettung des Vaterlandes die Waffen zu tragen und ihr Leben aufs Spiel zu setzen, sich von niemand nehmen lassen wolle.

Gegen das Ende des Jahres schien eine friedlichere Stimmung sich festsetzen zu wollen. Kaiser Alexander III. ließ am 8. Dezember, dem St. Georgstag, durch den Botschafter Graf Schuwalow dem Kaiser Wilhelm als dem ältesten Ritter des Georgsordens, seine Glückwünsche darbringen. Die Antwort des deutschen Kaisers sprach den lebhaftesten Wunsch aus, sein Leben in Frieden zu beschließen, und die Hoffnung, daß der Zar eine friedliche Lösung der bulgarischen Frage finden werde. Am 15. Dezember veröffentlichte der russische Regierungsanzeiger auf unmittelbare Veranlassung des Kaisers ein „Mitgeteilt“, in welchem die russischen Zeitungen aufgefordert wurden, in der Besprechung der deutschen Politik größere Vorsicht und Kaltblütigkeit zu zeigen; jene Ausschreitungen der Presse, welche die Lage so darstellten, als ob Rußland die Schwierigkeiten, durch welche eine

befriedigende Lösung der bulgarischen Frage verhindert werde, hauptsächlich dem geheimen Widerstand Deutschlands zu verdanken habe, das der gefährlichste Feind Rußlands sei, seien zu bedauern. Mit Deutschland, als seinem unmittelbaren Nachbar, sei Rußland durch zahlreiche Lebensinteressen verknüpft, insofgedessen die Beziehungen zwischen beiden Mächten zum Heil beider Staaten sich immer mehr gefestigt hätten, und es sei zu wünschen, daß diese Beziehungen lange Jahre fortbauerten.

„Indem die kaiserliche Regierung entschieden beabsichtige, wie früher, so auch jetzt besonders den deutschen Interessen gegenüber mit gebührender Rücksicht sich zu verhalten, habe sie vollen Grund, versichert zu sein, daß auch Deutschland seinerseits fortfahren werde, sich jeglicher Handlungen zu enthalten, welche die Würde Rußlands wie auch dessen Interessen berühren könnten, die durch Rußlands geschichtliche Beziehungen zu seinen östlichen Glaubensgenossen entstanden, und daß der Einfluß Deutschlands lediglich auf die Erhaltung des allgemeinen Friedens gerichtet sei, dessen Europa bedürfe und der in gleicher Weise Gegenstand der lebhaftesten Wünsche des Zaren und seines Volkes sei.“

War auch aus dem letzten Satze die Absicht herauszulesen, die Sache Östreichs von der Sache Deutschlands zu trennen, so war ja schon damit viel gewonnen, daß Rußland seinem Wunsch, die friedlichen und freundlichen Beziehungen zu Deutschland erhalten zu sehen, in solch offener Weise Ausdruck verlieh; denn nur bei solchen Beziehungen war es der deutschen Reichsregierung möglich, mit Erfolg dafür zu sorgen, daß Östreichs und Rußlands gegensätzliche Politik auf der Balkanhalbinsel nicht einen gewaltsamen Ausbruch veranlasse, sondern beide Staaten sich darüber verständigten. Katkow, der Herausgeber der „Moskauer Zeitung“, welcher die Gunst und Achtung des Kaisers genoß, ließ dieses „Mitgeteilt“ in seinem Blatte nicht abdrucken, obgleich die russische Presse zum Abdruck solcher Mitteilungen gesetzlich verpflichtet ist, sprach sogar offen seine Mißbilligung über diese Rundgebung der Regierung aus und verlangte in der bulgarischen Frage eine thatkräftige Politik, welche entscheidend, einzig und allein im russischen Interesse, ohne irgendwelche Berücksichtigung der anderen Mächte, auftreten solle. Dieser panslawistischen Agitation Katkows arbeitete nicht bloß der Minister v. Giers, sondern auch des Kaisers Bruder, Großfürst Wladimir, und sein Oheim, Großfürst Michael, entgegen, welche kriegerische Abenteuer verabscheuten und vor allem den Frieden mit Deutschland

aufrechterhalten wissen wollten. Die ungünstigen finanziellen Verhältnisse Rußlands, das rasche Sinken der russischen Papiere an der Berliner Börse, von welcher die Petersburger wesentlich abhängig ist, und die Unmöglichkeit, in Paris eine Anleihe von 500 Millionen Rubel zu machen, die hauptsächlich der Vervollständigung der militärischen Rüstungen dienen sollte, trugen gleichfalls viel zur Herstellung einer friedlichen Lage bei. Auch in Frankreich ließen sich Friedensstimmen hören, und Kriegsminister Boulanger selbst war es, der bei der Preisverteilung an die französische Rettungsgesellschaft folgende Worte sprach: „Sie finden Ihren Ruhm darin, Ihre Mitmenschen zu retten inmitten jenes Friedens, der den Völkern so notwendig ist, daß diejenigen, welche mit der Regierung betraut sind, ihn um den Preis jedes Opfers sichern müssen, soweit solche Opfer weder die Ehre noch die Sicherheit des Landes berühren.“ Da man aber in Deutschland wußte, daß in Frankreich niemand, auch kein Ministerium, auf die Wiedergewinnung Elsaß-Lothringens verzichte, so begegneten diese Friedensstimmen dem entschiedensten Mißtrauen in Deutschland. Man glaubte dort allgemein, sie hätten keinen andern Zweck, als die Masse der Unverständigen einzuschläfern und der Reichstagsopposition schätzbares Material zur wirksamen Bekämpfung der Militärvorlage zu verschaffen. Der jetzige Augenblick schien den französischen Revanchepolitikern wohl noch nicht ganz passend zum Vorschlagen, da Deutschland durch Fertigstellung seiner Repetiergewehre einen Vorsprung in der Kriegsbereitschaft hatte und der Boulanger'sche Reorganisationsplan von den Kammern noch nicht genehmigt, geschweige durchgeführt war.

Die Geschichte der deutschen Mittel- und Kleinstaaten bot einige interessante Punkte. In Elsaß-Lothringen wurde am 18. Januar der Landesausschuß vom Statthalter Fürsten v. Hohenlohe mit einer geschäftlich gehaltenen Rede eröffnet. Der Unterstaatssekretär v. Mayr gab am 21. Januar eine Übersicht über die finanziellen Verhältnisse des Landes und konnte dieselben als außerordentlich günstige bezeichnen. Derselbe bekämpfte am 17. Februar die Angriffe, welche der Abgeordnete Baron Zorn v. Bulach (junior) auf die Verwaltung der kaiserlichen Tabakmanufaktur in Straßburg machte, und hob hervor, daß aus den Einnahmen derselben ein Überschuß von 500,000 Mark in die Landeskasse fließe. Am 5. März erwähnte der Abgeordnete Fischbach den Mißstand, daß die Stadt Straßburg keine Gemeinde-

vertretung habe, und der Landesausschuß beschloß die Bitte an die Regierung zu richten, daß dieselbe Vorkehrungen treffe, die Wahl des Gemeinderats von Straßburg durch die dortigen Wähler vornehmen zu lassen. Zum Bau eines Gebäudes für den Landesausschuß bewilligte die Kommission am 11. März die Summe von 700,000 Mark mit dem Beisatz, daß das Gebäude den bescheidenen parlamentarischen Rechten des Landesausschusses entsprechend hergestellt werden solle. In der Debatte, welche sich hieraus über diese Rechte entspann, erklärte Minister Hofmann, daß die Regierung, falls der Landesausschuß einmal systematische Opposition machen wollte, nicht daran dächte, die Verfassung anzutasten und den Landesausschuß wieder aufzuheben, daß dieselbe vielmehr in diesem Falle denselben so lange auflösen würde, bis sich eine Majorität fände, die geneigt wäre, mit der Regierung Hand in Hand zu gehen. Die Regierung leugne nicht, daß der Landesausschuß in seinen parlamentarischen Rechten beschränkter sei als die Volksvertretungen der übrigen Staaten. Das sei eine geschichtlich gegebene Lage. Daß sie sich ändere, sei der Wunsch der Regierung. Wie bald es sein werde, hänge von Ereignissen und Entwicklungen ab, die sie nicht in der Hand hätten. Was sie thun könnten, das sei, daß sie das, was einmal von verfassungsmäßigen Rechten da sei, festhalten zum Nutzen des Landes und zugleich in einem Sinne ausüben, daß auch das Reich die Überzeugung gewinne, man könne Elsaß-Lothringen mehr Rechte geben. Der Schluß des Landesausschusses, welcher sich vorzugsweise mit dem Budget beschäftigt hatte, erfolgte am 12. März. Bei dem Festmahl, das der Statthalter am 30. Januar den Mitgliedern des Landesausschusses gab, sagte er, er wolle ihnen kein politisches Programm vortragen. „Selbst der Staatsmann, welcher die Macht hat, seine Versprechungen zu erfüllen, wird wohl daran thun, damit sparsam zu sein, da er nicht weiß, ob die Verhältnisse ihm erlauben werden, sein Programm durchzuführen. Wer aber, wie ich, mit Faktoren zu rechnen hat, die über und außerhalb der Sphäre seiner Einwirkung stehen, der muß doppelt vorsichtig sein. Das beste Programm ist eine gute Verwaltung. Darin erblicke ich zunächst meine Aufgabe. Ich werde sie zu erfüllen suchen mit Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue und in dem Gefühl aufrichtigen Dankes für das Vertrauen, mit dem man mir in diesem Lande entgegengekommen ist.“

Allgemein war man begierig, welches Ergebnis die für sämtliche

Gemeinden Elsaß-Lothringens auf 10. und 11. Juli ausgeschriebenen Gemeinderatswahlen haben würden. In Straßburg, wo es seit dem Jahre 1873 keinen Gemeinderat mehr gab, wurden 13 Altdeutsche und 23 Altelsässer, darunter 5 Autonomisten, 10 Protestler, 4 Klerikale und 4 Elsässer ohne bestimmte Parteistellung, gewählt. In Metz, wo bisher meist Protestler und nur 4 Deutsche im Gemeinderat gewesen waren, wurden 19 Mitglieder der deutschen Partei und 13 Einheimische (kein einziger Protestler) gewählt. An Stelle des ordentlichen Bürgermeisters Befanzon, welcher sich nicht in die neuen Verhältnisse hatte fügen können, war schon längst ein außerordentlicher staatlicher Bürgermeistereiverwalter (Halm) ernannt worden. Bei der Wahl eines Abgeordneten in den lothringischen Bezirkstag wurde in Metz am 17. Oktober der Kandidat der deutschen Partei, Baumeister Heister, gewählt. Die Protestler, deren unfruchtbare Politik bei der Mehrheit der Bevölkerung immer weniger Verständnis fand, hatten, im Gedanken an ihre vollständige Niederlage vom 11. Juli, nicht einmal gewagt, einen Kandidaten aufzustellen. In Straßburg wurde infolge der Wahlen ein regelmäßiger Gemeinderat wieder eingesetzt. Zum Bürgermeister dieser Stadt wurde durch kaiserlichen Erlaß vom 23. Juli Bezirkspräsident Bacl ernannt, welcher früher schon mehrere Jahre lang mit großer Auszeichnung und gutem Erfolg an der Spitze des städtischen Gemeindegewesens gestanden war. Die Altdeutschen errangen auch in mehreren kleineren Städten einzelne Sitze im Gemeinderat, sahen sich übrigens in einer weit größeren Anzahl von Städten gänzlich von demselben ausgechlossen. Dies war namentlich in den oberelsässischen Industriebezirken der Fall, wo mehrfach Einheimische, die dem Deutschtum nicht unfreundlich gegenüberstanden, durch solche, die, wie Dollfus in Mühlhausen, Protestmänner sans phrase waren, ersetzt wurden. In der Rede, welche der Statthalter am 14. Oktober bei dem zu Ehren des Straßburger Gemeinderats veranstalteten Mahle hielt, bezeugte er seine Freude darüber, daß ein Gemeinderat gewählt worden sei, der seine Aufgabe nicht darin sehe, den Saal des Gemeinderats zum Kampfplatz politischer Streitigkeiten zu machen, sondern der treu und gewissenhaft nur das Wohl der Stadt im Auge habe. Am 18. August starb in Metz der nahezu 82jährige Bischof Dupont-des-Loges, welcher seit 1843 die Diözese Metz verwaltet hatte. Seine Leiche wurde am 25. August, in Anwesenheit von zwei französischen Erzbischöfen und

fünf Bischöfen aus Deutschland, Frankreich und Luxemburg, in der Gruft der Mezer. Kathedrale beigesetzt. Der Großherzog von Baden, welcher sich gerade zum Zweck der Truppeninspektion in Mez befand, der Statthalter Fürst v. Hohenlohe, der Minister Hofmann und der kommandierende General v. Heudeck wohnten dem Hochamte in der Kathedrale bei. Der Nachfolger des Bischofs war der 1881 ernannteoadjutor Fleck, welcher in kirchlichen Dingen nicht die versöhnliche Gesinnung seines Vorgängers hatte, aber dem Deutschtum weniger abgeneigt sein soll.

Der Landtag des Herzogtums Braunschweig nahm am 9. Februar einstimmig den Gesetzentwurf über Feststellung eines neuen Eulidigungsoides an, in welchem „Treue und Gehorsam dem Regenten“ gelobt wurde, und genehmigte am 24. März die mit Preußen abgeschlossene Militärkonvention. Der Staatshaushaltsetat für die Periode 1885/87 schloß mit einem Überschuß von 2,780,000 Mark, wovon 1,157,000 Mark zur Bestreitung der Kosten großer, schon 1882/84 beschlossener Bauten bestimmt wurden. Der Schluß des Landtags erfolgte am 26. März. Im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin wurde an Stelle des in den Ruhestand getretenen Staatsrats v. Wegell der Landrat v. Bülow-Rodenwalde zum Minister des Innern und zum Ministerpräsidenten (an Stelle des verstorbenen Grafen Bassewitz) ernannt und die Stelle eines Präsidenten des Oberkirchenrats, welche 36 Jahre lang Kayser innegehabt hatte, dem Geh. Oberkirchenrat Klincksow übertragen. Im Großherzogtum Hessen trat die Erste Kammer am 17. März zusammen, wobei der neuernannte Präsident, Prinz Alexander von Hessen, zum erstenmal den Vorsitz führte. Die Kammer bewilligte die von der Zweiten Kammer für die zahlreichen Neubauten der Gießener Universität genehmigten Mittel. In der Zweiten Kammer wurde am 20. März von den klerikalen Abgeordneten ein Antrag auf Abänderung der hessischen Kirchengesetze gestellt. Die Regierung sollte ersucht werden, einen Gesetzentwurf einzubringen, wodurch die in Preußen eingeführten kirchenpolitischen Erleichterungen für die katholische Kirche auch in Hessen zur Einführung gelangen sollten. Auf die Anfrage, wie sich die Regierung zu diesem Antrage stelle, antwortete am 18. Mai Minister Finger: „Eine Revision der Kirchengesetze sei nicht möglich, so lange der Bischofsstuhl nicht besetzt sei. Daß man den Bischof noch nicht habe, sei nicht die Schuld der Regierung.“

Schon vor vier Jahren hätten Verhandlungen darüber stattgefunden. Erst in der letzten Zeit sei es gelungen, sich über die Persönlichkeit, die den bischöflichen Stuhl einnehmen solle, zu einigen.“ Diese Persönlichkeit war der Domkapitular Haffner, welcher, 1829 in der württembergischen Oberamtsstadt Horb geboren, seit 1866 im Mainzer Domkapitel wirkte. Derselbe wurde nach vorgängiger Verständigung zwischen der hessischen Regierung und der Kurie am 5. Juli vom Papst Leo XIII. zum Bischof von Mainz ernannt, leistete am 21. Juli dem Großherzog den Eid der Treue und des Gehorsams und erhielt am 25. Juli die feierliche Weihe durch den Bischof Noos von Limburg, welchem die Bischöfe Leonrod von Eichstädt und Korum von Trier assistierten. In seinem Hirtenbriefe vom 25. Juli sagte er: Die Verständigung über die Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles in Mainz, welche ohne Schwierigkeit bewirkt worden sei, lasse mit Sicherheit hoffen, daß auch eine Verständigung über die Abänderung der Gesetze erreicht werde, welche die zuvor für Kirche und Staat befriedigend geordneten Verhältnisse verwirrt hätten. Auch sprach der neue Bischof von den sozialdemokratischen Bestrebungen der Gegenwart und hob hervor, was die Kirche zur Ordnung der mißlichen Arbeiterverhältnisse zu thun berechtigt und verpflichtet sei. Die Feier der Großjährigkeits-erklärung des Erbgroßherzogs, Prinzen Ernst Ludwig von Hessen, geboren am 25. November 1868, fand am 25. November statt, und zugleich erfolgte der Eintritt des Prinzen in das hessische Infanterieregiment Nr. 115, welches in Darmstadt in Garnison steht.

Die Zweite Kammer in Sachsen, welche am 12. November 1885 eröffnet worden war und in welcher fünf sozialdemokratische Abgeordnete saßen, lehnte am 8. Januar den Antrag Bebels ab, welcher verlangte, daß in den Volksschulen kein Schulgeld erhoben, daß sämtliche Bedürfnisse für die Schule durch Erhöhung der Einkommensteuer aufgebracht, daß wenigstens acht Millionen Mark den Gemeinden für die Volksschulen überwiesen und daß sämtliche einheitliche Lehrmittel den Schülern unentgeltlich geliefert werden sollten. Sie genehmigte die Mittel für den Bau oder die Übernahme von Eisenbahnen, den Ankauf der bedeutendsten Freiburger Erzgruben, wodurch, nachdem schon früher einige Gruben angekauft waren, der größte Teil des Freiburger Bergbaureviers in die Hände des Staates gelangte, und eine weitere Räte für den Bau des neuen Kunstakademiegebäudes und des Kunstausstellungs-

gebäudes in Dresden, welchen Beschlüssen die Erste Kammer beistimmte. Die Aufnahme einer dreiprozentigen Anleihe von 24 Millionen Mark wurde von der Zweiten Kammer am 18. März, von der Ersten am 25., der provisorische Erlaß einer Verordnung wegen Heranziehung der Militärpersonen zu den Gemeindeabgaben von der Zweiten Kammer am 19. März, von der Ersten am 24. genehmigt. Bei der Beratung des Kultusetats gaben die sozialdemokratischen Abgeordneten ihre Abneigung gegen alle religiösen Einrichtungen des Staates teilweise in der rohesten Weise zu erkennen. Bebel erklärte gleich beim Beginn der Verhandlung, daß er und seine Freunde gegen die auf fast zwei Millionen Mark sich belaufenden Forderungen für religiöse Zwecke stimmen würden, da die Religion Sache jedes Einzelnen sei und der Staat nichts damit zu thun haben solle. Der Standpunkt seiner Partei gehe auf vollständige Trennung des Staates von der Kirche. Es rufe einen lächerlichen Eindruck hervor, wenn die Kirche andere Klassen zwingen wolle, ihren religiösen Pflichten nachzukommen; die Kirche sei die größte Verdummungsanstalt. Die Sozialdemokraten seien offene Gegner der Kirche, sie seien Atheisten. Wenn er nach dem bisherigen Gange der Entwicklung der Kirche schließen dürfe, so könne man in zwanzig Jahren schon die entscheidende Schlacht zwischen der alten Welt und den neuen Ideen haben, und dann werde es auch mit dem geistlichen Einfluß vorbei sein. Am 28. März wurde der Landtag vom König mit einer Thronrede geschlossen, welche die Bewilligung reichlicher Mittel zur gedeihlichen Fortführung der Staatsverwaltung dankend anerkannte. Die günstige Finanzlage des Landes, welche hauptsächlich in den Erträgen der Eisenbahn ihren Grund hatte, erlaubten der Regierung und dem Landtag, nicht nur für die gewöhnlichen Bedürfnisse des Staates hinreichend zu sorgen, sondern auch die Gebiete der Kunst und Wissenschaft in umfassender Weise zu berücksichtigen.

Das königliche Haus hatte zwei freudige Ereignisse zu verzeichnen: am 25. Mai wurde der Prinz Friedrich August, geboren am 25. Mai 1865, der älteste Sohn des Prinzen Georg, der bei der Kinderlosigkeit des Königspaares zur Thronfolge bestimmt ist, volljährig, und am 2. Oktober vermählte sich die Prinzessin Maria Josepha, geboren am 31. Mai 1867, zweite Tochter des Prinzen Georg, mit dem Erzherzog Otto, geboren am 21. April 1865, dem zweiten Sohne des Erzherzogs Karl Ludwig von Österreich.

Die Zweite Kammer in Baden, welche am 12. November 1885 vom Großherzog eröffnet worden war, besprach am 16. Februar die Stellung der badischen Regierung zur Branntweinmonopolvorlage, worüber der Abgeordnete Fieser am 6. Februar eine Interpellation an die Regierung gerichtet hatte. Staatsminister Turban hatte damals eine Erklärung verlesen, worin zunächst daran erinnert war, daß die Besteuerung des Branntweins nach der Reichsverfassung ein Reservatrecht Badens sei, welches ohne die Zustimmung der Regierung auf reichsgesetzlichem Wege nicht beseitigt werden könne, fügte aber hinzu, daß von einer Änderung des Systems der norddeutschen Branntweinbesteuerung auch das badische Interesse eingehend berührt würde, so daß eine fortdauernde Absonderung von Nachteilen begleitet und für die Dauer nicht haltbar sein würde. Bei der Beratung vom 16. Februar beantragte der Abgeordnete Kiefer die Erklärung, daß das Bestreben, aus der Besteuerung des Branntweins bedeutend größere Einkünfte für das Reich und für die Einzelstaaten zu erlangen, bei der fortschreitenden Steigerung der finanziellen Bedürfnisse durchaus gerechtfertigt und daher als zeitgemäß zu unterstützen sei, sowie es auch als wohlthätige Förderung der Sittlichkeit und der Gesundheit zahlreicher Volkskreise betrachtet werden müsse; das Aufgeben der Reservatrechte werde einer gewissenhaften Prüfung unterzogen werden. Der Abgeordnete Lender beantragte den Zusatz: „Ein Branntweinmonopol halten wir für unzulässig,“ v. Neubronn den anderen Zusatz: „Einen Ausspruch über den noch dem Bundesrat vorliegenden Monopolentwurf halten wir zur Zeit für unmöglich.“ Staatsminister Turban erklärte, die katholische Volkspartei nehme eine unhaltbare Stellung ein. Das übrige Deutschland müsse dem norddeutschen Branntweinsteuergebiete folgen. Der Branntwein sei ein ganz außerordentlich steuerfähiges Objekt, und die Regierungen brauchen eine Erhöhung der Einnahmen. Für die kleinen Brenner sei das Monopol das einzige Rettungsmittel. Die Anträge Lender und v. Neubronn wurden abgelehnt, der Antrag Kiefer angenommen. Das Gemeindesteuergesetz wurde am 23. März, das Finanzgesetz für die beiden Jahre 1886/87 am 24. März von der Zweiten Kammer genehmigt. Die Einnahmen betragen 86,483,826 Mark, die Ausgaben 89,312,336 Mark. Das Defizit betrug somit 2,828,510 Mark; zur Deckung desselben sollten dem Betriebsfonds 1,447,981 Mark entnommen, der Rest von 1,380,528 Mark durch

außerordentliche Bezüge aus der Tilgungskasse aufgebracht werden. Vom ursprünglichen Ausgabebudget hatte die Kammer 921,932 Mark gestrichen.

Eine besondere Färbung erhielten die Verhandlungen der Zweiten Kammer durch die Spaltung, welche sich in der katholischen Volkspartei zwischen den Gemäßigten und Extremen vollzog. Der Abgeordnete Dekan Lender, Vorsitzender des Landesausschusses der klerikalen Partei, sprach am 25. Januar bei der Beratung des Kultusetats den Wunsch aus, daß, nachdem das Gesetz über Vorbildung der Geistlichen geändert worden war, noch weitere Bestimmungen der kirchenpolitischen Gesetze im Sinne freundlichen Einvernehmens geändert werden möchten, wollte aber zunächst den Wunsch nicht näher begründen, sondern den Erfolg der Bemühungen des Erzbischofs abwarten. Am 29. Januar bekämpfte er in der Kammer die unversöhnliche klerikale Presse, lehnte es namentlich ab, den „Badischen Beobachter“ als Organ der Partei gelten zu lassen, und bedauerte es aufs schmerzlichste, daß gerade diejenige Presse, welche sich die katholische nenne, so häufig die Wahrheit und die Nächstenliebe in schreiendster Weise verlege. Der klerikale Abgeordnete Wacker trat dem Parteiführer entgegen und erklärte die gegen das Hauptorgan der Partei gerichtete Anklage für unbegründet, während Dekan Förderer einen Kampf, der nur um des Kampfes geführt werde, mißbilligte. Da die extreme Presse die gemäßigten Mitglieder der katholischen Partei aufs heftigste verfolgte, so erließen Lender und 9 Gesinnungsgenossen am 6. Februar öffentlich eine Erklärung, worin sie die zuwartende Haltung der Fraktion entgegen dem feindseligen Vorgehen der klerikalen Presse rechtfertigten und von der tatsächlichen kirchenpolitischen Lage in Baden eine beachtenswerte Darstellung gaben. „Es ist bekannt, daß zur Zeit Verhandlungen zwischen Rom und Berlin schweben über die Regelung der kirchlichen Verhältnisse in Preußen und daß die Erziehungsfrage des Klerus hierbei einen Hauptgegenstand bildet. Nun ist diese Frage zweifellos diejenige, welche zunächst bei uns noch der gesetzlichen Behandlung im Sinne der Wiederherstellung des Gesetzes vom Jahre 1860 bedarf. Es ist nicht leicht anzunehmen, daß die Regierung diese prinzipielle Frage gesetzgeberisch zur Entscheidung bringen wird in einem Augenblicke, wo die verbündete Regierung von Preußen mit Rom noch verhandelt. Unsere tatsächliche kirchenpolitische Lage schien einer abwartenden Stellung nicht entgegen zu sein: der erzbischöfliche Stuhl ist

besezt; bis in die neueste Zeit war das Domkapitel vollzählig; die Besetzung der Pfarreien erfolgt regelmäßig nach einer zwischen der Regierung und dem Erzbischof v. Vicari abgeschlossenen Vereinbarung; die Bestellung der Pfarrverweser und Hilfspriester erfolgt anstandslos und frei durch die Kirche; die ordentliche Seelsorge findet ein großes Feld zu völlig freier Bearbeitung; dem Seeleneifer ist volle Freiheit gewährt in Verkündung der göttlichen Heilswahrheiten, Spendung der heil. Sacramente, religiöser Unterweisung der Jugend, die unter kirchlicher Leitung steht und bei welcher die Lehrer gesetzlich verpflichtet sind, mitzumirken bis zu sechs Stunden wöchentlichen Unterrichts. Unser Priesterseminar in St. Peter, keinem andern in Deutschland nachstehend, wirkt seit mehr als dreißig Jahren ungestört. Zur Seite der theologischen Fakultät in Freiburg, die in neuester Zeit mit vorzüglichen Lehrkräften vermehrt worden, ist an der Stelle des unterdrückten Konvikts das Pensionat eines Professors der Theologie, in welchem die Theologiestudierenden zu einer gemeinschaftlichen Lebensweise unter Leitung eines anerkannt trefflichen Priesters vereinigt sind. An Stelle der aufgehobenen Knabenseminarien haben sich die Pensionate in Konstanz, Freiburg, Tauberbischofsheim erhoben, in denen über 200 Studierende der betreffenden Gymnasien unter der Leitung eifriger Priester erzogen werden. Die kirchliche Vermögensverwaltung erfolgt nach Vereinbarung zwischen Staat und Kirche. Der finanziellen Besserstellung der Geistlichkeit kommt die Regierung durch jährlichen Staatszuschuß von 200,000 Mark entgegen. Der anstößige Revers erscheint in der neuesten Regierungsvorlage beseitigt. Wir überlassen nun der Beurteilung der katholischen Bevölkerung, ob wir richtig gehandelt oder Veranlassung zum Tadel gegeben haben. Unsere Gewissen sind ruhig. Wir haben den Rechten der Kirche noch in keinem Punkte vergeben und werden solches auch nie thun. Wir müssen aber mit den thatsächlichen Verhältnissen rechnen, und diese empfehlen uns Besonnenheit und Mäßigung, von denen wir nicht abweichen werden."

Ungeschickterweise veröffentlichte Lender in der „Germania“ einen Protest gegen die Angriffe der klerikalen Presse, denen er wegen seiner Erklärungen vom 29. Januar und 6. Februar ausgesetzt war. Die „Germania“ sah hierin einen teilweisen Widerruf und erwartete sicher einen vollständigen, da sonst Dekan Lender in katholischen Verhältnissen keine öffentliche Wirksamkeit auszuüben vermöchte. Der Abgeordnete

Wacker erklärte ſeinen Austritt aus der katholiſchen Landtagsfraktion. In einer Verſammlung katholiſcher Wähler in Karlsruhe verteidigte ſich Vender am 14. Februar gegen die Beſchuldigung der Pflichtverletzung, der Nachläſſigkeit, der Faulheit und der Preisgebung katholiſcher Rechte und fügte hinzu, er gebe ſich nicht dazu her, den unglückſeligen Kulturkampf, wie man von ihm verlange, von neuem anzufachen und in das ſchöne friedliche Verhältnis im Volke, in der Kammer und zwiſchen Staat und Kurie die Brandſackel hineinzuwurfen. In mehreren Orten Badens ſprachen ſich Verſammlungen für das Vorgehen Venders aus. Aber die kirchlichen Intransigenten traten am 23. Februar den Verſöhnlichen mit fanatiſcher Kulturkampfluft entgegen. Die Verſammlung von 280 Vertrauensmännern der katholiſchen Volkspartei Badens, welche an dieſem Tage in Freiburg tagte, erklärte, daß ſie feſt beharre bei den Grundſätzen, welche das katholiſche Zentrum im Deutſchen Reiche ſeit Beginn des Kulturkampfes entſchieden und erfolgreich vertrete und verteidige; daß ſie das Entgegenkommen der Staatsregierung zur Beſeitigung des kirchlichen Noſtandes anerkenne; daß ſie aber zugleich die Aufhebung der Kulturkampfgesetze verlange, demgemäß alſo die Wiederzulaffung von Mitgliedern religiöſer Orden zur Aushilfe in der Seelſorge und im Unterricht, die Wiederherſtellung der Freiheit des Kirchenregiments bei der Beſetzung der kirchenobrigkeitlichen Stellen und bei der Ernennung der Vorſteher und Lehrer des Prieſterſeminars, die Zulaffung von biſchöflichen Konvikten und Seminarien, die Herſtellung der freien kirchlichen Diſziplinargewalt und die Aufhebung der Ausnahmeftrafgesetze fordere, welche gegen die Ausübung kirchlicher Amtshandlungen gerichtet ſind. Der katholiſchen Preſſe wurde die Anerkennung der Verſammlung ausgeſprochen und deren Unterſtützung durch das katholiſche Volk in Ausſicht geſtellt. In gleichem Sinne ſprach ſich am 4. März eine Verſammlung in Heidelberg aus.

Bei der Beratung des Geſetzesentwurfs über die Aufbeſſerung gering beſoldeter Kirchenbedienter aus Staatsmitteln, welcher für die katholiſche und die evangeliſche Kirche einen jährlichen Zuſchuß von je 200,000 Mark und für Rabinatsgehälter einen ſolchen von 6000 Mark auf je 9 Jahre beſtimmte, erklärte am 2. März der Berichtſtatter Kiefer: „Ein katholiſcher Biſchof wird ſich nicht auf den Standpunkt des modernen Staates ſtellen; aber wir ſtehen mit dem heutigen Biſchof in gutem Einvernehmen trotz der Freiburger Verſammlung, welche

neuen Sturm Lauf will. Nimmt letzterer Geist überhand, so wird die Kammer die Staatsgesetze gegen Angriffe schützen." Das Gesetz wurde mit allen Stimmen gegen vier angenommen. Auf die Interpellation des Abgeordneten Lender, ob die Regierung geneigt sei, die badischen Kirchengesetze zu revidieren und im Sinne der preussischen Vorlagen umzugestalten, antwortete sie, sie sei zur Zeit nicht in der Lage, zu dieser Frage eine bestimmte Stellung einzunehmen. Die Petition, welche Aufhebung des Verbots der Zulassung von Ordensgeistlichen zur Seelsorge und zur Abhaltung von Missionen bezweckte, wurde am 13. April verhandelt. Der Antrag Lenders, dieselbe der Regierung zur Kenntnissnahme zu überweisen, wurde abgelehnt, der Antrag der Kommission, wonach bezüglich der Missionsfrage zur Tagesordnung übergegangen und bezüglich der Zulassung zur Seelsorge motivierte Tagesordnung beschloffen werden sollte, da zur Zeit eine Notlage durch Mangel an Priestern nicht vorliege, wurde angenommen. Am 14. April wurde die Wahl des ständischen Ausschusses vorgenommen und die Abgeordneten Kieser, Friedrich, Kieser, Krafft, Lamey, Lender in denselben gewählt und am 15. April der Landtag durch eine Thronrede des Großherzogs geschlossen.

Am 8. April starb der achtzigjährige Erzbischof Orbin von Freiburg, welcher am 12. Juli 1882 in sein Amt eingesetzt worden war. Zum Erzbistumsverweser wurde vom Domkapitel am 10. April der Domdekan Weickum gewählt. Sofort wurden von der Regierung Verhandlungen mit dem Domkapitel eröffnet, an welchen der päpstliche Internuntius Monsignore Spolverini, persönlich Anteil nahm. Das Domkapitel wählte am 2. Juni einstimmig den Bischof Roos von Limburg zum Erzbischof, und dieser nahm auf den besonderen Wunsch des Papstes die Wahl an. Die förmliche Bestätigung durch Leo XIII. erfolgte am 12. Juli. Der neugewählte Erzbischof hielt am 20. September seinen Einzug in Freiburg und leistete am 21. den Eid vor dem Präsidenden des Kultusministeriums, Geh. Rat Nock, worauf am gleichen Tage im Münster durch den Bischof Hassner von Mainz die Inthronisation vollzogen wurde.

Im Reichstagswahlkreis Mannheim-Schwetzingen-Weinheim fand, da der bisherige Vertreter desselben, Kopfer (Demokr.), das Mandat niederlegte, am 26. November eine neue Wahl statt. Da die Mannheimer Demokraten, welche seit 1878 diesen Wahlkreis inne gehabt

hatten, die Erklärung abgaben, daß sie einen Kandidaten aus ihrer Mitte nicht finden könnten und daher den Parteigenossen Wahlenthaltung anempfehlen müßten, so suchten die Nationalliberalen, welche in den Jahren 1871, 1874 und 1877 in diesem Wahlkreis ihren Kandidaten durchgesetzt hatten, jenen zurückzuerobern, und stellten den Kommerzienrat Diffené aus Mannheim als Kandidaten auf. Da die Konservativen, welche bei keiner der drei letzten Wahlen auch nur tausend Stimmen erhalten hatten, bei dieser Wahl, wo es sich lediglich um einen Kampf zwischen den Nationalliberalen und den Sozialdemokraten handelte, nicht mit den ersteren sich vereinigten, sondern, wie auch die Klerikalen, einen besonderen Kandidaten aufstellten, so brachte die erste Wahl keine Entscheidung. Diffené erhielt 7585, Dreesbach (sozdem.) 6811, v. Vuol (kons.) 1967, Stockhorner (kler.) 988 Stimmen. Es mußte somit eine Stichwahl eintreten. Für diese gab das demokratische Wahlkomitee, unterstützt von der Berliner Volkszeitung und der Frankfurter Zeitung, die Losung aus, daß die Parteigenossen dem Sozialdemokraten ihre Stimmen zu geben hätten, während die Klerikalen Wahlenthaltung empfahlen. Mit Hilfe der Konservativen und wohl auch einiger besseren Elemente der klerikalen und demokratischen Partei erhielt am 6. Dezember Diffené 10,637, Dreesbach 9767 Stimmen; ersterer war somit gewählt. In der Stadt Mannheim selbst erhielten die Sozialdemokraten 5427, die Nationalliberalen nur 4133 Stimmen; in den zwei Bezirken Weinheim und Schwesingen hatten letztere eine entscheidende Mehrheit.

Die schwere Erkrankung des Erbgroßherzogs Friedrich, welcher im März von einer doppelseitigen Brustfellentzündung und einem Gelenkrheumatismus befallen wurde, erfüllte die großherzogliche Familie und das Land mit großer Besorgnis. Zur völligen Wiederherstellung seiner Gesundheit begab er sich nebst seiner Gemahlin, der Prinzessin Hilda von Nassau, im Juni in das Bad Nauheim, im August nach Baden-Baden und am 11. November nach Cannes im südlichen Frankreich.

Die fünfte Säkularfeier der Universität Heidelberg, welche 1386 von dem Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz gegründet und 1803 von dem Kurfürsten Karl Friedrich aus ihrem Verfall wieder erhoben worden ist und daher die Ruperto-Carola heißt, fand in den Tagen vom 3. bis 7. August statt. Zur Teilnahme an dieser Feier lud der

Großherzog in einem Schreiben vom 23. Juni den Kaiser Wilhelm ein. In seiner Antwort vom 9. Juli sprach dieser sein Bedauern aus, an dem Jubiläum nicht persönlich teilnehmen zu können, machte aber zugleich die Mitteilung, daß er seinen Sohn, den Kronprinzen, beauftragt habe, ihn bei dem Feste zu vertreten. Aus allen Gauen Deutschlands strömte in dem schönen Heidelberg eine Menge von Studenten und „Alten“ zusammen. Der Kronprinz traf am Vormittag des 3. August ein und wohnte, nebst dem Großherzog, der Großherzogin und dem Prinzen Ludwig, dem Festgottesdienst in der Heiliggeistkirche bei, wo Kirchenrat Prof. Baffermann die Predigt hielt. Bei dem darauf folgenden Festakte in der Aula hielt der Großherzog, als Rektor der Universität, eine Ansprache voll geschichtlicher Erinnerungen, worauf der Kronprinz die Glückwünsche des Kaisers überbrachte und eine höchst patriotische Rede hielt. Es folgte die Antwort des Prorektors Geh. Rat Bekker, eine Ansprache des Präsidenten Lamey im Namen der badischen Kammern, des päpstlichen Bibliothekars Professor Stevenson im Namen der päpstlichen Kurie, des Geh. Regierungsrats Professor Eduard Zeller aus Berlin im Namen sämtlicher deutschen Universitäten und Akademien, des Präsidenten Zeller von Paris im Namen der außerdeutschen Universitäten und Akademien, an welche sich die Glückwünsche des Vertreters des badischen Oberkirchenrats, des Heidelberger Gemeinderats, der badischen Gymnasien, des Landesarchivs der badischen historischen Kommission, der früheren Heidelberger Studierenden aus Deutschland, aus der Schweiz und aus Siebenbürgen angeschlossen. Abends war Fest auf dem Schloß, an welchem die fürstlichen Personen teilnahmen. Die Festrede in der Heiliggeistkirche am 4. August hielt Geh. Rat Professor Kuno Fischer, worauf das große Festmahl im Museum, wo der Großherzog das Hoch auf den Kaiser ausbrachte, und abends ein großer Fackelzug folgte. Der Kronprinz reiste in der Nacht ab. Am 5. August fand die Verkündigung der Ehrenpromotionen und die Fahrt nach Karlsruhe zum Festmahl im Schloß, am 6. der historische Festzug und der allgemeine Studentenkommers, am 7. als Schlußakt die Beleuchtung des Heidelberger Schlosses statt. Derjenige Mann, welcher das Festgedicht zur Heidelberger Jubelfeier gedichtet hatte, erlebte dieselbe nicht mehr. Der Dichter des „Trompeters von Säckingen“, des „Eckehard“ und des „Gaudeamus“, Joseph Viktor v. Scheffel, starb am 9. April in Karlsruhe.

Die am 19. Januar eröffnete Zweite Kammer in Württemberg beschäftigte sich am 16., 17. und 18. Februar mit dem Bericht der staatsrechtlichen Kommission über den Entwurf eines Verfassungsgesetzes, wodurch der von der Zusammensetzung der Ersten Kammer handelnde § 132 der Verfassungsurkunde dahin abgeändert werden sollte: „Die Zahl der von dem König auf lebenslang ernannten Mitglieder kann den dritten Teil der übrigen Mitglieder der Ersten Kammer, die Zahl der erblich ernannten Mitglieder kann den vierten Teil derselben nicht übersteigen.“ Die Notwendigkeit einer Änderung wurde damit begründet, daß nachgewiesen wurde, daß die Zahl der prinzlichen und standesherrlichen Mitglieder der Ersten Kammer sich sehr vermindert habe; insolge dessen sei es zuweilen schwierig, die erforderliche Zahl von Mitgliedern zu versammeln, und die Aufgaben, welche an die Arbeitskraft einzelner Mitglieder gestellt würden, seien in einem Maße gewachsen, daß die Heranziehung von weiteren Mitgliedern durch eine mäßige Vermehrung der vom König zu ernennenden Mitglieder als ein dringendes Bedürfnis erscheine. Die Mehrheit der staatsrechtlichen Kommission der Zweiten Kammer stellte mit Rücksicht darauf, daß diese Änderung die Bedeutung der Ersten Kammer stärken und einer zeitgemäßen organischen Umgestaltung der Zusammensetzung der Ständeversammlung vorgeifen würde, den Antrag, die Zweite Kammer solle in die Beratung des Entwurfes nicht eingehen, während die Minderheit in die Beratung eintreten, aber dem fraglichen Paragraphen folgende Fassung geben wollte: „Die Zahl sämtlicher von dem König erblich oder auf lebenslang ernannten Mitglieder kann nicht mehr als zwölf betragen.“

Für die Beratung des Entwurfes eines Verfassungsgesetzes wurden zwei Anträge gestellt, welche beide den Übergang zur Tagesordnung verlangten; aber während der Antrag G. ö. z. (deutsche oder national-liberale Partei) die Regierung ersuchte, dem nächsten Landtag den Entwurf eines Verfassungsgesetzes vorzulegen, wodurch eine zeitgemäße Verbesserung der Bestimmungen des Kapitels IX der Verfassungsurkunde, insbesondere hinsichtlich der Zusammensetzung der Ständeversammlung, herbeigeführt würde, wollte der Antrag Probst (Demokraten und Alexikale) der Regierung für ein solches Verfassungsgesetz bestimmte Direktiven geben und verlangte, daß die Zusammensetzung der Abgeordnetenversammlung im Sinne freier Volkswahl unter Ausschluß

aller Vorrechte der Geburt und des Standes geändert werde. Die württembergische Abgeordnetenversammlung besteht nämlich verfassungsgemäß aus 93 Mitgliedern, und zwar 70 vom Volk gewählten Abgeordneten und 23 Privilegierten; zu den letzteren gehören 13 Mitglieder des ritterschaftlichen Adels, 6 evangelische Prälaten, der Kanzler der Universität, der Bischof (welcher seinen Sitz nicht einnimmt), ein Domkapitular und ein katholischer Dekan. Eine solche Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses ist allerdings ein Unikum in Deutschland; aber die 1868 beschlossene Einführung des allgemeinen Wahlrechts mit direkter und geheimer Wahl für die 70 Volksabgeordneten war gleichfalls ein Unikum in Deutschland. Die 23 Privilegierten bilden ein durch Intelligenz, vielseitige Bildung und Charakter ausgezeichnetes konservatives Element in einer Volkskammer, welche, wie dies in Württemberg vor dem Kriege von 1870 einigemal vorgekommen ist, sich leicht zu antinationalen Beschlüssen und demokratischen Phantasien hinreißen läßt. Wenn also der Probstsche Antrag die 23 Privilegierten aus der Zweiten Kammer ausscheiden und dieselben, entweder alle oder wenigstens einen Teil, in die Erste Kammer versetzen wollte, so gab er in einem Lande, in welchem die Demokratie in allen Kreisen der Gesellschaft und besonders auch der Beamten zu finden ist, die Zweite Kammer den schlimmsten Konsequenzen des allgemeinen Wahlrechts preis. Verlangten die Demokraten Abschaffung der Privilegierten, so konnten die Konservativen mit gleichem Recht Abschaffung des allgemeinen Wahlrechts verlangen, das bekanntlich in keiner einzigen deutschen Abgeordnetenversammlung, außer in der württembergischen, eingeführt ist. Daß nicht in letzterem Sinne ein Antrag gestellt wurde, war zu verwundern; denn es war der einzig politisch richtige Gegenantrag.

Der Minister des Innern, v. Hölder, sprach sich über die erwartete Verfassungsreform dahin aus, daß man dieselbe auf das Notwendige beschränken, nur stückweise vorgehen solle, und daß, falls die Privilegierten aus der Zweiten Kammer ausscheiden müßten, jedenfalls ein anderes konservatives Element in dieselbe aufzunehmen wäre. Ministerpräsident v. Mittnacht erklärte sich, da die Forderung einer Verfassungsrevision bei jeder neuen Gelegenheit wieder hervortrete, bereit, noch in diesem Landtage den ersten Versuch einer Verfassungsrevision zu machen. Eins jedoch dürfe man von der Regierung nicht erwarten, nämlich das, daß dieselbe die Bildung einer Kammer nach reiner

Volkswahl vorschlagen werde; vielmehr werde an Stelle der Privilegierten ein anderes konservatives Element in einer gewissen Stärke zu setzen sein. Die Wahlergebnisse des allgemeinen Stimmrechts, das ja bei den Wahlen der Oberamtsbezirke nicht beanstandet werde, das aber nicht zum Alleinherrscher gemacht werden solle, seien durch Schlagworte und Agitationen so leicht zu beeinflussen, daß die freie Wahl nicht die Garantie gebe, daß alle Meinungen zur Geltung kommen. Eine uneingeschränkte allgemeine Volkswahl könnte verhängnisvoll für einen Staat werden. Die Erschütterungen im Innern, die nicht ausbleiben könnten, möchten zu Gefahren führen, deren Verantwortung er nicht auf sich nehmen wollte. Wenn er gefragt werde, wie er sich das künftige konservative Element der Zweiten Kammer denke, so könnte er zurückweisen auf eine Vorlage der Regierung von 1867, unter welcher sein Name mit dem des Freiherrn v. Arnbüler stehe. Dort sei vorgeschlagen gewesen, daß je acht Oberämter zusammen und mit Berücksichtigung der Steuerkraft der Wählenden eine gewisse Anzahl von Abgeordneten zu wählen hätten.

Von den Privilegierten sprachen mehrere mit viel Geschick für Aufrechterhaltung ihrer parlamentarischen Stellung, die Freiherrn v. Schad und v. Gemmingen, die Prälaten v. Georgii und v. Lechler und der Kanzler v. Rümelin. Letzterer sagte, er habe seit den 67 Jahren des Bestandes unserer Verfassung nur vier Vorgänger, Vertreter der Universität, auf diesem Platze gehabt. Wenn er auf sie zurückblicke, könne er sagen, daß sie alle diesem Hause zur Zierde gereicht haben. Wenn man dem Vertreter der Universität heute diese Pforte verschließe, so würden sie sagen, daß man dem Moloch der Volkswahl ein neues Opfer geschlachtet, aber darüber hinaus ein Element der Wissenschaftlichkeit verloren habe, woran die Kammer gerade keinen Überfluß habe. Die Herren, die ein Mandat von der Volksstimme haben, hätten dadurch große Rechte bekommen; aber er glaube, daß sie, die Privilegierten, in jeder Weise in der Berechtigung ihnen gleich stehen. Sie seien unabhängige Männer und hätten nicht um Volksgunst zu werben. Sie seien befriedigt und wollen nichts mehr erreichen, als ihr Tagwerk in der Kammer vollenden. Aber das geben sie nicht zu, das sie den Gewählten in irgend einer Eigenschaft, an Unabhängigkeit, an gutem Willen, an Kenntniss der Zustände des Volkes, an Geneigtheit, sie in jeder Weise zu berücksichtigen, auch nur

im geringsten nachstehen. Der Herr Ministerpräsident habe gesagt, man müsse nach Äquivalenten für die Privilegierten suchen. Ja, wenn man jemand fortschicke, um gleich ein Äquivalent für ihn zu suchen, warum lasse man ihn nicht lieber gleich da? Wo wolle man sich Äquivalente suchen? Er sei begierig darauf. Er habe die sanguinische Hoffnung, daß die Sache nicht so leicht und glatt sich abwickeln werde. Wenn er daran denke, daß man dafür in der Kammer zwei Drittel der Stimmen gewinnen solle, so erscheine ihm dies als eine Aufgabe, die kein Sterblicher lösen könne. Er möchte sich an die zugleich mit ihm geächteten Gruppen wenden und die Lösung erteilen: „Abwarten, zusammenstehen, eventuell sich wehren,“ und wenn sie sich wehren, so geschehe dies nicht aus persönlichen Interessen, sondern aus sachlichen Gründen. Nachdem die Anträge Göz und Probst und der von Hofacker (Landespartei) neu gestellte Antrag, auf die Erklärung des Ministerpräsidenten hin über die Verfassungsvorlage zur Tagesordnung überzugehen, zurückgezogen waren, wurde von Probst ein auf jener Erklärung v. Mittnachts beruhender Kompromißantrag der drei Parteien auf motivierten Übergang zur Tagesordnung gestellt und dieser am 18. Februar mit 53 gegen 31 Stimmen angenommen.

Der Gesetzentwurf, welcher denjenigen Beamten, welche Mitglieder der Zweiten Kammer sind, einen Teil der Kosten der Stellvertretung auferlegte, indem ihnen von ihren 9 Mark 43 Pf. betragenden Diäten täglich 2 Mark 43 Pf. abgezogen würden, wurde am 20. Februar mit 68 gegen 12 Stimmen, das Feldbereinigungsgesetz am 9. März mit 75 gegen 1 Stimme genehmigt, welchen Beschlüssen die Erste Kammer beitrug. In letzterer drückte der Fürst v. Hohenlohe-Langenburg am 5. März sein Bedauern darüber aus, daß der Entwurf eines Verfassungsgesetzes, welcher der Kammer eine Erleichterung ihrer Geschäfte hätte verschaffen sollen, nicht einmal in der von der Kommissionsminderheit vorgeschlagenen Fassung angenommen und daß derselbe vom Minister des Innern so wenig günstig verteidigt worden sei. Nachdem in der gemeinschaftlichen Sitzung der beiden Kammern Oberbürgermeister Heim von Ulm zum ständischen Mitglied des Staatsgerichtshofes, Präsident v. Niecke, Freiherr v. Gemmingen, v. Hofacker, v. Lenz in den engeren Ausschuß, Staatsminister v. Linden, v. Wolff, v. Schad, Becker, Beutter, Göz in den weiteren Ausschuß gewählt worden waren, wurde der Landtag geschlossen.

Der zweite ordentliche Landtag der sechsjährigen Wahlperiode wurde am 12. März vom Prinzen Wilhelm durch eine geschäftlich gehaltene Thronrede eröffnet, in welcher die Vorlegung eines Kirchengemeindegesezes und eines umfassenden Verfassungsgesezes angekündigt wurde. Zum Präsidenten der Ersten Kammer wurde vom König der Fürst v. Waldburg-Zeil-Wurzach ernannt, zum Präsidenten und Vizepräsidenten der Zweiten Kammer wurden von dieser die Abgeordneten v. Hohl und v. Lenz gewählt. Darauf wurden am 18. März die Wahlen in die verschiedenen Kommissionen vorgenommen und der Landtag vertagt. Die Wiedereröffnung erfolgte am 25. November. An Stelle des Vizepräsidenten v. Lenz, welcher infolge seiner Berufung in das Reichsgericht zu Leipzig sein Landtagsmandat und Reichstagsmandat niedergelegt hatte, wurde der Abgeordnete Dr. Göz zum Vizepräsidenten der Zweiten Kammer gewählt. Der Gesetzentwurf über die Vertretung der evangelischen Kirchengemeinden und der katholischen Pfarrgemeinden und die Verwaltung ihrer Vermögensangelegenheiten bildete den Beratungsgegenstand für die kurze Session. In der Generalberatung wurde in der Zweiten Kammer der Regierung der Vorwurf gemacht, daß sie die Parität nicht beobachtet habe, sofern sie zwar für das katholische Kirchengesetz die Genehmigung des Bischofs eingeholt, aber für das evangelische nur das Konsistorium, nicht den Synodus und die Landessynode gehört habe. Die Minister des Kultus und des Innern, v. Sarwey und v. Hölder, verteidigten sich am 26. und 27. November gegen diesen Vorwurf. Mit 74 gegen 9 Stimmen wurde der Antrag der Kommission, in die Einzelberatung des Gesetzentwurfes einzugehen, am 27. November angenommen. Die lebhaftesten Debatten riefen diejenigen Bestimmungen des evangelischen Gesezes hervor, wonach der Ortsvorsteher, wenn er der evangelischen Kirche angehörte, von Amts wegen Sitz und Stimme im Kirchengemeinderat haben sollte, und wonach, falls durch die kirchliche Gesezgebung die Besorgung der innerkirchlichen Angelegenheiten der Gemeinde dem Kirchengemeinderat (welchem jedenfalls die Vertretung der Kirchengemeinde und die Verwaltung des örtlichen Kirchenvermögens zustehen sollte) übertragen würde, denjenigen Gemeindegliedern, welche sich bei Eingehung der Ehe oder bei der Taufe und der Konfirmation ihrer Kinder den kirchlichen Pflichten entzogen haben, bis zur Erfüllung dieser Pflichten das Wahlrecht in den Kirchengemeinden versagt werden sollte. Beide

Bestimmungen und am 14. Dezember der ganze Gesetzentwurf über die Vertretung der evangelischen Kirchengemeinden und die Verwaltung ihrer Vermögensangelegenheiten wurde mit 61 gegen 18 Stimmen angenommen. Der Gesetzentwurf über die Vertretung der katholischen Pfarngemeinden und die Verwaltung ihrer Vermögensangelegenheiten wurde am 17. Dezember mit 63 gegen 14 Stimmen genehmigt. In den engeren Ausschuss wurde in der gemeinschaftlichen Sitzung der beiden Kammern am 16. Dezember der Abgeordnete v. Wolff, in den weiteren Sachs gewählt und am 17. der Landtag auf unbestimmte Zeit vertagt.

In dem Entwurf des Hauptfinanzetats für die Finanzperiode 1. April 1887 bis 31. März 1889, welcher dem Präsidium des ständischen Ausschusses übergeben wurde, waren die Ausgaben für 1887/88 auf 56,897,121 Mark, die Einnahmen auf 56,321,297 Mark, für 1888,89 die Ausgaben auf 57,048,132 Mark, die Einnahmen auf 56,405,692 Mark berechnet; das Defizit von 575,824 und von 642,440 Mark sollte durch einen Zuschuß aus der Restverwaltung gedeckt werden. Die Höhe der Staatsschuld bis zum 31. März 1888 wurde auf 430,388,789 Mark angegeben, wovon auf die allgemeine Staatsschuld 44,717,396 Mark, auf die Eisenbahnschuld 385,671,392 Mark fielen. Als Reinertrag der Eisenbahnen wurden für das eine Etatsjahr 13,458,730 Mark, für das andere 13,413,190 Mark angenommen.

Das Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1885 war, daß in Württemberg 1,995,185 Ortsanwesende gezählt wurden, was, da bei der Zählung vom 1. Dezember 1880 die Zahl der Ortsanwesenden 1,971,118 betrug, ein Mehr von nur 24,067 Köpfen ausmacht. Da der Überschuß der Geborenen über die Gestorbenen sich auf 105,993 berechnete, so war die geringe Zunahme der Bevölkerung nur durch die Annahme einer sehr starken Auswanderung zu erklären. Dem Religionsbekenntnis nach zählt Württemberg 1,377,805 Evangelische, 598,223 Katholiken, 5849 sonstige Christen, 13,171 Israeliten, 137 Befenner anderer Religionen.

Ein erfreuliches Ereignis für das Königshaus und für das Land war es, daß der seit dem 30. April 1882 verwitwete Prinz Wilhelm von Württemberg, geboren am 25. Februar 1848, sich am 12. Januar im Schlosse zu Ratiboritz in Böhmen mit der Prinzessin Charlotte, geboren

am 10. Oktober 1864, der Tochter des Prinzen Wilhelm von Schaumburg-Lippe und der Prinzessin Bathildis von Anhalt, verlobte. Die Vermählung fand am 8. April in Bückeburg statt, worauf am 13. April der festliche Einzug des neuvermählten Fürstenpaares in Stuttgart erfolgte. Zur Beglückwünschung desselben kam am 27. April Prinz Wilhelm von Preußen mit einer Deputation der Gardehusarenoffiziere in Stuttgart an und nahm an verschiedenen Festlichkeiten, namentlich den Ritterspielen aus der Zeit des Herzogs Ulrich von Württemberg, teil. Die Abreise des Prinzen von Preußen erfolgte am 30. April. Das Königspaar kam im Mai aus Nizza zurück und nahm teils in Stuttgart, teils in Schloß Friedrichshafen Aufenthalt. Am 10. November reiste es wieder nach Nizza, um in dem milderen Klima die Wintermonate zuzubringen. Mit der Beforgung der laufenden Regierungsgeschäfte wurde Prinz Wilhelm, der Neffe des Königs, aufs neue beauftragt.

Dem Wunsche des 77jährigen Bischofs Hefele von Rottenburg, daß ihm durch Bestellung eines Koadjutors mit bischöflicher Weisgewalt einige Erleichterung in der Ausübung seiner bischöflichen Funktionen verschafft werden möchte, entsprach sowohl die Regierung als der Papst. Auf seinen Antrag wurde mit Zustimmung des Königs der Domkapitular und Generalvikar Dr. v. Reiser von Papst Leo XIII. zum Koadjutor des Bischofs von Rottenburg mit dem Recht der Nachfolge und zugleich zum Titularbischof von Anos (im alten Thracien) ernannt. Die Konsekration desselben im Dom zu Rottenburg vollzog am 14. November Bischof Hefele unter Assistenz der Bischöfe Haffner von Mainz und Egger von St. Gallen.

Die durch die Berufung des Abgeordneten v. Lenz erledigten Reichstags- und Landtagsmandate wurden durch die Neuwahlen aufs neue nationalliberalen Männern übertragen. In dem Reichstagswahlbezirk Eßlingen-Nürtingen-Kirchheim-Urach wurde Dr. Abä, in dem Landtagswahlbezirk Urach Auer zum Abgeordneten gewählt. Durch häufige Veranstaltung von Gauversammlungen der deutschen Partei wurde das nationale Interesse immer mehr geweckt und gefestigt, in Versammlungen und Adressen für die von der Reichsregierung eingebrachte Militärvorlage kräftig eingetreten und vielfach bedauert, daß unter den 17 württembergischen Reichstagsabgeordneten 4 Merikale und 5 Demokraten sich befanden.

In Bayern wurde in der Zweiten Kammer am 13. Januar, infolge einer Petition des Landesausschusses der deutschen Volkspartei, von der Kommission der Antrag gestellt, daß die Regierung im Bundesrat für Einführung von Diäten für die Reichstagsabgeordneten eintreten solle. Der Antrag, gegen welchen der Minister des Innern, v. Feilitzsch, sich aussprach, wurde mit allen gegen 9 Stimmen angenommen. Die Branntweinmonopol-Frage wurde am 28. Januar infolge der Interpellation des Abgeordneten Kopp und am 10. und 11. Februar infolge einiger gegen die Einführung des Monopols gerichteten Petitionen besprochen und mit 90 gegen 45 Stimmen beschlossen, die Petitionen der Staatsregierung zur Kenntnismahme und thunlichster Berücksichtigung zu übergeben. Finanzminister v. Riedel erklärte, daß diese Frage ein bayrisches Reservatrecht berühre, daß die Regierung dem Entwurfe die größte Aufmerksamkeit schenke, und daß sie, falls derselbe von Bundesrat und Reichstag in einer Gestalt angenommen würde, die dessen Einführung in Bayern wünschenswert oder notwendig erscheinen lasse, den Landtag vor der Abgabe einer zustimmenden Erklärung befragen würde. Bei der Beratung des Etats für Ausgaben zu Reichszwecken wurde in der Kammer am 10. März von den Klerikalen viel von der „unseligen Kolonialpolitik“ gesprochen und als eine Folge derselben sogar Bayerns finanzieller Bankrott in Aussicht gestellt. Der Kommissionsantrag auf Aufstellung einer Büste des Königs Ludwig I. in der Walhalla wurde am 12. März einstimmig genehmigt. Der Antrag des Abgeordneten Soden auf Einführung einer staatlichen Mobiliarversicherung wurde, obgleich der Minister v. Feilitzsch eine solche angesichts der mit den Privat-Feuerversicherungsgesellschaften getroffenen Vereinbarungen für unzweckmäßig erklärte, am 9. April mit 83 gegen 59 Stimmen angenommen. Der Antrag des Abgeordneten Hafensbrädl auf Aufhebung des siebenten Schuljahres in den Volksschulen wurde am 28. Januar mit 79 gegen 64 Stimmen von der Kammer genehmigt, von der Reichsratskammer aber am 26. Februar mit allen Stimmen gegen die des Fürsten v. Löwenstein abgelehnt. Gegenüber den Beschlüssen der Zweiten Kammer vom 3. Dezember 1885, daß die Regierung so bald als möglich eine Umgestaltung des bayrisch-russischen Auslieferungsvertrages herbeiführen sollte, beschloß am 29. Januar die Reichsratskammer, auf den Antrag der Kommission, wegen Unzuständigkeit des Landtags dem Beschlusse der Zweiten Kammer nicht zuzustimmen.

Der Berichterstatter v. Neumayr wies darauf hin, daß ein Mitwirkungsrecht des Landtags bei Ausübung der Staatsgewalt nur da als bestehend angenommen werden dürfe, wo es durch ausdrückliche Gesetzesbestimmungen nachweisbar sei. Dies treffe in diesem Falle nicht zu. Das Recht der Regierung, mit auswärtigen Staaten Auslieferungsverträge abzuschließen, stehe fest, und dieses Recht zähle nach den Verfassungsbestimmungen zu den ausschließlich der Krone zustehenden Regierungsrechten. Der Minister des Auswärtigen, v. Crailsheim, sagte, bisher habe man, im Gefühl der Sicherheit sich wiegend, den politischen Flüchtlingen das Leben möglichst angenehm zu machen gesucht. Aus dem Gefühl der Sicherheit seien wir aufgerüttelt worden. Der Staat habe aus den Ereignissen an der Nawa, an der Spree und anderwärts das Gefühl bekommen, daß er verpflichtet sei, zunächst an seine eigene Sicherheit zu denken. Es sei gegen den Vertrag vieles geschrieben worden. Wenn einmal in Bayern, was er nicht wünsche und auch nicht befürchten könne, der Knall einer Dynamitbombe ertönen sollte, dann würde man anders über den Vertrag sprechen. Das Finanzgesetz, in welchem die Einnahmen und Ausgaben des Staates auf 241,491,646 Mark festgestellt waren, wurde von der Zweiten Kammer am 25. Mai angenommen und am 26. Mai der Landtag auf unbestimmte Zeit vertagt. Die Volkszählung vom 1. Dezember 1885 ergab für Bayern eine Gesamteinwohnerzahl von 5,416,180 Seelen, was, da die Volkszählung von 1880 eine Bevölkerungszahl von 5,284,778 ergeben hatte, ein Mehr von 131,402 ausmachte.

Tragisch waren die Ereignisse, welche einen Thronwechsel in Bayern zur Folge hatten. König Ludwig II., am 25. August 1845 geboren, der Sohn des Königs Maximilian II. und der Königin Maria, der Tochter des Prinzen Wilhelm von Preußen, war am 10. März 1864 seinem Vater auf dem Throne gefolgt. Er war damals erst 18½ Jahre alt, hatte somit für seine hohe Stellung nicht die nötige Reife. Dies rächte sich bei dem ideal angelegten Fürsten, wie es sich schon bei manchem jungen Fürsten gerächt hat. Von einem hohen Selbstgefühl erfüllt, glaubte er, daß es für seine königliche Majestät keine Grenze des Wollens gebe. Sein Vorbild war nicht Friedrich der Große, welcher „den Monarchen den ersten Diener des Staates“ nannte, sondern Ludwig XIV., der das übermütige Wort aussprach: „L'état

c'est moi.“ Er gefiel sich bald in Exzentrizitäten, die ebenso sehr von krankhafter Menschenfurcht als von unheilbarem Cäsarenwahnsinn zeugten. Seine verschwenderischen Bauten, die im Stile der Versailleser Schlösser gehalten waren, brachten zuletzt die königliche Kasse in Verlegenheiten, aus denen nur die Hilfe der Staatskasse oder der Bankrott helfen konnte. Von ersterer Alternative wollte der Landtag nichts wissen, die zweite konnte nicht ohne Schädigung des Königtums gewählt werden. Als er zuletzt seinem Kammerdiener Hefelshwert den Auftrag gab, ein neues Ministerium zu bilden, lag der Wahnsinn unverhüllt vor, und es mußte rasch und entschieden gehandelt werden.

Die Kabinettsschuld war mit einer Schuld von $13\frac{1}{2}$ Millionen Mark belastet, wovon $6\frac{1}{2}$ Millionen in den letzten anderthalb Jahren neu hinzugekommen waren. Und doch betrug die Zivilliste des Königs die ansehnliche Summe von 4,231,044 Mark. Von der Kabinettsschuld wurde keine Zahlung mehr geleistet und keine Zinsen bezahlt. Die angerufenen Agnaten des königlichen Hauses weigerten sich, aus ihrem eigenen Vermögen Beiträge zu geben. Die Gläubiger wurden ungeduldig; die Zahl der beim Landgericht gegen die Zivilliste angemeldeten Klagen nahm von Monat zu Monat zu. Der König versuchte verschiedene Mittel, um durch Aufnahme einer größeren Schuld die alte Schuld oder wenigstens einen Teil derselben zu decken. Die Minister hatten schon mehrmals, zuletzt im Januar, dem König Vorstellungen über diese Mißstände gemacht. Am 17. April erhielten sie ein königliches Handschreiben, worin sie aufgefordert wurden, „zur Änderung der Verhältnisse der Kabinettsschuld dem Landtage eine Vorlage zu machen.“ Nachdem sie zunächst eine vertrauliche Besprechung mit den ersten Präsidenten der beiden Kammern gehabt hatten, fand am 30. April zwischen dem Staatsministerium und den ebengenannten Präsidenten, den beiden ersten Sekretären und mehreren einflußreichen Mitgliedern der Abgeordnetenkammer eine eingehende Unterredung statt. Das Ergebnis derselben war, daß eine Übernahme der Schulden der Kabinettsschuld von Seiten der Staatskasse nicht die mindeste Aussicht auf Erfolg im Landtage habe; daß aber auch eine Kreditvorlage, wonach der Kabinettsschuld lediglich ein verzinsliches und zurückzahlendes Darlehen vom Staate gewährt werden sollte, keine entsprechende Mehrheit in der Abgeordnetenkammer finden werde und gänzlich aussichtslos sei. Mehrere

Abgeordnete äußerten sich dahin, daß die mißliche Lage der Kabinettskaffe und der Mangel jeder Hoffnung auf bleibende Besserung derselben nicht das Einzige sei, was im Volke Anstoß erzeuge, ja sogar das geringere Übel sei. Der Hauptgrund der im Volke herrschenden ernstesten Besorgnisse und Mißstimmung liege in dem übrigen Verhalten des Königs. Seit Jahren vermisse das bayerische Volk zu seinem größten Schmerze jede Initiative des Königs in Regierungsangelegenheiten, und es werde aufs tiefste bedauert, daß der König sich mehr und mehr von jedem persönlichen Verkehr mit den Räten der Krone und anderen geeigneten Persönlichkeiten zurückziehe und sich überhaupt bei keiner Gelegenheit mehr dem Volke zeige. Über die Umgebung des Königs seien die schlimmsten Gerüchte im Umlauf. Auch in allen diesen Beziehungen habe eine totale Umkehr einzutreten, bevor von einer helfenden Mitwirkung des Landtags die Rede sein könne. Es seien überhaupt im Lande Stimmen laut geworden, daß der Landtag sich über diese Dinge offen aussprechen und dem Könige Vorstellungen machen solle; aber man habe dies bisher aus Loyalität und um die Lage nicht zu verschlimmern, unterlassen. Bei der Verhandlung über eine Kreditvorlage könnte und würde nicht geschwiegen werden. Andere erklärten die Lage für so ernst, daß es sich nicht mehr um eine Privatangelegenheit des Königs handle. Es sei daher vor allem Pflicht des Ministeriums, über die Lage rücksichtslos zu berichten und die dringliche Bitte vorzutragen, daß der König nach München zurückkehre und direkt, das heißt ohne Vermittelung des Kabinettssekretärs die mündlichen Vorstellungen der Minister entgegennehmen und sich bezüglich etwaiger Garantien mündlich aussprechen solle. Vorher könne von Zusicherungen von seiten des Landtags gar keine Rede sein.

Den ganzen Inhalt dieser Unterredung teilten die Minister in ihrer Antwort vom 5. Mai dem König mit und sagten am Schluß, es ergebe sich aus diesem Bericht, daß eine Vorlage an den Landtag den gewünschten Erfolg nicht haben, sondern nur unaussprechlichen und namenlosen Schaden für das Ansehen der Krone nach sich ziehen würde. Diese Antwort steigerte die Aufregung des von seinen Gläubigern bedrohten Königs, zumal er der Ansicht war, daß ein König in finanziellen Angelegenheiten nicht behandelt werden dürfe wie ein anderer Sterblicher, und daß das Land verpflichtet sei, in einem solchen Falle für seinen König einzutreten. Diese Stimmung gab ihm wohl den Ge-

Danken ein, durch seinen Friseur Hoppe ein neues Ministerium bilden lassen zu wollen und an seinen Kammerdiener folgendes Billet zu richten: „Mein lieber H! Ich beauftrage Sie, alle Gerichtsvollzieher und Minister zu ermorden.“ Der König war nicht in den besten Händen. Kammerdiener, Stallknechte, Chevauxlegers und Gendarmen bildeten fast ausschließlich seine Umgebung. Von den Ministern hatte seit fünfzehn Jahren keiner dem König Vortrag gehalten; seit zwei Jahren war die Stelle eines Kabinettssekretärs, welcher den Verkehr zwischen dem König und den Ministern zu vermitteln hatte, nicht mehr definitiv besetzt und die Funktionen des stellvertretenden Kabinettssekretärs lediglich darauf beschränkt, dem König die Regierungsakte zur Unterschrift vorzulegen. Seine Umgebung niederen Standes wurde vom König bald in allzu freundschaftlicher und freigebiger Weise, bald mit erbarmungsloser Grausamkeit behandelt: 32 seiner Diener wurden von ihm mehr oder minder schwer verletzt, einem sogar das Auge ausgeschlagen, was die Kabinettskaffe wieder aufs neue belastete. Seine Wutausbrüche trafen auch hochgestellte Beamte, nur daß diese Blutbefehle keinen Vollstrecker fanden. Er unterschrieb Todesurteile gegen die Minister v. Kiedel und v. Crailsheim und gegen den früheren Kabinettssekretär v. Ziegler.

Offenbar war der König einer unheilbaren Krankheit verfallen. Cäsarenwahnsinn und Verfolgungswahn störten sein Denk- und Willensvermögen in einer Weise, daß er nicht mehr für normal und zurechnungsfähig angesehen werden konnte. War dies der Fall, so war er auch nicht mehr regierungsfähig und es mußte für eine Regentschaft gesorgt werden. Die finanziellen Angelegenheiten, die nie geordnet werden konnten, so lange der König seinen freien Willen hatte, gaben den nächsten Anlaß dazu. Obermedizinalrat und Kreisirrenarzt v. Gudden erhielt am 4. Juni den Auftrag, den König in Hohen Schwangau zu beobachten. Nach seiner Zurückkunft hatte er eine Unterredung mit drei anderen Irrenärzten, den Irrenanstaltsdirektoren Hagen in Erlangen und Hubrich in Werneck und dem Professor Grashen in Würzburg. Das Gutachten dieser vier eiblich über den Gesundheitszustand des Königs vernommenen Irrenärzte lautete dahin: der König sei in sehr weit vorgeschrittenem Grade seelengestört, leide schon seit vielen Jahren an Paranoia (Verrücktheit), und dadurch sei seine freie Willensmeinung vollständig ausgeschlossen und derselbe an der Ausübung

der Regierung verhindert, welche Verhinderung die ganze Lebenszeit andauern werde.

Auf Grund dieses ärztlichen Gutachtens war der Ministerrat, der am 7. Juni bei dem Prinzen Luitpold, dem Oheim des Königs, versammelt war, einstimmig der Ansicht, daß der Geisteszustand des Königs mit der Ausübung der Regierungspflichten nicht vereinbar sei, daß also der Verfassung gemäß eine Reichsverwehrschaft einzutreten habe, und daß diese, da des Königs einziger Bruder, Prinz Otto, seit dem Jahre 1875 der nämlichen Krankheit verfallen war und unter der Pflege der Irrenärzte in dem Schlosse Fürstenried verweilte, dem Prinzen Luitpold als dem nächsten Agnaten übertragen werden müsse. Es wurde somit beschlossen, dem Prinzen Luitpold die Regentschaft zu übergeben und den König in ärztliche Behandlung zu nehmen.

Von diesen Verhältnissen, dem unheilbaren Geisteszustand des Königs und seines Bruders, und von der Übernahme der Regentschaft seitens des Prinzen Luitpold wurde das bayrische Volk durch die Proklamation des letzteren am 10. Juni benachrichtigt, und zugleich wurde der Landtag auf den 15. Juni einberufen. Auch kündigte Prinz Luitpold in einem Armeebefehl an, daß er aus den oben angeführten Gründen den Oberbefehl über das bayrische Heer übernommen habe und im Namen des Königs das Kommando führe. Der deutsche Kaiser und die Reichsregierung, sämtliche Bundesfürsten und die auswärtigen Höfe wurden vor der Veröffentlichung der Proklamation von der Übernahme der Regentschaft und von den Verhältnissen, welche deren Notwendigkeit herbeigeführt hatten, in Kenntnis gesetzt.

Prinz Luitpold ernannte nach dem Ministerrat vom 7. Juni die Grafen v. Holnstein und v. Törring zu Kuratoren, den Grafen Boos-Waldeck zum Gouverneur, den Rittmeister Baron Washington zum Begleiter des Königs und gab diesen Herren und dem Minister v. Crailsheim den Auftrag, dem König ein Schreiben zu überreichen, worin der Prinz dem König die Übernahme der Regentschaft mitteilte, und letzteren an einen anderen Ort zu bringen. Obermedizinalrat v. Gudden und Assistenzarzt Dr. Müller wurden zu Leibärzten des Königs ernannt und mit der speziellen Beaufsichtigung desselben beauftragt. Auch war für den König ein neues Dienpersonal, das in Irrenanstalten geschult worden war, ausgewählt worden. Am Abend des 9. Juni fuhr die Staatskommission mit den Ärzten

und Dienern und dem Geh. Legationsrat Kumpfer als Protokollführer mit Extrazug von München nach Hohenschwangau. Sie erschien am 10. Juni morgens 3¼ Uhr vor dem in der Nähe von Hohenschwangau gelegenen neuen Schloß Schwanstein, der Wohnung des Königs, wurde aber von Gendarmen mit vorgehaltenen, schußbereiten Gewehren empfangen, der Eintritt ins Schloß ihr trotz aller Legitimationspapiere verweigert und der unmittelbare Befehl des Königs als Grund dieses Verfahrens angegeben. Denn dieser, von den Vorgängen in München und von der bevorstehenden Ankunft der Kommission genau unterrichtet — sei es durch seinen Adjutanten Grafen Dürkheim, welchen er nach München geschickt hatte, oder durch seine Diener — hatte die Verstärkung der Gendarmarie angeordnet und die Feuerwehr der umliegenden Orte aufbieten lassen und sich so in Verteidigungszustand gesetzt. Der Kommission blieb also nichts übrig, als nach Hohenschwangau zurückzukehren. Bald darauf erschien ein Gendarmeriemeister und zeigte einen vom König eigenhändig geschriebenen Befehl vor, wonach die Kommission nach Schloß Schwanstein gebracht und dort in Haft gehalten werden sollte. Der Minister v. Crailsheim und die Grafen v. Holnstein und v. Törring wurden abgeführt und in die Bedientenzimmer gebracht; bald folgten die übrigen Mitglieder der Kommission, mit Ausnahme des Protokollführers Kumpfer.

Die Verhafteten waren in einer gefährlichen Lage; denn der König hatte den Gendarmen den Befehl gegeben, dieselben bis aufs Blut zu peitschen und ihnen die Augen auszustechen. Sie waren in seinen Augen Hochverräther, die sich an der königlichen Majestät selbst vergreifen wollten. Seine Wut kannte keine Grenzen. Mit einem Revolver in der Hand bedrohte er jeden, der es wagen würde, sein Zimmer zu betreten, mit Niederschießen. Das herbeiströmende Gebirgsvolk teilte seine Erbitterung und war bereit, gegen die Kommission mit Gewalt vorzugehen. Hauptsächlich war sein Haß gegen den Grafen Holnstein, seinen früheren Vertrauten, und gegen den Minister Crailsheim gerichtet; sie sollten nicht lebendig aus dem Schlosse kommen. Er befahl, Holnstein ihm vorzuführen, fand aber damit bei seinen Dienern, welche allmählich die Lage begriffen, keinen Gehorsam. Inzwischen war von den nicht verhafteten Kommissionsmitgliedern nach München telegraphirt und von dort der Befehl an das Bezirksamt in Füssen erlassen worden, die Befreiung der Verhafteten zu bewerkstelligen.

Da zugleich bekannt geworden war, daß die Proklamation des Regenten in München schon veröffentlicht sei, gelang es dem Bezirksamtmanne von Füssen, die Gendarmen zu bewegen, daß sie ohne Wissen des Königs die Verhafteten freiließen. Nachmittags zwei Uhr kamen diese nach Hohenschwangau zurück, fuhren so rasch als möglich nach der nächsten Eisenbahnstation und von da nach München. Von dort trafen in der Zwischenzeit zwei Zivilkommisäre und ein Gendarmerieoberst mit einer Anzahl Gendarmen in Hohenschwangau ein, um in den Schlössern und in deren Umgebung die Ordnung und Sicherheit aufrecht zu halten.

Obermedizinalrat v. Gudden war mit seinem Wärterpersonal in Hohenschwangau zurückgeblieben. Die Stimmung des Königs war am 11. Juni eine wechselnde. Bald sprach er sich ergebungsvoll aus, bald äußerte er Selbstmordgedanken. Er forderte wiederholt Gift und wollte sich von der Höhe des Schlosses in die Tiefe hinabstürzen. „Daß sie mir die Regierung abnehmen,“ sagte er, „das ertrage ich; aber daß sie mich für irrsinnig erklären, das überlebe ich nicht.“ Zu einem Fluchtversuch, den ihm treue Diener vorschlugen, ließ er sich nicht bewegen. Nachmittags zwei Uhr verließ er das Zimmer und trat in den Korridor. Gudden mit seinen Wärtern und einigen Gendarmen stand dort und erklärte ihn im Namen des Prinzregenten für verhaftet. Der König fügte sich und fragte, wie viel Zeit Gudden zu seiner Heilung brauchen werde, worauf dieser erwiderte, das hänge davon ab, wie sich der König in die ärztlichen Anordnungen füge, und ihm ankündigte, daß er nach Schloß Berg, am Starnberger See, gebracht werden solle. Am 12. Juni morgens 3 $\frac{3}{4}$ Uhr erfolgte die Abreise von Schwanstein. Der König fuhr allein in einem vier-spännigen Wagen, in zwei weiteren Wagen die Ärzte und das übrige Personal. Nachmittags um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr kam der König mit seinem Gefolge in Berg an, wo alle Vorsichtsmaßregeln getroffen waren, wie sie für den Aufenthalt eines Irren notwendig sind. Der Nachmittag und der Abend verliefen sehr ruhig; der König befolgte die Anordnungen der Ärzte und verkehrte mit Gudden aufs freundlichste.

Am Morgen des Pfingstfestes, am 13. Juni, machte der König mit Gudden einen Spaziergang im Schloßpark und saß längere Zeit mit ihm auf einer Bank, welche nur 12 bis 15 Schritte vom Seeufer entfernt war. Gudden telegraphierte nach München: „Hier geht es

bis jetzt wunderbar gut.“ Wenige Minuten nachher trat das Gegenstück ein. Er machte abends mit dem König wieder einen Spaziergang im Park. Die Gendarmen hielten sich in einiger Entfernung; die Wärter wurden auf die Bitte des Königs von Gudden in das Schloß zurückgeschickt; der König und Gudden setzten sich wieder auf die Bank; letzterer entfernte sich einen Augenblick; bis er zurückkam, war der König nicht mehr auf der Bank, sondern bereits im See; Gudden eilte ihm nach, um ihn am Weitergehen zu verhindern; der König, eine herkulische Gestalt, gab ihm einen Faustschlag ins Gesicht, packte ihn wohl und tauchte ihn ins Wasser, bis er tot war; er selbst, ein trefflicher Schwimmer, setzte seinen Todesgang fort, bis die Tiefe des Sees ihn verschlang. Es war abends 7 Uhr. Die Wellen schaukelten zwei Leichen hin und her.

Gudden, welcher als Irrenarzt schon manchen schönen Erfolg durch freundliches, vertrauensvolles Benehmen errungen hatte, hatte sich durch die Liebenswürdigkeit des Königs täuschen lassen und wurde das Opfer seines Berufes. Assistenzarzt Müller schickte, als der König und Gudden nicht zum Abendessen, das auf 8 Uhr bestimmt war, zurückkehrten, Gendarmen und Wärter in den Park und ließ alles durchsuchen. Die Bemühungen waren erfolglos. Nach 10 Uhr brachte ein Diener die ganz durchnässten Hüte der Unglücklichen. Da bestiegen Dr. Müller und Schloßverwalter Huber ein Boot und fuhren dem Ufer entlang in der Richtung nach Leoni. Bald nach 11 Uhr sahen sie zwei Körper auf dem Wasser schwimmen, das Antlitz nach unten gerichtet. Es wurden Belebungsversuche gemacht; aber dem Tode ließ sich nichts mehr abgewinnen.

Sofort wurde nach München telegraphiert. Ein Anschlag der Polizeidirektion enthüllte am Pfingstmontag, am Vormittag des 14. Juni, der Bevölkerung der Hauptstadt das Entsetzliche. In wenigen Stunden durchlief die Schreckensnachricht ganz Europa. Alle Zeitungen gaben Extrablätter aus. Kaiser Wilhelm fühlte sich den ganzen Tag „wie zerfchlagen“ und sandte, wie alle anderen Monarchen, sofort ein Beileidstelegramm an den Prinzregenten Luitpold. Dieser erließ am 14. Juni im Namen des Königs Otto, welcher der rechtmäßige Nachfolger seines Bruders, aber durch andauerndes Leiden an der Führung der Regierung verhindert war, ein Thronfolge- und Regentschaftspatent, worin er die Mitteilung machte, daß er an dessen Stelle die Reichsverwesung über-

nehme. Am gleichen Tage leisteten die Truppen und Beamten dem König Otto und zugleich dem Reichsverweser Prinzen Nuitpold den Eid der Treue. Die Leiche des Königs Ludwig wurde in der Frühe des 15. Juni nach dem königlichen Schloß in München gebracht, wo sie von Professor Dr. Rüdinger in Gegenwart von elf Ärzten sezirt wurde. Das Ergebnis der Sektion war eine Bestätigung des ärztlichen Gutachtens. Die einbalsamierte Leiche wurde am 16. Juni in der Hofkapelle der alten Residenz aufgebahrt. Das feierliche Leichenbegängnis fand am 19. Juni statt. Die Kronprinzen des Deutschen Reiches und Osterreich-Ungarns, mehrere andere deutsche und ausländische Fürsten wohnten demselben bei. Die Leiche wurde in der Gruft der St. Michaelskirche beigesetzt. Das in eine Urne gelegte Herz des Königs wurde am 16. August nach Altötting übergeführt und in die Kapelle der dortigen Stiftskirche, wo bereits die Herzen von 9 Mitgliedern des Wittelsbachschen Hauses beigesetzt sind, gebracht. Das Leichenbegängnis des Obermedizinalrats v. Gudden wurde unter ungeheurem Zustromen des Volkes und unter Beteiligung mehrerer Minister und Vertreter des Hofes am 16. Juni gehalten.

Kaiser Wilhelm sprach am 14. Juni in Anwesenheit mehrerer Offiziere seinen Schmerz über die Katastrophe zu Berg aus: „Es erfüllte ihn mit tiefer Wehmut, den Träger eines so hohen Amtes und einen so hochbegabten Herrscher so furchtbar enden zu sehen.“ Im Auftrag des Kaisers sprach in der Bundesratsitzung vom 23. Juni Staatssekretär v. Bötticher dem König Ludwig einen sehr aner kennenden Nachruf. Das Beileidschreiben des Kaisers, welches der Kronprinz am 19. Juni dem Prinzregenten überreichte, beantwortete dieser durch ein Schreiben vom 20. Juni, worin er seinen Dank für die Sendung des Kronprinzen aussprach und sich noch in besonderem Maße dafür dankbarst verbunden erklärte, daß der Kaiser die dem verstorbenen König gewidmeten, auf die Geschichte und nahe Verwandtschaft der königlichen Häuser von Preußen und von Bayern begründeten freundschaftlichen Gefinnungen auf ihn übertragen wolle. Er seinerseits erstrebe nichts sehnlicher als die Aufrechthaltung und Befestigung der so glücklich bestehenden innigen und vertrauensvollen Beziehungen, welche zum Heile Deutschlands die Kronen Preußens und Bayerns verbinden.

Das deutsche Volk hegte viel Hingebung und Verehrung für König Ludwig II., weil dieser, bevor noch die bairischen Kammern die für

den Krieg erforderlichen Kredite bewilligt hatten, schon am 16. Juli 1870 den Befehl zur Mobilmachung des bayerischen Heeres gegeben hatte und weil er durch sein Schreiben vom 30. November 1870 an die deutschen Fürsten und an die Senate der drei Freien Städte die Initiative zur Wiederherstellung der Kaiserwürde ergriffen und am 3. Dezember durch den im Hauptquartier befindlichen Prinzen Luitpold im Namen sämtlicher deutschen Regierungen dem König von Preußen in Versailles die deutsche Kaiserkrone hatte antragen lassen. Aber diese Initiative hatte eine eigentümliche, in hohem Grade abschwächende Vorgeschichte. Die „Dresdener Nachrichten“ schrieben hierüber: „Als unser Volk in Waffen vor Paris lag, kam der bereits in allen Zeitungen, bei öffentlichen Toasten und in patriotischen Versammlungen ausgesprochene Wunsch der deutschen Stämme nach Einigung unter Wilhelm Barbarossa von Preußen endlich auch offiziell in Fluß, indem Bismarck vertraulich in München an die Hand geben ließ, es sei an der Zeit, der Sehnsucht des deutschen Volkes zu willfahren und das deutsche Kaiserreich aufzurichten; der König von Preußen aber werde die ihm anzubietende Krone nur dann annehmen, wenn sie ihm von den deutschen Fürsten angeboten werde; König Ludwig von Bayern, als Souverän des mächtigsten deutschen Staates außer Preußen, müsse die Initiative ergreifen. Man sah in Versailles einer bereitwilligen Rückäußerung entgegen. Aber König Ludwig zeigte sich anfangs abgeneigt. Nun wurde von Versailles aus auch bei König Johann von Sachsen angefragt, ob er, im Fall Bayern sich weigere, als Nachfolger des mächtigsten Kurfürsten im freien deutschen Reich, den deutschen Fürsten den Vorschlag machen wolle, dem König Wilhelm die Kaiserkrone anzubieten. König Johann gab ohne Bedenken eine zustimmende Erklärung. Als nunmehr der Großherzog von Baden bei König Ludwig Schritte that und ihm zugleich aus der Geneigtheit des sächsischen Königs kein Hehl gemacht wurde, da ergriff der unglückliche Monarch, einer edleren Wallung folgend, die Initiative wie die Feder und schrieb den veröffentlichten Brief, der ihm nichtsdestoweniger zu großer Ehre gereicht.“ Die amtliche „Leipziger Zeitung“ fügte hinzu, daß ihr von bayerischer Seite der Sachverhalt in der nämlichen Weise geschildert worden sei, und die „Allgemeine Zeitung“ sagte bezüglich der Stellung des Königs Ludwig zum preußischen Herrscherhause, daß „der König in seinem persönlichen Gesinnungsausdruck gegen

die Hohenzollern allmählich selbst die mächtigsten Ansprüche unbefriedigt ließ."

Der „Hannoversche Courier“ schrieb hierüber: „Erst als dem König von Bayern klar wurde, daß, wenn er nicht die Initiative dazu ergreife, der König Johann von Sachsen die Sache in die Hand nehmen würde, gab er nach. Das Verdienst, die Angelegenheit zum guten Ausgang geführt zu haben, gebührt neben dem Reichskanzler dem jetzt vielgenannten Grafen Holnstein, welcher in einem Gewalttritt von Versailles nach Hohenschwangau dem König einen Brief des Grafen Bismarck überbrachte, in welchem der damalige Kanzler des norddeutschen Bundes dem Wittelsbachischen Herrscher bemerkte, wie hohe Freude es ihm, dem Kanzler, bereiten würde, wenn der König von Bayern die Kaiserfrage bei den deutschen Fürsten in Anregung brächte; denn er habe für das bayrische Haus eine angeerbte Anhänglichkeit; wären doch seine Ahnen die treuesten Vasallen der bayrischen Markgrafen von Brandenburg gewesen. Damit hatte Graf Bismarck den König gewonnen; gleich darauf erging der bekannte Brief Ludwigs II. an die deutschen Fürsten und Freien Städte mit der Einladung, dem König von Preußen die erbliche Kaiserwürde anzutragen.“ Nach anderen Nachrichten soll König Ludwig zuerst den Vorschlag gemacht haben, den König Wilhelm als Kaiser von Norddeutschland zu proklamieren, und über die ihm als dem Sprößling eines älteren Geschlechts gestellte Zumutung Äußerungen des Unwillens gethan haben. Auch ist bekannt, welche Mühe die Minister hatten, um den König dazu zu bringen, daß er am 16. Juni 1871 an dem Siegeseinzug der bayrischen Truppen in München, zu welchem der Kronprinz des Deutschen Reiches als Führer derselben eingeladen worden war, persönlichen Anteil nahm. Als es Zeit war, daß der König sein Pferd besteigen sollte, sagte er den drängenden Ministern: „Ich weiß wohl, was ich heute zu thun habe: heute habe ich meinen ersten Vasallenritt zu machen.“ Er ließ sich zwar endlich bewegen; aber sein nicht verhehlter Mißmut störte die allgemeine nationale Freude in hohem Grade und bildete für den eingeladenen Kronprinzen eine Verlegenheit. Was aus allen diesen Mitteilungen aufs deutlichste hervorgeht, ist die Thatfache, daß der Cäsarenwahn bei König Ludwig II. ziemlich weit zurückdatiert.

Interessant sind zwei Briefe, welche König Ludwig an den von ihm so hochverehrten Stiftspropst v. Döllinger, den entschiedensten

Gegner der Unfehlbarkeitslehre, richtete. Am 28. Februar 1870, am Geburtstag Döllingers, schrieb er: „Ich hoffe zu Gott, er möge Ihnen noch viele Jahre in ungetrübter Frische des Geistes und der Gesundheit des Körpers verleihen, auf daß Sie den zu Ehren der Religion und Wissenschaft übernommenen Kampf zu wahrer Wohlthat der Kirche und des Staates glorreich zu Ende führen können. Ermüden Sie nicht in diesem so ernstern und folgenschweren Kampfe, und mögen Sie stets von dem Bewußtsein getragen werden, daß Millionen vertrauensvoll zu Ihnen als Vorkämpfer und Hort der Wahrheit emporschauen und der sicheren Hoffnung sich hingeben, es werde Ihnen und Ihren unerschrockenen Mitstreitern gelingen, die jesuitischen Antriebe zu Schanden zu machen und dadurch den Sieg des Lichtes über die menschliche Bosheit und Finsternis zu erringen. Das walle Gott, und darum will ich ihn bitten aus Grund der Seele.“ Der zweite Brief, vom 28. Februar 1871 lautete: „Gleich dem Lande bin ich stolz, Sie den Unsrigen nennen zu können, und hege die frohe Zuversicht, daß Sie, wie bisher, als Zierde der Wissenschaft und in erprobter Anhänglichkeit des Thrones noch lange Ihr ruhmreiches Wirken zum Besten des Staates und der Kirche bethätigen werden. Raum habe ich nötig, hervorzuheben, wie hoch mich Ihre so entscheidende Haltung in der Unfehlbarkeitsfrage erfreut. Sehr peinlich berührt mich dagegen, daß Abt Haneberg seiner inneren richtigen Überzeugung zum Trotz sich blindlings unterworfen hat. Er thut es, wie ich vermuten darf, aus „Demut“. Dies ist meiner Ansicht nach eine sehr falsch verstandene Demut; es ist eine niedrige Heuchelei, offiziell sich zu unterwerfen und nach außen eine andere Überzeugung zur Schau zu tragen als jene, von welcher das Innere erfüllt ist. Ich freue mich, daß ich mich in Ihnen nicht getäuscht habe, und ich habe es immer gesagt, daß Sie mein Bossuet, er dagegen mein Fenelon ist. Zammervoll und mitleid-erregend ist die Haltung des Erzbischofs (Scherr von München), der so bald schon in seinem Glan nachließ; sein Fleisch ist eben stark, und sein Geist ist schwach, wie er aus Versehen einst selber in einem seiner Hirtenbriefe verkündet hat. Sonderbare Ironie des Zufalls! Stolz bin ich dagegen auf Sie, wahrer Fels der Kirche, nach welchem die im Sinne des Stifters unserer heil. Religion lebenden Katholiken in unerschütterlichem Vertrauen und hoher Verehrung blicken dürfen.“

Von dem Inhalt dieser beiden Briefe waren die Klerikalen schlecht

erbaut. Der ultramontane „Bayerische Kurier“ stellte daher den dortigen Mitteilungen folgende „Thatfachen“ entgegen: „Unmittelbar vor der am 3. April 1871 erfolgten Exkommunikation Döllingers war der sel. Erzbischof Gregorius (der obengenannte Scherr) zur Hofstafel geladen und antwortete auf die vom König an ihn hierbei gerichtete Frage, ob er Döllinger wirklich exkommunizieren werde, daß Pflicht und Gewissen ihm dies gebieten. König Ludwig II., weit entfernt, dagegen etwas zu erinnern, erwiderte vielmehr darauf: „Thun Sie, Herr Erzbischof, was Ihre Pflicht ist!“ Am 22. Juni 1871 erhielt Erzbischof Gregorius vom König folgendes Telegramm: „Empfangen Sie, mein lieber Herr Erzbischof, zu Ihrem heutigen Geburtsfeste meine herzlichsten Glücks- und Segenswünsche, und seien Sie überzeugt, daß ich stets ein treuer Sohn der katholischen Kirche sein werde, in welcher ich leben und sterben will.“ Am Fronleichnamsfeste 1874, wo der König das letzte mal an der Prozession teilgenommen, wurde Erzbischof Gregorius zur Hofstafel geladen und vom König mit den Worten empfangen: „Es freute mich, heute wieder bei der schönen Prozession erscheinen zu können. Die Altkatholiken, diese lächerliche Sekte, werden sich darüber nicht wenig ärgern.“ Beide Mitteilungen, die über Döllinger und die über Gregorius, stehen im Widerspruch zu einander; die erste, auf Handschreiben beruhend, hat Anspruch auf absolute Authentizität; von der zweiten haben die beiden ersten Äußerungen wenig Bedeutung und die dritte beruht bloß auf Hörensagen. Unter allen Umständen aber erklärt die Geisteskrankheit des Königs auch das fast gleichzeitige Auftauchen der schroffsten Gegensätze.

Die vertagten Kammern traten wieder zusammen. Es mußte ihnen durch Vorlegung der den Wahnsinn der königlichen Brüder betreffenden Aktenstücke die Notwendigkeit der Regentschaft dargethan und ein Gesetzentwurf über die Dotation des Regenten eingebracht werden. Die Kammer der Reichsräte wurde am 15. Juni, die der Abgeordneten am 17. Juni eröffnet. In beiden Kammern hielten die Präsidenten, v. Franckenstein und v. Dw, Ansprachen. Ministerpräsident v. Lutz verlas die Botschaft des Regenten, worin dieser nach Anhörung des Staatsrats beantragte, der Regentschaft zuzustimmen, und die Minister beauftragte, den Kammern alle wünschenswerten Aufschlüsse zu geben. Zugleich machte Minister v. Lutz den Vorschlag, daß die Aufschlüsse in geheimer Kommissionsberatung gegeben werden sollten. Darauf

wurde eine Kommission von zwölf Mitgliedern gewählt. In der Sitzung der Kammer der Reichsräte vom 21. Juni stattete v. Neumayer Bericht ab über die Thätigkeit und die Beschlüsse der Kommission, unter Darlegung des vollständigen (größtenteils oben angeführten) Beweismaterials für die Geisteskrankheit des Königs Ludwig II. Die Kommission habe die Irrenärzte Grashay, Hubrich, Hagen und Müller sowohl über den Geisteszustand des Königs als über den Sektionsbefund vernommen, ebenso die früheren Kabinettssekretäre v. Ziegler und v. Müller und die Diener, welche in der letzten Zeit den König ausschließlich umgeben hatten. Aus dem so gewonnenen Gesamtmaterial stelle sich die Krankheit des Königs dar als allmählich hervorgegangen aus der Sucht nach Einsamkeit, so daß dem Könige schließlich der Verkehr mit Menschen wahrhaft entsetzlich schien. Auch hätten sich bei ihm furchterregende Wahnvorstellungen entwickelt, insolgederen der König oft stundenlang herumraste und dann wieder stundenlang wie festgebannt schien. Die Regierungsverhinderung des Königs Otto ergebe sich aus dem 1871 aufgenommenen Akt. Graf Ortenburg erwähnte die Stimmen solcher, welche einen Widerspruch darin fanden, daß das Ministerium dem König Gesetze, Verordnungen und sogar Todesurteile vorlegte, zu einer Zeit, wo es habe wissen müssen, daß bei dem König ein Zustand eingetreten sei, welcher denselben an der Ausübung der Regierung hinderte, und tadelte das Verfahren der nach Hohenschwangau abgesandten Kommission. Minister v. Luz erwiderte, daß sehr viel von dem jetzt vorgelegten Beweismaterial dem Ministerium bis in die letzten Monate unbekannt gewesen sei. Daß mancherlei eigentümliche Sachen sich zugetragen hätten, hätten sie freilich so gut gehört wie andere; zugleich hätten sie aber auch gehört, daß neben diesen Sonderbarkeiten Gespräche und Unterhandlungen von dem König vorgenommen wurden, die nur auf gesunden Sinn schließen ließen. Sie hätten nicht früher einschreiten können, ohne zu riskieren, als Hochverräter angesehen zu werden. Erst als der König an den Minister des Innern den Befehl erlassen habe, bei Strafe der Landesverweisung 20 Millionen Mark zur Fortführung der Bauten aufzutreiben, seien die ersten Bedenken in ihnen erregt worden. Dieses Ansinnen hätten sie im April abgelehnt, nachdem sie vorher den Obermedizinalrat v. Gudden zu Rate gezogen hätten. Er wolle lieber den Vorwurf hören, daß sie einen oder mehrere Tage zu spät eingeschritten seien, als den, daß sie einen

Tag zu früh in der Sache vorgegangen seien. Darauf wurde der Antrag der Kommission, der Übernahme und Fortführung der Regenschaft die Zustimmung zu erteilen, einstimmig angenommen. Am 30. Juni wurde auch die Dotation von 342,857 Mark (= 200,000 Gulden) einstimmig genehmigt.

In der Abgeordneten-kammer, wo Minister v. Luz am 17. Juni die Botschaft des Regenten verlas, wurde für die Entgegennahme der diskret zu behandelnden Aufschlüsse gleichfalls eine Kommission von 28 Mitgliedern gewählt. Diese beschloß am 23. Juni einstimmig, in der Kammer den Antrag auf Genehmigung der Regenschaftsvorlage zu stellen. Der klerikale Abgeordnete Bonn erstattete am 26. Juni der Kammer Bericht über die Verhandlungen der Kommission und teilte eine Menge von Thatsachen mit, welche auf die langjährige Verrücktheit des Königs hinwiesen. Dr. Stamminger bezeichnete Richard Wagner als den bösen Dämon des Königs und griff die Minister heftig an, daß sie mit einem jedenfalls schon seit 1880 unheilbar irrsinnigen König regiert hätten; besser wäre es gewesen, den Weg der Abdankung zu betreten. Minister v. Luz erwiderte, daß die Abdankung die Dispositionsfähigkeit des Abdankenden voraussetze und daß die Minister nur aus Königstreue und opfermutigem Patriotismus ihre Entlassung nicht genommen hätten. Der Abgeordnete Walter enthüllte die letzten Wünsche der klerikalen Partei, indem er sagte: „Das Volk dürfte kaum zu der Überzeugung gelangen, daß das Ministerium für die Katastrophe moralisch unverantwortlich und unschuldig ist. Ich fürchte, daß Ruhe und Frieden und das einmütige Zusammenleben, welche zur wohlthätigen Entwicklung unseres Staatslebens absolut notwendig sind, kaum möglich sein werden, so lange nicht ein Wechsel in der Person der Minister eingetreten ist. Wir sind in dieser Beziehung ganz objektiv, wir wollen ja nicht einmal einen Wechsel im System, sondern nur einen Wechsel in der Person.“ v. Schauß und v. Stauffenberg erklärten es für bedauerlich, daß die klerikale Partei gleich bei der ersten Verhandlung, die unter der Regenschaft geführt werde, das Schauspiel des Parteikampfes wieder eröffne, während es Pflicht der Kammer wäre, nichts zu thun, was eine weitere Beunruhigung des Volkes herbeiführen könnte. Das Regenschaftsgesetz wurde am 26. Juni, das Dotationsgesetz am 30. Juni einstimmig von der Kammer genehmigt. Da für den weiteren Gesetzentwurf, wonach

während der Regentschaft die anzustellenden Beamten nach drei Jahren den definitiv angestellten gleichgestellt und Veräußerung von Kron- und Staatsgut zulässig sein sollte, in der Kommission keine Mehrheit sich fand, obgleich diese Verfassungsänderung eine Notwendigkeit war, so wurde er von der Regierung zurückgezogen.

Die Eidesleistung des Prinzregenten fand am 28. Juni im Thronsaal der Residenz statt. Die Prinzen des königlichen Hauses, die Staatsminister, die obersten Hofbeamten, die Mitglieder der beiden Kammern und des diplomatischen Korps waren zugegen. Der Justizminister v. Fäustle las die Eidesformel vor: „Ich schwöre, den Staat in Gemäßheit der Verfassung und der Gesetze des Reiches zu verwalten, die Integrität des Königreiches und die Rechte der Krone zu erhalten und dem Könige die Gewalt, deren Ausübung mir anvertraut ist, getreu zu übergeben, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium,“ worauf Prinz Luitpold die Hand zum Schwur erhob und sagte: „Ich schwöre,“ und v. Franckenstein eine Ansprache an denselben hielt. Der Landtag wurde am 1. Juli geschlossen und in dem Landtagsabschied der feste Verband des bayerischen Staates mit dem Deutschen Reiche besonders hervorgehoben und als ein Faktor der glücklichen Zukunft Bayerns bezeichnet. Am 3. Juli empfing Prinz Luitpold die Glückwünsche der Gesandten.

Das Gesamtministerium reichte, wie dies bei einem Thronwechsel üblich ist, am 5. Juli sein Entlassungsgesuch ein, dasselbe hauptsächlich damit begründend, daß den Ministern von einer gewissen Partei alle Schuld an der traurigen Katastrophe zugeschoben werde und „daß der Prinzregent die Regentschaft in den Augen dieser Partei schwer belasten würde, wenn er sich des Rates der bisherigen Minister auch ferner bedienen wollte.“ Ein klerikales Ministerium Franckenstein war bereits in Sicht. Die Berliner „Germania“ that, als ob sie selbst die Portefeuilles zu vergeben hätte. „Eines Ministerium Luz wegen läßt sich der Prinzregent das Vertrauen des Volkes nicht rauben. Er ist ein treuer Sohn der Kirche, er kann deshalb ein Regiment in der bisherigen Weise nicht dulden. Darauf vertraut das katholische Volk Bayerns, drei Viertel der Bevölkerung des Landes.“ Aber der Prinzregent nahm in seinem Antwortschreiben vom 6. Juli das Entlassungsgesuch der Minister nicht an, drückte ihnen seine „volle Anerkennung für ihr seitheriges Wirken aus und ersuchte sie, auch ferner im Amt

zu bleiben, da er des Rates so dienst erfahrener, erprobter Männer nicht entbehren möchte.“ Auch war besonders hervorgehoben, „daß zu öfteren Malen von der höchsten katholischen kirchlichen Autorität die vollkommene Befriedigung über die Lage der katholischen Kirche in Bayern ausgesprochen worden ist.“

Die ultramontane bayrische Presse, besonders die in Unterfranken, äußerte Zweifel darüber, daß der Papst ein solches Zeugnis seiner Zufriedenheit ausgestellt habe, mußte sich aber berichtigen lassen, daß ein aus Rom bei der Regierung eingelaufenes Telegramm die Richtigkeit der in dem Schreiben des Prinzregenten enthaltenen Angabe vollständig bestätige. Die Wut der „Germania“ über das Schreiben vom 6. Juli kannte keine Grenzen mehr. Sie forderte das bayrische Volk auf, bei den nächsten Landtagswahlen das Ministerium Lutz, diesen bösen Genius des Königs Ludwig II., zu vernichten. „Schmieden wir die Waffen zum Kampf! Machen wir uns frühzeitig klar zum Gefecht unter der Parole: Nieder mit dem Kabinett Lutz!“ Aber diese Einmischung der „Germania“ in die bayrischen Angelegenheiten und vollends das souveräne Kommandowort derselben fand in Bayern nicht allgemeinen Beifall, selbst nicht bei der ultramontanen Presse. Die klerikale „Donauzeitung“ in Passau griff die „Germania“ aufs heftigste an und forderte sie auf, von ihrem Hezen abzulassen, da sie ja doch von den bayrischen Angelegenheiten nichts verstehe. Urheber dieser Angriffe war Graf Konrad Prehsing, ultramontaner Reichstagsabgeordneter und Mitglied des Reichsrats. Die Heißsporne der Patriotenpartei waren nicht mehr Herren der Lage. „Eine tiefe Kluft geht heute durch die Reihen der patriotischen Partei,“ sagte ein Mitglied derselben, der Abgeordnete Ritter, in einer vor seinen Wählern gehaltenen Rede.

Eine interessante Episode bildete die Erklärung v. Franckensteins und was sich daran hing. Das Eintreten eines Ministeriums Franckenstein stand schon längst auf dem Programm der klerikalen Partei; bei jedem größeren Konflikt der Minister mit der klerikalen Mehrheit der Kammer wurde der Name „Franckenstein“ genannt; aber niemals konnte sich der König dazu entschließen, dieser Partei das Staatsruder in die Hand zu geben. Um den Preis eines Ministerwechsels war diese Partei, als die Not der Zwilliste begann, zur Abhilfe bereit. Erst in den letzten Tagen, als von keiner Seite Hilfe zu erwarten war, ent-

schloß sich der König, seine Zuflucht zu dem bisher verschmähten Präsidenten v. Frankenstein zu nehmen. Dieser selbst erließ hierüber am 26. Juli folgende Erklärung: „Am 11. Juni morgens acht Uhr bekam ich in Marienbad vom Flügeladjutanten Grafen Dürkheim das im Allerhöchsten Auftrage an mich gerichtete Telegramm aus Reutte, sofort dahin zu kommen. Ich beantwortete das Telegramm zusagend, reiste mit dem nächste Zuge von Marienbad ab und wurde alsbald nach meiner Ankunft in München von Sr. K. Hoheit dem Prinzregenten, bei dem ich mich zur Audienz gemeldet hatte, empfangen. Ich teilte Sr. K. Hoheit das im Allerhöchsten Auftrage an mich gerichtete Telegramm mit und sagte dem Prinzregenten, daß ich entschlossen sei, sobald als möglich dem Wunsche des Königs Folge zu leisten. Durch Se. K. Hoheit erfuhr ich, daß der König nicht in Reutte, sondern in Hohenschwangau sei, und nachdem der Prinzregent mir erklärt hatte, ich würde dort nicht zum Könige gelassen werden, mußte ich die Reise nach Hohenschwangau aufgeben.“ Hierzu bemerkten die Münchener „Neuesten Nachrichten“: „Am 11. Juni morgens erhielt also Baron Frankenstein das Telegramm, welches er als Auftrag zur Bildung des neuen Kabinetts ansehen mußte. Am 10., vormittags 10 Uhr, also 22 Stunden vorher, war die Proklamation des Prinzregenten, laut welcher er die Regierung des Königreiches wegen schwerer geistiger Erkrankung des Monarchen übernommen hatte, öffentlich bekannt gemacht, und es muß auch die Kunde von diesem Ereignis in das Idyll von Marienbad gedrungen sein. Aber selbst wenn Baron Frankenstein allein von der die ganze Welt erschütternden Kunde in Marienbad und auf der ganzen langen Reise nach München kein Sterbenswörtchen erfuhr, hier in München hörte er sie aus dem Munde des Prinzregenten, und trotzdem bestand er darauf, dem „Wunsche“ des geisteskranken Königs Folge zu leisten, bis ihm der Prinzregent einen Kiegel vorstob.“

Die Gefahr einer kirikalen Parteiregierung unter dem Präsidium v. Frankensteins war durch das Schreiben des Prinzregenten vom 6. Juli beseitigt, und Prinz Luitpold hat dem über ihn gefällten Urteil, daß er kirchlich gesinnt, aber von gemäßigter Haltung sei, entsprochen. Das Kabinettssekretariat, das den Verkehr des Königs mit den Ministern vermittelt hatte, wurde am 30. Juli von dem Prinzregenten aufgehoben. Derselbe machte am 25. September eine kleine Rundreise.

Er besuchte zuerst Augsburg, am 27. Nürnberg, am 28. Fürth, am 29. Würzburg, am 1. Oktober Ansbach und kehrte am Abend dieses Tages, nachdem er überall eines begeisterten Empfanges sich zu erfreuen gehabt hatte, nach München zurück. Die Zusammenkunft des Prinzregenten mit Kaiser Wilhelm und mit dem Reichskanzler und seinen Besuch am Hofe zu Berlin haben wir bereits erwähnt. Den Minister v. Uz ernannte er am 1. November zum lebenslänglichen Mitglied der Reichsratskammer. Der umsichtigen Thätigkeit des Finanzministers v. Kiedel gelang es, ein durchaus befriedigendes Abkommen zwischen den Kuratoren der Zivilliste des Königs Otto und den Gläubigern des verstorbenen Königs abzuschließen, insofgedessen die Schulden des letzteren in wenigen Jahren abbezahlt werden sollten. Für die Wahrung der Interessen der Krone und des Landes bei Regelung der Hof- und Kabinettskasse sprach der Prinzregent in einem Handschreiben vom 23. Dezember dem Finanzminister seine vollste Anerkennung und seinen wärmsten Dank aus.

Großbritannien und Irland.

Das Ministerium Salisbury war seit dem 23. Juni 1885 im Amt. Aber die Wahlen vom 23. November und den folgenden Tagen hatten dasselbe in eine sehr ungünstige Stellung gebracht. Es wurden gewählt 333 Liberale, 251 Konservative und 88 Parnellites. Die Liberalen bildeten somit die stärkste Partei im Unterhaus, aber sie hatten nicht die absolute Mehrheit in demselben; eine Verbindung der Parnellites mit den Konservativen brachte die Liberalen in die Minderheit, wenn auch nur von vier Stimmen. Die Parnellites bildeten also die ausschlaggebende Partei; von diesen hing, ähnlich wie vom Zentrum im deutschen Reichstag, der Ausgang des Kampfes zwischen Konservativen und Liberalen ab. Die Mehrheit im Unterhaus war bei derjenigen der beiden großen Parteien, welche sich bei den Abstimmungen der Bundesgenossenschaft der Parnellites erfreute, und diese war nur zu bekommen durch Zugeständnisse an die irischen Forderungen,

welche in erster Linie die Errichtung eines irischen Parlaments und die radikale Umgestaltung der agrarischen Verhältnisse bezweckten. Die Existenz des konservativen Ministeriums war unter solchen Umständen eine sehr prekäre.

Das Parlament trat am 12. Januar wieder zusammen. Das Unterhaus wählte Peel einstimmig zum Sprecher. Bradlaugh legte den Eid in vorschriftsmäßiger Weise ab, nachdem der Sprecher erklärt hatte, er könne ihn an der Eidesleistung nicht hindern, müsse aber alle Konsequenzen dessen eigener Verantwortung überlassen. Der atheïstische Vertreter für Northampton war nun zwar zugelassener Abgeordneter, durfte aber an den Abstimmungen nicht teilnehmen, wurde vielmehr für jeden Versuch einer solchen Teilnahme zu einer Geldstrafe verurteilt, da das Gesetz bestimmte, daß nur ein Anhänger einer gesetzlich bestehenden Religion im englischen Unterhaus abstimmen dürfe. Die eigentliche Feierlichkeit der Parlamentseröffnung erfolgte am 21. Januar und wurde durch die Königin mit dem mittelalterlichen Gepränge Altenglands vollzogen. Die Mitglieder des Unterhauses wurden nach dem Oberhause entboten, und als dieselben erschienen, nahm der Lordkanzler die Thronrede aus der Hand der Königin entgegen und verlas dieselbe. Die Thronrede bezeichnete die Beziehungen der englischen Regierung zu den anderen Mächten als freundschaftliche und erwähnte die befriedigende Regelung der afghanischen Grenzfrage mit Rußland. Bezüglich der Erhebung der Einwohner von Ostromelien sei das Bestreben der Regierung, dieselben ihren Wünschen gemäß unter die Herrschaft des Fürsten von Bulgarien zu bringen, während zugleich die wesentlichen Rechte des Sultans aufrechterhalten würden. In Ägypten seien britische und türkische Kommissare, welche mit dem Chedive zu verhandeln hätten über die Maßregeln, die erforderlich seien, um die Verteidigung Ägyptens und die Sicherheit und Wirksamkeit der Regierung in diesem Lande zu sichern. Es sei zu bedauern, daß in der Lage des Handels und der Landwirtschaft keine wesentliche Besserung verzeichnet werden könne. Die brennende irische Frage wurde mit folgenden Worten besprochen: „Ich habe mit tiefem Leidwesen den Versuch wahrgenommen, das Volk Irlands zur Feindseligkeit gegen die legislative Union zwischen diesem Lande und Großbritannien aufzureizen. Ich bin entschieden gegen jede Störung dieses Grundgesetzes, und ich hege die Überzeugung, daß ich in dem Widerstande

gegen dieselbe von meinem Parlament und meinem Volke herzlich unterstützt werden dürfte. Wenn die bestehenden Bestimmungen des Gesetzes sich als unzulänglich zur Bewältigung der wachsenden Übelstände erweisen sollten, erwarte ich mit Zuversicht, daß Sie bereit sein werden, meine Regierung mit allen notwendigen Gewalten zu bekleiden.“ Darauf wurden Gesetzentwürfe angekündigt zur Herstellung der administrativen Autonomie für die Grafschaften Englands und Schottlands mittelst Einsetzung von Räten, deren Mitglieder von der Bevölkerung der Grafschaften gewählt werden sollten. Eine Maßregel für die Reform der Grafschaftsregierung in Irland befände sich gleichfalls in der Vorbereitung.

In der Adreßdebatte des Oberhauses erklärte Salisbury am 21. Januar, daß die Regierung fest entschlossen sei, die Union Großbritanniens und Irlands aufrechtzuhalten und den Zuständen ein Ende zu machen, die gefährlich für England und schmachvoll für seinen Ruf als zivilisierender Staat seien. Die Adresse wurde vom Oberhaus einstimmig angenommen. Im Unterhaus dagegen hob Gladstone in der Adreßdebatte hervor, daß es nicht genüge, von der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Union zu sprechen; die Regierung müsse in der irischen Frage Gesetzentwürfe vorlegen und weitere Aufklärungen geben. Darauf erwiderte der Schatzkanzler Hicks-Beach, die Opposition müsse, falls sie mit der angekündigten Politik nicht einverstanden sei, ein Amendement zur Adresse beantragen. Im Namen der Irländer versicherte Parnell, daß man, wenn man nur grundsätzlich Irland die Selbstregierung zugestehe, über die Einzelheiten sich leicht einigen werde; der schwierigste Punkt sei die Bodenfrage. Der Staatssekretär Lord Churchill ließ die Irländer nicht darüber im Zweifel, daß die Regierung niemals dem Plane der Errichtung eines irischen Sonderparlaments zustimmen werde. In der Sitzung des Unterhauses vom 26. Januar kündigte Hicks-Beach die Einbringung einer Bill zur Unterdrückung der Nationalliga und anderer gefährlicher Vereinigungen in Irland und die einer Landbill an, welche das Gesetz über den Ankauf irischer Pachtgüter erweitern solle.

In der weiteren Beratung der Adresse am 26. Januar stellte das radikale Mitglied Collings einen Zusatzantrag, worin das Bedauern des Unterhauses ausgesprochen wurde, daß in der Thronrede keine Maßregeln angekündigt würden, die den Bauern Erleichterungen

zur Erlangung kleiner Pachtgüter gewährten. Chaplin, Kanzler des Herzogtums Lancaster, bekämpfte den Antrag, da das System der Aufstellung sehr kleiner Grundbesitzer sich weder in Frankreich noch in anderen Ländern als erfolgreich erwiesen habe, und erklärte die Annahme desselben für ein gegen die Regierung gerichtetes Misstrauensvotum. Auf dies hin trat Gladstone, welcher sofort erkannte, daß für diesen Antrag eine Vereinigung der Parnellites mit den Liberalen zustande kommen und durch diese Mehrheit das konservative Kabinet gestürzt werden könnte, energisch für den Antrag ein, welchen auch Chamberlain unterstützte, weil dadurch die von den Liberalen bei den letzten Parlamentswahlen gemachten Versprechungen eingelöst würden und nicht zu erwarten sei, daß die konservative Regierung der Ackerbau treibenden Bevölkerung Gerechtigkeit widerfahren lassen werde. Nachdem seitens der Regierung Balfour, der Präsident des Lokalregierungsamtes, und Hicks-Beach diejenigen Liberalen, welche die legislative Union zwischen Großbritannien und Irland erhalten wissen wollten, auf die Folgen der Annahme dieses Antrages aufmerksam gemacht hatten, wurde zur Abstimmung geschritten. Derselbe wurde mit 329 gegen 250 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 79 Stimmen angenommen, welches Ergebnis von den Radikalen und den Parnellites mit ungeheurem Jubel begrüßt wurde. Von den Liberalen hatten Hartington, Göschen und einige andere gegen den Antrag gestimmt.

In dem Kabinettsrat vom 27. Januar wurde der Rücktritt des Ministeriums beschlossen und die Königin, welche in Osborne verweilte, hiervon benachrichtigt. Diese berief am 28. Januar den Lord Salisbury, welchen sie sehr ungern aus dem Amt scheiden sah, nahm aber schließlich dessen Entlassungsgesuch an und beauftragte erst am 30. Gladstone mit der Bildung eines neuen Ministeriums. Dasselbe kam am 3. Februar zustande: Gladstone wurde erster Lord des Schatzamtes, Sir Herschell Lordkanzler, Lord Spencer Präsident des Geheimen Rats, Childers Minister des Innern, Lord Rosebery Minister des Auswärtigen, Graf Granville Kolonialminister, Lord Kimberley Minister für Indien, Lord Ripon Marineminister, Campell-Bannerman Kriegsminister, Sir Harcourt Schatzkanzler, Chamberlain Präsident des Lokalregierungsamtes, Trevelyan Sekretär für Schottland, John Morley, der Führer der Radikalen, Sekretär für Irland, Mundella Handelsminister, Charles Russell, ein geborener Irländer, Generalstaatsanwalt.

Von diesen Ernennungen wurde die des Lord Rosebery mit großem Beifall aufgenommen, da dieser mit mehreren Staatsmännern des Kontinents, insbesondere mit dem Fürsten Bismarck und dessen Sohn, dem Grafen Herbert Bismarck, sehr befreundet war und somit angenommen werden durfte, daß die auswärtigen Angelegenheiten, welche von den früheren Gladstoneschen Ministerien nicht immer gut verwaltet wurden, nach den nämlichen Grundsätzen, welche Salisbury befolgt hatte, weitergeführt würden. Bedenklich für das neue Kabinett war, daß diejenigen Liberalen, welche dem früheren Gladstoneschen Ministerium angehört hatten, aber an der legislativen Union festhielten, Hartington und Göschen, ebendeshalb nicht mehr in das neue Ministerium eintraten und mit vielen Gefinnungsgenossen als „liberale Unionisten“ eine besondere Partei bildeten; daß das radikale Element im Kabinett durch drei hervorragende Männer vertreten war, und daß die Existenz des Gladstoneschen Ministeriums gerade so, wie die des Salisburyschen, von der Unterstützung Parnells, des „ungekrönten Königs von Irland“, abhängig war. Weitere Ernennungen erfolgten am 5. Februar: Graf Aberdeen wurde zum Vizekönig von Irland, Graf Kenmare zum Lordkammerherrn, Lord Wolverton zum Generalpostmeister, Graf Morley zum Arbeitsminister, Playfair zum Unterrichtsminister ernannt.

Wenige Tage nach der Einsetzung des neuen Ministeriums, am 8. Februar, fand in London ein Pöbelaufstand der brutalsten Art statt, welcher den erstaunten Bewohnern der Hauptstadt zeigte, daß nicht bloß auf dem Kontinent, sondern auch in dem großbritannischen Inselreich die Sozialdemokratie und der Anarchismus ihre Orgien feiern. Während auf Trafalgar-Square die arbeitlosen Arbeiter eine Versammlung hielten und in maßvoller Weise die zur Verbesserung ihrer Lage dienlichen Maßregeln berieten, die sozialistischen Lehren jedoch verdammt und schleunige Ausführung von öffentlichen Bauten, Einführung von Schutzzöllen, Herabsetzung der Arbeitsstunden und dergleichen befürworteten, sammelte sich in einem anderen Teile des Square ein zahlreicher Pöbelhaufe, welcher von einem Sozialisten, namens Burns, der eine rote Fahne in der Hand hielt, zu Gewaltthaten aufgereizt wurde. Von dem Parlament sei keine Gerechtigkeit zu erlangen; man müsse zur Revolution schreiten, wie seinerzeit in Frankreich, wo die Köpfe derjenigen, welche zuerst über die Not des armen Volkes gespottet hätten, auf die Laternenpfähle gesteckt worden seien. Andere Sozialisten-

führer, wie Hyndman, Williams und Champion, hielten ähnliche Ansprachen: nur von einer sozialen Revolution sei Abhilfe zu erwarten; die anderthalb Millionen sollen zur That schreiten und die Läden im Westend der Stadt plündern. Unter Führung Burns zog die Menge, meist ziemlich gut gekleidete Bummler und verkommenes Gefindel, durch die Hauptstraßen des eleganten Westend, warfen mit den schon mitgebrachten Steinen die Fenster der Klubhäuser und der Kaufläden ein, plünderten die Läden der Delikatessen- und Weinhändler, der Juweliere und Uhrmacher, beraubten die Geldkassen, hielten die Omnibusse und Equipagen an und entrißen den Damen ihren Schmuck. Das Westend war einige Stunden vollständig in der Gewalt des Pöbels, der sich ungestraft alles erlauben durfte; denn die Polizei, welche dort wenig Mannschaft hatte, that nichts gegen den Unfug oder war machtlos gegen denselben. Erst als der Aufruhr fast schon beendigt war, erschien die Polizei in größerer Stärke, verhinderte weitere Ausschreitungen und nahm einige Verhaftungen vor. Diese Pöbelszenen sollten sich am 9. Februar wiederholen. Viele Arbeitslose und Gefindel aller Art, gegen 10,000, sammelten sich wieder auf Trafalgar-Square und trieben an den Insassen der vorüberfahrenden Wagen allerhand Unfug. Doch gelang es der in Masse aufgestellten Polizei nach einer Stunde den Platz zu säubern. Das Militär war in den Kasernen konfigniert. Auch in anderen Fabrikstädten fanden Ruhestörungen statt, am 12. Februar in Leicester, wo die Herabsetzung der Löhne den Arbeitern den Anlaß gab, Arbeitslokale zu verwüsten und Maschinen zu zerknittern, am 13. in Birmingham, am 28. in Manchester. Die Verwaltung der Londoner Polizei hatte sich am 8. Februar völlig unfähig erwiesen. Die Leiter der Bewegung, Burns, Hyndman, Williams, Champion, hatten sogar den Mut, als Vertreter der „sozialdemokratischen Föderation“ in Gladstones Wohnung zu erscheinen und eine Unterredung mit dem Premier nachzusuchen. Dieser empfing sie nicht, nahm aber eine Eingabe entgegen, worin sie von der Regierung verlangten, daß sie Schritte zur Linderung des Notstandes unter den Arbeitslosen thun sollen. Dem nämlichen Zwecke diente die Massenversammlung, welche am 21. Februar im Hydepark stattfand, und in welcher Burns sich dahin erklärte, daß die riesenhaft angewachsene Bewegung der revolutionären Arbeiter zum Blutvergießen führen müsse, wenn die Regierung dem sozialen Elend der arbeitenden Klassen nicht

abzuhelfen suche, die Arbeitslosen beschäftige und die achtfündige Arbeit allgemein einführe. Auch hier hatte die Polizei Mühe, die Menge von weiteren Ausschreitungen als Fenstereinwerfen abzuhalten. Die obengenannten Rädelshörer wurden in Anklagezustand versetzt und weil nachgewiesen wurde, daß sie die Menge zur Verübung eines Friedensbruches aufgewiegelt hatten, vor die Geschworenen verwiesen. Von diesen wurden sie am 10. April freigesprochen, da das Vorhandensein einer verbrecherischen Absicht nicht zu beweisen sei. Zur Entschädigung derer, welchen am 8. Februar ihr Eigentum zerstört und geraubt worden war, wurde von der Regierung im Unterhaus eine Bill eingebracht, welche am 4. März angenommen wurde. Diese Ausschreitungen der arbeitenden und mittellosen Klasse zeigten, daß Großbritannien nicht bloß eine irische Wunde hatte, die einen politisch-sozialen Charakter hatte, sondern daß seine Fabrikstädte, besonders London, bei dem auf die Spitze getriebenen Gegensatz zwischen Reich und Arm vor einer sozialen Gefahr standen, wie sie namentlich in Zeiten der Geschäftsstockung nicht größer und schrecklicher gedacht werden konnte.

Bevor es im Parlament zur Entscheidung über Gladstones irische Vorlagen kam, wurden einige andere Gesetzentwürfe und Anträge zur Debatte gebracht. Das Unterhaus lehnte am 5. März den Antrag des radikalen Abgeordneten Labouchère auf Beseitigung des Oberhauses mit 202 gegen 166 Stimmen ab. Derselbe begründete seinen Antrag damit, daß er sagte, England sei eine Demokratie geworden, und eine erbliche gesetzgebende Kammer in einem demokratischen Staate sei ein Anachronismus; das Oberhaus sei eine parteigängerische Kammer, welche nur eine einzige Klasse des Gemeinwesens vertrete und allen Reformen den Krieg erkläre. Gladstone hielt nicht die Abschaffung, sondern nur die Reform des Oberhauses für geboten, erklärte aber auch die letztere unter den gegenwärtigen Umständen nicht für opportun und forderte das Unterhaus auf, dieses große Thema für eine Zeit vorzubehalten, wo dessen ganze Kraft auf dasselbe gerichtet werden könnte. Auf dies hin stimmten 55 Liberale mit den Konservativen gegen den Antrag und brachten dadurch eine Mehrheit von 36 Stimmen gegen denselben zustande. Der Antrag Dilwyns auf Entstaatlichung der Kirche in Wales wurde am 9. März vom Unterhaus mit 241 gegen 229 Stimmen, der Antrag Peases auf Aufhebung der Todesstrafe, welcher von der Regierung bekämpft wurde, wurde am 11. Mai

mit 117 gegen 62 Stimmen abgelehnt. Dagegen genehmigte das Unterhaus am 22. März die Vermehrung des Heeres um 9673 Mann, welche mit der Rücksicht auf den Schutz der Nordwestgrenze Indiens motiviert wurde (die Stärke des Heeres betrug nun 151,887 Mann), am 31. März die Bill über die Erteilung des Wahlrechts an die Schutzleute, am 10. Mai die schottische Kleinbauerbill, am 11. Mai die Bill über Gewährung von Entschädigung für den durch Ruhestörungen in England und Wales verursachten Schaden. Das Oberhaus genehmigte am 19. März den Antrag, wonach die Londoner Museen am Sonntag für Besucher geöffnet werden sollten, und lehnte am 24. Mai die Bill, welche die Ehe mit der Schwester der verstorbenen Frau für zulässig erklärte, mit 149 gegen 127 Stimmen ab.

Zur Beurteilung der irischen Verhältnisse dient die Thatfache, daß im Jahre 1885 die Zahl der Agrarverbrechen in Irland, soweit sie zur Kenntnis der Polizei gebracht wurden, 944 betrug, daß in 846 Fällen die Verbrecher weder bestraft noch zur Verantwortung gezogen und daß im letzten Vierteljahr des vorigen Jahres 369 Familien, welche 1818 Personen zählten, von ihren Pachthöfen vertrieben wurden. In Irland selbst stand die protestantische Bevölkerung, welche hauptsächlich in der nördlichen Provinz Ulster wohnt und in der dortigen Stadt Belfast gemischt mit Katholiken sich findet, der Errichtung eines irischen Sonderparlamentes so entschieden feindselig entgegen, daß in einer Versammlung vom 24. März es als die Pflicht aller Protestanten bezeichnet wurde, die Errichtung eines irischen Parlamentes sogar mit dem Schwert zu verhindern. Um das protestantische Irland zum äußersten Widerstand gegen eine etwaige Aufhebung der legislativen Union aufzureizen, reiste Lord Churchill am 22. Februar nach Belfast; er wurde dort wie ein Triumphator empfangen, nahm viele Adressen entgegen und hielt in einer großen Versammlung eine längere Ansprache, welche den entschlossensten Widerstand der Konservativen ankündigte. Die feindselige Stimmung in Ulster war begreiflich; denn wenn in Dublin ein irisches Parlament tagte, dessen Befugnisse sich auf alle lokalen Verhältnisse erstreckte, so kamen die Protestanten Irlands unter das Gebot der Mehrheit, das heißt unter die Willkür und den Druck der dortigen Katholiken und hatten von diesen eine ähnliche Behandlung zu erfahren, wie im böhmischen Landtag die Deutschen von den Tschechen. Die Protestanten drohten daher nicht bloß mit dem

Schwert, sondern erklärten auch, daß sie, falls Gladstones Plan angenommen würde, die Einsetzung eines besonderen irisch-protestantischer Parlaments verlangen würden. Auch im Schoße des eigenen Kabinetts fand Gladstone Widerstand. Chamberlain und Trevelyan kündigten im Ministerrat vom 26. März an, daß sie Gladstones Pläne zur Lösung der irischen Frage grundsätzlich nicht unterstützen könnten, und baten um ihre Entlassung, die ihnen gewährt wurde. An ihrer Stelle wurde Stansfeld zum Präsidenten des Lokalregierungsamtes und Lord Dalhousie zum Sekretär für Schottland ernannt. Auch der Arbeitsminister Graf Morley und der Lordkammerherr Graf Kenmare reichten ihr Entlassungsgesuch ein.

Gladstone ließ sich durch kein Hindernis, durch keinen Widerstand abhalten, dem Parlament die zwei Gesetzentwürfe vorzulegen, von denen der eine eine politische, der andere eine soziale und wirtschaftliche Reform in Irland beabsichtigte. Jene, die irische Verwaltungsbill oder Homerulebill wurde am 8. April dem Unterhaus vorgelegt und bezweckte die Errichtung eines irischen Parlaments und einer irischen Regierung in Dublin; diese, die Landankaufsbill, welche am 16. April eingebracht wurde, verlangte für die Jahre 1887 bis 1890 50 Millionen Pfund Sterling zum Ankauf großer irischer Landgüter, welche in Staatspächtereien für irische Farmer umgewandelt werden und in den Besitz der Pächter übergehen sollten. In einer $3\frac{1}{2}$ stündigen Rede verteidigte Gladstone mit der ihm eigentümlichen Beredsamkeit am 8. April die Homerulebill, vielfach unterbrochen durch die Beifallsbezeugungen seiner Anhänger, besonders der Parnellitesen, welche erfreut waren, als er gleich am Anfang sagte, daß das Parlament mit der irischen Frage nicht länger fechten und darüber einschlämmern dürfe, sondern handgemein mit derselben werden müsse. Zu Zwangsmaßnahmen, welche jedenfalls durchgreifender sein müßten als die bisherigen, sollte nicht eher wieder geschritten werden, bis jedes andere Mittel erschöpft worden sei. Ein bis jetzt noch unversuchtes Mittel sei der menschlichen Erfahrung nicht unbekannt; es sei wohlbekannt in den Ländern der Welt, wo dieses dunkle und schwierige Problem gelöst worden sei durch das verhältnismäßig natürliche und einfache, obwohl nicht immer leichte Auskunftsmittel, das Gesetz seines fremden Gewandes zu entledigen und es mit einem häuslichen Charakter zu schmücken. Nach dieser Ankündigung der Homerulebill behandelte er eingehend die

verschiedenen geschichtlichen Beispiele der Gewährung von Homörule, die Union von Schweden und Norwegen, den Ausgleich zwischen Osterreich und Ungarn. An die Erklärung, daß Parnell die ungeheure Mehrheit der irischen Volksvertreter repräsentiere und daß diese der Meinung der ungeheuren Mehrheit des irischen Volkes Ausdruck geben, knüpfte er die Frage, wie eine Wiederherstellung der Verwaltung Irlands möglich sei, ohne daß dem irischen Volke eigene gesetzgebende Funktionen gegeben würden.

Darauf entwickelte er seine Vorschläge zur Lösung der irischen Frage. Als das beste Heilmittel für die gegenwärtigen Zustände bezeichnete er die Herstellung eines Sonderparlaments in Dublin zur Erledigung der gesetzgeberischen und administrativen irischen Angelegenheiten, abge sondert von den Angelegenheiten des Reiches. Wenn Irland ein lokales Parlament erhalten solle, entstehe die Frage, ob die irischen Abgeordneten im Unterhause und die irischen Repräsentativ-Peers im Oberhause fortfahren sollten, Teile des Reichsparlaments zu bilden. Diese Frage müsse verneint werden; denn es sei klar, daß irische Peers und Volksvertreter, nachdem sie eine eigene Gesetzgebung erhalten, nicht nach Westminster kommen könnten, um englische und schottische Angelegenheiten zu entscheiden. Auch an der Beratung von Reichsangelegenheiten könnten sie sich nicht beteiligen; denn es würde sehr schwierig sein, einen Unterschied zwischen Reichsangelegenheiten und anderen Angelegenheiten zu machen. Was die Besteuerung Irlands betreffe, so würde es eine große Unbequemlichkeit nicht allein für England, sondern auch für Irland sein, wenn die finanzielle Einheit des Reiches zerstört würde. Die Zölle und Accisegefälle in Irland würden daher vom Reichsparlament, nicht vom irischen Parlament erhoben werden; aber der Ertrag der Zölle und Accise in Irland würde zur Deckung der Verbindlichkeiten Irlands verwendet und ein etwaiger Überschuß der irischen Gesetzgebung zur Verfügung gestellt werden. Das irische Parlament würde nicht befugt sein, in die Vorrechte der Krone oder in die Angelegenheiten der Armee und Flotte, oder in die auswärtige und Kolonialpolitik des Reiches sich einzumischen oder ein Gesetz für die Erhebung irgend einer besonderen Kirche zur Staatskirche und für die Dotierung derselben zu geben. Auch würde ihm keine Jurisdiktion zustehen über Handel und Schifffahrt, Gewichte und Maße, Münze und Notenumlauf, Quarantäneverordnungen, litterarisches Eigentum u. s. w.

Die Postverwaltung würde nach wie vor unter der Leitung des Reichsgeneralpostmeisters bleiben. Für den Schutz der Minderheit würde eine Form des Vetos ausgewählt werden.

Das irische Parlament würde aus zwei Klassen bestehen, einer Verschmelzung von Oberhaus und Unterhaus. Die erste Klasse würde gebildet aus den auf Lebenszeit gewählten 28 irischen Repräsentativ-Peers und aus 75 anderen Mitgliedern, welche von Personen, die jährlich wenigstens 25 Pfund Sterling Wohnungsmiete bezahlen, für die Dauer von 10 Jahren gewählt würden; die zu wählenden Mitglieder müßten ein Jahreseinkommen von mindestens 400 Pfund Sterling besitzen. Die zweite Klasse sollte aus 206 Vertretern der Grafschaften, Städte und der Dubliner Universität zusammengesetzt sein und nach dem gegenwärtigen Wahlmodus gewählt werden. Diese beiden Klassen von Vertretern würden eine einzige Kammer bilden, wären aber auch befugt, getrennte Abstimmungen vorzunehmen, und die erste Klasse erhielte das Recht eines auf drei Jahre gültigen Vetos. Der Posten eines Vizekönigs sollte nicht abgeschafft werden; der Vizekönig, welcher auch Katholik sein dürfe, werde für eine bestimmte Reihe von Jahren ernannt und trete somit bei einem Regierungswechsel nicht zurück. Die oberen Richter würden, mit Ausnahme des Schatzkammerrichters, von der verantwortlichen irischen Regierung ernannt und besoldet; die Polizei bleibe, zum mindesten vorläufig, unter britischer Kontrolle, aber das Reich trage ein Drittel der gegenwärtigen Unterhaltungskosten. Die Einkommensteuer Irlands zu den Reichslasten werde von $\frac{1}{12}$ auf $\frac{1}{15}$ herabgesetzt, jedoch mit Ausschluß der Kriegsanleihen und der Kosten für die Freiwilligenarmee. Die Jahresausgaben Irlands würden künftig 7,946,000 Pfd. Sterl. betragen, und da die Gesamteinkünfte desselben sich auf 8,350,000 Pfd. Sterl. beliefen, so würde das neue irische Parlament einen Überschuß von 404,000 Pfd. Sterl. zu seiner Verfügung haben.

Am Schluß seiner Rede forderte Gladstone das Haus auf, in Irland einen Grundsatz durchzuführen, welchen England in seinen Kolonien angewandt habe, daß nämlich ein Land nicht nur gute Gesetze brauche, sondern Gesetze, die es selbst gemacht habe; das Zugeständnis einer lokalen Selbstregierung sei eher dazu angethan, die Einigkeit des Reiches zu stärken und zu befestigen, als sie zu untergraben oder zu gefährden. Im Laufe der sich nun entspinrenden Debatte sprach sich

Trevelyan über die Gründe aus, die ihn zum Rücktritt aus dem Kabinett veranlaßt hätten, und sagte, er sei weder mit der Homerulebill einverstanden, wodurch ein großer Teil der Bevölkerung Irlands einer Gesetzgebung, in welcher Sheridan und Egan (Mitglieder der irischen Landliga, die sich der Verhaftung durch die Flucht nach Amerika entzogen hatten) hervorragende Mitglieder sein würden, auf Gnade und Ungnade preisgegeben wäre, noch mit der beabsichtigten Landankaufsbill und würde einem solchen Vorschlage die gänzliche Trennung Irlands von England vorziehen. Er verlangte die Aufrechthaltung des Gesetzes und wollte Irland nur die Herstellung freigewählter lokaler Körperschaften zugestehen, welche für den Volksunterricht und die Lokalregierung verantwortlich gemacht werden sollten. Parnell beglückwünschte das Haus, daß noch ein Staatsmann am Leben sei, der dem armen hilflosen Irland seine mächtige und einflussreiche Stimme leihe. Er dankte Gladstone für die Vorlegung der Bill, welche für England und Irland gleich vorteilhaft sei. Wenn gewisse Vorschläge derselben, insbesondere über die Finanzen, die Polizei, das Vetorecht der ersten Klasse des Parlaments beseitigt würden, würde die Bill von dem irischen Volke als eine befriedigende Lösung des langen Streites angenommen werden. In den Debatten vom 9. April sprachen Chamberlain und Hartington gegen die Bill, an welcher sie hauptsächlich die Ausschließung der irischen Abgeordneten aus dem Reichsparlament, was zur völligen Trennung Irlands von Großbritannien führen müsse, und die Belastung der englischen Steuerzahler mit Übernahme der für den Landankauf aufzuwendenden Kosten beanstandeten. In der Sitzung vom 13. April erklärte Gladstone, daß die Regierung bereit sei, die in der Debatte angeregte Zulassung irischer Vertreter zum Reichsparlament mit beschränkten Befugnissen oder in verminderter Zahl zu gestatten, dem Reichsparlament ein Veto gegen die Beschlüsse des irischen Parlaments zuzugestehen und den finanziellen Teil der Bill einer Änderung zu unterziehen.

Aber so fest Gladstones Überzeugung von der Notwendigkeit und Nützlichkeit seiner Bill war, ebenso fest war die der Konservativen und und der liberalen Unionisten von ihrer Schädlichkeit. In einem von etwa 5000 Personen besuchten Meeting wurde am 14. April die von Hartington beantragte Resolution, daß jeder Versuch, die Union zu entkräften, für die Interessen Englands und Irlands verhängnisvoll sein

würde, angenommen. Salisbury wies auf die Türkei hin, welche den tributären Staaten zuerst Autonomie gewährt habe und aus dieser bald die völlige Unabhängigkeit derselben habe hervorgehen sehen. Die Gewährung von Autonomie sei nicht vereinbar mit der Wohlfahrt und der Aufrechterhaltung eines Reiches. England habe Besitzungen, die für das Reich weit wichtiger seien als Irland, in welchen, wenn die Homerulefrage angeregt oder irgend ein Zweifel an der Macht Englands rege werden sollte, Katastrophen entstehen könnten, die in der Geschichte Englands keine Parallele haben dürften. Wenn England seine Zustimmung zu dieser großen Kapitulation gäbe, so würden Englands Feinde in jedem Teile der Welt mit düsterer Freude auf seine That blicken, Englands Freunde und Anhänger in jedem Teile des Erdballs aber würden sie mit Schamgefühl, Verwirrung und Verzweiflung betrachten. Der größte Teil der englischen Presse übte eine vernichtende Kritik an der Homerulebill. Eine protestantische oder orangistische Versammlung zu Belfast erklärte, daß sie eine irische Lokalregierung nicht anerkennen werde, daß sie gegen die Besteuerung durch ein irisches Parlament Protest einlege, und daß sie die Zahlung der von demselben auferlegten Steuern verweigern werde.

Am 16. April verteidigte Gladstone in einer 2½ stündigen Rede seine zweite Bill, welche den Landankaufsplan zum Gegenstand hatte. Er erklärte, daß neben der parlamentarischen Frage auch die Bodenfrage in kühner und gründlicher Weise gelöst werden müsse. Die Frage über die Notwendigkeit einer solchen Lösung könne nur durch ein sorgfältiges Studium der Geschichte Irlands beantwortet werden, und diese Geschichte lehre, daß die irischen Bauern stets unter dem Drucke einer unerträglichen Tyrannei seufzten und daß dieser Druck den Ursprung der agrarischen Verbrechen bildete, welche von 1760 an von Generation zu Generation sich fortpflanzten und bis zur Neuzeit fortführen, an Zahl und Heftigkeit zu wachsen. Es sei gefragt worden, warum denn Großbritannien mit der Lösung dieser Frage belastet werden solle. Die Antwort sei, daß England sich von der Verantwortlichkeit für das Verhalten der irischen Grundbesitzer nicht rein waschen könne, da deren Thaten in großem Maßstabe Englands Thaten waren, weil das mächtige England denselben ruhig zugeesehen und Vorschub geleistet habe. England habe die ganze Regierung in Irland als eine Maschine für Korruption im großen verwendet und diese Korruption sogar auf

die Kirche ausgedehnt. „Kurz, England that alles, was es konnte, um das irische Volk durch seine Politik zu erbittern. Die Vereinigung Irlands mit Großbritannien wurde gegen den Willen jeder Klasse von Irländern durch Massenbestechung und unverschämte Einschüchterung erlangt.“

Nach einem Rückblick auf die agrarische Gesetzgebung für Irland seit 1816 erläuterte Gladstone seine Vorschläge: „Die Landankaufsbill tritt gleichzeitig mit der Homerulebill in Kraft; die eine Vorlage wird nicht Gesetz ohne die andere. Die in Dublin tagende irische Gesetzgebung ernennt eine Person oder Körperschaft, die „Staatsautorität“ genannt, welche als Mittelperson für den Ankauf des Landes fungiert und ermächtigt ist, Konsols, hauptsächlich neue dreiprozentige, zum Parikurse auszugeben, mit denen die gekauften Bodenrechte bezahlt werden. Die Enteignung ist in freie Wahl gestellt, ausgenommen in überfüllerten Kreisen, wo es zweckmäßig sein dürfte, sie zwangsmäßig zu machen. Der Pächter wird nach dem Verkauf des Gutes in der Regel sofort der Eigentümer desselben, aber das Gesetz zwingt ihn nicht, Grundbesitzer zu werden. Die Staatsbehörde fungiert nur als Vermittler, ausgenommen in Fällen von Anwesen, deren jährlicher Pachtzins unter 4 Pfd. Sterl. beträgt, sowie in überfüllten Distrikten, wo der Staat der Eigentümer wird. Das Gesetz ist auf Ackerland beschränkt. Gebäude, Domänen und Waldungen sind davon ausgeschlossen. Die Wahl des Verkaufs steht nur dem eigentlichen Grundbesitzer zu; der Hypothekar kann den Verkauf an den Staat nicht bewerkstelligen. Dagegen löscht der Staat etwaige Hypotheken und übernimmt andere Lasten. Bei der Feststellung des Kaufschillings ist der zwanzigjährige Nettopachtzins ertrag maßgebend. Ist der Pachtzins nicht gerichtlich bestimmt, so wird er von der Bodenkommission ermittelt. Die neue irische Gesetzgebung zieht die Pachtzinse ein, die sich um 20 Prozent unter den jetzt gezahlten Bruttopachtpreisen bewegen. Am Ende von 49 Jahren wird der Pächter des Gutes der Eigentümer desselben. Die Enteignungsoperation wird sich bis zum 1. März 1890 erstrecken und es wird beabsichtigt, für die Zwecke desselben 1887/88 zehn Millionen Pfd. Sterl., 1888/89 zwanzig Mill. und 1889/90 weitere zwanzig Mill., im ganzen 50 Millionen Konsols auszugeben. Behufs Sicherung der Rückzahlung dieses Vorschusses wird ein britischer Generaleinnehmer ernannt, durch dessen Hände alle

Pachtzinsserträge und andere Einkünfte Irlands gehen müssen, von denen nichts in den irischen Staatschatz fließen darf, bis die Pachtzinsserträge in Höhe von $2\frac{1}{2}$ Mill. und die Reichslasten, welche Irland zu tragen hat, im ganzen 6,242,000 Pfd. Sterl., bezahlt worden sind.“ Nach dem Chamberlain gegen die Bill, welche den englischen Steuerzahlern große Lasten aufbürde, gesprochen und Parnell die Ernennung eines englischen Generaleinnehmers als einen Akt des Mißtrauens bezeichnet hatte, wurde die Bill ohne Abstimmung in erster Lesung angenommen und die zweite Lesung auf 13. Mai festgesetzt.

Unstreitig waren diese beiden irischen Bills des englischen Premierministers, welche das Übel an der Wurzel angriffen und ein Unrecht von Jahrhunderten wieder gut zu machen suchten, staatsmännische Akte ersten Ranges und für die Stellung Großbritanniens von einschneidendster Wichtigkeit. Aber eben darin lag auch die Gefahr; denn kein Mensch konnte eine Garantie dafür übernehmen, daß die Irländer, nachdem ihnen ein eigenes Parlament und Grund und Boden gegeben waren, vollständig befriedigt sein und nicht vielmehr der Personalunion und der gänzlichen Losreißung von England zusteuern würden. Eine große Schuldenlast im Interesse Irlands sich aufzubürden, um schließlich Irland doch zu verlieren, konnte den Steuerzahlern Großbritanniens nicht zugemutet werden. Andererseits war schwer zu sagen, wie ohne solche Zugeständnisse Irland regiert werden solle; denn die Anwendung von Waffengewalt und Militärdiktatur machte das Übel noch schlimmer und entzündete einen Kampf, der seitens der Irländer mit dem Messer und mit Dynamit geführt wurde. Es waren die Sünden früherer Jahrhunderte, welche sich heute an England rächten.

In einem Manifest an seine Wähler in Midlothian verteidigte Gladstone seine Vorlagen, welche in öffentlichen Versammlungen und bei den höchsten Behörden in den Kolonien und Amerika Billigung gefunden hätten, und klagte die oberen Gesellschaftsklassen als die Urheber des Widerstandes an. „Auf der einen Seite sind unter den Gegnern der Regierung, wie ich kummervoll eingesteh, der Reichtum, gesellschaftlicher Einfluß, Stellung, Titel zu finden, mit einem Wort, der Geist und die Macht einer Klasse; diese bilden das Gros der feindlichen Heerschaaren. Doch diese mächtige Armee ist im großen Ganzen dieselbe, welche in den großen politischen Schlachten der letzten 60 Jahre gekämpft hat und geschlagen worden ist. Wir haben früher große

Kämpfe gehabt, über Freihandel, freie Schifffahrt, öffentlichen Unterricht, Gleichheit der Bekenntnisse in bürgerlichen Angelegenheiten, Ausdehnung des Wahlrechts; über diese und viele andere große Fragen haben die höheren Klassen jederzeit auf der unrechten Seite gekämpft und sind jederzeit durch den rechtschaffenen Sinn der Nation geschlagen worden.“

In der Unterhausitzung vom 10. Mai beantragte Gladstone die zweite Lesung der Homerulebill und bestritt zunächst, daß Homerule unvereinbar sei mit der Reichseinheit; vielmehr seien die jetzigen Zustände eine Gefahr für dieselbe. England habe lange genug in Irland experimentiert und bald den puren Zwang, bald eine Mischung von Zwang und Zugeständnissen angewandt, ohne einen besonderen Erfolg erreicht zu haben; es gelte jetzt, einen 700jährigen Streit zum Austrag zu bringen. Zugleich erklärte er sich zu einigen Zugeständnissen bereit: bei einer Änderung der Steuerverhältnisse Irlands könnten die irischen Vertreter im Unterhaus erscheinen und sich an der Debatte darüber beteiligen; für die Behandlung der Fragen über auswärtige Verträge könnte eine gemischte Kommission, bestehend aus Mitgliedern des Reichsparlaments und des irischen Parlaments, gebildet werden, welche ihren Häusern Bericht erstatten würde; den irischen Peers und Abgeordneten könnte das Recht zugestanden werden, im Reichsparlament bei jeder Gelegenheit zu erscheinen, wenn die irische Legislatur einen dahin zielenden Wunsch mittelst Resolution zum Ausdruck bringen würde. Es war klar, daß Gladstone durch diese Zugeständnisse Chamberlain und einige andere Abgefallene für die Bill gewinnen wollte. Hartington beantragte die Verwerfung der Bill, weil sie die Machtsphäre des Parlaments beschränke, weil sie die Einheit des Reiches hinsichtlich aller inneren Angelegenheiten zerstöre, weil sie der reichstreuern Minderheit in Irland keinen wirklichen Schutz gewähre, vielmehr ihr Leben und Vermögen denjenigen überliefere, welche der Premier im Jahre 1881 selbst als Verteidiger des öffentlichen Raubes gekennzeichnet habe.

In einer Versammlung der Anhänger Hartingtons und Chamberlains, welche am 14. Mai stattfand, wurde die Ablehnung der Vorlage beschlossen. Damit war das Schicksal derselben entschieden. Die „Daily-News“, Gladstones Organ, kündigte auf dies hin die bevorstehende Auflösung des Unterhauses an. In einer Versammlung seiner Anhänger am 27. Mai sprach Gladstone von weiteren Zugeständnissen

hinsichtlich der Beteiligung der irischen Peers und Abgeordneten am Reichsparlament und entwickelte seinen Plan, wonach, falls die Bill in zweiter Lesung angenommen werde, in einer Herbstsession eine umgearbeitete Bill eingebracht würde; durch die Abstimmung für die zweite Lesung bekenne sich ein Abgeordneter nur „zu dem Grundsatz der Herstellung einer gesetzgebenden Körperschaft in Irland behufs der Behandlung irischer Angelegenheiten.“

Nach langen Debatten im Unterhaus wurde am 7. Juni zur Abstimmung geschritten. Gegen die zweite Lesung der Homerulebill stimmten 341, für dieselbe 311 Abgeordnete. Die Bill war mit einer Mehrheit von 30 Stimmen abgelehnt. Die Mehrheit von 341 Abgeordneten bestand aus 248 Konservativen und 93 liberalen Unionisten (darunter Chamberlain, Hartington, Göschen, Trevelyan, Bright), die Minderheit von 311 Abgeordneten aus 226 Liberalen und 85 Parteilosen. Gladstone hatte nun die Wahl, sein Entlassungsgesuch einzureichen oder das Unterhaus aufzulösen und Berufung an das Land einzulegen. Er wählte das Letztere. Zunächst erließ er ein Manifest an seine Wähler in Midlothian, worin er ihnen seinen irischen Plan auseinandersetzte. „Unser Plan ist, daß Irland unter wohl erwogenen Bedingungen seine Angelegenheiten selbst verwalten soll. Der Plan Lord Salisburys ist, das Parlament um neue Repressivgesetze anzugehen und sie zwanzig Jahre streng durchzuführen, nach deren Ablauf, wie er uns versichert, Irland tauglich sein wird zur Entgegennahme irgend welcher Geschenke, wie lokale Selbstregierung und Aufhebung von Zwangsgesetzen, welche sie dem Lande zu geben wünschen.“ Unter den Vorteilen, welche er von der Annahme seiner Politik erwartete, führte er folgende an: „Die Befestigung der Einheit des Reiches und eine große Kräftigung desselben; das Aufhören einer bedeutenden fortwährenden demoralisierenden Verschwendung von Staatsgeldern; das Schwinden und die allmähliche Abnahme unedler Fehden in Irland und jene Entwicklung seiner Hilfsquellen, welche, wie die Erfahrung zeigt, die natürliche Folge eine freien und ordentlichen Regierung ist; die Befreiung der Ehre Großbritanniens von einem Schandfleck, welcher ihr seit fast unvordenklichen Zeiten hinsichtlich Irlands nach dem Urteil der ganzen gesitteten Welt angeklebt hat, und endlich die Wiederherstellung der Würde und Leistungsfähigkeit des Parlaments und des regelmäßigen Fortgangs der Geschäfte des Landes.“ Er selbst reiste

am 17. Juni nach Schottland, wo er überall mit der größten Begeisterung empfangen wurde. Er sprach in Edinburg und Glasgow, kehrte nach England zurück und hielt Reden in Manchester und Liverpool.

Das Parlament wurde am 25. Juni geschlossen. Die Thronrede kündigte den Entschluß der Königin an, das Unterhaus aufzulösen, um die Meinung des Volkes über die Errichtung einer gesetzgebenden Versammlung in Irland für die Leitung der irischen Angelegenheiten kennen zu lernen. Das Auflösungsdekret wurde in einem am 26. Juni in Windsor gehaltenen Ministerrat von der Königin unterzeichnet, der Beginn der Neuwahlen auf den 1. Juli ausgeschrieben, die Einberufung des neuen Parlaments auf 5. August festgesetzt. Es waren 670 Abgeordnete zu wählen, und zwar in England 465, in Wales 30, in Schottland 72, in Irland 103. Das letzte Parlament zählte 249 Konservative, 335 Liberale, 86 Parnellites. Das Resultat der Wahlen zeigte, daß der größere Teil der Wähler festhielt an der Union Irlands mit Großbritannien und von den Gladstoneschen irischen Reformplänen große Gefahren für das Gesamtreich fürchtete. Gewählt wurden 317 Konservative, 76 liberale Unionisten, 191 liberale Anhänger des Homerule, 86 Parnellites. Dieses Ergebnis war eine Niederlage Gladstones; denn er hatte für seine Homerulebill eine Minderheit von 277 gegen 393; andererseits hatten die Konservativen keine absolute Mehrheit im Unterhaus gewonnen und erhielten eine solche nur durch Anschluß einer der drei andern Parteien. Zur Beseitigung von Homeruleanträgen waren sie zwar des Beistandes der liberalen Unionisten sicher und hatten dadurch die Mehrheit; für andere gesetzgeberische Akte mochten sie diesen Beistand nicht immer haben und mußten die Koalition der drei andern Parteien fürchten, welche zusammen eine Mehrheit von 353 gegen 317 Konservative bildeten.

Das Kabinett Gladstone gab am 20. Juli sein Entlassungsgesuch ein, worauf die Königin am 21. Juli Lord Salisbury zu sich berief. Dieser unterhandelte zunächst mit Lord Hartington, dem Führer der liberalen Unionisten, und suchte ihn zum Eintritt in das neue Kabinett zu bewegen. Da Hartington ablehnte, so bildete Salisbury ein ausschließlich konservatives Kabinett. Dasselbe bestand aus 14 Mitgliedern: Lord Salisbury war Ministerpräsident, Lord Halsbury Lordkanzler, Lord Idesleigh (früher Northcote) Minister

des Auswärtigen, W. H. Smith Kriegsminister, Lord George Hamilton Chef der Admiralität, Sir Richard Croft Minister für Indien, Edward Stanhoge Minister für die Kolonien, Sir Michael Hicks-Beach erster Staatssekretär für Irland, Lord Randolph Churchill Schatzkanzler und Leiter des Unterhauses, Lord Ashbourn Lordkanzler von Irland, Henry Matthews Minister des Innern, Lord Cranbrook Präsident des Geh. Staatsrats, Lord John Manners Kanzler des Herzogtums Lancaster, Oberst Sir F. Stanley Präsident des Handelsamtes. Zum Ministerium im weiteren Sinn gehörten: Marquis v. Londonderry Bizekönig von Irland, Graf Cadogan Geheimsiegelbewahrer, H. C. Raikes Generalpostmeister, Sir Richard Webster Generalanwalt, Sir John Gorst Generalfiskal, Sir Henry Holland Vizepräsident des Geh. Staatsrats, D. Plunket Oberkommissär der öffentlichen Arbeiten, A. S. Douglas Sekretär des Schatzamtes, A. J. Balfour Sekretär für Schottland, J. H. A. Macdonald Lordadvokat für Schottland, H. Holmes Generalanwalt für Irland, J. G. Gibson Generalfiskal für Irland, Marriott Generalauditeur, Henry Chaplin Präsident des Gemeindeverwaltungsamtes, Mitchin Präsident des Lokalregierungsamtes, Worms Sekretär des Handelsamtes, James Ferguson Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Groß Unterstaatssekretär für Indien, Dunraven Unterstaatssekretär der Kolonien, Jackson Finanzsekretär des Schatzamtes, Northcote Finanzsekretär des Kriegsamtes, Lord Harris Unterstaatssekretär des Kriegsministeriums.

Am 3. August leisteten die 14 Minister den Amtseid und nahmen aus der Hand der Königin die Amtssiegel entgegen. Beide Häuser des Parlaments hielten am 5. August ihre erste Sitzung. Das Unterhaus wählte einstimmig Peel wieder zum Sprecher, welche Wahl von der Königin bestätigt wurde. Die Eröffnung des Parlaments erfolgte am 19. August durch eine vom Lordkanzler verlesene Thronrede. Darauf nahm das Unterhaus den Antrag an, daß den Peers die Einmischung in die Wahlen untersagt werden solle, und das Oberhaus genehmigte die vorgeschlagene Adresse. Die Adressdebatte im Unterhause dauerte bis zum 4. September, wo nach Ablehnung verschiedener Anträge die Adresse endgültig angenommen wurde. Der von Parnell eingebrachte Pachtgesetzentwurf, wonach, wenn ein Pächter nach Hinterlegung der Hälfte der laufenden Jahrespacht und der Rückstände den Nachweis lieferte, daß er den schuldigen Rest nicht ohne Entwertung

des Pachtgutes und ohne Verlust des Betriebskapitals entrichten könne, der Landgerichtshof die Befugnis haben sollte, die Pacht für das laufende und für das nächste Jahr, sowie den Betrag der Rückstände nach Gutdünken herabzusetzen, wurde vom Unterhaus am 21. September mit 297 gegen 202 Stimmen abgelehnt. Man sah darin nur eine Art Entschuldigung für die schon proklamierte Wiedereröffnung des agrarischen Krieges. Nachdem das Finanzgesetz am 23. September vom Unterhaus in dritter Lesung genehmigt war, wurde das Parlament am 25. September vertagt.

Die Stellung des konservativen Kabinetts, welches die Gesetze in Irland aufrechterhalten und nur eine Erweiterung der Befugnisse der Lokalregierung zugestehen wollte, war durch die Gladstonesche Episode, welche nationale Hoffnungen erregt hatte, schwieriger geworden. Marquis v. Londonderry, der neue Vikarönig in Irland, hielt am 18. September seinen Einzug in Dublin, von einem Teile der Bevölkerung freundlich begrüßt, von den städtischen Behörden gar nicht beachtet. In Belfast brachen zwischen Protestanten und Katholiken am 9. August neue Unruhen aus, welche mehrere Tage dauerten und den Charakter eines konfessionellen Bürgerkrieges hatten. Sie konnten nur durch das Herbeiziehen von Militär bewältigt werden, wiederholten sich aber schon im September wieder. In den dortigen Straßenkämpfen wurden vom Juni bis September 30 Personen getötet und mehrere Hundert verwundet. Die agrarischen Verbrechen: Mord, Brandstiftung, Viehverstümmelung, kamen in großer Anzahl vor. Der irische Feldzugsplan ging dahin, daß die Pächter, wenn die Gutsherren ihnen die gewünschte Pachtzinsermäßigung verweigerten, den Pachtzins in eine gemeinsame, von der Nationalliga geleitete Kasse zahlen sollten. Der Gerichtshof in Dublin erklärte diesen Feldzugsplan für gesetzwidrig, worauf Hicks-Beach, der Staatssekretär für Irland, eine Proklamation veröffentlichte, worin dieser Plan als eine verbrecherische Verschwörung bezeichnet und allen denjenigen, welche dieselbe förderten und sich daran beteiligten, gerichtliche Verfolgung in Aussicht gestellt wurde. Die irischen Abgeordneten Dillon, O'Brien und andere wurden unter der Anklage, daß sie sich verbunden hätten, um die Pächter zur Verweigerung der Zahlung ihrer schuldigen Pachtgelder zu veranlassen, vor Gericht gestellt.

Die Sozialdemokraten, welche sich seit den letzten vier Jahren in

London zu einer Macht entwickelt hatten und als Vertreter der Ansprüche der notleidenden Arbeiter und der Arbeitslosen auftraten, versuchten am 9. November, am Lordmayorstag, eine neue Kundgebung. Sie beschloffen, sich dem Lordmayorszug anzuschließen und auf dem Trafalgar Square eine große Sozialistenversammlung zu halten. Die Polizei befahl, jeden Aufzug oder größere Ansammlung, den Lordmayorszug ausgenommen, zu verhindern, und stellte 8000 Schutzleute und etwa 300 berittene Polizeimannschaften auf. Infolgedessen verlief der Lordmayorszug ohne Störung, und die Menge, welche sich später auf dem Trafalgar Square sammelte und sich um die Volksredner scharte, wurde auseinandergesprengt. Lord Salisbury nahm die ihm zugedachte Abordnung der „sozialdemokratischen Vereinigung“ nicht an, wohl aber eine über die Not der arbeitslosen Bevölkerung abgefaßte Denkschrift. In seiner Antwort auf dieselbe sagte er, daß er nicht imstande sei, die darin enthaltenen Vorschläge zu billigen oder zu unterstützen, da er überzeugt sei, daß sie größeren Notstand verursachen würden, als der sei, welcher gegenwärtig herrsche. Die sozialdemokratische Massenkundgebung, welche am 21. November wieder auf Trafalgar Square stattfand, verlief zwar, bei den umfassenden Vorkehrungen des Polizeichefs Warren, ruhiger, als gefürchtet wurde; aber es mochte da und dort auf fruchtbaren Boden fallen, wenn der eine Redner ausrief: „Wir stehen am Beginn einer revolutionären Epoche in der Geschichte der Arbeiterbewegung“ und ein Hoch auf die „soziale Revolution“ ausbrachte, ein anderer die Arbeiter aufforderte, sich zu vereinigen und alle Tyrannen, Diebe, Despoten und Räuber zu unterdrücken, und ein dritter erklärte, dies sei die letzte friedliche Versammlung.

Bei dem Lordmayorsbankett am 9. November besprach Lord Salisbury weniger die Lage Irlands, für welches er nicht in einer Abänderung der Gesetze, sondern in einer guten Verwaltung eine wesentliche Besserung hoffte, als die auswärtige Politik. Er berührte zunächst die ägyptische Frage, erklärte die Gefahr eines Einfalls von der Wüste her für verschwunden und die Lage im Innern für gebessert, glaubte aber nicht, daß die Regierung jetzt schon sagen könne, ihre Aufgabe in Ägypten sei zu Ende. Bei der Besprechung der bulgarischen Frage, welche er zur Zeit für die wichtigste erklärte, nahm er auf die Stimmung in Rußland, nicht die geringste Rücksicht, brandmarkte „die Ver-

schwörung der von ausländischem Gelde bestochenen Offiziere gegen ihren ritterlichen Fürsten" und die zahllosen Eingriffe in die Rechte des freien und unabhängigen bulgarischen Volkes und fand es unbegreiflich, daß ausländische Staatsmänner sich bemühten, „die Verschwörer vor der so reichlich verdienten Strafe zu retten.“ Aber er fügte hinzu, daß England in Bulgarien keine Sonderinteressen habe, sondern ein mit den anderen Mächten gemeinsames Interesse. Falls die Mächte oder auch nur eine Anzahl derselben es als ihre Pflicht betrachten würden, dem Berliner Vertrag Geltung zu erzwingen, so würde England sicher nicht zögern, dieselben zu unterstützen. Östreich sei bei der bulgarischen Frage hauptsächlich beteiligt, der Entschluß Östreichs müsse besonderes Gewicht im Räte der britischen Regierung haben. Die Politik Östreichs werde in hohem Grade die englische beeinflussen. Doch sei augenblicklich kein Grund zur Besorgnis einer Störung des europäischen Friedens. Einige Wochen nachher erließ die „Morning Post“ einen sehr scharfen Artikel gegen die Pforte, welche in Bulgarien durch ihren Bevollmächtigten Gaddan Pascha in russischem Sinne wirken zu müssen glaubte, und kündigte ihr sowohl in ihrem eigenen, als im europäischen Interesse die energischsten Maßregeln an.

Großes Aufsehen erregte die geheimnisvolle Reise, welche der Schatzkanzler Lord Randolph Churchill, unter dem Namen „Spencer“ am 4. Oktober mit seinem Sekretär unternahm. Er verweilte ein paar Tage in Berlin, soll auch in Warzin gewesen sein, begab sich von da nach Dresden und Wien, nahm den Rückweg über Paris und kehrte am 21. Oktober nach London zurück. Über die politischen Pläne, die er mit dieser Reise verband, liegt nichts Authentisches vor. Noch größere Überraschung erregte die Nachricht, daß Lord Churchill am 23. Dezember sein Entlassungsgesuch als Schatzkanzler eingereicht habe. Das Hauptmotiv hierfür war, daß Churchill in dem Armee- und Marineetat größere Ersparnisse eintreten lassen wollte, als Salisbury und die Minister des Kriegswesens und der Marine, ohne die Sicherheit des Reiches zu gefährden, gestatten zu können glaubten. Da Churchill ein sehr intelligenter und energischer Minister war, so wurde sein Rücktritt als ein großer Verlust für das Ministerium betrachtet. Salisbury glaubte demselben durch die Hereinziehung hervorragender Mitglieder der „liberalen Union“ mehr Festigkeit geben zu müssen, und

wandte sich aufs neue an Lord Hartington. Er war bereit, demselben die Ministerpräsidentenschaft zu überlassen, oder diese selbst zu behalten und jenem die Führerschaft im Unterhause zu übertragen. Hartington, welcher damals in Rom war, reiste schnell nach London, worauf die mündlichen Verhandlungen begannen. Sie führten nicht zu dem erwarteten Ergebnis, weil Hartington fürchtete, eine solche Koalition möchte die Veranlassung zur Sprengung seiner Partei sein, sofern der radikale Flügel derselben sich wieder an Gladstone anschließen würde. In den letzten Tagen des Jahres war es wahrscheinlich, daß der Staatssekretär des Krieges, Smith, die Führerschaft im Unterhause und Göschen, welcher dem rechten Flügel der liberalen Unionisten angehörte, das Schatzkanzleramt übernahm.

Hinsichtlich Ägyptens ließ sich England keine Erklärung über einen bestimmten Termin, bis zu welchem seine Truppen das Land räumen würden, abpressen, obgleich Frankreich sehr geschäftig in dieser Sache war und in Verbindung mit Rußland auf die Pforte in diesem Sinne einzuwirken suchte. Die Aufgebung des ganzen Sudan, mit Ausnahme einiger Küstenorte, war beschlossene Sache. Assuan und Wady-Halfa sollten die südlichsten Punkte sein, welche von englischen Truppen besetzt waren. Im Dezember beschloß die Regierung, die Besatzungstruppen in Ägypten, welche über 9000 Mann stark waren, um nahezu 4000 Mann zu vermindern. Am 22. November kam Sir Drummond Wolff, welcher das ganze Jahr hindurch in Kairo mit dem Chebive und dem türkischen Bevollmächtigten, Mufhtar Pascha, über ein alle Teile befriedigendes Abkommen zu verhandeln gehabt hatte, nach London, um den Ministern hierüber zu berichten und für die weiteren Verhandlungen die Grundlagen festzustellen. Die Lage der ägyptischen Finanzen erschien befriedigend. Es sollte eine Armee von 16,000 Ägyptern gebildet werden. Dieselbe sollte, nach Mufhtars Ansicht, von türkischen Offizieren befehligt werden, während die englische Regierung verlangte, daß die Mehrzahl der Offiziere aus Engländern, die Minderzahl aus Türken bestehen solle. Auch sollten die Kapitulationen abgeschafft und die Strafprozesse an die schon von Ismail Pascha gegründeten, einiger Verbesserung bedürftigen gemischten Gerichte verwiesen werden. Eine andere Streitfrage erhob sich zwischen England und Frankreich wegen der Neu-Hebriden. Beide Staaten hatten früher ein Abkommen miteinander geschlossen, wodurch dieser

Inselgruppe ihre Unabhängigkeit garantiert wurde. Die Franzosen besetzten dieselbe unter dem Vorwand, daß sie ihre Landsleute gegen die Feindseligkeiten der Eingeborenen schützen wollten, und setzten den dringenden Protesten der englischen Regierung, welche von den australischen Kolonien, die die Errichtung einer französischen Strafkolonie fürchteten, beeinflusst wurde, Ausflüchte entgegen. Auf dies hin besetzten die Engländer die nordöstlich von den Neu-Hebriden gelegenen Ellice-Inseln, die Kermanduk-Inseln, welche nordöstlich von Neuseeland liegen, und die Insel Sokotora, östlich vom Kap Guardafui.

In Oberbirma, das die Engländer im vorigen Jahre erobert und ihrem indischen Reiche einverleibt hatten, erhob sich ein Aufstand, zu dessen Niederschlagung im November fünf indische Eingeborenenregimenter unter General Roberts, dem Oberbefehlshaber der britischen Armee in Indien, abgeschickt wurden. Den Oberbefehl über die Bombay-Armee übernahm der Herzog von Connaught, welcher mit seiner Gemahlin im September die Reise nach Indien angetreten hatte. Der am 24. Juli mit China abgeschlossene Vertrag bestimmte, daß Oberbirma dem chinesischen Reiche tributpflichtig bleiben sollte, während China die dortige britische Herrschaft anerkannte und den Handel, worüber ein besonderer Vertrag abgeschlossen werden sollte, zu fördern versprach.

Von hervorragenden Personen, welche 1886 gestorben sind, ist anzuführen: Forster, welcher 1880 in Gladstones zweitem Ministerium das Staatssekretariat von Irland bekleidete, 1882 aber diese Stelle niederlegte; er starb am 5. April; Graf Shaftesbury erschoss sich am 13. April; am 20. Oktober starb General Macpherson, welcher mehrere Feldzüge in Asien und in Ägypten mitgemacht hatte, 1885 zum Befehlshaber der Armee von Madras ernannt worden war, und im August 1886 den Oberbefehl über alle in Birma stehenden britischen Truppen übernommen hatte, für welche letztere Funktion, wie oben erwähnt, General Roberts sein Nachfolger war.

Österreich-Ungarn.

Das sogenannte Versöhnungsministerium Taaffe, welches es sich zur Aufgabe machte, das Deutschtum in Östreich zu gunsten des Slaventums zurückzudrängen, hatte an seinen bisherigen Triumphphen noch nicht genug. Den Statthaltern ging im Januar der Befehl zu, sie sollten untersuchen, ob nicht der deutsche Schulverein als ein politischer Verein anzusehen sei, in welchem Falle ihm durch das Gesetz verboten wäre, Verzweigungen zu unterhalten, die Verbindung der Ortsgruppen untereinander untersagt würde und die Zentralverwaltung nicht mehr existieren könnte. Es konnten aber dem Schulverein auch von seinen erbittertesten Gegnern keine anderen Zwecke als Zwecke der Humanität nachgewiesen werden, und zur großen Mißstimmung der Gegner erschien bei der Generalversammlung des Vereins, welche am 12. Juni in Salzburg gehalten wurde, der Salzburger Statthalter Graf Thun, um im Namen der Landesregierung den Verein zu begrüßen und dessen Kulturthätigkeit den besten Erfolg zu wünschen. Ein weiteres erfreuliches Moment war, daß auf dieser Versammlung konstatiert werden konnte, der Zankapfel des Antisemitismus sei dadurch überwunden, daß die Antisemiten sich von dem deutschen Schulverein getrennt und einen besondern „Schulverein für die Deutschen“ gebildet hätten. Ersterer erfreute sich eines günstigen Wachstums: er umfaßte mehr als 1100 Ortsgruppen, welche zusammen gegen 130,000 Mitglieder zählten, und hatte 1885 eine Einnahme von 280,000 Gulden, womit 143 deutsche Schulanstalten mit etwa 300 Abteilungen teils erhalten, teils unterstützt werden konnten.

Im böhmischen Landtag standen sich die nationalen Anträge der Abgeordneten Plener und Trojan gegenüber. Jener verlangte die administrative Zweiteilung Böhmens, also in den großen rein deutschen Gebieten des nördlichen Böhmens die Aufhebung der Sprachverordnung, die Errichtung ausschließlich deutscher Verwaltungs- und Gerichtsbezirke und die Einrichtung eines deutschen und eines tschechischen Senats beim Prager Oberlandesgericht. Es war klar, daß nur durch eine solch nationale Auseinanderhaltung beider Volksstämme bessere Zustände in Böhmen herbeigeführt werden konnten. Aber die Tschechen,

welche den Deutschen keine bessere Lage verschaffen wollten und die Herrschaft über dieselben zu erlangen hofften, stellten dem Plenerschen Antrag den Trojanischen gegenüber, welcher die Sprachenverordnung noch verschärfte und den Gebrauch der tschechischen Sprache als Amtssprache bis zu den höchsten Behörden hinauf verlangte. Der Sprachenausschuß des Landtags lehnte beide Anträge ab und nahm den Antrag des Abgeordneten Facel an, nach welchem die tschechische Sprache auch in den Ämtern der deutschen Bezirke Böhmens gleichberechtigt mit der deutschen sein sollte. In der Generaldebatte vom 18. Januar wies Plener nach, daß nach seinem Antrag auf nationale Abgrenzung der Bezirke nur 34,000 Tschechen gegenüber 1,379,000 Deutschen im deutschen Gebiet verbleiben würden, welches um so mehr als geschlossenes deutsches Sprachgebiet zu betrachten sei, da die tschechische Bevölkerung nur eine schwankende sei und im deutschen Gebiet keine einzige tschechische Gemeinde bestehe. In der Sitzung vom 19. Januar wurde Pleners Antrag abgelehnt und der Antrag Facels angenommen. Ein weiterer Antrag Pleners, das Landtagswahlrecht auf die Fünfguldenmänner auszu dehnen, wurde am 14. Januar vom Landtag angenommen.

Die Wiedereröffnung des österreichischen Abgeordnetenhauses erfolgte am 28. Januar. Zum Präsidenten wurde am 4. Februar der polnische Abgeordnete Smolka, zum ersten Vizepräsidenten der tschechische Graf Richard Clam-Martiniß, zum zweiten Chlumecy gewählt. Die Verstimmung des deutschösterreichischen Clubs gegen den deutschen Club, welcher in seiner Resolution vom 4. Februar „für den erhebenden Ausdruck kraftvoller nationaler Gefinnung in den Reden des Fürsten Bismarck (den Polenreden vom 28. und 29. Januar) aufrichtigen Dank zollte“, jedoch keine Adresse an den Fürsten erließ, war nur eine vorübergehende. Der vom deutschösterreichischen Club ausgehende Antrag des Abgeordneten Scharschmid fand die beiden Clubs in erwünschter Einigkeit. Der Zweck dieses Antrages war, daß die deutsche Sprache als Staatsprache erklärt und ihr Anwendungsgebiet gegen die Gebiete der verschiedenen Landessprachen abgegrenzt würde. Alle Staatsbehörden, Staatsämter und Gerichte sollten im inneren Dienste, sowie in ihrem Verkehr untereinander ausschließlich der deutschen Sprache als Staatsprache sich bedienen. Alle Erledigungen und Ausfertigungen der Zentralstellen und höchsten Gerichtshöfe sollten nur in deutscher Sprache ausgegeben werden, auch wenn die

Eingabe in einer anderen Sprache an dieselben gerichtet war. Die öffentlichen und mündlichen Verhandlungen der höchsten Gerichtshöfe sollten in deutscher Sprache geführt werden. In Volksschulen sollte die deutsche Sprache entweder ausschließlich oder neben einer Landessprache gesprochen oder gelehrt werden, wenn es die Schulgemeinde verlangte; für alle Mittelschulen und höheren Lehranstalten sollte sie obligatorischer Lehrgegenstand sein. Zur Erlangung eines Staatsamtes, sowie des Notariats sollte der Nachweis der vollständigen Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift erforderlich sein. Die Eisenbahnbeamten, die mit dem Publikum in Verkehr kommen, sollten das Deutsche zu sprechen verstehen. Deutsch sollte die Sprache des Parlaments und der Gesetze sein. Neben der Staatssprache sollten verschiedene Landessprachen gelten. „Die deutsche Sprache ist Landessprache in Osterreich ob und unter der Enns, in Steiermark, Kärnten, Krain, Salzburg, Tirol und Vorarlberg, Triest, Böhmen, Mähren und Schlesien; die böhmische in Böhmen, Mähren und Schlesien; die polnische in Galizien und Schlesien; die ruthenische in Galizien und der Bukowina; die slowenische in Steiermark, Kärnten, Krain, Triest, Görz und Istrien; die serbokroatische in Dalmatien und Istrien; die italienische in Triest, Görz, Istrien, Tirol und Dalmatien; die rumänische in der Bukowina. Die Landessprache hat in ihrem Bezirk in Gericht und Verwaltung Geltung, soweit nicht die Staatssprache vorgeschrieben ist. Wo mehrere Landessprachen sind, steht den Parteien vor Gericht die Wahl frei. Die Gerichte antworten in der Sprache der Anfragen. Je nachdem beide Parteien dieselbe oder verschiedene Sprachen angewandt haben, erfolgt das Urteil ein- oder zweisprachig.“ Hinsichtlich der Schulsprache wurde folgende Regel aufgestellt: „Wird in einem Volksschulsprenkel eine zweite Landessprache von mindestens einem Sechstel der einheimischen Bevölkerung als Umgangssprache gebraucht, so hat auch diese Sprache als Unterrichtssprache in der Volksschule dann zu dienen, wenn nach einem fünfjährigen Durchschnitt mindestens 40 dieser Minderheit angehörige schulpflichtige Kinder vorhanden sind und von ihren Eltern oder gesetzlichen Vertretern der Anspruch auf den Volksschulunterricht in dieser Sprache erhoben wird, und wenn die Gemeindevertretung oder mindestens eine Minderheit von einem Drittel ihrer Mitglieder diesem Begehren zustimmt.“

Dieser Antrag, welcher mit so viel Rücksicht für die Landes-

Sprachen abgefaßt war, daß auch ein Teil der Mittelpartei, des sogenannten Coroniniklubs, ihn unterschrieb, versetzte die Tschechen, welche in jedem Versuch, die deutsche Sprache für die gesetzliche Staatssprache zu erklären, ein Attentat auf die Souveränität der heil. Wenzelskrone sehen, in die größte Wut. Sie wollten, daß dem Antrag die Ehre einer Kommissionsberatung gar nicht zu teil werde und daß derselbe sofort abgelehnt werde. Aber so viel Anstandsgefühl besaß denn doch der größte Teil der Rechten, daß er einem Antrag von dieser Bedeutung die gewöhnliche parlamentarische Beratung zukommen ließ, wenn auch die Verweisung an einen Ausschuß vielleicht nichts weiter als ein „ehrlisches Begräbnis“ war. Die Tschechen erklärten durch Krieger, daß sie sich entschieden ablehnend gegen den Antrag verhalten würden, da derselbe auf sie gemünzt sei und ihnen die Gleichberechtigung rauben wolle. Im Namen des deutschen Klubs sprach Heilsberg für den Antrag, fügte aber hinzu, daß derselbe in deutschnationaler Beziehung nicht genüge. Ministerpräsident Taaffe sagte seine Teilnahme an den Beratungen des Ausschusses ausdrücklich zu und kündigte an, daß er sich bestreben werde, Klärung in die verschiedenen Ansichten zu bringen und eine Verständigung herbeizuführen. Dabei verwahrte er sich gegen die Äußerung Heilsbergs, ein Staatssprachengesetz sei notwendig, um der Preisgebung der Interessen des Staates und den Mißbräuchen der Regierungsgewalt vorzubeugen. Die Regierung sei sich bewußt, immer des Staates Wohl im Auge zu haben und nach Recht und Gesetz vorgegangen zu sein. Graf Wurmbbrand, ein gemäßigtes Mitglied des deutschösterreichischen Klubs, wies nach, daß es sich hier für die Deutschen nicht um eine nationale, sondern um eine Staatsfrage handle, und hob gegenüber der Rechten hervor, daß die Deutschen mit einem solchen Gesetze den Tschechen die Hand zur Veröhnung reichen, da sie in demselben auf so Manches Verzicht geleistet, was sie vom nationalen Standpunkt hätten festhalten müssen. „Es soll und darf nicht geschehen, daß die Staatspartei in diesem Parlamente gegenüber der Länderpartei in der Minderheit bleibt.“ Dem Ministerium legte er den Wunsch ans Herz, es möchte für dieses Gesetz in etwas wärmerer Weise mitreden, als dies heute geschehen sei. Der Abgeordnete Sturm beantragte namentliche Abstimmung, damit man wisse, wer Streich wolle und wer nicht. Über diese Äußerung erhoben die Tschechen, welche so unvorsichtig waren, solche

Worte auf sich zu beziehen, einen ungeheuren Lärm. Mit 208 gegen 68 (meist tschechische) Stimmen wurde die Überweisung des Antrags an einen Ausschuß beschlossen. Der Justizminister Prazač und der Handelsminister Pino hatten sich vor der Abstimmung entfernt; die Minister Taaffe, Dunajewski, Zimialkowski und Falkenhayn stimmten für Ausschußberatung. Mit dieser beeilte sich übrigens die Rechte nicht; das ganze Jahr hindurch hörte man nichts von einer Thätigkeit des Sprachenausschusses, und als endlich im Januar 1887 eine Interpellation hierüber erfolgte, antwortete Graf Hohenwart, der Ausschuß werde demnächst seine Arbeiten aufnehmen; in einer so wichtigen Frage dürfe man aber nicht drängen, wenn ein gedeihliches Ergebnis erzielt werden solle. Dem Tschechijeren der militärischen Dienstsprache, was von extremen Tschechen versucht wurde, wurde durch eine Verordnung des Kriegsministers, der an der einheitlichen deutschen Sprache in der Armee festhielt, Halt geboten. Dagegen brachte Plener im Budgetausschuß die Tschechijierung der Post- und Telegraphenämter in rein deutschen Gebieten Böhmens zur Sprache, worüber eine Eingabe der Egerer Handelskammer die grellsten Thatsachen enthielt. Der Handelsminister Pino, welcher wegen verschiedener Finanzgeschäfte, besonders bei der Prag-Duxer Eisenbahn, sich den heftigsten Angriffen der linken Seite des Abgeordnetenhauses ausgesetzt sah, reichte am 15. März sein Entlassungsgesuch ein. Sein Verkehr mit Leuten, welche bald darauf zu Zuchthausstrafe verurteilt wurden, machte seine Stellung unhaltbar. Zu seinem Nachfolger wurde am 26. Juni der Landespräsident von Schlesien, Marquis von Bacquehem, ernannt.

Bei der Budgetdebatte wurden dem Ministerium von der Linken sehr harte Dinge gesagt. Der Abgeordnete Hallwich sprach von der katholischen Geistlichkeit in Böhmen, welche den Deutschen politisch und national feindlich gegenüber stehe, daher auch letzteren das katholische Bekenntnis nicht am Herzen liege, und sagte von der Regierung: „Mit einem solchen Aufwand von Mangel an Ernst und Voraussicht, mit solchen erbärmlich kleinlichen Mitteln ist noch kein Land der Welt regiert worden, wie unser armes Östreich in der Ära Taaffe.“ Pacher sagte, man dürfe sich nicht wundern, wenn die Zahl derjenigen zunehme, welche ausrufen: „Diesem Staat ist nicht mehr zu helfen. Für unser deutsches Volkstum brauchen wir nicht zu sorgen; denn dieses wird bestehen, mit Östreich, wenn es die Kraftprobe aushält, ohne Östreich,

wenn dies nicht der Fall ist.“ Der beißendste Hohn der Zeitgeschichte sei, daß jetzt der großen Kaiserin angesichts der Hofburg ein Denkmal errichtet werde, während ihr größtes Werk, der östreichische Einheitsstaat, von Amts wegen untergraben und dem Zerfall preisgegeben werde. „Die von den Tschechen erstrebte Wiederherstellung des böhmischen Staatsrechts, sagte Herbst, bedeutet die Verlegung des Schwerpunkts Östreichs nach Prag, die Zertrümmerung dieses alten Staates und dessen Ersetzung durch ein Neu-Östreich, in welchem für die heutige Stellung Wiens kein Raum ist.“ Mit Hinweisung auf die Prag-Duxer Bahn sagte Strache geradezu: „Die Korruption ist regierungsfähig geworden.“ Die Vorgänge bei der Länderbank und bei den Eisenbahnschwindeleien seien Überschriften für einzelne Kapitel jener Geschichte, in welcher einst die volkswirtschaftliche Thätigkeit der Firma Taaffe-Pino-Dumajewski geschrieben werde. Alle Flecken der schmutzigen Korruptionswäsche seien auf dem Gesamtministerium sitzen geblieben. Am 14. April wurde das Budget in dritter Lesung genehmigt. Die Ausgaben betragen 516,625,771 Gulden, die Einnahmen 507,833,841, das Defizit somit 8,791,930 Gulden.

Das Landsturmgesetz, welches alle waffenfähige Mannschaft vom 19. bis zum 60. Lebensjahre im Kriegsfall zur Landesverteidigung, sowie auch zur Ergänzung des stehenden Heeres und der Landwehr aufrief, kam am 14. April zur Generaldebatte. Der Abgeordnete Knoz (deutscher Klub) fand die Fassung dieses Gesetzes zu hart und beantragte daher motivierte Tagesordnung. Er bezeichnete, zum Mißvergnügen der Rechten, den eisernen Kanzler als den größten deutschen Mann, der je lebte, und fügte hinzu, in Deutschland würden bereits die Deutschböhmen als Schmerzenskinder der Mutter Germania angesehen. Der Antrag wurde abgelehnt und in die Einzelberatung eingegangen. Das Gesetz wurde am 16. April vom Abgeordnetenhaus mit 178 gegen 88 (deutscher Klub und ein Teil des deutschösterreichischen Klubs) Stimmen, vom Herrenhaus am 28. Mai einstimmig genehmigt und am 18. Juni vom Kaiser bestätigt. In der Herrenhausdebatte erregten die auf die Vorgänge in Pest (s. Ungarn) hinielenden Worte des Grafen Belcredi: „Der Geist der gemeinsamen Ehre, Pflicht- und Kaisertreue ist es, welcher die treue, pietätvolle Erinnerung an den Opfertod der Helden festhält“, stürmischen Beifall. Die Übereinkunft wegen Übernahme der Zinsgarantie für die ägyptische Anleihe wurde

vom Abgeordnetenhaus am 16. April, das Anarchistengesetz am 20. Juni, vom Herrenhaus am 23. Juni genehmigt.

Da der österreichisch-ungarische Ausgleich mit dem 31. Dezember 1887 ablief, so wurde bereits über die Bedingungen einer Erneuerung desselben auf weitere zehn Jahre unterhandelt. Die Ministerkonferenzen im Monat März hatten kein Ergebnis. Das Haupthindernis war die Frage des Petroleumzolles. Die Interessen Galiziens und Ungarns standen sich hier entgegen. Während die galizischen Abgeordneten verlangten, daß zu gunsten der in ihrem engeren Vaterlande befindlichen Naphthaquellen der Zoll für das aus Baku über Fiume eingeführte russische Petroleum, der damals 1 fl. 42 kr. betrug, erhöht werden solle, wünschten die Ungarn, um das Öl nicht teurer bezahlen zu müssen, keine Erhöhung. Da in Östreich-Ungarn die Magyaren das große Wort führen, so durfte die österreichische Regierung es nicht zu einem Konflikt mit denselben kommen lassen; andererseits mußte sie auch auf Galizien Rücksicht nehmen, da die Abgeordneten dieses Landes aus der Petroleumfrage eine parlamentarische machten und zur Opposition überzugehen drohten; geschah dies — und die Polen wurden in dieser Frage von den Deutschen unterstützt —, so hatte die Rechte nicht mehr die Mehrheit und das Versöhnungsministerium keinen festen Boden mehr. Die Minister der beiden Reichshälften verständigten sich über einen Kompromiß und legten den neuen Zolltarif ihren Parlamenten vor. Das ungarische Unterhaus nahm denselben am 11. Juni unverändert an; das österreichische Abgeordnetenhaus genehmigte ihn am 20. Juni mit 155 gegen 86 Stimmen, aber mit fünf Abänderungen, worunter die Erhöhung des Petroleumzolles auf zwei Gulden sich befand; der weiter gehende Süßsche Antrag wurde mit 160 gegen 154 Stimmen abgelehnt. Ob die Ungarn diese Erhöhung des Petroleumzolles anerkennen und welche Gegenleistung sie dafür fordern würden, blieb dahingestellt. Inzwischen wurde der österreichische Reichsrat am 23. Juni vertagt.

Die ungarischen Politiker zeigten sich sehr ungeberdig darüber, daß das österreichische Abgeordnetenhaus nicht alle ihre Wünsche blindlings erfüllt hatte, und griffen zu ihrem gewöhnlichen Einschüchterungsmittel, zu der Drohung mit Einführung der Personalunion. Aber sie vermochten damit niemand zu schrecken, da in Östreich jedermann wußte, daß die materiellen Interessen Östreichs durch die Personal-

union weit eher gewinnen als verlieren würden, daß die Nachteile derselben sich der ungarischen Reichshälfte in viel empfindlicherer Weise fühlbar machen würden als der österreichischen, und daß allein die Teilung der Armee die ohnedies nichtüberfüllte ungarische Staatskasse um 14 Prozent der gesamten Ausgaben mehr belasten würde. Der Formalität halber kündigte der ungarische Ministerpräsident Tisza in einer an den Grafen Taaffe gerichteten Zuschrift vom 19. November das 1878 abgeschlossene Zoll- und Handelsbündnis für das Ende des Jahres 1887 auf. Neue Konferenzen der beiderseitigen Minister fanden am 30. Dezember statt; aber man konnte sich über die Petroleumfrage, die Zucker- und Spiritussteuerfrage nicht verständigen. Die Frage des finanziellen Ausgleichs blieb ungelöst und forderte vom nächsten Jahr dringend die endgültige Beantwortung.

Im ungarischen Unterhaus, das am 9. Januar seine Geschäfte wieder aufnahm, kam es mehrfach zu interessanten Erklärungen über die Nationalitätenfrage. Der Ministerpräsident Tisza und die Führer der Opposition, Apponyi und Szilagyi, begegneten sich in dem Gedanken, daß die Hochhaltung des ungarischen Staatsgedankens und die Pflege der magharischen Sprache als der Staatsprache das unverrückbare Ziel jeder ungarischen Regierung sein und bleiben müsse. Tisza begründete dies mit der Aufstellung des Satzes, daß „überall, wo es einen Staat giebt, jener Stamm, der in absoluter oder verhältnismäßiger Mehrheit ist, dem Staate, den er im Laufe der Geschichte geschaffen, sein Gepräge aufdrücken müsse.“ Die serbischen und rumänischen Abgeordneten bestritten nicht das Recht der führenden Stellung, des Primats der ungarischen Nation im ungarischen Königreiche, verlangten aber die Durchführung jener Gesetze, welche zum Schutze der nichtmagharischen Stämme vom ungarischen Reichstag geschaffen wurden. Dies war Szilagyi schon zu viel: er wies jedes Begehren der Nationalitäten, ihr Volkstum in Bahnen zu entwickeln, welche nicht im Rahmen des ungarischen Staatsgedankens sich bewegen, als ein Attentat auf die ungarische Staatsidee zurück. In den beiden Reichshälften, sehen wir, wird nach sehr verschiedenen Prinzipien regiert: in der einen wird die Anerkennung der ungarischen Sprache als Staatsprache unerbittlich durchgeführt und bis auf die Kindergärten ausgedehnt, während die Nationalitäten ein kümmerliches Dasein führen; in der anderen wird die Gleichberechtigung der Nationalitäten betont

und die Anerkennung der deutschen Sprache als Staatsprache von den Nationalitäten verweigert und von der Regierung nicht verlangt.

Große Aufregung machte in Ungarn ein sehr unschuldiger Akt militärischer Pietät. General Janski und einige Offiziere der gemeinsamen Armee schmückten am Jahrestage der Erstürmung der Festung Ofen (22. Mai 1849) durch die Honveds die Gräber der bei der Verteidigung der Festung gefallenen Offiziere, des Generals Henzi und des Obersten Alnoch, mit Kränzen. Diese Verherrlichung kaiserlicher Offiziere, die im Kampfe gegen das ungarische Rebellentum gefallen waren, war in den Augen der Magyaren ein Hochverrat, eine Beschimpfung der ungarischen Nation und ihrer glorreichen Revolution. Am Abend des 22. Mai zog der Pöbel von Pest nach Ofen und legte an dem in der Nähe der königlichen Burg, wo gerade die Kaiserin verweilte, befindlichen Denkmal des Generals Henzi unter wüstem Lärm Strohkränze nieder. Im Abgeordnetenhause wurde eine Interpellation eingebracht, in welcher die Würde der Nation „seitens der mit dem Gelde der Nation erhaltenen Armee“ als verletzt bezeichnet wurde, worauf der Ministerpräsident Tisza die Bekränzung der beiden Offiziersgräber eine Taktlosigkeit nannte. In der Sitzung vom 31. Mai wurde Tisza aufgefordert, das Henzidenkmal als ein „dem ungarischen Volke verhaftes Denkmal österreichischer Tyrannei“ vom Boden Ungarns fortschaffen zu lassen, und Tisza hatte Mühe, dem Abgeordnetenhause begreiflich zu machen, daß nach hergestelltem Frieden der Schutz der Denkmäler eine Pflicht beider Teile sei. Pöbelunruhen in Pest, welche am 6. und 7. Juni stattfanden, konnten nur durch das Einschreiten des Militärs bewältigt werden.

Die Reichsregierung befand sich in einiger Verlegenheit, da sie einerseits dem verletzten Ehrgefühl der Armee Genugthuung verschaffen, andererseits die in Ungarn herrschende Aufregung nicht noch verstärken wollte. Der Landeskommandierende von Ungarn, General v. Edelsheim-Gyulai, welcher im privaten Gespräch mit Tisza die Handlung Janskis mißbilligt hatte, wurde, da jener im Abgeordnetenhause hiervon Erwähnung that, in den Ruhestand versetzt und dadurch der Armee eine Genugthuung gewährt, während Ungarn dadurch befriedigt wurde, daß Janski einen dreimonatlichen Urlaub erhielt. Aber die Befriedigung schlug in ihr Gegenteil um, als Janski, bisher Brigadegeneral in Pest, zum Divisionsgeneral befördert wurde, in welcher

Eigenschaft er ein Kommando in Josephstadt, in Böhmen, übernahm. In Ungarn wurde bereits davon gesprochen, daß der Dualismus auch auf die Heeresform ausgedehnt und aus der ungarischen Armee ein Nationalheer geschaffen werden müsse. Eine von der äußersten Linken am 1. August in Pest veranstaltete Volksversammlung sprach sich in diesem Sinne aus. Aber an der Einheit der Armee ließ die oberste Heeresleitung nicht rütteln, und sie gab dies der ungarischen Regierung deutlich zu verstehen. Zur Beseitigung des Konflikts reiste Tisza am 4. August nach Ischl, wo sich damals der Kaiser aufhielt. Darauf erfolgte die Veröffentlichung eines an Tisza gerichteten kaiserlichen Handschreibens vom 7. August, worin das Bedauern ausgesprochen war, daß militärische Personalveränderungen, welche ihren Grund lediglich in dienstlichen Rücksichten gehabt hätten, Veranlassung zu Mißdeutungen und zu Beunruhigungen geboten hätten, und daß wegen einzelner Thatfachen die ganze Armee einer abfälligen Kritik unterzogen worden sei. „Der Geist der alle Völkerschaften der Monarchie umfassenden Armee ist kein anderer und kann kein anderer sein als der des obersten Kriegsherrn; ihre Pflicht erstreckt sich nicht bloß auf die Verteidigung der Monarchie nach Außen, sondern auch auf die Erhaltung der Ordnung im Innern und auf den Schutz der Gesetze. Nur absichtliche Unwissenheit und unlautere Beweggründe könnten die Armee in Gegensatz zu den Gesetzen und der Verfassung des Landes bringen.“ Zugleich wurde das volle Vertrauen des Kaisers zu dem ungarischen Ministerpräsidenten ausgesprochen und diesem auch anheimgestellt, die Bevölkerung, wo es nötig sei, aufzuklären. Mit diesem Schreiben, welches in Pest einen sehr guten Eindruck machte, konnte der Konflikt als beseitigt angesehen werden.

Im Zusammenhang mit diesen Verhältnissen stand ein zweites Schreiben des Kaisers. Erzherzog Albrecht, welcher das in Bosnien und der Herzegowina stationierte 15. Armeekorps inspizierte, brachte bei dem Offiziersmahl im Kasino zu Sarajewo einen Trinkspruch auf daselbe aus, worin er davon sprach, daß die in diesem Korps vereinten Söhne aller Volksstämme, von einem und demselben Geist durchweht, sich als Brüder verbunden fühlen unter dem kaiserlichen schwarzgelben Banner. Diese Rede erschien dem Grafen Apponyi sehr staatsgefährlich, daher er im ungarischen Abgeordnetenhaus am 31. Mai darauf erwiderte: „Der Reichsgedanke sei dem ungarischen Staatsrecht

vollkommen fremd; es stehe den Überlieferungen der ungarischen Verfassung schroff entgegen, wenn man für die Armee ein Vaterland konstruieren wolle; niemals werde man in diesem Lande etwas anderes als ungarischen Patriotismus empfinden, und alle diejenigen, so hohe militärische Aemter sie auch bekleiden möchten, welche diesen Stand der Dinge nicht gutheißen, würden die ernstesten Gefahren für Östreich heraufbeschwören." Ministerpräsident Tisza trat dieser Rede nicht nur nicht entgegen, sondern erklärte sogar, daß er im wesentlichen mit Apponyi übereinstimme. Auf dies hin übersandte der Kaiser dem Erzherzog das Handschreiben vom 7. Juni, worin er ihm für seine Hingebung und seinen Eifer dankte und hervorhob, daß das 15. Korps, in seiner Zusammensetzung das ganze Heer vertretend, im Geiste der altbewährten Überlieferungen der Armee wirke, die unter allen Verhältnissen das Ansehen des Thrones und der Monarchie hochgehalten habe und auch in Zukunft ihrer hohen Bestimmung nachkommen werde. Am 26. Juni wurde der ungarische Reichstag geschlossen.

Am 2. September wurde in Pest die zweite Säkularfeier der Rückeroberung Ofens begangen. Nachdem 146 Jahre lang Stadt und Festung Ofen von den Türken besetzt war, wurde dieselbe am 2. September 1686 „von den kaiserlichen und alliierten Armeen unter Kommando des Kurfürsten von Bayern, des Herzogs von Lothringen und des kurbrandenburgischen Generals v. Schöning mit stürmender Hand eingenommen.“ Unter den „Alliierten“ waren 8400 Brandenburger, 8000 Bayern, 4000 Sachsen, 4000 Schwaben, 4000 Franken und 4000 vom oberrheinischen Kreise. Neben diesen 32400 Deutschen waren in dem Belagerungsheere 50,000 Kaiserliche, und unter diesen nur ein Bruchtheil Ungarn, so daß diese Feier nicht gerade zur Feier des nationalen Magharentums ausgebeutet werden konnte. Auch finden wir unter den Führern keine ungarischen Namen, wohl aber die Namen Ludwig von Baden, Max Emanuel von Bayern, Graf Guido von Starhemberg, Prinz Neuburg und andere von gutem deutschen Klang. Eingedenk dieser Verdienste der Deutschen richtete der Magistrat von Pest an die städtischen Behörden von Berlin und von München Einladungsschreiben zur Beteiligung an der bevorstehenden Feier, erhielt aber von beiden eine ablehnende Antwort, welche hauptsächlich durch die Behandlung der Siebenbürger Sachsen diktiert war. Dagegen befahl Kaiser Wilhelm, daß sich zu den Festlichkeiten in Pest eine militärische

Abordnung, unter Führung des Kommandeurs der 1. Gardeinfanteriedivision, Generalleutnant v. Schlichting, begeben solle. Dieselbe traf am 30. August in Pest ein und wurde am Bahnhof von einem Flügeladjutanten des Kaisers und vom Oberbürgermeister empfangen, welcher letzterer eine für das deutsche Reich sehr sympathische Ansprache hielt. Das Fest, zu welchem Gäste aus Osterreich, Frankreich, Italien u. s. w. gekommen waren, wurde am 1. September durch eine Sitzung der ungarischen historischen Gesellschaft eröffnet, in welcher in Anwesenheit des Kaisers vom Oberbürgermeister und vom Präsidenten dieser Gesellschaft, Minister Keményi, Vorträge zur Erinnerung an das wichtige Ereignis von 1686 gehalten wurden. Am 2. September war zuerst eine kirchliche Feier, wobei die Messe vom Kardinal-Primas v. Simor aus Gran unter Assistenz der Bischöfe zelebriert wurde, später das vom Pester Gemeinderat veranstaltete Bankett, bei welchem Oberbürgermeister Rath zuerst einen deutschen Toast auf den Kaiser von Osterreich, dann einen solchen auf den Kaiser Wilhelm ausbrachte, den glorreichen Verbündeten, den Hort des Weltfriedens. Darauf trank der Arbeitsminister Keményi auf das Wohl der anwesenden Vertreter der preussischen Armee, und General v. Schlichting erwiderte mit einem Trinkspruch auf die alte Waffenbrüderschaft, auf den Kaiser Franz Joseph und auf das Königreich Ungarn.

Der ungarische Reichstag wurde am 18. September eröffnet. Interpellationen über die Janski-Angelegenheit, über die Zweiteilung des Heeres, über das kaiserliche Handschreiben an Tisza, das als verfassungswidrig bezeichnet wurde, und über Bulgarien wurden sofort an den Ministertisch gerichtet. Der Antrag des Ausschusses, über die die Janski-Angelegenheit betreffenden Interpellationen und Eingaben zur Tagesordnung überzugehen, wurde vom Abgeordnetenhaus am 14. Oktober mit 162 gegen 76 Stimmen angenommen. Die Interpellationen über Bulgarien und die orientalische Politik beantwortete Tisza nach einer Vereinbarung mit dem Grafen Kalnothy am 30. September in einer längeren Rede, worin er zunächst die Annahme, daß das Ministerium des Auswärtigen die Absetzung des Fürsten von Bulgarien in Aussicht genommen oder zum voraus von dem gegen denselben gerichteten Attentat gewußt hätte, zurückwies. Den Interessen der Monarchie, welche keine Vergrößerungs- oder Eroberungsgelüste habe, entspreche es am meisten, wenn die auf der Balkanhalbinsel lebenden Völkerschaften

sich zu selbständigen Staaten herausbilden, und ihr Bestreben sei darauf gerichtet, die selbständige Entwicklung jener Staaten zu fördern und zugleich zu verhindern, daß eine in den Verträgen nicht bestehende Festsetzung eines Protektorats oder eines bleibenden Einflusses einer einzigen fremden Macht stattfinde. „Mit Deutschland stehen wir auf der alten Grundlage. Den Berliner Friedensakt betrachten wir auch heute als in Kraft stehend und als solchen, der aufrecht zu halten ist. Die Regierung hält an der wiederholt ausgesprochenen Ansicht fest, daß nach den bestehenden Verträgen auf der Balkanhalbinsel, falls die Türkei ihr erhaltenes Recht nicht in Anspruch nimmt, kein anderer Staat zu einem einseitigen bewaffneten Einschreiten oder zur Aufstellung eines Protektorats berechtigt ist; daß überhaupt jede Änderung in den staatsrechtlichen oder Machtverhältnissen der Balkanländer nur im Einvernehmen der Signatarmächte des Berliner Vertrags geschehen darf.“ Die finanzielle Lage Ungarns war schlechter, als man erwartet hatte. Das Defizit im Budget von 1887 betrug nach den Angaben des Finanzministers Szapary über 22 Millionen Gulden, da die Ausgaben auf 350,400,021, die Einnahmen auf 328,356,095 Gulden berechnet waren.

Gegen die Siebenbürger Sachsen erlaubte sich die ungarische Regierung fortwährend Verfassungsverletzungen. Die sächsische Universität erklärte in ihrer Sitzung vom 1. Oktober, daß sie das ihr vom Ministerium Tisza aufgezwungene Organisationsstatut und das darin von der Regierung in Anspruch genommene Verfügungsrecht über das sächsische Nationalvermögen nicht als gesetzlich und rechtsgültig ansehen könne und sich dagegen verwahre, daß aus ihrer Mitwirkung an den Geschäften der Universität eine Folgerung auf die Gesetzmäßigkeit und Rechtsbeständigkeit der vorgeschriebenen Normen zulässig sei. Von allen Volksschullehrern, welche nach dem Jahre 1872 angestellt wurden, wurde die Befähigung, in magyarischer Sprache zu lehren, verlangt und den ohnedies stark belasteten Gemeinden zugemutet, daß sie neben den vor dem Jahre 1872 angestellten Lehrern magyarische Hilfslehrer anstelle und besolde. Sogar auf die Kindergärten erstreckte sich die Magyarisierungswut; nach einem Erlaß des Kultusministers durfte niemand mehr einen Kindergarten eröffnen und leiten, der nicht seine Befähigung in magyarischer Sprache nachgewiesen hatte, und in allen Kindergärten mußte mit den Kindern auch magyarisch gesprochen werden.

Zum provisorischen Obergespan des Hermanstädter Komitats und zum Grafen der Siebenbürger-Sachsen wurde der Kronstädter Obergespan, Graf Andreas Bethlen, ernannt. Der ungarische Justizminister Pauler starb am 30. April und erhielt zum Nachfolger den Senatspräsidenten Fabry. Das Entlassungsgesuch des Verkehrsministers Baron Kementhi wurde vom Kaiser angenommen und mit der interimistischen Leitung des Ministeriums Baron Orczy betraut. Der Kardinal-Primas v. Simor in Gran, welcher vom Stuhlweissenburger Schuhmacher-Johne zur höchsten kirchlichen Würde in Ungarn emporgestiegen war und 1867 die Krönung Franz Josephs zum König von Ungarn vollzogen hatte, feierte am 30. Oktober sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum und erhielt dabei den Besuch des Kaisers.

Der österreichische Reichsrat wurde am 29. September wieder eröffnet. Im Abgeordnetenhaus interpellirte Heilsberg (deutscher Klub) über den Bestand des deutsch-österreichischen Bündnisses, von dem das Gerücht sagte, es habe eine Erschütterung erlitten. Der Ministerpräsident Graf Taaffe antwortete am 8. Oktober, die Annahme, daß das Verhältnis Östreichs zu Deutschland erschüttert worden sei, sei völlig grundlos; daselbe beruhe nach wie vor auf den wiederholt auseinandergesetzten Grundlagen, und es liege kein Anlaß vor, um eine Lockerung oder Trübung der gegenseitigen engen und vertrauensvollen Beziehungen befürchten zu müssen. Die Interpellation des Abgeordneten Magg hatte den Erlaß des Justizministers Prazaß zum Gegenstand, wodurch die Oberlandesgerichte in Prag und in Brünn angewiesen wurden, bei ihren Entscheidungen nicht bloß der deutschen, sondern auch der tschechischen Sprache sich zu bedienen. Durch diese Verordnung wurde der Grundsatz der ausschließlichen Geltung der deutschen Sprache als innere Dienstsprache der Staatsbehörden in einem einzelnen Falle aufgegeben. In seiner Antwort vom 12. Oktober bestritt Prazaß nicht, daß die deutsche Sprache die innere Dienstsprache sei, glaubte aber, daß die Verordnung durch das praktische Bedürfnis notwendig geworden sei; denn dem Gerichte liege die Pflicht ob, seine Entscheidungen mit Rücksicht auf die Sicherheit der Rechtssprechung in der Sprache der rechtsuchenden Partei festzustellen. Da diese Antwort durchaus ungenügend war, so verlangte Magg, daß über dieselbe eine Debatte eröffnet werde; aber die Rechte, welche eine neue Sprachendebatte vermeiden wollte, lehnte mit 171 gegen 118 Stimmen den Antrag ab. Doch kam die

Sache am folgenden Tage, am 13. Oktober, noch einmal zur Sprache. Im Sprachengesetzausschuß, der den oben erwähnten Antrag Scharfshmid, die deutsche Sprache für die Staatssprache zu erklären, prüfen sollte, stellte Plener den Antrag, die Praxakische Verordnung als ungesetzlich wieder aufzuheben, und äußerte, daß das Tschechische in Böhmen und Mähren Amts- und Dienstsprache zu werden beginne, wie das Polnische in Galizien es bereits sei. Ministerpräsident Graf Taaffe erwiderte, die Regierung müsse an dem Rechte der Exekutive zur Regelung der Dienstsprache festhalten. Sie erkenne die Notwendigkeit an, daß die deutsche Sprache eine besondere Stellung in Oestreich haben müsse, als Vermittlungssprache und als Sprache, die in Oestreich von den Meisten verstanden werde. Sie werde sich daher in solchen Dingen nie auf einen einseitigen nationalen Standpunkt stellen, sondern immer sich das Bedürfnis der Länder vor Augen halten. Die Besorgnis sei unbegründet, daß die Praxakische Verordnung nur eine Etappe sei, auf welcher man zur tschechischen Dienstsprache in Böhmen gelangen werde. „Dazu wird es nicht kommen, weil die Verhältnisse in Böhmen ganz andere sind als in Galizien, wenigstens sind die Verhältnisse in Böhmen jetzt nicht derart, um eine Verordnung, wie die 1869 für Galizien erlassene, erlassen zu können.“ Praxak bedauerte geradezu, daß, was er für das Oberlandesgericht in Prag und Brünn angeordnet habe, nicht im vollen Umfange für Mähren und Schlesien durchzuführen sei, da in den obersten Gerichtsstellen noch nicht genügend viele der tschechischen Sprache mächtigen Kräfte zur Verfügung ständen. Im Herrenhause erregte es großes Aufsehen, als am 28. Oktober v. Schmerling im Namen der verfassungstreuen Partei den Antrag stellte, daß die Verordnung des Justizministers Praxak durch eine Kommission nach ihrer rechtlichen Seite und hinsichtlich ihrer politischen Tragweite geprüft werden solle. Finanzminister Dunajewski legte dem Abgeordnetenhause am 22. Oktober das Budget für 1887 vor, wonach die Ausgaben 521,975,054, die Einnahmen 505,676,199, das Defizit also 16,298,855 Gulden betrug, und verlangte in einem Gesetzentwurf die Befugnis zur Forterhebung der Steuern bis Ende März. Am 26. Oktober begann im Abgeordnetenhaus die Debatte über die Vorlage des Ausgleichs mit Ungarn, die aus den bereits mit Ungarn vereinbarten Entwürfen über ein Zoll- und Handelsbündnis, über das Bankstatut und über das Quotengesetz bestand. Die Vorlage über das

Zoll- und Handelsbündnis wurde am 29. Oktober genehmigt, worauf die Vertagung des Abgeordnetenhauses eintrat.

In einem Wiener Vorort wurden am 3. Oktober 17 Anarchisten verhaftet, welche den Plan hatten, in der folgenden Nacht an vier verschiedenen Stellen der Stadt Brand zu stiften, unter den besitzenden Klassen der Residenz Schrecken hervorzurufen, bedeutende Geldmittel für die Zwecke der Partei zu gewinnen. Man fand bei denselben Wurfbomben, die mit Dynamit gefüllt waren, Brandflaschen, Dolche, einen Falschmünzerapparat und anarchistische Flugchriften.

Am 20. April begannen in Wien die Verhandlungen über den Abschluß eines östreichisch-rumänischen Handelsvertrags, wozu der rumänische Minister des Auswärtigen, Pherexhyde, selbst nach Wien gekommen war. Aber die Unterhandlungen gingen nicht vorwärts und wurden sogar am 13. Mai abgebrochen, da Rumänien die Forderung erhob, Östreich solle auf die Meistbegünstigungsklausel verzichten und in betreff der rumänischen Vieh- und Getreideeinfuhr nach Östreich volle Handelsfreiheit gewähren, so daß selbst indisches Getreide und russisches Vieh über Rumänien zollfrei in Östreich-Ungarn eingeführt werden könnte.

Am 25. März starb in Görz die Gräfin v. Chambord, Prinzessin Maria Theresia, Erzherzogin von Östreich-Este, geboren am 14. Juli 1817, älteste Tochter des Herzogs Franz IV. von Modena. Sie war seit 1846 mit dem Grafen v. Chambord vermählt und seit dem 24. August 1883 Witwe. Ihr Vermögen vermachte sie dem spanischen Prätendenten Don Carlos und dessen Bruder Don Alfonso. Am 24. Oktober starb auf Schloß Altenberg bei Greifenstein der frühere Reichskanzler Graf Beust, geboren am 13. Januar 1809. Er hat sein engeres Vaterland Sachsen in den Krieg von 1866 hineingetrieben, den größten Teil der übrigen deutschen Mittel- und Kleinstaaten nach sich ziehend, hat 1867 durch Schaffung des östreichisch-ungarischen Dualismus dem Hause Habsburg ein höchst bedenkliches staatsmännisches Werk hinterlassen und in seiner Depesche vom 20. Juli 1870 dem Kaiser Napoleon III. sagen lassen: „Wir betrachten, getreu den Verpflichtungen, wie sie in den zu Ende des vorigen Jahres zwischen den beiden Souveränen ausgetauschten Schriften festgestellt sind, die Sache Frankreichs wie die unsere und werden in den Grenzen des Möglichen zum Erfolge seiner Waffen mitwirken.“ Um den Tod eines

solchen deutschen Edelmannes brauchte Deutschland keine Trauer anzulegen.

Die Delegationen versammelten sich am 4. November in Pest und hielten zunächst ihre konstituierenden Sitzungen. Die österreichische Delegation wählte Smolka zum Präsidenten, Abt und Hauswirt zu Vizepräsidenten, die ungarische wählte den Grafen Ludwig Tisza zum Präsidenten, den Kardinal Haynald zum Vizepräsidenten. Die Eröffnungsreden der beiden Präsidenten betonten den Ernst der auswärtigen Lage. Smolka erklärte es für Pflicht, daß die Völker Osterreichs fest entschlossen seien, dessen Machtstellung zu erhalten und selbst mit der ultima ratio zu verteidigen; Tisza trat nachdrücklich für die Bewilligung des Militärkredits und für die Reichsinteressen ein, die um keinen Preis, selbst nicht auf die Gefahr eines bewaffneten Zusammenstoßes hin, geopfert werden dürften. Das den Delegationen vorgelegte gemeinsame Budget für 1887 betrug 130,697,646 fl., welche Summe nach Abzug der Zollüberschüsse u. s. w. sich auf 100,014,331 fl. reduzierte, wovon 70,010,032 fl. auf Osterreich, 30,004,299 fl. auf Ungarn fielen. Das Budget des vorigen Jahres war um mehr als 11 Millionen geringer. Kaiser Franz Joseph empfing am 6. November in der Burg zu Ofen die beiden Delegationen, zuerst die österreichische, dann die ungarische. Beide Präsidenten hielten patriotische Ansprachen an den Kaiser, worauf derselbe eine Rede hielt, die in folgenden Sätzen gipfelte: „Die bedauerlichen Entwicklungen in Bulgarien, welche im vorigen Jahre mit dem Umsturz der Regierung in Philippopol ihren Anfang genommen haben, geben neuerdings Anlaß zu ernstern Besorgnissen. Zwar war es den vereinten Bemühungen der Mächte gelungen, die Bewegung zu lokalisieren und die Wiederherstellung legaler Zustände anzubahnen; doch haben die jüngsten Ereignisse in Sofia eine neue gefährliche Krisis hervorgerufen, deren Entwicklung und, wie Ich hoffe, friedliche Lösung eben jetzt die volle Aufmerksamkeit Meiner Regierung in Anspruch nimmt. Die Bemühungen derselben sind dahin gerichtet, daß bei der schließlichen Regelung der bulgarischen Frage, die unter Mitwirkung der Mächte erfolgen muß, in dem autonomen Fürstentum ein legaler Zustand geschaffen werde, welcher, den zulässigen Wünschen der Bulgaren Rechnung tragend, ebenso den bestehenden Verträgen wie den europäischen Interessen entspricht. Die vortrefflichen Beziehungen, in welchen Wir mit allen

Mächten stehen, und die Versicherungen friedlicher Intentionen, die Wir von allen Regierungen erhalten, lassen die Hoffnung bestehen, daß es, trotz der schwierigen Lage im Orient, gelingen wird, unter Wahrung der Interessen Osterreich-Ungarns der Monarchie und Europa die Segnungen des Friedens zu erhalten." Die russische Presse fand, daß durch diese Thronrede der Eindruck der Reden Smolkas und Tiszas nicht abgeschwächt, daß jene nur in der Form beruhigender sei, und daß Rußland im Hinblick auf seine bessere Armee gut daran thäte, den von Osterreich hingeworfenen Handschuh aufzunehmen.

Die Erklärungen, welche Graf Kálnoky am 13. November im Ausschuß der ungarischen Delegation für auswärtige Angelegenheiten gab, waren von der größten Wichtigkeit. Er unterschied in der Behandlung der bulgarischen Frage zwischen dem, was rein bulgarische, und dem, was auch europäische und eben damit auch österreichisch-ungarische Interessen berühre, sowie zwischen dem, was einen bleibenden und gültigen Charakter hatte, und dem, was nur als vorübergehende Phase angesehen werden konnte. Zu letzterem rechnete er die Sendung des Generals Kaulbars, deren Ergebnisse eigentlich nur die seien, daß es ihm gelang, den Bulgaren die Einwirkung Rußlands in der denkbar unangenehmsten Weise fühlbar zu machen, und daß er die öffentliche Meinung Europas für das bulgarische Volk in bisher nicht gekannter Weise sympathisch gestimmt habe. Die Interessen Osterreich-Ungarns liegen dort, wo teils Prinzipienfragen, teils allgemeine Vertragsrechte in Betracht kommen. Das Streben der Reichsregierung gehe daher dahin, daß keine den Verträgen widersprechende Schädigung der von Europa den Bulgaren gewährleistete Selbständigkeit stattfinde. „Wenn Rußland beabsichtigt oder versucht hätte, einen Kommissär nach Bulgarien zu entsenden, welcher mehr oder weniger die Regierung des Landes an sich genommen hätte, oder wenn es zu einer militärischen Besetzung, sei es der Küstenplätze oder des Landes selbst, geschritten wäre, so wären dies Handlungen gewesen, welche uns unter jeder Bedingung zu einer entschiedenen Stellungnahme gezwungen hätten.“

Auf die Beziehungen Osterreich-Ungarns zu den einzelnen Mächten übergehend, sprach er zuerst von dem verbündeten Deutschland und erörterte die damals viel besprochene Frage, inwieweit die Freundschaft zwischen Osterreich-Ungarn und Deutschland sich praktisch bethätigen

würde, und ob der eine Staat unter gewissen Eventualitäten auf den anderen zählen könne. „Es ist wohl selbstverständlich, daß bei zwei Großstaaten von solcher Ausdehnung, die vom baltischen Meere bis zur Adria und von der Nordsee bis an die untere Donau reichen, jeder auch Sonderinteressen hat, welche vollkommen außerhalb der Interessensphäre des anderen liegen können und die zu schützen in den Verpflichtungen des anderen nicht gelegen ist. Es ist gar nicht denkbar, daß ein Großstaat, ohne jede Selbständigkeit seiner Aktion aufzugeben, sich verpflichten könnte, für jedes Interesse eines Bundesgenossen einzustehen. Setzen wir den Fall, daß Deutschland am baltischen Meere eine Interessenfrage verfolgen würde, die für dasselbe von großer Wichtigkeit wäre, so würde Deutschland gewiß nicht daran denken, hiefür unsern Beistand zu verlangen. Es liegt aber auch in der Natur der Sache und in dem Selbstgefühl eines Großstaates, daß ihm das selbständige Eintreten für seine eigenen Interessen in erster Linie allein zusteht, und daß ein Verhältnis, wie es zwischen Osterreich-Ungarn und Deutschland besteht, nur dann praktisch in volle Kraft zu treten berufen ist, wenn es sich um vollkommen solidarische gemeinsame Interessen beider handelt. Für ein solches Verhältnis sind nicht Worte und Buchstaben, sondern die gegenseitigen Interessen das festeste Fundament. Der Fortbestand des andern als einer starken und unabhängigen Großmacht bildet für jedes der beiden Reiche ein wichtiges eigenes Interesse. In der jetzigen Konstellation Europas läßt sich Deutschlands Stellung kaum denken, wenn ein mächtiges Osterreich-Ungarn an seiner Seite fehlen würde, ebenso wie wir das größte Interesse daran haben, daß Deutschland als starke Großmacht neben uns fortbestehe. In diesem Sinn ist denn auch die Gemeinsamkeit der Stellung Deutschlands und Osterreich-Ungarns stärker und unerschütterlicher, als wenn man sich dieselbe als lediglich auf Paragraphen gegründet vorstellen wollte. Die deutsche Regierung hat nie einen Fehl daraus gemacht, daß Bulgarien sie nur soweit interessiere, als damit der Friede im Orient und in Europa in Verbindung steht. Auch jetzt hat es erklärt, daß es in Bulgarien keine deutschen Interessen zu verteidigen habe. Demgemäß hat auch der deutsche Reichskanzler nicht für die Wünsche der einen oder der anderen Macht, sondern für den Frieden seine Ratschläge und seine vermittelnde Thätigkeit geltend gemacht. Es ist dies in der loyalsten und für den Weltfrieden, sowie für unsere eigenen Interessen

ersprießlichsten Weise geschehen, und es hat auch über diesen Punkt zwischen den beiden Kabinetten eine Disharmonie oder eine andere als die freundschaftlichste und vertrauensvollste Gesinnung nie bestanden."

Nach diesen Erklärungen, welche uns einen Blick in die neuesten Abmachungen von Rissingen und von Gastein gönnten, berührte Kalmoky auch die Beziehungen Östreich-Ungarns zu den übrigen Mächten. Er sprach es als Gewißheit aus, „daß wir auch England an unserer Seite sehen würden, wenn es sich darum handeln sollte, für die Erhaltung des Berliner Vertrags und des Rechtszustandes, den derselbe geschaffen, einzutreten,“ und daß in Italien in jüngster Zeit die Auffassung zu Tage getreten sei, es habe dieser Staat als Mittelmeermacht gewichtige Interessen wahrzunehmen und eine Verschiebung der dortigen Machtverhältnisse könne ihm nicht gleichgültig sein. Von Rußland erhalte die Reichsregierung die Versicherung, daß es an den Verträgen festhalte und weder an eine Einschränkung der Autonomie Bulgariens, noch an eine Änderung seines internationalen Verhältnisses denke, daß es überhaupt nichts ohne Mitwirkung der Mächte übernehmen werde. Der türkischen Regierung machte Kalmoky den Vorwurf, daß sie bezüglich der im Berliner Vertrag ihr zugeordneten Stellung, auf die man für die Dauerhaftigkeit der Zustände gerechnet hatte, den gehegten Erwartungen nicht entsprochen habe, und in einem Zeitpunkte, wo ihr niemand das Einschreiten gewehrt hätte, nicht einmal dazu sich habe entschließen können, von ihren Souveränitätsrechten in Ostrumelien Gebrauch zu machen.

Die panslawistische russische Presse war sehr erbittert über diese Rede, welche Rußland so nachdrücklich auf die Achtung der Verträge hinwies, einem einseitigen Vorgehen Rußlands in Bulgarien das Vorgehen Östreich-Ungarns entgegenstellte und bereits die Bundesgenossen, die letzteres in diesem Falle haben würde, aufzählte. Die ganze Rede sei nichts als eine Drohung gegen Rußland, und wenn die östreichischen Staatsmänner fortfahren würden, eine so hochfahrende Sprache zu führen, so würde Rußland in der einzigen seiner würdigen Weise antworten, mit der Mobilisierung der russischen Streitkräfte.

In der Ausschussitzung vom 15. November erhob Graf Andrassy, der 1879 in Verbindung mit seinem Nachfolger Haymerle das deutsch-östreichische Bündnis abgeschlossen hatte, die Frage, warum letzteres in der bulgarischen Frage nicht stark genug gewesen sei, um Rußlands

Einfluß und Einwirkung zurückzuhalten. Er sprach seine Meinung dahin aus, daß die Verantwortung dafür, daß dieses Bündnis den berechtigten Erwartungen nicht entsprochen habe, nicht Deutschland, sondern den Grafen Kalnoky treffe, durch dessen Politik aus dem Zweikaiserbund ein Dreikaiserbund gemacht und eben damit dem ursprünglichen Bündnis ein anderer Inhalt gegeben worden sei. Die Regierung müsse daran festhalten, daß Rußland in Bulgarien keine Vorrechte habe. In diesem Sinne äußerte sich auch Graf Apponyi. Aus diplomatischen Gründen konnte Kalnoky nicht mehr hierüber sagen, als er schon am 13. gesagt hatte; er hob besonders noch das hervor, daß eine Union Bulgariens und Ost-rumeliens, wenn die Signatarmächte ihr zustimmten, recht wohl zulässig sei. In der Ausschußsitzung vom 25. November, wo der Bericht des Referenten an das Plenum der ungarischen Delegation festgestellt wurde, suchte Andrassy nachzuweisen, daß Rußland in seinem eigenen Interesse handeln würde, wenn es auf eine weitere Ausdehnungspolitik verzichten würde. Eine Aktionspolitik des Petersburger Kabinetts bringe die Monarchie in Gefahr; denn wenn der Zar sich in kriegerische Abenteuer einlasse, so habe die Umsturzpartei in Rußland freie Hand. Osterreich-Ungarn dürfe sich nicht auch südlich von Rußland umzingeln lassen; jenes verfolge keine Angriffspolitik, aber seine Interessen müssen gewahrt bleiben. Der Bericht des Ausschusses billigte die Politik Kalnokys und empfahl Ergreifung der Initiative zur Regelung der Union Bulgariens und Ost-rumeliens auf gesetzmäßigem Wege, damit die bulgarische Frage ihren endgültigen Abschluß finde.

Auch in dem Ausschuß der österreichischen Delegation sprach sich Kalnoky am 18. November über das deutsch-österreichische Bündnis aus, das seit seinem Amtsantritt noch gekräftigt worden sei, und hob gegenüber den Äußerungen Andrassys hervor, daß es sehr begreiflich sei, wenn Deutschland und Osterreich ein gutes Verhältnis zu dem mächtigen Nachbarreiche gesucht hätten, daß aber dadurch das engere Verhältnis Osterreich-Ungarns zu Deutschland nicht beeinflusst worden sei. Mit vollstem Vertrauen sprach der österreichische Budgetausschuß die Hoffnung aus, daß es dem Minister des Auswärtigen gelingen werde, auch ferner im Einklang mit den von ihm dargelegten und als richtig anerkannten Zielen seiner Politik die Interessen der Monarchie im vollen Umfange zu wahren.

Die beiden Delegationen genehmigten einstimmig das Heeres- und Marinebudget, den Okkupationskredit und die Ergänz für Anschaffung von Repetiergewehren, worauf am 1. Dezember die Delegationen geschlossen wurden. Sämtliche Landtage wurden durch das kaiserliche Patent vom 28. November auf den 9. Dezember einberufen. Von diesen erregte der böhmische Landtag das meiste Interesse. Plener stellte den Antrag auf Aufhebung der Sprachenverordnung von 1880 und auf sprachliche Abgrenzung der Gerichts- und Verwaltungsbezirke Böhmens und begründete denselben am 22. Dezember in einer trefflichen Rede. Anstatt daß die tschechische Mehrheit den Antrag einer Debatte und einer Kommissionsberatung gewürdigt hätte, nahm dieselbe den vom Fürsten Karl Schwarzenberg, der, wie fast der ganze deutsche Adel in Böhmen, seine Nationalität längst verleugnet hat, gestellten Antrag auf Übergang zur Tagesordnung an. Auf dieses unwürdige Verhalten, das sich darauf stützte, daß der Plenersche Antrag, welcher im Landtag schon einmal verhandelt worden sei, nichts neues biete, gab Schmeykal, der Führer der Deutschböhmen, folgende Erklärung ab: „Die Mehrheit des Landtags hat unseren Antrag, welcher die Grundlage einer Verständigung zwischen beiden Volksstämmen bieten konnte, schon in erster Lesung abgelehnt und nicht zur Behandlung durch eine Kommission zugelassen. Das deutsche Volk in Böhmen will den Frieden und will Ordnung in diesem Lande. Die Mehrheit aber will seine Beschwerden und Wünsche nicht einmal beraten. Angesichts einer solchen Haltung ist jeder Versuch einer Verständigung aussichtslos und für die Vertreter des deutschen Volks kein Platz mehr in diesem Landtage. Ich erkläre daher im Namen meiner Gesinnungsgenossen, daß wir an den Verhandlungen dieses Landtags nicht mehr teilnehmen können und so lange von denselben fernbleiben werden, bis uns Bürgschaften für eine sachliche Würdigung unserer Beschwerden und Vorschläge geboten sein werden.“ Darauf verließen sämtliche deutsche Landtagsabgeordnete den Sitzungsaal. In einem Manifest vom 26. Dezember „An das deutsche Volk in Böhmen“ benachrichtigten die ausgetretenen Abgeordneten ihre Stammesgenossen von diesem Schritte, gaben die Gründe hierfür an und wiesen auf das sogenannte böhmische Staatsrecht, auf den alten, nicht beseitigten Zwiespalt des geltenden Verfassungsrechts und der staatsrechtlichen Anmaßungen im Lande hin, welche mit dem Landtagsbeschlusse vom 22. Dezember in

anderer Gestaltung zur Erscheinung kamen. „Folgt dem alten Rufe, welchen wir in harter Zeit wieder an euch richten: Deutsche in Böhmen, seid einig und stark!“ Der Kaiser berief, um sich über die Verhältnisse im böhmischen Landtag Bericht erstatten zu lassen, den Statthalter von Böhmen, Baron Kraus, und den Oberlandmarschall, Fürst Lobkowitz, nach Wien. Es wäre vielleicht gut gewesen, wenn auch Plener und Schmeikal eine Berufung erhalten hätten; denn von jenen war der eine ein Tschechenfreund, der andere von tschechischer Abkunft. Wie weit die Regierung mit allen ihren Zugeständnissen an die Tschechen kam, sah man daraus, daß der Führer der Jungtschechen, Dr. Gregr, in einer Volksversammlung zu Prag zu sagen wagte, die Tschechen hätten ihr Heil an der Rewa zu suchen.

Der Orientalistenkongreß wurde am 27. September in Wien eröffnet und von dem Protektor Erzherzog Rainer und dem Unterrichtsminister Gautsch begrüßt.

Frankreich.

Zunächst vollzog sich in Frankreich der Ministerwechsel. Das Ministerium Briffon, welches am 24. Dezember 1885 bei der Abstimmung über die Tongkingkredite eine Mehrheit von nur vier Stimmen erhalten hatte, übergab am 29. Dezember Grevy, welcher am Tag vorher auf weitere sieben Jahre zum Präsidenten der Republik gewählt worden war, sein Entlassungsgesuch. Freycinet, welcher im Briffonschen Kabinett das Ministerium des Auswärtigen bekleidet hatte, wurde von Grevy mit der Bildung eines neuen Kabinetts beauftragt. Dasselbe kam erst am 7. Januar zustande und hatte folgende Zusammensetzung: Freycinet übernahm die Präsidentschaft und das Auswärtige, Sarrien das Innere, Sadi-Carnot die Finanzen, Goblet den Unterricht, Demôle die Justiz, Develle den Ackerbau, Baïhaut die Bauten, Granet die Post und Telegraphen, Lockroy den Handel, Boulanger das Kriegswesen, Aube die Marine. Von den elf Mitgliedern des neuen Kabinetts hatten fünf (Freycinet, Goblet, Sadi-Carnot, Sarrien und Demôle)

im vorigen Kabinett Ministerposten innegehabt; Develle und Baïhaut gehörten der „Republikanischen Union“ (Fraktion Ferry) an; Granet und Lockroy waren Mitglieder der radikalen Partei und mußten als solche in das Kabinett aufgenommen werden, um den Führer derselben, Clemenceau, der über einen Heerbann von mehr als 100 Abgeordneten gebot, günstig für das Ministerium zu stimmen.

Die Kammern traten am 12. Januar wieder zusammen. Die Abgeordnetenkammer wählte mit 243 gegen 55 Stimmen (die ganze Rechte enthielt sich der Abstimmung) Floquet wieder zum Präsidenten, Delaforge, Lefèvre, Buhat und Casimir Perier zu Vizepräsidenten. Im Senat wurde am 15. Januar Leroyer zum Präsidenten, Humbert, Peyrat, Teisserent de Bort und Magnin zu Vizepräsidenten wiedergewählt. Die Botschaft Greys, welche am 14. Januar verlesen wurde, sprach die Hoffnung aus, daß, wie Frankreich die Beständigkeit der republikanischen Regierungsform verlange, so das Parlament für die ministerielle Stetigkeit Sorge tragen werde, welche so notwendig sei für eine gute Führung der Geschäfte, für die Würde der Republik und für ihr Ansehen in der übrigen Welt und von der Bildung einer regierungsfähigen Mehrheit, das heißt von der Einigkeit der republikanischen Parteien abhängt. Am 16. Januar wurde in den Kammern die Erklärung des Ministeriums verlesen. Die Hauptpunkte dieses Programms waren: Wiederherstellung der Ordnung und Zucht in der Verwaltung zum Vorteil der liberalen Ideen, doch „darf in Zukunft niemand vergessen, daß die Freiheit der Opposition gegen die Regierung für die Diener des Staates nicht existiert;“ die Anbahnung der Trennung der Kirche vom Staat; die Herstellung des Gleichgewichts im Budget; die Befolgung einer würdigen und friedlichen Politik und zugleich Konzentrierung der Kräfte auf dem Festlande; das Aufgeben der überseeischen Expeditionen und die Einrichtung der französischen Schutzherrschaft in Anam, Tongking und Madagaskar auf äußerst einfachen Grundlagen, wodurch die Kosten für die zwei ersten Schutzgebiete von 75 (1886) auf 30 (1887) und noch weniger Millionen Frank heruntergehen würden. Dieses Programm wurde von der republikanischen Presse sehr günstig besprochen. Zum Generalresidenten in Anam und Tongking wurde am 1. Februar Paul Bert, zu Residenten in Hué und Hanoi wurden Dillon und Bial ernannt. Bert sollte seinen Amtssitz in Hué nehmen und die Obergewalt über alle bürgerlichen und militärischen

Behörden haben; der bisherige Oberbefehlshaber, General Courcy, kehrte mit den Divisionsgeneralen Negrier und Jamont nach Frankreich zurück, und der General Warnet, bisheriger Generalstabschef Courcys, übernahm das Kommando über die in Ostasien verbleibende Division. Bei dem Abschiedsbankett, welches dem neuen Generalresidenten veranstaltet wurde, sagte dieser, in der Weise seines verstorbenen Freundes Gambetta, „man dürfe nicht nach Tongking gehen, um einen Ersatz für die unglückliche Vergangenheit zu suchen, sondern man müsse ruhig auf die Stunde der Gerechtigkeit warten.“ Das Dekret, welches die Schutzherrschaft über Anam und Tongking regelte, bestimmte, daß dieselbe ihr eigenes Budget haben und daß ihre Verwaltung einen unabhängigen Dienst bilden solle, der vom Generalresidenten selbständig geleitet werde. Dieser hatte alle Zivilbeamten, die Residenten ausgenommen, zu ernennen, wurde auf Beschluß des Ministerrats durch Dekret des Präsidenten ernannt, war nur dem Minister des Auswärtigen Rechenschaft schuldig, durch dessen Vermittlung er mit den übrigen Ministerien verkehrte, und stellte das Budget der Schutzherrschaft auf, das vom Präsidenten der Republik genehmigt wurde. Ein ähnliches Dekret wurde für die Schutzherrschaft auf Madagaskar erlassen.

Der mit der Königin von Madagaskar im Dezember 1885 geschlossene Vertrag (siehe Jahrbuch 1885 S. 169) wurde den Kammern vorgelegt. Die Kammer genehmigte denselben am 27. Februar mit 459 gegen 29 Stimmen, der Senat am 6. März. Auf die Einwürfe in der Kammer, daß die Oberhoheit Frankreichs nicht über die ganze Insel ausgedehnt worden sei, erwiderte Freycinet, daß die Howas den Anspruch auf eine solche stets mit der äußersten Energie zurückgewiesen hätten, und daß dieses Ziel nur durch einen neuen Krieg zu erreichen gewesen wäre, für welchen Frankreich 25,000 Mann und 100 Millionen Frank hätte aufwenden müssen. Durch das am 9. März vom Ministerrat genehmigte Dekret über die Ausübung der Schutzherrschaft auf Madagaskar wurde der frühere Gouverneur von Cochinchina, Le Myr de Bilers, zum Generalresidenten in Tananariva und der Schiffsleutnant Buchard zu seinem Beigeordneten ernannt und die Einsetzung von besonderen Gerichten zur Aburteilung von Streitigkeiten zwischen Franzosen unter einander oder zwischen Franzosen und anderen Europäern oder Eingeborenen befohlen. Die Kammern genehmigten den für die Einrichtung der Residentenschaft geforderten Kredit. Doch erhoben sich

bald neue Schwierigkeiten auf Madagaskar, da der französische Generalresident den Widerruf der an einen Engländer verliehenen Verpachtung der Zölle und die Abtretung eines größeren Gebietes an der Bai Diego-Suarez forderte, während die Howasregierung, auf eine briefliche Erklärung des Gesandten Patriomonio und des Admirals Miot sich berufend, nur die Einfahrtsinseln und das Uferland der Bai abtreten wollte. Doch wurden diese Streitigkeiten beigelegt, die Zölle an eine Pariser Bankgesellschaft verpachtet, bei dieser ein Anlehen von 15 Millionen Frank gemacht und die Kriegsschädigung von 10 Millionen an Frankreich bezahlt, worauf dieses gegen das Ende des Jahres sich zur Räumung der Hafenstadt Tamatawe anschickte.

Für Anam und Tongking wurde von der Kammer im November die Erigenz von 30 Millionen Frank bewilligt. Auch dort fehlte es nicht an Konflikten. Räuberbanden, größtenteils aus entlassenen chinesischen Soldaten bestehend, drangen in Tongking ein und überfielen die französischen Militärposten; in Anam erhoben sich Aufstände gegen den von den Franzosen eingesetzten König; in China, Cochinchina und Tongking fanden Christenverfolgungen statt, und in letzterem Lande wütete die Ruhr, welche mehr Leute wegraffte als der Krieg. Ein Opfer derselben war der Generalresident Paul Bert, welcher am 11. November in Tongking starb. Zu seinem Nachfolger wurde der bisherige Resident in Tunis, Bihourd, ernannt. Der am 25. April mit China abgeschlossene Handelsvertrag wurde am 26. Juni in der Kammer eingebracht, der mit Deutschland geschlossene Vertrag über die beiderseitigen Gebiete in Zentralafrika wurde von der Kammer am 17. April genehmigt. Die zwischen Madagaskar und dem afrikanischen Festland liegende Gruppe der Komoreninseln, von welchen die größeren bereits in französischem Besitz waren, wurde am 21. April vollends ganz in Besitz genommen. Der Plan der Errichtung einer päpstlichen Nuntiatur in Peking, durch welche zugleich das für die chinesische Regierung sehr lästige Protektorat des französischen Gesandten über alle in China befindlichen katholischen Missionen aufgehoben werden sollte, wurde infolge der dringenden, fast drohenden Noten Freycimets nicht ausgeführt. Um die durch diesen Plan in Frankreich hervorgerufenen Befürchtungen zu zerstreuen, hatte Papst Leo XIII. zuerst beschlossen, einen außerordentlichen Legaten nach Peking zu senden, der mit dem Gesandten Frankreichs und der chinesischen Regierung die Bedingungen

prüfen sollte, unter welchen die endgültige Vertretung des heil. Stuhles in Peking geregelt werden könnte. Da aber dieser Beschluß die französische Regierung nicht zu beruhigen vermochte, so vertagte der Papst für den Augenblick die Abreise des Legaten, behielt sich jedoch alle Rechte vor.

Grevy eröffnete seine zweite Präsidentschaft mit Gnadenakten. Durch das Dekret vom 14. Januar wurden alle, welche, seit 1870 wegen politischer Verbrechen und Vergehen verurteilt, damals noch eine Strafe verbüßten, darunter Fürst Krapotkin und Luise Michel, begnadigt und anderen, die nach dem gemeinen Strafrecht verurteilt worden waren, Strafermäßigungen bewilligt. Rochefort fand diesen Akt ungenügend, stellte in der Kammer den Antrag, eine allgemeine Amnestie zu erlassen und verlangte hierfür die Dringlichkeit. Unter der Bedingung, daß auch die wegen Wahlvergehen und wegen eines Aufstandes in Algier Verurteilten in die Amnestie aufgenommen werden sollten, stimmten die Monarchisten für die Dringlichkeit, die am 21. Januar mit 251 gegen 248 Stimmen genehmigt wurde. Aber die Koalition der Intransigenten und der Monarchisten mißfiel allgemein, der Ausschuß begünstigte den Antrag Rocheforts nicht, und die Kammer lehnte denselben am 6. Februar mit 347 gegen 116 Stimmen ab. Die Vorgänge in den Bergwerken zu Decazeville, wo Arbeiter revoltierten und einen Beamten der Gesellschaft, Watrin, ermordeten, gaben dem Sozialisten Basky Veranlassung zu einer Interpellation und zu heftigen Angriffen gegen die dortige Kohlengesellschaft und die Regierung. Sein Antrag, daß die verhafteten Mörder des Beamten freigelassen und unbestraft bleiben sollten und daß die Regierung diese Gesellschaft zwingen solle, die Forderungen der Arbeiter zu bewilligen, wurde am 11. Februar nicht angenommen, dagegen eine Tagesordnung genehmigt, worin die Kammer die Erklärungen der Regierung billigte und ihrer Sorge für die Interessen der Arbeiter und ihrer Energie zum Schutze der Sicherheit aller Bürger vertraute. Den nämlichen Anlaß benutzte Camelinat zu einer neuen Interpellation über die Arbeitseinstellung in Decazeville und verlangte, die Regierung solle die ihr auf Grund der Berggesetzgebung zustehenden Rechte ausüben, die Betriebsgenehmigung der dortigen Gesellschaft für erloschen erklären und den Betrieb der Gruben einer Genossenschaft von Arbeitern übergeben. Nach dreitägigen Debatten wurde dieser Antrag abgelehnt und am 15. März die von den drei

republikanischen Kammerfraktionen vereinbarte Tagesordnung angenommen, worin die Kammer ihr Vertrauen aussprach zu dem von der Regierung kundgegebenen Entschluß, an der Bergwerkgesetzgebung die notwendigen Verbesserungen vorzunehmen, und ihre Überzeugung kundthat, daß die Regierung sich von dem Bedürfnis, die Rechte des Staates und die Interessen der Arbeit zu wahren, leiten lassen werde. Auch die dritte Interpellation, welche Maillard einbrachte und bei deren Begründung am 10. April er der Regierung den Vorwurf machte, daß sie zwei Pariser Journalisten, welche in den Arbeiterversammlungen von Decazeville aufreizende Reden hielten und falsche Berichte in ihre Journale einsandten, verhaften ließ, hatte einen für die Regierung günstigen Erfolg.

Die Unruhen, welche in Decazeville begannen und sich nach Bierzon und anderen großen Arbeiterherden verbreiteten, hatten ihren Grund nicht bloß in sozialistischen Aufreizungen, sondern auch in der Ausbeutung der Arbeiter durch die Gesellschaften, gegen welche das Manschestertum des Staates so wenig wie in Belgien einschritt. Und doch war die finanzielle und wirtschaftliche Lage Frankreichs eine sehr bedenkliche, insofobessen den Anarchisten es leicht wurde, ihre Reihen zu verstärken. Seit mehreren Jahren schloß das Budget thatsächlich regelmäßig mit einem Defizit, was immer neue Anleihen zur Folge hatte, die allmählich die Staatsschuld auf die ungeheure Höhe von 31 Milliarden brachten, während die Englands nur 16, die des deutschen Reiches nur $5\frac{1}{2}$ Milliarden beträgt. Der Schaden, welchen die Reblaus seit zwanzig Jahren in den Weinbergen angerichtet hat, wurde auf 20 Milliarden geschätzt; die Einfuhr des Weines betrug in dem sonst so weinreichen Lande im Jahre 1884 etwa das Vierfache von der Ausfuhr; die französische Industrie, welche vor wenigen Jahrzehnten ganz Europa beherrschte, hatte in neuerer Zeit, namentlich in Deutschland, gefährliche Konkurrenz bekommen und sah sich in manchen Zweigen geradezu überholt, was auf die Arbeiterverhältnisse und auf die Steuerfähigkeit des Landes eine schlimme Rückwirkung äußerte. Zu Anfang dieses Jahres waren 180,000 Personen bei den Wohlthätigkeitsanstalten in Paris aufgezeichnet oder sonst als unterstützungsbedürftig bekannt; die Zahl der Notleidenden war, gegenüber dem Jahre 1861, auf das Doppelte gestiegen. In diesen Verhältnissen lag eine große Gefahr für Frankreich. Trotzdem betrug das Heeres-

budget in Frankreich jährlich 833 Millionen, 328 Millionen mehr als in Deutschland, und der Kriegsminister Boulanger forderte außerdem für außerordentliche Ausgaben (für die neue Organisation des Heeres, für die Herstellung von Melinitbomben und für die Ausrüstung des Heeres mit Repetiergewehren) die Summe von 360 Millionen.

Einen weiteren Streitpunkt bildete die Prinzenfrage. Dieselbe war schon einigemal aufgestellt worden und hatte seit den Wahlen von 1885 einen akuten Charakter angenommen. Daß damals etwa 200 Monarchisten gewählt wurden, wurde hauptsächlich dem Einfluß und den Geldern der Prinzen von Orleans zugeschrieben. Dazu kamen dunkle Gerüchte über die Einsetzung einer orleanistischen Geheimregierung, welche zum Losschlagen nur auf den günstigen Augenblick warte, und über den Einfluß der Prinzen auf die Offiziere der Armee. Die Radikalen schlugen Lärm und verlangten die Aufhebung der Gesetze, welche die Rückkehr der Prinzen gestattet hatten, und die Wiederherstellung derjenigen Gesetze, welche die Verbannung der Familie Bonaparte und der Prinzen des Hauses Bourbon verfügt hatten. Der Kriegsminister Boulanger kam den Radikalen in seinem Departement entgegen: er setzte den General Schmitz, welcher nahe Beziehungen zu den Orleans unterhielt, ab und verlegte zwei Reiterregimenter, welche in der Nähe von Tours im Quartier lagen und deren Offiziere sich oft als Gäste in dem nahen Schlosse Eu bei dem Grafen von Paris einfanden, in andere Garnisonen. Zwei Anträge wurden in der Kammer eingebracht: Der Abgeordnete Dûché verlangte die Ausweisung sämtlicher Prinzen, da die bis jetzt von der Regierung der Republik gezeigte Nachsicht bei den Prinzen und ihren Freunden nur aufrührerische Hoffnungen und Kundgebungen hervorgerufen habe, während der Abgeordnete Rivet die Regierung jederzeit zur Ausweisung der Prinzen ermächtigen wollte, falls die Umtriebe derselben die Sicherheit des Staates gefährdeten. Freycinet sprach sich schon in der Kommission gegen den Antrag Dûché aus und bezeichnete ihn als unzeitgemäß, da sich nirgends ein orleanistisches Komplott nachweisen lasse; durch die günstigen Erfolge der Ersatzwahlen seien die von den Hauptwahlen drohenden Gefahren beseitigt worden, und die Regierung werde die republikanische Staatsform gegen monarchistische Komplote zu schützen wissen. In der Kammer Sitzung vom 4. März wurden die Anträge besprochen. Der konservative Abgeordnete Keller bekämpfte beide Anträge. Nicht die Prinzen seien der

Republik gefährlich, sondern die Finanz- und Wirtschaftsfragen, deren Lösung das Land vergeblich erwarte. Die nationale Arbeit stocke, und die zuerst dadurch Bedrohten seien die Arbeiter; ihnen diene man aber nicht durch krankhafte Versezungen. Wenn dem Elend nicht Einhalt gethan werde, so entstehe der soziale Krieg, welcher ganz von selbst die Monarchie in ihrer härtesten Form, in der Form der Militärdiktatur, bringen werde. Es gebe zu viele Ärzte und Rechtsanwälte in der Kammer, zu viele Leute, die sich zu Ministern eignen; daher die Krankheit des häufigen Ministerwechsels, während im Nachbarreiche zwei Männer seit zwanzig Jahren politisch und militärisch regieren. Die Ausweisung der Prinzen würde dem Lande anzeigen, daß die republikanische Partei Furcht habe und nicht auf der Höhe ihrer Aufgaben stehe. Die Kammer verwarf den Antrag Dûché mit 345 gegen 195 Stimmen, den Antrag Rivet mit 333 gegen 118 Stimmen und nahm mit 347 gegen 109 Stimmen die von dem Abgeordneten Lanessan vorgeschlagene und von der Regierung gutgeheißene Tagesordnung an: „Die Kammer vertraut auf die Energie und Wachsamkeit der Regierung und ist überzeugt, daß dieselbe gegen die Prinzen die durch das höhere Interesse der Republik erforderlichen Maßregeln ergreifen wird.“

Neue Beunruhigung trat ein, als der Graf von Paris, dessen Tochter Amélie sich mit dem Kronprinzen von Portugal verlobt hatte, am 15. Mai, bevor er zu den Hochzeitsfeierlichkeiten nach Lissabon abreiste, im Hotel Galliera, seinem Pariser Wohnsitz, einen großen Empfang hielt und die Verbindungen seines Hauses mit auswärtigen Fürstenhäusern in allzu demonstrativer Weise zur Schau trug. Dies machte den Eindruck eines monarchischen Hofes und erhöhte die Besorgnisse für die Sicherheit der Republik. Die Radikalen und Opportunisten (Gambettisten) verlangten daher aufs neue die Ausweisung der Prinzen, und die Regierung war nicht mehr imstande, Widerstand zu leisten. Die Frage war nur, ob sofort sämtliche Prinzen ausgewiesen werden sollten oder nur die eigentlichen Prätendenten und je ihr ältester Sohn. Zunächst wurde vom Ministerrat mit 8 gegen 3 Stimmen ein Gesekentwurf genehmigt, worin der Minister des Innern ermächtigt werden sollte, die Ausweisung der Prinzen durch Dekret zu verfügen, und einige Strafbestimmungen für Zuwiderhandlungen beigelegt waren; zugleich wurde beschlossen, nach Genehmigung des Entwurfes sofort den Grafen von Paris und den Herzog von Chartres auszumeifen. Dieser

Entwurf wurde am 27. Mai in der Kammer eingebracht und zugleich von dem Abgeordneten Basly der Antrag gestellt, die Güter der früheren französischen Herrscherfamilien mit Beschlagnahme zu belegen und damit eine Altersversorgungskasse auszustatten, welcher Antrag in der Kammer keinen Anklang fand. In der Kommissionsitzung vom 1. Juni gab Freycinet die Erklärung ab, die Regierung habe den Gesetzentwurf vorgelegt, weil eine Reihe von Handlungen und Thatfachen ihr bewiesen habe, daß es notwendig sei, vorzugehen. Der Empfang im Palais Galliera habe in der That den Charakter einer beabsichtigten aufrührerischen Kundgebung gehabt und sei eine Herausforderung der Regierung gewesen, da der Graf von Paris an alle Mitglieder des diplomatischen Korps, von den Botschaftern der Großmächte an bis zu den Ministern der kleinsten Republiken, Einladungen versandt habe. Doch glaubte der Ministerpräsident, eine Ausweisung aller Prinzen wäre ungerechtfertigt und würde deshalb eine große und vielleicht bedauernswerte Erregung im Lande verursachen; es würde wohl genügen, denjenigen Prinzen, welche durch ihre Haltung diese strenge Maßregel hervorgerufen haben, das französische Gebiet zu verbieten. Sarrien, der Minister des Innern, machte einige Mitteilungen über die Organisation der monarchischen Partei, wonach in jedem Departement ein beständiges landwirtschaftliches Syndikat bestand, das eigentlich ein politischer Verein war, welcher für den Grafen von Paris wirkte und von diesem mit Geld unterstützt wurde. Die in der Kommission vorgeschlagene Fassung des Gesetzes, wonach grundsätzlich alle Prinzen verbannt und die nicht als unmittelbare Thronbewerber zu betrachtenden Prinzen nur ausnahmsweise und auf unbestimmte Zeit in Frankreich geduldet werden sollten, erhielt nicht die Zustimmung des Ministerrats. Die Radikalen wollten unter allen Umständen, daß auch der Herzog von Nemours, den sie für den gefährlichsten Prinzen hielten, ausgewiesen werde; Freycinet dagegen versicherte wiederholt, die Gefahr liege nur in dem Palais Galliera. Zuletzt entschied sich die Kommission mit 6 gegen 5 Stimmen für den Antrag Douché, daß sämtliche Prinzen sofort ausgewiesen werden sollten. Auf diesen Antrag ging der Ministerrat nicht ein, war aber bereit dem Antrag Broussé beizutreten. Der Wortlaut desselben war: „1. Das Gebiet der Republik ist und bleibt den Häuptern der ehemaligen französischen Regentenfamilien, sowie deren nächstberechtigten Erben unter-

ragt. 2. Die Regierung ist ermächtigt, durch Dekret auch die übrigen Mitglieder dieser Familien zu verbannen. 3. Jeder, der die Bestimmungen vorstehender Artikel übertritt und in Frankreich, in Algerien oder in den Kolonien betroffen wird, wird mit Gefängnis von 2 bis 5 Jahren bestraft und nach Verbüßung der Strafe an die Grenze zurückgeführt. 4. Die Mitglieder der ehemaligen französischen Regentenhäuser, welchen erlaubt worden ist, vorübergehend auf dem Gebiete der französischen Republik zu verweilen, sind von allen öffentlichen oder Wahlämtern ausgeschlossen."

Die Debatte über die Anträge auf Ausweisung der Prinzen fand in der Kammer am 10. und 11. Juni statt. Mun, Dugué de la Fauconnerie, Maret und Solibois sprachen gegen, Sufini und Madier de Montjau für die Ausweisung. Die Gegner beriefen sich darauf, daß die Regierung jetzt einem Antrag zustimme, den sie vor drei Monaten als ungerechtfertigt zurückgewiesen hätten. „Noch niemals,“ sagte Graf de Mun, „ist eine Regierung nach fünfzehnjährigem Bestand so unklug gewesen, sich selbst ein solches Zeugnis der Schwäche auszustellen.“ Freycinet wiederholte seine früheren Erklärungen und bezeichnete es als den wahren Sinn der Vorlage, daß man weder im Ausland noch in Frankreich glauben dürfe, es beständen zwei Regierungen im Lande. Die Republik könne der höheren Notwendigkeit nicht ausweichen; die Maßregel sei notwendig; aber er wolle nicht die Ausweisung aller Prinzen, sondern nur die der unmittelbaren Prätendenten. Darauf beschloß die Kammer mit 310 gegen 235 Stimmen, zur Einzelberatung überzugehen. Der Antrag auf Ausweisung sämtlicher Prinzen wurde mit 314 gegen 220 Stimmen abgelehnt. Der erste Artikel des von der Regierung gebilligten Brousseschen Antrages, welcher die Ausweisung der direkten Prätendenten und der ältesten Söhne derselben verlangte, wurde mit 315 gegen 233 Stimmen, darauf die übrigen drei Artikel und schließlich das ganze Gesetz genehmigt.

Im Senat fand die Regierung eine starke Opposition gegen die Ausweisung. Beranger verlas am 19. Juni den Bericht der Kommission, wonach sich diese gegen die Ausweisung aussprach, da dieselbe mit dem Prinzip der Freiheit unvereinbar sei und die guten auswärtigen Beziehungen Frankreichs schädige; auch könne eine solche Strafe nicht von der gesetzgebenden Versammlung, sondern nur von der richter-

lichen Gewalt verhängt werden. In der Sitzung vom 21. Juni sprach der ehemalige Ministerpräsident Jules Simon nachdrücklich gegen die Ausweisung, welche der Sieg des Radikalismus sei, der den Grundsatz habe: „Fort mit jedem, der uns hindert!“ Ihm erwiderte am 22. Juni Freycinet: „Wir müssen die Republik verteidigen, nicht gegen materielle Gefahren, sondern gegen die Gefahr einer Nebenregierung, durch welche unsere Regierung in den Augen der Bevölkerung hinfällig und schwach erscheint.“ Darauf nahm der Senat die Ausweisungsvorlage in geheimer Abstimmung mit 141 gegen 107 Stimmen in der von der Kammer genehmigten Fassung an. Am 23. Juni wurde das Ausweisungsgesetz im Amtsblatt veröffentlicht. Dasselbe traf zunächst folgende vier Personen: den Grafen von Paris, Prinzen Ludwig Philipp von Orleans, geboren am 24. August 1838, und dessen Sohn, den Prinzen Ludwig Philipp Robert, geboren am 6. Februar 1869, den Prinzen Jerome Napoleon, geboren am 9. September 1822, und dessen ältesten Sohn, den Prinzen Viktor Napoleon, geboren am 18. Juli 1862.

Der Graf von Paris und dessen Sohn begaben sich am 24. Juni nach England. Prinz Napoleon reiste am 24. nach Genf, Prinz Viktor am 23. nach Brüssel. Jener hatte am 7. Juni im „Figaro“ einen Protest gegen die Verbannungsanträge veröffentlicht, worin er hervorhob, daß er die Verfassung und die Gesetze respektiere und daß die Gefahren für die Republik nicht aus der Anwesenheit einiger Prinzen entstehen, sondern in den ursprünglichen Mängeln ihrer Verfassung und in dem fehlerhaften Verhalten derjenigen, welche die Republik ausbeuten, ihren Grund haben. Prinz Viktor hielt vor seiner Abreise eine Ansprache an seine Anhänger, welche etwa 300 Personen stark sich bei ihm einfanden, und sprach die zuversichtliche Hoffnung aus, daß das Volk ihm die Thore Frankreichs wieder öffnen werde; er werde seinen Pflichten nachkommen, die ihm sein Patriotismus und sein Name auferlegen. Der Graf von Paris, welcher im Schlosse Eu und in dem Hafentort Treport von ein paar tausend Anhängern begrüßt wurde, erließ ein Manifest, worin er im Namen des Rechts gegen die verübte Gewaltthätigkeit protestierte und sich als den Vertreter der nationalen Monarchie ankündigte, die allein imstande sei, die Männer der Unordnung, welche die Ruhe Frankreichs bedrohen, ungefährdet zu beseitigen, die politische und religiöse Freiheit zu sichern, das Staatsvermögen her-

zustellen, der demokratischen Gesellschaft eine starke, allen offen stehende, über den Parteien erhabene Regierung zu geben, deren Beständigkeit für Europa eine Bürgschaft dauernden Friedens sein werde. „Die Republik hat Furcht; indem sie mich trifft, bezeichnet sie mich. Ich habe Vertrauen zu Frankreich; in der Stunde der Entscheidung werde ich bereit sein.“ Dieses Manifest hatte für alle diejenigen, welche schweren Herzens für die Ausweisung gestimmt hatten, eine erleichternde Wirkung; denn der König von Frankreich hatte in demselben gesprochen.

Da nach dem vierten Artikel des Ausweisungsgesetzes die Prinzen von allen öffentlichen Ämtern ausgeschlossen waren, so wurden aus der Liste der Land- und Seetruppen folgende Prinzen gestrichen: Herzog v. Numale, Divisionsgeneral; Herzog v. Chartres, Kavallerieoberst; Herzog v. Mençon, Rittmeister (welche drei seit 1883 zur Disposition gestellt waren); Herzog v. Nemours, Divisionsgeneral der Reserve; Graf v. Paris, Oberstleutnant der Landwehr; Prinz v. Joinville, Vizeadmiral und der Reserve der Marinetruppen zugeteilt; Herzog v. Penthièvre, Reserveflottenleutnant; Prinz Roland Bonaparte, Unterleutnant der Reserve; Prinz Mürrat, Brigadegeneral zur Disposition und sein Sohn, Dragonerleutnant. Die Prinzen appellierten gegen diese Maßregel beim Staatsrat; der Herzog v. Numale erinnerte in einem vorwurfsvollen Briefe den Präsidenten Grevy daran, „daß die militärischen Grade über Ihrer Machtvollkommenheit stehen.“ Infolgedessen beschloß der Ministerrat am 13. Juli, den Herzog v. Numale auszuweisen, worauf dieser am 15. nach Brüssel abreiste. Der Akademie, deren Mitglied er war, schenkte er einige Wochen darauf das Schloß und die ganze Besitzung Chantilly mit ihren reichen Kunstschätzen im Wert von zusammen 30 Mill. Frank, die Nugnießung des auf eine halbe Million berechneten Ertrages dieser Besitzung sich vorbehaltend. In beiden Kammern wurde der Kriegsminister Boulanger wegen der gegen den Herzog v. Numale gerichteten Maßregeln, Streichung aus der Armeeliste und Ausweisung, interpelliert, in der Kammer am 13. Juli von Keller, im Senat am 15. Juli von Chesnelong. Auf die Behauptung Kellers, daß die Regierung das Gesetz verletzt habe, welches die erworbenen Grade für ein Eigentum der Offiziere erkläre, erwiderte Boulanger, ein militärischer Grad sei nur dann das Eigentum des Offiziers, wenn er dem Gesetze gemäß erlangt worden sei. Der Herzog v. Numale dagegen sei mit 15 Jahren

Leutnant, mit 18 Major, mit 21 Divisionsgeneral gewesen; auf solche Fälle sei das Gesetz über die Grade nicht anwendbar. Im Senat erklärte Boulanger, er habe im Ministerrat für die Ausweisung gestimmt, da kein Bürger sich herausnehmen dürfe, an den Präsidenten der Republik einen so unverschämten Brief zu schreiben. Auf dies hin rief ihm Baron Lareinty zu: „Sie beleidigen einen Abwesenden; das ist Feigheit!“ Die Folge dieses Zurufes war ein Pistolenduell, das am 17. Juli zwischen Boulanger und Lareinty stattfand und, da die beiden Kämpfer vorsichtig genug waren, in die Luft zu feuern, einen unblutigen Ausgang hatte. Die beiden Kammern nahmen nach der Beantwortung der Interpellation eine Tagesordnung an, welche das Verhalten der Regierung billigte. Um sich an Boulanger zu rächen, ließ der Herzog v. Aumale einen Brief veröffentlichen, in welchem jener am 8. Mai 1880 sich bei ihm für die Ernennung zum General bedankte und ihm versicherte, daß er den Tag für gesegnet halten würde, der ihn unter dessen Kommando zurückriefe. (Ein aktives Kommando konnte aber der Herzog nur nach Wiederherstellung der Monarchie erhalten.) Diesen Brief, welcher in einigen Kleinigkeiten nicht ganz genau wiedergegeben war, erklärte Boulanger für unecht. Darauf wurde der Brief in wortgetreuer Fassung veröffentlicht, und Boulanger war leichtsinnig genug, ihn zum zweitenmal abzuleugnen. Nun wurden zwei weitere Briefe der Presse übergeben, worin Boulanger den Herzog bat, ihn bei der Beförderungskommission zu unterstützen, daß er zum Brigadegeneral ernannt würde, und der Sekretär des Herzogs stellte den Redaktionen die Unterschriften und photographischen Nachbildungen sämtlicher drei Briefe zur Verfügung. Jetzt erst gestand Boulanger seine Autorschaft zu und erklärte in einem an den Sekretär des Herzogs gerichteten Schreiben, die Verschwörung der Prinzen habe ihn gezwungen, zwischen dem früheren Vorgesetzten und der Republik zu wählen; er sei der Republik treu geblieben und habe ein beschlossenes Gesetz ausführen lassen; wenn die Freunde des Herzogs jemals von den Worten zu Thaten übergehen sollten, werde er einfach seine Pflicht thun, aber mit der größten Energie.

Mit Ausnahme der radikalen Blätter, welche den Kriegsministern, wenn sie nur einen glühenden Patriotismus und Deutschenhaß zur Schau tragen, jede Schandthat verzeihen, sprach sich die Pariser Presse, die republikanische und die monarchistische, sehr verächtlich über Bou-

langer aus, der Bettelbriefe an den Herzog v. Numale schrieb, durch dessen Gunst den Generalsrang erhielt und sechs Jahre nachher im Senat sich rühmte, jeden seiner Grade mit einer Wunde erkauft zu haben. Allgemein wurde es für unmöglich gehalten, daß ein Mann, „welcher lügt, wie der letzte der Straßenhändler, die unsere Boulevards unsicher machen,“ an der Spitze der französischen Armee bleiben könne. Aber er blieb. Er hielt es durchaus nicht für nötig, sein Entlassungsgesuch einzureichen, und weder Grevy noch Freycinet, die das Mißfallen der Radikalen fürchteten, drängten ihn dazu. Man erinnerte sich des Kriegsministers Thibaubin, welcher gleichfalls in seinem Amte blieb, obgleich damals öffentlich bekannt wurde, daß er trotz seines in der Kriegsgefangenschaft gegebenen Ehrenwortes doch wieder unter falschem Namen an dem Kriege gegen die deutschen Heere teilnahm. Wenige Wochen darauf wurde die verherrlichende Biographie und die Photographie des „Generals Boulanger“ in den Straßen und auf den Boulevards von Paris feilgeboten, und erst nachdem in Paris allein über hunderttausend Exemplare der Broschüre verkauft worden waren und die republikanische Presse, welche den Schatten des „Generals Bonaparte“ zu sehen glaubte, Lärm schlug, wurde der weitere Verkauf verboten.

Die Kammer, welche vom 12. Januar bis 21. April und vom 25. Mai bis 15. Juli getagt hatte, hatte in dieser zweiten Session alle ihre Zeit auf die Ausweisungsvorlage verwandt und kein einziges Gesetz zustande gebracht. In der ersten Session hatte sie außer den schon erwähnten Vorlagen noch einige andere angenommen: die über eine Anleihe von 900 Millionen Frank, über die Bestrafung der Spionage, über die Veranstaltung einer Weltausstellung im Jahre 1889, über die Freigebung des Begräbniswesens (worin auch Leichenverbrennung einbegriffen war), über die Vereinfachung des Ehescheidungsverfahrens und die Erweiterung der Vermögensrechte verheirateter Frauen, über die Pariser Anleihe von 250 Millionen Frank, über die Pariser Wahllisten und über die Öffentlichkeit der Pariser Gemeinderatssitzungen. Der Senat genehmigte am 31. März das Unterrichtsgesetz für die Elementarschulen, wonach jede Gemeinde wenigstens eine Schule unterhalten sollte und nur Laien an diesen Schulen sollten unterrichten dürfen, das Aufsichtsrecht des Pfarrers aufgehoben und Religionsunterricht in den Schulen von Amtswegen nicht erteilt werden sollte, die

religiösen Orden sogenannte „freie Schulen“ sollten errichten dürfen, aber nur wenn die Lehrer an denselben eine staatliche Prüfung bestanden hatten. Der Kultusminister Goblet bezeichnete in der Senatsitzung vom 20. März den Geist dieses Gesetzes mit den Worten: „Die Kinder sollen nicht lernen, daß die Arbeit eine Strafe und das Leben eine Buße sei. Frankreich will nicht, daß man seine Kinder solches lehre, sondern wünscht, daß man ihnen Vaterlandsliebe und die Achtung der Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit beibringe.“ Dieses Gesetz, welches die Mitglieder der religiösen Orden von dem Unterricht an den Gemeindefschulen ganz ausschloß, wurde von dem Senat mit 171 gegen 107 Stimmen angenommen. Derjenige Artikel, wodurch den an öffentlichen Schulen angestellten Lehrern Befreiung vom Militärdienst zugesichert wurde, falls sie sich zu zehnjährigem Verbleiben im Schulamte verpflichteten, wurde gleichfalls genehmigt.

Am 17. Juni überreichte Präsident Grevy den drei neuernannten Kardinalen Bernadou, Langenieux und Place den Kardinalshut, wobei Bernadou in seiner Ansprache hervorhob, daß er und seine beiden Amtsbrüder nicht aufhören würden, zu Gott für Frankreich zu beten, nach der Lehre Christi den göttlichen und menschlichen Gesetzen zu gehorchen und der eingesetzten Obrigkeit Achtung zu bezeigen. Grevy dankte für den Ausdruck solcher Gefinnungen, welche die Interessen der Kirche mit den Interessen Frankreichs versöhnten. Im Ministerium Freycinet trug sich die Veränderung zu, daß der Bauminister Baihaut, welcher zur opportunistischen Partei gehörte, seine Entlassung nahm, weil er es nicht mehr mitansehen konnte, daß das ganze Ministerium sich von den drei radikalen Ministern Boulanger, Granet und Lockroy beherrschen ließ. Zu seinem Nachfolger wurde am 4. November der Senator Millaud ernannt, welcher gleichfalls der radikalen Partei angehörte. Unter den diplomatischen Veränderungen, soweit dieselben nicht schon angeführt sind, ist zu erwähnen die Ernennung des Herrn v. Laboulaye zum Botschafter in Petersburg und des Generalresidenten Cambon in Tunis zum Gesandten in Madrid. Von hervorragenden Personen starben folgende: am 4. Februar starb Graf St. Vallier, der frühere Botschafter in Berlin, 1870 Gesandter in Stuttgart; am 8. Juli der Kardinal-Erzbischof Guibert von Paris; am 17. September der Herzog v. Decazes, welcher im Juni 1873 Botschafter in London und im November 1873 bis 1877 Minister des Auswärtigen gewesen war;

am 10. Oktober General Urich, Kommandant von Straßburg während der Belagerung von 1870; am 3. Dezember General Pittié, Generalsekretär des Präsidenten Grevy. Bei den Generalratswahlen, welche im August stattfanden, behaupteten die Republikaner und die Monarchisten ihren bisherigen Bestand; von jenen wurden etwa 1000, von diesen gegen 400 gewählt. Der Ministerpräsident Freycinet unternahm am 27. September eine Rundreise nach Toulouse, Montpellier und Bordeaux und sprach in den Reden, die er in diesen drei Städten hielt, von der Notwendigkeit der Einigung der republikanischen Parteien und von der Aufrechthaltung der Friedenspolitik „unter Wahrung unserer Würde und Achtung aller unserer Rechte“. Mit dieser Friedensstimme war der Revancheartikel der „France“ nicht im Einklang, welcher offen erklärte, es sei die verfluchte Pflicht und Schuldigkeit jedes französischen Kriegsministers, den Krieg mit Deutschland vorzubereiten, und den Kriegsminister Boulanger verherrlichte als denjenigen, dessen rächende Hand das Schwert Frankreichs schwingen werde, wenn der Kampf um die Wiedereroberung der verlorenen Provinzen beginne.

Die Kammer eröffnete am 14. Oktober ihre Herbstsession und tagte bis zum 18. Dezember. Sie beriet zuerst das von Goblet eingebrachte Volksschulgesetz und genehmigte es am 28. Oktober in der Fassung, welche ihm der Senat gegeben hatte, mit 361 gegen 175 Stimmen, während der Senat sich mit dem von der Kammer bereits angenommenen Gesetz über die Veräußerung der Kronjuwelen beschäftigte und dasselbe genehmigte. Bei der Beratung des Budgets suchten der Ausschuß und die Kammer das Defizit durch Ersparnisse in den einzelnen Departements zu verringern und machten, obgleich mehrere Minister ihre Voranschläge bereits bedeutend ermäßigt hatten, noch weitere Streichungen. Bei der Debatte über das Budget des Auswärtigen Amtes warf der bonapartistische Abgeordnete Delafosse am 27. November dem Ministerium vor, daß es Ägypten an England preisgegeben habe. Freycinet antwortete mit einer Darlegung seiner auswärtigen Politik. Frankreich brauche einen langen Frieden, um seine Gesetzgebung, welche die Freiheit der Bürger sichern solle, zu vervollständigen. Die Regierung sei der Ansicht, daß Frankreich in jeder Frage seine Anstrengungen und sein Auftreten nach der Bedeutung seiner Interessen abwägen müsse. In der bulgarischen Frage habe Frankreich kein besonderes Interesse auf dem Spiele stehen; es trage Sorge um

die Aufrechthaltung der Verträge und des Gleichgewichts der Mächte und habe bisher der russischen Regierung, welche an den bulgarischen Angelegenheiten unmittelbar beteiligt sei, das Wort gelassen. In Ägypten dürfe Frankreich nicht dulden, daß der Einfluß endgültig einer europäischen Großmacht zufalle, und habe daher mit England Vorverhandlungen begonnen, in welchen es stets verlangt habe, daß die englische Okkupation ein bestimmtes Ende haben müsse. Die Kolonialherrschaft noch weiter auszudehnen, halte die Regierung für durchaus unzeitgemäß; ebensowenig aber dürfe Frankreich auf das, was es erworben habe, verzichten. Den Antrag des Abgeordneten Michelin auf Aufhebung der französischen Botschaft beim Papst bekämpfte Freycinet und führte aus, daß alle Mächte teils in beständigem, teils in zeitweisem diplomatischen Verkehr mit der Kurie stehen, und daß Frankreich, welches viele Katholiken zähle, ein Konkordat habe und Missionen im Orient besitze, einen Vertreter beim Vatikan nicht entbehren könne. Der Antrag, welcher nicht durch Sparsamkeitsgründe, sondern durch politische und religiöse Erwägungen hervorgerufen worden war und die Frage der Trennung von Staat und Kirche auf die Tagesordnung bringen sollte, wurde von der Kammer am 27. November mit 291 gegen 258 Stimmen abgelehnt.

Nachdem die Kammer an dem vorgelegten Budget Abstriche von 6 Millionen Frank gemacht hatte, beschloß sie, im Budget des Ministeriums des Innern die Gehalte der Unterpräfekten, welche etwa 3 Millionen ausmachten, zu streichen. Der radikale Abgeordnete Colfavru stellte am 3. Dezember den Antrag auf Streichung, welchen der Minister des Innern, Sarrien, bekämpfte, wobei er die Zusage machte, daß er in nächster Zeit eine Vorlage über Verminderung der Unterpräfektenstellen einbringen werde. Freycinet machte darauf aufmerksam, daß es nicht zulässig sei, eine ganze Beamtenkategorie durch einfache Streichung der Gehalte aufzuheben und dadurch den Einfluß der Zentralgewalt zu schwächen, und stellte die Vertrauensfrage. Trotzdem wurde infolge der Koalition der Radikalen und der Rechten der Antrag mit 262 gegen 247 Stimmen, also mit einem Mehr von nur 15 Stimmen genehmigt. Darauf verließen die Minister den Saal und unterzeichneten ein gemeinsames Entlassungsgeſuch, welches Freycinet dem Präsidenten Grevy überbrachte. Es war für letzteren sehr schwer, einen neuen Ministerpräsidenten zu finden, da die Unzuverlässigkeit der Kammermehrheit

keinem Ministerium eine lange Dauer gönnte. Die radikalen Blätter wiesen auf den Kammerpräsidenten Floquet hin. Da aber dieser im Juni 1867, als Kaiser Alexander II. während der Pariser Weltausstellung im Justizpalast war, in unmittelbarer Nähe desselben „Vive la Pologne!“ ausrief, so fürchteten die Vorsichtigeren, eine Floquetsche Ministerpräsidentenschaft könnte in Petersburg einen ungünstigen Eindruck machen und einer politischen Verständigung zwischen Frankreich und Rußland im Wege stehen. Diese Kandidatur wurde daher fallen gelassen und der bisherige Unterrichtsminister Goblet mit der Bildung eines neuen Kabinetts beauftragt. Dieser brachte am 10. Dezember folgendes Ministerium zustande: Goblet übernahm die Präsidentschaft und das Innere, Senator Dauphin die Finanzen, Senator Berthelot den Kultus und Unterricht, der Abgeordnete Sarrien die Justiz, der Senator Millaud die Bauten, der Abgeordnete Develle den Ackerbau, der Abgeordnete Lockroy den Handel, der Abgeordnete Granet Post und Telegraphen, General Boulanger das Kriegswesen, Admiral Aube die Marine. Von diesen zehn Ministern gehörten acht dem vorigen Ministerium an; nur Dauphin und Berthelot traten neu ein; das Ministerium des Auswärtigen war noch nicht besetzt. Dasselbe wurde zuerst Duclerc, dann dem Baron Courcel, dem früheren Botschafter in Berlin, dem Gesandten Billot in Vissabon, dem Botschafter Decrais in Wien angetragen; aber alle schlugen es aus; denn selbständige Persönlichkeiten wollten sich nicht dazu hergeben, neben Boulanger, der das ganze Ministerium beherrschte und trotz der Friedenstöne, die er neuerdings bei öffentlichen Gelegenheiten anschlug, mit aller Macht dem Revanchekrieg zutrieb, die auswärtigen Beziehungen Frankreichs zu leiten. Erst am 13. Dezember gelang es, den Vizepräsidenten des Staatsrats und früheren Direktor im Kultusministerium, Flourens, zur Übernahme des Ministeriums des Auswärtigen zu vermögen. Es war freilich auffallend, für dieses Departement einen Mann zu wählen, der weder parlamentarisches Ansehen, noch diplomatische Erfahrung hatte.

Das neue Ministerium trat am 11. Dezember vor die Kammern mit einer Erklärung, worin es die Richtung seiner Politik feststellte. In der auswärtigen Politik wollte es die vorsichtige und feste Politik des vorigen Ministeriums fortsetzen. Hinsichtlich der inneren Politik wollte es keine Reformen unternehmen, für die das Land sich nicht ausdrücklich ausgesprochen hatte, also die Wünsche der Radikalen,

welche Streichung des Kultusbudgets, Trennung von Staat und Kirche, Selbstverwaltung der Stadt Paris und dergleichen verlangten, nicht befriedigen. Als das erste Bedürfnis des Landes wurde die Ordnung der Finanzen, die Aufrichtigkeit und Regelmäßigkeit des Budgets bezeichnet. Die von der Kammer gewünschte Vereinfachung der Verwaltungsorganisation sollte in Angriff genommen werden. Als weitere Aufgaben der Kammer wurden genannt die Militärgesetze, das heißt der Reorganisationsentwurf Boulangers, die Organisation der Ausstellung von 1889 und Vorlagen, welche den Ackerbau, die gewerblichen und Arbeiterinteressen zum Gegenstand hatten. Für solche Aufgaben hoffte das Ministerium „eine Mehrheit zusammenzuscharen.“ Am 13. Dezember brachte der Finanzminister Dauphin den Gesetzentwurf über die vorläufige Bewilligung von zwei Monatsraten der Staatseinkünfte ein und beantragte die dringliche Behandlung derselben. Die Kammer genehmigte die Vorlage am 14. Dezember, der Senat am 16. Dezember, unter Streichung desjenigen Artikels, welcher den Sparkassenzinsfuß herabsetzte, womit die Kammer am 18. sich einverstanden erklärte.

Am 7. Dezember genehmigte die Kammer die Vorlage über die Veräußerung der Kronjuwelen in der vom Senat angenommenen Fassung, wonach die Frage der Verwendung des Erlöses vorerst offen bleiben sollte. Der Antrag des intransigenten Pariser Abgeordneten Michelin, welcher die Wahl einer Nationalversammlung zum Zweck der Revision der Verfassung verlangte, wurde von der Kammer am 7. Dezember mit 431 gegen 41 Stimmen abgelehnt. Die Ersparnisrückichten und Abstriche der Kammer fanden keine Anwendung auf das Budget des Krieges und der Marine. Das ordentliche Budget des Kriegsministers für 1887, welches 560 Millionen Frank betrug, wurde am 1. Dezember in einer einzigen Sitzung anstandslos bewilligt. Der Marineminister verlangte im ordentlichen Budget 240 Millionen, beide zusammen im außerordentlichen Budget 105 Millionen und Boulanger noch dazu 86 Millionen für Anschaffung von Repetiergewehren, Melinitbomben, Baracken u. s. w. Dies macht zusammen ein Armeebudget von 991 Mill. Frank, welche theils bereits bewilligt waren, theils in den ersten Wochen des folgenden Jahres ohne Zweifel debattelos bewilligt wurden. Der Marineminister beabsichtigte nämlich, im nächsten Jahre 70 neue Kriegsschiffe, meist Torpedo, vom Stapel zu lassen, und Boulanger

Hatte seinen Eintritt in das Ministerium Goblet davon abhängig gemacht, daß der Ministerrat ihm einen Kredit von 360 Millionen Frank für militärische Ausrüstungszwecke bewilligte, welche Bedingung einstimmig angenommen wurde. Von diesen 360 Millionen bildeten obige 86 Millionen die Rate für das Jahr 1887. Und so sehr bemühte sich der Militärausschuß der Kammer, die wichtigsten Teile des Boulangerschen Militärgefeszentwurfes so bald als möglich vor die Kammer zu bringen, daß er, als die deutsche Reichsregierung die Militärvorlage im Reichstag einbrachte und die Generaldebatte hierüber stattgefunden hatte, im Einvernehmen mit Boulanger am 16. Dezember beschloß, die zwei ersten Abschnitte des Entwurfes, welche von der Wehrpflicht und Rekrutierung und von der Wiederanwerbung der Unteroffiziere handelten, vom Ganzen (das noch zwei weitere Abschnitte über Organisation der Armee und ihrer Kadres und über Beförderungen enthielt) abzulösen und als besondere Gefeszentwürfe der am 4. Januar 1887 wieder zusammentretenden Kammer vorzulegen. Durch diese Maßregel sollte die Reorganisation der Armee, welche eine starke Erhöhung des Friedensbestandes bezweckte, möglichst schnell ausgeführt werden. Die Kammer vertagte sich, nachdem sie dem Ministerium die verlangten zwei Zwölftel der Jahreseinkünfte bewilligt hatte, am 18. Dezember, der Militärausschuß aber setzte, um die Beratung der zwei ersten Abschnitte des Militärgefeszentwurfes zu Ende zu bringen, seine Arbeiten bis 23. Dezember fort, während der Militärausschuß des deutschen Reichstags schon am 17. Dezember, ehe er die zweite Befung begonnen hatte, sich mit dem festen Entschluß, die Militärvorlage zu Fall zu bringen, vertagte. Es waren ernste Zeiten.

Italien.

Die Veränderung des Katasters (Flur- oder Lagerbuch), wodurch die hart belasteten Grundbesitzer des nördlichen Italiens erleichtert und der Großgrundbesitz im Süden, der sich noch keiner genauen Ausmessungen erfreute, zur Grundsteuer herangezogen werden sollte, hatte

sich schon längst als ein dringendes Bedürfnis erwiesen. Die von der Regierung vorgelegte Katasterreform wurde von der Kammer am 5. Februar mit großer Mehrheit angenommen, worauf die neue Katastrierung des Grundbesitzes unternommen wurde. Am 24. Januar legte der Finanzminister Magliani die Übersicht über die Finanzlage vor, wobei er für das Budget von 1886|87 eine Erhöhung der Einnahmen um 46 Millionen Frank und eine Verminderung der Ausgaben um 9 Millionen berechnete. Bei der Beratung des Finanzgesetzes boten die Pentarchisten (die Führer der fünf oppositionellen Gruppen: Cairoli, Crispi, Nicotera, Zanardelli und Baccarini) alles auf, um in dem Budget keine Überschüsse, sondern Defizits zu finden und das Ministerium Depretis zu stürzen und zu beerben. Die verbündeten Gruppen arbeiteten mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln. Erhielt doch ein Abgeordneter die schriftliche Drohung, man werde, falls er bei der Schlussabstimmung für die Regierung stimme, das Namensverzeichnis seiner Gläubiger veröffentlichen. Die Zahl der eingebrachten Tagesordnungen, unter denen einige unverhüllte Mißtrauensvoten waren, betrug 36. Am 5. März wurde die Budgetdebatte zum Abschluß gebracht und die von der Regierung angenommene Tagesordnung Mordinis: „Die Kammer nimmt von den Erklärungen der Regierung Kenntnis und geht zur Beratung der einzelnen Artikel des endgültigen Budgets über,“ mit 242 gegen 227 Stimmen angenommen. Die Kammer genehmigte darauf mit 242 gegen 206 Stimmen das endgültige Budget. Da aber die Mehrheit für die Regierung bei der Abstimmung über die Tagesordnung nur 15 Stimmen betrug, so glaubte das Ministerium an das Volk appellieren zu müssen. Am 27. April wurde ein königliches Dekret veröffentlicht, welches die Kammer auflöste, die Neuwahlen auf den 23. Mai, die Stichwahlen auf den 30. Mai festsetzte und die neue Kammer auf den 10. Juni einberief. Der das Dekret begleitende Bericht zählte die bisher durchgeführten Reformen auf, betonte das Gleichgewicht des Budgets und verlangte für die Regierung eine feste, eintrachtige Mehrheit, um die weiteren notwendigen Reformen (der Justiz, der Gemeinden- und Landesverwaltung, der Geldbanken, der Verwaltung der frommen Stiftungen, der sozialen Gesetzgebung) zu verwirklichen. Die Wahlen vom 23. Mai verschafften dem Ministerium eine Mehrheit von 50 bis 60 Stimmen. Die vom König am 10. Juni gehaltene Rede kündigte Gesetzentwürfe

zum Wohle der arbeitenden Klassen und zur Verstärkung des Heeres und der Marine an. Bei der Debatte über den Beschluß des Budgetausschusses, ein provisorisches Budget auf sechs Monate zu bewilligen, erklärten die Pentarchisten, daß sie zu dem Kabinett kein Vertrauen haben könnten, worauf Depretis von der Kammer ein unbedingtes Vertrauensvotum forderte, das ihm auch mit 220 gegen 153 Stimmen erteilt wurde. Am 30. Juni legte Graf Robilant, Minister des Auswärtigen, der Kammer eine Denkschrift über die italienischen Besitzungen am Roten Meere vor. Daraus erhellte, daß Assab, Beilul, Gubbi, Raheita und Aussa dem Königreiche als nationale Gebiete einverleibt, daß Emberime, Archico, Massauah, Arafali, Macalisse und die Dahlak-Inseln zwar besetzt sind, aber von Italien nur verwaltet werden, und daß Hanakil, Mader und Ed (Alyth) unter italienischen Schutz gestellt sind. Nachdem die Kammer das Rekrutenkontingentgesetz angenommen hatte, vertagte sie sich am 2. Juli.

Am 3. November nahm die Kammer ihre Geschäfte wieder auf. Sie hatte zunächst das Budget zu beraten. Am meisten Interesse erregten die Erklärungen des Grafen Robilant in der Kammer Sitzung vom 28. November. Der Bund Italiens mit Deutschland und Osterreich-Ungarn, welcher 1883 vom italienischen Volke mit so lebhafter Gemugthuung aufgenommen worden war, befriedigte manche Politiker nicht mehr, weil er bis jetzt Italien noch keine greifbaren Vorteile geboten hatte. Die fortwährenden Gelüste nach dem Besitz von Trentino paßten freilich schlecht zu einem Bündnis mit Osterreich. Dieser Unzufriedenheit gab der „Diritto“ in einem Artikel über die „Zukunft der gegenwärtigen Bündnisse“ Ausdruck. Er verlangte, daß Italien sich von der Tripelallianz lossage und in dem zu erwartenden Kampfe, in welchem Frankreich und Rußland auf der einen, Deutschland und Osterreich auf der anderen Seite ständen, es mit derjenigen Macht halten solle, welche ihm in territorialer und anderer Beziehung am meisten Vorteile zu verschaffen vermöchte. Solchen charakterlosen Anschauungen trat Robilants Rede nachdrücklich entgegen. Sie war zunächst eine Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Santonofrio und Dellavale, welche über die Stellung der Regierung zu der bulgarischen Frage und über ihre Beziehungen zu den übrigen Mächten Auskunft zu erhalten wünschten. Robilant erwiderte darauf, daß über die Wahl eines bulgarischen Fürsten feste Bestimmungen im Berliner Ver-

trag aufgestellt seien und daß die Vereinigung Ostrumeliens mit Bulgarien durch die Konferenz von Konstantinopel einigermaßen gutgeheißen worden sei, daß aber durch neue Ereignisse ein anderes Abkommen notwendig werden könnte. „Was Osterreich und Deutschland anbelangt, so beruht unser Verhältnis zu ihnen auf der Grundlage gegenseitiger Herzlichkeit und der friedlichen Ideen jener zwei Kaiserreiche. Wir werden bestrebt sein, unseren Anschluß an sie immer inniger und unseren wechselseitigen Interessen förderlicher zu gestalten. Bezüglich Englands brauche ich nicht erst zu sagen, daß Gründe besonderer Freundschaft uns an diese Macht ketten und daß wir diese Freundschaft, wenn die Ereignisse es erfordern sollten, immer besser pflegen werden; denn sie gehört zu einer der Überlieferungen italienischer Politik und kann weder durch den Wandel der Zeit noch durch den der Umstände irgend welche Trübung erfahren.“ Italiens äußere Politik habe zum Ziel die Verhinderung eines europäischen Krieges und zugleich, für den Fall des Krieges, die Sammlung der Kräfte Italiens zur Wahrung seiner Interessen. „Ich habe niemals die Sympathien verhehlt, welche die ritterliche Haltung des tapferen Fürsten Alexander, der wahrhaftig eines besseren Schicksals wert wäre, den Italienern eingeblößt hat. Die Regierung und das Volk in Bulgarien haben in der schwierigen Lage Beweise großer Klugheit gegeben. Doch indem ich dies hervorhebe, vergesse ich nicht, daß unser höchstes Ziel der europäische Friede sein muß, und dieses Ziel habe ich an der Seite der anderen Großmächte erstrebt. Italien hat an der bulgarischen Frage vorläufig kein anderes unmittelbares Interesse, als jenes der Erhaltung des Friedens; doch würde diese Frage für uns zu einer Angelegenheit ersten Ranges werden, wenn zwischen zwei oder mehreren Mächten ein Konflikt ausbräche oder zwischen einigen derselben besondere Vereinbarungen getroffen werden sollten. Niemand darf zweifeln, daß, wer den Frieden auf Grundlage der Verträge erhalten will, auch auf uns für alle Fälle unbedingt und voll Vertrauen zählen darf.“ Daß in dieser Rede Rußland und Frankreich gar nicht erwähnt wurden und daß offen gesagt war, Italien stehe in der bulgarischen Frage an der Seite Osterreichs und Englands und sei entschlossen, im Verein mit diesen sich einer Russifizierung Bulgariens zu widersetzen, wurde in Paris und noch mehr in Petersburg übel vermerkt. Aber für Italien und seinen Handel war es ein Lebensinteresse, daß Rußland nicht auf der Balkanhalbinsel allmächtig würde

und daß dieses nicht seine Vorposten bis zur Küste des Adriatischen Meeres vorschob.

Bei einer solchen Politik mußte Italien, wie um die Zeit der Jahreswende fast alle Welt in Europa, gerüstet sein. Die Kriegsverwaltung arbeitete still und emsig an der Vollendung des großen Werks der Nationalverteidigung und richtete aus naheliegenden Gründen ihr Augenmerk ausschließlich nach der Westgrenze. In den Gebirgen von Sardinien, auf der Insel Maddalena, am Vorgebirge von Santo Stefano in Toskana, an dem Kriegshafen von Spezia und in den Pässen der westlichen Alpen wurden Befestigungen errichtet und schwere Geschütze aufgestellt. Der Kriegsminister, General Ricotti, gab auf eine Anfrage über die Kriegstüchtigkeit des Heeres zur Antwort, daß die Militärbezirke mit allem Notwendigen für die Heeresausrüstung versehen seien. Der größte Teil der Territorialmiliz werde am 1. Januar 1887 organisiert, das ganze Heer erster Linie um die Mitte des Jahres mit Repetiergewehren versehen sein; in den Magazinen lagern sechs Millionen Büchsen mit Fleischkonserven; in gleichem Verhältnis seien von den anderen Kriegsbedürfnissen Vorräte vorhanden; die Befestigungen von Spezia würden in wenigen Monaten vollendet sein; er ziehe zahlreichen Befestigungen wenige und gute vor; die Kraft der Nation sei die Armee im Feld. „Binnen 14 Tagen können wir 500,000 Mann für die erste Linie des Heeres mobilisieren, und Italien kann daher vollständig ruhig sein. Unser Heer wird, sei es allein, sei es an der Seite von Verbündeten, die Ehre der Nation hoch zu halten wissen.“ Für die Kriegsmarine wurde ein außerordentlicher Kredit von $12\frac{1}{2}$ Mill. Lire gefordert, um den Bau der in Arbeit begriffenen Schiffe zu beschleunigen und eine größere Anzahl von Torpedo herzustellen. Der damalige Stand der italienischen Flotte war von der Art, daß, wie der Marineminister am 17. Dezember in der Kammer sagte, Italien einer Flotte, welche dessen mittelländische Küsten beunruhigen wollte, kaum einen erfolgreichen Widerstand leisten könnte.

In der Streitsache mit der amerikanischen Republik Kolumbia, deren Regierung dem Italiener Cerutti, welcher Geldforderungen an sie machte, einkertern ließ, nahm Italien die Vermittlung Spaniens an. Die wissenschaftliche Expedition, die, von der Geographischen Gesellschaft in Mailand ausgerüstet, gegen den Rat der italienischen Regierung und trotz der Abmahnungen der englischen Behörden in Aden, unter

Führung des Grafen Borro am 27. März von Zeila am Roten Meer sich aufmachte, um das Sultanat Harrar zu erforschen, wurde im April in der Nähe von Dschalbessa, unweit Harrar, von den Leuten des dortigen Sultans überfallen und ermordet, ohne daß Italien imstande war, diese Gewaltthat zu rächen. In mehreren größeren Städten, in Mailand, Turin und Livorno, fanden sozialistische und anarchistische Kundgebungen statt. Der Anarchist und Galeerensträfling Cipriani wurde sogar an zwei Orten als Abgeordneter für die Kammer gewählt, von den Arbeitern Hoch auf die Pariser Commune und auf die Revolution ausgebracht und Konflikte mit dem Militär hervorgerufen. Die Cholera trat aufs neue in Italien auf; besonders wurden die Städte Padua, Brindisi und Venedig von derselben heimgesucht, was das Königspaar nicht abhielt, einige Tage in letzterer Stadt zuzubringen, um den Mut und das Selbstvertrauen der Bürger zu beleben. Zur Anerkennung und zum Dank für das großherzige Verhalten des Königs Humbert bei der Choleraepidemie in Neapel (1884) wurde eine Subskription eröffnet, wobei niemand mehr als fünf Centesimi beisteuern durfte, und ihm am 19. Oktober in Monza ein aus Eichenlaub und Epheu bestehender massiver Ehrenkranz überreicht. So sehr der König durch dieses Geschenk erfreut war, so hätte er doch, wie er der Deputation sagte, es lieber gesehen, wenn der Ertrag dieser hochherzigen Sammlung den Armen und Elenden gewidmet worden wäre. Durch ein Rundschreiben des Justiz- und Kultusministers Tajani vom 12. September wurden die Staatsanwälte, Präfekten und Finanzintendanten beauftragt, eine sorgfältige Durchsicht der Nonnenklöster ihres Bezirkes vorzunehmen und gegen solche Personen, welche widergeseklich diese Klöster bewohnten, die Ausweisung binnen drei Monaten anzuordnen. Bei der Aufhebung der geistlichen Orden war nämlich dem weiblichen Orden gestattet worden, die Klostergebäude, die nun in den Besitz des Staates übergingen, so lange zu bewohnen, bis die Zahl der damaligen Ordensschwesteren auf sechs herabgeschmolzen sein würde. Damit war die Aufnahme von Novizen ausgeschlossen; aber trotz des Verbots wurden immer neue Nonnen eingekleidet und auf Staatskosten in diesen Klöstern unterhalten. Dieser Umgehung des Gesetzes sollte durch jenes Rundschreiben ein Ziel gesetzt werden. Der internationale Markenschutzkongreß wurde am 30. April von dem Minister des Außern, Grafen Robilant, in Rom eröffnet.

Von hervorragenden Personen sind folgende gestorben: der langjährige Senatspräsident Tecchio starb am 24. Januar in Venedig; der Freiheitskämpfer Bertani, welcher mit Garibaldi den Zug nach Sizilien und Neapel, Aspromonte, Mentana und Dijon mitgemacht hatte und im Parlament der Führer der äußersten Linken gewesen war, starb am 30. April in Rom; der Staatsmann Minghetti, welcher 1848 päpstlicher Minister der öffentlichen Arbeiten gewesen war, nach seinem Rücktritt den Feldzug des Königs Karl Albert gegen die Östreicher mitmachte, 1860 in das letzte Cavour'sche Kabinett eintrat, verschiedene Ministerien bekleidete und mehrmals Ministerpräsident war, starb am 9. Dezember in Rom. Der König und die Königin hatten ihn den Tag vorher besucht, und vor Bewegung schluchzend, sagte der treue Patriot: „Es thut mir leid, daß ich gehen muß; ich wollte dem Lande und dem Königshause noch länger dienen.“ Cavour war der Gegenstand seiner Verehrung und Zuneigung. Auf die Frage, auf was er stolz sei, erwiderte Minghetti: „Darauf, daß Cavour mich seiner Freundschaft würdigte.“ „Sinnige Sympathie,“ sagte er ein andermal, „zog uns zu einander; Cavour fühlte, daß ich seine großen Gedanken verstand, daß ich ihn manchmal zu erraten vermochte.“ Bei dem Tode Cavour's rief er aus: „Andere haben auch den Willen, das Beste zu leisten; aber wer hat Cavour's Kraft, seinen Einfluß, sein überwältigendes Genie?“ Die Kammer ehrte den großen Patrioten und Staatsmann im Tode durch den Beschluß, die Sitzungen auf drei Tage auszusetzen und auf dem Parlamentsgebäude vierzehn Tage lang die Trauerfahne aufzuhissen. Die Leiche wurde in Bologna, der Vaterstadt Minghettis, beigesetzt. Das deutsche Kronprinzenpaar drückte der Witwe, einer Prinzessin Camporeale, telegraphisch seine Teilnahme aus.

Papst Leo XIII. wollte so wenig als sein Vorgänger, Pius IX., in die Säkularisation des Kirchenstaates sich fügen und mit dem Königreiche Italien sich ausöhnen. Er benutzte jede Gelegenheit, um seine Entrüstung hierüber auszusprechen. Beim Empfang des Kardinalkollegiums am 2. März, dem Jahrestag seiner Krönung, beklagte er die unwürdige, mit jeder Unabhängigkeit unverträgliche, traurige Lage des päpstlichen Stuhles; in einem an den Jesuitengeneral gerichteten Breve vom 13. Juli bestätigte er dem Jesuitenorden, unter Anerkennung seiner großen Verdienste um die Kirche und um die Gesellschaft, alle

Privilegien und Vorrechte, die demselben von den römischen Päpsten, von Paul III. bis auf unsere Tage, erteilt worden waren; das Verbot der Beteiligung der italienischen Katholiken an den politischen Wahlen wurde in einem Schreiben vom August aufrechterhalten und dadurch der Zusammenhang derselben mit der weltlichen Regierung verneint; in seiner Ansprache an die Kardinäle, welche ihm am 23. Dezember die üblichen Weihnachtswünsche darbrachten, protestierte er gegen die antiklerikale Bewegung in Italien, wo man die letzten armseligen Überreste des Kirchenvermögens veräußert, die Verwaltung aller frommen Stiftungen an sich gerissen habe und Versammlungen dulde, welche von Gotteseugnern gegen die Kirche veranstaltet würden, worauf er aufs neue Verwahrung einlegte gegen die Lage, die ihm bereitet worden sei. In der Ansprache, die er am 15. Januar an das Geheime Konsistorium hielt, gab er seiner Genugthuung über die Vermittlerrolle Ausdruck, welche er in dem Karolinenstreit übernommen hatte, und knüpfte daran folgende Worte: „Daraus erhellt auch wieder, welche große Sünde durch die Bekämpfung des Apostolischen Stuhles und durch die Schmälzerung seiner ihm rechtlich zustehenden Freiheit begangen wird: nicht nur die Gerechtigkeit und die Religion werden dadurch verletzt, es wird auch das öffentliche Wohl dadurch beeinträchtigt; denn gerade in der jetzigen mißlichen und gefährlichen Lage der öffentlichen Angelegenheiten könnte der römische Pontifikat weit größeren Nutzen stiften, wenn er in voller Unabhängigkeit und im Besitze seiner Rechte, von allen Hindernissen frei, seine ganze Kraft für das Wohl der Menschheit aufwenden könnte.“ Das Breve vom 30. Juli bezog sich auf die Ausbildung der Geistlichkeit in den römischen Seminaren, in welchen Lehrstühle für die italienische, griechische und lateinische Sprache eingerichtet werden sollten, da die Bekanntschaft mit der klassischen Litteratur sehr notwendig sei für diejenigen, welche die Aufgabe haben, das katholische Leben auf geistigem und moralischem Gebiete zu verteidigen und auszubereiten. Zur Wahrung der religiösen Interessen der Katholiken in Montenegro wurde am 18. August vom Kardinalstaatssekretär Jacobini und vom Vertreter des Fürsten von Montenegro eine Übereinkunft unterzeichnet und am 8. Oktober von beiden die Ratifikationsurkunde ausgetauscht.

Rußland.

Die panslawistischen Tendenzen der leitenden Kreise Rußlands zeigten sich sowohl in den Ostseeprovinzen als an der unteren Donau. Die Feindschaft des Slaventums gegen das Deutschtum wurde von dem größten Teil der russischen Presse systematisch geschürt und die evangelische Kirche in den Ostseeprovinzen immer heftiger verfolgt. Es sollte keine deutsche Sprache, keine deutsche Bildung, kein evangelisches Bekenntnis in Rußland mehr geben; alles das sollte vernichtet, russische Sprache und die russische orthodoxe Kirche an deren Stelle treten. Ein Ukas um den andern erschien, um den Zerbröcklungsprozeß zu beschleunigen. Es wurden neuerdings Aktenstücke veröffentlicht, woraus erhellt, daß, obgleich nach dem Regierungsantritt des Kaisers Alexander II. eine Besserung in der Lage der Evangelischen in den Ostseeprovinzen eingetreten war, doch die Klagen über Unterdrückung und Verjagung nicht verstummten; daß infolgedessen die „Evangelische Allianz“ sich der Ostseeprovinzen annahm und 1865 über die Lage derselben dem preussischen Ministerpräsidenten v. Bismarck berichtete. Dieser hatte hierüber am 13. März 1865 eine Unterredung mit dem russischen Gesandten v. Dubril, und letzterer schrieb darauf an den russischen Reichskanzler Fürsten v. Gortschakow: „Herr v. Bismarck kam heute auf die Klagen zurück, die er mir gegenüber kürzlich bezüglich der protestantischen Kirche in unseren Ostseeprovinzen erwähnt hatte. Er sprach mir von zahlreichen Eingaben evangelischer Geistlichen, die sich ihrem Seelenheil und Gewissen nach verpflichtet hielten, ihre Stimme zu gunsten der Glaubensgenossen zu erheben. Herr v. Bismarck betonte von neuem, wie erschütternd die Nachrichten seien, die er über jene Zustände in unseren Ostseeprovinzen erhalte. Als ich ihm von der offenbaren Übertreibung der ihm gewordenen Mitteilungen sprach, hielt er mit Lebhaftigkeit deren unbedingte Zuverlässigkeit aufrecht. Er ging noch weiter und äußerte: „Man eifert gegen den Papst und den kleinen Mortara (ein gegen Wissen seiner Eltern getaufter Judenknabe), aber bei Ihnen ist von 60,000 Mortaras die Rede. Es ist unmöglich, in unserem Zeitalter Gesetze und Verfügungen aufrecht zu erhalten, welche eben nicht mehr zeitgemäß sind. Man

wird über Barbarei schreien, und was kann ich auf Interpellationen dieser Art antworten?“ Fürst Gortschakow wies zwar in seiner Antwort an den Gesandten v. Dubril die Einmischung in innere Angelegenheiten Rußlands zurück, sprach sich aber über die ungeschickte Proselytenmacherei, wodurch über 100,000 Protestanten zum Übertritt zur russischen orthodoxen Kirche bewogen wurden, welchen Schritt sie bald darauf bitter bereuten, sehr tadelnd aus und versicherte, daß der Bevölkerung der Ostseeprovinzen die ihr im Rystädter Frieden verbürgten religiösen Freiheiten gewährt werden müßten. Achtzehn Jahre lang erfreuten sich die Ostseeprovinzen religiöser Ruhe. Aber im Jahre 1883 begannen die von Rußland ins Werk gesetzten Massenübertritte zur orthodoxen Kirche von neuem, und die Verfolgung und Unterdrückung wurde schlimmer als je.

Der Ukas vom 9. März ordnete an, daß sämtliche evangelisch-lutherischen Volks- und Gemeindeschulen in Livland, Kurland und Esthland, sowie die dortigen Lehrerseminare der Aufsicht der evangelischen Konsistorien entzogen und dem russischen Unterrichtsministerium unterstellt werden sollten. Ein anderer Ukas genehmigte den Ankauf von privatem unbeweglichem Eigentum zum Zweck der Errichtung von orthodoxen Kirchen, Friedhöfen, Pfarrhäusern, Bethäusern und Schulen in den baltischen Provinzen und ordnete die Ausführung dieser Maßregel an, wofür je 100,000 Rubel aus dem Reichsschatz für die Jahre 1886, 1887 und 1888 angewiesen wurden. Um alle Zweifel zu zerstreuen, daß diese Maßregeln vom Kaiser selbst, nicht von der panslawistischen Partei ausgehen, hielt im Auftrag seines kaiserlichen Bruders der Großfürst Wladimir am 30. Juni in Dorpat eine Ansprache an die Vertreter der Universität, der lutherischen Geistlichkeit, der Ritterschaft und der Stadt, worin er sagte, es sei der unerschütterliche Wille des Zaren, daß eine größere Annäherung zwischen der baltischen Grenzmark und dem russischen Volksstamm stattfinde, was zugleich ein sicheres Pfand für das Wohlergehen dieses Landes selbst sei. Der deutschfreundliche Großfürst soll von der Verwaltung der Gouverneure von Esthland und Kurland, des Fürsten Schachowskoi und des Staatsrats Pasitschenko, die in ihrem Russifizierungseifer nicht weit genug gehen zu können glaubten, einen sehr schlechten Eindruck gewonnen haben. Im Einklang mit diesen Thatfachen stand, daß acht lutherische Geistliche, welche solche Bewohner von Esthland, die zur

orthodoxen Kirche übergegangen waren und wieder zur evangelischen zurückkehren wollten, wieder in ihre Kirche aufnahmen und ihre Gemeinden vor Abfall warnten, als Feinde der orthodoxen Kirche vor Gericht gezogen wurden; daß der Magistrat von Reval den Befehl erhielt, das lutherische Kirchenvermögen an die Reichsbank abzuliefern und aus Stadtmitteln den evangelischen Kirchen keine Unterstützungsgelder auszuzahlen; daß die Umwandlung der deutschen Gymnasien in russische sich ebendamals vollzog und als eine Etappe zur Russifizierung der deutschen Universität Dorpat angesehen wurde; daß alle deutschen Ortsnamen im Reich in russische umgeändert wurden und daß den Gemeindebehörden in Kurland verboten wurde, in amtlichen Schriftstücken sich der deutschen Sprache zu bedienen.

Im Reichsbudget von 1886 waren die ordentlichen Staatseinnahmen auf 787,463,691, die ordentlichen Staatsausgaben auf 812,751,030, das Defizit somit auf 25,287,339 Rubel berechnet; dazu kamen noch außerordentliche Staatsausgaben von 52,643,240 Rubel für Eisenbahn- und Hafengebäuden. Die Lage des Finanzministers Bunge war bei solchen Finanzzuständen keine günstige; es verbreiteten sich daher mehrmals Gerüchte von seinem Rücktritt. Der Kaiser, welcher mit seiner Familie am 12. Januar nach Petersburg und am 14. März nach Gatschina übersiedelte, reiste am 31. März nach Südrussland ab und traf glücklich in Livadia (in der Krim) ein. Zur Bewachung der von ihm benutzten Bahnstrecken waren 50—60,000 Mann aufgeboten. Die Kosten für diese und andere Sicherheitsmaßregeln wurden auf 1,700,000 Rubel berechnet. Minister v. Siers begab sich am 4. April gleichfalls nach Livadia, wo auch Edhem Pascha sich einfand, um den Kaiser im Namen des Sultans zu begrüßen. Die russische Kriegsflotte im Schwarzen Meere hatte sich, seitdem die Pontuskonferenz in London 1871 die nach dem Krimkrieg Rußland auferlegten Beschränkungen beseitigt hatte, bedeutend vermehrt; man zählte damals 120 Kriegsschiffe, darunter 7 Panzerschiffe und 16 Torpedo. Zwei neue Panzerschiffe liefen in Gegenwart des Kaiserpaars vom Stapel, am 19. Mai in Sebastopol die Panzerfregatte „Tschesme“, am 21. in Nikolajew der Kriegsdampfer „Katharina II.“ In dem Tagesbefehl vom 20. Mai sprach Alexander II. seine Freude aus über die Wiedererstellung der Flotte des Schwarzen Meeres und setzte hinzu: „Mein Wille und meine Gedanken sind auf die friedliche Entwicklung des

Volkswohls gerichtet; allein Umstände können die Erfüllung meiner Wünsche erschweren und mich zur bewaffneten Verteidigung der Würde des Reiches zwingen. Ihr werdet dann für dieselbe mit mir eintreten mit der Ergebenheit und der die Zeitgenossen in Erstaunen setzenden Standhaftigkeit, welche eure Vorfahren auf den Aufruf meines Großvaters bewiesen haben.“ Die russische Presse knüpfte die kühnsten Hoffnungen an den Stapellauf dieser Schiffe und an die Stärke der russischen Flotte. Katkow sagte in der „Moskauer Zeitung“: „Rußland tritt wieder die Herrschaft über ein Meer an, welches in alter Zeit „Russisches Meer“ genannt wurde und gerechterweise mit diesem Namen auch benannt werden muß. Für Sebastopol ist endlich der Tag der Wiedergeburt gekommen.“ Ein anderes Blatt sagte geradezu, Rußland habe am Schwarzen Meere „Geschichte zu machen und welt-historische Aufgaben zu erfüllen.“ Als der Kaiser am 25. Mai in Moskau eintraf, begrüßte ihn der dortige Stadthauptmann mit den Worten: „Du kommst zu uns von dem gesegneten Süden, wo Du das Schwarze Meer wieder belebt hast; unsere Hoffnung beflügelt sich, unser Glaube befestigt sich, daß das Christenkreuz auf der heiligen Sofia erglänzen wird. So denkt, darauf baut Moskau.“ Der Kaiser fuhr zwar in seiner Antwort nicht in diesem kriegerischen Tone fort, fand aber auch nichts daran zu rügen, was begreiflicherweise die Friedensausichten nicht stärkte. Am 30. Mai kamen die Majestäten nach Gatschina zurück.

Eine weitere Überraschung bereitete Rußland durch den Ufas vom 23. Juni, wodurch der Artikel 59 des Berliner Friedensvertrags: „Der Zar erklärt, daß es seine Absicht ist, Batum zu einem Freihafen, der hauptsächlich dem Handel bestimmt ist, zu machen,“ für aufgehoben erklärt wurde, ohne daß die Mitunterzeichner des Vertrags hierüber befragt worden wären. Sofort wurde mit aller Macht daran gearbeitet, das günstig gelegene Batum zu einem starken Kriegshafen umzuwandeln. Die englische Presse sprach sich über diese Verletzung des Berliner Vertrags aufs bitterste aus, worauf die russische erwiderte, derselbe sei in Dstrumelien unter Zustimmung Europas bereits verletzt worden; Rußland sei daher nicht verpflichtet, diesen Vertrag allein noch zu achten; auch habe der Kaiser kein Versprechen abgegeben, die Freihafenstellung Batums für alle Zeiten aufrecht zu halten. Der englische Minister des Auswärtigen, Lord Rosebery, protestierte entschieden gegen den

Ufas und erklärte, England könne die russische Auslegung des Artikels 59 nicht zugeben und erachte denselben für eine bindende Verpflichtung Rußlands und dessen jetziges Vorgehen für eine flagrante Verletzung des Vertrags, dessen gänzlicher Bestand dadurch in Frage gestellt sei. Da aber die übrigen Großmächte die Erklärungen Rußlands ruhig hin nahmen und die Pforte sich durchaus gleichgültig verhielt, so kümmerte sich Rußland um den Protest Englands nicht, und die Sache erschien als abgemacht. Die Enthüllung des Denkmals zum Andenken an die im Kriege 1877/78 Gefallenen fand in Anwesenheit der kaiserlichen Familie und einzelner Truppenteile am 24. Oktober in Petersburg statt, was dem Kaiser Veranlassung gab, in einem Tagesbefehl sein volles Vertrauen zur Armee und zur Flotte auszusprechen.

Am 13. Februar hielten die Russen einen feierlichen Einzug in Pendschek, das ihnen bei dem vorjährigen Streit mit England über das afghanische Grenzgebiet zugesprochen worden war, und setzten dort eine russische Verwaltung ein. Bald darauf erhob sich eine neue Grenzstreitigkeit wegen des Gebietes von Khoja Saleh, das die Russen beanspruchten, um von Turan aus auf kürzestem Wege in das nördliche Afghanistan eindringen zu können. Die transkaspische Eisenbahn, welche von Michailowsk (am Kaspi-See) bis Merw führt, war am 14. Juli vollendet und wurde sofort dem Verkehr übergeben. Von Merw aus wurden drei Heerstraßen an die afghanische Grenze gebaut, von denen eine nach Herat führte. Die fremden Völkerschaften im Gebiete des Terek und des Kuban und die gesamte Bevölkerung Transkaukasiens sollten von 1887, beziehungsweise von 1889 an zur allgemeinen Wehrpflicht herangezogen werden, der mohammedanischen Bevölkerung jener Provinzen jedoch zunächst gestattet sein, die persönliche Leistung der Wehrpflicht durch eine entsprechende Steuer abzulösen. Daß der Journalist Katkow, welcher im September in der von ihm redigierten „Moskauer Zeitung“ verlangte, der Kaiser solle nach Bulgarien einen Kommissär mit diktatorischer Gewalt, auf zwei Jahre ernannt, schicken, vom Zaren den Wladimirorden zweiter Klasse erhielt „als Anerkennung für das unermüdlche Bestreben, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln eine klare Auffassung der wahren Prinzipien russischen Staatslebens zu befestigen,“ erregte allgemeines Aufsehen. Der zugleich mit ihm vielgenannte Schriftsteller Aksakow, welcher die europäischen Reformen

haßte, Rußland zu den alten nationalen Grundlagen zurückführen wollte und in seiner Zeitung „Ruß“ seinem Deutschenhaß freien Lauf ließ, starb am 8. Februar in Moskau.

Balkanhalbinsel.

Die bulgarische Frage beherrschte das ganze Jahr hindurch die orientalische Politik und zog die europäische in Mitleidenschaft. Zwischen Bulgarien und Serbien war zwar am 21. Dezember 1885 ein Waffenstillstandsvertrag geschlossen worden, der bis 1. März 1886 dauern sollte; ob aber die Friedensverhandlungen, welche in Bukarest eröffnet werden sollten, zu einem wirklichen Frieden führten, war bei der in Serbien herrschenden Aufregung zweifelhaft. Dazu kam die ostrumelische Frage, bei der es sich darum handelte, ob und unter welchen Bedingungen die Vereinigung Ostrumeliens mit Bulgarien von der Pforte und von den Großmächten, als Unterzeichnern des Berliner Vertrags, gutgeheißen werde. Fürst Alexander von Bulgarien suchte den Verhandlungen der Großmächte möglichst viele thatsächliche Einrichtungen entgegenzustellen und ordnete auf eigene Verantwortung die Einführung der bulgarischen Justizgesetze in Ostrumelien an. Außerdem waren die Griechen, welche das bulgarische Element nicht zu mächtig werden lassen wollten, sehr ernsthaft mit ihren Rüstungen beschäftigt; sie verlangten die von dem Berliner Kongreß ihnen zugewiesene Linie Salambria-Kalamos, sprachen auch von Makedonien und Kreta.

Dies war die Situation der Balkanhalbinsel zu Anfang des Jahres 1886. Auf den Vorschlag Rußlands überreichten die Vertreter der Großmächte am 12. Februar in Belgrad, Sofia und Athen eine gemeinsame Note, worin die Abrüstung gefordert wurde. Serbien und Griechenland lehnten, unter Berufung auf die durchaus noch nicht geregelten Zustände, die Aufforderung ab, insgedessen auch Bulgarien nicht abrüsten konnte. Letzteres suchte so bald als möglich den Frieden mit Serbien zustande zu bringen und wegen Ostrumeliens ein Abkommen mit der Pforte zu treffen. Am 4. Februar begannen die

Verhandlungen in Bukarest. Madschid Pascha, Mijadomitsch und Geschow waren die Bevollmächtigten der Pforte, Serbiens und Bulgariens. Auf den Vorschlag der Großmächte wurden alle Fragen, welche nicht den Friedensschluß selbst betrafen, von der Beratung ausgeschlossen. Trotzdem gingen die Verhandlungen nur langsam vorwärts. Die nicht unbillige Forderung Bulgariens, daß Serbien ihm eine Kriegssentschädigung zu zahlen habe, wurde abgelehnt. Am 3. März endlich vereinigten sich die Bevollmächtigten über die Annahme folgender höchst lakonischen Formel: „Der Friede zwischen Serbien und Bulgarien ist hergestellt vom Tage der Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrags. Die Ratifikationen werden in Bukarest binnen vierzehn Tagen, wenn möglich früher, ausgewechselt.“ Nicht einmal die bei Friedensschlüssen übliche Formel, daß die freundschaftlichen Beziehungen wieder hergestellt seien, durfte bei der Erbitterung der serbischen Regierung in die Friedensurkunde aufgenommen werden. Die Auswechslung der Ratifikationen fand am 17. März statt. Darauf wurden die beiderseitigen Heere wieder auf Friedensfuß gesetzt.

Die direkten Verhandlungen, welche Bulgarien mit der Pforte einleitete, führten zu dem Vertrag vom 2. Februar. Zuerst wurde von dem türkischen Bevollmächtigten, Gaddan Effendi, in Sofia mit der bulgarischen Regierung, später von dem bulgarischen Minister Zanow in Konstantinopel mit dem türkischen Minister Kiamil Pascha unterhandelt, welche zwei den Vertrag unterzeichneten. Diesem gemäß wurde das Generalgouvernement von Ostrumelien dem Fürsten Alexander anvertraut, so lange dieser eine korrekte und treue Haltung gegenüber dem souzeränen Hofe beobachtete und in seinen Bemühungen für Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit in der Provinz, sowie für die Wohlfahrt der rumeliotischen Bevölkerung fortfahren würde. Der Fürst sollte in seinen Funktionen unmittelbar vom Sultan durch einen kaiserlichen Ferman, der nach Ablauf der gesetzmäßigen fünfjährigen Periode erneuert würde, bestätigt werden. Für den Fall eines fremden Angriffs gegen Bulgarien oder Ostrumelien sollten türkische Truppen dahin geschickt werden, welche unter den Oberbefehl des Fürsten gestellt und mit den bulgarischen und rumeliotischen Truppen zur Verteidigung dieser Gebiete zusammenwirken würden. Sollte dagegen ein Angriff auf andere kaiserliche Provinzen erfolgen, so würde der Fürst dem Sultan die nötige Zahl bulgarischer Truppen zur Verfügung stellen,

die mit der kaiserlichen Armee in Aktion treten und unter den Oberbefehl der türkischen Generale gestellt würden. Eine türkisch-bulgarische Kommission sollte binnen vier Monaten das organische Statut für ost-rumelien prüfen und nach den Erfordernissen der Lage und den örtlichen Bedürfnissen modifizieren. Ein Rundschreiben der Pforte vom 3. Februar teilte den Großmächten den Inhalt dieses Vertrags mit. Rußland war mit demselben nicht einverstanden, weder mit den Bestimmungen über die gegenseitige militärische Hilfeleistung, wie sie auch früher bei den anderen Vasallenstaaten nicht stattgefunden hatte, noch mit der Art und Weise der Übertragung des Generalgouvernements an den Fürsten Alexander. Es verlangte, daß die Militärübereinkunft aufgehoben, daß die Stellung eines Generalgouverneurs von Ostrumelien nicht dem Fürsten Alexander persönlich, sondern ohne Nennung dieses Namens, dem Fürsten von Bulgarien übertragen und daß die Erneuerung dieser Ernennung je nach fünf Jahren von der Zustimmung der Großmächte, als Unterzeichner des Berliner Vertrags, abhängig gemacht werden solle. Gegen diese russischen Abänderungsvorschläge protestierte Fürst Alexander in einer an die Pforte gerichteten Note vom 23. März. Er wollte sich die Streichung seines Namens, aber nicht die jedesmalige Zustimmung der Großmächte gefallen lassen, da durch letztere nicht nur seine Doppelstellung, sondern auch die Einheit Ostrumeliens und Bulgariens alle fünf Jahre in Frage gestellt würde. Da aber die Großmächte wegen dieser für Europa untergeordneten Fragen den bulgarischen Streit nicht länger ungelöst sehen und Rußland jeden Vorwand zu Feindseligkeiten benehmen wollten, so gaben sie dem Fürsten Alexander den Rat, sich den russischen Bedingungen zu unterwerfen. Auf Einladung der Pforte trat am 5. April eine Konferenz der Votschafter der Großmächte und der Bevollmächtigten der Pforte in Konstantinopel zusammen und beschloß einstimmig, daß das Generalgouvernement von Ostrumelien dem Fürsten von Bulgarien gemäß den Bestimmungen des Berliner Vertrags übertragen werden solle, wonach der Fürst zunächst nur auf fünf Jahre die Würde des Generalgouverneurs bekleiden und die Erneuerung dieser Würde alle fünf Jahre der Wahl durch die Großmächte unterliegen sollte. Fürst Alexander erklärte sich bereit, der einstimmigen Entscheidung der Großmächte sich zu fügen, und empfing am 25. April in Sofia den türkischen Abgesandten Schafir Pascha, welcher ihm den Ferman über seine Ernennung

zum Generalgouverneur von Ostrumelien überreichte. Den Fürsten befeelte die Hoffnung, der Verschmelzungsprozeß der beiden Bulgarien werde so rasch vor sich gehen und eine so feste Einheit derselben herstellen, daß die Möglichkeit einer Trennung nicht mehr in Frage kommen könne. Auch war er überzeugt, daß England und Osterreich ihn nicht im Stiche lassen würden; sein Haupttratgeber war der englische Generalkonsul in Sofia, Herr v. Vascelles.

Fürst Alexander that alles, um die innere Vereinigung der beiden Bulgarien so bald als möglich zur Thatsache zu machen. Im Militärwesen gab es zwischen beiden Ländern keinen Unterschied mehr; das Budget war für beide ein gemeinschaftliches; zahlreich waren die gegenseitigen Beamtenversetzungen; ein Dekret vom 10. April ordnete auf den 23. Mai für beide Länder die Wahlen für die Nationalversammlung in Sofia an. Dieselbe wurde am 14. Juni vom Fürsten, der wenige Wochen vorher einem in Burgas geplanten Attentat entgangen war, mit einer Thronrede eröffnet, welche die stolzen Worte enthielt: „Die so lange erwartete und so aufrichtig ersehnte Union ist vollzogen“, und auf die dadurch bedingten neuen Lasten und neuen Bedürfnisse hinwies. Die Adresse der Nationalversammlung (Sobranje) sprach die Überzeugung aus, daß unter der geschickten und erleuchteten Leitung des Fürsten alle Mittel zur Anwendung kommen würden, damit Nord- und Süd-Bulgarien für immer ein dauerhafter, unteilbarer politischer Körper bleibe, und setzte für die Zukunft volles Vertrauen in die Humanität und Großmut der Großmächte, „besonders des großen Rußlands, welches unsere Nation mit so vielen Wohlthaten überhäuft hat.“ Die Sobranje erledigte die eingebrachten Vorlagen über Bewilligung von Pensionen an die im letzten Kriege verwundeten Offiziere und Soldaten und an die Hinterbliebenen der Gefallenen, über Neuordnung der Gemeindeverwaltung, über den Bau neuer Eisenbahnlinien und über die Ergänzung der Armeevorräte. Am 23. Juli wurde die Session der Sobranje vom Fürsten mit einer Thronrede geschlossen.

Dem Konferenzbeschuß vom 5. April gemäß traten die Bevollmächtigten der Pforte und der bulgarischen Regierung am 9. August zur Revision des organischen Statuts in Sofia zusammen. Die türkischen Kommissäre hatten folgende Hauptpunkte zu vertreten: „1. Ostrumelien bleibt eine türkische Provinz, welche militärisch und politisch unmittelbar von dem Sultan abhängt und nur in Verwaltungsangelegenheiten

selbständig ist. 2. Der Sultan wird in der Provinz durch den Fürsten von Bulgarien vertreten, der zu diesem Amt für die Dauer von fünf Jahren im Einverständnis mit den Großmächten ernannt ist; nach Ablauf der fünf Jahre wird der Fürst zu ebendemselben Amt wiedergewählt werden, wenn die Großmächte zustimmen. 3. Das Statut kann nur auf Grund eines Einverständnisses zwischen der Pforte und den Großmächten abgeändert werden. 4. Erhalten bleiben sollen die alten Bestimmungen, wonach die Provinzialversammlung in Philippopol tagt und einen ständigen Ausschuß ernennt und wonach im Namen des Sultans Recht gesprochen wird und der Sultan im Namen der Provinz gewisse Verträge schließen kann; auch behält sich die Türkei die Oberaufsicht über Posten, Telegraphen u. s. w. vor, und Ostrumelien beteiligt sich nach wie vor mit $\frac{3}{10}$ seines Einkommens an den allgemeinen Reichsausgaben.“ Die Verhandlungen über dieses türkische Programm, das mit der einheitlichen Gestaltung der beiden Länder, wie die Bewohner derselben sie sich dachten und wünschten, nicht im Einklang stand, gingen nicht vorwärts. Die Bulgaren wollten von keinerlei Art von Statut etwas wissen, weder von dem alten, noch von einem revidierten, da die Einführung eines solchen ihnen gleichbedeutend erschien mit der Vernichtung der Union. Sie zürnten daher dem Fürsten, daß er, der an den Beschluß vom 5. April gebunden war, Bevollmächtigte für die Revision des Statuts ernannt hatte.

König Milan von Serbien, welcher nach mißlungenem Feldzug am 4. Januar von Nisch wieder in Belgrad eintraf, erließ am 13. Januar eine Amnestie, welche mehr als 200 politischen Verbrechern die Freiheit verschaffte. Der mit Östreich befreundete Ministerpräsident Garaschanin, welcher zum Kriege geraten hatte und der durch denselben veränderten Lage Rechnung tragen wollte, reichte im Namen des Kabinetts am 19. März seine Entlassung ein. Der König beauftragte ihn mit der Neubildung eines neuen Kabinetts, nahm aber, da jener auf seinem Rücktritt bestand, am 31. März das Entlassungsgesuch an und berief Ristitsch, das Haupt der Nationalliberalen oder Panславisten, welcher das Heil Serbiens in Rußland suchte. Dieser hatte sein Programm und sein Ministerium schon fertig, als die Unterhandlungen sich in letzter Stunde zerklühten, Garaschanin aufs neue berufen wurde und am 4. April folgendes Kabinett bildete: Garaschanin übernahm die Präsidentschaft und das

Innere, Franassowitsch das Äußere, Horoatowitsch das Kriegswesen, unter Beibehaltung des Armeekommandos, Mijadowitsch die Finanzen und die Volkswirtschaft, Kujundzie den Unterricht, Topalowitsch den Handel. Durch ein Dekret vom 6. April wurde die Skupstschina aufgelöst und die Neuwahlen auf 8. Mai angeordnet. Diese hatten das Ergebnis, daß 60 Konservative, 38 Radikale, 15 Anhänger Ristitsch und einige keiner Partei Angehörige gewählt wurden. Da der König 40 weitere Mitglieder zu ernennen hatte, so hatte die Regierungspartei etwa 100, die Opposition 50 bis 60 Mitglieder. Die neue Skupstschina hielt am 12. Juli in Nisch ihre erste Sitzung und wählte aus den Reihen der Regierungspartei einen provisorischen Vorsitzenden und einen Wahlprüfungsausschuß. Am 18. Juli wurden bis zur endgültigen Entscheidung der Skupstschina 25 radikale oder panslawistische Abgeordnete wegen Ungegesetzlichkeiten bei den Wahlen ausgeschlossen und mit 87 gegen 40 Stimmen Anhänger Garaschanins, Paulowitsch und Zunitzsch, zum Präsidenten und Vizepräsidenten gewählt, worauf der König dieselben in ihren Ämtern bestätigte. Am 19. Juli wurde die Skupstschina von König Milan mit einer Thronrede eröffnet, welche des unglücklichen Krieges, der dabei zu Tag getretenen Einmütigkeit des Volkes und des festen Willens der Serben, gegen eine einseitige Störung des Gleichgewichts im Balkangebiet Einspruch zu erheben, gedachte und um nachträgliche Genehmigung für die während des Krieges erlassenen Verfügungen nachsuchte. Da man in der Thronrede allgemein die Erwähnung einer Verfassungsänderung vermifste, so erklärte der König am 20. Juli beim Empfang der Abgeordneten, die Verfassung sei ihm während seiner Minderjährigkeit von der Regentschaft aufgedrängt worden, und er sehe die Notwendigkeit einer Änderung derselben vollständig ein; diese Frage wäre schon früher gelöst worden, wenn nicht der Aufstand von 1833 eine Lösung vereitelt hätte; er sei zu einer Verfassungsrevision bereit, sobald er die Überzeugung gewonnen habe, daß die Skupstschina und das Volk einmütig, vom wahren Patriotismus erfüllt, mit Hintansetzung kleinlicher Parteileidenenschaften nur das Wohl der Gesamtheit fördern wollten. Die Regierung legte der Skupstschina mehrere Gesekentwürfe vor, darunter die über die Verlängerung des mit der englischen Bank geschlossenen Salzmonopolvertrags, über die Verminderung der Staatsämter, über den Abschluß einer Übereinkunft mit Deutschland zum Zweck des Modell-

Musterschutzes, über die Neueinteilung der Kreise und Bezirke des Landes.

Mit der Lösung der bulgarischen Frage war thatsächlich auch die griechische schon gelöst. Die Griechen hatten, wenn sie sich überhaupt Hoffnung auf Erfüllung ihrer Wünsche und Forderungen machen konnten, den rechten Zeitpunkt zum Losschlagen, die Zeit des serbisch-bulgarischen Krieges, verpaßt. Nachdem der Friede zwischen Serbien und Bulgarien hergestellt und die ostrumelische Frage durch den Konferenzbeschluß vom 5. April entschieden war, konnte Griechenland nicht mehr erwarten, daß die Pforte, welche nun ihre ganze Streitmacht gegen die griechische Grenze vorrücken lassen konnte, Provinzen an jenes abtrete, so sehr auch den Bewohnern derselben eine solche Veränderung zu gönnen wäre. Von der Unterstützung Griechenlands durch irgend eine Großmacht war unter diesen Umständen keine Rede. Das Bestreben der Großmächte war vielmehr darauf gerichtet, diesen Streitfall möglichst schnell aus der Welt zu schaffen und nötigenfalls gegen Griechenland Zwangsmaßregeln anzuwenden; denn beim Ausbruch eines griechisch-türkischen Krieges war die Möglichkeit einer russischen oder französischen Unterstützung Griechenlands nicht unter allen Umständen ausgeschlossen. War letzteres einer solchen Hilfe nicht sicher, so that es besser, seine Eroberungspläne zu vertagen; denn allein gelassen, war es den türkischen Streitkräften nicht gewachsen.

Nachdem Griechenland die Aufforderung der Großmächte vom 12. Januar, welche Abrüstung bezweckte, zurückgewiesen hatte, ging England mit einer Verwarnung vor und ließ am 23. Januar durch seinen Gesandten Rumbold dem Ministerpräsidenten Delhannis erklären, daß es, falls Griechenland ohne gerechte Ursachen die Türkei angreifen sollte, im Einvernehmen mit den anderen Großmächten alle Mittel aufwenden werde, um ein kriegerisches Vorgehen Griechenlands zur See zu verhindern. Die Antwort des Ministerpräsidenten fiel aufs neue ablehnend aus, worauf Rumbold eine so undiplomatische Sprache gegen jenen führte, daß die athenische Presse in Wut geriet und der König und die Minister den mündlichen Verkehr mit dem Gesandten abbrachen. In seiner Note an die englische Regierung sagte Delhannis, Griechenland habe keinen Krieg erklärt und somit keine Veranlassung zur Einmischung gegeben. Vom Fürsten Alexander von Bulgarien aber sei unter der Ägide Englands der Berliner Vertrag

verlezt worden, und Griechenland halte sich für berechtigt, jedes Mittel seiner Macht, einschließlicly die Waffengewalt, anzuwenden, um die ihm durch den Berliner Vertrag gemachten Zugeständnisse zu erlangen. Griechenland sei vorbereitet, seinen Anspruch auf Thessalien und Epirus zu jedem Preise zu behaupten und sobald als möglich ins Feld zu ziehen und bis zum Äußersten zu kämpfen. Griechenland hoffe zuversichtlich auf Erfolg. Die erste Bewegung türkischer Truppen werde das Zeichen zum Aufstand in Albanien und Makedonien sein, und Europa werde nicht gelassen dabei stehen. Am 24. Januar folgte die gemeinsame Note sämtlicher sechs Großmächte, mit der Ankündigung, daß, da ein rechtmäßiger Grund zu einem Kriege Griechenlands gegen die Türkei nicht vorliege und da ein solcher Krieg den Interessen des Friedens und besonders des Handels anderer Nationen großen Nachteil bringen würde, die Großmächte einen Angriff zur See von seiten Griechenlands auf die Türkei nicht zulassen würden. Die Antwort Griechenlands vom 3. Februar lautete, jede Verhinderung Griechenlands in der freien Verfügung über seine Streitkräfte sei mit dessen Unabhängigkeit unvereinbar, und dasselbe müsse jede Verantwortung für einen etwa entstehenden Konflikt ablehnen. Darauf erwiderte die „Nordd. Allg. Zeitung“: „Alle Großmächte seien darin einverstanden, daß Staaten, welche allein durch die Vermittelung derselben geschaffen worden seien, keinen allgemeinen Brand entzünden dürften.“ Die Pforte richtete ein Rundschreiben vom 26. Januar an die Großmächte und ersuchte dieselben, durch eine entschiedene Erklärung die Abrüstung Griechenlands herbeizuführen, und verlangte am 27. Januar von dem griechischen Gesandten Konduriotis Erklärungen über die Haltung Griechenlands.

Griechenland setzte seinen Widerstand fort, besonders durch den Kabinettswechsel in London mit neuen Hoffnungen erfüllt. Es rechnete sicher darauf, daß der alte Türkenfeind Gladstone sich vom Konzert der Großmächte zurückziehen und Griechenland unterstützen werde. Aber darin täuschte es sich. Der neue Minister des Auswärtigen, Lord Rosebery, befolgte im Orient die nämliche Politik, wie sein konservativer Vorgänger. Die Drohungen der Großmächte verwirklichten sich. In der Suda-Bai, an der Nordküste der Insel Kreta, gegen welche man zunächst eine Aktion der hellenischen Seemacht gerichtet glaubte, sammelte sich allmählich unter dem Oberbefehl des Herzogs

von Edinburg eine europäische Flotte. Doch nahm Frankreich nicht teil daran, weil, wie die Minister sagten, das Gefühl der französischen Nation eine solche Bedrohung der Hellenen nicht ertragen würde; Rußland nahm eine zögernde Haltung an. So blieben nur die Schiffe Deutschlands, Englands, Osterreich-Ungarns und Italiens übrig, stark genug, um jeden Widerstand zu vernichten. In Griechenland wurden durch eine königliche Verordnung vom 26. März zwei Reserveklassen auf 4. April einberufen. Die Kammern traten am 3. April wieder zusammen. Delhannis legte drei Gesetzentwürfe vor: über den Abschluß einer Anleihe von 25 Mill. Drachmen, über die Erhöhung des Betrages der mit Zwangskurs in Umlauf befindlichen Bankscheine und über eine Vermehrung der Kadres der Land- und Seemacht. Trikupis war überrascht, daß der Ministerpräsident keine Mitteilungen über die Politik mache, und bezeichnete die bisherige Politik des Ministeriums als eine solche, welche den nationalen Bestrebungen nicht gerecht zu werden verstehe. Nach längeren Debatten über die Politik des Ministeriums wurde am 11. April eine von mehreren Abgeordneten eingebrachte Tagesordnung, wonach die Kammer nur zu einem Minister Vertrauen haben könne, der entschlossen sei, sofort Krieg zu beginnen, abgelehnt und mit 129 gegen 83 Stimmen der Regierung ein unbedingtes Vertrauensvotum erteilt. Die Gesetzentwürfe wurden von der Kammer genehmigt. Die Feier des Jahrestages der griechischen Erhebung vom Jahre 1821, welche auf den 6. April fiel, steigerte die allgemeine Aufregung. An der griechisch-türkischen Grenze, in Nord-Thessalien, standen sich die beiderseitigen Truppen gegenüber, und es kam einigemal bei den Vorposten zu Mißverständnissen und Konflikten.

Nach Erledigung der bulgarischen Frage richtete die Pforte ein neues Rundschreiben an die Großmächte, und diese ließen am 13. April durch ihre Gesandten dem Ministerpräsidenten Delhannis eine Note überreichen, worin sie das in betreff Dstrumeliens getroffene Übereinkommen mitteilten und den Wunsch ausdrückten, daß Griechenland, dem Wünsche Europas entsprechend, den Frieden aufrechterhalten und die Abrüstung anordnen solle. Da Delhannis auf eine besondere, sehr sympathisch gehaltene Note Frankreichs, welche auf bessere Tage verträglichte, dem französischen Gesandten, Grafen Mouy, am 25. April erwiderte, daß Griechenland der Aufforderung zur Abrüstung entsprechen werde, den anderen fünf Mächten aber auf ihre Note keine direkte

Antwort gab und sie nur auf die an Frankreich abgegebene Erklärung verwies, so richteten die fünf Mächte, obgleich am 24. April die Entlassung der neulich einberufenen zwei Reservklassen angeordnet wurde und Graf Mouy eine Zögerung herbeizuführen suchte, am 26. April ein Ultimatum an Griechenland, worin sie Abrüstung binnen acht Tagen verlangten, im Weigerungsfall Griechenland für die Folgen verantwortlich machten und eine direkte Antwort begehrten. Am nämlichen Tage lief das vereinigte Geschwader der vier Großmächte, das bisher in der Suda-Bai versammelt war, in der Phaleronbucht ein. Da die Antwort Delhannis vom 27. April auf das Ultimatum als unannehmbar befunden wurde, so verließen die Gesandten der Großmächte (mit Ausnahme des französischen) am 7. Mai Athen und die zurückgelassenen Geschäftsträger zeigten am 8. Mai Delhannis an, daß nun für die griechischen Küsten der Blockadezustand eintrete. Die nächste Folge dieser den griechischen Handel in hohem Grade schädigenden Maßregel war, daß am 9. Mai Delhannis sein Entlassungsgeſuch einreichte. Die Bildung eines neuen Kabinetts war schwierig, da niemand eine Erbschaft übernehmen wollte, bei welcher es sich zuallererst um eine Demütigung Griechenlands handelte. Nach der kurzen Existenz des Ministeriums Balvis, das nur vom 12. bis zum 21. Mai im Amte war und die Kammer auf 19. Mai einberief, wurde Trikupis mit der Bildung eines neuen Kabinetts beauftragt. Er übernahm am 21. Mai das Präsidium, die Finanzen und vorläufig auch das Kriegswesen, Vulpiotis die Justiz, Manetas den Kultus, Dragumis das Auswärtige, Lombardos das Innere, Theoraki die Marine. Sofort wurden 50,000 Mann Reservisten entlassen und die griechischen Truppen von der Grenze zurückgezogen. Trikupis verständigte sich mit der Pforte über die Grenzverhältnisse und benachrichtigte am 31. Mai die Regierungen von Berlin, Wien, London, Petersburg und Rom von der erfolgten Abrüstung, worauf die Vertreter dieser Regierungen am 7. Juni Trikupis die Aufhebung der Blockade anzeigten.

Die Kammer, welche am 19. Mai zusammen trat, wählte, obgleich sie größtenteils aus Anhängern Delhannis bestand, den von Trikupis empfohlenen Stefanopoulos mit 139 gegen 78 Stimmen, die auf Delhannis fielen, zu ihrem Präsidenten. Auf diese Wahl hin zögerte Trikupis nicht mehr, die Ministerpräsidentenschaft zu übernehmen. Die Kammer genehmigte am 18. Juni mit einer Mehrheit von 30 Stimmen den

Gesekentwurf über die Reform des Wahlgesetzes, wodurch die Zahl der Abgeordneten vermindert, die Wahlbezirke erweitert und die Wählbarkeit von Militärpersonen erschwert wurde. Diese Maßregeln galten schon längst für notwendig im Interesse des Landes; aber kein Ministerium hatte es bisher gewagt, eine Reform vorzuschlagen, welche einem großen Teile der Kammermitglieder das Mandat kostete. Es bedurfte der Energie Trikupis und des Patriotismus der Kammer, um diese Frage so rasch und günstig zu lösen. „Ein großes Werk ist vollendet“, sagte Trikupis in seiner Ansprache an das vor seiner Wohnung versammelte Volk, „unter dem schirmenden Schilde solcher Gesetze werden sich unsere nationalen Freiheiten kräftigen, und wir dürfen uns der Hoffnung hingeben, das Griechentum von frischem Leben befeelt zu sehen.“ Der Gesekentwurf, wodurch die Regentschaft während der Abwesenheit des Königs dem Ministerrat übertragen wurde, wurde von der Kammer am 19. Juni genehmigt, worauf dieselbe bis zum 5. November vertagt wurde. Bei ihrem Wiederzusammentritt legte Trikupis die Finanzlage dar und verlangte die Bewilligung neuer Steuern, um das Gleichgewicht des Budgets herzustellen. Die Opposition verlangte am 16. November die Vorlage der Korrespondenz in betreff verschiedener Vorgänge während der über Griechenland verhängten Blokade. Trikupis verweigerte die Vorlage und stellte die Kabinettsfrage, worauf die Opposition den Saal verließ. Am 18. November wurde die Kammer aufgelöst und die Neuwahlen auf den 16. Januar festgesetzt. Die oppositionelle und die ministerielle Presse machten sich gegenseitig heftige Vorwürfe: jene bezeichnete die Auflösung als verfassungswidrig, diese erklärte dieselbe für die Folge der Obstruktionsbestrebungen der Opposition. Ein friedliches Bild bot die Feier der Großjährigkeit des Kronprinzen Konstantin, Herzogs von Sparta, geboren am 2. August 1868. Die Feier fand am 13. Dezember statt. Deputationen aller griechischen Städte und eine Menge von Gästen, die aus allen Teilen des Landes und dem Auslande kamen, hatten sich in Athen eingefunden. Die Kaiser von Deutschland und von Osterreich-Ungarn sandten dem Prinzen ihre Glückwünsche. Dieser begab sich mit seinen Eltern in die Kathedrale und legte dort vor dem Metropolit den Eid ab, wobei er schwur, dem Könige, der Verfassung und den Gesetzen zu gehorchen und die Fahnen bis zum letzten Blutstropfen zu verteidigen.

Inzwischen war die bulgarische Frage durch die Katastrophe von Sofia in eine neue Phase getreten. Während türkische und bulgarische Bevollmächtigte über die Revision des organischen Statuts für Ostrumelien sich berieten, brach in Sofia eine Verschwörung aus, an deren Spitze der panslawistische Agitator Zankow und der russische Militärattaché Zacharow standen. Am 21. August, nachts zwischen 1 und 2 Uhr, wurde Fürst Alexander, wie er selbst erzählt, von meuterischen Offizieren, Kadetten und Soldaten überfallen. Ein Kadett riß aus dem auf dem Tische aufliegenden Einschreibebuch ein Blatt heraus, und die ganze stark angetrunkene Schar schrie dem Fürsten zu, er solle seine Abdankung unterschreiben. Kapitän Dimitriew und einige andere hielten ihm dabei den Revolver vor das Gesicht. Der Fürst sagte den Meuterern, sie sollen selbst schreiben, da er nicht wisse, welchen Grund er für seine Abdankung angeben solle. Einer der Umstehenden unternahm es, die Abdankungsurkunde zu schreiben, „machte aber in seiner Betrunkenseit so viele Kleckse und unleserliche Zeichen, daß er selbst, als er das Geschriebene vorlesen wollte, den Versuch wieder aufgab.“ Der Fürst nahm das Papier und schrieb darauf: „Gott schütze Bulgarien! Alexander.“ Sofort rissen ihm einige das Blatt unter den Händen weg, und Kapitän Dimitriew steckte es, ohne es anzusehen, in die Tasche. Darauf wurde der Fürst in das nahe gelegene Kriegsministerium gebracht und dort aufs strengste bewacht. Auch sein Bruder, Franz Joseph von Battenberg, wurde dorthin geführt. Kapitän Bendereu sagte auf die Frage des Fürsten, was sie mit ihm anfangen wollten: „Du kommst nach Rußland.“ Eine halbe Stunde später fuhren zwei Wagen vor. In den einen mußte der Fürst, in den anderen sein Bruder steigen; zwei Offiziere und ein Soldat befanden sich je in einem derselben. Den Verschwörern lag alles daran, den Fürsten so schnell als möglich aus der Stadt zu bringen, um der Bevölkerung eine vollendete Thatsache entgegenstellen zu können. Außer einem einzigen Bataillon, das vom Major Grujew befehligt und für das Attentat gewonnen wurde, war kein Militär in Sofia. Die übrigen Truppen waren in den letzten Tagen auf die falsche Angabe hin, daß Serbien sich zu einem neuen Einfall rüste, nach Slivnitsa verlegt worden.

Die Fahrt des Fürsten ging am ersten Tage bis zu einem Kloster im Etropolbalkan, wo er in einem von Ungeziefer wimmelnden Zimmer übernachtet mußte. Am 22. August fuhren sie bis Brazza; am 23.,

als wieder aufgebrochen wurde, hatten die Offiziere auf die Nachricht hin, daß ein Teil der Truppen sich geweigert habe, der neuen Regierung den Eid zu leisten, im Sinne, den Fürsten zu erschließen. Sie ließen Halt machen und sahen sich im nahen Walde nach einer hierfür geeigneten Stelle um. Doch gaben sie den Plan auf, und man fuhr weiter nach Rachowa an der Donau. Dort lag ein österreichischer Dampfer, dessen Kapitän, als der Fürst mit ihm sprach, bereit war, ihn an das rumänische Ufer zu bringen. Aber der Fürst war so streng bewacht, daß es ihm unmöglich war, auf das österreichische Schiff zu kommen. Er mußte seine Yacht, welche von Kustschuk nach Rachowa beordert worden war, besteigen und unter Bedeckung von etwa 100 Mann und mehreren Offizieren die Donau abwärts fahren. Die letzteren hatten den Befehl, bei jedem Versuch, der von rumänischer Seite zur Rettung des Fürsten gemacht würde, denselben niederzuschießen. Es wurde keiner gemacht, und so kam er glücklich an Kustschuk und Galatz vorüber und am 24. August nach der russischen Donaustadt Keni. Die dortigen Behörden hatten noch keine Instruktionen und telegraphierten daher nach Petersburg. Der Fürst brachte die Nacht auf dem Schiffe zu. Am Morgen des 25. zeigte ihm ein russischer Gendarmerie-Oberlieutenant ein von Petersburg eingelaufenes Telegramm, das den Befehl erhielt, die Behörden von Keni sollten den Prinzen von Battenberg übernehmen und auf dem kürzesten Weg nach der Grenze reisen lassen. Da letzterer den Wunsch äußerte, sich nach Galatz, auf rumänisches Gebiet, begeben zu dürfen, was der kürzeste Weg gewesen wäre, so wurde hierüber in Petersburg telegraphisch angefragt. Die Antwort lautete, der Prinz dürfe nur über Woloczyska oder Warschau reisen. Er fuhr daher, nachdem ihm Geld in einer Zigarrentiste übergeben worden war, mit einem Extrazug, von Gendarmen bewacht, über Bender nach Kaselnaja, bestieg dort den Odessa-Kiewer Schnellzug und kam am 26. nachts 10 Uhr an die österreichische Grenze, von wo er sofort nach Vemberg fuhr. Auf der Fahrt dahin erfuhr er, als er im Waggon eine Nummer der „Neuen Freien Presse“ las, daß inzwischen in Bulgarien bereits ein Umschwung zu seinen Gunsten eingetreten war. „Ich bin entsetzlich müde“, erzählte der Fürst, „und habe in diesen acht Tagen furchtbar gelitten. Die physischen Qualen sind nichts gewesen, aber der Undank meines Volkes, an dessen Wohl ich unermüdet gearbeitet zu haben glaube, der Undank meines Heeres, das

ich zum Siege geführt, hat mich tief verwundet, und dann die qualvolle Lage, in der ich fünf Tage mich befand, als ich nicht wußte, ob ich nicht in der nächsten Minute eines elenden Todes von Verbrecherhand würde sterben müssen, das war zu viel.“ Und doch erwachte schon am folgenden Tage in dem Herzen des Fürsten die Liebe zu seinen Bulgaren wieder in so hohem Grade, daß er nicht mehr an die alte, sondern nur noch an die neue Heimat dachte und sich zur Rückkehr entschloß.

Nach der Abreise des Fürsten von Sofia hatten sich die Verschwörer zum Metropoliten Klement begeben, welcher einer der eifrigsten Teilnehmer an der Verschwörung war. Alle öffentlichen Gebäude und die Häuser, in denen hervorragende Anhänger des Fürsten wohnten, wurden mit Wachen besetzt und niemand heraus-, niemand hineingelassen. Patrouillen durchzogen die Straßen und trieben alle, welche dort verweilten, in die Kirche, wo jeder Eintretende einen oder zwei Kubel erhielt. Vor 5 Uhr hielt der Metropolit einen Gottesdienst, wobei er seinen Zuhörern verkündigte, daß Gott das bulgarische Volk von dem Prinzen Battenberg erlöst und wieder dem Schutze des mächtigen Zaren zugeführt habe. Darauf wurde die Menge zum russischen Konsulatsgebäude getrieben, auf dessen Balkon der Konsulatsverweser Bogdanow stand, zu seiner Rechten der Metropolit Klement, zu seiner Linken Zankow, im Hintergrund Gruzjew. Klement segnete das Volk, das knieend auf der Straße lag. Inzwischen kamen auch viele Leute von den besseren Ständen auf die Straße; sie waren sehr erstaunt, als ihnen gesagt wurde, der Fürst habe abgedankt, sei bereits abgereist und eine neue Regierung gebildet. An der Spitze derselben stand der Metropolit Klement, Zankow übernahm das Innere; dem Major Gruzjew wurde das Kommando der Armee übertragen. Eine Proklamation der neuen Regierung verkündigte den Bulgaren, daß Fürst Alexander abgedankt habe, weil er sich habe überzeugen müssen, daß seine Herrschaft für das bulgarische Volk verderblich sein würde; das bulgarische Volk dürfe versichert sein, daß der große Zar der Russen, der Schutzherr Bulgariens, das Land nicht ohne seinen Schutz lassen werde. Die Depeschen, welche von der Regierung an die Behörden abgeschickt wurden, trugen zwei Tage lang die gefälschten Unterschriften des bisherigen Ministerpräsidenten Karawelow und des Kriegsministers Nikiforow.

Aber weder die bulgarische Armee, noch das bulgarische Volk war mit dem Handstreich der gewissenlosen Verschwörer einverstanden. Aus allen Festungen, Widin, Nikopolis, Silistria, Varna, Schumla, liefen Proteste ein. Die Milizen von Ostrumelien rückten unter Führung ihres Obersten Mutkurow von Philippopel aus gegen Sofia vor, entschlossen, die revolutionäre Regierung zu stürzen. Auf die Nachricht von ihrem Anmarsch verließen die Rebellen Sofia und stellten sich zwei Tagemärsche von da, bei Radomir, auf. Von den Verschwörern flohen einige, andere wurden gefangen genommen. Mutkurow zog in Sofia ein und bildete am 24. August mit Karawelow und dem Präsidenten der Sobranje, Stambulow, im Namen des Fürsten eine provisorische Regierung. In dem von ihnen eingesetzten Ministerium übernahm Stoilow das Äußere, Radoslawow das Innere, Geshow die Finanzen, Droschakow die Justiz, Panow das Kriegswesen, Javanokow den Unterricht. Eine Proklamation setzte die Behörden und die Bevölkerung von den neuesten Vorgängen in Kenntniß und bedrohte jeden, der sich den Gesetzen nicht fügte, mit standrechtlicher Behandlung. Stoilow richtete am 26. August ein Rundschreiben an die Vertreter der Mächte, worin er um Anerkennung der neuen Regierung bat und die Hoffnung auf die Unterstützung und das Vertrauen der Mächte aussprach. An den Prinzen Alexander von Hessen, den Vater des Fürsten Alexander, ging ein Telegramm der Regierung ab, welches die Bitte enthielt, er möchte seinen Sohn dringend auffordern, in sein Land zurückzukehren, das ihn mit der größten Begeisterung empfangen werde. Aus Tirnowa und Philippopel machten sich Deputationen auf den Weg, um den Fürsten aufzusuchen und zur Rückkehr zu veranlassen. Dieser war am 27. August, nachmittags 2 Uhr in Lemberg angekommen, von einer zahlreichen Volksmenge aufs freudigste begrüßt. Er traf dort seinen Hofmarschall Baron v. Niedeser und seinen Hofprediger Koch, welche ihm entgegengereist waren und über die neuesten Ereignisse berichteten konnten. Der kommandierende General, Herzog Wilhelm von Württemberg, machte ihm einen Besuch; die Bevölkerung von Lemberg brachte ihm abends einen Fackelzug. In der Frühe des 28. August traf auch der älteste Bruder des Fürsten, Prinz Ludwig von Battenberg, in Lemberg ein. Der Fürst beschloß, nach Bulgarien zurückzukehren und den Thron wieder einzunehmen, und reiste am 28. August nachmittags von Lemberg ab, um über Czernowitz, Bukarest, Giur-

gewo nach Kustschuk zu gelangen, wo er am 29. August den bulgarischen Boden betrat, begrüßt von einer großen Volksmasse und von einer Deputation, an deren Spitze Stambulow stand. Er richtete am 30. August eine Proklamation an die Bulgaren und erwiderte das Glückwunschtelegramm des Königs Milan von Serbien aufs wärmste, die Hoffnung auf baldige Wiederherstellung der diplomatischen und freundschaftlichen Beziehungen zwischen Serbien und Bulgarien aussprechend. Die Weiterreise des Fürsten (vom 30. August bis 1. September) nach Sifstowa, Tirnowa und Philippopel war ein Triumphzug.

In letzterer Stadt erhielt der Fürst die Antwort des Kaisers Alexander III. von Rußland auf sein Telegramm. Er hatte am 30. August von Kustschuk aus durch Vermittelung des dortigen russischen Konsuls ein Telegramm an den Kaiser gesandt, worin er demselben seinen Dank aussprach für die Anwesenheit des Konsuls, die ihm ein Beweis sei, daß die kaiserliche Regierung die gegen ihn gerichteten revolutionären Akte nicht billigen könne, und für die Entsendung des Generals Fürsten Dolgoruki (die früher beabsichtigt war) als außerordentlichen Gesandten des Kaisers. „Indem ich die legale Gewalt wieder in meine Hände nehme, ist mein erster Schritt, Eurer Majestät auszusprechen, daß ich die feste Absicht habe, jedes mögliche Opfer zu bringen, um die hochherzigen Intentionen Ew. Majestät unterstützen zu können, welche dahin gehen, Bulgarien aus der schweren Krisis herauszubringen, welche es gegenwärtig durchmacht. Ich bitte Ew. Majestät, den Fürsten Dolgoruki zu ermächtigen, sich direkt sobald als möglich mit mir zu verständigen. Ich werde glücklich sein, Ew. Majestät den sichereren Beweis unveränderlicher Ergebenheit gegen Ihre erhabene Person geben zu können. Das monarchische Prinzip nötigte mich, den gesetzmäßigen Zustand in Bulgarien und Rumelien wieder herzustellen. Da Rußland mir meine Krone gegeben hat, bin ich bereit, dieselbe in die Hände seines Souveräns zurückzugeben.“ Dieses demütige Telegramm, wodurch sich der Fürst zum Vasallen Rußlands herabwürdigte, seine Ernennung zum Fürsten von Bulgarien Rußland allein zuschrieb und diesem sogar das Recht zuerkannte, über die bulgarische Krone zu verfügen, verfehlte vollständig seinen Zweck. Auch war es unrichtig, zu sagen, Rußland habe ihm seine Krone gegeben; vielmehr hat die russische Regierung ihn als Kandidaten für den Thron vorgeschlagen, die anderen Großmächte haben sich damit einverstanden erklärt, und die National-

versammlung vom 29. April 1879 erwählte unter drei vorgeschlagenen Kandidaten, Prinz Reuß, Prinz Walbemar von Dänemark und Prinz Alexander von Battenberg, einstimmig den letzteren. Ebenso wenig hat der Kaiser von Rußland über die bulgarische Krone zu verfügen; der Artikel 2 des Berliner Vertrages sagt hierüber: „Der Fürst von Bulgarien wird frei durch die Bevölkerung gewählt und durch die hohe Pforte bestätigt, mit Zustimmung der Mächte. Kein Mitglied der regierenden Häuser der europäischen Großmächte soll zum Fürsten von Bulgarien gewählt werden. Falls die fürstliche Würde erledigt wird, wird die Wahl des neuen Fürsten unter denselben Bedingungen und Formen vorgenommen.“

Was den Fürsten bewogen hat, den russischen Kaiser als den Lehensherrn von Bulgarien hinzustellen, ist unbekannt. Ein gespanntes Verhältnis zwischen den beiden Vettern (des Kaisers Mutter und des Fürsten Vater sind Geschwister) bestand schon längst und wird auf persönliche Verhältnisse und Äußerungen zurückgeführt. Dazu kam, daß Kaiser Alexander III. der Ansicht war, das in dem Krieg von 1877/78 durch Rußland befreite Bulgarien müsse sein Dankesgefühl gegen die Befreier soweit treiben, daß es die ihm durch den Berliner Vertrag zugesicherte Autonomie aus freien Stücken in eine russische Vasallenschaft umwandeln und die frühere türkische Herrschaft durch eine russische ersetzt sehen wolle. Die Bulgaren aber und ihr Fürst Alexander glaubten, daß ihre Pflicht der Dankbarkeit ihnen nicht zugleich die Pflicht auferlege, ihre innere und äußere Politik, anstatt nach ihren eigenen Wünschen und Interessen, nach dem Wink eines auswärtigen Herrschers zu gestalten. Sie hatten Recht, und für Rußland, das aus Bulgarien eine russische Provinz, eine Etappe nach Konstantinopel machen zu können glaubte, hing eben damit das Unrecht an. Dieser innere Konflikt machte sich zum erstenmal in grellster Weise in den Jahren 1882 und 1883 bemerklich, als zwei russische Generale, Sobolew und Kaulbars, im bulgarischen Ministerium saßen, von denen der eine die Ministerpräsidentenschaft und das Innere, der andere die Leitung des Kriegswesens übernommen hatte. Die beiden Generale und der russische Gesandte Jonin bildeten ein Triumvirat, das eine Zeit lang Fürst und Land beherrschte und ersterem nicht verhehlte, daß er die Regierung ganz den Ministern, das heißt Rußland, zu überlassen habe. Als sie durch die Beschlüsse der Nationalversammlung zum

Rücktritt sich genötigt sahen und erkannten, daß der Fürst mit jenen Beschlüssen und ihrem Entlassungsgesuch einverstanden sei, sagte Sobolew zum Fürsten: „Das war Ihr letzter Triumph, Hoheit, und zugleich die letzte Unart, die der Kaiser vielleicht ungestraft lassen wird.“ Seitdem herrschte ein gespanntes Verhältnis zwischen dem Fürsten Alexander und seinem Volk einerseits und dem Kaiser Alexander III. und der russischen Armee und Presse andererseits, und letztere sprach sich bitter über den Undank Bulgariens aus, das sich dem russischen Einfluß zu entziehen suche. Die Schroffheit der Gegensätze wurde noch verstärkt, als 1885 infolge der Revolution von Philippopol die von Rußland 1878 angestrebte Vereinigung von Nord- und Südbulgarien ohne Zuthun Rußlands wenigstens thatsächlich sich vollzog und die Truppen der beiden Länder unter Anführung ihres Fürsten im serbischen Krieg so glänzende Proben ihrer, der Unterstützung Rußlands nicht bedürftigen, Kraft gaben. Die erste Antwort auf diese Kundgebungen von Selbständigkeit und Unabhängigkeit war Rußlands Widerspruch gegen das türkisch-bulgarische Abkommen vom 2. Februar, dessen wir oben gedacht haben; die zweite Antwort war die Erwiderung des Kaisers auf das oben erwähnte Telegramm. Dieselbe hätte nicht schroffer und zurückweisender ausfallen können. Sie lautete: „Ich habe das Telegramm Eurer Hoheit erhalten; ich kann Ihre Rückkehr nach Bulgarien nicht gutheißen, da ich verhängnisvolle Konsequenzen für das Land voraussehe, das schon so sehr geprüft ist. Die Mission Dolgorukis ist inopportun geworden. Ich werde mich jeder Einmischung in den traurigen Zustand der Dinge enthalten, welchem Bulgarien wieder überliefert ist, so lange Sie dort bleiben werden. Ew. Hoheit werden zu würdigen wissen, was Sie zu thun haben; ich behalte mir vor, zu beurteilen, was mir das geheiligte Andenken meines Vaters, die Interessen Rußlands und der Friede des Orients gebieten.“

Diese Antwort, womit der Zar seinem Vetter unverföhnliche Feindschaft ankündigte, war für letzteren entscheidend. Abgesehen davon, daß er sich von nun an fortwährenden Attentaten ausgesetzt sah, mußte er sich auch sagen, daß der Herstellung freundlicher Beziehungen Rußlands zu Bulgarien zunächst seine Person im Wege stehe. Er begab sich am 3. September von Philippopol nach Sofia und hielt dort zu Pferd seinen Einzug, von den Truppen und dem Volke mit einer Begeisterung empfangen, die jeder Beschreibung spottet. In einer An-

sprache an die Offiziere und die Mitglieder des diplomatischen Korps, welche in einem Saale des Palastes versammelt waren, kündigte er diesen seinen Entschluß an, abzudanken und Bulgarien zu verlassen. „Ich kann nicht in Bulgarien bleiben; denn der Zar will es nicht, weil meine Anwesenheit in Bulgarien den Interessen des Landes widerspricht. Ich bin genötigt, den Thron zu verlassen. Die Unabhängigkeit Bulgariens erfordert es; denn wenn ich es nicht thäte, so würde eine russische Besetzung eintreten. Bevor ich jedoch abreise, möchte ich die höheren Offiziere zu Räte ziehen und eine Regentschaft einsetzen, welche die Interessen der Offiziere zu wahren suchen wird.“ Im Ministerrat, welcher am 4. September gehalten wurde, wiederholte er die Ankündigung seiner Abdankung und bezeichnete seinen Entschluß als unwiderruflich. So sehr auch die Offiziere und die Minister in ihn drangen, das Land nicht zu verlassen, so war doch von einem Nachgeben keine Rede. Jene fürchteten, daß mit der Abreise des Fürsten das Land an Rußland ausgeliefert sei; andererseits konnten sie sich auch nicht verhehlen, daß der fortgesetzte Kriegszustand zwischen dem Zaren und dem Fürsten unheilvoll für das Land sein würde. Ein Dekret des Fürsten vom 6. September verfügte die Auflösung des Infanterieregiments Stranski und des ersten Artillierieregiments, welche an dem Attentat vom 21. August teilgenommen hatten, die Einreihung der Zöglinge der Militärschule in die verschiedenen Regimenter und die Vernichtung der Fahnen der ebengenannten Regimenter. Von den auf Mutkurows Befehl verhafteten Verschwörern wurden der Metropolit Klement und Zankow freigelassen. Von den meuterischen Offizieren wurde keiner erschossen; die Regierungen von Deutschland, Osterreich und Rußland hatten dem Fürsten den Rat gegeben, im Interesse des Landes keine Hinrichtungen vornehmen zu lassen, da, wenn solche jetzt erfolgten, die Gefahr naheliege, daß bei einer neuen politischen Umwälzung Gegenhinrichtungen stattfinden würden. Über die Zusammensetzung der Regentschaft konnte sich der Ministerrat nicht einigen, daher er beschloß, den Fürsten zu ersuchen, die Mitglieder derselben zu bezeichnen. Dieser ernannte am 7. September Karawelow, Mutkurow und Stambulow zu Regenten, von denen der erstere wenige Tage vorher auf Befehl der beiden letzteren als des Hochverrats verdächtig verhaftet worden war. Das neue Ministerium hatte folgende Zusammensetzung: Radoslawow übernahm das Präsidium, Ratschewitsch das Auswärtige,

Stoilow die Justiz, Geschow die Finanzen, Swantschow den Unterricht, Nikolajew das Kriegswesen. Die Proklamation des Fürsten vom 7. September enthielt die Mitteilung an das bulgarische Volk, daß er auf den bulgarischen Thron verzichte, daß (auf die am 6. erfolgte Anfrage der bulgarischen Regierung) die russische Regierung die Zusage erteilt habe, die Unabhängigkeit, die Freiheit und das Recht Bulgariens würden unangetastet bleiben und von keiner Seite eine Einmischung in die innern Angelegenheiten des Landes erfolgen, und daß er die obengenannten Männer zu Regenten ernannt habe.

Am 7. September nachmittags 4 Uhr erfolgte die Abreise des Fürsten. Die Mitglieder der Regentschaft und des Ministeriums, das diplomatische Korps, die Offiziere und mehrere angesehenere Familien hatten sich im Palast eingefunden. Der Abschied war ergreifend. Die Regenten, die Minister und viele Offiziere begleiteten den Fürsten über Kompalanka und Widdin bis zur rumänischen Station Turnseverin. Stambulow hielt eine warme Abschiedsrede; der Fürst erwiderte darauf und schloß mit den Worten: „Gott mit euch! Gott schütze unser geliebtes Vaterland, als dessen treuen Sohn ich mich immer fühle.“ Darauf reiste der Fürst mit seinem Bruder Franz Joseph über Pest, wo ihm begeisterte Huldigungen dargebracht wurden, und Wien in seine hessische Heimat, kam am 10. September in Darmstadt an, wo seine Eltern und Geschwister ihn begrüßten, und fuhr abends nach Jugenheim, um dort von den Aufregungen der letzten Tage auszuruhen. Die bulgarische Rolle war ausgespielt; es blieb nur noch eine Erinnerung übrig, und diese war nicht eine durchaus „angenehme“.

Die Regentschaft war nicht auf Rosen gebettet. Von Rußland wurde sie gar nicht als rechtmäßig anerkannt, weil nach den Bestimmungen der Verfassung nur solche Personen zu Mitgliedern der Regentschaft ernannt werden konnten, die als Minister oder Mitglieder des obersten Gerichtshofes im Amte gewesen waren, was bei Stambulow und Mutkurov nicht der Fall war. Die kleine Sobranje wurde am 13. September durch eine Rede Stambulows eröffnet. Das Bild des Zaren war aus dem Sitzungsaal entfernt worden; das Porträt des Fürsten Alexander war mit schwarzem Flor verhängt. Zum Präsidenten wurde mit 178 gegen 35 Stimmen ein Anhänger des Fürsten und der Regierung, Ziwkow, gewählt. Die Sobranje

beschloß am 15. September eine Ergebenheitsadresse an den Zar und am 16. eine Antwortadresse auf die Eröffnungsrede der Regentschaft, welche die tiefste Entrüstung über das Verbrechen vom 21. August aussprach, strenge Bestrafung der Schuldigen verlangte, der patriotischen Opferwilligkeit des Fürsten Alexander das wärmste Lob spendete, der Regentschaft für die zur Sicherung des Friedens und der Ruhe des Landes getroffenen Maßregeln dankte und die Hoffnung auf baldige Einberufung der großen Sobranje ausdrückte, welche im Einklang mit der Verfassung den Fürsten wählen sollte. Darauf genehmigte die Sobranje den Gesetzentwurf über Verhängung des Belagerungszustandes, über Abänderung des Wahlgesetzes, über Schulangelegenheiten, über das Budget und über den Ankauf der Güter des Fürsten um $2\frac{1}{2}$ Millionen Frank, wovon 840,000 Frank, welche er der Bank schuldig war, abgingen. Nachdem den Regenten ein monatlicher Gehalt von 2000 Frank genehmigt worden war, wurde die kleine Sobranje am 18. September auf unbestimmte Zeit vertagt.

Am 25. September kam der neue diplomatische Vertreter Rußlands in Sofia an. Es war der bisherige Militärattaché in Wien, General Kaulbars, ein Bruder des oben genannten früheren bulgarischen Ministers. Derselbe trat als Gebieter auf, benahm sich wie ein römischer Prokonsul oder Abgesandter und sprach von kategorischen Bedingungen. „Der Battenberger ist vertrieben, aber die Battenbergerei ist geblieben,“ hatte Katkow in seiner „Moskauer Zeitung“ gesagt. Diese „Battenbergerei“, das heißt den Widerstand gegen die russische Vasallenschaft und das Streben nach Aufrechterhaltung der staatlichen Unabhängigkeit zu vernichten, war die Aufgabe, die sich Kaulbars gestellt hatte, die er aber zu leicht nahm. In der Note, welche er am 27. September dem Minister Ratschewitsch überreichte, stellte er drei Forderungen: Aufhebung des Belagerungszustandes, Freilassung der verhafteten Verschwörer und Aufschub der auf den 10. Oktober festgesetzten Wahlen zur großen Sobranje. Dies waren schlimme Eingriffe in die inneren Angelegenheiten Bulgariens. Mit der Freilassung der Verschwörer, vollends der gegen ihren Fürsten und Kriegsherrn rebellischen Offiziere, war die Revolution vom 21. August sanktioniert; die Sympathie Rußlands für dieselbe war mit dieser Forderung offen zugestanden. Die Regentschaft bewilligte die erste der drei Forderungen, wollte auch die Verschwörer freilassen, bezüglich der verhafteten Offiziere aber sich

nicht in die Thätigkeit der Militärgerichte einmischen, und bezeichnete einen Aufschub der Wahlen für unmöglich, weil dadurch die für den Fall der Erledigung der Krone festgesetzten Verfassungsbestimmungen verletzt würden. Da Rußland die Regentschaft nicht als rechtmäßig anerkannte und Kaulbars in einem Rundschreiben an die russischen Konsuln in Bulgarien von einer „Parteiregierung“ sprach, so suchten die Regenten und Minister so bald als möglich durch die große Sobranje legale Zustände und eine nationale Entscheidung herbeizuführen. Aber eben diese große Sobranje erklärte Kaulbars gleichfalls für ungefährlich, weil sie die Abgeordneten Bulgariens und Ostrumeliens in sich schloß, während der Berliner Vertrag und der Konferenzbeschluß vom 5. April von einer Vereinigung der Volksvertretungen beider Länder nichts wußte. Der Versuch Kaulbars, in einer Volksversammlung, die am 3. Oktober in Sofia gehalten wurde, die Menge für sich zu gewinnen, mißlang vollständig. Sobald er von Rußlands Wohlthaten und von des Kaisers gütigen Absichten sprach, ertönte der Ruf: „Es ist nicht wahr! Es lebe die Verfassung! Es lebe die Unabhängigkeit Bulgariens!“ Er mußte zuletzt, da der Lärm seine Stimme übertönte, die Rednerbühne verlassen. Um zu erforschen, ob nicht auf dem Lande eine für Rußland günstigere Stimmung herrsche, unternahm er eine Rundreise durch Bulgarien und suchte die Bevölkerung, besonders die Truppen gegen die bestehende Regierung aufzureizen, was ihm nur in wenigen Orten und nur auf kurze Zeit, wie in Schumla gelang.

Die Wahlen vom 10. Oktober vollzogen sich nicht ohne Unregelmäßigkeiten und blutige Streitigkeiten, hatten aber zum Ergebnis eine vollständige Niederlage der russischen Partei. Von den 572 Abgeordneten, welche zu wählen waren (52 Wahlen kamen nicht zustande), waren etwa 500 nationalgesinnt, darunter sämtliche Deputierten von Ostrumelien, deren es 44 waren; Zankow brachte nur etwa 20 seiner Anhänger durch. Trotz aller Hindernisse, welche Kaulbars dem Zusammentreten der Sobranje entgegenzustellen suchte, wurde dieselbe doch am 31. Oktober in Tirnowa eröffnet. Die von den drei Regenten unterzeichnete Botschaft bezeichnete als die wichtigste Aufgabe der Versammlung die Wahl eines Fürsten für den erledigten Thron. Die Antwort der Sobranje sprach volles Vertrauen zur Regentschaft aus und gestand zu, daß ihre rasche Berufung unumgänglich notwendig und der einstimmige Wunsch des Volkes war. Am 10. November wählte

die Sobranje einstimmig und durch Affkamation den Prinzen Waldemar von Dänemark zum Fürsten von Bulgarien, nachdem der Ministerpräsident Radoslawow darauf hingewiesen hatte, daß der Prinz der Schwager des Kaisers Alexander III. und des Prinzen von Wales und der Bruder des Königs von Griechenland sei, und die Erklärung abgegeben hatte, daß die Zustimmung Europas zu dieser Wahl gewiß sei. Aber der Prinz, welcher sich gerade in Cannes aufhielt, erklärte, daß die Entscheidung hierüber seinem Vater zukomme, und der König von Dänemark erwiderte in seiner Depesche vom 13. November, er sei nicht in der Lage, seinem Sohne zu gestatten, daß er die Wahl zum Fürsten von Bulgarien unter den gegenwärtigen Umständen annehme. Das von dem Regenten Karawelow eingereichte Entlassungsgesuch wurde von der Sobranje am 13. November angenommen und zugleich das Urtheil über ihn ausgesprochen, derselbe habe den Fürsten Alexander verraten und verrate jetzt Bulgarien. Aber das Entlassungsgesuch Mutkurows und Stambulows, welches damit begründet wurde, daß unter den damaligen Verhältnissen andere Persönlichkeiten dem Lande erspriesslichere Dienste leisten könnten, wurde abgelehnt und anstatt Karawelows der Präsident der Sobranje, Ziskow, zum Regentschaftsmitglied gewählt. Darauf wurde beschlossen, eine Abordnung an die Signatarmächte zu entsenden, um von denselben die Bezeichnung eines Kandidaten für den Fürstenthron zu erbitten und zu erforschen, von welchen Gesinnungen für Bulgarien sie befeelt seien. Zu Mitgliedern dieser Abordnung wurden von der Regentschaft der Minister Stoilow, der Advokat Grefow und der Kaufmann Kaltschew gewählt. Darauf vertagte sich die Sobranje am 13. November bis zur Rückkehr dieser Abordnung.

Inzwischen dauerten die Aufreizungen des Generals Kaulbars, seine diktatorischen Reden und Notizen fort. Er überhäufte die Regenten und Minister mit Beschwerden und Drohungen, hatte gegen die Provokationen der in Bulgarien lebenden russischen Unterthanen nichts einzuwenden, erklärte jede Zurückweisung derselben seitens der bulgarischen Behörden für strafbare Vergewaltigungen und verlangte die Absetzung solcher Behörden. Das Erscheinen zweier kleiner russischer Kriegsschiffe im Hafen von Varna, welche als die Avantgarde einer russischen Kriegs- und Landungsflotte angesehen wurden, erhöhte die Aufregung und ermutigte die russische Partei. Es gelang derselben am 3. November, sich durch einen verrätherischen Handstreich der kleinen

Seefestung Burgas zu bemächtigen und zwei Kompanien für sich zu gewinnen. Doch wurden die Verschwörer gleich darauf von den Regierungstruppen überwältigt und die Rädelsführer verhaftet und vor Gericht gezogen. Dies veranlaßte Kaulbars, der in der Regentschaft und den Ministern eine ungesegliche Obrigkeit und die eigentlichen Friedensstörer, in den russisch-bulgarischen Verschwörern die loyalen Staatsbürger sah, zu neuen Protesten. Als vollends der Kawasch des russischen Generalkonsuls in Philippopol nachts unter zweifelhaften Umständen geprügelt wurde, ohne daß das Ministerium den dortigen Präfecten absetzte, sandte Kaulbars eine neue Note an die Regierung, in welcher er ein langes Sündenregister derselben enthüllte: daß sie die Ratschläge Rußlands nicht befolgt, die große Sobranje einberufen, die russischen Unterthanen vor Attentaten nicht geschützt und dadurch ihren festen Entschluß kund gegeben habe, den Ansichten der kaiserlichen Regierung zum Trotz zu handeln. Er betrachte daher seine fernere Anwesenheit in Bulgarien für unnütz und erkläre, daß die gegenwärtigen Regenten des Landes das Vertrauen Rußlands vollständig verloren haben, daß die kaiserliche Regierung sich in die Unmöglichkeit versetzt sehe, die Beziehungen mit der bulgarischen Regierung, so lange sie aus den bisherigen Mitgliedern bestehe, fortzusetzen, und daß er nebst sämtlichen russischen Konsuln am 20. November abreisen werde, was denn auch geschah. Die Vertretung der russischen Interessen in Bulgarien übernahm der deutsche, die in Dstrumelien der französische Generalkonsul. Kaulbars begab sich nach Petersburg und wurde am 1. Dezember vom Kaiser in Gatschina empfangen.

Der Kaulbars'sche Feldzug war zu Ende. Der russische General, welcher den Eindruck machte, als ob er die bulgarische Regierung um jeden Preis zu ungeseglichen Schritten herausfordern und dadurch der russischen Regierung den Anlaß zur bewaffneten Intervention verschaffen wollte, hatte durch seine undiplomatische Diplomatie wenig Vorbeeren eingeerntet, die Entrüstung ganz Europas erregt und die offene Mißbilligung des englischen Ministerpräsidenten Lord Salisbury und des österreichisch-ungarischen Ministers Grafen Kalnoth hervorgerufen. Beide Teile, Rußland und Bulgarien, fühlten das Bedürfnis, ihr neuestes Vorgehen vor Europa zu rechtfertigen, und wandten sich, jenes mit einem Rundschreiben, dieses mit der Mission der drei Bevollmächtigten an die Großmächte. Das Rundschreiben des Ministers v. Giers vom

23. November wiederholte die vielfach ausgesprochene Erklärung, daß Rußland die gegenwärtigen Machthaber in Bulgarien nicht anerkenne, und behauptete, daß diese nur eine Minderheit repräsentieren, während die Mehrheit der Bevölkerung den „Abenteurern“ feindslich gegenüberstehe, und gab der Hoffnung auf eine friedliche Lösung Ausdruck. Auch die Pforte richtete ein Rundschreiben an die Mächte (5. Dezember), worin die Notwendigkeit hervorgehoben wurde, die Lage in Bulgarien zu regeln und eine Verständigung der Mächte hierüber zu erzielen. Die Pforte befand sich damals vollständig in russischem Fahrwasser. Wie sie früher die Einberufung der großen Sobranje abgeraten hatte, so sprach sie sich neuerdings durch ihren Gesandten in Sofia, Gabban Effendi, welcher der bulgarischen Regierung gegenüber Kaulbarsche Manieren annahm, gegen die Absendung der drei Bevollmächtigten, ja sogar für den Rücktritt der Regentschaft aus, ohne mit ihren Ratschlägen irgend welches Gehör zu finden. Gabban wurde, nachdem er sich in Sofia unmöglich gemacht hatte, am 30. Dezember nach Konstantinopel zurückberufen. Unter solchen Umständen entstand der Plan zu einer neuen Verschwörung, welche von einigen Offizieren und von den Zöglingen der wiederhergestellten Kadettenschule ausging und den Zweck hatte, am 25. November die Regenten und Minister nachts zu überfallen und einige derselben zu ermorden. Der Anschlag wurde durch einen Kadetten entdeckt, die Verschwörer verhaftet und mehrere derselben zu Gefängnisstrafe verurteilt.

Die bulgarische Regierung, durch die Reden Salisburys und Kalnofsy ermutigt, hielt ihre Stellung und ihren Standpunkt gegen Rußland und gegen die Pforte aufrecht. Wenn sie aber glaubte, daß Östreich und England für sie mehr als gute Ratschläge haben würden, so täuschte sie sich; denn diese Mächte, welchen die Aufrechthaltung der Unabhängigkeit Bulgariens am meisten am Herzen lag, wollten zwar ohne Zweifel eine russische Besetzung Bulgariens nicht dulden, wünschten aber noch weit mehr, daß es zu einer solchen gar nicht komme, damit sie nicht wider Willen in einen Krieg hineingezogen würden, und daß die Bulgaren sich mit Rußland verständigten. Am 2. Dezember reiste die bulgarische Abordnung von Sofia ab und trat ihre Rundreise durch die europäischen Hauptstädte an. Die Großmächte waren bereits von ihrer Ankunft benachrichtigt; Rußland lehnte, um seiner Negation treu zu bleiben, ihren Empfang ab. Die Bevoll-

mächtigten trafen am 5. Dezember in Belgrad ein und wurden vom Ministerpräsidenten Garaschanin und vom König Milan am 6. empfangen. Am 7. Dezember kamen sie nach Pest, wo die akademische Jugend sie mit Begeisterung begrüßte, und nach Wien, wo sie den Grafen Kalnohy, den russischen Botschafter, Fürsten Lobanow, und den türkischen Botschafter Sadulla Pascha, besuchten; doch wurden sie von diesen drei Diplomaten nur privatim, nicht in amtlicher Eigenschaft empfangen. Als das erste Ziel ihrer Mission bezeichneten die Bevollmächtigten in Wien die günstige Lösung der Fürstenfrage und erklärten es für eine Unmöglichkeit für Bulgarien, den von Rußland offiziös vorgeschlagenen und von der Pforte empfohlenen Prinzen Nikolaus von Mingrelien anzunehmen, dessen Familie ihr Land an den Zaren verkauft hatte, und der in Petersburg als Gardeoffizier lebte und als Fürst von Bulgarien die Rolle eines russischen Präfekten spielen würde. Dagegen tauchte damals in Wien die Kandidatur des Prinzen Ferdinand von Koburg, geboren am 26. Februar 1861 (von der Linie Koburg-Kohary), auf. Dieselbe war aber, da der Prinz dem ungarischen Offizierskorps angehörte, wegen des sicheren Protestes Rußlands vollständig aussichtslos. In Berlin langten die Bevollmächtigten am 18. Dezember an und wurden, wiederum als Privatpersonen, am 19. vom Staatssekretär Grafen Herbert Bismarck empfangen, der ihnen dringend ans Herz legte, sie möchten, da die Erhaltung des Friedens ein europäisches Bedürfnis sei, diesen durch direkte Verständigung mit Rußland aufrecht zu erhalten suchen. Auf der Reise nach London trafen sie am 24. Dezember in Köln mit ihrem früheren Fürsten, dem Prinzen Alexander von Battenberg, zusammen, der auf der Rückreise von London nach Darmstadt begriffen war. Sie fuhren mit demselben von Köln nach Darmstadt und setzten von da ihre Reise nach London wieder fort, wo sie am 26. Dezember ankamen. Der auswärtige Minister, Lord Iddesleigh, empfing sie in freundlichster Weise, versicherte sie auch der Sympathie der englischen Regierung und des ganzen Landes, machte ihnen aber keine Hoffnung auf einen besondern Beistand Englands. Die Presse mahnte die Bevollmächtigten, sich keinen Täuschungen hinzugeben und den in Berlin erhaltenen Rat zu befolgen. Von London reisten dieselben im folgenden Jahre nach Paris, Rom und Konstantinopel, um mit der Pforte über die Bedingungen einer türkisch-russisch-bulgarischen Verständigung zu unterhandeln.

Aus dem bulgarischen Ministerium schied am 30. November der Finanzminister Geschow, für welchen der Ministerpräsident Radoslawow interimistisch das Finanzministerium übernahm. Die diplomatischen und freundschaftlichen Beziehungen zu Serbien wurden durch eine am 25. Oktober geschlossene Übereinkunft wieder hergestellt und Dr. Stranski als diplomatischer Vertreter Bulgariens von König Milan empfangen. Bei den Nachwahlen vom 13. Oktober wurden in Serbien nur Kandidaten der Regierungspartei gewählt, so daß nun die Skupschina 120 Anhänger der Regierung und 50 oppositionelle Abgeordnete zählte. Das neue Steuergesetz, welches Erhöhung der direkten Steuern und Entlastung der unteren Klassen bezweckte, wurde am 10., die Errichtung einer Akademie der Wissenschaften und bildenden Künste am 13. November genehmigt und am 14. die Skupschina in Nisch vom König mit einer Thronrede geschlossen.

Im Königreich Rumänien trat der Kriegsminister General Falcojano am 24. Januar aus dem Kabinett und hatte am 25. Februar den General Angelescu zum Nachfolger. Der Ministerpräsident Bratiano entging am 17. September glücklich dem Revolverschuß eines heruntergekommenen Subjekts, das durch die fortwährenden Angriffe der Oppositionspresse gegen die Regierung aufgereizt worden war. Eine Versammlung von liberalen Senatoren, Abgeordneten und Notabeln des Handelsstandes genehmigte am 26. September dem Ministerpräsidenten ein sehr entschiedenes Vertrauensvotum. Um das rumänische Heer, welches für eines der bestorganisierten Europas gilt, gegen einen überlegenen Nachbar, der dasselbe zur Heeresfolge zwingen wollte, zu sichern, beschloß die Regierung, auf den Rat des belgischen Festungsbaumeisters, General Brialmont, die Hauptstadt Bukarest durch einen Gürtel detachierter Forts zu besetzen und dieselbe zu einem selbst dem größten Heere Schutz und Deckung gewährenden Waffenplatz ersten Ranges umzugestalten, und ließ in den ersten Monaten des Jahres mit den Arbeiten beginnen. Die Reise des Fürsten Leopold von Hohenzollern und seines zweiten Sohnes, des Prinzen Ferdinand, nach Rumänien stand mit der Thronfolgefrage im Zusammenhang. Die Ehe des Königspaares ist bekanntlich kinderlos. Für diesen Fall fällt, nach der Verfassung von 1866, die Thronfolge den Brüdern des Königs Karl I. oder ihrer männlichen Deszendenz nach dem Rechte der Erstgeburt zu. Der ältere Bruder des Königs, Fürst Leopold, hat

zu gunsten seiner Söhne, deren er drei hat, auf dieses Recht verzichtet. Dasselbe geht somit auf den am 7. März 1864 geborenen Erbprinzen Wilhelm über und könnte nur durch förmliche Verzichtleistung des letzteren einem der beiden jüngeren Brüder, Ferdinand, geboren am 24. August 1865, oder Karl Anton, geboren am 1. September 1868, zufallen. Vorderhand ist hierüber noch nichts bestimmt; doch gilt allgemein Prinz Ferdinand für den mutmaßlichen Thronerben. Die Ankunft des Prinzen, der nebst seinem älteren Bruder im 1. Garderegiment zu Fuß in Potsdam dient, hatte zunächst den Zweck, ihn dem rumänischen Offizierskorps vorzustellen und in die rumänische Armee aufzunehmen. Bei der Militärrevue vom 26. November, welcher die Königin, die Minister, die Präsidenten der Kammern und sämtliche Generale und Offiziere der Garnison bewohnten, wurden zwei königliche Dekrete verlesen, wonach Fürst Leopold von Hohenzollern zum Chef des 3. Linien-Infanterieregiments und Prinz Ferdinand zum Sekondeleutnant dieses Regiments ernannt wurden. Dann hielt König Karl eine Anrede an die Offiziere, worin er seiner beständigen Sorge und Sympathie für die Armee gedachte und erklärte, daß er dieses glückliche Band zwischen König und Heer durch die eben genannten Ernennungen auch für spätere Zeiten zu befestigen wünsche. „Für uns ist es immer Freude und eine Gewähr für die Zukunft, was das ganze Land mitempfinden wird; denn als Mitglied meiner Familie könnte er (der Prinz) eines Tages berufen werden, mein Werk zu bewahren und meine Überlieferung fortzusetzen. Ich und meine Nachfolger werden heute wie auch in Zukunft uns stets in vollem Vertrauen auf die Armee als eine unerschütterliche Grundlage stützen.“ Die Abreise des Fürsten und seines Sohnes von Bukarest erfolgte am 8. Dezember. Der Prinz begab sich wieder nach Berlin. Nach Vollendung seiner militärischen Studien, die auf zwei Jahre berechnet waren, sollte er, falls die Thronfolgefrage zu seinen Gunsten entschieden wurde, wieder nach Bukarest kommen, den Kammern als Kronprinz Rumäniens vorgestellt werden und seinen Aufenthalt bleibend im Lande nehmen. Die Kammern wurden am 27. November vom König mit einer Thronrede eröffnet. Dieselbe kündigte Gesezentrwürfe über eine Reform des Handelsgesezbuches und über die Errichtung eines Staatsrates an und betonte die Notwendigkeit von Opfern für die Armee, welche in schwierigen Tagen ein Wall für die Ehre und die Sicherheit der Stellung des Königreiches sein werde.

Fürst Nikolaus von Montenegro, welcher für einen russischen Vorposten auf der Balkanhalbinsel gilt und bei jeder thatsächlichen oder möglichen Katastrophe (in Serbien oder Dstrumelien) als Kandidat und Erbe genannt wird, machte, angeblich „zum Studium der Industrie und Landwirtschaft“, eine europäische Reise. Er kam am 24. Januar nach Paris und besuchte Freycinet und Grevy, am 4. Februar nach Petersburg, wo er sich von seiten des Hofes und verschiedener Vereine der größten Auszeichnung zu erfreuen hatte. Eine Deputation redete ihn mit folgenden Worten an: „Alle Russen beten zum Schöpfer, er möge die Grenzen Montenegros bis zur Drina und Save erweitern, Bosnien und die Herzegowina dem glorreichen Lande einverleiben.“ Am 17. Februar finden wir ihn in Berlin, wo er dem Kaiser, dem Kronprinzen und dem Fürsten Bismarck seinen Besuch abstattete, am 19. Februar in Wien, wo er mehrere Unterredungen mit dem Grafen Kalnohy hatte und vom Kaiser empfangen wurde. Der Einfall, welchen am 3. Juli mehrere Hundert Türken von Kolatschin aus ins montenegrinische Gebiet machten, wobei in Mojkovar einige Häuser in Brand gesetzt und zwei Hauptleute gefangen wurden, endigte mit der Einschließung und Kapitulation der Türken. Beide Teile hatten einige Tote und Vermundete. Weitere Folgen hatte der Vorfall nicht.

Die Türkei, welche in dieser bedenklichen politischen Lage den Verlust von weiteren Gebietsteilen befürchten mußte, machte bedeutende Rüstungen, schickte viele Truppen nach Makedonien, zum Schutz gegen Griechenland und Bulgarien, und nahm das vom General von der Goltz und anderen in türkischem Dienst befindlichen deutschen Offizieren ausgearbeitete Militärgesetz an, wonach jeder Mohammedaner, mit Ausnahme der Bewohner der Hauptstadt, 20 Jahre zu dienen hatte, und zwar 6 Jahre in der Linie, 8 Jahre in der Reserve und 6 Jahre in der Landwehr. Bei der Ministerveränderung, welche am 19. Dezember stattfand, wurde das Finanzministerium dem bisherigen Chef im Departement der Zivilliste, dem Armenier Agob Pascha, übertragen. Er war der erste Christ, welcher in das türkische Ministerium aufgenommen wurde. Die Lage der Finanzen war so mißlich, daß konfessionelle Bedenklichkeiten nicht mehr aufkommen konnten gegen die Notwendigkeit, den tüchtigsten Mann an die Spitze des Finanzdepartements zu stellen. Der russische Botschafter, Graf Melidow, gewann immer mehr Einfluß auf die Umgebung des Sultans und dadurch auf diesen

selbst. Er benutzte dies in der bulgarischen Frage und, im Verein mit Frankreich, in den Unterhandlungen über Agypten. Die Eifersucht der Engländer, welche in Verbindung mit eingeborenen Stämmen am 7. Oktober den festen Platz Tamai, wo Osman Digma seine Kriegsvorräte angehäuft hatte, im Sturm nahmen, stieg auf einen hohen Grad, und sie suchten das Terrain in Konstantinopel wieder zu gewinnen oder der Pforte Verlegenheiten zu bereiten. Dem ersten Zweck diente die Ankunft des Herzogs von Edinburg und des zweiten Sohnes des Prinzen von Wales, Prinzen Georg in Konstantinopel (20. September), dem zweiten die englische Denkschrift vom 5. August, welche von der Pforte Einführung von Verwaltungsreformen in den Provinzen verlangte.

Spanien und Portugal.

Das liberale Ministerium Sagasta, das am 26. November 1885, am Tage nach dem Tode des Königs Alfons XII., das Staatsruder ergriffen hatte, erhielt sich das ganze Jahr hindurch, wenn es auch einige Veränderungen erlitt. In der Sitzung der Kammer vom 4. Januar erklärte sich Sagasta bereit, das Programm, welches er als Führer der Opposition verfochten hatte, einzuhalten und die Durchführung des Grundsatzes der Volkssouveränität vollständig anzustreben. Er sprach sich daher für Einführung des allgemeinen Stimmrechts und der Geschworenengerichte aus, welche Reformen zu geeigneter Zeit und in entsprechender Weise, je nach dem besonnenen Verhalten der Parteien, ins Leben geführt werden sollten. Um unangenehmen Debatten über die Karolinenangelegenheit, über die Krankheit und den Tod des Königs und über den Ministerwechsel auszuweichen, löste Sagasta am 6. Januar die Cortes auf. Die Neuwahlen, welche im April stattfanden, verschafften Sagasta eine Regierungsmehrheit von 310 Stimmen, von denen 230 seine persönlichen Anhänger waren, während die verschiedenen Schattierungen der Opposition zusammen 120 Stimmen zählten, darunter 27 Republikaner und 2 Karlisten. Die Senatswahlen hatten das Ergebnis, daß 136 Ministerielle und 44 Oppositionsmänner

gewählt wurden. Die Cortes wurden am 10. Mai durch eine von Sagasta verlesenen Thronrede eröffnet, welche eine Vorlage über Erweiterung des Wahlrechts, die Verlängerung der bestehenden Handelsverträge, den Abschluß eines solchen mit England, Veränderungen in der Armee und Marine ankündigte und die für die Konservativen beruhigende Hoffnung aussprach, daß alle Spanier den Weg des Fortschrittes gehen und ihre Freiheitsliebe mit den bestehenden Einrichtungen zu verbinden wissen würden.

Wenige Tage darauf, am 17. Mai, erfolgte das sehnlich erwartete Ereignis der Entbindung der Königin Christine. Es wurde ein Prinz geboren, der sofort von dem Ministerpräsidenten mit dem Rufe: „Es lebe der König!“ begrüßt wurde und bei der Taufe am 22. Mai, für welche Papst Leo XIII. die Patenschaft übernahm, den Namen Alfonso XIII. erhielt. Kaiser Wilhelm, welcher der Königin sofort seine Glückwünsche telegraphierte, ließ zugleich, um seine Freude über die Geburt eines spanischen Thronerben auszudrücken, durch den deutschen Gesandten, Grafen Solms, in Madrid den Wunsch aussprechen, daß die Personen, welche im vorigen Jahre wegen Beleidigung der deutschen Flagge verurteilt worden waren, begnadigt werden möchten. Im Senat und in der Kammer wurde die Verkündigung dieses für Spanien so wichtigen Ereignisses mit großem Jubel aufgenommen. Der Königin wurde vom Papst die Goldene Rose übersandt und am 2. Juli feierlich überreicht. Zu erwähnen ist noch ein anderes freudiges Ereignis in der königlichen Familie: die Infantin Eulalia, die jüngste Schwester des verstorbenen Königs, geboren am 12. Februar 1864, vermählte sich am 6. März mit ihrem Vetter, dem Prinzen Anton von Montpensier, geboren am 23. Februar 1866.

In der Kammer wurde Martos zum Präsidenten gewählt, und die Abgeordneten leisteten darauf am 11. Juni den Eid der Treue für den König Alfonso XIII. und die Verfassung. Die Antwortadresse der Kammer auf die Thronrede wurde am 3. Juli mit 233 gegen 58 Stimmen angenommen, nachdem in der sehr erregten Debatte der Republikaner Salmeron „das heilige Recht der Empörung“ für sich in Anspruch genommen und Sagasta diejenigen, welche in dem mit Freiheiten so gesegneten Spanien die Fahne der Empörung aufpflanzten, als „Mörder ihres Vaterlandes“ bezeichnet hatte. Der Antrag, daß den Kubanern Selbstregierung gewährt werden sollte, wurde von der

Kammer mit 217 gegen 17 Stimmen abgelehnt. Das Gesetz über die Zivilliste des königlichen Hauses wurde von der Kammer am 10. Juli mit 203 gegen 2 Stimmen genehmigt. Danach erhielt der König und sein Haus 7 Millionen Frank, über welche während der Minderjährigkeit des Königs der Königin-Regentin die Verfügung zustand, diese selbst, nach Aufhören der Regentschaft, als Königin-Mutter 250,000 Frank, die frühere Königin Isabella 750,000, ihr Gemahl Franz von Assisi 300,000 und ihre Schwester, die Herzogin von Montpensier, 250,000 Frank, die fünfjährige Prinzessin von Asturien 500,000 Frank und die übrigen Infantinnen je 150,000 bis 250,000 Frank. Der Führer der Föderalisten, Pi y Margal, fand eine Zivilliste von 7 Millionen für den unmündigen König und von 3 Millionen für dessen Verwandte viel zu hoch und verursachte dadurch, daß er sagte, der verstorbene König habe Schulden hinterlassen und an der Börse mit Staatspapieren gespielt, einen ungeheuren Lärm in der Kammer. Der mit England abgeschlossene Handelsvertrag wurde vom Senat am 14. Juli, von der Kammer am 24. Juli genehmigt. Letztere beschloß am 28. Juli die vollständige Freigebung der noch in Abhängigkeit von ihren früheren Herren stehenden 26,000 Neger auf Kuba. Der Finanzminister Camacho, welcher mit seinem Budget sowohl bei seinen Kollegen als in der Kammer auf verschiedene Hindernisse gestoßen war, schied am 31. Juli aus dem Kabinett aus und hatte den Präsidenten der Budgetkommission, Pui-y-Gerver, zum Nachfolger. Durch das Dekret vom 9. April wurden in den wichtigeren Hafen- und Handelsplätzen Spaniens Handelskammern errichtet, welche aus Kaufleuten, Industriellen, Schiffsrhedern und Kapitänen der Handelsflotte zusammengesetzt sein und bei Abschluß von Handels- und Schiffsfahrtsverträgen, bei Zollreformplänen, Gründung von Handelsbörsen und dergleichen zu Rate gezogen werden sollten. Zwei weitere Dekrete, welche im November veröffentlicht wurden, gewährten den spanischen Kolonialprovinzen Pressfreiheit und das Recht zur Zivilehe und ebendamit eine Erleichterung bei Eingehung einer rechtmäßigen Ehe.

Von den dem Throne Alfonsos feindlichen Parteien, den Karlisten und den Republikanern, protestierte der Führer der ersteren, Don Karlos, in einem Schriftstück vom 20. Mai gegen die Proklamierung des neugeborenen Prinzen zum König von Spanien und brachte sich selbst als einzig rechtmäßigen König den Spaniern in Erinnerung.

Heinrich von Bourbon, Herzog von Sevilla, welcher am 18. Dezember vorigen Jahres als Befehlshaber der Schloßwache die Königin beleidigt hatte und vom Kriegsgericht zum Verlust seines militärischen Ranges und zu achtjährigem Gefängnis verurteilt worden war, wurde auf die Bitte der Königin, welche seine vollständige Begnadigung wünschte, im April nach den Balearischen Inseln verbannt. Dort wurde er in Palma, auf der Insel Majorka interniert, erhielt aber, nachdem er sein Ehrenwort gegeben hatte, daß er nicht flüchten wolle, die Erlaubnis, frei umher zu gehen, was er dazu benutzte, um auf einem französischen Dampfer nach Frankreich zu entfliehen. Von dort richtete er einen Aufruf an das spanische Volk und Heer, worin er die Regierung der Hinneigung zu Deutschland beschuldigte und, unter Lobsprüchen auf die französische Republik, zur Errichtung einer spanischen Republik aufforderte.

Gefährlich für die Regierung waren die meist von dem spanischen Erzverschwörer Zorilla, der sicher im Auslande verweilte, veranstalteten republikanischen Aufstände und Attentate. Am 11. Januar bemächtigten sich einige Auführer durch Verrat eines Fests bei Cartagena, mußten es aber beim Anrücken des Militärs wieder verlassen. In Saragossa wurden wiederholt Agenten Zorillas verhaftet. In Barcelona wurden am 19. April die republikanischen Führer Salmeron und Figuerola als Freiheitshelden empfangen und unter dem Rufe: „Es lebe die Republik! Es lebe Zorilla!“ zu einem Bankett geführt. Die Regierung war überzeugt, daß Zorilla mit Mitgliedern des französischen Kabinetts, welche die Monarchie in Spanien stürzen und eine Republik dort errichten wollten, in Verbindung stehe, und gab ihrem Gesandten in Paris die nötigen Weisungen, welche sich gegen den Aufenthalt Zorillas in Frankreich und gegen die Umtriebe der Flüchtlinge und deren ungenügende Überwachung an der Pyrenäengrenze richteten. Am 19. September erfolgte ein republikanischer Militäraufstand in Madrid, wobei etwa 300 Infanteristen und 80 Reiter von ihren Kasernen durch die Stadt nach dem Bahnhof Atocha zogen, um von da aus die nächstgelegenen kleineren Garnisonen zum Treubruch zu verleiten. General Belarde, der ihnen entgegentrat, wurde erschossen. Zur Bewältigung der Auführer war nicht sofort eine ausreichende Anzahl von Soldaten da. Erst nachts 1 Uhr, zwei bis drei Stunden nach den ersten Flintenschüssen, rückte Generalkapitän Pavia mit drei Regimentern und

einigen Batterien gegen den Bahnhof an; hier kam es zum heftigen Gewehrfeuer, wobei Oberst Mirasol getötet wurde. Die Aufrehrer flohen, wurden aber verfolgt und nach kurzem Widerstand überwältigt. Viele wurden gefangen genommen, darunter General Villacampa und Gonzalez, die Häupter des Aufstandes. Die Königin Christine, welche mit ihren Kindern in La Granja gewesen war, kam auf die Nachricht von dem Aufstand nach Madrid zurück, um einem Ministerrat zu präsidieren. Sie besuchte die Witwen der beiden Stabsoffiziere, gab der Gräfin Mirasol die Versicherung, daß die Witwe und die Kinder Alfonsos niemals die Witwen und Waisen tapferer Offiziere, die als Opfer ihrer Pflicht gefallen seien, vergessen würden, und befahl, daß die Kosten für die Erziehung der Kinder Belardes aus ihrer Privatkasse bestritten werden sollten. Über Madrid und die ganze Provinz Neukastilien wurde der Belagerungszustand verhängt und der Presse von dem Generalkapitän Pavia scharfe Verhaltensmaßregeln gegeben. Die Untersuchung gegen die Urheber des Aufstandes ergab, daß eine weitverzweigte Zorillistische Verschwörung bestand, welche hauptsächlich deshalb scheiterte, weil der Aufstand in Madrid zu früh und deshalb vereinzelt ausbrach. In der Armee herrschte große Unzufriedenheit wegen des unzureichenden Soldes, daher sie zu Aufständen leicht zu verleiten war. Eine Reform des Militärowesens, welche die allgemeine Dienstpflicht einführte und den Sold erhöhte, wurde von mehreren Militärs als dringend notwendig bezeichnet. In Paris wurden neue Vorstellungen wegen Zorillas gemacht. General Villacampa, Leutnant Serrano und fünf Unteroffiziere wurden vom Kriegsgericht zum Tode verurteilt. Der Ministerrat wollte das Urteil vollziehen lassen; aber die Königin erklärte am 5. Oktober, daß sie unter keinen Umständen die Hinrichtung der Verurteilten zulassen werde, daher der Ministerrat die Todesstrafe in lebenslängliche Verbannung und Internierung verwandelte. Am 10. Oktober wurden die Verurteilten nach Fernando-Po gebracht. Da aber die Minister des Kriegswesens und der Marine mit der Begnadigung der Empörer nicht einverstanden sein konnten, so gaben sie ihre Entlassung ein, und mehrere ihrer Kollegen folgten ihrem Beispiele. Sagasta überreichte der Königin am 8. Oktober das Entlassungsgesuch des gesamten Ministerraths, wurde aber noch am nämlichen Tage mit der Bildung eines neuen Kabinetts beauftragt. Dasselbe kam am 10. Oktober zustande.

Sagasta übernahm das Präsidium, Moret das Auswärtige, Alonso Martinez die Justiz, General Castillo das Kriegswesen, Kontreadmiral Arias die Marine, Navarra Rodrigo die öffentlichen Arbeiten, Puigcerver die Finanzen, Leon Castillo das Innere, Balaguer die Kolonien. Dieses Kabinett, welches fünf neue Namen enthielt, hatte, wie dies nach dem Aufstand begreiflich war, eine etwas konservativere Färbung als das vorige. Doch wurde der Belagerungszustand am 14. Oktober wieder aufgehoben. Am 28. Oktober wurden die ersten Sergeanten aller Waffengattungen vom aktiven Dienst zu der Reserve versetzt, durch welche Maßregel, da die Sergeanten bei allen Aufständen eine große Rolle spielten, die Zuverlässigkeit des Heeres erhöht werden sollte.

Die Cortes wurden am 18. November wieder eröffnet. Sagasta entwickelte das Programm des neuen Kabinetts, das dem des vorigen sehr ähnlich war. Er kündigte mehrere Gesetzesentwürfe an, darunter solche über Einführung der Schwurgerichte, der Zivilehe, der militärischen Reformen. Eine Erweiterung des Wahlrechts, erklärte er, könne er vorläufig nicht vorschlagen, da sie eine Auflösung der Cortes herbeiführen würde und ebendeshalb unpolitisch wäre. Dagegen erklärten die Führer der republikanischen Partei, welche beständig mit Zorrilla in Verbindung standen, daß sie, falls die Regierung das allgemeine Stimmrecht verweigere, einen gewaltsamen Umsturz der Verfassung, das heißt die Revolution, gutheißen würden. Der Gesetzesentwurf über Reorganisation der Flotte, deren schlimmer Zustand beim Karolinenstreit dem einst meerbeherrschenden Spanien zum Bewußtsein gekommen war, wurde von den Cortes genehmigt. Dieselbe erforderte, neben den jährlichen ordentlichen Ausgaben von 1,700,000 Fr. für Marinezwecke, eine außerordentliche Ausgabe von 180 Millionen, welche auf 9 Jahre verteilt werden sollten. Die neue Flotte, welche hauptsächlich für die Verteidigung bestimmt war, sollte bestehen aus 22 schnellen Kreuzern, 10 Torpedobootjägern, 136 Torpedobooten, 28 kleinen Kanonenbooten, 30 Dampfshaluppen und 1 Transportschiff von 3000 Tonnen Gehalt, das als schwimmendes Arsenal ausgerüstet werden sollte.

In Portugal wurde an der Verbesserung der Streitkräfte zu Land und zur See eifrig gearbeitet. In der Gewehrfabrik zu Steyr wurden 40,000 Hinterladergewehre, in der Gewehrfabrik Mauser in Oberndorf 6000 Repetiergewehre, bei Krupp in Essen 60 Feld- und

20 Belagerungsgeschütze bestellt; eine große Anzahl von Torpedos wurde auf portugiesischen Werften gebaut. Nach dem am 10. September 1885 abgeschlossenen Vertrag übernahm Portugal das Protektorat über die ganze Küste von Dahomey, infolgedessen der dortige König ohne Portugals Genehmigung mit keiner anderen Macht Verträge abschließen durfte und sich verpflichten mußte, von nun an dem Hinfächeln der Kriegsgefangenen zu entsagen; der Hafen von Zomai wurde für portugiesisches Gebiet erklärt. Das konservative Ministerium Fontes Pereira, welches seit dem 24. Oktober 1883 im Amte gewesen war, nahm am 16. Februar wegen des Widerstandes, den die Erhöhung des Oktrois in der Kammer und bei der Bevölkerung fand, seine Entlassung. König Ludwig beauftragte den Führer der Progressisten, Luciano y Castro, mit der Bildung eines neuen Kabinetts. In diesem übernahm Luciano y Castro das Präsidium und das Innere, Beirao die Justiz, Navarro die öffentlichen Arbeiten, Carvalho die Finanzen, Macedo die Marine, San Januario das Kriegswesen, Gomes das Auswärtige. Das Ministerium beschloß am 3. April, die Cortes nicht aufzulösen, die Session zu schließen und bis zur Wiedereröffnung derselben weitgehende Ersparungen in allen Verwaltungszweigen vorzunehmen.

Der Kronprinz Karl, Herzog von Braganza, geboren am 28. September 1863, vermählte sich am 22. Mai in Lissabon mit der Prinzessin Amélie von Orleans, Tochter des Grafen von Paris, geboren am 28. September 1865. Die Hochzeit- und Ausstattungskosten übernahm nach einem Beschlusse der Cortes der Staat. Am 2. August unternahm König Ludwig eine Reise nach mehreren europäischen Hauptstädten und ernannte für die Zeit seiner Abwesenheit den Kronprinzen zum Regenten. Er reiste zuerst nach London, von da nach Kopenhagen, Berlin und Dresden, nahm in Sigmaringen teil an der Feier der silbernen Hochzeit, welche Fürst Leopold und Fürstin Antonia, Schwester des Königs Ludwig, am 12. September begingen, und kehrte über Brüssel und London nach Lissabon zurück, wo er am 26. September wieder eintraf. Die Cortes wurden auf den 2. Januar 1887 einberufen. Unruhen, welche im Oktober in Mozambique ausbrachen, wurden durch die portugiesischen Truppen und befreundete Eingeborene niedergeschlagen.

Belgien und Holland.

Die Arbeiterunruhen in Belgien, wo die katholische Kirche, von einem klerikalen Ministerium unterstützt, volle Freiheit der Bewegung hat, zeigten aufs deutlichste die Unrichtigkeit der von Windthorst so oft im deutschen Reichstag aufgestellten Behauptung, nur die römische Kirche sei imstande, die soziale Revolution aufzuhalten. Von einem Einfluß der katholischen Geistlichkeit auf die Arbeiterbevölkerung Belgiens war nicht das Geringste zu bemerken. Die Unruhen hatten ihren Grund teils in den sozialistischen Aufreizungen, teils darin, daß manche Fabrikherren ihre Arbeiter, besonders die Frauen und Kinder, zu sehr ausbeuteten. Gesetze, wie sie in Deutschland zum Schutz der Arbeiter erlassen worden sind, gab es in Belgien nicht. Die Unruhen begannen am 18. März in Vüttich, wo viele Läden zertrümmert und geplündert wurden und Polizei und Bürgergarde mit den Waffen einschreiten mußten. Noch weit schlimmer waren die Aufstände, welche am 26. März und in den folgenden Tagen in der Umgegend von Charleroi stattfanden. Die Arbeiter in den dortigen Kohlengruben beklagten sich über zu geringen Lohn (2 Frank 25 Centimes), stellten die Arbeit ein und zogen in den benachbarten Fabriken umher, von wo sie zahlreichen Zuzug erhielten. Die Fabriken wurden verwüstet, die Geschäftshäuser geplündert, die zahlreichen Glashütten zerstört, das prachtvolle Wohnhaus des bedeutendsten Glasindustriellen Belgiens, Daudour, in Brand gesteckt. Alle Bande der Ordnung waren gebrochen; die verführte und durch den Genuß von Branntwein aufgeregte Menge ließ ihrem Klassenhaß und ihrem Zerstörungssinn freien Lauf. Die Truppen, welche endlich am 27. März unter dem Oberbefehl des Generals Vandersmissen nach Charleroi abgeschickt wurden, mußten mehrmals von ihren Waffen Gebrauch machen und stellten die Ruhe notdürftig her. Die Arbeiter kehrten allmählich wieder zur Arbeit zurück. Der Ministerpräsident Bernaert berichtete am 30. März in der Kammer über diese Vorgänge, sprach von den Gründen der industriellen Krise und suchte sich gegen den Vorwurf, daß die militärischen Maßregeln zu spät ergriffen worden seien, zu rechtfertigen. Um den Arbeitern Beschäftigung zu geben und Verdienst zu verschaffen, kündigte die Re-

gierung der Kammer einen Gesetzentwurf über eine Anleihe von 43 Millionen Frank für öffentliche Arbeiten an. Die Kammer wurde am 22. Mai geschlossen. Die Abgeordnetenwahlen vom 8. Juni verstärkten die Reihen der Klerikalen; die Kammer hatte nun 98 klerikale und 40 liberale Mitglieder.

Die Regierung konnte sich der Aufgabe nicht entziehen, zur Prüfung der belgischen Arbeiterverhältnisse eine Kommission einzusetzen. Dieselbe entwarf ein wirtschaftliches Programm, welches wichtige Reformen der zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehenden Verhältnisse in Aussicht stellte. Der Sozialistenkongreß, welcher am 25. und 26. April in Gent tagte, verlangte in seinem Programm, das Verständiges und Unverständiges untereinander mischte, allgemeines Wahlrecht, Beseitigung des Senats und des Königtums, obligatorischen unentgeltlichen Volksschulunterricht, Trennung von Kirche und Staat, Einziehung der Kirchengüter, Arbeiterschutzgesetzgebung nach deutschem Muster, Errichtung von Arbeiterkammern, Einführung des gemeinsamen Eigentums. Die Versammlung der 500 Delegierten, welche die Arbeiterpartei des ganzen Landes vertraten und am 13. Juni in Brüssel eine Beratung hielten, faßte folgende Beschlüsse: die Propaganda zu gunsten des allgemeinen Wahlrechts sollte fortgesetzt werden; eine allgemeine Arbeitseinstellung sollte für den Fall der Verweigerung des allgemeinen Stimmrechts eintreten, sobald die Arbeiterpartei die notwendige Kraft erlangt haben würde; eine neue Kundgebung sollte für den 15. August, den belgischen Nationalfeiertag, veranstaltet werden. Für diesen Tag wurden in Brüssel bedeutende militärische Sicherheitsmaßregeln getroffen, die Truppen konfigniert, die Bürgergarde einberufen. Aber der Tag verlief ruhig, obgleich an dem Zuge, welcher sich durch die Stadt bewegte, gegen 20,000 Arbeiter teilnahmen. Der Generalkrat der Arbeiterpartei über sandte dem Ministerpräsidenten Beernaert eine Adresse, mit der Bitte, dieselbe den Kammern vorzulegen. In der Adresse verlangten die Arbeiter Revision der Verfassung und das allgemeine Stimmrecht und machten die Regierung darauf aufmerksam, daß sie, falls sie diese Forderung nicht erfülle, eine Krisis heraufbeschwöre, die für das ganze Land die verhängnisvollsten Folgen haben würde. Bei dem katholischen Kongreß für soziale Reform, welcher am 26. September in Lüttich versammelt war und Gäste aus Deutschland und aus Frankreich unter seinen Mitgliedern hatte, sprach sich Bischof Korum von Trier für Einführung

der Unfall- und Krankenversicherung nach deutschen Mustern aus. Den Belgiern erschien das Zwangsverhältnis unangenehm, und nur aus Rücksicht für Romum nahmen sie die Resolution an, daß von Staats wegen eine obligatorische Arbeiterversicherung eingeführt werden solle. Eine neue Arbeiterkumgebung fand am 31. Oktober in Charleroi statt; die Zahl der Teilnehmer wurde auf mehr als 30,000 berechnet. „Allgemeines Stimmrecht“ und „Amnestierung der Verurteilten“ war die Lösung des Tages. Daß bei dieser Gelegenheit die Soldaten mit den Sozialisten fraternisierten, war bedenklich und wies aufs neue auf die Notwendigkeit einer Reform des belgischen Heerwesens hin. Die in Belgien übliche Rekrutierungsart ist nämlich eine ganz veraltete, möglichst schlechte. Jeder Militärpflichtige zieht eine Nummer, und wenn dies beendet ist, werden die Rekruten, welche die niedersten Nummern gezogen haben, bis zur Ausfüllung der nötigen Zahl zurückbehalten. Alle, welche hohe Nummern gezogen haben, sind für immer vom Militärdienst befreit. Wer eine niedrigere Nummer gezogen hat und nicht in die Armee eintreten will, zahlt dem Kriegsministerium 1600 Frank oder eine andere von diesem zu bestimmende Summe und ist dann gleichfalls vom Militärdienst für immer frei. Die Folge dieses Systems ist, daß die ganze Intelligenz, das höhere und mittlere Bürgertum sich vom Militärdienst frei macht; daß nur die Arbeiter und das städtische Proletariat in der Armee vertreten sind, sei es daß sie eine niedrigere Nummer gezogen haben, oder daß sie sich um der 1600 Frank willen zur Stellvertretung anbieten; daß eine solche Armee mehr einem Heere von Söldnern, als einem nationalen Heere gleicht. Daher sagte auch General Vandermiffen in seinem Bericht, daß die Möglichkeit der Niederwerfung eines neuen Proletariersaufstandes sehr in Frage gestellt sei, so lange das Heer selbst nur aus Proletariern bestehe.

Von den Auführern, welche im März bei Charleroi soviel Unheil angerichtet hatten, wurden von dem Geschwornengericht mehrere zu schweren Strafen verurteilt, die sich zwischen dreimonatlichem Gefängnis und lebenslänglicher und zwanzigjähriger Zwangsarbeit bewegten. Der verkommene Advokat Defuisseaux, welcher den berühmten „Volkskatechismus“ herausgegeben und durch dessen massenhafte Verbreitung unter den Arbeitern soviel zum Ausbruch der Unruhen beigetragen hatte, wurde zu mehrjährigem Gefängnis verurteilt; derselbe war übrigens

nach Holland entflohen. Der Sozialistenführer Anseele, welcher nach dem Aufstand bei Roux, bei welchem 26 Sozialisten den Tod gefunden hatten, in einer öffentlichen Versammlung den König Leopold den „ersten Mörder des Volkes“ nannte, wurde von der Anklage der Beleidigung der Person des Königs freigesprochen und wegen eines darauf bezüglichen Preßvergehens zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Die beleidigenden Kundgebungen gegen die Person des Königs mehrten sich. Der Schöffe und Stellvertreter des Bürgermeisters in Namür, Rouvaux, hielt bei dem Bankett der liberalen Elementarlehrer eine Rede, in welcher die infolge des klerikalen Volksschulgesetzes massenhaft erfolgte Absetzung von Lehrern in höhnischer Weise dem König zugeschrieben wurde. Als er darauf durch ein königliches Dekret seines Amtes als Schöffe erhoben wurde, wurden ihm am 3. Oktober von Vertretern fast sämtlicher liberalen Vereine des Landes in Namür begeisterte Huldigungen dargebracht.

Die Kammern wurden am 9. November vom König mit einer Thronrede eröffnet. Dieselbe kündigte mehrere soziale Gesetzesentwürfe an. Es handelte sich hauptsächlich darum, die freie Bildung von Berufsgruppen zu begünstigen und zwischen Arbeitgebern und Arbeitern neue Verbindungen herzustellen durch Bildung von Schieds- und Einigungsämtern, durch Regelung der Frauen- und Kinderarbeit, Beseitigung der Mißbräuche bei Lohnzahlungen, Erleichterung der Wohnungsverhältnisse, Einführung der Unfallversicherung und Altersversorgung. Auch wurde die Rekrutierungsfrage hervorgehoben und Ausübung des Wagnadigungsrechtes in Aussicht gestellt. Die Kammer wählte am 11. November den Abgeordneten de Santshere zum Präsidenten, Tack zum ersten Vizepäsidenten. Der Gesetzesentwurf über Umwandlung der belgischen Schuld von 4 auf $3\frac{1}{2}$ Prozent wurde von der Kammer am 17. November mit 82 gegen 2 Stimmen angenommen. Der Ministerpräsident Beernaert sprach sich am 18. November im Senat gegen Erlass einer Amnestie aus, wofür ein Antrag gestellt worden war, machte aber die Mitteilung, daß von 757 Gnadengesuchten 468 bereits genehmigt seien, während die übrigen von der Regierung noch geprüft würden. Am 23. November begründete Dultremont seinen Antrag auf Einführung der persönlichen Militärdienstpflcht, worauf einstimmig beschlossen wurde, denselben in Erwägung zu ziehen. Es fragte sich, wie weit man in der Reform gehen, ob man nur das Recht des Loskaufs von der

Dienstplicht abschaffen oder geradezu die allgemeine Wehrpflicht einführen wollte, was die Liberalen beantragten. Der Ministerpräsident und der Kriegsminister, welche Gegner der allgemeinen Wehrpflicht waren, bewegten sich in vieldeutigen Erklärungen. Der Antrag Dultremont wurde in den Abteilungen mit großer Mehrheit abgelehnt. Bei Beratung des Kriegsbudgets erklärte der Kriegsminister General Pontus, die Kriegsstärke des Heeres betrage über 130,000 Mann; Kredite zur Verbesserung der Infanteriewaffen würden gefordert werden, und obgleich die Hauptstütze der nationalen Verteidigung Antwerpen bleiben müsse, könne sich doch die Notwendigkeit ergeben, die Forts, welche zur Verteidigung der Maaslinie dienen, zu verbessern.

Aus dem Kongostaat lief die Nachricht ein, arabische Sklavenhändler, welche die Herausgabe einer nach der Station Stanleyfalls geflohenen Sklavin verlangten, hätten am 24. August einen Angriff auf die Station gemacht und nach dreitägigen Kämpfen sich derselben bemächtigt; die Negersoldaten hätten nach Verschöpfung ihrer Munition den Rückzug angetreten, der belgische Leutnant Dübois sei umgekommen, der Kommandant Deane, ein Engländer, habe sich zu einem benachbarten Negerstamm geflüchtet. Um die Station Stanleyfalls den Arabern wieder zu entreißen und zugleich den hartbedrängten Afrikaforscher Schnitzler, welcher unter dem Namen Emin Bei einen Landstrich im südlichen Sudan für die ägyptische Regierung verwaltete, zu befreien, berief König Leopold als Souverän des Kongostaates den Generalgouverneur Stanley, der sich damals in Nordamerika befand, nach Brüssel und stellte ihn an die Spitze einer Expedition, welche in den ersten Wochen des folgenden Jahres eröffnet wurde. Der frühere Ministerpräsident Malou starb am 11. Juli in Brüssel.

Im Königreich Holland nahm die Zweite Kammer den Antrag der Rechten, die Verfassungsrevision mit der Beratung des Unterrichtsgesetzes zu beginnen, am 19. März mit 44 gegen 40 Stimmen an, lehnte aber am 9. April alle Anträge der Rechten, der Linken und der Regierung hinsichtlich der Abänderung des Verfassungsartikels 194 ab, worauf das Ministerium Heemskerk dem König seine Entlassung einreichte. Doch zog es sein Gesuch auf den Wunsch des Königs wieder zurück, nachdem ein Mitglied der Rechten den Auftrag, ein neues Kabinett zu bilden, abgelehnt hatte. Da aber in einer Kammer, wo 43 Liberale und 43 Ultramontane und protestantische Konservative sich

gegenüberstanden, keine Reform durchzusetzen war, so wurde die Kammer, welche am 18. Mai ihre letzte Sitzung hatte, aufgelöst, die Neuwahlen auf 22. Juni, die Eröffnung der neuen Kammer auf 14. Juli festgesetzt. Die Wahlen hatten das Ergebnis, daß 47 Liberale und 39 Ultramontane und Konservative gewählt wurden. Die außerordentliche Session der Kammer wurde am 14. Juli vom König eröffnet, wobei aufs neue eine Vorlage über Verfassungsrevision angekündigt wurde. Die Kammer nahm am 23. Juli mit 45 gegen 30 Stimmen die Adresse an den König an, in welcher der Wunsch ausgesprochen war, daß der Gesetzgebung bei der Verfassungsrevision möglichst viele Freiheit hinsichtlich der Ausdehnung des Wahlrechts gegeben werden möchte. Die Regierung hatte vor der Abstimmung erklärt, sie würde einer Verfassungsrevision, welche das allgemeine Wahlrecht zum Ergebnis hätte, niemals zustimmen. Die außerordentliche Session wurde am 18. September geschlossen und am 20. September die ordentliche Session eröffnet. Vorlagen über das Vereins- und Versammlungsrecht und Maßregeln zur Rettung der schwer bedrängten Zuckerindustrie in Java wurden angekündigt. Das vom Finanzminister vorgelegte Budget für 1887 schloß mit einem Defizit von 17 Millionen Gulden. Am 3. Oktober legte die Regierung den Kammern einen Entwurf zur Abänderung des Gesetzes über Vereine und Versammlungen vor, worin den Behörden weitgehende Befugnisse zur Duldung und zur Auflösung derselben eingeräumt wurden. Der Justizminister brachte am 29. Oktober in der Kammer einen Gesetzentwurf über Sonntagsheligung ein, Heemsferk am 27. November ein neues Wahlgesetz, wodurch die Zahl der Wahlberechtigten von 120,000 auf 300,000, die Zahl der Mitglieder der Kammer von 84 auf 100 erhöht werden und das Wahlrecht, wie bisher, von einem, wenn auch niedrig gegriffenen Zensus abhängig sein sollte. Die Vorlage über Unterstützung der Zuckerindustrie in Java wurde am 17. Dezember von der Kammer angenommen. Es wurde beschlossen, daß für die Dauer der Krisis die Bezahlung der von den Fabrikanten zu erlegenden Zuckersteuer und für die nächsten fünf Jahre der auf Zucker gelegte Ausfuhrzoll aufgehoben werden solle. Bei der Beratung des Marinebudgets wurde am 18. Dezember der Antrag des Marineministers, drei Torpedoboote bauen zu lassen, abgelehnt, worauf derselbe seine Entlassung nahm.

Die sozialistische Bewegung, welche sich über ganz Belgien ver-

breitet hatte, machte sich auch in Holland bemerklich. Die Polizei von Amsterdam hatte auf Grund der bestehenden Tierschutzgesetze das barbarische Volksvergnügen des „Kalziehens“ verboten. Die dadurch unter dem niederen Volk erregte Unzufriedenheit wurde von den Sozialisten benutzt, um durch ihr Parteiblatt „Recht für Alle“ auf einen Aufstand vorzubereiten. Am Abend des 25. Juli wurde die Polizei angegriffen und mehrere Mitglieder derselben und einige Bürger verwundet. Am folgenden Tage zog die Menge mit einer roten und einer schwarzen Fahne durch die Straßen; das herbeieilende Militär wurde mit einem Steinhagel empfangen, und als die Menge nach dreimaliger Aufforderung nicht auseinander ging und noch heftiger mit Steinen warf, wurde scharf auf die Menge gefeuert. Dies wiederholte sich mehrmals. Am Abend zählte man 26 Tote, über 100 Verwundete und 50 Verhaftete, darunter mehrere Sozialisten. In den nächsten Tagen wurden vom Militär die umfassendsten Vorsichtsmaßregeln getroffen und vom Bürgermeister der Straßenverkauf von Zeitungen, das Hauptagitationsmittel der Sozialisten, verboten. Daß solch rohen und gefeglofen Massen, die sich nur von tierischen Leidenschaften leiten lassen, das allgemeine Stimmrecht nicht erteilt werden konnte, war auch für manche prinzipielle Anhänger desselben nicht mehr zweifelhaft.

Dänemark und Schweden.

Der Zwiespalt zwischen dem Folkething einerseits und der Regierung und dem Landsting andererseits dauerte in Dänemark fort. Der Präsident des ersteren, Berg, welcher im vorigen Jahre wegen Teilnahme an der gewaltfamen Entfernung des Polizeimeisters von der Rednerbühne zu sechsmonatlichem Gefängnis verurteilt worden war, legte, als dieses Urteil am 11. Januar vom höchsten Gericht bestätigt wurde, seine Präsidentenstelle nieder, wurde aber bei der Neuwahl wieder gewählt. Das Folkething lehnte den von der Regierung vorgelegten Gesekzentwurf über den Schutz des inländischen Rübenzuckers und über Auflegung eines Einfuhrzolles auf Getreide und am 25. Januar

das ganze Finanzgesetz ab, worauf die Regierung durch ein königliches Dekret ermächtigt wurde, die laufenden Ausgaben bis auf Weiteres zu leisten. Dagegen protestierte das Folkething als gegen einen Verfassungsbruch, insolge dessen der Reichstag am 8. Februar geschlossen wurde. Durch ein am 26. März vom König für 1886/87 erlassenes Finanzgesetz wurde dem Ministerium die Vollmacht gegeben, die bestehenden Steuern zu erheben und die notwendigen Ausgaben zu bestreiten; jedoch sollte die Budgetvorlage nicht überschritten werden. Das in der Staatsratsitzung vom 13. August beschlossene provisorische Pressegesetz bestimmte, daß der thatsächliche Leiter einer Zeitung als verantwortlicher Redakteur genannt werden müsse; daß, sofern dies beobachtet werde, die Anonymität der Verfasser nicht aufgehoben werden solle, daß aber, falls ein Strohmann als Redakteur oder Verfasser genannt werde, die Zeitung mit 1000 bis 5000 Kronen Geldstrafe belegt werden und der thatsächliche Redakteur oder Verfasser die Verantwortung tragen solle; daß die Verbreitung ausländischer Zeitungen durch Verbot der Regierung beim Postamte untersagt werden könne. Die Bevölkerung und Volksvertretung von Island fühlte sich sowohl in finanzieller als auch in anderer Beziehung allzu abhängig von Dänemark und erstrebte daher die Einrichtung einer bloßen Personalunion mit Dänemark und namentlich die Aufhebung des Einspruchsrechts des Königs gegen die Beschlüsse des aus zwei Häusern bestehenden Althing und die Aufhebung des vom König besetzten Sekretariats, welches von Kopenhagen aus dem Gouverneur von Island seine Instruktionen gab. Diese Verfassungsänderung wurde im Jahre 1885 von der Volksgemeinde zu Thingvalla beschlossen und im August 1886 vom Althing bestätigt. Über den Entschluß des Königs, ob er die Neuerungen gutheißend oder von seinem angefochtenen Veto Gebrauch machen werde, liegt noch nichts Authentisches vor.

In Schweden wurde der Reichstag am 18. Januar vom König mit einer Thronrede eröffnet, welche Gesetzesentwürfe über Einführung von Schutzzöllen, über Umbildung des Rechtswesens und des Bankwesens und über Fortsetzung der nördlichen Eisenbahnen ankündigte. Da die erste Kammer des Reichstags den vorgeschlagenen Getreidezoll ablehnte, die zweite denselben genehmigte, so fand eine gemeinschaftliche Sitzung beider Kammern statt, und in dieser wurde am 13. März der Getreidezoll mit 181 gegen 164 Stimmen abgelehnt. Die vom

König Oskar II. für seinen zweiten Sohn, den Prinzen Oskar, Herzog von Gotland, geforderte Apanage von 26,000 Kronen (1 Krone = 1 Mark 15 Pf.) wurde vom Reichstag verweigert, und da der König in der Staatsratsitzung diese Exigenz mit dem Hinweis auf die Bestimmungen der schwedischen Verfassung, welche den Prinzen des königlichen Hauses eine eigentümliche, dieselben in manchen Beziehungen einschränkende Stellung anweist, begründete, so beantragte der Abgeordnete Siljeström, diese die königlichen Prinzen betreffenden Verfassungsbestimmungen aufzuheben, welcher Antrag am 9. April dem Verfassungsausschuß zur Beratung übergeben wurde. Am 13. Mai beschloß der Reichstag, den zwischen Schweden und Norwegen bestehenden Zollvertrag, wodurch gegenseitige Zollfreiheit für die Erzeugnisse beider Länder festgesetzt war, zwar nicht, wie der Ausschuß empfohlen hatte, ganz zu kündigen, wohl aber einer Revision zu unterwerfen. Der Staatsminister Themptander trat am 28. Mai unter Beibehaltung der Ministerpräsidentenschaft als Finanzminister zurück, worauf Staatsrat Freiherr v. Thamm zum Finanzminister ernannt wurde. Die sozialistische Bewegung griff in Schweden immer mehr um sich und nahm in größeren Städten, in Stockholm und in Upsala, einen so bössartigen, zu Gewaltthaten ausschreitenden Charakter an, daß, da die bestehenden Gesetze zu einer wirksamen Bekämpfung der sozialdemokratischen Gesetzwidrigkeiten nicht ausreichten, mehrere Pressorgane des Landes die Regierung aufforderten, dem Reichstag des nächsten Jahres Gesetzentwürfe vorzulegen, welche geeignet wären, den auf den Umsturz der bestehenden staatlichen und sozialen Ordnung gerichteten Bestrebungen Einhalt zu thun.

Die Schweiz.

Die Bundesversammlung trat am 7. Juni wieder zusammen und nahm zuerst die Wahl der Präsidenten der beiden Räte vor. Der Nationalrat wählte den bisherigen Vizepräsidenten Morel von Neuenburg zum Präsidenten und Dr. Zemp von Luzern zum Vizepräsidenten; der Ständerat wählte den bisherigen Vizepräsidenten Bory aus Waadt

zum Präsidenten und Scherb aus Thurgau zum Vizepräsidenten. Beide Räte erhielten vom Bundesrat Mitteilung von einem Schreiben desselben an die deutsche Reichsregierung, worin, unter Hinweisung auf die unbefriedigende Wirkung des deutsch-schweizerischen Handelsvertrags, der Antrag auf eine Revision dieses Vertrags gestellt wurde. Der Nationalrat beschloß am 18. Juni die Revision der Bundesverfassung zum Zweck der Einführung des Erfindungsschutzes, vollendete am 29. Juni die Beratung des Gesetzentwurfes über die Ausdehnung der Haftpflicht auf mehrere Gewerbe, wies aber die ganze Vorlage zur definitiven Redaktion an die Kommission zurück, um sie in der Winter-sitzung zu erledigen. Die Entscheidung über Einführung der allgemein obligatorischen staatlichen Unfallversicherung der Arbeiter, welche von der Kommission als das Hauptmittel zur Beseitigung der Schäden empfohlen wurde, wurde gleichfalls verschoben. Das vom Bundesrat vorgelegte Landsturmgesetz wurde nebst der Bestimmung, daß dasselbe der Volksabstimmung unterworfen werden müsse, mit allen gegen zwei Stimmen angenommen. Nach diesem Gesetz war jeder wehrfähige Schweizerbürger, der nicht bereits im Heere eingeteilt oder durch Gesetz von der persönlichen Dienstleistung befreit war, vom 17. bis 50. Alters-jahr verpflichtet, im Landsturm zu dienen; die Landsturmpflichtigen sollten in Friedenszeiten von jedem Dienste befreit sein und der Landsturm nur aufgeboten werden, wenn das Land durch einen feindlichen Einfall bedroht war oder der Feind die Landesgrenzen bereits überschritten hatte. Der Landsturm bildete einen Teil des schweizerischen Bundesheeres und hatte die gleichen Rechte und Pflichten wie die übrigen Bundestruppen. Das vom Ständerat bereits angenommene Epidemiegesez wurde vom Nationalrat mit 58 gegen 3 Stimmen am 1. Juli genehmigt und darauf die Bundesversammlung geschlossen.

Am 29. November wurde die ordentliche Session der eidgenössischen Räte wieder eröffnet und am nämlichen Tage vom Ständerat das Gesetz über den Landsturm in der ihm vom Nationalrat gegebenen Fassung genehmigt. Das Haftpflichtgesetz wurde von beiden Räten angenommen nebst dem Antrag, daß der Bundesrat einen Bericht über Einführung der allgemein staatlichen Unfallversicherung vorlegen solle. Das Alkoholgesez, welches, auf dem Boden des Verkaufsmonopols stehend, dem Bunde ausschließlich das Recht der Herstellung und der Einfuhr gebrannter Wasser einräumte, wurde vom Nationalrat am

9. Dezember mit 103 gegen 6 Stimmen, vom Ständerat am 20. Dezember mit 35 gegen 2 Stimmen angenommen. Die Beratung und Abstimmung über dieses Monopolgesetz bildete einen scharfen Gegensatz zu dem Verhalten der antinationalen Mehrheit des deutschen Reichstags gegenüber den „fluchwürdigen Monopolprojekten“, wie Richter sich auszudrücken beliebte. Der Rekurs der Luzerner Regierung an die Bundesversammlung gegen die Entscheidung des Bundesrates, wonach der Beschluß des Luzerner Stadtrats, die Mariahilfskirche in Luzern den dortigen Christkatholiken für ihren Gottesdienst zur Mitbenutzung zu überlassen, bestätigt wurde, wurde nach fünftägiger heißer Debatte am 7. Dezember vom Nationalrat mit 88 gegen 43 Stimmen verworfen. Auf die Erklärung der Luzerner Regierung, daß ein römisch-katholischer Geistlicher eine Kirche, in welcher die Christkatholiken Gottesdienst gehalten hätten, nicht mehr betreten könne, erwiderte die Mehrheit des Nationalrats, daß eine solche Erklärung nicht im Einklang sei mit dem Artikel 50. der Bundesverfassung, welcher Glaubensfreiheit und freie Ausübung gottesdienstlicher Handlungen innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung garantiere. Angesichts der Möglichkeit eines im nächsten Frühjahr ausbrechenden Krieges, wozu nicht bloß die benachbarten Großstaaten, sondern auch kleinere entlegenere Staaten sich eifrig rüsteten, wurde der Bundesrat von beiden Räten ermächtigt, die für 1888 und 1889 in Aussicht genommenen Anschaffungen von Kriegsmaterial schon jetzt zu bewerkstelligen. Überall in der Schweiz begegnete man dem entschiedenen Willen, die Neutralität und Unabhängigkeit des Landes mit aller Energie zu verteidigen. Die militärische Kraft der Schweiz war viel bedeutender als früher. Neben dem ersten Aufgebot von 100,000 Mann besitzt sie als zweites Aufgebot die Landwehr in gleicher Stärke und Bewaffnung, so daß sie dem Versuch eines fremden Heeres, durch ihr Gebiet zu marschieren, mit einer Armee von etwa 200,000 Mann entgegentreten kann. Die Organisation des Landsturms stand in den nächsten Monaten bevor. Die Bundesversammlung wählte am 15. Dezember Droz von Neuenburg zum Präsidenten und Hertenstein von Zürich zum Vizepräsidenten des Bundesrates, Kopp von Luzern zum Präsidenten des Bundesgerichts, Stamm von Schaffhausen zum Vizepräsidenten, setzte den Beginn der nächsten außerordentlichen Session auf den 12. April 1887 fest und schloß ihre Sitzungen am 24. Dezember.

Das Kirchengesetz in Tessin, vom dortigen Großen Rat mit 55 gegen 22 Stimmen angenommen, begründete eine fast unumschränkte klerikale Herrschaft. Alle Strafgesetze gegen den Mißbrauch der geistlichen Gewalt wurden aufgehoben, dem geistlichen Verwalter alle Gewalt in bezug auf die Heranbildung der Priester, den katholischen Religionsunterricht, die Begräbnisse der Katholiken u. s. w. übertragen, der Kirche die Kirchengebäude, Türme, Glocken und alles Kirchengut, das sonst der Gemeinde gehörte, übergeben, die bisher verbotene Ansammlung der Güter der toten Hand gestattet und den Gemeinden, welche bisher bei Pfarrwahlen das freie Wahlrecht gehabt hatten, nur noch ein Vorschlagsrecht gelassen, das, weil der Bischof nicht an diese Vorschläge gebunden war, wenig Wert hatte. Bei der Volksabstimmung vom 21. März wurde dieses Gesetz, in Folge des von der Regierung und der Geistlichkeit ausgeübten Druckes, mit etwa 10,800 gegen 10,000 Stimmen angenommen. Die Bewohner der Städte Lugano und Bellinzona stimmten meist gegen das Gesetz; die Landbewohner entschieden die Annahme desselben.

In Sempach wurde am 5. Juli die Feier des fünfshundertjährigen Gedenktages der dort gelieferten Schlacht unter großer Beteiligung der schweizerischen Bevölkerung und auswärtiger Gäste begangen. Die internationale Eisenbahnkonferenz, an welcher 28 Vertreter europäischer Staaten teilnahmen, trat am 9. Juli in Bern zusammen. Am 6. September wurde in Bern die internationale Konferenz zum Schutze des litterarischen und künstlerischen Eigentums, am 25. September die für Gefängniswesen eröffnet.

Aus der schweizerischen Totenliste sind folgende Personen zu erwähnen: Oberst Egloff, welcher sich im Sonderbundskrieg unter dem Kommando des Obersten Ziegler als Führer einer Brigade im Gefecht bei Gislikon am 23. November 1847 aufs rühmlichste ausgezeichnet hatte, starb am 20. Oktober in Tägerweilen, im Kanton Thurgau; der apostolische Verwalter des Kantons Tessin, Erzbischof von Damiette, Lachat, welcher 1873 als Bischof von Basel seines Amtes entsetzt worden war, starb am 1. November in Bolerna, in der Nähe von Lugano. Die Tessiner Bistumsfrage, über deren Lösung der Bundesrat, die Tessiner Regierung und die päpstliche Kurie sich noch nicht hatten verständigen können, trat mit diesem Todesfall in ein neues Stadium. Mit der provisorischen Leitung der Kirche des Kantons

Tessin wurde Sachats Generalvikar, Castelli, betraut; der Geschichtsschreiber und Professor an der Universität Zürich Johannes Scherr, ein geborener Württemberger, ausgezeichnet durch die Originalität seines Geistes und seiner Sprache, starb am 21. November in Zürich.

Amerika.

Der Kongreß der Vereinigten Staaten von Nordamerika trat am 5. Januar wieder zusammen. Der Präsident Cleveland unterzeichnete am 19. Januar das im Jahre 1885 vom Kongreß genehmigte Gesetz über die Nachfolge in der Präsidentschaft. Es sollte durch dasselbe der Möglichkeit vorgebeugt werden, daß, falls der Präsident und der Vizepräsident während ihrer vierjährigen Amtsfrist sterben oder aus anderen Gründen nicht mehr in der Lage sein sollten, ihr Amt fortzuführen, das Präsidentenamt eine Zeitlang unbesetzt bliebe. Für diesen Fall bestimmte das Gesetz, daß die Kabinettsminister in einer bestimmten Reihenfolge zum Präsidentenamt berufen werden sollten, und zwar zuerst der Staatssekretär oder Minister des Auswärtigen, nach diesem der Sekretär des Schatzamtes oder Finanzminister, darauf der Kriegsminister, zuletzt der Generalanwalt. Derjenige Minister, welcher das Präsidentenamt übernimmt, sollte dasselbe bis zum Schlusse des für den verstorbenen Präsidenten oder Vizepräsidenten bestimmten Amtstermins bekleiden. Der Senat nahm am 7. Februar einen Gesetzesentwurf an, wonach der südliche Teil von Dakota als 39. Staat in den amerikanischen Staatenverband aufgenommen und aus dem nördlichen Teil ein neues Gebiet, das Lincoln genannt wurde, gebildet werden sollte. Zwischen dem demokratischen Präsidenten und der republikanischen Mehrheit des Senats entstand ein Konflikt über die Ernennung und die Absetzung der Beamten. Der Verfassung gemäß hatte der Präsident das Vorschlagsrecht zur Besetzung aller wichtigeren Bundesämter, jedoch war die Bestätigung durch den Senat vorbehalten. Über die Befugnis zur Absetzung von Beamten enthielt die Verfassung keine ausdrücklichen Bestimmungen; aber aus der bis 1867 bestehenden

Praxis ging hervor, daß diese Befugnis als ein Recht des Präsidenten angesehen wurde. Auf das verfassungswidrige Notgesetz von 1867 sich stützend, weigerte sich die republikanische Senatsmehrheit, die Ernennungen des Präsidenten zu bestätigen, wenn ihr nicht die Gründe für die Absetzung der alten, republikanischen Beamten angegeben würden. Der Präsident wies dieses Verlangen zurück. Der Konflikt blieb vorderhand ungelöst.

In einer Botschaft vom 22. April forderte Cleveland den Kongreß auf, die Lösung des schwierigen Problems der Arbeiterfrage durch eine wohlüberlegte und unparteiische Gesetzgebung in Angriff zu nehmen, und gestand dabei zu, daß das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit ein wenig befriedigendes und die Unzufriedenheit der Arbeiter größtenteils durch die unüberlegten Forderungen der Arbeitgeber hervorgerufen sei. Tausende von Arbeitern stellten am 1. Mai ihren Arbeitgebern das Ultimatum, wonach der Arbeitstag von 10 auf 8 Stunden herabgesetzt werden sollte, ohne daß der bisherige Lohn vermindert werden dürfe. Powderly, das Haupt der „Ritter der Arbeit“, welcher Verein gegen 500,000 Mitglieder zählte, sagte hierüber: „Das Achtstundensystem muß, wenn es für die Massen von Wert sein soll, im ganzen Lande in Wirksamkeit treten; denn die Fabrikanten eines Staates können mit denen anderer Staaten nicht erfolgreich konkurrieren, wenn sie ihre Fabriken nur acht Stunden arbeiten lassen, während die anderen den zehn- oder zwölfstündigen Betrieb beibehalten. Die Bewegung sollte eine nationale sein und von jedermann kräftig unterstützt werden.“ Das längst gefürchtete Gewitter brach am 4. und 5. Mai in Chicago aus, der größten Fabrikstadt der Welt, wo meilenweit Fabrik an Fabrik sich reiht. Dort waren ein paar Tausend Anarchisten, welche sich ein Geschäft daraus machten, die unzufriedenen Arbeiter zum Aufstand und zum Mord aufzureizen. Nachdem bei einem Angriff, welchen streikende Arbeiter auf eine Fabrik machten, einige derselben getötet oder verwundet worden waren, riefen die Anarchisten in einer Volksversammlung: „Das Blut der getöteten Arbeiter schreit nach Rache. Wer will bestreiten, daß die uns regierenden Tiger nach dem Blute der Arbeiter lechzen? Die mörderischen Kapitalsuntiere sind durch das rauchende Blut der Arbeiter berauscht worden. Die unbedingte Notwendigkeit zwingt zu dem Ruf: „Zu den Waffen! Zu den Waffen!“ Als die Polizei die Redner unterbrach und die Volksmenge aufforderte, sich zu

zerstreuen, warfen die Anarchisten Dynamitbomben in die Reihen der Polizei und feuerten mit ihren Revolvern auf dieselbe. Darauf machten die Polizisten gleichfalls Gebrauch von ihren Waffen, insolge dessen der Platz in wenigen Minuten mit Toten und Verwundeten bedeckt war. Man schätzte die Verluste der Polizisten und der Anarchisten auf ein paar Hundert Mann; mehrere Anarchisten wurden verhaftet. Nach dem amtlichen Bericht wurden 66 Schutzmänner verwundet, 5 Schutzmänner erlagen ihren Wunden. In den gegen die verhafteten Anarchisten eröffneten Prozeß wurden 7 Angeklagte des Mordes für schuldig erklärt und zum Tode verurteilt, ein achter erhielt eine Gefängnisstrafe von 15 Jahren. Die Hinrichtung der 7 verurteilten Anarchisten wurde, auf ein dem obersten Gerichtshof des Staates Illinois vorgelegtes Gesuch, aufgeschoben.

In Europa erregte die Nachricht von dieser Szene des Klassenkrieges eine gewisse Genugthuung. Die amerikanischen Behörden hatten lange genug ruhig zugehört, wie die feinsche Presse die englische Regierung mit den abscheulichsten Drohungen überhäufte und feinsche Dynamitarden nach London reisten und dort ein Attentat um das andere unternahmen, und wie in New-York der deutsche Anarchist Most in seiner Zeitung „Die Freiheit“, die massenhaft in Deutschland und in der Schweiz verbreitet wurde, einen Blutdurst, wie er sich in der französischen Revolution bei Marat gefunden hat, kund gab, und hatten alle Aufforderungen europäischer Regierungen zur Ergreifung energischer Maßregeln zurückgewiesen. Die deutsche und die englische Presse machten die amerikanische Regierung verantwortlich für diese Schandthaten und sprachen sich dahin aus: „Erwartet Amerika von Europa die Achtung der Monroe=Doktrin, so kann dieses von der Republik auch erwarten, daß sie sich nicht zum Hauptquartier für Mordgesellen hergibt, welche von dort aus gegen die staatlichen Ordnungen in Europa einen systematischen Krieg mit teuflischen Mitteln führen.“ Hatte doch ein irisches Blatt in New-York demjenigen eine Belohnung von 10,000 Dollars zugesichert, der den Prinzen von Wales tot oder lebendig ihm überliefere. Jene Dynamitattentate und Arbeiteraufstände in Chicago und anderen Städten zeigten der Republik der Vereinigten Staaten, daß die Anarchisten nicht nur die monarchischen, sondern auch die republikanischen Regierungen, überhaupt jede Regierung, welche die staatliche Ordnung aufrecht zu erhalten sucht, hassen und

bekämpfen; daß sie nicht die europäischen Throne zu stürzen suchen, um in Amerika die Geldsäcke der Fabrikherren und der Eisenbahnbarone zu hüten, und daß sie in einer Republik bei den meist geringeren Defensivkräften derselben weit günstigere Aussichten haben als in einer Monarchie.

Auch den Anarchisten Most ereilte endlich das Verhängnis. Die amerikanische Presse bezeichnete ihn als den Haupturheber des Dynamitverbrechens in Chicago. Er wurde verhaftet und am 2. Juni zu 1 Jahr Zuchthaus und zu einer Geldstrafe von 500 Dollars verurteilt. Der Richter, welcher ihm das Urteil ankündigte, bedauerte, daß er ihm keine härtere Strafe zumessen könne. „Sie haben zu Mord, Brandstiftung und Vergiftung geraten und haben vor unwissenden Ausländern Reden gehalten, in denen Sie denselben anrieten, zu Mord und Brandstiftung Zuflucht zu nehmen. Sie haben ein Buch veröffentlicht, in welchem Sie die weiblichen Dienstmädchen lehren, wie man Gift bereitet, um die Mitglieder der Familie, in denen sie dienen, zu ermorden. Auf der ganzen Erde gibt es keinen vollendeteren Schurken als Sie.“ Als Most in das Gefängnis zurückgeführt wurde, rief er einigen Bekannten zu: „Das nennen diese Kerle Gerechtigkeit.“ Die sozialistische Agitation und Organisation nahm in den großen Städten so sehr zu, daß bei der Bürgermeisterwahl in New-York der sozialistische Arbeiterkandidat, Henry George, die zweitgrößte Stimmzahl erhielt, und zwar ziemlich mehr als der republikanische Kandidat.

Um zu verhindern, daß Ausländer sich in den Vereinigten Staaten großen Grundbesitz erwerben, wie dies von sechs englischen Landlords konstatiert war, welche zusammen viele tausend Quadratmeilen besaßen, wurde im Kongreß ein Gesetzesentwurf über die Rechte der Nichtbürger und Ausländer auf Grundbesitz eingebracht, wonach solche kein Grundeigentum in irgend einem Gebiet der Union sollten erwerben dürfen, und die Vorlage vom Kongreß genehmigt. Der Schluß des Kongresses erfolgte am 6. August. Im November fanden die Wahlen für das Abgeordnetenhaus statt. Das Ergebnis war, daß etwa 167 Demokraten, 154 Republikaner und 3 Vertreter der Arbeiterpartei gewählt wurden. Am 6. Dezember wurde der Kongreß eröffnet und die Botschaft des Präsidenten Cleveland verlesen. Dieselbe erwähnte den Streit mit den kanadischen Behörden in der Fischereifrage und mit Mexiko, das tatsächlich Anspruch auf außerterritoriale Jurisdiktion (in dem Fall

des Nordamerikaners Cutting) machte. Über die Finanzlage sagte die Botschaft: „Die Einkünfte der Regierung übersteigen mehr als je die öffentlichen Bedürfnisse. Alle jetzt fälligen Schulden werden, wenn die Einnahmen die jetzige Höhe beibehalten, innerhalb eines Jahres gedeckt werden. Bei dem gegenwärtigen Steuersystem wird viel mehr eingehen, als zur Deckung der Ausgaben notwendig ist, wodurch ein Überschuß geschaffen wird, der nutzlos angehäuft werden oder zu verderblichen Verschwendungen führen dürfte.“ Es wurde daher eine Revision der Steuergesetze empfohlen, um die Einkünfte so weit zu ermäßigen, daß sie zur Deckung einer sparsamen Verwaltung ausreichen. Hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Kapital und Arbeit erneuerte der Präsident seinen Vorschlag, ein Arbeitsbureau zu gründen, welches als Schiedsgericht zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern fungieren sollte. „Ist aber alles geschehen, was Gesetze thun können, um einen Besorgnis erregenden Zustand zu beseitigen, so bleibt noch viel zu thun übrig, um die echt amerikanische Anschauung der Gleichheit aller amerikanischen Bürger zu pflegen. Dann würde das Kapital der Arbeit einen gerechten Entgelt bewilligen und einsehen, daß der zufriedene Arbeiter der beste Schutz und der treueste Verbündete des Kapitals ist.“ Am 18. November starb in New-York der frühere Vizepräsident und Präsident der Vereinigten Staaten, Arthur.

In der Republik Mexiko wurde der Kongreß am 4. April eröffnet und in der Botschaft des Präsidenten Porfirio Diaz die günstige Finanzlage hervorgehoben. Der oben erwähnte Cutting-Fall veranlaßte den Präsidenten, den mexikanischen Behörden den Befehl zu erteilen, daß sie bei der Prozessierung von Ausländern mit Vorsicht verfahren und in jedem einzelnen Falle die näheren Umstände dem Ministerium des Auswärtigen vorlegen sollten. Das Gesetz vom 7. Juli regelte die Rechte der Ausländer hinsichtlich der Erwerbung des mexikanischen Bürgerrechts und öffentlicher Ländereien und anderen Grundbesitzes. In Zentralamerika wurde die durch die Einheitsbestrebungen des Generals Barrios (s. Jahrbuch 1885) gestörte Eintracht der fünf Republiken Honduras, Guatemala, San Salvador, Nicaragua und Costa Rica auf dem im Januar in Honduras zusammentretenden Kongreß der Vertreter dieser Republiken wieder hergestellt. In Guatemala wurde am 25. Mai vom Präsidenten Barillas, in Übereinstimmung mit der gesetzgebenden Versammlung, ein Gesetz er-

lassen, wodurch in diesem Freistaat die Tortur abgeschafft wurde. In der Republik Haiti wurde General Salomon wieder zum Präsidenten gewählt. In der Republik San Domingo brach eine Revolution aus, infolgedessen der Belagerungszustand verkündigt wurde und der neugewählte Präsident, General Hernanz, vom Kongreß die Aufforderung erhielt, gegen die Rebellen zu marschieren.

In Südamerika wurde der General Caceres, der im vorigen Jahre den Präsidenten Iglesias von Peru besiegt und verdrängt hatte, am 15. März durch Volkswahl zum Präsidenten auf vier Jahre ernannt und als solcher von der Nationalversammlung, welche am 3. Juni in Lima zusammentrat, bestätigt. Er hatte eine schwere Aufgabe vor sich; denn infolge des langjährigen unglücklichen Krieges mit der Nachbarrepublik Chile und des inneren Krieges, in welchem die verschiedenen Präsidentschaftskandidaten einander aufs heftigste bekämpften, lagen die Finanzen, die Industrie, der Handel schwer danieder. In einer Massenversammlung, welche am 14. Juli in Callao und am 18. Juli in Lima gehalten wurde, wurde die Regierung aufgefordert, die geeigneten Schritte zur Ausweijung der Jesuiten aus Peru zu thun. Zum Präsidenten der Republik Chile wurde der bisherige Minister des Innern Balmaceda, zum Präsidenten der Republik Venezuela Guzman Blanco gewählt. In der Republik Uruguay drohte gegen den Präsidenten Santos, welcher seinen Nachfolger selbst zu ernennen beabsichtigte, eine Revolution auszubrechen. Die Parteien standen sich schon bewaffnet gegenüber. Nachdem Francesco Vidal zum Präsidenten gewählt war, brach im März ein Aufstand gegen diesen aus. Die aufrührerischen Truppen wurden am 1. April von den Regierungstruppen geschlagen und nach der brasilianischen Grenze zurückgedrängt. Doch gab Präsident Vidal seine Entlassung. Die Nationalversammlung berief darauf General Santos wieder zur Präsidentschaft, gegen welchen, als er am 18. August in Montevideo in das Theater trat, mit einem Revolver geschossen wurde. Santos wurde nur leicht an der Wange verletzt. Der Thäter wurde sofort ergriffen und von der erbitterten Volksmenge so heftig mißhandelt, daß er kurz darauf starb. Am 19. November trat Santos von der Präsidentschaft zurück, worauf General Tajes zum Präsidenten der Republik Uruguay gewählt wurde.

Chronik

der

Ergebnisse des Jahres 1886.

Tag	Januar.	Seite
3	Feier des Regierungsjubiläums des Königs Wilhelm von Preußen . . .	1
4	Dankerlaß des Königs Wilhelm	2
4	Erklärung des spanischen Ministerpräsidenten in den Cortes . . .	265
5	Wiederzusammentritt des Kongresses der Vereinigten Staaten . . .	284
6	Auflösung der spanischen Cortes	265
6	Encyklika des Papstes an die preussischen Bischöfe	66
7	Das Ministerium Freycinet	204
8	Wiederzusammentritt des deutschen Reichstags	2
8	Antrag Bebel in der sächsischen Kammer auf Aufhebung d. Schulgelds	123
9	Wiederzusammentritt des ungarischen Unterhauses	189
11	Militäraufstand in Cartagena	268
11	Bestätigung des Strafurteils gegen den dänischen Präsidenten Berg .	278
12	Verlobung des Prinzen Wilhelm von Württemberg	137
12	Wiederzusammentritt des englischen Parlaments	159
12	Eröffnung der französischen Kammern	205
12	Die Großmächte verlangen die Abrüstung Griechenlands	242
13	König Milan erläßt eine Amnestie	240
14	Ehronrede bei Eröffnung des preussischen Landtags	5
14	Präsidentenwahl im preussischen Herrenhaus	6
14	Bottschaft des Präsidenten Grevy	205
14	Amnestiedekret des Präsidenten Grevy	208
14	Ausdehnung des Landtagswahlrechts vom böhm. Landtag angenommen	183
15	Ansprache des Papstes an das Geheimne Konsistorium	230
15	Interpellation im deutschen Reichstag über die Ausweisung der Polen	3
16	Antinationale Resolution des Reichstags über Polenansweisung . . .	4
16	Präsidentenwahl im preussischen Abgeordnetenhaus	6
16	Etatsrede des preussischen Finanzministers Scholz	6
16	Programm des Ministeriums Freycinet	205
18	Eröffnung des schwedischen Reichstags	279
18	Eröffnung des elsaß-lothringischen Landesauschusses	119

Tag		Seite
19	Antrag auf administrative Zweiteilung Böhmens	183
19	Cleveland unterzeichnet d. Gesetz üb. d. Nachfolge in d. Präsidentschaft	284
21	Thronrede bei Eröffnung des englischen Parlaments	159
21	Annahme der Adresse im englischen Oberhaus	160
23	Beschluß des Bundesrats gegen die Reichstagsresolution	4
23	Erklärung des englischen Gesandten in Athen	242
24	Gemeinsame Note der Großmächte an Griechenland	243
24	Tod des italienischen Senatspräsidenten Tecchio	229
25	Das Follcthing lehnt das Finanzausgesetz ab	278
25	Vender spricht in der bad. Kammer für Änderung der Kirchengesetze .	126
26	Das engl. Unterhaus nimmt d. Zusatzantrag Collings zur Adresse an	161
26	Rundschreiben der Pforte über die Abrüstung Griechenlands	243
28	Debatte im preussischen Abgeordnetenhaus über den Antrag Achenbach	7
28	Rede Bismarcks über die Polenabweisung	8
28	Die bayrische Kammer genehmigt den Antrag auf Aufhebung des 7. Schuljahres	139
28	Rücktritt des Ministeriums Salisbury	161
28	Eröffnung des österreichischen Abgeordnetenhauses	183
29	Die bayr. Reichsratskammer über d. bayr.-russ. Auslieferungsvertrag	139
29	Debatte im preuss. Abgeordnetenhaus über den Antrag Achenbach und Rede Bismarcks	17
29	Vender bekämpft in der bad. Kammer die intransigente kirchliche Presse	126
30	Ansprache des Statthalters v. Hohenlohe an den Landesauschuß . .	120

Februar.

1	Ernennung Paul Berts zum Generalresidenten in Anam u. Tongking	205
2	Türkisch-bulgarischer Vertrag	237
3	Das Ministerium Gladstone	161
3	Rundschreiben der Pforte über d. türkisch-bulgarischen Vertrag . . .	238
3	Note Griechenlands an die Großmächte	243
4	Eröffnung der Friedensverhandlungen in Bukarest	236
4	Tod des Grafen St. Vallier	218
4	Präsidentenwahl im östreich. Abgeordnetenhaus	183
4	Resolution des Deutschen Klub über Bismarcks Polenrede	183
4	Tod des Parlamentariers v. Unruh	82
4	Fürst Nikolaus von Montenegro in Petersburg	264
5	Die italienische Kammer genehmigt die Katasterreform	224
6	Rockeforts Amnestieantrag von der Kammer abgelehnt	208
6	Erklärung der gemäßigten Mitglieder der kathol. Partei in Baden .	126
7	Aufnahme Dakotas als 39. Staat in den amerik. Staatenverband .	284
8	Schluß des dänischen Reichstags	279
8	Pöbelaufstand in London	162
8	Tod des russischen Schriftstellers Afatow	236
9	Der braunschweig. Landtag genehmigt d. Gesetz üb. d. Fuldigungsleid	122

Tag		Seite
11	Debatte in der franzöf. Kammer über die Unruhen in Decazeville . . .	208
12	Noten der Großmächte an Serbien, Bulgarien und Griechenland . . .	236
12	Der deutsche Reichstag genehmigt das Etatsgesetz	42
12	Befätigung d. Wahl d. Bifchofs Thiel v. Ermeland durch den Papft	64
13	Einzug der Ruffen in Pendscheh	235
14	Kenders Erklärung in einer kathol. Verfammlung in Karlsruhe . . .	128
15	Der deutsche Reichstag genehmigt das Gefez über Fürforge f. Beamte u. Perfonen des Soldatenftandes bei Betriebsunfällen	55
15	Vorlegung der Kirchnovelle im preuß. Herrenhaus	26
16	Rücktritt des portugief. Ministeriums Pereira	271
16	Debatte der bad. Kammer über die Branntweinmonopolvorlage . . .	125
18	Kompromiffantrag in d. Verfassungsfrage v. d. württemberg. Kammer angenommen	135
18	Beratung des Sozialiftengefetzes im deutschen Reichstag	44
21	Maßenmeeting im Hydepark in London	163
22	Lord Churchill in Belfast	165
22	Anfiedlungsvorlage im preuß. Abgeordnetenhaufe	22
23	Erklärung der babifchen Klerikalen Intransigenten	128
25	Der deutsche Reichstag genehmigt die Nordoffseevorlage	42
25	General Angelescu rumänifcher Kriegsminister	262
26	Die bayr. Reichsratskammer lehnt den Antrag auf Aufhebung des 7. Schuljahres ab	139
27	Annahme des Antrags Dernburg im preuß. Herrenhaus	23
27	Die franz. Kammer genehmigt den Vertrag mit Madagafkar	206

März.

2	Der Papft ernennt d. Propft Dinder zum Erzbifchof v. Posen-Gnefen	63
2	Die bad. Kammer genehmigt d. Gefez üb. d. Dotation d. Geiftlichen	128
2	Ansprache des Papftes an die Kardinäle	229
3	Friede von Bukarest	237
4	Beratung der Branntweinmonopolvorlage im deutschen Reichstag . . .	48
4	Befchluß der franzöf. Kammer über die Prinzenanträge	210
5	D. engl. Unterhaus lehnt d. Antrag auf Abfchaffung d. Oberhaufes ab	164
5	Die italienifche Kammer genehmigt das Budget	224
6	Bermählung d. Infantin Eulafia mit d. Prinzen Anton v. Montpensier	266
9	Schluß des württembergifchen Landtags	135
9	Defret des franz. Ministerrats über Ausübung der Schutzherrfchaft auf Madagafkar	206
9	Ufas über die Volkfchulen in den Oftfee Provinzen	232
10	Moltke über das Militärpensionsgefetz	56
12	Schluß des elfaß-lothringifchen Landesausfchuffes	120
12	Eröffnung des ordentlichen württembergifchen Landtags	136
13	Der fchwedifche Reichstag lehnt den Getreidezoll ab	279
15	Wahl des Präfidenten Taceres in Peru	289

Tag		Seite
15	Rücktritt des österreichischen Handelsministers v. Pino	186
15	Vertrauensvotum der französischen Kammer für das Ministerium	209
18	Arbeiterunruhen in Lüttich	272
19	Entlassungsgeſuch des ſerbiſchen Miniſteriums Garaſchanin	240
20	Antrag in der heſſiſchen Kammer auf Abänderung der Kirchengefeße	122
21	Volksabſtimmung in Teſſin über das Kirchengefeß	283
22	Feier d. Geburtstags d. Kaiſers Wilhelm u. Erlaß an d. Reichskanzler	67
23	Der Reichstag genehmigt das Geſetz über Heranziehung der Militärperſonen zu den Gemeinbeabgaben	55
23	Proteſt des Fürſten Alexander von Bulgarien	238
24	Die badiſche Kammer genehmigt das Statsgeſetz	125
24	Der braunſchweigische Landtag genehmigt die Militärkonvention mit Preußen	122
25	Tod der Gräfin von Chambord	197
26	Chamberlain und Trevelyan treten aus dem Miniſterium	166
26	Arbeiterunruhen in Charleroi	272
26	Veröffentlichung des Finanzgeſetzes in Dänemark	279
26	Bismarcks Rede über die Branntweinmonopolvorlage	50
27	Vorgehen der belg. Truppen gegen die aufrühreriſchen Arbeiter	272
27	Ablehnung der Branntweinmonopolvorlage im Reichstag	54
28	Schluß des ſächſiſchen Landtags	124
29	Tod des Biſchofs v. d. Marwitz in Kulm	64
29	Sitzung des Staatsrats über die Ausführung der Polenvorlagen	25
30	Erklärung des belgiſchen Miniſterpräſidenten über die Arbeiterunruhen	272
30	Die Herrenhauskommiſſion lehnt die Anträge des Biſchofs Ropp ab	29
31	Der franzöſiſche Senat genehmigt das Volkſchulgeſetz	217
31	Reiſe des ruſſiſchen Kaiſers nach Livadia	233

April.

2	Debatte in der bad. Kammer über Zulaffung von Ordensgeiſtlichen	129
2	Der Reichstag genehmigt die Verlängerung des Sozialiftengeſetzes	47
3	Wiederzuſammentritt der griechiſchen Kammern	244
4	Einberufung der griechiſchen Reſerven	244
4	Neubildung des ſerbiſchen Miniſteriums Garaſchanin	240
4	Eröffnung des mexikaniſchen Kongreſſes	288
4	Note des Kardinalſtaatsſekretärs Jakobini an Preußen	31
5	Erklärung des Kultusminifters v. Goßler über die Kirchennovelle	30
5	Tod des engliſchen Staatsmannes Forſter	181
5	Botschafterkonferenz in Konſtantinopel	238
6	Auflöſung der ſerbiſchen Suptſchina	241
6	Deutſch-englischer Vertrag über die Salomonsinſeln	81
7	Annahme der Anſiedlungsvorlage im preuß. Abg.-Hauſe	23
8	Tod des Erzbifchofs Orbin von Freiburg	129
8	Vermählung des Prinzen Wilhelm von Württemberg	138

Tag		Seite
8	Gladstone bringt im Unterhaus die Homerulebill ein	166
9	Dekret über Errichtung der span. Handelskammern	267
9	Die holländ. Kammer lehnt die Anträge zur Verfassungsrevision ab	276
9	Ausdehnung der Unfallversicherung auf land- u. forstwirtschaftl. Betrieb	55
9	Tod des Dichters Viktor v. Scheffel	131
9	Chamberlain und Hartington gegen die Homerulebill	168
10	Der Reichstag genehmigt den Antrag Moltke zum Militärpensionsgesetz	56
10	Freisprechung der Führer des Londoner Aufstands	164
11	Kundtschreiben Puttkammers über Arbeitseinstellungen	57
11	Vertrauensvotum der griechischen Kammer für das Ministerium	244
12	Beratung im Herrenhaus über die Kirchnovelle	31
13	Note der Großmächte an Griechenland	244
13	Das Herrenhaus nimmt die Kirchnovelle an	31
14	Resolution des Londoner Meetings gegen die Homerulebill	169
14	Genehmigung des österreichischen Budgets	187
15	Schluß des badischen Landtags	129
15	Rede Bismarcks über die Polenvorlagen	25
16	Gladstone bringt im Unterhaus die Landankaufsbill ein	166
16	Das österreichische Abg.-Haus nimmt das Landsturmgesetz an	187
17	Schreiben des Königs Ludwig II. von Bayern an das Ministerium	141
19	Republikanisches Bankett in Barcelona	268
20	Verhandlungen über den östr.-rumän. Handelsvertrag	197
21	Frankreich besetzt sämtliche Komoreninseln	207
22	Botschaft Cleveland's über die Arbeiterfrage	285
23	Preussische Note an die päpstliche Kurie	36
23	Ausprache des Papstes an deutsche Kompilger	36
23	Tod des Unterstaatssekretärs v. Möller	82
25	Sozialistenkongreß in Gent	273
25	Note des Kardinalstaatssekretärs Jakobini an Preußen	36
25	Französisch-chinesischer Handelsvertrag	207
25	Fürst Alexander erhält d. Ferman als Generalgouverneur v. Ostrumelien	238
25	Erklärung der griech. Regierung an Frankreich	244
26	Ultimatum der Großmächte an Griechenland	245
27	Auflösung der italienischen Kammer	224
30	Tod des italienischen Patrioten Bertani	229
30	Unterredung der bayerischen Minister mit Landtagsmitgliedern	141

Maï.

1	Ultimatum der amerikanischen Arbeiter	285
4	Arbeiteraufstand in Chicago	285
4	Beratung der Kirchnovelle im preussischen Abg.-Haus	37
5	Antwortschreiben der bayerischen Minister an den König	142
7	Abreise der Gesandten der Großmächte von Athen	245
8	Verhängung des Blockadezustandes über die griechischen Küsten	245

Tag		Seite
9	Rücktritt des Ministeriums Delhannis	245
10	Eröffnung der spanischen Cortes	266
10	Annahme der Kirchennovelle im preussischen Abg.-Haus	39
10	Gladstone beantragt die zweite Lesung der Homerulebill	173
12	Das griechische Ministerium Balvis	245
13	Der schwed. Reichstag beschließt Revision des schwed.-norweg. Zollvertrags	280
15	Empfang im Palais Galliera beim Grafen von Paris	211
17	Geburt des spanischen Königs Alfonso XIII.	266
18	Schluß und Auflösung der holländischen Kammer	277
19	Wiederzusammentritt der griechischen Kammern	245
20	Protest des Don Carlos gegen die Proklamierung Alfonsos XIII.	267
20	Tagesbefehl des russischen Kaisers über die Pontusflotte	233
21	Das griechische Ministerium Trikoupis	245
21	Annahme der Zuckersteuervorlage im deutschen Reichstag	55
21	Interpellation über Puttkamers Rundschreiben	57
22	Taufe des spanischen Königs	266
22	Vermählung d. portugiesischen Kronprinzen mit d. Prinzessin v. Orleans	271
22	Schluß der belgischen Kammern	273
22	Kaiser Wilhelm bestätigt das Kirchengesetz	39
22	Befestigung des Gengidenmals in Ofen	190
23	Neuwahlen für die italienische Kammer	224
23	Wahlen in Bulgarien und Ostrumelien	239
23	Tod des Geschichtschreibers Ranke	82
24	Tod des Professors Waitz in Berlin	83
24	Das englische Oberhaus lehnt die Schwägerinbill ab	165
25	Ansprache des Moskauer Stadthauptmanns an den Kaiser	234
25	Feier der Volljährigkeit des sächsischen Prinzen Friedrich August	124
27	Ab Abschaffung der Tortur in Guatemala	288
28	Das österreichische Herrenhaus nimmt das Landsturmgesetz an	187
31	Erklärung der griechischen Regierung über die Abrüstung	245

Juni.

1	Erklärungen der französischen Minister über die Prinzenfrage	212
1	Note des Kardinalstaatssekretärs Jakobini über die Anzeigepflicht	40
2	Bernurteilung des Anarchisten Most in Amerika	287
2	Wahl des Bischofs Noos zum Erzbischof von Freiburg	129
3	Bestätigung der Wahl des Präs. Caceres durch den peruanischen Kongreß	289
4	Gudben erhält den Auftrag den König Ludwig II. zu beobachten	143
6	Pöbelunruhen in Pest	190
7	Aufhebung der griechischen Blokade	245
7	Handschreiben des Kaisers Franz Joseph an Erzherzog Albrecht	192
7	Das englische Unterhaus lehnt die Homerulebill ab	174
7	Eröffnung der schweizerischen Bundesversammlung	280
7	Konferenz der bayrischen Minister mit dem Prinzen Luitpold	144

Tag		Seite
7	Einsetzung von Kuratoren des Königs Ludwig II. von Bayern . . .	144
8	Abgeordnetenwahlen in Belgien	273
8	Inthronisation des Erzbischofs Dinder in Posen	63
9	Abreise der Staatskommission nach Hohenschwangau	144
10	Prinz Luitpold von Bayern übernimmt die Regentschaft	144
10	Die bayrische Staatskommission in Schwanstein	145
10	Entthüllung des Denkmals des Königs Friedrich Wilhelm IV.	68
10	Thronrede bei Eröffnung der italienischen Kammern	224
11	Das ungarische Unterhaus genehmigt den neuen Zolltarif	188
11	Die französische Kammer beschließt die Ausweisung der Prinzen	213
11	Die span. Cortes leisten dem König Alfonso XIII. den Eid der Treue	266
12	Überführung des Königs Ludwig II. nach Schloß Berg	146
13	Tod des Königs Ludwig II. von Bayern	147
13	Versammlung der Delegierten der Arbeiterpartei in Brüssel	273
14	Eröffnung der bulgarischen Sobranje	239
14	Thronfolge- und Regentschaftspatent des Prinzregenten von Bayern	147
15	Ernennung des Grafen Herbert Bismarck zum Staatssekretär	69
15	Eröffnung der bayrischen Reichsratskammer	152
17	Eröffnung der bayrischen Abgeordneten-Kammer	152
17	Gladstones Reise nach Schottland	175
18	Die griechische Kammer genehmigt das Gesetz über Wahlreform	245
19	Beisetzung der Leiche des Königs Ludwig II. von Bayern	148
19	Beileidschreiben des Kaisers Wilhelm an d. Prinzregenten v. Bayern	148
19	Abreise des Kaisers Wilhelm nach Ems	68
20	Dankschreiben des Prinzregenten von Bayern an Kaiser Wilhelm	148
20	Das österreichische Abg.-Haus nimmt das Anarchistengesetz an	188
20	Das österreichische Abg.-Haus nimmt den neuen Zolltarif nur mit Abänderungen an	188
21	Debatte der bayrischen Reichsräte über die Regentschaftsvorlage	153
22	Abgeordnetenwahlen in Holland	277
22	Der franz. Senat genehmigt den Antrag auf Ausweisung der Prinzen	214
23	Veröffentlichung des Gesetzes über Ausweisung der französischen Prinzen	214
23	Das österreichische Abg.-Haus nimmt das Anarchistengesetz an	188
23	Vertagung des österreichischen Reichsrats	188
23	Aufhebung der Freisafenstellung Batums	234
24	Abreise der ausgewiesenen französischen Prinzen	214
24	Generalversammlung des deutschen Schulvereins in Salzburg	182
25	Schluß des englischen Parlaments	175
26	Debatte der bayrischen Abg.-Kammer über die Regentschaftsvorlage	154
26	Auflösung des englischen Parlaments	175
26	Der österreichische Handelsminister von Bacquehem	186
26	Ablehnung der Branntweinstenervorlage im deutschen Reichstag	54
26	Debatte im Reichstag über den Rechenschaftsbericht	59
26	Schluß des deutschen Reichstags	59

Tag		Seite
28	Eidesleistung des Prinzregenten von Bayern	155
29	Beratung über Ausdehnung der Haftpflicht im Schweiz. Nationalrat	281
30	Kleist-Regows kirchlicher Antrag im Herrenhaus	41
30	Schluß des preussischen Landtags	41
30	Eröffnung der Postdampferlinie nach Ostasien	82
30	Die bayr. Reichsratskammer genehmigt die Dotation des Prinzregenten	154
30	Die bayr. Abg.-Kammer genehmigt die Dotation des Prinzregenten	154
30	Denkschrift über die italienischen Besitzungen am Roten Meer	225
30	Ausprache des Großfürsten Wladimir in Dorpat	232

Juli.

1	Schluß der schweizerischen Bundesversammlung	281
1	Wahlen in das englische Unterhaus	175
1	Schluß des bayrischen Landtags	155
2	Überreichung der Goldenen Rose an Königin Christine von Spanien	266
3	Türkeneinfall ins montenegrinische Gebiet	264
3	Adresse der spanischen Cortes	266
3	Ankunft des Fürsten Bismarck in Kissingen	68
5	Sempachfeier in der Schweiz	283
5	Der Papst ernennt den Domkapitular Hassner zum Bischof v. Mainz	123
5	Das bayrische Ministerium Lutz reicht sein Entlassungsgesuch ein	155
6	Der Prinzregent von Bayern nimmt das Entlassungsgesuch nicht an	155
7	Mexikanische Gesetze über die Rechte der Ausländer	288
8	Tod des Erzbischofs Guibert von Paris	218
9	Internationale Eisenbahnkonferenz in Bern	283
10	Genehmigung des Gefehtentwurfes über die spanische Zivilliste	267
11	Tod des früheren belgischen Ministerpräsidenten Malou	276
11	Gemeinderatswahlen in Elsaß-Lothringen	121
12	Der Papst bestätigt die Wahl des Erzbischofs Roos von Freiburg	129
13	Päpstliches Breve über die Jesuitenorden	229
13	Ausweisung des Herzogs von Anmale	215
14	Eisenbahn vom Kaspi-See bis Merv	235
14	Genehmigung des spanisch-englischen Handelsvertrags im span. Senat	267
14	Eröffnung der holländischen Kammern	277
14	Massenversammlung in Callao gegen die Jesuiten	289
14	Eröffnung der Postdampferlinie nach Australien	82
17	Pistolenduell zwischen Boulanger und Carenty	216
18	Massenversammlung in Lima gegen die Jesuiten	289
19	Eröffnung der Skulpturchina	241
20	Ankunft des Kaisers Wilhelm in Gastein	68
20	Rücktritt des Ministeriums Gladstone	175
20	Erklärung des Königs Milan über Verfassungsreform	241
21	Das Ministerium Salisbury	175
21	Tod des Geschichtschreibers Duncker	83

Tag		Seite
22	Graf Kalnohy besucht Bismarck in Kissingen	68
23	Ernennung des Bezirkspräsidenten Bock zum Bürgermeister v. Straßburg	121
23	Adresse der holländ. Kammer an den König	277
24	Englisch-chinesischer Vertrag	181
24	Genehmigung d. spanisch-englischen Handelsvertrags in d. span. Kammer	267
25	Sozialistische Unruhen in Antwerpen	278
25	Konsekration des Bischofs Haffner in Mainz	123
26	Erklärung v. Franckensteins über seine Berufung zum König Ludwig II.	157
28	Die span. Kammer beschließt die vollständige Freigebung aller Negere auf Kuba	267
30	Päpstliches Breve über die klassische Bildung der Geistlichkeit	230
30	Der Prinzregent von Bayern hebt das Kabinettssekretariat auf	157
31	Rücktritt des spanischen Finanzministers Camacho	267

August.

1	Fürst Bismarck in München	69
2	Fürst Bismarck in Gastein	69
2	König Ludwig von Portugal unternimmt eine europäische Reise	271
3	Heidelberger Universitätsjubiläum	130
5	Zusammentritt des englischen Parlaments	176
5	Engl. Note nach Konstantinopel üb. Einführung v. Verwaltungsreformen	265
6	Verhaftung von Sozialdemokraten in Hamburg	78
6	Verurteilung sozialdemokratischer Abgeordneten in Freiberg	79
6	Tod des Litterarhistorikers Scherer in Berlin	83
6	Schluß des Kongresses der Vereinigten Staaten	287
6	Prinz Wilhelm von Preußen in Gastein	69
7	Handschreiben des Kaisers Franz Joseph an Tisza	191
8	Kaiser Franz Joseph in Gastein	69
9	Graf Kalnohy in Gastein	69
9	Unruhen in Belfast	177
9	Eröffnung der türkisch-bulgarischen Konferenzen	239
10	Abreise des Kaisers Wilhelm von Gastein	70
10	Konferenzen der preussischen Bischöfe in Fulda	66
12	Ankunft des Kaisers Wilhelm in Babelsberg	70
13	Provisorisches Pressegesetz in Dänemark	279
15	Arbeiterkundgebung in Brüssel	273
17	Feier des Todestages Friedrichs des Großen in Potsdam	71
18	Tod des Bischofs Dupont-des-Loges in Metz	121
18	Vertrag zwischen dem Vatikan und Montenegro	230
18	Attentat auf den Präsidenten Santos von Uruguay	289
19	Thronrede bei Eröffnung des englischen Parlaments	176
20	Unterredung des Fürsten Bismarck mit Kaiser Franz Joseph	71
21	Verhaftung und Fortführung des Fürsten Alexander von Bulgarien . . .	247
24	Fürst Alexander in Keni	248

Tag		Seite
24	Gegenrevolution in Sofia	250
24	Angriff der Araber auf die Kongostation Stanleyfalls	276
24	Abreise des Fürsten Bismarck von Gastein	70
26	Bulgarisches Rundschreiben an die Vertreter der Mächte	250
26	Zusammenkunft Bismarcks mit v. Giers in Franzensbad	71
26	König Ludwig von Portugal in Berlin	72
27	Fürst Alexander in Lemberg	250
28	Abreise des Fürsten Alexander von Lemberg	250
28	Rückkehr Bismarcks nach Berlin	71
28	Verzicht Deutschlands auf Errichtung einer Schiffsstation auf den Karolineninseln	81
29	Eröffnung der Generalversammlung der deutschen Katholiken in Breslau	61
29	Fürst Alexander in Rußischuf	251
30	Proklamation des Fürsten Alexander	251
30	Dankschreiben des Fürsten Alexander an König Milan	251
30	Telegramm des Fürsten Alexander an Kaiser Alexander III.	251

September.

1	Einzug des Fürsten Alexander in Philippopel	251
2	Säkularfeier der Rückeroberung Dens	192
2	Katholische Generalversammlung in Breslau verlangt die Zurückberufung der Jesuiten	61
3	Herr v. Giers in Berlin	72
3	Einzug des Fürsten Alexander in Sofia und Erklärung der Abdankung	251
4	Das englische Unterhaus nimmt die Adresse an	176
6	Internationaler Kongreß in Bern	283
6	Dekret des Fürsten Alexander gegen die meuterischen Soldaten	252
7	Fürst Alexander setzt eine Regentschaft ein	252
7	Proklamation des Fürsten Alexander an die Bulgaren	253
7	Abreise des Fürsten Alexander von Sofia	253
8	Abreise d. Kaisers Wilhelm von Berlin zu d. Straßburger Manövern	72
10	Ankunft des Fürsten Alexander in Darmstadt	253
10	Ankunft des Kaisers Wilhelm in Straßburg	72
12	Rundschreiben des italienischen Justizministers Tajani	228
12	Feier der silbernen Hochzeit des hohenzollernschen Fürstenpaares	271
13	Eröffnung der kleinen Sobranje	253
14	Festzug der Landleute in Straßburg	73
15	Ergebenheitsadresse der kleinen Sobranje an Kaiser Alexander III.	254
16	Adresse der kleinen Sobranje an die Regentschaft	254
16	Verlängerung des Belagerungszustandes über Berlin und Altona	78
16	Eröffnung der außerordentlichen Session des deutschen Reichstags	84
17	Attentat auf den rumänischen Ministerpräsident Bratiano	262
17	Tod des Herzogs von Decazes	218
18	Schluß der außerordentlichen Session der holländischen Kammern	277

Tag		Seite
18	Vertagung der kleinen Sobranje	254
18	Einzug des Vizekönigs von Irland in Dublin	177
18	Eröffnung des ungarischen Reichstags	193
18	Beratung des sächsischen Reichenschaftsberichts im Reichstag	85
19	Militäraufstand in Madrid	268
19	Abreise des Kaisers Wilhelm von Straßburg nach Baden-Baden	74
20	Kronprinz Friedrich Wilhelm in Metz	74
20	Der Reichstag genehmigt den deutsch-spanischen Handelsvertrag	85
20	Schluß der außerordentlichen Session des deutschen Reichstags	86
20	Englische Prinzen in Konstantinopel	265
20	Eröffnung der ordentlichen Session der holländischen Kammer	277
21	Intehronisation des Erzbischofs Noos in Freiburg	129
25	Rundreise des Prinzregenten von Bayern	157
25	Vertagung des englischen Parlaments	177
25	Ankunft des Generals Kaulbars in Sofia	254
25	Internationaler Kongreß für Gefängniswesen in Bern	283
26	Verhaftung von Sozialdemokraten in Leipzig	78
26	Vertrauenskundgebung für den rumänischen Ministerpräsident Bratiano	262
26	Rückkehr des Königs Ludwig von Portugal nach Lissabon	271
26	Kathol. Kongreß für soziale Reform in Brüssel	273
27	Kaulbars übergibt dem bulgarischen Ministerium seine Forderungen	254
27	Rundreise des französischen Ministerpräsidenten Freycinet	219
27	Eröffnung des Orientalistenkongresses in Wien	204
29	Wiedereröffnung des österreichischen Reichsrats	195
29	König Leopold v. Belgien besucht d. Kaiser Wilhelm in Baden-Baden	75
30	Erklärung Liszas über die bulgarische Frage	193
Oktober.		
1	Erklärung der siebenbürgisch-sächsischen Universität	194
2	Erlaß d. Kultusministers v. Gofler üb. Eröffnung d. Klerikalseminare	65
2	Vermählung d. Erzherzogs Otto mit d. sächs. Prinzessin Maria Josepha	124
3	Anarchisten in Wien	197
3	Kaulbars in der Volksversammlung in Sofia	257
3	Vereins- und Versammlungsgesetz in der holländischen Kammer	277
4	Reise des Lord Churchill nach dem Festland	179
5	Königin Christine von Spanien gegen die Hinrichtung der Verurteilten	269
8	Entlassungsgesuch des Ministeriums Sagasta	269
8	Erklärung Taaffes über das deutsch-österreichische Bündnis	195
10	Tod des Generals Ulrich	219
10	Wahlen für die große Sobranje	257
10	Verbannung und Internierung der spanischen Verurteilten	269
10	Neubildung des Ministeriums Sagasta	269
11	Das Reichsgericht bestätigt das Strafurteil gegen die sozialdemokratischen Abgeordneten	79

Tag		Seite
12	Zustizminister Prazak über die Sprachenfrage	195
13	Nachwahlen für die serbische Skuptschina	262
13	Debatte über die Prazaksche Sprachenverordnung	196
14	Aufhebung des Belagerungszustandes in Madrid	270
14	Ansprache des Statthalters v. Hohenlohe an den Straßburger Gemeinderat	121
15	Der Papst ernennt den Domdechant Klein zum Bischof von Limburg	64
19	Überreichung eines Ehrenkranzes an König Humbert	228
20	Tod des schweiz. Oberst Egly	283
20	Abreise des Kaisers Wilhelm von Baden-Baden	75
20	Tod des engl. Generals Macpherson	181
21	Rückkehr des Kaisers Wilhelm nach Berlin	75
23	Kaiser Wilhelm empfängt den französischen Botschafter Herbette	93
24	Tod des Grafen Beust	197
24	Enthüllung des Kriegerdenkmals in Petersburg	235
25	Wiederherstellung des diplomatischen Verkehrs zwischen Serbien und Bulgarien	262
28	Dekret über die Versetzung der spanischen Sergeanten zur Reserve	270
28	Die französische Kammer genehmigt das Volksschulgesetz	219
28	Schmerling über die Verordnung des Justizministers Prazak	196
29	Reise des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen nach Indien	76
29	Ausgleichsverhandlungen im österreichischen Abg.-Haus	196
29	Bertagung des österreichischen Abg.-Hauses	197
31	Eröffnung der großen Sobranje in Tirnova	257
31	Arbeiterkundgebung in Charlevoi	274
31	Ansprache des Papstes an den Bischof Klein von Limburg	64
November.		
1	Tod des Bischofs Pachat in Tessen	283
1	Ernenntung des Ministerpräsidenten von Lutz zum lebenslänglichen Mitglied der Reichsratskammer	158
2	Tod des Parlamentariers Löwe	83
4	Die bulgarischen Meuterer bemächtigen sich der Seefestung Burgas	258
4	Delegationen in Pest	198
4	Der französische Bauteurminister Willaud	218
6	Ansprache des Kaisers Franz Joseph an die Delegationen	198
9	Eröffnung der belgischen Kammern	275
9	Lordmayorsbankett in London	178
10	Die Sobranje wählt den Prinzen Waldemar von Dänemark zum Fürsten von Bulgarien	258
11	Tod des Generalkonsulenten Paul Bert in Tongking	207
11	Präsidentenwahl in der belgischen Kammer	275
11	Besuch des Prinzen Ludwig von Bayern in Berlin	76
11	Tod des Leutnants Günther in Ostafrika	80

Tag		Seite
13	Der König von Dänemark lehnt die Wahl seines Sohnes zum Fürsten von Bulgarien ab	258
13	Rücktritt des bulgarischen Regenten Karavelow	258
13	Bertagung der großen Sobranje	258
13	Erklärung Kalnokys über Bulgarien und das deutsch-österreichische Bündnis	199
14	Schluß der serbischen Skuptschina	262
14	Konsekration des Weihbischofs v. Keiser in Rottenburg	138
15	Andrassy über das deutsch-österreichische Bündnis	201
18	Auflösung der griechischen Kammer	246
18	Kalnoky über das deutsch-österreichische Bündnis	202
18	Eröffnung der spanischen Cortes	270
18	Erklärung des belgischen Ministerpräsidenten über Amnestie	275
18	Tod des früheren Präsidenten der Vereinigten Staaten, Arthur	288
19	Rücktritt des Präsidenten Santos von Uruguay	289
19	Aufkündigung des österreichisch-ungarischen Zoll- und Handelsbündnisses	189
20	Abreise des Generals Kaulbars nach Rußland	259
21	Tod des Geschichtschreibers Scherr in Zürich	284
21	Verhaftung von Sozialdemokraten in Holstein	78
21	Kundgebungen der Sozialisten in London	178
22	Rückkehr Wolffs von Kairo nach London	180
23	Russisches Rundschreiben über Bulgarien	260
23	Antrag auf Einführung der persönlichen Militärdienstpflicht in Belgien	275
25	Eröffnung des württembergischen Landtags	136
25	Großjährigkeit des Erbgroßherzogs Ernst Ludwig von Hessen	123
25	Andrassy über die russische Ausdehnungspolitik	202
25	Thronrede bei Eröffnung des deutschen Reichstags	94
26	Präsidentenwahl im deutschen Reichstag	101
26	Aufnahme des Fürsten und des Prinzen von Hohenzollern in die rumänische Armee	263
26	Reichstagswahl in Mannheim	129
27	Erklärung Freycinets über die französische auswärtige Politik	219
27	Eröffnung der rumänischen Kammern	263
27	Vorlegung eines neuen Wahlgesetzes in der holländischen Kammer	277
28	Erklärung Robilants über die politische Lage	225
29	Eröffnung der schweizerischen Bundesversammlung	281
29	Ansprache des Kaisers Wilhelm an das Reichstagspräsidium	101
30	Staatsberatung im deutschen Reichstag	101

Dezember.

1	General Kaulbars vom Kaiser Alexander III. empfangen	259
1	Schluß der Delegationen in Pest	203
1	Die französische Kammer genehmigt das Kriegsbudget	222
2	Abreise der bulgarischen Abordnung von Sofia	260

Tag		Seite
3	Rücktritt des Ministeriums Freycinet	220
3	Erste Beratung der Militärvorlage im deutschen Reichstag	103
4	Moltkes Rede über die Militärvorlage	105
5	Türkisches Rundschreiben über Bulgarien	260
5	Die bulgarische Abordnung in Belgrad	261
6	Zweite Beratung des Stats im Reichstag	108
6	Eröffnung des Kongresses der Vereinigten Staaten und Botschaft des Präsidenten	287
6	Inthronisation des Bischofs Klein v. Limburg	65
7	Prinzregent von Bayern in Berlin	76
7	Die bulgarische Abordnung in Pest und Wien	261
7	Der schweizer. Nationalrat verwirft den Refkurs der Luzerner Re- gierung	282
8	Glückwünsche des Kaisers Alexander III. an Kaiser Wilhelm	117
9	Der schweizerische Nationalrat genehmigt das Alkoholgesetz	282
9	Eröffnung der Kommissionsverhandlungen über die Militärvorlage	110
9	Eröffnung der österreichischen Landtage	203
9	Tod des italienischen Staatsmanns Minghetti	229
10	Das französische Ministerium Goblet	221
11	Programm des Ministeriums Goblet	221
12	Ankunft des deutschen Gesandten v. Schenk-Schweinsberg in Teheran	83
13	Kaiserlicher Schutzbrief an die Neu-Guinea-Kompanie	81
13	Großjährigkeit des griechischen Kronprinzen Konstantin	246
13	Der französische Minister des Auswärtigen Florens	221
14	Das deutsche Panzergeschwader vor Sanfibar	81
14	Die württembergische Kammer genehmigt das Gesetz über Vertretung der evangelischen Kirchengemeinden	136
15	Wahl des schweizerischen Bundespräsidiums	282
15	Russischer Regierungsanzeiger gegen die Angriffe der Presse auf Deutschland	117
16	Verhängung des Belagerungszustandes über Frankfurt a. M.	78
17	Die württembergische Kammer genehmigt das Gesetz über Vertretung der katholischen Kirchengemeinden	137
17	Bertagung des württembergischen Landtags	137
17	Gesetz über Unterstützung der Zuckerindustrie auf Java	277
18	Bertagung der französischen Kammer	223
18	Debatten im deutschen Reichstag über die Weihnachtferien und Ver- tagung	115
18	Die bulgarische Abordnung in Berlin	261
18	Rücktritt des holländischen Marineministers	277
19	Der armenische Christ Agob Pascha türkischer Finanzminister	264
29	Der schweizerische Ständerat genehmigt das Alkoholgesetz	282
22	Konflikt im böhmischen Landtag	203
23	Rücktritt des Schatzkanzlers Lord Churchill	179

Tag		Seite
23	Handschreiben des Prinzregenten von Bayern an den Finanzminister .	158
23	Ansprache des Papstes an die Kardinäle	230
24	Zusammentreffen d. bulgarischen Abordnung mit d. Fürsten Alexander	261
24	Schluß der schweizerischen Bundesversammlung	282
26	Manifest der deutsch-böhmischen Abgeordneten	203
26	Tod des Fürstbischofs Herzog in Breslau	65
26	Die bulgarische Abordnung in London	261
30	Zurückberufung Sabdan Effendis von Sofia nach Konstantinopel . .	260
30	Ausgleichskonferenzen der österreichischen und ungarischen Minister . .	189

Alphabetisches Verzeichnis

der
hervorragenden Personen.

- Achenbach, preuß. Abg., Antrag für
Polenausweisung 7.
- Adä, württ. Reichstagsabgeordneter 138.
- Agob Pascha, türk. Finanzminister 264.
- Aksakow, russ. Schriftsteller, stirbt 235.
- Albrecht, Erbherzog, in Serajewo 191.
- Alexander, Fürst von Bulgarien,
Vertrag mit der Pforte 237, protestiert
gegen die russ. Abänderungsvorschläge
238, Ferman 238, eröffnet die So-
branje 239, Verschwörung 247, nach
Reni gebracht 248, in Lemberg 250,
Rückkehr nach Bulgarien 251, Tele-
gramm an den russ. Kaiser 251, Ein-
zug in Sofia 253, Abdankung 254,
Abreise 255.
- Alexander III. Kaiser, Glückwünsche
an Kaiser Wilhelm 117, nach Livadia
233, Tagesbefehl 233, in Moskau
234, Feindschaft gegen den Fürsten
Alexander von Bulgarien 252, Tele-
gramm an den Fürsten 253.
- Alexander, Prinz von Hessen, Prä-
sident der Ersten Kammer 122.
- Alfonso, XIII., König v. Spanien 266.
- Andrassy, Graf, über das deutsch-östr.
Bündnis 201, 202.
- Müller, 1886.
- Apponyi, über die ungar. Armee 191.
- Arnim-Bohnenburg, Graf v., Vize-
präsident des preuß. Herrenhauses 6.
- Arthur, früherer Präsident der Ver-
einigten Staaten, stirbt 288.
- Amale, Herzog v., Ausweisung und
Protest 215, veröffentlicht die Bou-
langerschen Briefe 216.
- Bach, Bürgerm. in Straßburg 121.
- Bacquehem v., östr. Handelsm. 186.
- Ballestrem, Graf v., Vorsitzender
der Militärkommission 109, beantragt
Vertagung 112.
- Balmaceda, Präf. v. Chile, 289.
- Bamberger über das Seminar für
orientalische Sprachen 108, empfiehlt
Abrüstung 110.
- Barillas, Präf. v. Guatemala 288.
- Basly, franz. Abg. 208.
- Bebel, gegen das Sozialistengesetz 44,
über die belgischen Unruhen 45, über
den Fürstenmord 46, über russ. Zu-
stände 47, verurteilt 79, über Ar-
beiterverhältnisse 86, für Aufhebung
des Schulgelds in d. Volksschulen 123,
atheistische Rede 124.
- Beernaert, belg. Ministerpräsident. 272,

- Adresse der Arbeiter 274, gegen Amnestie 275.
- Belcredi, Graf, über Kaisertrone in der Armee 187.
- Benda v., Vizepräsident des preussischen Abgeordnetenhauses 6.
- Benderew, bulgar. Kapitän, 247.
- Berg, Präf. des Folkething 278.
- Bert, Paul, Generalresident 205, Abschiedsbankett 206, stirbt 207.
- Bertani, ital. Patriot, stirbt 229.
- Beseler, Vizepräf. des preuss. Herrenhauses 6, gegen das Kirchengesetz 32.
- Beust, Graf v., stirbt 197.
- Bihourd, franz. Generalresident 207.
- Bismarck, Herbert, Graf v., Staatssekretär, in Gastein 69, bei Beratung des Etats des Auswärtigen Amtes 108.
- Bismarck, Reichszkanzler, Eröffnungsrede im Landtag 5, Polenrede 8, über die frühere preussische Regierung in Polen 8, über das Votum des Generals Grolmann 9, über die Flottwellsche Politik 10, über polnische Aufstände 10, über Konvention v. 1863 11, über „Blut und Eisen“ 12, über Wiederherstellung Polens 12, über seine Teilnahme am Kulturkampf 12, über Agitation der polnischen Geistlichkeit 13, über Massregeln gegen Polonisierung 14, gegen die Reichstagsmehrheit 15, über die verbündeten Regierungen 16, gegen Windthorst 18, gegen Richter 18, über die Opposition 19, beglückwünschende Zuschriften 21, gegen Polonisierung 24, über das Kirchengesetz 32, über die Waigeseke 33, über sein Verhältnis zum Papst 33, über die Fortschrittspartei 35, über die „Germania“ 35, Vertrauen zum Papst 37, 38, gegen Richter 38, über Sozialistengesetz 46, gegen Bebel 46, 47, über Branntweinmonopol 50, gegen die Reichstagsmehrheit 51, gegen Richter 53, in Kissingen 68, in München 69, in Gastein 69, in Franzensbad 71, Besuche in Warzin 77, Brief an Jähkes Vater 80, über die russ. Ostseeprovinzen 231.
- Blanco, Guzman, Präf. von Venezuela, 289.
- Bonn, bayr. Abg., Bericht über die Kommissionsverhandlungen 154.
- Böttcher, v., Staatssekretär, Erklärung im Bundesrat 4, gegen sozialistische Agitation 59, in Gastein 69, verliest die Eröffnungsrede 84, 94, über Verschleppung der Beratung der Militärvorlage 115, 116.
- Boulanger, französischer Kriegsminister 90, Armeeorganisationsentwurf 91, Mobilmachungsplan 92, Friedensrede 119, im Kabinett Freycinet 204, Prinzenfrage 210, über den Herzog von Amale 215, Duell 216, Briefe an Amale 216, im Kabinett Goblet 221, Kriegsetat 222, Organisationsentwurf 223.
- Bradlangh, engl. Abg. 159.
- Bratiano, rumänischer Ministerpräf., Attentat 262.
- Brialmont, belg. General u. Festungsbaumeister 262.
- Bronsfart v. Schellendorf, preuss. Kriegsminister, über polnische Soldaten 17, 21, über die polnischen Rekruten 103, über die Militärvorlage 103, in der Militärkommission 110, 112, 113.
- Brousse, Antrag auf Ausweisung der franz. Prinzen 212, 213.
- Buhl, gegen Branntweinmonopol 49.
- Bülow-Rodenwaldt v., Ministerpräf. in Mecklenburg-Schwerin 122.
- Burns, engl. Sozialist 162, 163, 164.
- Caceres, Präf. v. Peru, 289.
- Camacho, span. Finanzminister, Rücktritt 267.

- Cambou franz. Gesandt. in Madrid 218.
 Camelinat, franz. Abg. 208.
 Caprivi v., Chef der Admiralität, für
 d. Bau eines Aviso 43.
 Carlos, Don, Protest 267.
 Chamberlain tritt aus d. Ministerium
 Gladstone 166, gegen Homerulebill 169.
 Chlumecký, zweiter Vizepräsident des
 östr. Abg.-Hauses 183.
 Christine, Königin v. Spanien, 266,
 beim Militäraufstand 269.
 Churchill, Lord, in Belfast 165, Schatz-
 kanzler 176, Reise nach d. Kontinent
 179, Rücktritt 179.
 Clam-Martinič, Graf v., erster
 Vizepräf. d. östr. Abg.-Hauses 183.
 Cleveland, Präsident der Vereinigten
 Staaten v. Nordamerika, Gesetz über
 Nachfolge in d. Präsidentschaft 284,
 Konflikt mit d. Senat 284, Botschaft
 über Arbeiterfrage 285, Botschaft bei
 Eröffnung des Kongresses 287.
 Collings, engl. Abg., Zusatzantrag
 zur Adresse 160.
 Connaught, Herzog v., Oberbefehls-
 haber der Bombay-Armee 181.
 Courcel v., franz. Botschafter in Berlin,
 Rücktritt 93.
 Crailsheim v., bayr. Minister, über
 d. bayrisch-russischen Auslieferungsver-
 trag 140, nach Hohenschwangau 144,
 in Schwanstein 145.
 Cuny v., preuß. Abg., Mißtrauen gegen
 d. Kurie 37.
 Decazes, Herzog v., stirbt 218.
 Defuisseaux, belg. Advokat, Volks-
 katechismus 274.
 Deljannis, griech. Ministerpräf. 242,
 Gesekentwürfe 244, Antwort an Frank-
 reich 244, Rücktritt 245.
 Dernburg, Antr. f. Polenansweis. 23.
 Deroulède, französ. Chauvinist 90.
 Diaz, Porfirio, Präf. v. Mexiko 288.
 Dissené bad. Reichstagsabgeordn. 130.
 Dinder, Erzbischof v. Posen-Gnesen 63.
 Droz, schweiz. Bundespräf. 282.
 Dücké, Antrag auf Ausweisung der
 franz. Prinzen 210.
 Dunajewski, östr. Finanzminister, legt
 d. Budget vor 196.
 Duncker, Max, Geschichtschr. stirbt 83.
 Dupont-des-Loges, Bischof in Metz,
 stirbt 121.
 Edelsheim-Gyulai v., General, in
 Ruhestand versetzt 190.
 Edinburgh, Herzog v., Oberbefehl üb.
 d. Flotte der Großmächte 244, in
 Konstantinopel 265.
 Egloff, schweiz. Oberst, stirbt 283.
 Ernst Ludwig, Erbgroßherzog v. Hessen,
 Volljährigkeit 123.
 Fabry, ungar. Justizminister 195.
 Facek, Sprachenantrag im böhm. Land-
 tag 183.
 Ferdinand, Prinz von Koburg-
 Kohary 261.
 Fieser, bad. Abg., Interpellation über
 Branntweinmonopol 125.
 Finger, hessischer Minister 122.
 Fischer v. für d. Branntweinmonopol 53.
 Fischer, Prof., Festrede beim Heidel-
 berger Universitätsjubiläum 131.
 Fleck, Bischof in Metz 122.
 Floquet, Präf. der franz. Kammer
 205, 221.
 Florens, franz. Minister des Aus-
 wärtigen 221.
 Fontes Pereira, portugies. Minister-
 präfident, Rücktritt 271.
 Forster, engl. Staatsmann, stirbt 181.
 Frankenstein v., Antrag beim Marine-
 etat 43, Vizepräf. des Reichstags 84,
 101, Erklärung über seine Berufung
 zum König Ludwig 157.
 Franz Joseph, Kaiser, in Gastein 69,
 Handschreiben an Tisza 191, Hand-
 schreiben an Erzherzog Albrecht 192,
 Ansprache an die Delegationen 198.

- Franz Joseph, Prinz v. Battenberg, 247, 255.
- Freycinet, franz. Ministerpräsident 204.
- Prinzenfrage 210, 212, 213, 214, Rundreise 219, über d. auswärtige Politik 219, für Beibehaltung der Botschaft beim Papst 220, gegen Aufhebung der Unterpräfekturen 220, Rücktritt 220.
- Friedrich, Erbgroßherzog v. Baden, Erkrankung 130.
- Friedrich, Großherzog, bei d. Heidelberger Universitätsjubiläum 131.
- Friedrich August, Prinz v. Sachsen, Volljährigkeit 124.
- Friedrich Leopold, Prinz v. Preußen, Reise nach Indien 76.
- Friedrich Wilhelm, Kronprinz, gegen Polonisierung 25, Truppeninspektion in Bayern 72, in Straßburg 72, in Metz 74, in Italien 75, beim Heidelberger Universitätsjubiläum 131, beim Reichsbegängnis d. Königs Ludwig 148.
- Gabban Effendi, in Sofia 237, 260.
- Garaschanin, serb. Ministerpräsi., Entlassungsgesuch 240, Neubildung des Ministeriums 240.
- Giers v., russ. Minister, in Franzensbad 71, Besuch von Bismarck 71, in Berlin 72, Rundschreiben über Bulgarien 259.
- Gladstone, Lord, Adreßdebatte 160, 161, Ministerpräsi. 161, gegen Abschaffung des Oberhauses 164, Homerulebill 166, Landankaufsbill 170, Manifest an die Wähler 174, Reise nach Schottland 175, Rücktritt 175.
- Goblet, Unterrichtsminister, 204, Volksschulgesetz 218, Ministerpräsident 221.
- Göschten, liberaler Unionist 161, 162.
- Goßler v., preuß. Kultusminister, über Kirchengesetz 29, 39, Erlaß über Eröffnung der Merikalfeminare 65.
- Göz, württ. Abg., Antrag auf Vorlegung eines Verfassungsgesetzes 132, Vizepräsi. der Kammer 136.
- Grad für d. Seminar für orientalische Sprachen 108.
- Gregg über d. russ. Sympathien der Tschechen 204.
- Grevy, Präsi. der franz. Republik 204, Botschaft 205, Amnestiebefehl 208, Ansprache an d. Kardinäle 218.
- Grillenberger, Sozialdemokrat, gegen d. Militärvorlage 107.
- Gudden v., Kreisirrenarzt, Gutachten über d. Gesundheitszustand des Königs Ludwig 143, nach Hohenschwangau 144, in Schwanstein 145, in Berg 146, im Starnberger See ertränkt 147, Beerbigung 148.
- Guibert, Erzbischof v. Paris, stirbt 218.
- Günther, Leutnant, kommt an d. Zubündung um 80.
- Haberling, Major, in d. Militärkommission 110.
- Hafenbrädl, bayr. Abg., Antrag auf Aufheb. d. siebenten Schuljahres 139.
- Haffner, Bischof v. Mainz 123.
- Hammerstein v., Antrag für Selbstständigkeit der evang. Kirche 40.
- Hänel, gegen d. Sozialistengesetz 46.
- Hartington, Lord, liberaler Unionist 161, 162, gegen Homerulebill 169, lehnt d. Ministerposten ab 175, 180.
- Hafenclever über Koalitionsfreiheit der Arbeiter 57, über sozialistische Agitation 59, geg. Wedell-Piesdorf 84.
- Heemskerck, holländ. Ministerpräsi. 276.
- Heereman v., Vizepräsi. des preuß. Abgeordnetenhauses 6.
- Heinrich v. Bourbon, Herzog von Sevilla 268.
- Hellendorff v., gegen d. Reichstagsmehrheit 3.
- Herbette, franz. Botschafter i. Berlin 93.
- Herbst über Wiederherstellung des böhm. Staatsrechts 187.

- Hernaux, Präf. v. San Domingo 289.
 Hertenstein, schweiz. Bundesvizepresident 282.
 Hertling, Antrag auf zweijährige Verlängerung des Sozialistengesetzes 46, begründet d. Kommissionsantrag auf Ablehnung der Branntweinmonopolvorlage 50.
 Herzog, Fürstbischof v. Breslau stirbt 65.
 Hicks-Beach, engl. Schatzkanzler, kündigt irische Vorlagen an 160, Staatssekretär für Irland 176, Proklamation 177.
 Hoffmann, Vizepräf. des Reichstags 84, 101.
 Hofmann, Minister, über d. politische Lage in Elsaß-Lothringen 120.
 Hohenlohe, Fürst v., Statthalter, in Gastein 69, eröffnet d. Landesauschuß 119, Ansprache b. Festmahl 120, 121.
 Hohenlohe-Langenburg, Fürst v., über Nichtannahme d. Entwurfes eines Verfassungsgesetzes 135.
 Hohl, Präf. der wirtt. Kammer 136.
 Hölder v., wirtt. Minister, über Verfassungsreform 133.
 Holnstein, Graf v., Kurator des Königs Ludwig 144, nach Hohenchwangan 144, in Schwannstein 145.
 Huhn f. Zurückberufung d. Jesuiten 61.
 Humbert, König, in Venedig 228, Ehrenkranz 228.
 Hüne v., gegen Branntweinmonopol 49, Abänderungsantr. z. Militärvorlage 111.
 Jakobi, Staatssekretär, üb. d. Finanzlage 102.
 Jakobini, Kardinalstaatssekretär, Note v. 4. April 31, Note v. 25. April 36, Schreiben an d. preuß. Bischöfe 36, Note v. 1. Juni 40, Vertrag mit Montenegro 230.
 Janski, östr. General 190.
 Jddesleigh, Lord, Minister des Auswärtigen 175.
 Jühlke in Rismaju ermordet 80.
 Kaluofy, Graf, in Kissingen bei Bismarck 68, in Gastein 69, über d. bulg. Frage 199, über d. deutsch-östr. Bündnis 200, über d. Beziehungen zu d. anderen Mächten 201, 202.
 Karawelow, Mitglied der bulgar. provisorischen Regierung 250, Regentschaft 254, Rücktritt 258.
 Karl, König v. Rumänien, 263.
 Karl, Kronprinz v. Portugal, Vermählung 271.
 Karl Ludwig, Erzherzog, in Petersburg 70.
 Katkow, Herausgeber der Moskauer Zeitung 118, 234, 235.
 Kaufbars, russ. General, in Sofia 256, Forderungen 256, Agitation 257, 258, Abreise 259.
 Keller gegen d. Ausweisung der franz. Prinzen 210.
 Kemenji, ungar. Verkehrsminister, Rücktritt 195.
 Kiefer, bad. Abg., über Branntweinmonopol 125, gegen d. kathol. Intransigenten 128.
 Klein, Bischof v. Limburg 64.
 Kleist-Metzow v., Antrag für Polen- ausweisung 23, Antrag für Selbstständigkeit der evangel. Kirche 40.
 Klement, Metropolit in Sofia, 249, Präsident der rebellischen Regierung 249, Verhaftung 254.
 Knorr, Kontreadmiral, vor Sanfibar 81.
 Köller v., Präf. des preuß. Abgeordnetenhauses 6, für Beschleunigung d. Beratung der Militärvorlage 115.
 Konstantin, Kronprinz v. Griechenland 246.
 Kopp, Bischof, Rede in d. Polenfrage 24, Anträge zum Kirchengesetz 29, 31, für d. Kurie 35.
 Korum, Bischof v. Erier 274.
 Krauel, Geh. Legationsrat, Vortrag

- über die überseeischen Schutzgebiete 109.
- Labouchère, Antrag auf Abschaffung des engl. Oberhauses 164.
- Laboulaye v., franz. Botschafter in Petersburg 218.
- Lachat, schweiz. Bischof, stirbt 283.
- Lauer v., Leibarzt, Brief über den Gesundheitszustand des Kaisers 75.
- Ledochowski, Kardinal, verzichtet auf d. Erzbistum Posen=Gnesen 63.
- Lender, bad. Abg., über Änderung der kirchenpolitischen Gesetze 126, gegen d. kathol. Intransigenten 126, öffentliche Erklärung 126, Protest in der „Germania“ 127, Interpellation und Antrag 129.
- Lenz v., Vizepräf. der württ. Kammer, legt Landtags- u. Reichstagsmandat nieder 138.
- Leo XIII., Ansprache an deutsche Rom-pilger 36, an Bischof Klein 64, Enchiklika an d. preuß. Bischöfe 66, Legation in Peking 207, Ansprache an d. Kardinäle 229, 230, Breve über d. Jesuitenorden 229, über d. Ausbildung der Geistlichkeit 230, über d. Karolinenstreit 230.
- Leopold, Fürst v. Hohenzollern, in Bukarest 262.
- Leopold II., König v. Belgien, beruft Stanley 276.
- Leroyer, Präf. des franz. Senats 205.
- Lingens f. Zurückberuf. d. Jesuiten 61.
- Londonderry, Marquis v., Vizekönig in Irland 177.
- Löwe, Wilhelm, stirbt 83.
- Luciano v. Castro, portugies. Ministerpräf., 271.
- Lucius, preuß. Landwirtschaftsminister, über Kolonisationsvorlage 22.
- Ludwig II., König v. Bayern, Schreiben an d. Ministerium wegen seiner Schulden 141, Cäsarenwahnsinn 143, in Schwanstein 145, in Berg 146, ertrinkt sich im Starnberger See 147, Leichenbegängnis 148, Kaiserbrief v. 1870 149, Briefe an Döllinger 151.
- Ludwig, König v. Portugal, 271.
- Ludwig, Prinz v. Bayern, in Straßburg 72, Chef eines schlesischen Infanterieregiments 74, in Berlin 76.
- Ludwig Philipp, Graf v. Paris, Empfang 211, Ausweisung 214, Abreise 214, Manifest 214.
- Luitpold, Prinz v. Bayern, in Berlin 76, Ansprache an d. bayr. Reichstagsabgeordneten 77, Prinzregent 144, Thronfolge- u. Regentschaftspatent 147, Eidesleistung 155, lehnt d. Entlassungsgesuch der Minister ab 155, hebt d. Kabinettssekretariat auf 157, Rundreise 158, Dankschreiben an d. Finanzminister 158.
- Lutz v., bayr. Ministerpräf., verliest d. Botschaft des Prinzregenten 152, Rechtfertigung 153, 154, Entlassungsgesuch nicht angenommen 155, lebenslängliches Mitglied der Reichsratskammer 158.
- Macpherson, englischer General, stirbt 181.
- Magliani, ital. Finanzminister, legt d. Budget vor 224.
- Malou, früherer belg. Ministerpräf., stirbt 276.
- Maria Theresia, Gräfin v. Chambord, stirbt 197.
- Marwitz v. d., Bischof v. Kulm, stirbt 64.
- Mayer, Reichstagsabg., gegen Ausnahme Gesetze 44.
- Mayer v., Unterstaatssekretär, finanzielle Übersicht 119.
- Meyer für Sozialistengesetz 46.
- Milan, König v. Serbien, Amnestie 240, Eröffnung der Sultschina 241, über Verfassungsreform 241.

- Milaud, französischer Bauminister 218, 221.
- Minghetti, ital. Staatsm. stirbt 229.
- Miquel gegen die Koppschen Antr. 34.
- Mittnacht v., württ. Ministerpräsident, über Verfassungsrevision 133.
- Möller, Unterstaatssekretär, stirbt 82.
- Moltke, Antrag auf Abänderung des Militärpensionsgesetzes 56, in Straßburg und in Ragatz 75, über die Militärvorlage 105.
- Mosk, Anarchist 286, verurteilt 287.
- Mouy, Graf, franz. Gesandter in Athen 244.
- Mutkurow, Oberst, stürzt die revolut. Regierung in Sofia 250, provisorische Regierung 250, Regentschaft 254.
- Napoleon, Jerome, Protest gegen die Ausweisung 214, Abreise 214.
- Napoleon, Viktor, Prinz, Ansprache und Abreise 214.
- Natshewitsch, bulgarischer Minister des Auswärtigen 255.
- Neumahr v., Abg., über den bairisch-russischen Auslieferungsvertrag 140.
- Nikolaus, Fürst v. Montenegro, 264.
- Nikolaus, Prinz v. Mingrelion 261.
- Nöthhäuser, Antrag auf höhere Besteuerung des Branntweins 50.
- Orbin, Erzbischof v. Freiburg, stirbt 129.
- Ortenburg, Graf v., bayr. Reichsrat, tadelt das Verfahren gegen König Ludwig II. 153.
- Otto, Prinz v. Bayern, irrsinnig in Fürstenried 144, König 147.
- Barnell, irischer Abg., Adreßdebatte 160, für Homerulebill 169, Pachtgesetzentwurf 176.
- Pauler, ungar. Justizmin. stirbt 195.
- Pavia, span. Generalkapitän 268, 269.
- Payer, Reichstagsabg., gegen die Militärvorlage 104.
- Peel, Sprecher im engl. Unterhaus 159. 176.
- Pfeil, Graf v., Generalgouverneur von Somaliland 81.
- Pino v., östr. Handelsminister, Rücktritt 186.
- Pittic, franz. General, stirbt 219.
- Plener, Antrag auf administrative Zerteilung Böhmens 182, gegen Tschechisierung 186, über Gebrauch der tschechischen Sprache 196, Antrag auf sprachl. Abgrenzung Böhmens 203.
- Pontus, belg. Kriegsminister 276.
- Porro, Graf, Exped. nach Harrar 128.
- Powderly, Führer der „Ritter der Arbeit“ 285.
- Prazak, östr. Justizminister, Erlaß über den Gebrauch der tschechischen Sprache 195, 196.
- Preshing, Graf v., gegen die Einmischung der „Germania“ 156.
- Probst, württ. Abg., Antrag auf Vorlegung eines Verfassungsgesetzes 132.
- Puttkamer v., preuß. Minister, über Polenauweisungen 17, 21, über Sozialistengesetz 44, 45, Rundschreiben über Arbeitseinstellungen 57, Verteidigung derselben 58.
- Radoslawow, bulgar. Ministerpräsident 254.
- Ranke v., Geschichtsschreiber stirbt 82.
- Ratibor, Herzog v., Präf. des preuß. Herrenhauses 6,
- Rauchhaupt, preuß. Abg., begründet den Antrag Achenbach 8, für das Kirchengesetz 37.
- Redner, Bischof von Rulm 64.
- Reichensperger, Antrag gegen das „Duellunwesen“ 108.
- Reiser v., Koadjutor des Bischofs Sefele v. Rottenburg 138.
- Richter, Staatsfreischkomödie 16, beantragt Verweisung an Budgetkommission 21, für Kirchengesetz 38, gegen Branntweinmonopol 49, gegen Bismarck 59, gegen das Finanzgesetz 102,

- gegen die Militärvorlage 104, 112, 113.
- Ricker gegen Nationalliberale 20, gegen Bismarck 39, gegen Branntweinmonopol 49, gegen die Bismarcksche Wirtschaftspolitik 102, gegen „unerhörte Verleumdung“ 115.
- Ricotti, ital. Kriegsminister, über die ital. Armee 227.
- Riedel, bayr. Finanzminister, über das Branntweinmonopol 139.
- Rieger gegen den Sprachenantrag 185.
- Ristič, Führer der serb. Panславisten 240.
- Rivet, Antrag auf Ausweisung der franz. Prinzen 210.
- Roberts, General in Oberbirma 181.
- Robilant, Graf, ital. Minister des Auswärtigen, Denkschrift über Besitzungen am Roten Meer 225, über die ital. Politik 225, 226.
- Rochefort, Antrag auf allgemeine Amnestie 208.
- Ross, Erzbischof v. Freiburg 129.
- Rosebery, Lord, Minister des Auswärtigen 161, 162, protestiert gegen die Umwandlung Batums in einen Kriegshafen 234.
- Rumbold, englischer Gesandter in Athen 242.
- Rümelin v., Kanzler der Universität Tübingen, gegen die Verdrängung der Privilegierten aus der Zweiten Kammer 134.
- Sagasta, span. Ministerpräsident 265, gegen die Republikaner 266, Entlassungsgesuch 269, Neubildung des Kabinetts 270, Programm 270.
- Salbern v., Antrag beim Marineetat 43, f. d. Militärvorlage 104.
- Salisbury, engl. Ministerpräsident, Abreßdebatte 160, Rücktritt 161, geg. Homerulebill 170, übernimmt wieder die Ministerpräsidentenschaft 175, nimmt die sozialist. Deputation nicht an 178, beim Lordmayorsbankett 178.
- Salomon, Präf. v. Haiti 289.
- Santos, Präf. v. Uruguay, 289.
- Sarrien, französ. Minister, über die Organisation der monarchischen Partei 212, Unterpräfecturen 220, Justizminister 221.
- Scharf sch mid, Sprachenantrag im östr. Abgeordnetenhaus 183.
- Schauß v., bayr. Abg. 154.
- Scheffel v., Dichter, stirbt 131.
- Schenk-Schweinsberg v., Gesandter in Teheran 83.
- Scherer, Litterarhistoriker, stirbt 83.
- Scherer, Geschichtschreiber, stirbt 284.
- Schlichting v., preuß. General, bei der Säcularfeier in Pest 193.
- Schlözer v., preuß. Gesandter beim päpstlichen Stuhl, diplomatische Thätigkeit 66.
- Schmerling v., über die Verordnung des Justizministers Pragat 196.
- Schmeytal, Erklärung im böhmischen Landtag 203.
- Scholz v., preuß. Finanzminister, Etatsrede 6, für Branntweinmonopol 48, 49, Etatsrede 102.
- Schwarzenberg, Karl, Fürst v., Antrag im böhm. Landtag 203.
- Simor v., Cardinalprimas, Priesterjubiläum 195.
- Smolka, Präf. des östr. Abg.-Hauses 183, Präf. d. östr. Delegation 198.
- Spolverini, päpstl. Internuntius 129.
- Stambulow, Mitglied der bulgar. provisorischen Regierung 250, Regentschaft 254, Abschiedsrede 255, Eröffnung der kleinen Sobranje 255.
- Stamminger, bayr. Abg., tadelt die Minister 154.
- Stanley, zu einer afrikan. Expedition berufen 276.
- Stauffenberg v., über Arbeiterver-

- hältnisse 85, Antrag zur Militär-
 vorlage 112, i. d. bayr. Kammer 154.
 Stöcker, preuß. Abg., für Kirchengesetz 39.
 Stranški, bulgarischer Gesandter in
 Belgrad 262.
 Taaffe, Graf, östr. Ministerpräsident,
 über den Sprachenantrag 185, über
 das deutsch-östr. Bündnis 195, über
 d. Gebrauch d. tschech. Sprache 196.
 Tajani, ital. Justizminister, Kund-
 schreiben 228.
 Tajes, Präf. v. Uruguay, 289.
 Tecchio, ital. Senatspräf., stirbt 229.
 Thiel, Bischof v. Ermeland 63.
 Thun, Graf v., Statthalter v. Salz-
 burg, in der Versammlung des deut-
 schen Schulvereins 182.
 Tisza, Ludwig, Graf v., Präf. der
 ungarischen Delegation 198.
 Tisza, ungar. Ministerpräf., kündigt
 das Zoll- und Handelsbündnis auf
 189, spricht von magyarische Staatsprache
 189, spricht von Taktlosigkeit 190, in
 Jschl 191, über die bulgarische Frage
 193.
 Törring, Graf v., Kurator d. Königs
 Ludwig 144, nach Hohenschwangau
 144, in Schwanstein 145.
 Trevelyan tritt aus dem Ministerium
 Gladstone 166, geg. Homerulebill 169.
 Tripakis, Opposition geg. Delhannis
 244, Ministerpräsident 245, Wahl-
 gesetzreform 246, Kammerauflös. 246.
 Trojan, Sprachenantrag im böhm.
 Landtag 183.
 Turban, bad. Staatsminister, über
 Branntweinmonopol 125.
 Ulrich, franz. General, stirbt 219.
 Unruh v. stirbt 82.
 Vallier, Graf v. St., stirbt 218.
 Valvis, griech. Ministerpräf. 245.
 Vandermissen, belgischer General
 272, 274.
 Vidal, Francesco, Präsident von Ur-
 guay, 289.
 Wacker, bad. Abg., verteidigt d. kath.
 Intransigenten 126.
 Waig, Geschichtsschreiber, stirbt 83.
 Waldburg-Zeil-Wurzach, Fürst v.,
 Präf. d. württemb. Ersten Kammer 136.
 Waldemar, Prinz v. Dänemark 258.
 Walter, bayrischer Abg., will einen
 Ministerwechsel 154.
 Warnet, franz. General, Oberbefehl in
 Ostasien 206.
 Wedell-Piesdorf v., Präf. d. Reichs-
 tags 84, 101, Antrag auf Vertagung
 115, 116.
 Wickede v., Vizeadmiral, Ostsee-
 manöver 72.
 Wilhelm, Kaiser, Regierungsjubiläum
 1, Erlaß 2, Eröffnung des Landtags
 5, Botum v. 1845 25, Geburtstag u.
 Erlaß 67, bei der Enthüllung des
 Denkmals des Königs Friedrich Wil-
 helm IV. 68, in Ems 68, in Gastein
 68, Feier des Todestages Friedrichs
 des Großen 71, in Straßburg 72,
 empfängt den franzöf. Botschafter 93,
 Anrede an das Reichstagspräsidium
 101, Äußerungen über den Reichstag
 und die Militärkommission 116, über
 die Katastrophe in Berg 148, Beileid-
 schreiben an Luitpold 148, mili-
 tärische Deputation nach Pest 192,
 Glückwunsch an Königin Christine 266.
 Wilhelm, Prinz v. Preußen, in Gastein
 69, bei den russ. Manövern 72, in
 Straßburg 72, in Metz 74, in Stutt-
 gart 138.
 Wilhelm, Prinz v. Württemberg, er-
 öffnet den Landtag 136, Verlobung
 und Vermählung 137, 138.
 Windthorst für die Opposition 3, An-
 trag über Polenansweifung 4, für
 Polen 17, 22, für Kirchengesetz 37,
 Anträge zum Sozialistengesetz 44, 45,

- für Zurückberufung der Jesuiten 62, über die Militärvorlage 105, „kein Mann und kein Groschen fehlt“ 115, für möglichste Verschleppung der Beratung der Militärvorlage 116.
- Wladimir, Großfürst, in Dorpat 232.
- Wolff, Drummond, Sir, Rückkehr von Kairo nach London 180.
- Wöllwarth v. über die Militärvorlage und gegen Payer 107.
- Wurmbrand, Graf, für d. Sprachenantrag 185.
- Zankow, an der Spitze der Verschwörung 247, provisorische Regierung 249, Verhaftung 254.
- Zanow, bulg. Minister, unterhandelt in Konstantinopel 237.
- Zedlig v., preuß. Abg., über Kirchengesetz 38.
- Ziskow, Präf. der Sobranje 258, Regentschaftsmitglied 258.
- Zorn v. Bulach über die Straßburger Tabakmanufaktur 119.

Berichtigungen:

- §. 81 Z. 6 v. oben ist zu lesen: „Panzergeschwader“ statt: „Kreuzgeschwader“.
- §. 143 Z. 1 v. unten ist zu lesen: „Willensbestimmung“ statt: „Willensmeinung“.
- §. 156 Z. 15 v. oben ist „uns“ zu streichen.
- §. 224 Z. 17 v. oben ist zu lesen: „Tagesordnungen“ statt: „Tagesordnungen“.
- §. 277 Z. 11 v. unten ist zu lesen: „86“ statt: „84“.
-